Eur
154 b
Spittler

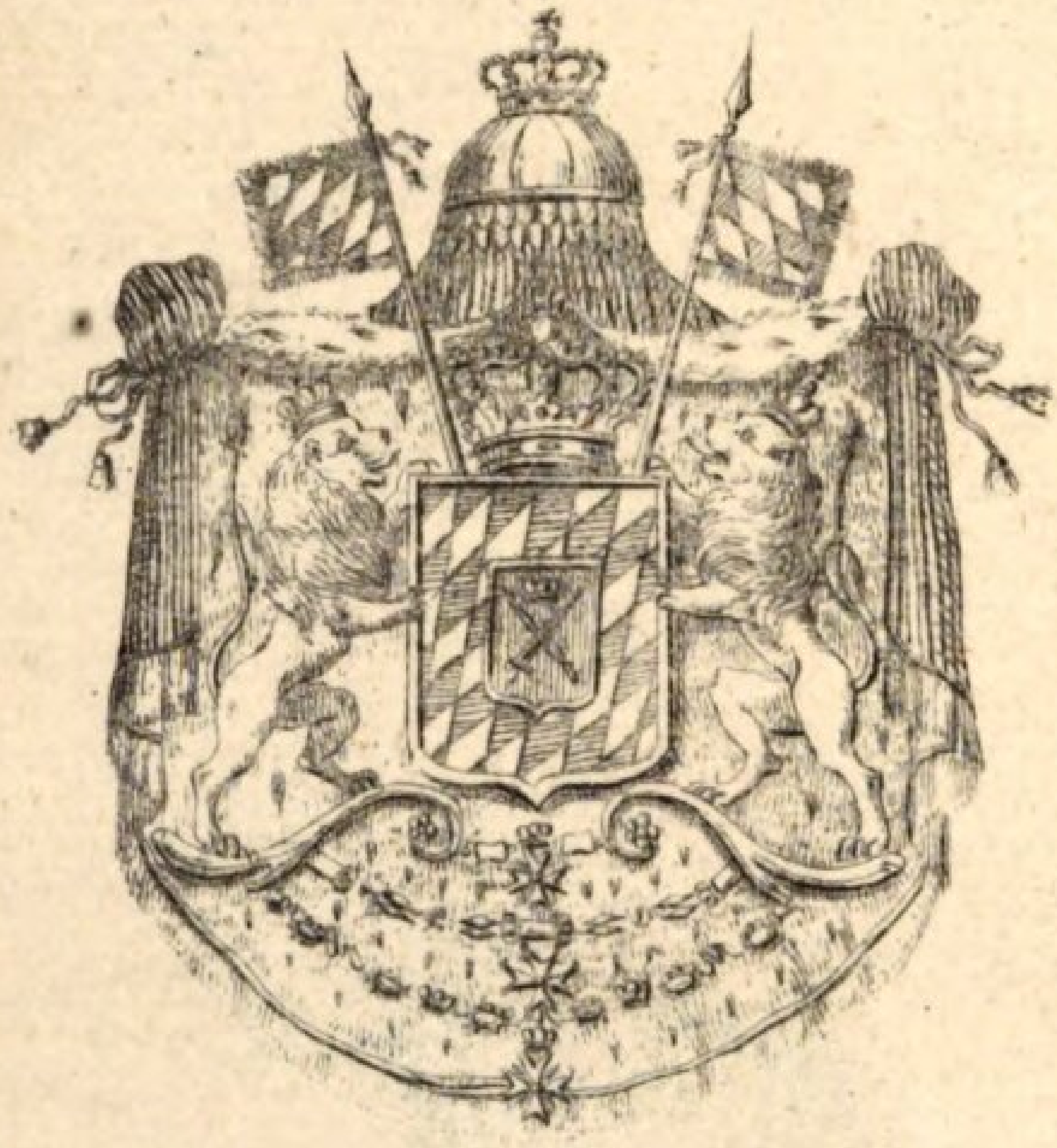

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<366064191300 12

Bayer. Staatsbibliothek
<366064191300 12

Spittler's
Entwurf der Geſchichte
der
Europäiſchen Staaten.

Mit einer Fortſetzung bis auf die neueſten Zeiten
verſehen

von

Georg Sartorius.

Dritte Auflage.

Zweyter Theil.

Berlin,
bey Auguſt Mylius.
1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Dieſer zweyte Theil des Entwurfs der Europäiſchen Staaten-Geſchichte enthält alle noch übrigen Reiche, und der Verfaſſer glaubt geſtehen zu dürfen, daß es bey einigen derſelben mit großen Schwierigkeiten verbunden geweſen, die hiſtoriſchen Momente herauszufinden, worauf die Bildung der Verfaſſung beruhte. Oft ſind wirklich die wichtigſten Urkunden noch nicht im Druck erſchienen, und was man nicht bereits im *Publicum* hat, wird man ſchwerlich ſo bald erhalten, denn die Gelehrten ſind einmahl den Staats-Männern ein wenig verdächtig geworden, und die Publicität gewinnt nothwendig überall mehr Bedenklichkeit. Man kann alſo auch ſelbſt bey einigen der größeren Reiche, deren Geſchichte ſich in dieſem zweyten Theil findet, oft die intereſſanteſten Kriſen der Verfaſſung mehr nur errathen als ſicher fixiren, und noch öfter haben ſich, beſonders in der Geſchichte der Nordiſchen Reiche, die größten Kriſen ſo gemacht, daß man faſt mehr ein ſchreckliches Hazardſpiel, als große planmäßige Entwicklungen vor ſich zu haben glaubt. Ueberdies möchte man bey einigen Reichen, deren Geſchichte in dieſem Theil enthalten iſt, faſt mit Zu-

verſicht behaupten, ſie haben noch keine Verfaſſung; und ihre ſtändiſche Organiſation treibt ſich in ſolchen Unformen herum, daß die kundigſten Publiciſten des Reichs nicht einmal zu ſagen im Stande ſind, wie die Stimmen auf dem Reichstage gezählt werden müſſen?

Wenn hie und da, ungeachtet der aphoriſtiſchen Form, die mehr nur trockene Anzeige als Beurtheilung der Begebenheiten zuläßt, Empfindungen und Geſinnungen des Verfaſſers durchleuchten, ſo ſind es bloß ſolche, die auf ziemlich allgemein anerkannten Grundſätzen ruhen. Wir Deutſche, die wir zwiſchen Polen und Frankreich wohnen, dort die unverhüllte Praxis eines neuen Völkerrechts, hier die ſchrecklichen Wirkungen ochlokratiſcher Grundſätze und Lehrarten ſehen, ſollen im Genuß unſerer glücklichen Ruhe nie vergeſſen, daß wir eben ſo wenig Urſache haben, zu jenem zu ſchweigen, als die Beſchreibung von dieſen zu mildern, und vielleicht hat Deutſche Freyheit und Cultur faſt mehr noch von jenem als von dieſen zu fürchten.

Göttingen, den 1. May 1794.

L. T. Spittler.

Vorrede

zur dritten Ausgabe des zweiten Theils.

Es iſt Spittlern mit großer Bitterkeit vorgeworfen worden *), daß er nur mit einigen Zeilen in der Geſchichte Preußens des großen Königs Friedrich II. gedacht habe: dieſer Vorwurf iſt ganz ungerecht. Er beabſichtigte, wie er ſelbſt ſagt, in dem vorliegenden Werke nicht eine Geſchichte des Königreichs ſondern des Landes Preußen (ſpäter Oſt- und Weſt-Preußen genannt); das beſondere Gedeihen und die eigenthüm-

*) v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit Th. 5. S. 22. 23.

thümliche Entwicklung der Verfaſſung und Verwaltung desſelben aber haben Friedrich dem Großen Wenig oder Nichts zu verdanken. Daß nicht Geringſchätzung eines, ſo über ſeine Zeitgenoſſen wie über die Nachkommen in vieler Hinſicht erhabenen, Königs Urſache dieſer Kürze geweſen ſey, davon zeugen ſchon die wenigen Zeilen, wenn es weiter eines Zeugniſſes für Den bedürfte, der wegen ſeines richtigen Urtheils über Perſonen und Sachen ſeine nachfolgenden, beſchränkten und in Haß oder Vorliebe befangenen Tadler meiſt ſo ſehr übertrifft.

Spittler behielt nach damaliger Sitte ſeinen Vorträgen über Deutſche Geſchichte und denen der drey letzten Jahrhunderte eine Entwicklung der Bildung und Fortſchritte des Königreichs Preußen bevor, über welche er wahrſcheinlich, wenn ſeine Verhältniſſe zu der gelehrten Welt unverändert geblieben wären, ähnliche Entwürfe, als der vorliegende iſt, herausgegeben haben würde. Es

iſt

iſt unverzeihlich, andere nicht ehrende Urſachen anzudeuten, da die richtigen ſo nahe liegen.

Dagegen iſt an der Fortſetzung des Spittlerſchen Werks von einem ihr nicht ungünſtigen Beurtheiler **) getadelt worden, daß ihr Verfaſſer ſich über die Geſchichte des Königreichs Preußen verbreitet und die des kleinern Landestheils überſehen habe. Dieſer Tadel iſt gegründet; die Fortſetzung hätte ſich nach der erſten Anlage richten ſollen, welches in dieſer dritten Ausgabe auch geſchehen iſt, gleichwie bey der Geſchichte Ungarns die des Oeſtreichſchen Kaiſerthums übergangen worden war.

Allein die Geſchichte dieſer beyden großen Deutſchen Staaten, deren Bedeutung mit dem Verfall des Deutſchen Reichs für Europa immer zuge-

**) Halliſche allgem. Lit. Zeit. J. 1808. Ergbl. Nr. 24. S. 186.

zugenommen hat, wird von Manchen ungern in dieſem Abriſſe vermißt werden, wenn ſie auch den Mangel der allgemeinen Geſchichte Deutſchlands, bey den befriedigenden von anderer Seite dargebotenen Hülfsmitteln, zu überſehen geneigt ſeyn ſollten. Vielleicht daß Andere, nach den, ſeit Erſcheinung der erſten Ausgabe gemachten, Entdeckungen und Forſchungen die gänzliche Umarbeitung dieſes oder jenes Abſchnitts und eine größere Gleichförmigkeit der Sprache und Rechtſchreibung zwiſchen dem Hauptwerk und der Fortſetzung wünſchenswerth finden.

Allein Viele und, wie es ſcheint, die Meiſten haben bisher das Spittlerſche Werk unverändert, nur mit einer Fortſetzung der Geſchichte und Literatur bis auf die neueſte Zeit verſehen, begehrt; dahin lautete auch allein der Auftrag, welchen der Herausgeber der zweyten und dritten Auflage erhalten hat. Zugleich iſt nicht zu läugnen, daß die theilweiſe Umarbei-

tung

tung eines berühmten und verdienſtvollen Werks, unaufgefordert übernommen, dem Vorwurfe der Anmaßung ſchwerlich entgehen, und, beym redlichſten Bemühen, den Forderungen der Einzelnen ſchwerlich entſprechen würde. Jedoch werden im Verlauf der Zeit jene Anſprüche vielleicht dringender werden; die Stimmen befugter Richter mögen darüber, im Fall eine vierte Ausgabe nöthig werden ſollte, entſcheiden: mit der Zeit reift jede Frucht.

Die Fortſetzung der Geſchichte der Länder, welche dieſer zweyte Band begreift, hat einen größern Raum eingenommen, als der iſt, welchen der erſte Theil umfaßt, eben der größern Zahl der Staaten wegen. Ihr Verfaſſer darf nicht hoffen, daß man in den wenigen Bogen, die er beyden Bänden hinzugefügt hat, die ununterbrochene Anſtrengung zweyer Jahre erkennen werde: vielleicht hat er es ſich zu ſchwer gemacht. Er glaubte aber, daß, nach der urſprünglichen An-

lage, das Werk eigentlich ein Hülfs- und Handbuch für Gelehrte, nicht ein ſogenanntes Compendium für Anfänger ſeyn ſolle; und deßhalb hat er die Zeit und Mühe nicht für verloren geachtet, nach den Quellen allein, die ihm mit geringer Ausnahme meiſt zugänglich waren, zu arbeiten, wiewohl, bey aller angewandten Mühe, dennoch Fehler und Mängel geblieben ſeyn mögen, die nur mit der Zeit etwa bey einem neuen Abdrucke mehr hinwegfallen werden.

Göttingen, im December 1822.

G. Sartorius.

Inhalt.

Inhalt
des zweyten Theils.

Helvetiſcher Bund . . . . . Seite	1- 64
Italien im Allgemeinen	65-118
Ciſpadaniſche, Transpadaniſche, Lombardiſche, Ciſalpiniſche, Italiäniſche Republik, Königreich Italien; Lombardiſch-Venetianiſches Königreich .	118-128
Kirchenſtaat	129-166
Neapel und Sicilien	167-204
Republik Venedig	205-227
— — der ſieben Inſeln, Vereinte Staaten d. Jon. Inſeln	228-232
— — Genua	233-247
Savoyen, Piemont und Sardinien . . .	248-267
Großherzogthum Toſcana und Königreich Etrurien	268-294
Herzogthum Modena	295-300
— — Parma und Piacenza	301-306
Fürſtenthum Piombino und Lucca (Herzogthum) .	307-309
Osmaniſches Reich	310-374
Königreich Ungarn	375-459
Republik und Königreich Polen mit Rußland vereint; Freyſtadt Cracau	460-546
Ruſſiſches Reich	547-663
Preußen	664-695
Schweden	696-789
Dänmark	790-849.

Zuſätze

Zuſätze zu den im zweyten Theile angeführten Schriften. Werke, welche mir während des Abdrucks bekannt geworden ſind oder die ich anzuführen überſehen hatte.

S. 160. §. 33. Storia del Pontificato di Papa Pio VII. Vol. I. 2. Venezia, 1815. 8. geht bis 1806. Die Fortſetzung iſt mir nicht bekannt. Wegen der Urkunden zu empfehlen.

S. 196. §. 39. Campagnes des Autrichiens contre Murat en 1815 par V. C. de B. T. I. 2. à Vienne, 1821. Belehrend und Mehreres berichtigend.

S. 232. §. 5. T. T. C. Kendricks Jonian islands. Lond. 1822. 8. gibt über den neueſten Zuſtand der Inſeln die beſſern Nachrichten.

S. 269. vor §. I. Giov. Bat. Baldelli über die ältere Geſchichte von Florenz; kurz aber vortrefflich in: Atti dell' Imp. e Real. academia della Crusca. T. I.

— — — — Storia della Toscana ſino al principato, con diverſi ſaggi ſulle ſcienze, lettere e arti di Lorenzo Pignotti, iſtoriografo Regio. T. I–V. Livorno, 1820. gr. 12. ſcheint bey der erſten mir verſtatteten Anſicht mehr für die ſogenannte leſende Welt als für Gelehrte beſtimmt.

S. 613. §. 11. Die bekannte und geſchätzte Abhandlung über die bewaffnete Neutralität erſchien Engl. z. London im J. 1792. 8. ohne des Verf. Namen, dann mit demſelben und beſſer: Mémoires ou précis hiſtorique ſur la neutralité armée et ſon origine, ſuivi de pièces juſtificatives par Mr. le Comte de Goertz. à Baſle 1801. 8.

Hel-

Helvetiſcher Bund.

I. Eine ſehr vollſtändige Litteratur aller zur Helvetiſchen Geſchichte gehörigen Schriften enthält

G. E. von Haller's Bibliothek der Schweizer-Geſchichte und aller Theile, ſo dahin Beziehung haben. Syſtematiſchchronologiſch geordnet. I–VII. Th. Bern 1785–1788. 8. Der ſiebente Theil iſt das Regiſter über die ſechs erſten.

Ein wahrer Le Long der Helvetiſchen Geſchichte, nur noch mit dem Vorzug, daß auch der Anzeige der Schriften geſunde kritiſche Urtheile beygefügt ſind.

II. Quellen.

Man hat weder einen eigenen Codicem diplomaticum für die Helvetiſche Geſchichte, noch eine Sammlung von Chroniken des Mittelalters, ſondern die, ſo die Geſchichte bearbeitet haben, rückten häufig die Urkunden ganz oder im Auszuge mit ein, und nutzten auch die alten Chroniken, die ſich handſchriftlich in Stadt- und Kloſter-Bibliotheken oder bei Privatperſonen fanden.

Fueßlin's theſaurus hiſtoriae helveticae. Tiguri. 1735. fol. begreift bloß Lateiniſche, ſonſt ſchon gedruckte Schriftſteller, und überdieß weit nicht lauter Quellen.

III. Schriftſteller.

Aegid. Tſchudi, Land-Ammanns zu Glarus (ſt. 1572.) Chronicon helveticum oder gründliche Beſchreibung ꝛc. (vom J. 1000 bis 1470.) Aus dem Orig. herausgegeben von J. R. Iſelin. Baſel, 1734. 2 B. Fol.

Das wahre Fundamentalwerk der Schweizeriſchen Geſchichte, wenigſtens für das letzte Jahrhundert, deſſen Begebenheiten darin erzählt werden; ſo viel auch ſeitdem genauer und beſſer unterſucht worden ſeyn mag, und ſo mancher neuentdeckte Reichthum hinzugekommen. Der Verf. ſtützt ſich auf eine große Menge von Urkunden, und hat ſelbſt für ſeinen eigenen Canton keine Vorliebe. Schade daß die von ihm geſammelten Materialien zu einer Fortſetzung bis 1564. noch nicht im Druck erſchienen ſind. [Nähere Nachrichten über den vortrefflichen Mann, die große Zahl ſeiner Schriften, auch die ungedruckten, in: Egid. Tſchudi's von Glarus Leben und Schriften v. Ildephons Fuchs. Th. 1. 2. St. Gallen. 1805. 8.] Mit Tſchudi iſt auf keine Weiſe zu vergleichen

P. Etterlin, Gerichtſchreibers zu Lucern, Kronica von der löblichen Eydtgenoſſenſchaft (863-1503.) Baſel, 1507. Fol. 1752. Fol. Voll Fabeln; bloß in der Geſchichte des Burgundiſchen und Schwäbiſchen Krieges brauchbar.

Joh. Stumpfs (ſt. 1592.) gemeiner loblicher Eydgnoſſchaft Stetten, Landen und Völkeren Chronik wirdigen Thaaten Beſchreybung (geht nebſt den Fortſetzungen bis 1606.) Zürich, 1606. Fol. als hiſtoriſches Werk kaum zu gebrauchen, aber als genealogiſche und topographiſche Compilation bisweilen noch von Nutzen.

Joſ. Simleri Tigurini L. II. de republica Helvetiorum. Die beſte Lateiniſche Ausgabe iſt die mit dem beygefügten hiſtoriſchen Entwurf von J. C. Fueslin. Tiguri. 1734. 8. Die beſte Deutſche Ausgabe die mit den Anmerk. des Züricher Burgermeiſters Leu. Zürich, 1735. 4. In dieſer Deutſchen Ausgabe noch immer ein ſehr brauchbares Werk, ſo viel auch ſeitdem über die darin enthaltenen Gegenſtände geſchrieben worden.

J. R. von Waldkirch gründliche Einleitung zu der eydgnößiſchen Bunds- und Staatshiſtorie (bis 1718.) 2. Th. Baſel, 1721. 8. Jeder Theil hat einen Anhang von Urkunden, durch die das Werk auch unabhängig vom Text immer ſeinen Werth behaupten wird.

In

In letzterem müſſen die Erzählungen des eifrigen Proteſtanten geprüft werden.

J. Lauffer's genaue und umſtändliche Beſchreibung Helvetiſcher Geſchichte. T. I-XVIII. bis zum Jahr 1657. Zürich, 1736-1739. 8. Die Fehler dieſes Werks ſind leichter zu bemerken als das Gute, denn die Schreibart iſt elend, Plan- und Quellen-Anzeige mangeln überall, und es ſcheint auch dem Verf. an allgemeinen hiſtoriſchen Kenntniſſen gefehlt zu haben. Daß er auf obrigkeitlichen Befehl ſchrieb, war dem Reichthum ſeiner Nachrichten günſtig, aber nicht ſeiner Unpartheylichkeit.

Fr. Joſ. Nic. *d'Alt de Tiefenthal* (Schultheiß der Stadt Freyburg. ſt. 1770.) hiſtoire des Helvétiens. Fribourg, 1750-1753. X. Tom. 12. hat die meiſten Fehler von Lauffer, ohne das Gute deſſelben. Wenn man je bei ihm eine Erzählung zum Nachtheil der katholiſchen Cantons finden ſollte, ſo iſt ihr gewiß zu glauben.

A. L. *de Watteville* hiſtoire de la confédération helvetique (bis 1603.) P. I. II. Yverdon. 1768. 8. war der beſte Entwurf der Geſchichte des Helvetiſchen Bundes, bis folgendes Werk erſchien.

Geſchichte der Eydgenoſſen (von V. B. **Tſcharner**, I. II. Theil (bis 1586.) Zürich, 1789. 8.

Joh. **Müller's** Geſchichte der Schweizeriſchen Eydgenoſſenſchaft (in der Guthrie-Grayiſchen Weltgeſch. XVII. B. I. II. Theil. Leipzig, 1786. 8. [Th. 3. Abth. 1. 2. Th. 4. Leipz. 1788. 1795. 1805. Th. 5. Abth. 1. Neue Ausgabe, Th. 1-4. Leipzig. 1806. Th. 5. Abth. 1. 1808. 8.]. Der wahre Helvetiſche Tacitus. Bey der großen Gedankenfülle vermißt man nicht leicht die fließende Schreibart. [Fortſetzung durch Glutz-Blotzheim; mit dem beſondern Titel: Geſch. d. Eidgenoſſen vom Tode des Bürgermeiſters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich (im J. 1516.). Zürich, 1816. 8.]

L. **Meiſter's** Hauptſzenen der Helvetiſchen Geſchichte, nach der Zeitordnung. I. II. Th. Zürich, 1784. 8. enthalten auch die Geſchichte unſers Jahrhunderts.

[Ebendeſſelben Helvetiſche Geſchichte während der zwey letztern Jahrtauſende oder von Cäſar's bis zu Bonaparte's Epoche. B. 1–3. St. Gallen und Leipz. 1801–1803. geht bis 1799. B. 4. St. Gall. 1809. B. 5. Abth. 1. 2. von 1807–15. fortgeſetzt v. M. Markus Lutz. ib. 1815. 8.

The hiſtory of the Helvetic confederacy (by *J. Planta*) Vol. 1. 2. London, 1800. 4.

The hiſtory of Helvetia by *Francis Hare Naylor*; Vol. 1. 2. London, 1801. 8.

Hiſtoire des Suiſſes ou Helvétiens par *P. H. Mallet*. T. 1–4. à Genève, 1803. 8. Die drey letzteren ſind Gelegenheitsſchriften, um bey den jüngſten Begebenheiten in der Schweiz die frühere Geſchichte kurz zu überſehen. Eigene Unterſuchungen, oder hiſtoriſche Kunſt muß man nicht darin ſuchen. Zu jenem Zweck aber ſind das erſte und letzte Werk bey Weitem die vorzüglicheren, auch enthalten ſie die erſten Vorfälle der durch Frankreich veranlaßten Umwälzung.

(Maurer und Meyer von Knonau) kurze Geſchichte der Schweiz. Zürich, 1816. 8. — J. C. Vögelin, Geſch. d. Schweiz. Eidsgenoſſenſchaft. B. 1. 2. Zürich, 1821. 8. — Sammlung einzelner Abhandlungen durch die geſchichtforſchende Geſellſchaft: Der Schweizeriſche Geſchichtforſcher. B. 1. Heft 1–3. Bern, 1812. B. 2. H. 1–3. ib. 1817. B. 3. ib. 1820. 8. — Auch ſind Ildef. v. Arx Geſchichten des Kantons St. Gallen B. 1–3. St. Gall. 1810–13. 8. zu merken, welche zwar eigentlich nur die Geſchichte eines Kloſters betreffen, aber auch das Ganze vielfach erläutern, und das ausgezeichnetſte Werk neuer Schweizer Geſchichtforſchung ſind.]

I. Per. Vor Entſtehung des ewigen Bundes.

bis 1315.

1. Bevölkerung des Landes durch Galliſche Stämme; nur im ſüdöſtlichen Theile wohnten Rhä-

Rhätier. Cäſars Eroberungen galten bloß den weſtlichen Gegenden oder dem platteren und niedrigeren Theile des Landes. Doch ſeit daß Tiberius und Druſus auch den ſüdöſtlichen Theil *unterjocht* hatten, verlor ſich die Freyheit faſt überall. Was auch nicht unmittelbar den Römern unterworfen ward, wie denn immer doch das Hochgebürg ſeine Einwohner gegen unmittelbare Unterwerfung ſchützen konnte, kam doch immer mehr in eine der Nationalfreyheit nachtheilige Verbindung mit den Römern. Selbſt der Helvetiſche Name verſchwand bald.

Fr. L. Haller's Verſuch einer Geſchichte der Helvetier unter den Römern. Zürich, 1793. 8. [eine verbeſſerte und erweiterte zweite Aufl. nebſt Karte. Th. 1. 2. Bern u. Suhr, 1811. 12. 8.]

2. Bey dem Sturze des Weſtrömiſchen Reichs theilte ſich dieſes Land unter Franken, Burgundern und Oſtgothen. Der nördliche Theil gehörte den Franken, denn ihrer Oberherrſchaft waren auch die dortigen Alemanniſchen Beſitzungen unterworfen; am Jura her herrſchten die Burgunder, Rhätien ſtund unter den Oſtgothen. Die Chriſtliche Religion, die ſich zur Römerzeit allmälig auch hier im Lande verbreitet hatte, und wenigſtens im weſtlichen Theile deſſelben ſchon im vierten Jahrhundert eine biſchöfliche Hierarchie aufblühen ſah, litt dadurch wenigſtens nicht unmittelbar, denn auch die neuen Herren des Landes waren Chriſten.

3. Da das Oſtgothiſche Reich unterging, fiel alles hier den Franken zu, die ſchon vorher auch
das Burgundiſche Reich zerſtöhrt hatten. So 534

blieb denn dieſes Land drey Jahrhunderte lang ein Appertinenzſtück der Fränkiſchen Monarchie, und erſt, da die alte Grosherrſchaft der Franken
888 überall zu Grunde gieng, entſtund zwiſchen der Rüeß und dem Jura-Gebürge ein neues Burgundiſches Reich, wie ſich neun Jahre vorher auch im Lande zwiſchen dem Jura und der Rhone ein eigener König aufgeworfen hatte. Nach dreißig Jahren vereinigten ſich dieſe beiden Burgundiſchen Reiche dieſſeits und jenſeits des Jura, und
1032 hundert Jahre nach der Union fiel das Ganze an Kaiſer Konrad II. So kam das Königreich Burgund an Deutſchland.

J. D. *Schoepflin* Diſſ. hiſt. de Burgundia Cis et Transjurana. (in Comment. Baſil. 1741. 4.) geht nur bis 988.

J. J. *Maſcov* Exercitatio juris publ. de nexu regni Burgundici cum imperio Romano German. Lipſ. 1720. 4.

Beide Schriften noch gegenwärtig die beſten über dieſe Materie.

4. Während dieſem Könige und Dynaſtien-Wechſel, wie er von Chlodowig an bis auf Kai-
1032 ſer Konrad II. ein volles halbes Jahrtauſend fortging, änderte ſich der Zuſtand des Landes gewaltig. Zwar nur langſam, weil gewöhnlich jede äußere Veränderung langſam ins Gebürgeland eindringt, alles nur von außen her eindringen mußte, keine Hauptveränderung im Inneren des Landes ſelbſt ſich entwickelte, und keine planmäßig mitwirkende Regierung den langſamen Natur-Gang beſchleunigte; doch wars nach fünf Jahrhunderten ein recht großes Reſultat eines ganz ver-

änder-

änderten geſellſchaftlichen Zuſtandes! Wie hätte auch Helvetien und Rhätien ganz zurückbleiben können, da überall rings umher, in Deutſchland, Südfrankreich und Norditalien alles anders geworden war? Der Handel und Verkehr der Menſchen unter einander, die in den Zeiten der erſten Entſtehung neuer Reiche ſehr gelitten, hatten allmälig immer mehr wieder zugenommen, die Landescultur war gewaltig geſtiegen, manche geſellſchaftliche Inſtitute, die mit der damaligen Chriſtlichen Religion unzertrennlich verbunden ſchienen, hatten ſich vervielfältigt, und beſonders in den niedrigeren fruchtbaren Gegenden des Landes waren große Güterbeſitzer entſtanden, die bald vom Könige ſelbſt Gericht und Schutz des Landes in weiten Diſtricten anvertraut erhielten, bald aber auch von Stiftern und Gemeinheiten als Schutzherren erbeten wurden.

5. Wie aber Kaiſer Konrad's II. Stamm in ſeinem Urenkel Heinrich V. ausſtarb, wollte Graf 1125
Reinold von Chalons, dem damals die Grafſchaft Hochburgund zugefallen, das alte unabhängige Burgundiſche Reich wieder aufrichten. Konrad von Zähringen aber überwand ihn, das Land zwiſchen der Rüeß und dem Jura blieb bey Deutſchland, und der Sieger erhielt von Reichs wegen die Verwaltung deſſelben.

Ueber die Geſchichte des Zähringiſchen Hauſes iſt noch immer weit das beſte, was Schöpflin im erſten Theil ſeiner hiſtoria Zaringo-Badenſis hat. Der älteſte des Stamms, den man bis jetzt kennt, iſt Graf Berthold im Breisgau (999-1004). Den herzoglichen Titel erhielten ſie, da Kaiſer Heinrich IV. Bertholden I. das Herzogthum Schwaben verſprochen.

Auch das Herzogthum Kärnthen, das er wirklich bekam, ging ſchon 1073 ſo wie die Landgr. Breisgau 1077. verloren. Berthold III. nannte ſich zuerſt Herzog von Zähringen.

6. Die Zähringer, bald Feinde bald Freunde der Staufen, wuchſen in Helvetien mit und neben dieſen, unter fünf ruhmvollen Fürſten nach einander, zu immer größerer Macht empor, und die mächtigſten der übrigen Großen und Grafen des Landes, Savoyen, Kyburg und Habsburg, kamen ihnen nicht gleich. Sie ließen viele Orte bemauern, und bauten viele freye Städte. So gewann das Landvolk an Schutz und Sicherheit; der Adel gewöhnte ſich an polizeymäßigeres Zuſammenleben; Gewerbe und Induſtrie entſtunden; es ſchien allmälig ein neues Menſchengeſchlecht ſich
1178 zu bilden. Freyburg im Uechtlande und Bern auf einer ſchönen Halbinſel an der Aar gedeihten endlich vor allen übrigen; neben ihnen blühten Genf und Lauſanne im Lande, wo man Romaniſch ſprach, Zürich und Baſel im Lande Deutſcher Zunge.

1218 7. Große Kriſe durch den Tod Herz. Berthold's V., des letzten vom Zähringiſchen Mannsſtamme. Was er von Erbländern in Uechtland und in Kleinburgund beſeſſen, brachte ſeine Schweſter Agnes an das Haus Kyburg; aber ſeine Reichs-Statthalterſchaften und Reichsvogteyen blieben unbeſetzt. Nun hatten die Habsburger in Nordhelvetien und die von Savoyen im ſüdweſtlichen Theile des Landes freyeren Spielraum. Viele kleinere Herren und Gemeinheiten ſuchten ihren Schutz, weil doch der Deutſche König damals

mals keinen Schutz gab; viele, die ſich wohl ſelbſt noch geſchützt hätten, mußten ihren Schutz annehmen; es war eine Zeit, da die Stärke das Recht gab, und der tapferſte der mächtigſte wurde. Nie war aber, ſeit den ſchönſten Zeiten der Zähringer, ein ſo mächtiger Herr in Helvetien geweſen, als Graf Rudolph von Habsburg geworden war, ſeit daß ihm die Güter ſeines Oheims, des alten Grafen Hartmann von Kyburg zugefallen 1264
waren.

8. Auch konnte ſein Haus, ſo wie er es trieb, leicht immer mächtiger werden. Er hielt ſelbſt noch als König das Recht, und verſuchte 1273
nicht die freyen Reichsleute zur Unterwerfung zu zwingen, ſondern er zeigte ihnen nur recht anlockend die Vortheile derſelben. Aber ſein gieriger Sohn Albrecht triebs zum Ausbruch, denn er wollte ſchnell vollenden, was nur Zeit und Gelegenheit und langſame Klugheit ſtille vollenden konnten. Die ſchwer gekränkten Mißvergnügten vereinigten ſich endlich zur gemeinſamen Beſprechung. In der Nacht Mittwoch vor Martins- 1307
tag kamen in einer einſamen Gegend am Ufer des 7. Nov.
Waldſtetter-Sees, nicht weit von der Gränze zwiſchen Uri und Unterwalden 33 redliche, tapfere Landmänner zuſammen, unter denen Fürſt aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Melchthal aus Unterwalden das Wort führten. Sie ſchwuren alle, die uralte Freiheit gegen neugeſuchtes Herkommen und Unterdrückung zu behaupten, und der junge Wilhelm Tell, Fürſtens Schwiegerſohn, der erſte aus ihnen, den wieder neues Unrecht reizte, erſchoß den Landvogt Geßler, ſo bald er ſeiner mächtig geworden.

Mit Tells Geſchichte iſts gegangen, wie es mit den meiſten Begebenheiten zu gehen pflegt, die, ein kleiner Anfang ſpäterfolgender großer Dinge, erſt eine Zeitlang in der Tradition ſich umhertreiben, und alsdann von ausſchmückenden Chroniken-Schreibern aufgefaßt werden. Der Verfaſſer der Schrift Guillaume Tell. Fable Danoiſe. 1760. 8. hat aber ein trauriges Experiment gemacht, wie viel in Republiken dem hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchungsgeiſt entgegenſtehe. Unter den Widerlegungen deſſelben zeichnen ſich aus die von Balthaſar (Defenſe de Guill. Tell. 1760. 8.) und die von Zurlauben. (Guill. Tell. Paris. 1767. 8.).

[Verſuch einer urkundlichen Geſchichte des drey Waldſtätte-Bundes ꝛc. v. F. V. Göldlin von Tiefenau. Zürich, 1808. 8.]

1308 1. Jan. 9. Allgemeiner Aufſtand der drey Wald-Städte; Verjagung der Land-Vögte; Zerſtöhrung der Twing-Burgen. Umſonſt rüſtet ſich Kaiſer Albrecht zur Beſtrafung. Sein Nachfolger in der Deutſchen Regierung beſtätigt den Wald-Städtern feierlich, was ihnen Albrecht zu entziehen geſucht hatte, und ihr zehenjähriger Bund erhält ſich.

10. Bey der zwiſtigen Deutſchen Königs-Wahl zwiſchen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſtreich erklärten ſich die Wald-Städte für den erſteren. Dieß gab einen neuen Grund des Haſſes der Habsburger gegen ſie. Zufälliger Weiſe hatten ſich die Schwyzer um dieſe Zeit an dem Gotteshaus Einſiedeln, nach langem geduldigem
1314 vergeblichem Rechts-Streit, endlich vergriffen; Herzog Leopold übernahms alſo, die Gebannten zu ſtrafen.

II.

II. Per. Seit Entſtehung des ewigen Bundes bis zur Vollzähligkeit deſſelben, oder bis zur Reformation.

1315 – 1513.

1. **Sieg der Wald-Städte bey Morgarten** über Leopold und ſeine Ritter. Der ewige Defenſiv-Bund, der zwey Tage nachher zwiſchen Uri, Schwyz und Unterwalden zu Brunnen geſchloſſen worden, unterſchied ſich von ähnlichen früheren Conföderationen (1291) und von einer großen Menge ähnlicher Bündniſſe, die ſich um dieſe Zeit beſonders in Oberdeutſchland fanden, mehr durch ſeine Folgen als durch ſeinen Inhalt. Die Bunds-Genoſſen wollten noch immer bloß ihre unbeſtreitbaren Rechte und beſonders ihre Reichsunmittelbarkeit behaupten. Was den Habsburgern und andern Herren gehörte, mochte ihnen bleiben; von Unabhängigkeit oder Eroberungen war nicht die Rede. 1315 6. Dec.

von Balthaſar urkundliche Geſchichte des Luzerner oder vier Waldſtätten-Bundes. Luzern, 1782. 8. gründlich, wie alles, was dieſer Schriftſteller über die Schweiz. Geſch. geſchrieben.

2. Innerhalb 38 Jahren traten noch fünf andere und zum Theil wichtigere Diſtricte und Städte dem Bunde bey. So ſehr aber auch noch nachher der Bund wuchs, ſo bilden doch dieſe acht erſten Conföderirten noch gegenwärtig ein eigenes Corps unter dem Namen der acht alten Orte, denn bis der neunte Ort hinzukam, verfloſſen 130 Jahre. Unterdeß erwarben ſich jene acht erſten 1315–1353

Bun-

Bundes-Genoſſen wichtige Gemein-Rechte, an die niemand Anſpruch machen konnte, wer ſpäterhin in den Bund trat.

1332. Die Stadt **Lucern**, von ihrem alten Herrn, dem Abt zu Murbach, an König Rudolf verkauft, fand endlich Habsburgiſche Herrſchaft unerträglich; ſie **vereinigte ſich** alſo **mit den Wald-Städten.**

Zur Geſchichte von Lucern, die aber ihren Mann noch erwartet, gehört auch **J. X. Schneider von Wartenſee** Geſchichte der Entlibucher. T. I. II. Lucern, 1781. 8. Der hiſtoriſche Theil iſt aber nicht das beſte dieſes Werks.

[Unter mehreren v. J. A. F. v. Balthaſar hierher gehörigen Schriften, deſſen fünf politiſche Jahrhunderte der Republik Lucern. Luc. 1808. 8.]

1351. Monarch May trat die Stadt **Zürich** bey. Fünfzehn Jahre vorher war das daſige Stadt-Regiment im Sturm und Drang demokratiſch geworden, und der letzte mißlungene Revolutions-Verſuch der ariſtokratiſchen Parthie (1350. 23. Febr.) beſchleunigte den Beytritt.

Sehr intereſſante Nachrichten zur Geſchichte von Zürich finden ſich in (J. H. Schinz's) **Verſuch einer Geſchichte der Handelſchaft der Stadt und Landſchaft Zürich.** Zürich, 1763. 8.

[(Jean Schulthess) Exposé hiſtor. de l'ancienne conſtitution du gouvernement de Zurii écrit en 1808. à Zuric. 1808. 8. iſt ſo wenig als Ebendeſſelb. Tableaux hiſtoriques et politiques des anciens gouvernemens de Zurich et de Berne. à Par. 1810. 8. weder wegen der Geſchichte der Verfaſſung beyder Städte und Stände, noch in Bezug auf die allgemeine Schweizer Geſchichte des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts, worauf ſich der Verf. einläßt, neue Ausbeute gewährend. Die Züricheriſchen Jahrbücher v. Salom. Hirzel. Th. 1-5. Zürich, 1814-19. 8. ſind belehrender, obwohl der Verf. ſie in einem Alter von neunzig Jahren geſchrieben hat.]

1352. 4. Jun. Auch die Einwohner des Thals **Glarus** werden in den Bund aufgenommen. Sie waren größtentheils Zinsleute des Kl. Seckingen geweſen, und hatten viel durch Habsburgiſche Vögte gelitten, nachdem die Vogtey über Seckingen und Glarus durch Recht und Unrecht Habsburgiſch geworden war. Noch in eben demſelben Jahre vereinigte ſich auch die Stadt **Zug** mit demſelben. Das Haus Habsburg verlor hier ein ſchönes Kyburgiſches Erbſtück. Der wichtigſte Gewinn aber war

1353. 6. Mart. der Beitritt von **Bern**. Die Wald-Städter hatten ſchon am Tage bey Laupen (1339. 21. Jun.) den Bernern wacker geholfen, und obſchon ariſtokratiſche Verfaſſung zu Bern war, ſo hatten doch dieſe mit jenen ganz eben daſſelbe Intereſſe gegen Habsburg und gegen die Anhänger des Habsburg-Oeſterreichiſchen Hauſes.

Man hat noch bis jetzt von dieſem mächtigſten und wichtigſten Canton keine brauchbare Geſchichte, und eben daher auch ſind manche der fundamentelleſten Grundſätze ſeines inneren Staatsrechts noch nicht hinlänglich erörtert. Stettlers (ſt. 1642.) Schweizer-**Chronica oder gründliche Beſchreibung Nüchtländiſcher Geſchichte** iſt zwar, ungeachtet des allgemeiner lautenden Titels, nichts anders als eine wahre Berner Chronik, der man zwar vielleicht die Benutzung mannichfaltiger Archival-Nachrichten nicht abſprechen kann, die aber zu partheyiſch und zu ſchlecht geſchrieben iſt, als daß man ihr den Namen **Geſchichte** geben könnte; und V. R. Tſcharners **Hiſtorie der Stadt Bern.** (Bern, 2. Th. 1766. 8.) iſt eigentlich bloß ein Auszug aus Stettler. Bern hat nicht einmal eine Geſchichte der Art wie **J. J. Bodmers Geſchichte der Stadt Zürich** zum Gebrauch der Real-Schulen iſt, ſo viel auch letzterer, ſelbſt nach ihrem Zweck zur Vollkommenheit fehlt.

3. Nothwendig erhielt aber dieſer Vertheidigungs-Bund manche neue Beſtimmungen, wie neue Genoſſen beytraten; er gewann an Umfang, aber

aber nicht an Feſtigkeit; denn nicht alle Confö-derirte vereinigten ſich zu einer und eben derſel-ben Acte, nicht alle erhielten dieſelben Rechte, nicht alle verlangten eben denſelben Schutz ge-gen äußere oder innere Gewalt. So lautete das Unionsdocument der Züricher in vielem ganz anders als die Conföderationsacte der vier erſteren Orte, und Glarus war hundert Jahre lang im Bunde, ohne alle Rechte zu genießen, die den übrigen zukamen. Jeder neue Alliirte empfing oder machte ſeine eigenen Bedingungen. Nur blieb doch immer die Einheit des Defen-ſivzwecks gegen Habsburg, weil bey allen ariſtokratiſchdemokratiſchen Gährungen, die da-mals im ganzen ſüdweſtlichen Deutſchland brau-ſten, und wovon die Helvetiſchen Geſchichten ei-nen Theil ausmachten, immer doch das Haus Habsburg-Oeſterreich als Chef der großen Ari-ſtokraten galt.

(von Balthaſar) Gedanken und Fragmente zur Ge-ſchichte des gemein-eydgenöſſiſchen Rechts, nebſt ei-nigen Urkunden. Luzern, 1783. 8.

1386 9. Jul. 4. Die Siege bey Sempach im Lucerniſchen
1389 und bey Näfels im Glarnerlande verſicherten
9. Apr. endlich den Bundesgenoſſen einen Frieden, der nicht bloß auf wechſelsweiſer Verabredung, ſondern mehr noch auf dem tiefen Eindruck beruhte, den Siege dieſer Art machen mußten. Sie ſelbſt auch ſchie-nen des Friedens genießen zu wollen, denn im
1393 Bundes-Vertrage zu Sempach wurden nicht nur alle particuläre Feindſeligkeiten verboten, ſon-dern auch Kriegszucht geordnet, ſo gut ſichs thun ließ, und manche Zwiſte, die leicht unter ihnen

ſelbſt

ſelbſt hätten entſtehen können, waren ſchon vorher 1370
durch den Pfaffenbrief aufgehoben.

5. Der nächſt darauf folgende Krieg mit 1415
Habsburg-Oeſterreich hatte auch eine andere Veranlaſſung, als alle vorhergehende; es war kein Krieg der Nothwehr oder Rache, ſondern ein Beutezug. Der Bund war vom Koſtnitzer Concilium und vom Kaiſer aufgefodert worden, den gebannten und geächteten Herzog Friederich von Oeſterreich-Tyrol ſeiner Länder zu berauben. Zürich, Bern und Lucern machten dabey für ſich Eroberungen; manche andere ſchöne Stücke Landes aber, worunter auch die Grafſchaft Baden war, eroberten und behielten die Conföderirten insgemein, denn Kaiſer Sigismund gönnte dieſen und jenen die Beute, ſo bald er ſelbſt eine mäßige Geld-Summe erhielt.

6. So wuchs Macht und Anſehen des Bundes bald durch Tapferkeit der Conföderirten, bald durch kluge Erwerbung trefflicher Pfandſchaft-Stücke, die dieſer und jener Bundes-Genoſſe erhielt (*), bald durch neue Allianzen, die einzelne oder mehrere Verbündete ſchloſſen. Es war ein mächtiges Gedeihen in allem, ſo wenig auch irgend ein Plan da war, und ſo wenig auch die Fehler der erſten, zufällig gebildeten Conföderationen durch eine neue vollkommnere Organiſirung verbeſſert wurden. Es blieb, ſo ſehr auch der Bund an näher und entfernter verbundenen Alliirten wuchs, der alte loſe Zuſammenhang, der mehr nur auf gemeinſchaftlichem Intereſſe als auf tractatenmäßiger, tief in einander greifender Verbindung beruhte. Bald wurden

(*) 1423. Gr. Kyburg den Zürichern verpfändet.

1417 den jeżt auch die Walliſer von den Wald-Städten in ein Landrecht aufgenommen; bald erſtreckte ſich die Schuz- und Truz-Herrſchaft der lezteren ſelbſt
1422 ſchon jenſeits der Alpen.

7. Nur ein Hauptkeim von Zwietracht unter den Conföderirten konnte nicht erſtickt noch ausgerottet werden; die particulären Vergrößerungs-Projekte einzelner Bundes-Genoſſen durchkreuzten einander, weil uneingeſchränkt jedem frey ſtund, durch Kauf und Negociationen für ſich zu erwerben, und auch außer dem Bunde neue Genoſſenſchaften zu ſuchen, neue Allianzen zu ſchließen.
1436- Einer der heftigſten Colliſions-Fälle dieſer Art
1450 war die Toggenburger Geſchichte. Die Vergrößerungs-Projekte der Züricher kamen hier in Colliſion mit der Vergrößerungs-Sucht der Schwyzer und Glarner, die eben ſo rege und faſt noch zugreifender war; jeder Theil wollte die Toggenburger zu den ſeinigen machen. Wer Recht habe, war ſchwer zu entſcheiden, weil es auf eine Menge kleiner Factums ankam, die der Parthie-Geiſt ſchrecklich verwirrt hatte, und wo zwey ſolcher Männer an der Spitze der Parthien ſtehen, als der hochherzige Burger-Meiſter Stüſſi zu Zürich und der entſchloſſene Land-Ammann Reding von Schwyz war, konnte weder ruhige Unterſuchung noch friedfertige Ausgleichung ſtatt haben. Bald wurde der Zwiſt ſo heftig, daß Zürich ſogar mit Oeſterreich ſich verband und Oeſterreichi-
1443 ſche Garniſon einnahm.

8. Kaiſer Friedrich III. aber rief eine Franzöſiſche Armee herbey, um das belagerte und geängſtigte Zürich zu retten, und die Habsburgi-

ſchen

ſchen Erbgüter gegen die neuen Zugriffe der Conföderirten zu ſchützen. Allein der Dauphin Ludwig verlangte nicht zwey ſolcher Siege, wie der auf dem Kirchhofe zu S. Jakob unweit Baſel war. Er ſchloß gleich darauf Frieden mit den Conföderirten, und bald wurde auch der Krieg zwiſchen Zürich und den Bundes-Genoſſen matter. Die erſten Urheber der Erbitterung waren geſtorben, kein Theil konnte bey der Fortſetzung des Kriegs gewinnen, und es blieb alſo endlich bey dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche, den der Berniſche Schultheiß Heinr. von Bubenberg that. 1444 26 Aug. 28. Oct. 1450 13 Jun.

Schwyz behielt Recht, und die ganze Conföderation erhielt ſeitdem bey Auswärtigen den Namen des Schweizer-Bundes, weil die Schwyzer vor allen übrigen, in dieſem hartnäckigen Kampfe, wo es nicht nur den Habsburgern gegolten, ſondern auch, gegen Bundes-Genoſſen ſelbſt, wichtige Conföderations-Grundſätze behauptet werden mußten, den muthvolleſten Vorfechter gemacht hatten.

In einem großen Fall wars alſo durchgeſetzt worden: Bey einem Streit zwiſchen zwey Bundes-Genoſſen ſtehe die letzte Entſcheidung bey den neutralen Mitgliedern des Bundes, und dieſen gebühre das Recht, die gegebene Sentenz ſelbſt mit den Waffen zu behaupten. Auch wars nun entſchieden, daß, ſo unbedingt anfangs und bis dahin das Recht einzelner Alliirten geweſen, auch außer dem Bunde neue Conföderationen zu ſchließen, ſo gewiß verſtehe ſich jetzt dabey von ſelbſt immer die Bedingung, wenn nicht die neue

Allianz den alten Schweizeriſchen Bundes-Genoſſen gefährlich ſcheine.

9. Neuer Zugriff gegen Oeſterreich und Er-
1460 oberung des Thurgaues. Nach den Veranlaſſungen des Kriegs darf man um dieſe Zeit nicht mehr fragen, denn um Freyheit und Unabhängigkeit war es gewiß nicht zu thun, ſondern um Habſucht. Der demokratiſche Geiſt zeigte ſich faſt noch reizbarer als der Stolz großer Monarchen; das Landvolk wollte Beſchäftigung und Beute haben; die Ariſtokraten ſtrebten nach einer ausgebreiteteren Herrſchaft; und wenn auch nicht gerade Land zu haben war, ſo ſuchte man wenigſtens Handelsvortheile, wie in dem erſten Capitulat
1467 mit Mailand geſchah.

1476 10. Auch der Krieg gegen Herzog Carl den Kühnen von Burgund war kein Werk der Nothwendigkeit, aber die Emiſſarien König Ludwig's XI. von Frankreich und die ſchönen Gelder, die dieſer als Unterpfand ſeiner künftigen Freundſchaft zuſicherte, mochten ihn leicht dazu machen. Je ruhmvoller alsdenn die Tage bey Granſon (1476. 2. März), Murten (22. Jun.) und Nanci (1477. 12. Jan.) waren, je größere Beute in dieſem Kriege gemacht worden, deſto kriegsluſtiger wurde das Volk und deſto ehrgeiziger die Großen. Die alten biederen Sitten waren auf langehin verloren.

Ein Miſſiv der Stadt Baſel an die Stadt Erfurt von 1476, worinn die Geſch. des Burg. Kriegs bis zur Schlacht bey Murten erzählt wird, in Antons diplom. Beyträgen. Nr. 3.

D. Schillings (Gerichtſchreibers zu Bern) Beſchreibung der Burgundiſchen Kriege. Bern, 1743. Fol. macht einen Theil ſeiner noch unedirten großen Berner Chronik. Der Verf. hat den Burgundiſchen Krieg ſelbſt mitgemacht. Seine Erzählungen ſind ſehr glaubwürdig; ſie ſind vor Räthen und Bürgern vorgeleſen worden. Dabey aber iſt doch unſtreitig, daß er den Herzog von Burgund unbillig beurtheilt.

Sitten-Gemählde aus den Zeiten nach den Burgund. Kriegen; aus den Quellen (ſchön und wahr) entworfen von H. H. Füßlin und Felix von Balthaſar im Schweizer. Muſeum. Oct. 1783.

11. Ewige Union zwiſchen Oeſterreich 1477
und den Conföderirten, aus Gelegenheit des Burgundiſchen Kriegs geſchloſſen. Herz. Sigismund von Oeſterreich-Tyrol that auf alles Verzicht, was die Bundes-Genoſſen den Habsburgern entriſſen; beide Theile garantirten ſich wechſelſeitig ihre Beſitzungen, und, jeder neuen gefährlichen Zwiſtigkeit auszuweichen, werden vorläufig Schiedsrichter beſtimmt. Uebrigens war es bey dieſer Union, wie bey allen Tractaten der Conföderirten. Die Conföderirten handelten nicht als Corps, ſondern jeder derſelben ſchloß einzeln für ſich. Bald ſchloſſen mehrere faſt zu gleicher Zeit, bald blieben einige ſehr lange zurück oder nahmen nie Antheil, indeß andere, die nicht zum Bunde gehörten, eben denſelben Tractat machten. So wars denn auch bey dem erſten Subſidien-
Tractat mit Frankreich, und den nachfolgenden 1480
Erneurungen deſſelben, deren Ehre und Nutzen für den Bund oft ſo problematiſch war.

Les privilèges des Suiſſes .... avec un traité hiſtorique et politique des alliances entre la France et les XIII Cantons depuis Charles VII. jusqu' à préſent. par M. Vogel. Paris, 1731. 4. und ohne das traité hiſtorique

rique et politique. Berne. 1770. 4. Die Beſchuldigungen von Verſtümmelung und abſichtlicher Nicht-Einrückung gewiſſer Urkunden ſollen doch gegründet ſeyn!

Hiſtoire militaire des Suiſſes au ſervice de la France (mit vielen Urkunden) par M. le Bar. de Zurlauben. T. I-VIII. Paris. 1751. 12. nebſt dem zugehörigen Code militaire des Suiſſes. T. I-IV. Paris. 1758. 12. enthält weit mehr intereſſantes, als man nach dem Titel vermuthen ſollte.

12. Kein Wunder aber, daß es bey einem Foederal-Syſtem dieſer Art, deſſen ſchwacher Zuſammenhang durch Privat-Eiferſucht immer mehr geſchwächt wurde, beym nächſten einheimiſchen Zwiſt faſt bis zur völligen Auflöſung und zum Krieg kam. Doch der fromme Clausner von Flue erſchien wie ein Friedens-Engel, und der 1481 21. Dec. Stanzer Vergleich iſt ein herrliches Denkmahl, wie viel damals oft noch ein Privatmann vermochte, und wie leicht ſich bey einem Volk, deſſen Verderbniß erſt ungefähr ſeit einem Menſchenalter angefangen, die alten Empfindungen der Menſchlichkeit und Redlichkeit wecken ließen. Die vorigen Vereine wurden wieder beſtätigt, jedem Bundes-Genoſſen wurde zu Erhaltung ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung Schutz und Beyſtand verſprochen, und die Kriegsbeute ſollte künftighin nicht nach der Anzahl der Cantons ſondern nach Proportion des geſtellten Truppen-Contingents getheilt werden. Auch wurden Freyburg und Solothurn damals als neue Mitglieder des Bundes aufgenommen. Zwanzig Jahre nachher kamen noch Baſel und Schafhauſen hinzu, und endlich auch (1513.) Appenzell.

von

von Balthaſar urkundliche Geſchichte der eydsgnöſſiſchen Verkommniß zu Stans, und der Bundes-Aufnahme der Städte Freyburg und Solothurn (nebſt vielen wichtigen Urkunden). Lucern, 1781. 8.

Freyburg war nach Ausſterben des Zähringiſchen Hauſes (1218.) als Erbſtück an das Haus Kyburg gefallen, von Kyburg kam die Stadt an Habsburg. 1403. ſtifteten Freyburg und Bern ihr ewiges Bürgerrecht, und da Herzog Albrecht von Oeſterreich in einer Stadt, die von ſeinen übrigen Beſitzungen ſo ſehr entlegen war, weder ſeine eigene Autorität noch Ruhe und Frieden erhalten konnte, ſo überließ er die Stadt 1450. ſich ſelbſt, und auch der Herzog von Savoyen mußte dem Schutzrecht, das er zwey Jahre darauf erhalten, 1477. entſagen. Freyburg trat alſo dem großen Bunde bey.

Solothurn, eine der älteſten Städte in Helvetien, die ihre Reichs-Unmittelbarkeit gegen die Grafen von Kyburg immer glücklich behauptet hatte, und längſt vor der wirklichen Aufnahme in den Bund, faſt immer in Schimpf und in Ernſt mit den Conföderirten geweſen war.

Baſel, zwar nicht das alte Auguſta Rauracorum, aber doch wahrſcheinlich eine Römiſche Colonie. Die Gelegenheit des Orts iſt ſo ſchön, daß er nach allen Verheerungen ſchnell wieder aufblühen mußte, und unter der Regierung der Deutſchen Kaiſer alle Freyheiten einer Reichsſtadt erhielt, auch gegen den Biſchof behauptete. Ihr Beytritt zum Bunde war bloß die letzte vollendende Erklärung einer genauen Vereinigung mit den Conföderirten, die ſchon vorher ſeit langem ſtatt gehabt hatte.

[Peter Ochs, Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel. B. 1 und 2. Berl. und Lpz. 1786. 1792. B. 3 — 8. Baſel. 1819 — 1822. 8.]

Schafhauſen, erſt ein Flecken, der dortigen Abtey Allerheiligen gehörig. Wie allmälig der Flecken zur Stadt geworden, ſo erhielt der Ort manche kaiſ. Privilegien. Sie war aber von 1330 bis 1415. an Oeſterreich verpfändet, und da ſie ſich endlich gelegenheitlich loskaufen konnte, ſo verband ſie ſich erſt meh-

rere mahle mit einzelnen Cantons, bis ſie endlich 1501. in den ewigen Bund trat.

Appenzell. Faſt bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Einwohner dieſes Ländchens größtentheils Hörige des Cl. S. Gallen geweſen, die nach und nach theils von den Aebbten theils von den Kaiſern Rechte der Freyheit und Privilegien erhalten hatten. Um das Jahr 1400. kam es zur erſten heftigen Colliſion zwiſchen dem Herrn und ſeinen Angehörigen, jeder Theil ſuchte Hülfe und Allianzen, der Abbt bey Oeſterreich, die Appenzeller fanden ſie endlich (1410.) bey den Conföderirten. Ihre Aufnahme in den Bund war nur eine Erweiterung der vorhergehenden Allianzen, die ſie mit einzelnen der verbündeten Ortſchaften gemacht hatten.

Gabr. Walſers neue Appenzeller Chronik oder Beſchreibung des Cant. Appenzell inn- und außeren Rhoden. S. Gallen, 1740. 8.

[Materialien zu einer vaterländiſchen Chronik des Cantons Appenzell (v. Schäfer) fünf Jahrgänge. Heriſau, 1809 — 13. 8.

Ueber den vortreflichen Clausner v. Flue: Göldlin's v. Tieffenau, Geiſt des ſel. Br. Klaus von Flue. Zweyte Ausgabe. Lucern und über die folgenden Jahre: Ebendeſſelb. Geiſt der letzten Hälfte des 15. und der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in der Schweiz od. Konrad Scheuber von Altſellen, Tochterſohn N. v. Flue. Th. 1. 2. Lucern. 1814. 8.]

13. Allein ein ſchöner Augenblick des Enthuſiasmus konnte wohl die entgegengeſetzten Geſinnungen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Bundes-Genoſſen ein wenig vergeſſen machen, aber nicht aufheben. Auch kamen ſolche Augenblicke immer ſeltener oder ſchwächer, und ſelbſt die Bande, die einzelne Staaten zuſammenhielten, wurden immer loſer, je wilder ſich das Dienſt- und Reislaufen trieb, und je mehr man ſich an auswärtige Penſionen gewöhnte. Inſurrectionen des Land-

Landvolks gegen die Städte, auch Parthey-Inſurrectionen in den Städten ſelbſt, und Geſchichten der Art, wie früher ſchon (1470.) der Twingherren-Streit zu Bern, und jezt um dieſe Zeit die Waldmanniſche Tragödie zu Zürich war, 1489
folgten in höchſt gefährlicher Schnelle auf einander. Das Volk wurde immer unbändiger, die Obrigkeiten geldſüchtiger, der alte Geiſt ſtiller Frugalität und frommer biederer Mäßigung ſchien verloren. Vor kurzem hatte bloß der König von Frankreich Geld und Penſionen geboten; jezt aber ſuch- 1500
ten ſich der König von Frankreich und der Herzog von Mailand wechſelsweiſe zu überbieten. Bald kam noch der Pabſt hinzu, und bot auch, ſo viel er konnte. Wer am meiſten bot, oder wer zulezt gab, und dem Stolze des Nehmenden dabey noch am ſchönſten zu ſchmeicheln wußte, erhielt gewöhnlich die nachdrücklichſte Hülfe.

Frickards (ſt. 1519.) Geſchichte des Twingherrn-Streits (Helvet. Bibl. III. Th. S. 1. ff.) iſt eins der ſchönſten Original-Stücke der Berniſchen Geſchichte.

Joh. Waldmann, Ritter, Burgermeiſter der Stadt Zürich; ein Verſuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforſchen, von H. H. Füßlin. Zürich, 1780. 8. Eine von Parthie-Geiſt ſehr verwirrte Geſchichte vollſtändig, wahr und intereſſant vorgetragen.

Bruchſtück Eydgenoſſiſcher Geſchichte des Jahrzehends 1481 - 1491. im Schweizer. Muſeum Mon. Jan. und Aug. 1784. Vortrefflich und durchgreifend unpartheyiſch.

14. Zum Glück hatte die Vergrößerungsſucht der demokratiſchen Cantons eine andere geographiſche Richtung als die der ariſtokratiſchen Orte, und die Gefahr, womit dieſe von jenen ſtets ſich be-

droht ſahen, war überdies ſo ſichtbar groß, daß die ſorgloſeſten Chefs weder Vorſicht noch Mäßigung vergeſſen konnten. Vielleicht gaben ſelbſt auch Kaiſ. Maximilian's I. vergebliche Verſuche, ſie alle insgeſammt durch das neue Reichs-Cammergericht und den Schwäbiſchen Bund in engere Verhältniſſe mit Deutſchland zu ziehen, der Conföderation neue Feſtigkeit. Wenigſtens entſchied damals dieſe neugereizte Empfindung gegen Oeſterreich, daß man den grauen und Churiſchen
1498 Bund zu Genoſſen aufnahm. Es kam auch endlich zum ſogenannten Schwabenkriege, der aber kein Jahr lang dauerte, und nach ſechs Niederlagen der Deutſchen durch einen unbedeutenden
1499 22 Spt. Frieden zu Baſel geendigt wurde. Das Verhältniß der Conföderirten zu Deutſchland blieb aber ſo zweydeutig als vorher. Noch von Kaiſ. Maximilian II. erbaten ſich die Cantons die Beſtätigung ihrer Freyheiten, noch 1607. drangen einige Bundes-Genoſſen darauf, daß man dieſe Beſtätigung bey Rudolf II. ſuchen möchte.

Bilib. Pirkheimer bellum Suitenſe, theils in der Sammlung ſeiner Werke, theils auch bey Freher und in theſ. hiſt. helvet. beſ. gedruckt Zürich, 1737. 8. Ein ſehr ſchönes hiſtoriſches Stück.

Von dem Bündner-Lande hat man noch keine brauchbare Geſchichte. Der Grundriß der Geſchichte gemeiner drey Bündten-Lande, wovon 2. Th. 1773. 8. erſchienen, und worinn die Geſchichte von den früheſten Zeiten an bis 1763. fortgeführt iſt, bleibt weit unter dem Mittelmäßigen.

[Die drey ewigen Bünde in hohen Rhätien, hiſtoriſche Skizze von Heinr. Zſchokke. Th. 1. 2. Zürich, 1798. zweyte Ausg. ib. 1817. 8.]

15. Die Niederlage bey Marignano ent- 1515
ſchied wenigſtens einen dauerhaften Frieden mit 14 Spt.
Frankreich; Bellenz blieb den drey Wald-Städ- Nov.
ten, und die Thäler Veltlin, Cleven, Lauis,
Luggarus, Mendris und Meinthal wurden den
geſammten Cantonen und den Bündtnern heim-
geſtellt. Bald darauf folgte ſogar eine Defenſiv- 1521
Allianz mit Frankreich, weil die damalige Ver- 7 May.
einigung der Habsburgiſchen und Burgundiſchen
Macht den Conföderirten Sorge zu machen an-
fing. Doch bliebs noch eine Zeitlang wie vor-
her. Franz hatte Schweizer-Truppen genug, ſo
bald er Penſionen und Sold richtig bezahlte, und
Carl erhielt Mannſchaft genug, ſo bald er ſeiner
Parthie Geld genug gab, Werbungen in den Can-
tons zu veranſtalten. Vergebens eiferten redliche
Männer gegen ein Uebel, das den Sitten und
dem Wohlſtande der Nation mehr Schaden that,
als Habsburgiſche Unterdrückung hätte thun kön-
nen. Wenn nicht die Italiäniſchen Kriege end-
lich von ſelbſt aufhörten, was man kaum bey ſol-
chen Nebenbuhlern hoffen durfte, als Carl und
Franz waren, ſo mußte man fürchten, daß end-
lich der Feldbau im Schweizer-Land ſtill ſtehe.
Unerwartet kam endlich ein glücklicher Umſchwung
der Dinge. Zwingli's Eifer und der neue Geiſt,
den die Reformation verbreitete, halfen mehr als
alle vorhergehenden patriotiſchen Vorſtellungen.

Compendio delle croniche della Citta di Como dato in luce di Fr. Ballarini. Como. 1619. 4. Der erſte Theil dieſes Werks iſt für die Geſchichte der Schweizeriſchen Beſitzungen jenſeits der Alpen ſehr intereſſant.

[Auch: Aloyſius von Orelli. Ein biographiſcher Verſuch. Nebſt Fragmenten aus der Italiäniſchen und Schwei-

zer-Geſchichte, und ein Gemählde der häuslichen Sitten der Stadt Zürich um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts von S. v. O. v. B. Zürich, 1797. 8. Die Mailändiſchen Feldzüge der Schweizer v. Ildephons Fuchs. B. 1. 2. St. Gall. 1810. 12. 8.]

III. Per. Von der Reformation an bis zu dem letzten Landes-Frieden.

1516 - 1712.

1. Der dogmatiſche Gang der Reformation, die Zwingli hier anfing und Calvin mit ſeiner Parthie vollendete, war in Helvetien faſt eben derſelbe wie in Deutſchland, und auch der Einfluß, den dieſe große Ideen-Revolution dort auf öffentliche Moralität hatte, war dem in Deutſchland nicht unähnlich; nur daß die Republicaner gleich anfangs noch raſcher fortſchritten als Luther, und noch freymüthiger gegen politiſche Gebrechen ſprachen, als die Sächſiſchen Reformatoren zu thun pflegten. Auch griff in Helvetien wie in Deutſchland das Volk zuerſt nach der neuentdeckten Wahrheit, und gewöhnlich mußten die Obrigkeiten ſchnell folgen, weil eine allgemeine Sehnſucht des großen Publicums in Republiken noch weit dringenderes Geſetz iſt, als in fürſtlichen oder monarchiſchen Staaten, da man auch der Zwingliſchen Meynungen deſto empfänglicher war, je mehr ſich Aufklärung und Betriebſamkeit unter dem Volk ſchon vorfand, ſo erklärten ſich gewöhnlich die Länder, wo Städte waren, am früheſten und ſicherſten für den neuen Glauben. Die Cantone Zürich, Bern, Baſel und Schafhauſen, auch

auch die Städte S. Gallen, Mühlhauſen und Biel traten demſelben bey; in Glarus, Appenzell und im Bündtner-Lande theilte es ſich; bey dem alten aber blieben Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und faſt ganz Solothurn. Auch ganz Wallis und die Italiäniſchen Vogteyen haben ſich nicht geändert.

Außerdem, was ſich von Actenſtücken und Nachrichten zur Schweizeriſchen Reformations-Hiſtorie reichlich genug in den Simleriſchen Sammlungen und in den Füßlinſchen Beyträgen findet:

J. H. Hottingeri hiſtor. Eccleſ. N. T. vom 5. bis 9. Theil. Tiguri. 1658-1667. 8. beſonders im ſechsten Theil finden ſich gute und vollſtändige Nachrichten von Zwingli.

J. J. Hottingers Helvetiſche Kirchen-Geſchichten. III. und IV. Theil. worinn die Kirchengeſch. von der Reform. an bis 1728. enthalten iſt.

Hiſtoire de la réformation de la Suiſſe. (1516 - 1556.) par Abr. Ruchat. T. I - VI. Genève. 1727. 12. eigentlich eine Berniſche Reformations-Geſchichte; das allgemeinere iſt bloß aus Hottinger.

Hiſtoria reformationis Eccleſiarum rhaeticarum (bis 1642.) in lucem edita a P. D. R. de Porta. T. I. II. Curiae. 1771. 4.

[Helvetiſche Kirchengeſchichte aus J. J. Hottingers älterem Werke und aus Quellen neu bearbeitet von Ludw. Wirz. Th. 1 — 4. Zürich 1808 — 1813. 8. Th. 5. (mit d. beſond. Titel: Neuere Kirchengeſch. Th. 1. ſeit d. Reformation.) Eine Fortſetzung durch Melchior Kirchhofer. Ebendaſ. 1819. 8. Auch ſind mehrere ſchätzbare Schriften über die Reformation in einzelnen Orten, z. B. in Zürich von S. Hirzel 1820. 8. ein Leben Ulr. Zwingli's von J. C. Heß, auch Franzöſiſch à Par. et Genève. 1820. 8. u. a. erſchienen.]

2. Viel anders aber war hier die politiſche Wirkung der Reformation als in Deutſchland, und

und die Veränderungen, die in den Landesverfaſſungen folgten, waren von denen, die man in Deutſchland ſah, merklich verſchieden. Nirgends hat hier die Macht der Obrigkeit durch die Reformation gewonnen. Selbſt wo Ariſtokratie war, durfte doch die Obrigkeit das Kirchen- und Kloſtergut nicht ſo einziehen, wie viele der Deutſchen Fürſten thaten; alles kam hier mittelbar oder unmittelbar dem ganzen Publicum zu gut. Auch erhielt hier die neue Geiſtlichkeit nirgends die große politiſche Autorität, die ihr damals an vielen Orten in Deutſchland noch blieb, und wie ſich das Deutſche Staats- und Territorial-Recht erſt vollends durch die Reformations-Gährungen ausbildete, aufklärte und fixirte, ſo gewann hingegen das Staats-Recht der Conföderirten, ob es ſchon auch hier zum blutigen Kriege kam, weder an wichtigen neuen noch feſteren Grundſätzen.

3. So bald die neuen Meynungen durch Zwingli und ſeine Freunde recht in Gährung gekommen, in einem Canton die Liebe zum Neuen zu ſiegen anfing, in anderen Orten aber die Anhänglichkeit an alte Gebräuche unerſchüttert blieb, ſo mußte ſich gleich der erſte Zwiſt in den gemeinſchaftlichen Vogteyen entſpinnen. Dort fürchtete jeder Theil für die Erhaltung ſeines Anhangs und ſeiner Rechte; jeder ſah nothwendig im andern ſeinen Todfeind; jeder Canton ſchloß ſich mit denen ſeiner Meynung enger zuſammen, und das allgemeine Band, das bisher alle umfaßt hatte, ſchien zerriſſen zu werden. Da auch überall republicaniſche Heftigkeit mitwirkte, ſo ging alles noch raſcher als in Deutſchland, und in manchem der Cantone wur-

de

de bloß dadurch eine ſchnelle Einigkeit wiederhergeſtellt, weil die ſchwächere Parthie ſogleich über die nahe Gränze ging, und zu ihren Glaubens-Genoſſen auswanderte. Den alten Conföderations-Grundſätzen gemäß hätten bey einem entſtandenen Streit der Cantone unter einander die neutralen Orte ſchiedsrichterlich ſprechen ſollen; welcher Ort aber war neutral, wo alles Parthie war? Schon ſtunden die Armeen gegen einander im Felde, wie der redliche Johann Aebli aus Glarus den erſten Religionsfrieden noch zu Stande brachte. 1520 25 Jun.

4. Kraft dieſes Friedens blieb jedem Canton das Recht, die Religion in ſeinem Gebiet zu beſtimmen; in den Gemein-Vogteyen wurden beide Religionen nach ihrer damaligen Lage beſtätigt, und hier ſollte künftighin die Stimmenmehrheit unter der Gemeine ſelbſt die Wahl des Gottesdienſtes entſcheiden. Kein Canton ſollte wegen eidgenoſſiſcher Gemein-Angelegenheit eine beſondere Tagſatzung halten, und in der Regierung gemeinſchaftlicher Orte ſollte nichts ohne Vorwiſſen aller mitregierenden Orte geſchehen. Die Haupt-Streitigkeiten waren alſo gehoben, aber die Gemüther nicht ausgeſöhnt. Täglich kamen neue Klagen und neue wechſelsweiſe Beleidigungen; Zürich und Glarus wollten endlich nach dem Tode des Abts von S. Gallen nicht mehr zugeben, daß ein Mönch — Fürſt und Herr ihrer Glaubens-Genoſſen ſey; ſo brach der Krieg aus.

5. Zwingli bleibt in der Schlacht bey Cappel; auch beym Zugesberg leiden die Züricher eine Niederlage. Der neue Friede war aber doch faſt in allen weſentlichen Puncten dem vorherge- 1531 11. Oct. 23. Oct. 16 Nov.

hen-

henden gleich, ſo ſehr auch die katholiſche Parthie nach allen den Scenen, die ſchon damals der heftige Wilhelm Farel im ſüdweſtlichen Theile Helvetiens veranlaßte, für ihre Exiſtenz fürchten mußte. Der Sturm, den dieſer Eiferer zu Genf erregte, war die letzte Veranlaſſung auch der po-
1533 litiſchen Freyheit dieſer Stadt, und um dieſe Freyheit zu ſichern, eroberten die Berner das
1536 ganze Land zwiſchen Murten und Genf. Auch Freyburg und Wallis nahmen Antheil an dieſer ſchönen Beute, die ſich ſo leicht nehmen ließ, weil damals der Herzog von Savoyen mit Frankreich Krieg hatte. Gleich darauf theilten die Canto-
1555 ne Bern und Freyburg ſämmtliche Ländereyen der alten mächtigen Grafen von Griers, daß alſo im ganzen Umfange Helvetiens kein einziges altes großes Haus, Neuburg vielleicht ausgenommen, ſeine Güter mehr beſaß. Sie alle waren in ihrem uralten großen Stammgut von den neuentſtandenen Republiken verdrängt worden, und Habsburg hatte im Norden Helvetiens längſt eben das erlitten, was jetzt im Weſten dem Hauſe Savoyen wiederfuhr.

Savoyen renuncirte erſt im Lauſanner-Frieden 1564. 30. Oct. auf das verlorene Pays de Vaud, und Bern gab damals die Freyherrſchaft Gex nebſt allen jenſeits dem See und der Rhone gelegenen Eroberungen zurück.

[(Grenus) Documens relatifs à l'histoire du pays de Vaud des 1293—1750. à Genève, 1817. 8. Die belehrenden Urkunden würde der Gelehrte lieber in der Urſprache geleſen haben.]

Die Geſchichte von Genf findet ſich außer dem jetzt unbrauchbaren Leti in

J.

J. Spon hiſtoire de Genève. Genève. 1730. T. I. II. 4. oder I-IV. 12. Die älteren Ausgaben ſind von keinem Werth mehr, ſeit dieſe erſchienen, worinn durch viele Anmerkungen und Urkunden der Spaniſche Text berichtigt iſt.

J. R. Chouet ſur l'hiſtoire et le gouvernement de Genève in Büſchings Mag. VIII. Th. S. 123 ff.

J. P. Berenger hiſtoire de Genève depuis ſon origine jusqu' à nos jours. (bis 1761.) T. I-VI. 1773. 12. nicht ſowohl um der älteren Geſchichte willen, als hauptſächlich wegen der Geſchichte unſers Jahrhunderts. Die Negatifs waren mit dem Werk höchſt unzufrieden; der Magiſtrat zu Genf ließ es durch den Henker verbrennen.

[J. Picot, histoire de Genève T. 1—3. à Genève 1811. 8.]

[(Grenus) Fragmens biographiques et hiſtoriques, extraits des regiſtres du conseil d'état de la république de Genève d. 1535—1792. à Genève, 1816. 8.]

6. Kaum hatte ſich aber in der Schweiz der einheimiſche Religions-Sturm gelegt, ſo brach er noch weit heftiger los in Frankreich, und der raſtloſe Parthey-Geiſt, der in beiden Theilen dort brauſte, auch überall Anhang und Hülfe ſuchte, trieb von dort aus ſein Werk auch in Helvetien. Die Evangeliſchen verbanden ſich unter einander, die Katholiſchen traten in neue und engere Allianzen zuſammen. Die Helvetiſche Confeſſion er- 1566
ſchien, und ſollte nicht nur ein neuer Vereinigungs-Punct dieſer Parthie ſeyn, ſondern auch ein Document der Unſchuld, vielen Nachſagen zum Troz, die unter unverſtändigen Feinden umherliefen. Allein die katholiſche Parthie wurde bald durch die Betriebſamkeit des Cardinal Erzbiſchof von Mailand Borromäus in einen noch viel wirkſameren Bund

1586 Bund zuſammengebracht, und ſowohl durch die
1. Oct. Jeſuiter-Collegien zu Lucern und Freyburg
1574 als auch durch das Borromäiſche Seminarium
in Mailand und das Erſcheinen eines eigenen
1580 Päbſtlichen Nuncius zu Lucern war ſchon vorläufig dafür geſorgt, daß die aufgeregten argwöhniſchen und heftigen Parthey-Geſinnungen nie wieder erlöſchen ſollten.

7. Doch blieb es mehr nur Zwietracht und Zank, als daß es Krieg wurde, denn die Macht war bey den Evangeliſchen, der Muth bey der katholiſchen Parthie. Spanien hatte genug mit ſeinen niederländiſchen Händeln zu thun; Savoyen, ſo wenig man auch zu Turin beſonders den Verluſt von Genf vergeſſen konnte, und ſelbſt auch der Pabſt hatten nicht Einfluß genug, den Ausbruch zu befördern. Das Intereſſe von Frankreich aber war für die Erhaltung des Friedens, ſo bald dort das Haus Bourbon regierte.

8. Ueber den mörderiſchen Veltliner Händeln hätte es zwar leicht zum allgemeinen Kriege kommen können, aber ſelbſt die katholiſche Parthie hatte hier doch nicht ein Intereſſe, und den Franzöſiſchen Geſandten mußte es leicht ſeyn, hier der ganzen katholiſchen Parthie fühlbar zu machen, wie wichtig es für ihrer aller Freyheit ſey, daß das Veltlin ſammt den Gr. Worms und Cleven zu den Bündtnern, ſeinen alten rechtmäßigen Herren, zurückkehre. Ob auch ſchon weder die Bündtner noch die reformirten Cantons mit dem Spaniſch-
1626 franzöſiſchen Frieden zu Monzon zufrieden ſeyn
5. Mrz. konnten, ſo ward doch das Land von fremdem Kriegsvolke wieder frey, und wie bey dem Ausbruch

bruch des Mantuaniſchen Erbfolgekriegs auch 1628
die Bündtenſchen Päſſe und Hauptorte von Oeſter-
reichiſchen Truppen beſetzt wurden, ſo ſchaffte der
Regensburger Friede neue Ruhe und Freyheit. 1630
Nur wahre Ruhe wurde es nicht. Rohan hauste 13. Oct.
dort noch lange mit Franzöſiſchen Truppen, und
bloß die größeren Scenen, die ſich damals in
Deutſchland eröffneten, machten Bewegungen und
Uebel dieſer Art vergeſſen.

Ueber den Veltlinſchen und Bündtenſchen Händeln iſt mehr geſchrieben worden, als leicht über irgend eine andere Streitigkeit in dieſer Geſchichte, weil Frankreich und der Kaiſer und Spanien und der Pabſt großen Antheil nahmen. Die wichtigeren Schriften ſind folgende:

C. *Paſchalii* legatio Rhaetica. Paris. 1620. 8. Eine faſt unbrauchbare Deutſche Ueberſ. Chur. 1781. 8. Der Verf. war Franzöſiſcher Geſandter bey den drey Bünden, und beſchreibt hier die Händel von 1604. bis 1614.

Mémoires ſur l'origine des guerres, qui travaillent l'Europe depuis cinquante ans par P. Linage de Vauciennes. T. I. II. Cologne. 1678. 12. Eine ſehr richtige Beſchreibung der Veltliner-Unruhen bis 1633.

Fortun. Sprecheri a Bernek hiſtoria motuum et bellorum in Rhaetia excitatorum. Colon. Allobr. 1629. 4. Selbſt der katholiſche Theil beſtätigt die unverbrüchliche Wahrheitsliebe dieſes reformirten Schriftſtellers. Was Chur 1780. 2. B. 8. ins Deutſche überſetzt erſchienen, iſt eine Fortſetzung dieſes Werks von eben demſ. Verf. und führt die Geſchichte fort bis 1645.

Fort. v. Juvalta Beſchreibung der Geſchichte gemeiner drey Bündte. 1592-1649. aus dem Latein. überſ. von Lehmann. Ulm, 1781. 8. Der Verf. erzählt meiſt als Selbſtzeuge, und ſeine Wahrheitsliebe iſt unbezweifelt.

Mémoires et lettres de Henri duc de Rohan ſur la guerre de la Valteline (1631-1637.) publiés pour la première fois par M. le Bar. de Zurlauben. T. I-III. Paris, 1758. 12.

Hiſtoire ſecrete de Henri Duc de Rohan. Cologne. 1697. 12.

Diſſertazioni criticoſtoriche intorno alla Rezia die qua dalle alpi, oggi detta Valtellina dall Abb. Fr. Sav. Quadrio. T. I-III. Milano 1755. 4. eine vollſtändige Geſchichte des Veltlin von früheſten Zeiten an. Voll Gelehrſamkeit, wichtiger Nachrichten, unkritiſcher Erzählungen, ein Gemenge von gutem und ſchlechtem, aber doch für dieſe Geſchichte unentbehrlich.

[Gegen Quadrio, auch einige andere Schriftſteller, hat Ulyſſes von Salis gelehrt und vortrefflich die Oberherrſchaft Bündens über Veltlin und die beyden Grafſchaften gerechtfertigt in den Fragmenten der Staatsgeſchichte des Thals Veltlin und der Grafſchaften Cleſen und Worms. B. 1. 2. 1792. 8.]

9. Kluge Neutralität der Helvetiſchen Conföderirten bey allen Abwechſelungen des dreyßigjährigen Krieges in Deutſchland. Manchen Drangſalen konnte aber das Land doch nicht entgehen, weil rings umher Krieg war, viel armes Deutſches Volk nach der Schweiz lief, der Handel Noth litt, die Zufuhr aus Schwaben fehlte. So bald auch einige Vertheidigungs-Anſtalten des Landes, im Züricher und Berner Gebiet, neue Steuern nothwendig machten, ſo entſtunden die gefährlichſten Inſurrectionen des Landvolks.

1648 10. Im Weſtphäliſchen Frieden feierliche Anerkennung, daß die Schweizer Eidgenoſſenſchaft in einer quaſi Poſſeſſion von völliger Freyheit und Exemtion vom Deutſchen Reich ſey.

[Staats-

[Staatsrechtliches Verhältniß der Schweiz zu dem Deutſchen Reiche von dem Urſprunge der Eidgenoſſenſchaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, v. Ludw. Friedr. Reichsfreyherrn v. Jan. Th. 1 — 3. Nürnb. u. Altdorf, 1801 — 3. 8.]

11. Vergebliche Bemühung, alle eidgenoſſiſche Verträge in ein einziges Haupt-Inſtrument zuſammenzufaſſen, um dem Conſöderations-Staatsrecht mehr Einheit und Deutlichkeit zu verſchaffen; die Erbitterung, die zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Orten herrſchte, und damals wegen einiger Schwyzer-Emigranten ſogar wirklich zum Kriege ausbrach, hinderte jede ſolche Vereini- 1655
gung. Die ſicherſte Garantie des neuen Friedens 1656
war, daß ſämmtliche ſowohl proteſtantiſche als ka- 26. Fbr.
tholiſche Cantons und Zugewandte derſelben eine neue Allianz mit Frankreich ſchloſſen; auch kam 1663
doch eine gemeine Kriegs-Verfaſſung zu 1668
Stande.

12. Faſt alle Revolutionen aber, die ſeit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, ſchneller als je vorher, in Ideen, Sitten und National-Charakter der Schweizer entſtunden, ſind aus den Verhältniſſen mit Frankreich entſprungen. Bald war's der Widerſtand gegen den fühlbaren Franzöſiſchen Einfluß, der ein merkwürdiges Phänomen hervorbrachte, und manches gerad eben ſo entſtehen ließ, wie der Helvetiſche Conſenſus entſtund. 1674
Bald war's Franzöſiſche Nachahmung, die oft nach langem hartem Kampf mit alten Sitten und altem Recht endlich doch ſiegte; und viel entſprang auch allein ſchon aus der Handelsverbindung. Da überdieß nach der Aufhebung des Edicts von Nantes

die Franzöſiſchen Flüchtlinge, auch nach der Schweiz, Fabricanten- und Manufacturen-Fleiß mitbrachten, ſo bereitete ſich in mehreren Cantons allmälig eine Veränderung, die, ſo bald ſie zu einiger Größe gediehen, nothwendig ſchnell und ſtark auf den ganzen National-Charakter wirken mußte.

1694 13. **Neuburgiſcher Erbfolge-Streit.** Erſt wird der Beſitz des Landes von den Ständen deſſelben, als rechtmäßigen Richtern eines ſolchen Streits, der Schweſter des letzten Grafen gegen den Teſtaments-Erben zugeſprochen. Wie auch
1707 dieſe ſtarb, dem Könige von Preußen.

14. **Die Toggenburger Händel** veranlaſſen endlich den wirklichen Ausbruch eines Kriegs zwiſchen den beiden proteſtantiſchen Vororten und den katholiſchen Cantons Lucern, Uri, Schwyz, Un-
1712 terwalden. Zwar folgt bald ein neuer Landfriede,
9. Aug. und endlich auch ſelbſt ein Frieden mit dem Abt
1718 von S. Gallen; aber der politiſch religiöſe Argwohn, deſſen Einfluß auf die Verhältniſſe der Conföderirten unter einander kein Friede aufheben konnte, beſonders da die Sage von den wichtigen Geheim-Artikeln des katholiſchen Theils mit
1715 Frankreich ſo viel Glauben fand — verlor ſich erſt nach einigen Jahrzehenden recht ſichtbar; wie denn überhaupt die Veränderung der politiſchen Verhältniſſe, der allgemeinen wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Revolution, gewöhnlich im Deutſchen Schweizer-Lande weit langſamer folgt, als in monarchiſchen oder größeren fürſtlichen Staaten.

Die beſten und ausführlichſten Nachrichten von den Toggenburger Händeln finden ſich im 2. Th. 2. Abtheil. von Meiſters Hauptſcenen.

IV. Per. Seit dem letzten Landfrieden bis zur Revolution von d. J. 1798.

1. Geſchichte der Genfer Unruhen in ihrem ganzen Zuſammenhange bis auf neueſte Zeiten. Der politiſche Geiſt unſerer Zeiten, der ſein gräßlichſtes Schauſpiel in Frankreich gab, machte ſich hier eine Vorübung im Kleinen, bey der man eben die Grundſätze, Leidenſchaften und Handlungsweiſen ſpielen ſah, auch faſt eben dieſelben Schwächen und Fehler der regierenden und regierten Parthie wahrnehmen kann, über deren oft ſo unglücklichem Zuſammentreffen jeder Freund der politiſchen Freyheit und Ruhe und allgemeinen Cultur billig erſchrecken muß.

Ueber die Genfer Unruhen iſt ſo viel geſchrieben, und ſo wenig unpartheyiſches geſchrieben worden, daß man ſchwer rathen kann, was darüber zu leſen ſey, um die Sache richtig zu beurtheilen. Außer dem, was ſich in Meiners Briefen über die Schweiz findet, die überhaupt eine der beſten hiſtoriſchen Quellen für die ganze neueſte Schweizer-Geſchichte ſind, ſchienen mir folgende drey Schriften, alle zuſammen geleſen, zur ſicherſten Vergleichung der Nachrichten hinzuleiten.

Geſchichte der neueſten Genfer Unruhen. Mannheim, 1782. 8. großentheils zu Gunſten der Repräſentanten.

Tableau hiſtorique et politique de la derniere Révolution de Genève. 1782. 8. Von Mallet du Pan, einem Schriftſteller der negativen Parthie.

Tableau hiſtorique et politique des révolutions de Genève dans le 18 ſiecle. par Mr. (d'Ivernois). T. I. II. Genève, 1782. 8. meiſterhaft geſchrieben, aber ſehr zu Gunſten der Repräſentanten. Das Werk begreift die Zeiten von 1707. bis 1768.

1749 2. Henzi's Conſpiration gegen die Berniſche Regierung war mehr die Conſpiration eines ehrgeizigen, als ſichtbar gewordenes Phänomen einer im Inneren reifenden oder reifgewordenen Veränderung der Verhältniſſe und allgemeineren Geſinnungen. Ueberdieß kommt gewöhnlich die Berniſche Regierung, bald durch neue, allgemein wohlthätige Anſtalten, die ſie trifft, bald durch nützliche Veränderungen, die ſie ſelbſt in der bisherigen Verfaſſung macht, einem ſolchen Zeitpunct von Reife glücklich zuvor.

3. Die abnehmende Bevölkerung von Zürich, Stadt und Land Baſel, dem ſchönen Waatlande und manchen andern Gegenden, die ſeit der letzteren Hälfte dieſes Jahrhunderts unverkennbar ſich zeigte, iſt zwar kein Maaßſtab der Beurtheilung der Schweizeriſchen Regierungen, aber doch ein hiſtoriſches Phänomen, das lehrreicher iſt, als die Geſchichte vieler Zwiſtigkeiten der Cantons unter einander.

4. Der heftige Stoß, den die Franzöſiſche Revolution auch den Geſinnungen der Schweizer zu geben drohte, wird vorerſt vorzüglich nur in Genf empfunden, und ungeachtet der großen
1792 Schweizer-Maſſacre des 10. Aug. bleibt doch der ganze Helvetiſche Bund im allgemeinen Kriege gegen Frankreich völlig neutral.

[5.

[5. Um den Frieden zu erhalten, ward nur zu Vieles geduldet. Aber im J. 1793. zeigte ſich ſchon eine Partey in Frankreich, welche Krieg mit der Schweiz wollte, doch ſiegte noch die entgegengeſetzte, und die Gefahr ging vorüber. Brundrut war indeß von den Franken beſetzt, ihrem Lande einverleibt, durch ihre geheimen Abgeordneten eine blutige und gräuelvolle Umwälzung in Genf bewirkt, es waren die Schweizer im Franzöſiſchen Dienſte abgedankt, Veltlin, Worms und Cleven mit Ciſalpinien ver- 1707 10. Oct.
eint worden.

Coup d'oeil ſur les relations politiques entre la république françaiſe et le corps helvétique par le colonel de Weiſs. 26. Fév. 1793. 3me éd. à Par. 8. Ein Buch, das damahls zur Abwendung der Gefahr mit beytrug. — d'Ivernois des révolutions de France et de Genève. à Londres, 1795. 8.

Relation des malheurs de Genève. s. l. et a. Durch die einfache Erzählung um ſo ſchaudervoller.

Ueber den Zuſtand Bündens und deſſen Italiäniſche Unterthanen-Lande vor der Umwälzung:

Die Republik Graubünden von G. L. Lehmann. Th. 1. Magdeb. 1797. 8. — Th. 2. Brandenb. 1797. 8.

Ebendeſſelb. die Grafſchaft Veltlin. Magdeb. 1797. 8.

— — die Grafſchaften Chiavenna und Bormio. Leipz. 1798. 8. meiſt wohl unterrichtet.

Ueber den Zuſtand der Schweiz vor der Umwälzung ſind ſchätzbar, wenn gleich oft parteyiſch:

Die ſich frey wähnenden Schweizer v. G. L. Lehmann. Th. 1. 2. Leipz. 1799. 8.

(Girtanner's) vormaliger Zuſtand der Schweiz, von einem Augenzeugen. Th. 1. Götting. 1800. 8.

6. Dieß und Anderes ward von Vielen tief genug gefühlt, doch nur die Minderzahl wollte, alten

Waffenruhms eingedenk, Krieg; ein dreihundert-jähriger Friede hatte deſſen Segnungen der Mehrheit ſo werth gemacht, und das bisherige Schickſal der Verbündeten gegen Frankreich gab, wenn man ihnen beytrat, wenig Gewißheit des Gelingens. Auch war hier und da in der Schweiz, wenn gleich bey einer unbedeutenden Zahl, Mißvergnügen mit der beſtehenden Weiſe nicht zu verkennen. In der Waadt (1790.), in Bünden (1794.), am Züricher See (1795.), und ſonſt waren Bewegungen ausgebrochen. Bekannt aber war es nicht minder, wie, zufolge der Kriegskunſt der Neuerungsſüchtigen, die unbedeutendſte Minderzahl, von Außen unterſtützt, die Oberhand erhalten könne: verheimlichen konnte man es ſich endlich nicht, wie ſchwach das Band ſey, welches alle Eidgenoſſen umſchlingen ſollte.

Ueber die Unruhen der Züricher Seebauern: Briefe eines Deutſchen über die politiſchen Bewegungen im Canton Zürich. s. l. 1795. 8. nur der darin befindlichen Urkunden wegen bedeutend.

Ueber die Gährungen in Bünden: die drey Bünde in hohen Rhätien. Ein Beytrag zur nähern Kenntniß der dortigen neueſten Ereigniſſe. Erſtes Heft. Berlin, 1799. 8.

7. So war es ſchwer zu rathen und zu helfen, denn bey jedem Wege, den man einſchlug, zeigten ſich Gefahren. Die Täuſchung aber, vermöge des hergeſtellten Friedens auf dem feſten Lande, ihnen glücklich entronnen zu ſeyn, konnte nicht lange dauern, da der Vertrag von Campo-Formio der Franzöſiſchen Regierung um ſo freyern Spielraum gegen dieß Land gab, deſſen Erwerbung oder Unterwerfung in mehr denn einer Hinſicht wünſchenswerth

werth ſcheinen konnte. Was aber einen Vortheil verſprach, das geſchah von den Fränkiſchen Gewalthabern, die kaum um einen Schein des Rechts bekümmert waren. Der achtzehnte Fructidor hatte aus ihrem Rathe ohnehin die Beſchützer der Schweiz vertrieben.

8. Buonaparte's Reiſe durch das Land, die 1797
Beſetzung und Vereinigung des Erguels nebſt Nov.
dem Zubehör mit Frankreich, Dieſes Erklärung, 28 Dec.
aus ſeinen vorgeblich von Savoyen überkommenen Rechten, die in der Waadt Aufgeſtandenen zu unterſtützen, die Begebenheiten, die in Baſel vor- 1798
fielen, die erneuerten Klagen über die Begünſtigung 15 Jan.
der Feinde Frankreichs, über den Handel, der gleichwohl zu deſſen großem Vortheile war betrieben worden, über die Duldung Franzöſiſcher Ausgewanderten, ließen wegen der Abſichten weiter keinen Zweifel. Mengauds Erſcheinung in der Schweiz war die eines wahrhaft feindſeligen Geiſtes.

9. Wie gewiß die Gefahr nun war, ſo ſchwer ſchien doch die Rettung. Alles hing zunächſt von Bern ab. Seit der Beſetzung des Erguels, und vollends der Waadt durch die Franken, welche 26 Jan.
aus Schwäche verloren ging, war zur Rettung wenig gegründete Hoffnung. Der Bundesſchwur auf der eidgenoſſiſchen Tagſatzung (Dec. 1797 — 30. Jan. 1798.) zu Aarau war für nichts mehr, als für eine leere Feyerlichkeit zu achten: das gemeinſchaftliche Band feſter zu knüpfen, hatte man in glücklichern Tagen verſäumt. Doch der Landmann im Stande Bern war meiſt treu ſeinen gnädigen Herren, denn nicht leicht war irgendwo in Europa

der Landleute Zuſtand beneidenswerther. Selbſt in der Waadt war es nur der kleinere, ehrgeitzige Theil, der den Umſturz der bisherigen Verfaſſung wollte; aber eben dieſe Minderzahl war durch fremde Unterſtützung hier und in andern Theilen mächtig; und noch bedenklicher war die Ausſicht, wenn man das Parteyen-Spiel im ſouverainen Rathe von Bern kannte. Eine zahlreiche Aufnahme neuer Mitglieder in denſelben hatte auch andere Anſichten daſelbſt eingeführt. Die Einen waren für das Nachgeben, ſelbſt für einige Veränderung in der Verfaſſung, ſo wie für Unterhandlungen mit Frankreich; die Andern für das Behaupten der von den Vätern ererbten Weiſe und für Krieg. Aber was man wählte, Alles kam bereits zu ſpät, und unglücklicher Weiſe hatte bald die eine, bald die andere Partey die Oberhand, und ſo blieben alle Maßregeln an Erfolg um ſo leerer.

1798 7. Febr. 10. Bern rief, als die Waadt beſetzt ward, die Hülfe der Eidgenoſſen auf; Viele ſagten ſie zu, Manche kamen, Keiner leiſtete etwas in der entſcheidenden Stunde. Der Geiſt und die Tapferkeit der Altvordern hatte die Schwäche des Bundes früher umſchwebt und verdeckt; jetzt ſchien er einer engherzigen, kleinlichen Geſinnung Platz gemacht zu haben. In faſt allen Theilen der Schweiz, ſelbſt bis in die höchſten Gebirge, hatte die neue Lehre, es hatten Mengaud's Ränke Eingang gefunden. Faſt aller Orten hatten die Unterthanen Manches begehrt, und die Obrigkeit hatte mehr oder weniger nachgegeben, auch wohl Andern die höheren Stellen eingeräumt.

11. Während nun hier Alles wankte, ſo verfolgte Frankreich beharrlich ſeine Abſicht. Nur den Oligarchen ſollte es gelten, und Manche ſchienen in ihrer Einfalt dieſer Zuſicherung zu vertrauen. Während aber der eine Theil im Rathe zu Bern den Krieg beſchloß, und Erlach den Ausbruch der Feindſeligkeiten dem Feinde freudig ankündigen ließ, ſiegte der andere ſofort und vernichtete den Beſchluß. So noch unterhandelnd, rückten die Franzoſen raſch vor, Freyburg und Solothurn fielen, es ſank die ſtolze Bern mit dem Ruhme, viele hundert Jahre das Land gut und weiſe regiert zu haben. 1798 2. 5. März.

12. An Muth fehlte es nicht den Vertheidigern des Berner Landes, mehr freylich an Kriegsübung und Geſchick; doch Vieles erſetzt ein hoher Geiſt, und auch dieſer ward nicht ganz vermißt; aber die Unentſchloſſenheit der Obern lähmte Alles. Bey Neueneck und an andern Orten zeigte 5. Mrz. ſich die alte Tapferkeit, auch der Weiber blieben viele in der Schlacht. Aber das Schwanken der Herren von Bern, das raſche Vordringen der Franken vollendete das Unglück, denn dem gemeinen Krieger mußte es nicht unwahrſcheinlich ſcheinen, da er die geheimen Fäden nicht kannte, und da die Ränkevollen ihn in ſeinem Wahne beſtärkten, daß hier Verrath obwalte: nun ermordete er ſeine Befehlshaber und Erlach ſelbſt, Abkömmling eines hochverdienten Geſchlechts, fiel unter den Händen der Mörder.

13. Alsbald zeigte es ſich, daß der Einfall nicht allein gegen die Oligarchen, ſondern, daß eine Umwandelung des Ganzen nach Franzöſiſcher Weiſe

Weiſe beabſichtigt ſey. Der erſten Erklärung Brune's, die Schweiz in mehrere Freyſtaaten auf-
1798 Apr. zulöſen, folgte bald der Entwurf der Einen und untheilbaren Republik. Baſel ging mit dem Beyſpiele der Zuſtimmung voran, Andere folgten zum Theil freywillig, zum Theil durch die Umſtände gezwungen. Allein den Hirten im hohen Gebirge ſchien es unthunlich, ihre freye Verfaſſung, ihrer Oertlichkeit und Lebensweiſe angemeſſen, gegen ſolchen Schein zu vertauſchen. Nur die Gewalt der Waffen und der Feinde überwiegende Menge konn-
2. 3. May. ten ſie dazu vermögen. Heldenmüthig fochten vornehmlich die Schwyzer auf dem Boden alterthümlicher Freyheit, im Angeſichte der Orte, wo ihre Vorfahren unſterblichen Ruhm geerndtet hatten. Doch fehlte es auch in den kleinen Cantonen an dem Einen gleichen Geiſte, und die Schwyzer unbeſiegt, doch unvermögend ſolcher Macht dauernd zu widerſtehen, ſchloſſen mit dem Feinde einen eh-
4. May renvollen Vertrag, die unpaßliche Verfaſſung mußte jedoch angenommen werden. Allein dieſe konnte hier nimmer gefallen. Einige Monathe nachher brach ein neuer Aufſtand aus, aber der ſchreck-
9. Spt. liche Tag bey Stanz drang den übrig Gebliebenen das blutbefleckte Büchlein auf. So ward denn die Eine und untheilbare Helvetiſche Republik mit Feuer und Schwerdt auch in andern Gegenden durchgeſetzt; das Bündner Land aber nahm
17 Oct. Oeſtreicher auf.

Geſchichte vom Kampf und Untergang der ſchweizeriſchen Berg- und Waldkantone von Heinr. Zſchokke. Bern und Zürich, 1801. 8.

Es iſt nicht ſchwer aus den Schriften beyder Parteyen die Wahrheit auszumitteln. Die Vertheidiger des Alten

Alten aber haben mehr ſchriftſtelleriſche Gaben, auch wirklich mehr Einſicht:

Eſſai hiſtorique ſur la déſtruction de la ligue et de la liberté helvétiques par Mallet du Pan. à Londres. 1798. 8.; die drey erſten Hefte ſeines mercure britannique. — Deutſch., Hälfte. 1. 2. Leipz. 1799. 8. Mit aller Kraft, aber auch mit aller Leidenſchaftlichkeit, die dem Verf. eigen war, geſchrieben.

Précis de la révolution de la Suiſſe, de Berne en particulier par le Colonel de Rovéréa. s. l. Avr. 1798. 8.

Coup d'oeil sur le renverſement de la Suiſſe. s. l. 1798. 8. — Das Projekt einer Conſtitution für Bern v. C. L. von Haller. Bern. 1798. 8. kam freylich zu ſpät, aber es iſt, wie Alles, was von ihm in Bezug auf dieſe Geſchichte herrührt, trefflich zu nennen. — Bemerkungen über die ehemahlige ſchweizeriſche Kriegsverfaſſung. Frankfurt u. Leipzig, 1799. 8. Höchſt einſichtsvoll.

Von den Gemäßigteren: (A. Höpfner) Ueber die Urſachen des Verfalls des eidgenöſſiſchen Bundes. Zürich u. Leipzig, 1801. 8.

Der Umwälzung ergeben: L. Meiſter über den Gang der politiſchen Bewegungen in der Schweiz. Jan. — Apr. Zürich, 1798. 8.

Ebendeſſelben Helvetiſche Revolutions-Geſchichte, zweyte Aufl. Baſel, 1803. 8.

Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der Helvetiſchen Staatsumwälzung von Heinr. Zſchokke. B. 1 — 3. Winterthur, 1803 — 1805. 8. Am zweyten Bande eine Chronik der Zeit, übrigens nur Beyträge zur Geſchichte einzelner Theile der Umwälzung.

Saly's Revoluzionstage herausgegeben von Ulrich Hegner. Winterthur, 1811. 8. Mag man immer das Buch einen Roman nennen, in keinem Werke finden ſich über den Gang der Umwälzung, beſonders bey der Mehrheit oder dem Landvolke, dieſe Aufſchlüſſe: es iſt ganz vortrefflich.

V.

V. Per. Von der Umwälzung im J. 1798. bis auf die neueſte Zeit.

1. Die Verfaſſung lautete nach der damahls in Frankreich üblichen Sitte. Fünf Directoren, zwey Räthe, frey, gleich, eins und unheilbar. Mehrere neue Cantone wurden gebildet, um die Wünſche der Unterthanenlande zu befriedigen; der Freyheitsbaum wurde gepflanzt, und ein alt Sekelmeiſter ſprach zu dem Fränkiſchen Gewalthaber: Möge er gute Früchte tragen! Aber giftig war
1798 die Frucht die er trug. Daß Mühlhauſen und
28 Jan. 26 Apr. Genf mit Frankreich vereint wurden, war das geringſte Uebel; aber bedenklicher war das Bündniß mit Frankreich (19. Aug.), und empörender das Betragen der Franzöſiſchen Heerführer und Machthaber im Lande, welche willkürlich die zu Folge der aufgedrungenen Verfaſſung angeſtellten Beamten abſetzten, den Schatz der Cantone plünderten, das Land als ein erobertes behandelten, Brandſchatzungen ausſchrieben, Geiſſeln hinwegführten und die Zeughäuſer leerten. Das Verweilen der fremden Völker in der Schweiz, neue und drückende Steuern, die durch Abſchaffung des Zehenten und der Bodenzinſen um ſo nothwendiger wurden, ſo viele bisher unbekannte Leiden verbreiteten im Lande einen allgemeinen Unwillen. Wenig Geiſteskraft ward in den Räthen und bey den Inhabern der höchſten Stellen gefunden. Die Anhänger der Veränderung ſelbſt erkalteten, Alles nahm eine ſo viel andere Wendung als ſie gehofft hatten. Am Ruhmvolleſten war noch die Kühnheit und Würde, mit welcher ſelbſt die neuen Behörden ſich zuweilen dem Drucke

der

der Fremden widerſetzten. Vorſtellungen des Helvetiſchen Geſandten zu Paris. Wer nicht ganz zu den Unheilbaren gehörte, beweinte im Stillen das Unglück, an andern Orten floß Blut. Aus Furcht, aus Eigennuz hielten Dieſe oder Jene noch mit aus.

Wie wenig Geiſtesgaben und Kenntniſſe bey den Inhabern der höchſten Behörden gefunden wurden, davon kann man ſich am Beſten überzeugen, wenn man das Zeitungsblatt:

Der Schweizeriſche Republikaner, unter mehrere Mahle verändertem Titel v. 20. Feb. 1798. bis 6 Aug. 1803 in 4. herausgegeben, oder das:

Tagebuch der Helvetiſchen Republik. B. 1. 2. Zürich, 1798. 8. oder etwa die:

Verſchiedenen Reden und Motionen für und wider die Abſchaffung des Zehentens. Baſel, 1798. 8. vergleicht.

Die Verfaſſung iſt mehrere Mahle einzeln z. B. Zürich, (1798). 8. Deutſch, und Franzöſiſch à Bâle eod. a. 8. gedruckt worden, auch in verſchiedenen Sammlungen.

Ueber Genfs Schickſal: hiſtoire des derniers tems de la république de Genève et de ſa réunion à la France par J. P. Berenger. à Genève. A. X. (1801.) 8.

2. Als ſo die Freunde der neuen Verfaſſung ſelbſt lau wurden, brach der neue Krieg Frankreichs gegen die zweyte Coalition aus. Die Helvetiſche Regierung mußte Theil nehmen. Ausnahme zum Kriegsdienſte und neue höhere Auflagen waren die nächſten Folgen. Das Mißvergnügen ward immer größer. Maſſena nahm das Bündner Land, aber die Siege des Erzherzogs Carl in Schwaben ſchafften den Oeſtreichern jenes wieder und machten die Schweiz bald mit zum Schau-

1799 6. 7. März.

Schauplatze des Kriegs. Alle ihn begleitende Gräuel trafen dieß, daran ſeit ſo vielen Jahrhunderten nicht gewöhnte Land. Viele hofften von dem Eindringen der Oeſtreicher Befreyung von dem Joch, und in dieſer Hoffnung brach der Aufſtand in zehn Cantonen aus, wo immer Franzöſiſche oder Helvetiſche Waffengewalt ihn nicht ſogleich niederhalten konnte.

Erklärung der zur Herſtellung ihres Vaterlandes vereinigten Schweizer bey ihrem Wiedereintritt in die Schweiz. Unterzeichnet Fr. v. Steiger (verfaßt v. Carl Ludw. v. Haller). (1799). 4.

3. Allein was auch die Freunde des ältern Zuſtandes gehofft hatten, ihre Hoffnungen blieben unerfüllt. Die ſeltene, zu große Beſcheidenheit und Vorſicht des Oeſtreichiſchen Prinzen, die ihn hinderte in das Innere ſich zu miſchen, der ihm vorgeſchriebene Entwurf der Führung des Kriegs, und der Mangel einer Gewißheit über das Verfahren der zurückkehrenden Schweizer Ausgewanderten, Glieder der alten Regierungen, ob, nebſt der Einführung des Trefflichen der alten Weiſe, auch alle Mängel und Gebrechen zugleich wieder mit aufleben ſollten, ſchadeten Viel. Endlich ſcheiterten durch
1799 25. 26. Sept. Maſſena's Siege über die Oeſtreicher und Ruſſen bey Zürich, und den nun fruchtloſen Uebergang Suwarows über die Alpen alle Hoffnungen, und doppelt ſchwer fühlte die unglückliche Schweiz des Siegers Hand.

Carl Ludw. v. Haller's Geſchichte der Wirkungen und Folgen des Oeſterreichiſchen Feldzugs in der Schweiz. Th. 1. 2. Weimar, 1801. 8. Kein Schriftſteller von allen, die über die letzten Begebenheiten der Schweiz geſchrieben haben, kann ſich mit dieſem meſſen.

ſen. Keine Partey hat einen ſo geiſtreichen Vertheidiger gefunden, als hier die beſiegte. Er iſt parteyiſch, aber er iſt es meiſt immer für das Rechte und Wahre, ein Werk voll politiſcher Weisheit, mit ſeltenem Gemüthe und ſeltener Kraft geſchrieben.

4. Faſt Niemand hing mehr an dieſer Verfaſſung, oder hoffte noch Einiges von ihr; ſelbſt die höchſten Behörden ſprachen von ihrer Umwandelung. Der achtzehnte Brumaire zeigte auch hier 1800
ſeine Rückwirkung. Ein Vollziehungs-Ausſchuß 7. 8.
von Sieben trat an die Stelle des Directorium; Jan.
doch die Machthaber hielten noch an der koſtbaren Einheit und Untheilbarkeit, und Frankreich wollte die Ruhe, während des großen Kampfs, im Lande erhalten wiſſen. Der Helvetiſche Senat und große Rath wurden (7. 9. Aug.) durch die Inhaber der ausübenden Gewalt aufgelöſet, ſtatt ihrer Ein geſetzgebender minder zahlreicher Rath eingeführt; das Geſetz über Abſchaffung der Lehnsabgaben und den Loskauf der Zehenten ward zurückgenommen. Drük- 1800
kend blieben die Steuern; in Einem Jahre — ſo Jun. — 1801
koſtbar war die neue Weiſe — bedurfte die Eine Jun.
Helvetiſche Republik, über achtehalb Millionen Franken, und nahe an zwei Millionen Rückſtände waren da. Viel Getreibe der Parteyen, Aufſtand und Unruhen im Lande.

5. Eine neue zu Paris (1. May) entworfene von dem Bisherigen ſehr abweichende Verfaſſung ward bekannt, bey deren Annahme die 29 Ma[i]
nicht Stimmenden als bejahend gezählt wurden. Alte Nahmen, alte Eintheilungen wurden mit neuen gemiſcht, die kleinen Cantone hergeſtellt, das Land in ſiebenzehen getheilt, den Obrigkei-

ten derſelben eine größere Macht eingeräumt. Jeder Stand ſoll unabhängig ſeine Steuervertheilung, innere Polizey, kirchliche und Unterrichts-Anſtalten ordnen. Das gemeinſchaftliche Band aber, die Central-Gewalt, wird einer Tagſatzung von 77 Perſonen, abgeordnet aus den ſiebenzehn Ständen, einem Senate und kleinem Rathe mit zwey Landammännern an der Spitze, anvertraut; dieſe Beyden und der kleine Rath ſind die Inhaber der ausübenden Bundesgewalt, welche, wie es in Frankreich Sitte geworden war, die Vorſchläge zu den Geſetzen machen, während die Tagſatzung über deren Annahme entſcheiden ſollte. Die Stellen blieben länger in den Händen der damit Bekleideten; das Patriciat, die geſchloſſenen Zünfte, das ehemalige Verhältniß der Unterthanen-Lande blieben abgeſchafft: die ſtrenge Einheit ward aufgegeben, die politiſche Gleichheit ſollte behauptet werden.

6. Auf eine Verſöhnung ſchien es abgeſehen. Die Verſchiedenheit, die Berg und Thal, Sprache und Kirche veranlaßten, ſollte mehr geehrt, das Neue an das Alte geknüpft werden; das Ganze lautete um Vieles verſtändiger. Wenn nur auch die Gemüther hätten beruhigt werden können! Doch dieß war unmöglich; die Gegenwart Franzöſiſcher Völker verhinderte blutigere Auftritte, nicht aber die Spaltung in der zuſammengetretenen Tagſatzung, die Manches in der vorgeſchlagenen Verfaſſung änderte; die höheren Behörden ſetzten ſich einander wechſelsweiſe ab, von Frankreich aus zuweilen unterſtützt. Es erfolgte die Veränderung vom 27.
1801 28. October, und dieſe führte die Freunde des al-

ten

ten Zuſtandes an die Spitze. Aloyß Reding, der Held der Ur-Cantone, ward erſter Landammann, er eilte nach Paris und kehrte nicht ohne gute Hoff- 1801 30 Nov. nung wieder.

7. Allein die neuen Inhaber der höchſten Gewalt, die auch Frankreich im Verdacht hatte, als neigten ſie nach Oeſtreich und England hin, wurden von der entgegen geſetzten Partey geſtürzt. Ei- 1802 17 Apr. genmächtig wie dieſe verfuhr kam die Verfaſſung am 29. May mit einigen Abänderungen einiger Maßen zur Ausführung. Ohne fremde Hülfe ſchien Nichts beharrlich dauern zu können; Alles war ungewiß. Wallis, durch Waffengewalt dazu genöthigt, 3. Apr. ſollte unter dem Schutze Frankreichs, Helvetiens 30 Aug. und Ciſalpiniens einen abgeſonderten Theil bilden.

8. Ueberraſchend kam den neuen Helvetiſchen Behörden der Abruf der Franzöſiſchen Völker aus 18. Jul. dem Lande, da ſie wohl wußten, wie wenig die Geſinnung des Volks der neuen Ordnung der Dinge ergeben ſey. Zufolge des Luneviller Friedens ſollten die Schweizer ſich frey eine Verfaſſung geben, hierauf hofften die Mißvergnügten, und Frankreich ſchien durch die Entfernung ſeiner Völker zeigen zu wollen, wie wenig es bey dieſem Stande der Parteyen, ohne fremde Dazwiſchenkunft, möglich ſey. — Das Fricktahl an Helvetien abgetreten. Aug.

9. Alsbald bildete ſich im hohen Gebirge ein Aug. Aufſtand, der mit der Gewalt eines Waldſtroms Sept. in die Thäler drang; wo Zürich der Helvetiſchen Regierung widerſtanden hatte, und Rudolph Erlach mit ſeiner Schaar der Väter Weiſe wieder einfüh-

ren wollte. Die Helvetiſche Regierung flüchtete von Bern nach der Waadt, und auch da hatten die Helvetier wenig Schutz vor alteidgenöſſiſcher Kraft. Solche Niederlage mochte ſelbſt Frankreich nicht erwartet haben. Nur der Aufruf Franzöſiſcher Hülfe konnte die geſchlagene Partey vom gänzlichen Untergange retten. Der erſte Consul
1802 30 Spt. übernahm die Vermittelung, ſeine Erklärung hob allen weitern Kampf auf; Franzöſiſche Völker rückten in das Land, um ferneres Blutvergießen und die Unterdrückung der Franzöſiſchen Anhänger zu hindern. Im December ward die Conſulta der Schweizer zu Paris verſammelt. Zwey Monathe
1803 19. Feb. nachher ertheilte der erſte Conſul den Abgeordneten die Vermittelungs-Acte, als den letzten Balken der ſie im Schiffbruch zu retten vermöge.

(A. v. Reding's) Sammlung der Acten-Stücke betreffend die Uebereinkunft mit Bonaparte zu Gunſten der Schweiz mittelſt weſentlicher Stipulationen zu Paris — iſt mir nur aus Anzeigen bekannt.

10. Dieſe Urkunden gewährten den Bedürfniſſen des Landes angemeſſenere Bedingungen, als alle frühern Verſuche ſeit dem J. 1798. Ihr zu Folge behielten die neunzehn Cantone das Recht, ihre heimiſchen Einrichtungen, den Oertlichkeiten gemäß, ſelbſt zu beſtimmen; doch ſollten die vormahligen Verhältniſſe der Unterthanenlande abgeſchafft bleiben; die kleinen Stände traten meiſt wieder in ihre alten Gränzen, ihre Landsgemeinen wurden hergeſtellt. Wenn aber in den größern die Souverainetät der Städte hinwegfiel, das Land Antheil an der Regierung erhielt; ſo blieb ihren Bürgern dennoch, durch die an die Wählbarkeit geknüpften Bedingun-

gungen und die Art der Wahlen zu den Räthen, ein bedeutender Einfluß. In den neuen Cantonen aber ward bey neuen Benennungen Aehnliches eingeführt. Allen ward das Recht zugeſtanden ſich im Lande, wo ſie wollten, anzuſiedeln; die vormahlige Verſchiedenheit und Trennung in Bezug auf Handel, Kunſtfleiß und Münze blieben abgeſchafft, jeder Stand ſtellt ſeinen verhältnißmäßigen Theil zur bewaffneten Macht. Die Bundesgewalt iſt bey der Tagſatzung der vereinten Abgeordneten der neunzehn Cantone mit fünf und zwanzig Stimmen, gewöhnlich des Jahrs auf Einen Monath zuſammentretend, an deren Spitze der Landammann aus dem Vororte genommen, welches Recht des Vorſtandes jährlich unter ſechs Ständen Reih um geht. Die Tagſatzung entſcheidet die unter den Bundesgliedern entſtehenden Zwiſte, ſie leitet die Verhältniſſe mit dem Auslande; die Einwilligung von drey Vierteln der Cantone iſt zu den mit ihm abzuſchließenden Verträgen erforderlich.

11. Am erſten Jun. trat die Tagſatzung zuſammen, ein Schutz-Bündniß mit Frankreich, die Ueberlaſſung von 16000 Mann in deſſen 1803 27 Spt
Sold war die nächſte Folge. Die einzelnen Stände, vermöge der ihnen zugeſtandenen größern Gewalt, faßten verſchiedenartige, dem Geiſte der Vermittelungs-Urkunde nicht immer gemäße Beſchlüſſe. Ganz zufrieden war kein Theil. Im Canton Zü- 1804
rich ward der Aufſtand durch die Bundesgewalt un- März. April.
terdrückt; neues Geſetz über den Abkauf des Zehenten; mit Spanien ward ein Vertrag wegen der 2. Aug.
ihm zu überlaſſenden Kriegsvölker abgeſchloſſen. Die unter die einzelnen Stände zu vertheilende Lan-

 des-

desſchuld betrug nicht völlig vier Millionen Schw. Franken.

12. Verglichen mit andern von Frankreich abhängigen Völkern, ſchienen die Schweizer immerhin zu den begünſtigten zu gehören. Gegen deſſen Feinde blieben des Landes Grenzen mehr durch die Schnelligkeit der Siege Napoleon's, als durch die Aufſtellung der eigenen, obwohl koſtbaren Grenzwache geſchützt; wegen Rechtfertigung des Durchzugs Fränkiſcher Krieger im J. 1809 durch das Land war man von Franzöſiſcher Seite nicht verlegen. Drückender wurden die Forderungen, die verſprochenen Schweizer in Napoleon's Dienſt ſtets vollzählig zu halten, denn die Abneigung gegen ihn und ſeine nie endigenden Kriege war groß. Zuchthäuſer wurden zu dieſem Zwecke geleert, fremdes Geſindel angeworben; aber der Vermittler drang auf gute Landeskinder, auf das Verbot der Werbung der Fremden in der Schweiz und die Zurückberufung der in Engliſchem Dienſte Stehenden, bey Einziehung ihres Vermögens. Allein auch ſeit der Herabſetzung der zu ſtellenden
1812 28 Mrz Mannſchaft durch Vertrag von 16000 auf 12000 Mann, ward der Druck beſonders in den kleinen Cantonen, wegen der Werbegelder, wenn man dem Zwange zum Dienſte entgehen wollte, ſehr groß, da der Krieg ſo Viele hinwegraffte. Noch drückender für Alle war die Handelsſperre und die Folgen des ſogenannten Continental-Syſtems, die ungern verhängte Einziehung der Engliſchen Waaren, und die koſtbaren an der Grenze aufzuſtellenden Zollwachen. Die Auswanderungen nahmen zu. Man unterwarf ſich indeß, um der

der befürchteten Vereinigung mit Frankreich zu entgehen. Dieſe Beſorgniß wuchs durch die Uebergabe Neuenburgs als ein von Frankreich abhängiges Herzogthum an Alex. Berthier, durch die länger ſchon beabſichtigte Einverleibung des Landes Wallis in das große Franken-Reich, durch die Beſetzung des Cantons Teſſin und deſſen Ausſaugung; die auf der Tagſatzung deßhalb vernommenen Worte mußten bey dem Mächtigen demüthig entſchuldigt, den Unterdrückten durfte nur Geduld und Ausharren empfohlen werden: denn in einem Anfalle übler Launen ſtand des Papſts oder der Hanſe-Städte Schickſal zu beſorgen; auch der neu angenommene Titel "Vermittler der Schweiz" war bedenklich.

1806 30 Mrz

1810 12 Nov.

13. Mit andern Mächten wurden einige Streitigkeiten ausgeglichen; Oeſtreich nahm die nachtheiligen Beſchlüſſe wegen der ſogenannten Incamerationen zurück, mit Wirtemberg wurde ſpäter ein Vergleich wegen ähnlicher Verhältniſſe abgeſchloſſen; das Jahr zuvor ein Handelsvertrag mit Baden auf zehn Jahre. Im Innern gedieh Manches, vor allem Andern die von der Tagſatzung im J. 1804. beſchloſſene Linth-Unternehmung. Mehrere Schweizeriſche gelehrte und Künſtlergeſellſchaften entſtanden, um die Getrennten mehr zu vereinigen, doch miſchte ſich der Partey-Geiſt in Alles; Peſtalozzi u. A. Auch in den Kirchen zeigte er ſich. Wenn Lucern in der katholiſchen Schweiz gegen Papſt und Klöſter kämpfte und vom Biſchof von Conſtanz unterſtützt ward; ſo fand der Nuntius Teſtaſerrata auch Anhänger im Lande. In der reformirten Kirche gelang-

1813 15 Spt.

langten Myſtiker verſchiedener Art zu größerm Beyfalle, zu einer Zeit, wo die Gegenwart drückend und der hoffnungsvolle Blick in eine überſinnliche Welt um Vieles tröſtender war.

Offizielles Notizen-Blatt die Linth-Unternehmung betreffend. B. 1 - 3. Zürich, 1807 - 1820. 8. — Die Linth-Thäler von J. M. Schuler. Zürich, 1814. 8.

14. Napoleon's Niederlage, welche die gegen ihn Verbündeten bis an des Landes Grenzen führte, weckte andere Hoffnungen, ließ aber auch den Parteyhaß freyer hervorgehen. Die erworbene, von Frankreich unterſtützte Unabhängigkeit zu behaupten, war der Wunſch der neuen Stände, denen ſich Alle anſchloſſen, welche die nicht zu vermeidenden Laſten beym Eindringen der Verbündeten durch die Erklärung, an der Fehde nicht Theil zu nehmen, abwenden wollten. Andere, welche durch die Umwälzung an Geburt, Macht und Rechten eingebüßt hatten, hofften auf die Erhaltung des Verlorenen durch den Einzug der Feinde
1813 21 Dec. Frankreichs. Dieſer erfolgte, aber die frühere einſeitige Aufforderung (19. Dec.) an Bern, zum Alten zurückzukehren, welche erſt ſpäter der große Rath genehmigte, blieb doch ohne die gehoffte Wirkung, wiewohl einige, ſpäter mehrere Begünſtigungen den abgeriſſenen und wieder zu vereinigenden Theilen, Waadt und Aargau, von Bern zugeſtanden wurden. Viele, beſonders die Regierenden in dieſen Landſchaften, hatten ihre neue Lage lieb gewonnen, und die Verbündeten unterſtützten Bern und die gleiche Wünſche theilenden Stände nicht, wie ſie gehofft hatten.

15.

15. Zunächſt drangen die beyden Abgeordneten der mächtigſten unter den Verbündeten auf dem feſten Lande auf einen Verein, der die Schweiz kräftig und frey darſtelle; in das Innere wollten ſie ſich nicht miſchen (Erklärung 20. Dec. 1813.); aber die Geſinnungen, welche bey dem Mächtigſten durch deſſen Lehrer Laharpe gepflegt worden waren, ſeine Liebe zu ihm und Dieſes Liebe zu ſeinem Canton, ſein Haß gegen die Berner gnädigen Herren, das Benehmen Zürichs und des aus ſeiner Mitte genommenen Schweizeriſchen Landammanns ließen alle Hoffnungen ſcheitern, zum alten Beſitzſtande zurückzukehren, und nach Dem, was in Deutſchland bereits vorgefallen war, ſtand kaum Anderes zu erwarten. Die zuſammenberufene Verſammlung der neunzehn Stände durch den vormahligen Landammann, die Beglaubigung der Abgeordneten der Verbündeten an ſie, ließen die Berner Aufforderung, welcher die wenigen Gleichgeſinnten beygetreten waren, ſcheitern, mit den alten dreyzehn Cantonen allein eine Tagſatzung zu halten. Die Verbündeten drangen nur auf einen kräftigen Verein, forderten zur Ausſetzung des Streits über den Beſitz der einzelnen Stände auf, und gaben die beſten Zuſicherungen über die Vereinigung der von der Schweiz getrennt gewordenen Theile. Auch Bern mußte ſich fügen, ein Bundesvertrag kam zu Stande, dem jedoch nur allmählig der größere Theil beytrat, während andere, als Bern, Schwyz, Freyburg, Solothurn und Bünden die Zuſtimmung verſagten. Im ganzen Lande war große Verwirrung, heftiger Kampf, der ohne die Nähe der verbündeten Heere blutiger ausgefallen ſeyn würde.

1813 Dec.

1814 8. Spt.

Am Merkwürdigſten ſind die übergebenen Denkſchrift des Ruſſiſchen Geſandten, beſonders die vom Apr. 181

16. Zum Ende ſchien man nicht ohne ernſt ches Einſchreiten der verbündeten Mächte zu kom men. Schweizer Abgeordnete auf der Verſamm lung zu Wien, wo, durch den Ausſchuß für ih Angelegenheiten, ein Vergleich zu Stande kam wie man ihn erwarten konnte. Anerkennung d neunzehn Stände als Grundlage, wie ſie zun Theil durch die Umwälzung waren gebildet worden nach dem Beſchluſſe vom 29. Dec. 1813. zu Zü rich. Genf, Wallis und Neuenburg ſollen al drey neue Stände aufgenommen werden, das Bis thum Baſel erhält Bern als Entſchädigung, mi Ausnahme eines kleinern Theils, der an Baſel un eines noch kleinern, der an Neuenburg kam; für de Landes Antheil an denſelben politiſchen Rechten di den Bernern zuſtehen, für die katholiſche Kirch daſelbſt, den Gehalt des Biſchofs und ſeines Ca pitels ward geſorgt, die Gewähr der im Beſitz eingetreteten Veränderungen während der Umwäl zung wurde übernommen, Biel's Municipal-Rechte wurden geſichert. Die neuen Cantone ſollen die ältern und kleinern durch Geld entſchädigen; der Abt von St. Gallen bekommt von dem neuen Stande St. Gallen einen Jahrgehalt; Bern und Zürich gelangen wieder zu ihren in Beſchlag genom menen in England angelegten Geldern nebſt den Zinſen v. 1. Jan. 1815. an, die frühern ſollen zur Tilgung der Helvetiſchen Schuld dienen; die Berner Bürger werden wegen der Laudemien-Gelder von Waadt entſchädigt; Genf erhält von Frankreich eine freye Verbindung durch das Land Gex mit

der

der öſtlichen Schweiz, und durch einen Nachtrag und ein Uebereinkommen mit dem Könige von Sardinien ward Genf's Grenze nach Savoyen hin (etwa um 8000 Einwohner) erweitert, ihm eine freye Verbindung mit Wallis geſichert, ſo wie die Thäler Chablais und Faucigny u. ſ. der ewigen Neutralität der Schweiz, deren ſie nach Annahme des Vergleichs ſich zu erfreuen haben ſollte, theilhaftig erklärt werden.

1815. 29. März Vertrag der acht Mächte, 20. Mai der fünf mit dem Könige von Sardinien; 16. März 1816. ebendeſſelben mit Genf.

Ueber die Geſchichte des Biſthums Baſel und deſſen Zuſtand kurz vor der Vereinigung: Abregé de l'hiſtoire et de la statistique du ci-devant évêché de Bâle par Charl. Ferd. Morel. à Straſb. 1813. 8.

17. Die allgemeine Zuſtimmung zu dieſem Vergleiche ſtand nicht ſofort zu erwirken. Viele konnten den Schmerz über der Fremden Einmiſchung, die Anerkennung der abgefallenen Theile als neue Stände, das Stillſchweigen über Veltlin, Worms und Cleven und die Anſprüche der Privaten im Bündner Lande wegen Entſchädigung nicht verwinden, das abgetretene Razuns befriedigte nicht. Nur Buonaparte's unerwartete Wiederkehr ſchien die innern Zwiſte zu ſtillen, eine Grenzwache ward beſchloſſen, zwey Oeſtreichiſche Heere zogen durch das Land. Aber die Frage, ob man mit den Verbündeten gemeinſchaftliche Sache machen ſollte, weckte die Parteyen ſogleich wieder. Beym Uebergange des eidgenöſſiſchen Heers über Frankreichs Grenze, verſagten einige Abtheilungen die Folge; ein kleiner Theil der Söldner in Fr. Dienſte fiel Napoleon zu, der größere blieb dem Eide treu und ward belohnt.

Erſt

Erſt am 7. Aug. 1815. konnte der neue Bundesvertrag (mit Ausnahme Niedwalds, welches erſt ſpäter beytrat) von den Ständen beſchworen werden.
1815 20Nov. Im Frieden der Verbündeten mit Frankreich wird für die Schweiz und Genf ein Theil der Landſchaft Gex, die Verlegung der Fr. Zölle weſtwärts vom Jura und der Einſchluß eines kleinen Gebiets nördlich einer Linie von Ugine an bis zur Rhone in die Schweizeriſche Neutralität, die Schleifung Hüningens und das Verſprechen in einem Umkreiſe von drey Stunden von Baſel keine Fr. Feſtung anzulegen, erhalten; die ewige Neutralität der Schweiz aber ward nach Annahme des obigen Vergleichs von den Verbündeten ausgeſprochen.

18. Durch dieſen neuen Bund gewährten ſich deſſen Glieder ihre Gebiete, ihre Verfaſſung im Innern und nach Außen; Feſtſetzung des Beytrags eines Jeden an Mannſchaft und Geld (berichtigt in d. J. 1816., 1817.); Errichtung einer Kriegs-Caſſe; Feſtſetzung des Aufgebots der Stände unter einander, wegen äußerer und innerer Feinde; der Streit zwiſchen ihnen wird durch das eidgenöſſiſche Recht, die Minne oder ſchiedsrichterlichen Spruch entſchieden; kein Theil darf eine dem Bunde oder einzelnen Gliedern deſſelben nachtheilige Verbindung eingehen, mit Fremden darf jeder Stand zwar beſondere Verträge über in Sold zu überlaſſende Krieger, über Polizey- und ökonomiſche Gegenſtände abſchließen, ſie müſſen aber zur Kenntniß der Tagſatzung gebracht werden. Dieſe beſteht (gewöhnlich 1. Heumonaths verſammelt) aus den Abgeordneten der 22 Stände, jeder mit Einer Stimme, zufolge des Auftrags ſeiner Obern abzugeben, unter dem Vorſitze des Vororts, alle zwey

Jahre unter Zürich, Bern und Lucern wechſelnd; ſie entſcheidet nach einfachem Stimmenmehr, doch ſind zwey Drittel der Cantons-Stimmen bey Beſchlüſſen über Krieg, Frieden und Bündniſſe mit Fremden erforderlich; ſie ernennt die auswärtigen Geſandten und ruft ſie ab, ſie leitet die Bildung des von den Einzelnen zu ſtellenden Beytrags zum Heere, erkieſet deſſen Anführer. Dem Vororte ſteht die Leitung der Bundesangelegenheiten nach der vor d. Jahre 1798. gewohnten Weiſe, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, zu, ihm können in außerordentlichen Fällen durch Beyſtimmung zweyer Drittel beſondere Aufträge ertheilt, und zu Betreibung der Geſchäfte eidgenöſſiſche Stellvertreter, nach einer beſtimmten Ordnung wechſelnd, bis zum Zuſammentreten der Tagſatzung beygeordnet werden. Unter den Ständen ſoll freyer Kauf, freye Aus- und Durchfuhr für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannsgut beſtehen, jedoch mit Vorbehalt der gegen Wucher und Vorkauf für die Cantons-Bürger wie für die Uebrigen zu treffendeu Verfügungen. Die von der Tagſatzung anerkannten Zölle, Wege- und Brückengelder bleiben; neue anzulegen, alte zu erhöhen, auf Zeit verſtattete zu verlängern iſt unterſagt; das Abzugsrecht wird gegen einander aufgehoben, der Fortbeſtand der Klöſter und Capitel und ihr von den Cantons-Regierungen abhängendes Eigenthum iſt gewährleiſtet, ſo wie die Helvetiſche National-Schuld am 1. Nov. 1804. zu 3,118,336 Fr. Die eidgenöſſiſchen Verkommniſſe ſeit d. J. 1803. werden, in ſo fern ſie Gegenwärtigem nicht zuwider ſind, beſtätigt, die in der Zeit erlaſſenen Beſchlüſſe der Tagſatzungen ſind einer Prüfung zu unterwerfen.

19. Die Verfaſſungen, welche die einzelnen Cantone ſich gaben, von der Tagſatzung genehmigt, lauteten dem im Bundesvertrage darauf Bezug habenden gemäß. Die kleinen und demokratiſchen Stände behielten ihre Landesgemeinden, bey welchen die höchſte Gewalt war; in den vormahls ariſtokratiſchen und größern war ſie bey dem großen Rathe, worin die kleinen Städte und das Land ihre Stellvertreter hatten, wiewohl der vormahls ſouverainen Stadt, durch die Zahl ihrer Mitglieder in demſelben, durch die dem großen Rathe zuſtehenden Wahlen, durch ihren Antheil an dem kleinen Rath oder den übrigen Regierungs-Räthen, ihr Uebergewicht erhalten ward. Auch in den neuen Ständen fand eine ähnliche Einrichtung ſtatt, und die neuen Herrſcher fanden das Zuſammenziehen der Gewalt nun auch zuträglicher, die ochlokratiſchen Beſtrebungen und Gährungen verſchwanden. Beſondere Verfaſſung Neuenburgs, mehr monarchiſch vom Könige von Preußen zu London 18. Brachmonath 1814. gegeben.

20. Nur mit der Zeit ſtand das Verſchwinden des unterdrückten Schmerzes bey mehreren der ältern Stände zu erwarten; die Eiferſucht blieb, auch die Verſchiedenheit des Urtheils ſelbſt über die zu Paris am 10. Aug. 1792. gefallenen Treuen, und das ihre That verewigende Denkmahl. Mehreres ward dem Bundesvertrage gemäß beſchloſſen, und das ſeit dem J. 1803. Beliebte beſonders in dem J. 1818. u. 1819. beſtätigt oder berichtigt, als über das Heimaths- und Niederlaſſungsrecht in andern Cantonen, über gemiſchte Ehen, Concurſe, Auslieferung von Aus-

Ausreißern und Verbrechern u. ſ. Streitigkeiten im Innern wurden beygelegt, und da gegen den Sinn des Bundes-Vertrags in den theuern Jahren von 1816 auf 1817 die Cantone gegen einander ſperrten; ſo hoffte man durch die ſpätern Beſchlüſſe (v. d. J. 1818 u. 19) dieſem Uebel zu begegnen. Wie Vieles nun auch zu wünſchen blieb, und wie mangelhaft der Bund ſchon dem Buchſtaben nach war, in der Wirklichkeit aber, und dem Geiſte nach noch größere Gebrechen ſich zeigten; ſo war doch das Band enger und feſter geſchlungen, als das, welches einen benachbarten Verein umſchlingen ſollte. In der katholiſchen Kirche konnte, nach Aufhebung des Sprengels des Biſchofs von Conſtanz in der Schweiz, durch Ernennung eines päpſtlichen General-Vicars und durch Nuntien die Eintracht nicht hergeſtellt werden, über Einen oder mehrere zu ernennende Biſchöfe im Lande konnte man ſich weder unter einander noch mit dem Papſte verſtändigen; die kleinen Cantone waren für die Unterwerfung unter Chur. In den reformirten Kirchen ſetzten Secten aller Art, beſonders in Genf Engliſche Methodiſten ihren Bekehrungseifer fort; und ſtörten die Eintracht. Die Handelsſperren wurden immer drückender, die gegen Frankreich ergriffenen Maßregeln fanden ſpäterhin nicht allgemeine Zuſtimmung. Aber wie hätten die Folgen des politiſchen Erdbebens, das ganz Europa erſchüttert hatte, auch hier nicht verſpürt werden ſollen? Und um wie viel glücklicher war dieß Land doch noch, verglichen mit ſo manchen andern, den Stürmen entkommen?

Die amtliche Sammlung der das Schweizeriſche Staatsrecht betreffenden Urkunden kommen nicht in den Buchhandel, allein in (Uſteri's) ſchätzbarem Handbuche des Schweizeriſchen Staatsrechts, zweyte Ausg. Aarau, 1820. 8. findet man ſie.

Unter den vielen Schriften über die neueſten kirchlichen Streitigkeiten in Genf gibt: J. L. Manget in ſeinen réflexions ſur les attaques dirigées dans ces derniers tems contre la vénérable compagnie de Genève. à Genève. 1818. 8. befriedigende Auskunft.

Ueber die Streitigkeiten der katholiſchen Stände unter einander und mit dem Papſte: Zur Geſchichte des Schweizeriſchen National-Bisthums, eine urkundliche Darſtellung bis zum J. 1816. im Schweizeriſchen Muſeum. B. 1. S. 425. welche Zeitſchrift auch einige andere die Geſchichte des Landes betreffende Aufſätze enthält.

Ueber das unbeſchreibliche Elend, durch die verhängten Sperren wohl vermehrt: (R. Zollikofer) das Hungerjahr 1817. Th. 1. 2. St. Gall. 1818. 19. 8. und Scheiblin's Armenreiſe in den Canton Glarus. St. Gall. 1820. 8.

Italien.

I. Ein Werk, das die **Litteratur der Italiäniſchen Geſchichte** enthält, fehlt ganz, denn J. A. Fabricii conſpectus theſauri litterarii Italiae. Hamb. 1730. 8. war ſchon für ſeine Zeiten höchſt unvollſtändig, und wie wenig er jetzt mehr brauchbar ſeyn könne, ſieht man ſchon daraus, weil kaum die Hälfte der Muratoriſchen Sammlung darin regiſtrirt iſt.

II. Quellen.

Kein Land hat ſo zahlreiche **Urkunden-Sammlungen** als Italien, und ob ſchon oft ihr Titel nur auf einen Staat oder auf ein Kloſter oder auf irgend einen einzelnen Gegenſtand ſich einzuſchränken ſcheint, ſo ſind ſie doch häufig von einem ſehr allgemeinen Gebrauch. Selbſt aber auch dem Titel nach erſtrecken ſich über ganz Italien

Ughelli Italia ſacra ſ. hiſtoria Epiſcoporum Italiae et inſularum adjacentium . . . . . cura Nic. Coleti. Venet. 1721. ſeq. 10 Voll. fol. diplomatiſchgenaue Abdrücke muß man hier nicht ſuchen.

Muratorii Antiquitates Italicae medii aevi ſ. Diſſertationes de moribus, ritibus, religione, regimine, magiſtratibus &c. Mediol. 1738-1742. 6 Voll. fol. Dieſes Werk, das voll der wichtigſten, intereſſanteſten Urkunden iſt, enthält die wahre Blüthe der Italiäniſchen Geſchichte vom 5ten bis ins 13te Jahrhundert das letztere mit eingeſchloſſen. Für die Geſchichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts wird man wenig wichtiges darin finden. Der Auszug deſſelben, der unter dem Titel: Diſſertazioni ſopra l'antichità Italiane &c. Venedig, 1751. in 3 QB. erſchienen, enthält bloß den Muratoriſchen Text des Hauptwerks, ohne die

zugehörigen Urkunden und Chroniken. An einigen Orten aber hat Muratori beträchtliche Zuſätze gemacht.

Lunig Codex Italiae diplomaticus. T. I–IV. Fr. et Lipſ. 1725. fol. hat die gewöhnlichen Eigenſchaften der Sammlungen dieſes Schriftſtellers. Schlechte Abdrücke, ſchlechte Ordnung, oft ohne Auswahl, und doch — unentbehrlich.

Eine **vortreffliche Sammlung von Schriftſtellern des Mittelalters**, mit der eine ganz neue Epoche der Bearbeitung der Italiäniſchen Geſchichte anfangen konnte, enthält

Corpus Mediolanenſe ſ. rerum Italicarum ſcriptores ab a. C. 500–1500. . . . . edit. cura L. A. *Muratorii*. Mediol. 1723–1751. 28 Voll. fol. Man kann im einzelnen manches noch beſſer wünſchen, auch iſt ſeit Erſcheinung dieſes Werks manches berichtigt, manches nachgetragen worden; aber das Ganze bleibt ein **Meiſterwerk**. Selbſt königliche Unterſtützungen haben in Frankreich das nicht hervorgebracht, was hier wenige fleiſſige Gelehrte, verbunden mit einigen edelgeſinnten Privatperſonen, die die Druckkoſten hergaben, zum unendlichen Vortheil der Italiäniſchen Geſchichte geleiſtet haben.

Rerum Italicarum ſcriptores ab a. 1000–1600. quorum potiſſima pars nunc primum in lucem prodit ex Florent. Bibl. Codd. T. I. II. Flor. 1748. 1770. fol. theils Supplement theils Fortſetzung der Muratoriſchen Sammlung. Man ſieht aber, daß es ſchwer war, nach einem Muratori eine Nachleſe anzuſtellen.

Ad ſcriptores rerum Italicarum Cl. Muratorii acceſſiones hiſtoriae Faventinae. Opera J. B. Mitarelli. Venet. 1771. fol.

(J. B. Manni) Cronichette antiche di vari ſcrittori del buon ſeculo della lingua Toscana. Firenze. 1733. 4.

Theſaurus antiquitatum et hiſtoriarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corſicae, Melitae aliarumque terrarum adjacentium. Tomis IX. vel Volum. XLV. diſtinctus digeri atque edi olim coeptus cura J. G. Graevii, nunc contin. et ad finem perductus

ductus cum praef. P. Burmanni. Lugd. Batav. 1725. fol.

Mehr eine Sammlung von vielen, zur alten und mittleren Italiäniſchen Geſchichte höchſt nützlichen Schriften, als eigentliche Quellen-Sammlung. Demnach neben der Muratoriſchen Sammlung immer noch brauchbar und unentbehrlich.

III. Größere und kleinere Schriftſteller über die allgemeine Ital. Geſchichte.

C. *Sigonii* hiſtor. L. XX. de regno Italiae, cum notis et emendationibus J. A. Saxii in Collect. Opp. Sigonii. T. II. Vom Einfalle der Longobarden an bis 1286. Eine ſo treffliche allgemeine Italiäniſche Geſchichte, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts geſchrieben, iſt etwas außerordentliches. Sigonius war auch wohl faſt der einzige ſeines Zeitalters, der eine ſolche Arbeit liefern konnte.

Annali d'Italia del principio dell' era volgare ſino all' anno 1749, compilati da L. A. Muratori. Milano. 1744. 12 Voll. 4. Ed. II. riscontrata con li Manoſcr. dell' autore. T. I - XVI. Milano. 1753. Indice univerſale agli Annali d'Italia. Milano. 1756. 8. (ins Deutſche überſ. mit Anm. von Baudis. Leipz. 1745 - 50. 9. B. 4.) Eine eigentliche Chronik, aber wie ſie ein Grundgelehrter und ſehr geſcheidter Mann ſchreibt. Man möchte der Geſchichte eines jeden Europäiſchen Reichs ein ſolches Werk wünſchen; in der Italiäniſchen Geſchichte war es eine der unentbehrlichſten Vorarbeiten.

St. Marc abrégé chronologique de l'hiſtoire générale d'Italie. Paris. 1761. ſeq. 7 Voll. 8. ſoll dem Titel zufolge bis 1748. gehen; der letzte Theil aber, den ich kenne, endigt mit 1314. Selbſt nach der Abſicht des Verf. eigentlich bloß ein Auszug aus Muratori, und oft in der That auch nicht mehr als dieſes. Allein nicht nur die Diſpoſition der Materialien, ſondern noch mehr der feine kritiſche Sinn des Verf. und manche eigene Unterſuchungen deſſelben geben dem Werk einen viel höheren Werth, als der beſcheidene Titel deſſelben verſpricht.

J. Fr. **Lebret** Geſchichte von Italien (in der Reihe der Baumgartenſchen allgem. Welthiſtorie. Th. 41–46. B. 1–3.) geht bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Unſtreitig hat nie noch ein Deutſcher alle Hülfsmittel zu einer guten Italiäniſchen Geſchichte ſo gekannt und beſeſſen wie der Verf.

Annali d'Italia dall' anno 1750. ſino al preſente per ſervir di Continuazione a quelli del Muratori. T. I. Venezia. 8.

Compendio cronologico-ſtorico-profano-eccleſiaſtico, eſtratto dagli Annali d'Italia di L. A. Muratori. da G. Rigoni. T. I–IV. Milano. 1765. 8.

Delle rivoluzioni d'Italia. L. XXIV. di Carlo Denina. (verbeſſ. Ausg.) Torino. 1782. 5 Voll. 4. nach der erſten Ausg. ins Deutſche überſ. Leipz. 1771. ff. 3. B. 8. fängt nicht bloß mit dem Sturze des Weſtröm. Reichs, ſondern von den früheſten Zeiten an. Es fehlt dem Verf. nicht an einem gewiſſen hiſtoriſch-philoſophiſchen Talent, auch nicht an Richtigkeit der einzelnen Erzählungen, und unter allen Italiäniſchen Gelehrten iſt er unſtreitig allein der geweſen, der verſtanden hat, was zu einem Entwurf der allgemeinen Italiäniſchen Geſchichte gehört. Aber oft iſt er doch gar zu ſchlank und leicht.

Abrégé hiſtorique et politique de l'Italie. T. I–IV. Yverdon. 1781. 8. nach einer kurzen Einleitung in die allgemeine Geſchichte von Italien ein bündiger hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Entwurf von jedem Italiäniſchen Staat.

---

1. Bey dem Zerfall des Weſtrömiſchen Reichs war ſchon vor dem Einbruch der Barbaren, keine Provinz deſſelben ſo zu Grunde gerichtet, entvölkert und verödet als Italien. Viele Urſachen trafen zuſammen, und die Entſtehung von Neu-Rom war vielleicht mehr eine der letzten, als wirkſamſten, denn

denn wer die Urquellen des Uebels aufſuchen will, muß billig bis in die Zeiten der Republik zurückgehen, und mit Entſtehung der Römiſchen Latifundien anfangen. Troz aller Geſetze war dieſes krebsartige Uebel immer größer und gefährlicher geworden; es verlor ſich auch nicht zur Zeit der Auguſte.

Gewiß war alsdenn die zweyte Unglücks-Epoche, wie ganz Italien das Römiſche Bürger-Recht erhielt. Rom zog nun mit ſtetem Zug alle große und wohlhabende Familien des Landes an ſich. Dort wurden ſie von Luxus und Sitten der verdorbenen Reſidenz zu Grunde gerichtet. Den alten moraliſch und phyſiſch ruinirten Familien folgten stets neue nach aus den Land-Städten, und bey der Entfernung aller großen Grund-Eigenthümer von ihren Beſitzungen mußte nothwendig die Landes-Cultur immer mehr verlieren.

Doch wer konnte überhaupt Reiz zum Ackerbau haben, da es überall an freyen Leuten gebrach, der Sklaven-Ankauf bey den abnehmenden ſiegreichen Kriegen immer theurer wurde, und wenig Kornabſatz ſtatt fand. Denn die Conſumtion in den Land-Städten verminderte ſich immer mehr, die volkreiche Hauptſtadt des Landes verſah ſich aus Sicilien und Afrika, und weit der größte Theil ihrer Einwohner erhielt ſein Korn unentgeltaus den Staats-Magazinen.

Unſtreitig gab zwar gegen alle dieſe tiefwirkenden Uebel immer doch noch einigen Erſatz, daß die Central-Regierung der ganzen großen reichen Monarchie in dieſem Lande ſich befand, aber auch dieſer Erſatz, ſo dürftig er für ſich ſelbſt war, verlor

ſich vollends ſchon ſeit mehr als einem Menſchenalter vor Conſtantin.

Nicht alſo die Barbaren haben Italien zu Grunde gerichtet; die Römer ſelbſt thaten's.
334 Freylich geſchah, ſeitdem Neu-Rom exiſtirte, vollends gar nichts mehr, um dem entvölkerten, verödeten Lande zu helfen.

2. Selbſt der Weſtgothe Alarich, nach Rhadagaiſus der erſte große Hordenführer, der in Ita-
409 lien einbrach, ſah nach der Eroberung von Rom, daß er mit ſeinem Heer in einem ſo verödeten Lande ſich nicht halten könne, wenn er nicht auch Sicilien und Afrika habe, woher das Korn zum täglichen Unterhalt kommen mußte. Auch ſein Schwager Adolf, der nach ſeinem Tode als Anführer folgte, ließ ſich leicht bewegen, aus Italien hinweg
452 ins cultivirtere Gallien zu ziehen, und ſelbſt Attila hätte wohl nach ſeiner Weiſe nur einen Beutezug über Rom her gemacht. Allein ſchon auf der Grenze des Mantuaniſchen und Veroneſiſchen riß unter ſeinen Hunnen eine große Mortalität ein; ſie konnten das Italiäniſche Klima nicht ertragen. Kein Wunder, daß der wilde, unaufgeklärte Kalmücke, unter dieſen Umſtänden, für Ahnungen aller Art empfänglich wurde. So einladend Rom auch nachher noch immer für Beuteſuchende Barbaren ſeyn mußte, ſo wenig ſchien doch irgend einer dieſer Heerführer Luſt zu haben, Italien zu ſeinem Hauptreich und Rom zu ſeiner Reſidenz zu wählen.

3. In der That war auch Odoacer, der endlich den letzten Schatten eines Weſtrömiſchen
476 Kaiſers verſchwinden ließ, kein Heerführer, der

mit einer Armee nach Italien gekommen. Er war ein wackerer Garde-Officier, den einſtimmiges Zutrauen ſeiner Cameraden aufrief, bey dem allgemeinen Elend, da wohl auch noch die Garde ſelbſt hungern müßte, endlich zuzugreifen, für ſie und für allgemeinen Wohlſtand zu ſorgen. Er ſetzte alſo den letzten Auguſt auf Penſion, und ließ die Weſtrömiſche Kaiſerwürde als unnütz eingehen. Er vertheilte ein Drittheil des urbaren Landes unter ſeine Barbaren, aus denen allein, ſchon ſeit langem her, faſt das ganze in Italien garniſonirende Corps beſtund; nicht daß ſie das Land ſelbſt bauen ſollten, ſondern die bisherigen Eigenthümer mußten dem neuen Herrn, dem ihr Land zu Theil geworden, jährlich das Nöthige vom Ertrag zu ſeinem reichlichen Unterhalt abgeben. Er zog wohl auch noch mehrere Barbaren aus Pannonien und Noricum nach Italien, und theilte auch dieſen Land aus, aber nie wollte er ſelbſt Auguſt werden. Er nannte ſich zwar König, aber nie brauchte er Scepter oder Krone. Er ſchien anfangs die Herrſchaft Italiens unter der Souverainetät der Byzantiniſchen Auguſte genießen zu wollen, und ehe ſich noch ſein Ehrgeiz mit dem Fortgang ſeiner glücklichen Waffen recht entwickeln konnte, kam ſchon aus Pannonien ein großer Schwarm von Oſtgothen, und brach in Italien ein. 489

4. **Theoderichs Eroberung von Italien.** Odoacer behauptet ſich faſt drey Jahre lang in Ravenna, und fiel endlich durch die Treuloſigkeit ſeines Ueberwinders. 493 März. Sechzig Jahre lang ſtund Italien unter Oſtgothiſcher Herrſchaft; zum Glück regierte Theoderich ſelbſt, 36 Jahre lang.

5. In der Verfaſſung des Landes wurde wenig durch ihn geändert, noch immer blieb die alte Organiſation, wie ſie im letzten Jahrhundert der Römiſchen Herrſchaft geweſen. Bevölkerung und allgemeiner Wohlſtand gewannen aber ſehr, denn Theoderich war ein großer trefflicher Regent, der die Künſte des Friedens wie die des Krieges verſtund; auch war für ein Land, ſo entvölkert, als damals ſelbſt die ſchönſten Gegenden Italiens waren, eine Einwanderung von mehr als 500,000 Menſchen, die ſich im ganzen Lande verbreiteten, gewiß ein außerordentlicher Gewinn. Alte und neue Einwohner des Landes vermiſchten ſich zwar nicht zu einer Nation, und bis die neuen Landesherren befriedigt waren, bis ſie ihr Drittheil des urbaren Landes hatten, mochte mancher der alten Landes-Einwohner zu Grunde gehen. Doch ward bald wieder Sicherheit und Ruhe und Stille, und durch die Vorſorge der neuen Regierung ſtieg der Ackerbau ſo ſchnell, daß Italien in kurzem keiner Kornzufuhr mehr bedurfte. Je mehr ſich auch Theoderichs Reich dieſſeits der Alpen und jenſeits der Siciliſchen Meerenge verbreitete, je vortheilhafter war es für Italien, denn hier im Lande blieb doch die Reſidenz.

M. A. Caſſiodori Variarum L. XII. (noch am beſten, ob ſchon weit nicht ſo, wie es ſeyn ſollte, in der Collection aller ſeiner Werke, die der Benedictiner Garet, Rouen. 1679. 2 B. Fol. herausgegeben.) Eine herrliche Sammlung wahrer Staatsurkunden der Regierung Theoderichs, vom königlichen Miniſter ſelbſt gemacht.

[Verſuch über die Regierung der Oſtgothen während ihrer Herrſchaft in Italien, v. G. Sartorius. Hamb. 1811. 8. Franzöſiſch à Par. 1811. 8.

J.

J. *Naudet*, hiſtoire de l'établiſſement, des progrès, et de *la décadence* de la monarchie des Goths en Italie. à *Paris*, 1811. 8.]

6. Faſt alles aber erſtarb wieder mit Theo- derich, und nach einem ſchrecklich verheerenden 526 27jährigen Kriege zwiſchen den Oſtgothen und Griechen, bey dem zuletzt auch die Franken eine Hauptrolle ſpielten, traf endlich Italien das här- teſte Schickſal, eine Provinz des Byzantiniſchen 563 Reichs zu werden.

Der Gouverneur (Exarche) hatte ſeinen Sitz zu Ravenna; die Organiſirung des Reichs wurde nach Byzantiniſchem Fuß eingerichtet; eine kleine Garniſon von Truppen in einigen wenigen Haupt- ſtädten des Landes ſollte hinreichend ſeyn, das gan- ze Land zu ſchützen. Es waren nicht einmal genug Truppen, um nur die wichtigſten Alpenpäſſe zu be- ſetzen, und überdieß wurde der Sieger Narſes, deſſen Nahme und Ruhm allein das Land hätte ſchützen können, gleich nach Conſtantinopel zu- 567 rückgerufen.

7. Daher drang ſogleich ein großer gemiſch- 568 ter Barbarenſchwarm, den der Longobarde Alboin führte, von Pannonien her ungehindert in Friaul ein, und nie hatte noch das Land bey irgend einer Eroberung ſo viel gelitten, als es diesmal litt. Die Municipal-Verfaſſung der Städte, die ſich bisher unter Gothiſchem und meiſt ſelbſt Griechiſchem Regiment erhalten hatte, wurde überall ſogleich aufgehoben, und einem ganzen großen Diſtrict Landes, zu dem man ohne Unterſchied Städte und plattes Land rechnete, ein

roher Lombardiſcher Soldat mit höchſter Civil- und Militär-Gewalt vorgeſetzt. Einem ſolchen Dux waren in kleineren Diſtricten ſo genannte Schuldheiſſen (ſculdascii), und dieſen wieder Centherren (centenarii) mit voller Civil- und Militär-Gewalt ſubordinirt. Weil aber alle Gewalt bloß bey den ſiegenden Longobarden ſeyn ſollte, ſo erhielten auch dieſe Stellen bloß rohe Soldaten, und was der Heerführer oder König zu ſeinem Gut zu machen beliebte, wurde ohnedies bloß ſeinen Leuten anvertraut.

Auch war diesmal zum großen Unglück des Landes keine ordentliche Theilung zwiſchen dem Sieger und Ueberwundenen, wie ſie zu Odoacers und Theodorichs Zeit geweſen. Der Sieger griff zu, wie und wo und wie lange es ihm gefiel, und der, der ihm künftighin das Feld bauen mußte, gewöhnlich der alte Eigenthümer des Landes ſelbſt, verſank in einen Zuſtand der hoffnungsloſeſten Unterdrückung. Da auch unter dieſen offenbar viel roheren Siegern, als die Oſtgothen geweſen, mehr Horden-Regiment als Staats-Organiſation ſtatt fand, ſo war auch ihre eigene einheimiſche Subordination ſo loſe und ungewiß, daß faſt jeder größere Chef derſelben für ſich verübte, was ihm wohl gefiel. Selbſt nachdem die Sieger ſchon genommen hatten, wie und wo ihnen ein Stück Grund-Eigenthum behagte, ſo mußten doch noch die alten Einwohner des Landes eine Zeit lang jährlich ein Drittheil des Ertrags der ihnen übriggebliebenen Ländereyen dem Könige liefern.

8. Wäre doch endlich nur dieſe Eroberung des Landes, wie die der Oſtgothen, innerhalb drey, vier Jahren vollendet geweſen, ſo daß ſelbſt der roheſte Sieger, in der Schonung der alten Landes-Einwohner, ſeinen eigenen Vortheil hätte finden müſſen! Allein das Erobern und verheerende Kriegsführen gegen die Griechen, an dem auch endlich die Franken als Feinde der Longobarden Theil nahmen, dauerte unter den vielfachſten Abwechſelungen faſt eben ſo lange, als das Lombardiſche Reich ſelbſt, und die großen inneren Revolutionen, die das letztere Reich unaufhörlich litt, verzögerten einen entſcheidenden Ausgang, der, Kraft mit Kraft verglichen, gleich in den paar erſten Jahren nicht hätte fehlen ſollen. Alboin wurde bald von ſeinen eigenen Leuten ermordet; 573
auch ſein Nachfolger Clephis fiel durch gleiche 574
Hände. Das Reich theilte ſich alsdenn zehen Jahre lang unter 36 Herzogen, unter welchen nachher die von Friaul, Spoleto und Benevent immer die mächtigſten und unabhängigſten blieben. Erſt unter König Autharis milderte ſich allmälig 585
der öffentliche Zuſtand, und ungefähr vierzig Jahre nach der Eroberung des Landes ließ König Ro- 643
tharis die Rechts-Obſervanzen und Rechts-Inſtitute ſeines Volks ſchriftlich aufſetzen.

Die Geſchichte des Longobardiſchen Reichs in Italien hat beſonders in Beziehung auf das chronologiſche Detail der Begebenheiten, ſelbſt nach den neueſten Bemühungen der Italiäniſchen Gelehrten, noch immer manche große Schwierigkeiten. Der Diakon **Paul, Warnefrieds** Sohn (ſt. c. 797.) iſt der einzige Chroniſte, der hier ſicher gebraucht werden kann, und leider hat ſich dieſer um Chronologie und genaues Detail wenig bekümmert. Man muß alſo die einzelnen Data aus Urkun-

Urkunden zuſammenleſen, und dieſe geben wenig Licht für die allgemeine Geſchichte, ſondern nur für die Geſchichte dieſes und jenes Herzogs. Offenbar hat ſich aber die Landes= und National=Geſchichte dieſes Volks in der noch ſo genannten Lombardey ganz anders entwickelt, als in den großen Herzogthümern, die ſich in Mittel= und Unter=Italien fanden, und man muß höchſt vorſichtig von dieſen auf jene oder von jener auf dieſe ſchließen. Es iſt daher viel Verwirrung durch einige rüſtige Italiäniſche Gelehrte entſtanden, die, wie ſelbſt Zanetti, ſogleich ganze Geſchichten da ſchreiben wollten, wo man bloß Fragmente ſammeln und ſorgfältig zu Rath halten muß. Hätten wir nur mehrere Beyträge der Art, wie folgendes Werk lieferte.

Codex diplomaticus Civitatis et Eccleſiae Bergomatis, cura M. Lupi. T. I. Bergomi. 1784. Fol. Auch enthält viele nützliche hieher gehörige Unterſuchungen

Scip. Maffeji Verona illuſtrata P. I. contiene l'iſtoria della Citta e inſieme dell' antica Venezia dall' origine ſino alla venuta in Italia di Carlo Magno in Verona. 1732. fol.

Die beſte Ausgabe der Geſetze der Longobarden, alſo des wichtigſten Documents der Lombarden=Geſchichte, findet ſich bey Muratori ſcr. rer. Ital. T. I. P. II. Selbſt einige neuere Ausgaben derſelben haben keine weſentliche Vorzüge vor dieſer.

[Manches wird hier und auch früher und in der Folge in der mittlern Geſchichte Italiens berichtigt und erläutert werden müſſen aus den bekannten und allgemein mit vollem Rechte geſchätzten Werken v. Savigni's Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter und C. Fried. Eichhorns Deutſcher Staats= und Rechtsgeſchichte, Letzteres iſt beſonders während der Verbindungen Italiens mit Deutſchland nicht zu überſehen. Mit dieſer Bemerkung muß ſich der Herausgeber zufolge des erhaltenen Auftrags hier begnügen. Mehrere Theile dieſer Geſchichte fordern, nach dieſen tiefen und ſcharfſinnigen Forſchungen, eine gänzliche Umarbeitung.]

9. Es war aber nur Milderung, und nicht Hülfe; ſo rohe Menſchen, als die Lombarden waren, konnten ſich nicht in einem Menſchenalter verändern. Ohne dieß war ihre ganze National=verfaſſung kriegeriſch, ihr Beſitz von Grundei=genthum ſchien mehr nur temporairer oder le=benslänglicher Sold zu ſeyn, als wahrer Eigen=thums=Genuß, und ob ſie ſchon bald durch Heyrathen mit den alten Landesfamilien ſich verbanden, ſo vermengten ſie ſich doch nie mit ihnen zu einer Nation. Zwar mochte der alte Landeseinwohner ſein bisheriges Recht, ſeine bis=herigen Sitten, und ſelbſt ſeine Religion unge=kränkt behalten, aber der Lombarde behielt auch, was ſein war, und kaum nur daß er ſich in der Religion dem alten herrſchenden Landesglauben verähnlichte. Mehr als drey Jahrhunderte lang ſelbſt nach der Fränkiſchen Eroberung des Landes, unterſchied ſich immer noch der alte Lombardiſche Familien=Stamm durch eigenthümliche Rechts=Inſtitute. Doch nichts beweiſt mehr, welche Cataſtrophe dieſe Eroberung in Italien machte, als die große Revolution ſelbſt in der bishe=rigen Landesſprache, die erſt von jetzt an recht merkbar zu werden anfängt.

Muratori de Origine linguae Italicae. in Antiquitt. Ital. Tom. II. Diſſ. 32.

10. So theilte ſich alſo Italien ſeit dem Ende des ſechsten bis in die Mitte des achten Jahr=hunderts zwiſchen Lombarden und Griechen, und wenigſtens die Haupttheile, was dieſen und je=nen gehörte, laſſen ſich ungefähr bezeichnen, wenn ſchon das ſtete Kriegsführen und wechſelsweiſe Er=obern

obern eine ganz ſichere Gränzſcheidung unmöglich macht.

Unter den Lombarden ſtund alles, was heutzutag auf dem feſten Lande von Italien unter Venetianiſcher und Habsburgiſcher (hier Modena und Toscana mitgerechnet) und Savoyiſcher und Genueſiſcher Oberherrſchaft ſteht. Auch gehörte noch dazu ein Stück des Kirchen-Staats von Perugia bis zum Adriatiſchen Meere, und der lombardiſche Herzog von Benevent herrſchte von Capua bis Tarent über den größten Theil des heutigen Königreichs Neapel.

Alles übrige ſtund theils mittelbar theils unmittelbar unter dem Exarchen von Ravenna. Sein unmittelbares Gouvernement begriff das heutige Romagna, und faſt den ganzen Strich Landes, der öſtlich vom Adriatiſchen Meere, von Rimini bis Ancona, und weſtlich von den Apenninen begränzt wird. Die Herzoge von Rom und Neapel aber ſtunden als Gouverneurs unter ihm, und eben ſo hielten ſich auch an ſeinen Schutz die Inſeln von Grado bis Chiozza, wo nachher das mächtige Venedig hervorſtieg. Rom war jetzt nur die Hauptſtadt eines Griechiſchen Ducats, der ungefähr eben das kleine Land begriff, was die alten Römer ſchon 100 Jahre vor dem erſten Puniſchen Kriege beſeſſen hatten.

Baretti Chorographia Italiae medii aevi in der Murator. Samml. Tom. X. Der erſte gelehrte Verſuch über dieſen Gegenſtand, und zugleich von großer Vollendung. Dieß erhellt auch aus der Vergleichung mit folgenden Schriften. In Diſſert. chorogr. Italiae medii aevi Cenſurae tres cum tribus reſponſis pro

Anon,

Anon. Mediolan. Mediol. 1729. 4. und J. A. Altezati Difeſa di trè Documenti antichi. ſeq. contra Diſſ. Anonymi.

11. Gewiß war aber bald mehr Gedeihen im Lombarden-Reich, als in den Griechiſchen Gouvernements, ſo zerrüttet auch die politiſchen Verhältniſſe des erſteren ſeyn mochten, und ſo wenig je in einem Wahlreiche, wie das Lombardiſche war, feſte Ordnung und genau abgemeſſene Verfaſſung werden konnte. Die Länder des Griechiſchen Gouvernements wurden faſt immer ärmer und entvölkerter, denn kein Dux oder Exarche wollte leer nach Hauſe kommen, und ſo elend das Hauptregiment zu Conſtantinopel war, ſo elend war auch Politik und Staats-Oekonomie dieſer entfernteren Statthalter. Im Lombarden-Lande aber herrſchte ein geſunder, mannhafter Menſchenſchlag, Deutſcher Sitten und Deutſchen Muthes. Ein rohes, aber biederes Soldatenvolk, dem zahlreiche Söhne nicht zur Laſt wurden, und das auch gerne alles gedeihen ließ, was von ſelbſt ohne künſtliche Pflege gedeihen wollte. Ihre ſchönen Jagden in den großen Waldungen des Landes wurden doch von dem neuaufkommenden Ackerbau ſo bald nicht beengt!

12. Endlich bemächtigte ſich König Aiſtulf auch 752
vollends des ganzen Landes, das unter dem unmittelbaren Gouvernement des Exarchen ſtund, und
wie er ſo eben auch den wehrloſen Römiſchen Ducat 754
hinwegnehmen wollte, eilte mit Heereskraft der neue König der Franken Pipin herbey. Nicht um den Byzantinern eine kleine Provinz ihres Reichs zu erhalten, nicht um ein Stück Landes für ſich zu erobern,

erobern, ſondern Rom und den Römiſchen Duca zu retten, und dem dortigen Biſchof, dem er ſelbſ in der That viel ſchuldig war, einen recht thätige Dank abzuſtatten. Zugleich wurde aber auch da verführeriſche Experiment gemacht, wie leicht ma bey den zerrüttenden Parthien, die im Lombarden Reich herrſchten, eine Expedition jenſeits der Alpe vollführen könne. Zwanzig Jahre nachher nutzte
774 Carl der Große dieſe Erfahrung als Eroberer.

13. Das Lombardenreich war aber eigentlich
774 mit Deſiderius, den Carl überwand und in ein Kloſter ſperren ließ, nicht zu Ende, denn die ganze alte Subſiſtenz und Verfaſſung deſſelben blieb. Nur das Wahlreich wurde jetzt zum Erbreich, und ſtatt daß ehedem gewöhnlich ein Longobarde gewählt worden, ſo war und blieb nun ein Franke — König der Longobarden. Auch waren jetzt Franken offenbar eben ſo fähig wie Longobarden, jede große Amtsſtelle im Reich zu bekleiden, und überdies wurden jene in einzelnen Fällen ſichtbar weit mehr begünſtigt als dieſe. Auch mußten manche theils größere theils kleinere Veränderungen allmälig von ſelbſt folgen, je mehr der König, wie leicht zu erwarten ſtund, auf Fränkiſche Verfaſſung und Fränkiſche Reichs-Einrichtungen hinzulenken ſuchte. Die Byzantiner aber durften weniger als jemals an einen neuen Beſitz ihres ehemaligen Exarchats denken, denn bald entzog ſich auch ſelbſt Rom dem bisher noch beybehaltenen Scheine von Abhängigkeit, und die Römer, ihren Biſchof an
800 der Spitze, riefen Carln als Souverain aus.
741 Sie hatten ſchon ſeinem Großvater, auch ſeinem Vater und ihm ſelbſt, unter dem Namen

Patri-

Patricius Romanorum faſt unumſchränkte Schutzrechte übertragen, aber mit dem neuhervorgeſuchten Namen Auguſt des Occidents vertrug ſich auch kein Schein der Abhängigkeit von Conſtantinopel.

14. Land und Nation hätten unter dieſer neuen Fränkiſchen Regierung empoꝛkommen ſollen, denn faſt ganz Italien war nun unter einem Herrn vereint, und ſelbſt der Lombardiſche Herzog von Benevent erhielt ſich, ſo lange Carl lebte, nicht unabhängig. Nichts blieb den Griechen übrig, als ungefähr ein Drittheil des heutigen Königreichs Neapel, das unter einem Gouverneur ſtund, den ſich die Neapolitaner ſelbſt wählten. Die alten unaufhörlichen Kriege konnten alſo endlich aufhören. Selbſt die Ariſtokraten-Fehden der Lombarden unter einander mußten bey einem ſo mächtigen König bald ein Ende gewinnen, und wie ſich jezt alles zu einer abgemeſſeneren Verfaſſung vorzubereiten ſchien, ſo konnte auch die höhere Cultur, die ſchon in einem Theil des Franken-Reichs war, leicht ins Lombarden-Reich ſich verbreiten.

15. Allein kein Reich des ungeheueren Umfangs, wie das Carolingiſche war, kann lange Zeit beſtehen, vollends wenn ſeine Theilungs- und Succeſſions-Geſetze höchſt willkührlich ſind. Bald zankten ſich Carolingiſche Deſcendenten unter einander, wer von ihnen das Lombarden-Reich und die Souverainetät über Rom haben ſollte, und bald erhuben ſich wieder unter dieſen Entzweyungen, auch im Lombarden-Reiche ſelbſt, theils neue theils ältere mächtige Ariſtokraten. Ein neuer Herzog von Friaul entſtund, und der alte nie unterdrückte mächtige Herzog von Spoleto wollte ſich ihm 850

gleich halten. Beide hatten ihren Anhang, beide ſuchten die Krone, wie der rechte Carolingiſche
888 Stamm ausſtarb. Da auch der unächte Carolinge, der Deutſche König Arnulf auf eine kurze Zeit ſiegte, ſo eröffnete ſich doch nach ſeinem Tode ein neuer, gleich heftiger Parthiekampf, um dem mächtigen Herzog von Friaul das Gleichge-
900 wicht zu halten, wurde König Ludwig von Provence als König nach Italien gerufen.

888–951 16. Faſt dritthalb Menſchenalter hindurch dauerte ein Zuſtand der wildeſten Anarchie. Je mehr ſich die Herzoge von Spoleto und die von Friaul an Kraft, Ehrgeiz und Muth gleich waren, je hartnäckiger wurde der Kampf. Kirchen mußten in Burgen, Klöſter in Caſtelle verwandelt werden, nur daß ein Ort der Sicherheit da war. Was nicht die Partheyen ſelbſt unter einander aufrieben,
900–950 das zerſtörten die Hungarn, die, oft von der überwundenen Parthie ſelbſt herbeygelockt, mit unerhörter Wuth die ganze Lombardey verheerten, und ſelbſt in Süd-Frankreich eindrangen. Jeder Haupttheil Italiens ſchien ſeine eigene Plage zu haben. In Ober- und Mittel-Italien wütheten die Spoletiſche und Friauliſche Factionen; zu Rom warf ſich ein eigener Souverain auf; und der fruchtbarſte Theil von Unter-Italien litt durch räuberiſche Landungen und Kriege der Araber. Es war der Anfang einer recht glücklichen Periode, wie
951 endlich Otto I. aus Deutſchland kam, und von nun an das Lombarden-Reich ſo wie Rom faſt ununterbrochen einen Herrn mit Deutſchland behielt.

887. verglichen ſich Herz. Guido von Spoleto und Herz. Berengar von Friaul mit einander; erſterer wollte die Fran-

Franzöſiſche Krone nehmen, letzterer ſollte die Lombardiſche haben. Dieſer läßt ſich auch ſo gleich 888 zu Pavia krönen; allein erſterer, der ſeine Hoffnungen in Frankreich mißlingen ſieht, eilt zurück, und wird auch (889) zu Pavia proclamirt und gekrönt. 891. 21. Febr. erhält Guido zu Rom auch die Kaiſerkrone, und 892. M. Febr. wird ſie ſelbſt ſeinem Sohn Lambert zu Theil.

893. Arnulf, vom Pabſt und vom bedrängten Herzog von Friaul herbeygerufen, kommt mit einer Armee aus Deutſchland, und läßt ſich zum Könige von Italien wählen. Bey einem zweyten Zuge nach Italien empfängt er (896. M. Apr.) zu Rom die Kaiſerkrone; muß aber ſo ſchnell wieder nach Deutſchland zurückeilen, daß doch ſein Gegner **Lambert von Spoleto** gleich wieder triumphirt.

898. M. Oct. ſtarb **Lambert**, und 13 Monathe nachher Arnulf. Jetzt ſchien Berengar von Friaul, mit dem es der mächtige Markgraf Albrecht von Yvrea hielt, ruhig folgen zu können, allein die Spoletiſche Parthie rief den König Ludwig von Provence herbey, und dieſer wird 901. 12. Febr. ſelbſt als Kaiſer gekrönt. Doch die Herrlichkeit dauerte kaum vier Jahre, denn 905. Mon. Jun. läßt ihm ſein Gegner Berengar von Friaul die Augen ausſtechen, und 916. ſehen ſich ſelbſt die Römer durch hohe Noth gezwungen, den Sieger auch als ihren Souverain zu erkennen. Endlich entſteht aber 921. eine Coalition mehrerer Großen gegen ihn, die den Burg. König Rudolf aus dem Walliſer-Lande herbey rufen, und Berengar fällt 924. durch Meuchelmord.

Schon lang aber hatte ſich auch zu Gunſten des Markgr. **Hugo von Provence**, der von ſeiner Mutter her mit zweyen der vornehmſten Familien, den Markgrafen von Toscana und den Markgrafen von Yvrea, verbunden war, eine große Parthie gebildet. 926. wurde er alſo zum König gewählt, und ſo viel auch Verſchwörungen gegen ihn entſtehen, ſo wenig er jemals zu ſeinem Zweck gelangte, auch zu Rom die Souverainetät zu erhalten, behauptete er ſich doch 19 Jahre lang, bis 945. Markgraf Berengar von Yvrea mit

mit Truppen aus Deutſchland kam, und den tyranniſchen König zwang, die Regierung ſeinem Sohne Lothar zu überlaſſen. Lothar ſtarb 951; Markgr. Berengar und ſein Sohn Adalbert werden gewählt. Allein König Otto I. eilt 951. aus Deutſchland herbey, um Lothars bedrängte Wittwe, die Burgundiſche Prinzeſſinn Adelheid, zu retten, und ob er ſchon vorerſt Berengarn das Königreich Italien als Deutſches Lehen überläßt, ſo ſetzt er ſich endlich doch zehen Jahr nachher (961.) in den Beſitz deſſelben, und die Kaiſerkrönung zu Rom verſichert ihm auch die dortige Souverainetät.

17. Ob das Lombarden-Reich, wie König
962 Otto I. daſſelbe in Beſitz nahm, noch ein Wahlreich war, oder als erobertes Land gelten konnte, iſt ſchwer zu entſcheiden. Die Italiäner glaubten jenes, und wenigſtens faſt noch ein Jahrhundert lang blieb eine äußerliche Form und Ordnung der Dinge, daß ſie nicht ganz Unrecht zu haben ſchienen. Hingegen aber war gewiß die Souverainetät, die Otto und ſeine Nachfolger zu Rom und im Römiſchen Ducat erhielten, weit nicht mehr jene alte hohe Souverainetät, die Carl der Große dort gehabt hatte, wenn auch ſchon Otto I. und ſeine Nachfolger oft zugriffen. Nicht nur hatten ſich ſeit drey, vier Generationen die Meynungen der Menſchen, was ein Römiſcher Biſchof ſey, geändert, ſondern auch in den Zeiten der großen Unruhen und Anarchie, waren zu Rom mächtige Baronen-Familien entſtanden, die zwar heftig gegen einander ſelbſt kämpften, aber ſchnell genug unter ſich einig wurden, ſo bald einmal der König aus ſeiner Entfernung kam, und ſeine Autorität recht gründen wollte. Auch mußte während der
983–996 langen Minderjährigkeit Ottens III. viel von dem

dem *wieder* verloren gehen, was ſich von neuer Königs-*Autorität* unter Otten I. und Otten II. allmälig gebildet hatte; doch hub ſich die Bevölkerung und Cultur des Landes ſeit der Ottonen Regierung ununterbrochen.

18. Es war nähmlich dem Lande ſehr vortheilhaft geweſen, daß Kaiſer Otto I. und ſein Sohn Otto II. große Länderſchenkungen an die Geiſtlichkeit gemacht hatten, denn der Landmann mußte in jenen Zeiten bald finden, daß unter Krummſtab gut wohnen ſey. Ueberdieß ging die alte Comitat-Verfaſſung jetzt faſt ganz zu Grunde, weil viele der großen Proprietairs, die ehedem alle unter dem Comes geſtanden, große Privilegien erhalten, und in kleineren Sphären eigene Comitate gebildet hatten. Es ward ein Gedeihen, wie es immer zu werden pflegt, wenn ſich die größeren Maſſen in kleinere Portionen zertheilen, und ſo viele öffentliche Ruhe da iſt, daß ſich Thätigkeit und Induſtrie, auch im kleineren Kreiſe, ſicher belohnen können. Das alte, große Cammergut des Königs, das viel zu groß war, um recht genutzt werden zu können, mochte bey den unaufhörlichen Schenkungen von Curtibus und Villis und ganzen Diſtricten beträchtlich abnehmen; aber die Cultur gewann und die Bevölkerung ſtieg. Der kurzdauernde Zwiſt, der
nach dem Ausſterben des Ottoniſchen Stamms 1002
ausbrach, ob Ardoin von Yvrea oder der Deutſche König Heinrich — König von Italien ſeyn ſollte, hatte ohnedieß auf die öffentliche Ruhe wenig Einfluß, denn ſo lang Ardoin lebte, konnte 1015
Heinrich nicht emporkommen.

Muratorii diſſ. de modis, quibus olim Eccleſiae, Epiſcopi, Canonici, Monaſteria atque aliae hujusmodi Univerſitates ſacrae terrenis opibus et commodis auctae ſunt in Antiqq. Ital. med. aevi. Tom. V. diſſ. 67. p. 587. ſep.

19. Selbſt die Ungeduld, womit jezt die kleineren Güterbeſitzer ihr bisheriges Feudal-Verhältniß nicht mehr dulden wollten, iſt ein deutlicher Beweis der Wohlhabenheit, die ſich allmälig auch unter der niedrigeren Claſſe verbreitete. Kaiſer Conrad II. mußte nothwendig durch eine
1037 wichtige Veränderung, die er machte, dem Fleiße des cultivirenden Beſitzers mehr Belohnung und Hoffnung geben, und eben dieſe Veränderung wirkte wieder aufs neue, daß mehr Wohlhabenheit, mehr Muth und mehr lebenvolle Induſtrie entſtund. Es huben ſich ſchon mit ſichtbarer Stärke neue Communitäten, und nicht nur der einheimiſche Handelsverkehr, ſondern auch das morgenländiſche Commerce wurde immer häufiger und ausgebreiteter. Venedig war jetzt nicht mehr die einzige Hauptniederlage Orientaliſcher Waaren; auch Genua und Piſa zeigten ſich ſchon als glückliche Nebenbuhler.

20. So war's wenigſtens im Lombarden-Reich; denn zu Rom und in dem ganzen Lande, deſſen Nutzung und Oberherrſchaft der Römiſche Biſchof als eine Schenkung der Fränkiſchen und Deutſchen Könige anſah, war noch weit mehr Ariſtokraten-Anarchie, und in Unter-Italien entſtund durch allmälige Eroberungen ein Normänniſches Reich.

21. Schon war auch ſeit dem letzten Viertel des eilften Jahrhunderts die Kriſe völlig reif, die endlich zwiſchen den neuen Communitäten und ſo wohl großem als kleinem Landadel, ein Menſchenalter nachher, völlig ausbrach. Der Papſt ſelbſt beſchleunigte den Ausbruch. Sein Simonie- und Coelibatkrieg raubte den Biſchöfen und großen geiſtlichen Proprietairs alle Sicherheit und alles Anſehen, und da ohnedieß der rege, politiſche Vergrößerungsgeiſt der neuen Communitäten gern immer zuerſt an den Biſchöfen ſich vergriff, auch ſelbſt der Kaiſer das Gedeihen derſelben unvorſichtig zu begünſtigen ſchien, ſo entwickelte ſich endlich die letzte Kriſe ſo unaufhaltbar, daß ſie ſchon vollendet da war, noch ehe man ihrer ſicheren Vollendung recht entgegenſah. 1140-1150

Es war dabey ein ſeltſames Gähren und Drängen in den Ideen des Zeitalters. Die Meynungen der Gelehrten waren faſt alle zu Gunſten des Kaiſers oder der höheren geiſtlichen und weltlichen Stände, und ſie hatten überdieß noch gerad um dieſe Zeit durch das neuaufblühende Römiſche Recht einen ungewöhnlichen neuen Schwung gewonnen. Welche Ausſicht war dieß nicht für den Kaiſer und die höheren Stände, da faſt allen Erfahrungen zufolge die Meynungen der Gelehrten zuletzt immer die herrſchenden Ideen des Zeitalters werden. Allein die Volks-Gefühle und Volks-Meynuugen, die aus geſellſchaftlichen Bedürfniſſen entſprangen, ſiegten über alles. Kein Schriftſteller hatte den Ton angegeben; kein gelehrter Mann weckte oder leitete ſie. Sie wuchſen bloß durch ſich ſelbſt bis zu einer ſo furchtbaren

Kraft, daß allen Verfaſſungen in Ober-Italien und allen poſitiven Rechten des damaligen Zeitalters eine völlige Zertrümmerung drohte.

Ueber die Regeneration der Wiſſenſchaften in Italien in der erſteren Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Univerſitäten-Entſtehung und Einrichtung, Wirkungen des Römiſchen Rechts auf Italien u. d. m. hat man noch kein vollſtändiges kritiſchbrauchbares Werk. Viele Materialien enthält Fattorini de archigymnaſio Bononienſi.

22. Die neuen Municipalitäten riſſen alles an ſich. Die Biſchöfe verloren gleichſam im Sturme ihre Regalien. Der größere und kleinere Adel mußte ſich unterwerfen oder als Bürger in die Stadt hereinziehen. Und wollte er ſeine Bauern und Leibeigene noch treu erhalten, ſo mußte er ihnen große Freyheiten ſchenken, damit ſie nicht ſelbſt nach der Stadt liefen, und vollen Genuß der Bürgerfreyheit ſuchten. Auch die Rechte des Kaiſers wurden eben ſo wenig reſpectirt, als die der Biſchöfe und des Adels. Selbſt des Kaiſers Pfalzgraf in Italien, der dort ſein höchſter Richter und Reſervaten-Commiſſarius war, ſollte ſich wie ein gemeiner Bürger der Communität von Pavia unterwerfen. Mailand, die wohlhabendſte und bevölkerteſte Stadt in der Lombardie, war bey allen dieſen Gährungen und Zugriffen das Haupt und Beyſpiel aller übrigen, und ſelbſt zu Rom
1144 erwachte endlich der Geiſt der Communität. Die Lehren Arnolds von Breſcia hätten weit weniger verführeriſch ſeyn dürfen, um ſogar in der Reſidenz des Papſts allgemeinen Beyfall zu finden.

Inner-

Innerhalb zwanzig Jahren ſchien eine ganz andere Welt in Italien geworden zu ſeyn, und ein höchſt ſeltſames Phänomen in dem großen Sturme war, daß gerade zu eben der Zeit, da, die höheren Stände ausgenommen, alles nach Freyheit und Unabhängigkeit ſtrebte, die letzten Spuhren des Wahlreichs in Italien verſchwanden. Die Italiäner ſelbſt waren's, die den letzten Schein vollends verſchwinden ließen.

De amplificata Civitatum Italicarum dominatione ac potentia in Muratorii Antiqq. T. IV. Diſſ. XLVII.

Memorie ſpettanti alla ſtoria, al governo ed alla deſcrizione della Città e della Campagna di Milano, ne' ſecoli baſſi, raccolte e eſaminate dal Conte G. Giulini. Milano, 1764. ſeqq. 9 Voll. 4. geht bis 1311. Ein Werk von großer Gelehrſamkeit und ausgezeichnetem Scharfſinn; für die Aufklärung der Geſchichte der ganzen Lombardey faſt unentbehrlich. In einer Fortſetzung von 3 QB. iſt die Geſchichte bis 1447. fortgeführt; aber nicht ganz mit gleichem Reichthum von neuen und erläuterten Nachrichten.

Einen vortrefflichen Auszug der Mailändiſchen Geſchichte bis zur Entſtehung des Herzogthums enthält

P. Verri ſtoria di Milano. T. I. Milano, 1783. 4.

[(Angel. Fumagalli) hat Vicende di Milano durante la guerra con Federigo I. imperadore herausgegeben, die mir nicht näher bekannt ſind, er erwähnt ſie in ſeiner Samml. v. Abhandlungen, dieſe Stadt und das Longobardiſche Reich betreffend, mit der Aufſchrift: Delle antichità Longobardico-Milaneſi illuſtrate con diſſertazioni dai monaci della congregazione Ciſterciense di Lombardia. Vol. 1-4. in Milano, 1792-1793, 4.]

23. Unmöglich konnte aber ein König, wie Kaiſer Friedrich I. war, einer ſolchen Total-Revolution ruhig zuſchauen. Wenn er auch nicht die Rechte des Klerus und Adels retten konnte, ſuchte er

er wenigſtens ſeine Rechte zu ſchützen, und ſo bald
1158 er Mailand, als das Haupt, ſiegreich gede-
müthigt hatte, ließ er auf den Roscaliſchen Fel-
dern ein Regulatif allgemeiner Grundſätze ſanc-
tioniren, was Rechte des Königs ſeyn und bleiben ſollten, ſo ſehr auch der ganze öffentliche Zuſtand ſich geändert haben möge.

[J. C. L. Simonde Sismondi hiſtoire des républiques Italiennes du moyen age. T. 1-4. à Zürich, 1807 -8. T. 5-18. à Par. 1809-1818. 8. Mit Liebe für die Freyheit geſchrieben; zu wünſchen bleibt, daß mit mehr Critik und weniger einſeitig verfahren, die Ausdehnung aber vermieden worden wäre, die das Werk in den letztern Bänden gleichſam zu einer Geſchichte von Italien macht. Viel kürzer aber bey Weitem belehrender iſt: v. Raumer, über die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Italiäniſchen Städte. Wien, 1819. 8. — Hein. Leo, über die Verfaſſung der Lombardiſchen Städte ꝛc. Rudolſt. 1820. 8.]

24. Bald zeigte ſich aber, wie hart und unmöglich es ſey, allgemeine Grundſätze aufſtellen und behaupten zu wollen, wo ſich alle Verhältniſſe und Rechte bloß durch einzelne oft zufällig gewordene Obſervanzen gebildet hatten, und manches ſchon bis zur alten und feſtgewordenen Obſervanz gediehen, manches erſt noch im letzten Reifen war. Auch fand ſich bald genug, wie unvereinbar herrſchende demokratiſche Geſinnungen, und Römiſche kaiſerl. Grundſätze der Art ſeyen, als Friederich I. auf den Roncaliſchen Feldern ſanctioniren ließ. Die Städte verbanden ſich zu einem großen
1168 Bunde; der heftigſte Krieg brach aus, und der
1183 Friede, der endlich zu Conſtanz zwiſchen dem
Kaiſer und den Städten geſchloſſen werden mußte, war den Rechten des erſteren ſehr nachtheilig.

Das

Das Recht wurde im Frieden mehr nach dem Beſitzſtande als nach alten, ehedem anerkannten oder aufgeſtellten Grundſätzen entſchieden, und nach Zeiten eines mehr als zwanzigjährigen Zugreiſens mußte der Beſitzſtand den Communitäten ſehr günſtig ſeyn. Zwar wurden die oberſtlehensherrlichen und oberſtrichterlichen Rechte des Königs noch gerettet, aber die ſchönſten Finanzrechte deſſelben gingen verloren, und der König durfte es billig auch für ſich als Verluſt anſehen, daß für die geiſtlichen und weltlichen Baronen im Frieden ſo gar nicht geſorgt werden konnte.

Carlinii diſquiſitio de pace Conſtantiae. Veronae. 1763. 4. zwar keine tiefgehende Unterſuchung, aber doch Berichtigung mancher Fehler, die ſich in Muratoris hiehergehöriger Diſſertation (diſſ. 48.) finden.

[Unter der neuen Bearbeitungen vorzüglich: Geſchichte des Lombarden-Bundes und ſeines Kampfs mit Kaiſer Friedrich I. aus den Quellen dargeſtellt v. Joh. Voigt. Königsberg, 1818. 8.]

25. Mannichfaltige aber faſt immer unglückliche Verſuche der Lombardiſchen Städte, ihre Verfaſſung nach dem Frieden beſſer zu organiſiren. Heinrich VI. hinderte ſie nicht, denn ſeine Projecte gingen auf Apulien und Sicilien; aber das Intereſſe der Partien in den Städten ſelbſt machte alle Coalition zum Gemein-Wohl unmöglich. So bald auch die kleinen Republiken außer ihren Mauern keinen Adel mehr fanden, gegen den ſie ſich reiben konnten, rieben ſie ſich ſelbſt gegen einander. Nach Heinrichs VI. Tode erwachte vollends ſelbſt 1198
in Toscana der Inſurrectionsgeiſt der Communen.

1236-1250 26. Der Krieg der Lombardiſchen Städte gegen Friederich II. war mehr ein Werk des Papſts, als eine kritiſche Entwicklung der inneren Verhältniſſe des Italiäniſchen Reichs. Ezzelin III. von Onara oder Romano, einer der reichſten und mächtigſten Edelleute unter der Municipalität von Trevigi, ſpielte hier mit hohem wildem Ruhme den Royaliſten und Demagogen zugleich; doch beide Rollen ſpielte er nur. Sein Zweck war ſeine und ſeines Hauſes Macht, ſein Lieblingswunſch die völlige Zernichtung des Hauſes Eſte. Die Lombardie litt unglaublich durch die grauſamen Fehden, die dieſer raſtloſe, ehrgeizige Ritter nebſt ſeinem Bruder Alberich, 32 Jahre lang, unter den ſeltſamſten Abwechſelungen von Glück und Unglück, ununterbrochen forttrieb.

1259 Sein Tod hätte der Lombarden Ruhe verſchaffen ſollen. Doch wie ſollte Ruhe werden? Nicht nur war alles in Factionen getheilt, ſondern zum größten Unglück des Landes waren vor ungefähr einem Menſchenalter zwey Namen von Hauptfactionen entſtanden, und nun mußte jeder — Welfiſch oder Gibelliniſch ſeyn. Die Factionen ſchienen unſterblich zu werden, ſo bald einmal die Namen da waren. Faſt drey Jahrhunderte lang mußte man Welfiſch oder Gibelliniſch ſeyn, und ſo kennbar anfangs die politiſchen Grundſätze geweſen waren, wodurch ſich Welfen und Gibellinen von einander unterſchieden hatten, ſo ganz verſchwanden endlich alle allgemeine Unterſcheidungs-Charaktere, und je mehr doch dieſe verſchwanden, je höher ſchien die Factionenwuth zu ſteigen.

De origine et progreſſu in Italia Gibellinae et Guelphae factionum, in Muratorii Antiqq. Ital. med. aevi. Tom. IV. Diſſ. LI.

27. Wenn aber auch nicht das unglückliche Loſungswort Welfiſch und Gibelliniſch entſtanden wäre, es konnte doch nicht durch Ezzelins Tod Ruhe werden. Schon ſeit daß Kaiſer Friederich II. nicht mehr war, war auch kein König 1250
mehr in Italien, der Ordnung und Gleichgewicht erhalten konnte. In jeder etwas beträchtlichen Stadt erhub ſich irgend ein kecker Ritter oder talentvoller Mann, unter der Hülle eines Welfiſchen oder Gibelliniſchen Demagogen, faſt mit dictatoriſcher Gewalt, und oft gelang es einem, in vier, fünf nahe beyſammen liegenden Städten, ſelbſt durch freye Wahl des Volks, eine ſolche Dictatur zu erhalten. Denn viele dieſer kleinen Republiken glaubten recht weiſe zu thun, wenn ſie keinem ihrer eigenen Bürger, ſondern einem fremden Herrn die außerordentliche Gewalt auftrugen.

Dieß waren alſo Fürſten, ohne Fürſten zu heißen, und der Adel ſtund in Demagogen-Geſtalt faſt überall zum neuen Leben auf. Nur die politiſche Exiſtenz der geiſtlichen Baronen blieb eben daher unwiederherſtellbar verloren, weil Demagogen-Gewalt weit leichter vom Vater auf den Sohn übergeht, als bey ſchnellem und häufigem Amts-Wechſel den Amts-Nachfolgern zu Theil wird.

Doch leider koſtete es manche Fehde und manches Blutvergießen, bis jene Regeneration endlich vol-

vollendet worden. So wohl der Ehrgeiz dieſer Chefs als der Ehrgeiz und die Leidenſchaften der Communitäten, denen ſie vorſtunden, machten Italien fortdaurend zu einem ſo ſturmvollen Lande, als es ſchwerlich geweſen ſeyn würde, wenn eine ordentliche Theilung in mehrere ſtete Erbfürſtenthümer ſtatt gehabt hätte.

28. Allein mitten unter dieſen Stürmen blühten Manufacturen und Handel und ſelbſt Künſte und Wiſſenſchaften mächtig empor, denn es waren mehr nur Fehden, als hartnäckige langedaurende Kriege, und ein großer Theil der Geſellſchaft genoß doch unter dem Schutze der Stadtmauern immer ſo viel Ruhe, als nothwendig war, um die Früchte der allgemeinen Betriebſamkeit zur Reife bringen zu können. Manches gedeiht auch im demokratiſchen Gedränge faſt beſſer als bey einem ruhigen geſellſchaftlichen Zuſtand, weil Menſchen, die einmal in Leidenſchaft geſetzt ſind, alles mit entſcheidender Energie angreifen, und im großen Gedränge, wo jeder fühlt, daß bloß ſeine Kraft ihm nützt, jede Kraft zur Wirkſamkeit gereizt wird. Ueberdieß konnte der letzte allgemeine Gewinn hier leicht groß werden, ſo viel auch des einzelnen Unrechts war, weil eine Menge glücklicher Localverhältniſſe mehr die Entwicklung der guten als nachtheiligen Folgen dieſes Zuſtandes beförderten. Thätigkeit und Wohlhabenheit vertheilten ſich in ungefähr gleichem Maaße durch das ganze Land, denn keine Hauptſtadt war da, die alles anzog, und auch Mailand, ob ſchon die volkreichſte und üppigſte von allen, hatte weder in ihrer Lage noch in ihren politiſchen Verhältniſſen ſolche Vortheile,

daß

daß ſie Monopolien-Rechte anſprechen konnte. Selbſt die Mönche haben damals in Italien viel zur allgemeinen Induſtrie beygetragen, und in keinem andern Lande fand ſich je ein Beyſpiel, wie das der Humiliaten war. Ihnen vorzüglich haben die lombardiſchen Tuchfabriken ihr Aufkommen zu danken.

Hier. Tiraboſchi vetera Humiliatorum monumenta, adnotationibus ac diſſertationibus prodromis illuſtrata. Vol. I - III. Mediol. 1766. 4. vorzüglich Tom. I. Diſſ. V.

29. Ueberdieß fühlte man es auch jetzt erſt 1250–
recht merkbar, wie viel Venedig und Piſa und 1300
Genua durch die Kreuzzüge gewonnen. Der Orientaliſche Handel war etwas ganz anderes geworden, als er vorher geweſen, ſeit daß nicht nur die Venetianer mit dem Graf Balduin von Flandern das Griechiſche Reich getheilt, ſondern auch bey Erneurung des Griechiſchbyzantiniſchen Kaiſer- 1261
thums die Genueſer faſt noch größere Vortheile erhalten hatten, als ehedem die Venetianer genoſſen. Es blieb in der Lombardey jetzt nicht mehr bloß bey der Einführung und dem mercantilen Vertrieb Orientaliſcher Producte und Fabricate, ſondern man dachte mit dem glücklichſten Erfolg auf Verpflanzung und Nachahmung derſelben. Schon ergoß ſich auch die allgemeine Wohlhabenheit in größeren Lebensgenuß und Luxus. Prächtige öffentliche Gebäude entſtunden, ſo dürftig auch noch die Privatwohnungen waren. Denn der Demagogengeiſt, der überall mit einwirkte, und Privat-Eiferſucht über alles zu fürchten hatte, gab dem Genuſſe des neugewordenen Reichthums eine gemeinnützige Richtung.

tung. Der verderbliche Luxus kam erſt, nachdem
1266 der neue Franzöſiſche Hof, der in Unter-Ita-
lien entſtanden, als verführeriſches Beyſpiel auch
auf Ober-Italien lange genug gewirkt hatte.

30. Unſtreitig war es alſo für Landes- und National-Cultur unſchätzbar, daß die Römiſchen Biſchöfe, durch ein ſchlaues Parthieſpiel zwiſchen den Ober- und Unter-Italiäniſchen Mächten, die Vereinigung des Ganzen unter einem Herrn, glücklich verhinderten. Wie Carl von Anjou König von Neapel geworden war, ſchien die Gefahr faſt unabwendbar. Wer auch bloß auf die erſten Momente einer ſolchen Coalition geſehen hätte, würde vielleicht viel Gutes erwartet haben, denn Carl und ſeine Provencalen brachten viel Cultur nach Italien, und ſelbſt Dante ſang den Troubadours nach. Allein die allgemeine geſellſchaftliche Wohlhabenheit und Cultur iſt ein Gut, das gegen dichteriſche oder ſchriftſtelleriſche Blüthe nicht vertauſcht werden darf, und jene beruhte faſt ganz auf der Scheidung des Landes in mehrere kleine Staaten.

31. Eben daher war es ſehr vortheilhaft, daß
ſich nun endlich die Römiſchen Biſchöfe ſelbſt
1279 einen feſten Staat zu bilden anfingen, der, ſo
furchtbar oft nachher die Macht in Unter-Italien
geworden, eine ſtete natürliche Scheidung zwiſchen
Ober- und Unter-Italien machte. Die Verle-
1306 gung der päpſtlichen Reſidenz nach Avignon
hätte demnach leicht auch in dieſer Rückſicht höchſt
1316- ſchädlich werden können, beſonders da P. Jo-
1334 hann XXII. die großen Entwürfe Kön. Roberts
von Neapel zu begünſtigen ſchien. Wie kam doch
ein ſo ehrgeiziger und habſüchtiger Fürſt, als Jo-

hann

hann XXII. war, zu dem ſeltſamen Glauben, daß der König mit ihm theilen werde, ſo bald er Herr von Italien ſey?

32. Auch die oberſtlehensherrlichen und oberſtrichterlichen Rechte des Deutſchen Königs erhielten ſich bey einer ſolchen Scheidung des Landes in mehrere kleine Staaten noch weit beſſer, als wenn zwey oder drey große Reiche entſtanden wären. Immer waren — und dieß zum Glück des Königs — in allen dieſen kleinen Staaten zwey Parthien. Selten triumphirten Guelphen oder Gibellinen allein, und wenn auch ein Theil den andern austrieb, ſo behielten doch die Emigranten-Chefs ſo vielfache Verbindungen zu Hauſe, daß die Regeneration ihrer Parthie oft wieder eben ſo unerwartet und ſchnell vollendet war, als ehedem ihre Vertreibung.

So bald alſo ein Deutſcher König erſchien, machte ihn gewiß eine der beiden Factionen dem Scheine nach zum Schutzpatron. So gewann Heinrich VII., der erſte Deutſche König, der nach mehr als 50 Jahren wieder nach Italien gezogen, eine kurzdauernde große Autorität. Auch 1312. Ludwig der Baier erhielt ſie; doch die Autorität konnte nie zur Macht werden, denn dieſer und jener erfuhr bald genug, daß auch die Gibellinen nur deswegen Cäſariner ſeyen, um die Welſen oder Schwarzen völlig unterdrücken zu können.

33. Gewöhnlich übertrug aber der Kaiſer die Ausübung aller ſeiner Königsrechte in ganzen Diſtricten und Städten, einem der mächtigeren

Grafen, oder einem der demagogiſchen Chefs, dem er vorzüglich wohl wollte, unter dem Namen Vicariat. So willkührlich es anfangs ſchien, wem er den Vicariat geben wollte, ſo bald entſtunden doch auch hier gewiſſe Nothwendigkeiten, und ſo unbedenklich anfangs dieſe Uebertragung geweſen, ſo gefährlich wurde ſie für die Rechte des Kaiſers, ſo bald auch hier Nothwendigkeit einſchlich.

34. Doch den größten Fehler beging Kaiſer Wenzel, daß er den ehrgeizigen Johann Ga-
1395 2 May. leazzo Viſconti zum Herzog der Lombardey oder von Mailand machte. Eine Menge der ſchönſten und blühendſten Lombardiſchen Städte, wo die Viſconti, erſt nach ſchwerem hartem Kampf mit denen Della Torre, theils durch freye Wahl der Bürgerſchaft theils durch die vom Kaiſer erhaltenen Vicariate oder ſelbſt auch mit Gewalt, die höchſte Macht erhalten hatten, machten den Hauptfond des neuen Erbherzogthums.

So war der beſte und größte Theil der Lombardey für das Deutſche Reich faſt verloren, obſchon das neue Herzogthum ein Reichslehen blieb. Die ſchönen Vicariate, die ehedem willkührlich hatten vergeben werden können, mußten nun dem Viſcontiſchen Mannsſtamme bleiben, und nach Ausſterben der rechtmäßigen Söhne ſollten ſelbſt auch die natürlichen Söhne des neuen Herzogs ein Erbrecht haben. Es mußte glücklich gehen, wenn ſich nicht dieſe neue unumſchränkte große Erbmacht, die auch durch das eingeführte Untheilbarkeit-
13. Oct. und Erſtgeburts-Recht ſo gleich recht haltbar gewor-

geworden war, ſehr frühe bis zum Königreich er⸗hub. Keine Landſtände beſchränkten dieſelbe, wie überhaupt nach der ganzen Entſtehungs⸗Geſchichte aller dieſer Italiäniſchen Fürſtenthümer an keine Landſtände zu denken war; ſelbſt aber auch den Schatten der alten Municipalität von Mailand ließ der neue Herzog verſchwinden.

35. Zum Glück ſtarb nicht lange nachher der 1402 3. Spt.
Stifter dieſer Macht, und 45 Jahre nach ſei⸗nem Tode nahm auch ſein Mannsſtamm ein
Ende. Weil keiner von beiden Söhnen und 1447
Nachfolgern dem Vater an Klugheit und Unter⸗nehmungs⸗Geiſt gleich kam, ſo bildete ſich zum Theil auf Koſten von Mailand ein ſchönes Gleich⸗gewicht der Hauptmächte in Ober⸗Italien. Vene⸗dig, Florenz, Mailand und der neue Herzog von
Savoyen hielten ſich durch Macht und Furcht 1416
und Allianzen wechſelſeitig in ihren Grenzen; und die kleinen Staaten verdankten ihre fortdauernde Exiſtenz der Eiferſucht der großen. Zu eben der⸗
ſelben Zeit vereinigte P. Martin V. die päpſtli⸗ 1417
chen Beſitzungen in Italien auch endlich wieder 1431
zu einer haltbaren Maſſe. Er vertrieb die vielen kleinen Tyrannen in Romagna, unterwarf ſich die Städte, und wurde endlich allein Herr von Rom.

Gleich nach dem Tode von Johann Galeazzo Viſ⸗conti entſtund bey der Minderjährigkeit des älteſten Sohnes Johann Maria ein ſolches Zugreifen der übrigen Italiäniſchen Mächte und ein ſo wildes Wie⸗deraufleben der alten Partheyen, daß der neue Staat in Trümmern zu gehen ſchien. Der Condottiere Facino Cane erhielt ihn zwar noch, aber zugleich behandelte er auch den jungen Herzog wie einen Gefangenen. Philipp Maria, der 1412. ſeinem ermordeten

Bruder folgte, mußte die Wittwe dieſes Condottiere heurathen, um ſicher zur neuen Herrſchaft gelangen zu können, und die ſchönſten, glücklichſten Zeiten des erſteren Theils ſeiner Regierung verdankte er dem Condottiere Franz von Carmagnola, ſo wie die nachfolgenden dem Franz Sforza.

36. Entſtehung und Wirkungen der ſo genannten Compagnien. Von allen Condottieri's aber machte keiner ein Glück wie Franz Sforza, der endlich das ſchöne Mailand für ſich und ſeine Familie erhielt. Die Laufbahn aller übrigen endigte
1450 ſich wie gewöhnlich die Laufbahn von Abentheurern, und ſelbſt Sforzens Familie erfuhr, wie viel leichter große Fürſtenthümer durch Condottieren-Glück ſich erwerben als erhalten laſſen. Denn war einmal in einer Familie der Condottieren-Geiſt, ſo wurde es ſchwer den natürlichſten Succeſſions-Geſetzen Achtung und Heiligkeit zu verſchaffen. Der Oheim ſelbſt achtete kein Recht der Söhne ſeines älteren Bruders.

1450-1466. Herzog Franz Sforza, Gemahl einer natürlichen Tochter des letzten Viſconti, von den Mailändern ſelbſt gewählt.

1466-1476. Herzog Galeazzo Maria, Franzens Sohn, fällt als Opfer einer Verſchwörung, und den unmündigen Sohn deſſelben, Galeazzo Maria, verdrängt ſein Vaters-Bruder Ludwig Moro. Dieſen aber vertreibt

1499. König Ludwig XII. von Frankreich, der als Abkömmling der einzigen Tochter des erſten Herzogs von Mailand, nach dem Ausſterben des Mannsſtamms von Johann Galeazzo Viſconti, das Land anſprach — und eroberte.

37. Allein indeß man zu Mailand, ſelbſt im Zeitpunkt der ſchönſten allgemeinen Wohlhabenheit, dem kommenden Zerfall ſchon entgegenſah, ſo erhub ſich Florenz mit einer Manneskraft, die eine weit ſchönere und dauerhaftere Cultur verſprach, als Mailand je gehabt hatte. Im Hauſe Medicis herrſchte ein weit edlerer Demagogen-Geiſt als weiland im Hauſe Viſconti. Hier war ſeine Kraft mehr in den Waffen, dort mehr in den ſtillen Künſten des Friedens und der allgemeinen Veredlung, und wie ſich ſchon ſeit dem elften Jahrhundert alles langſamer in Toscana entwickelt hatte, als in der Lombardey, ſo war es jezt der lezten ſchönſten Entwicklung von Florenz höchſt vortheilhaft, daß ſie in ein gebildeteres Zeitalter fiel. Das Zeitalter wirkte gewaltig auf Form und Art dieſer Entwicklung, ſie ſelbſt aber gab wieder dem Zeitalter ſeinen ſchönſten Schmuck. Es iſt ein kleines, was die nach Italien geflüchteten 1453
Griechen zur Wiederherſtellung der alten Sprachen und Künſte und Wiſſenſchaften gethan haben, verglichen mit dem, was durch die großmüthige Vorſorge der Medicieer, und durch die Municipalitäten von Florenz, Piſa und Siena geſchah.

38. Während aber daß alles faſt bis zur Ueppigkeit blühte, trafen mit einemmal zwey harte Schläge. Der Hauptmarkt Oſtindiſcher Producte und Fabricate verſezte ſich ſchnell und 1498
unabwendbar von Venedig nach Liſſabon; Venedig litt unmittelbar, und mittelbar die ganze Lombardie. So leicht auch ſonſt der geübte mercantile Speculations-Geiſt jede Lücke, die entſteht, zu erſetzen weiß, ſo ſchwer und faſt unmöglich

 war's

war's, den fehlenden Oſtindiſchen Handel, dem an ſicherem, großem Gewinn keiner gleich kam, durch neue Speculationen zu erſtatten.

Doch noch härter traf eine unglückliche Revolution, die zu gleicher Zeit in dem politiſchen Syſteme von Frankreich und Spanien entſtund, und deren Entſtehung vielleicht durch den unzeitigen Tod des weiſen Lorenz von Medicis und die tückiſche Politik des Herzogs Ludwig Moro von Mailand veranlaßt worden. Wenigſtens war Carls VIII. Zug nach Neapel das
1495 erſte Signal dieſes neuen Syſtems.

Beide Mächte, Frankreich und Spanien, wollten durchaus Land in Italien haben. Beide durchkreuzten ſich gleich anfangs in ihren Projecten
1500 auf Neapel; beide durchkreuzten ſich wieder, ſelbſt wie ſie gegen Venedig recht redlich gemeinſchaft-
1510 lich agiren zu wollen ſchienen, und beide durchkreuzten ſich endlich recht mit Bitterkeit, wie der König von Spanien, auch als Deutſcher Kaiſer, bey dem Beſitze des Reichslehens Mailand mitzu-
1521–1544 ſprechen hatte.

Seit der Schlacht bey Markgnano (1515.) war König Franz I. wieder Herr von Mailand; die neue Herrſchaft, die Maximilian Sforza, Ludwigs Sohn, mit Hülfe der Schweizer, gegen die Franzoſen (1512.) errungen hatte, war von kurzer Dauer geweſen. Im Madriter Frieden (1526.) mußte Franz I. alle Italiäniſchen Beſitzungen aufgeben, und Ludwigs Sohn, Maximilian Sforza, erhielt das Land vom Kaiſer als Reichsleben. Mit ihm ſtarb (1535.) der Sforziſche Mannsſtamm aus, und Carl V. gab Mailand ſeinem Sohne Philipp.

Della

Della hiſtoria d'Italia (1494-1532.) da Fr. Guicciardini. Friburgo. (Firenze) 1775. 4. Voll. 4. [eine neue Ausgabe von G. Rossini. T. 1-10. 1819. 1820. 8.] Ein recht verſtändiger, wahrheitsliebender Mann, der einen großen Theil ſeiner Geſchichte in der Italiäniſchen Geſchichte ſeines Zeitalters zu erzählen hatte. Auch in der Form der Erzählungen nach dem Muſter der Alten. Er entwickelt alſo, wie dieſe, die hiſtoriſchen Situationen oft mehr dramatiſch als erzählungsweiſe. Schade, daß er nicht auch in den Verhältniſſen des Details und der ſtrengeren Auswahl des mehr und minder wichtigen, ſeinem Muſter treu geblieben.

[Auch gehört hierher ein vortreffliches Werk, das mehr gibt, als der Titel ausſagt, und nicht nur die Papſtsgeſchichte, oder die des Kirchenſtaats, ſondern die Geſchichte Italiens in dieſer Zeit überhaupt betrifft, und die ſchätzbarſten Aufſchlüſſe über den damaligen politiſchen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtand des Landes enthält: The life and pontificate of Leo X. by William Roscoe. Vol. 1-4. Liverpool, 1805. 4.]

39. Dieſe Franzöſiſch-Spaniſchen Kriege haben die ſchönſte Landes-Cultur zernichtet. Sie wurden faſt bloß mit Armeen von Fremdlingen geführt, und dieſe fremden Armeen lebten oft wie Horden von Freybeutern. Das Land konnte ſich nicht erholen, weil während der ganzen Zeit 1500-
nie auch nur fünf Jahre lang Friede war. Sie 1559
mochten es überdieß vielleicht nicht bloß zu Rom allein empfinden, daß ſeit dem Ausbruch der großen Deutſchen Kirchen-Inſurrection gegen den Papſt, jährlich viel weniger Geld nach Italien kam!

40. Auch faſt alle politiſche Verhältniſſe des Landes ſchienen verändert, wie endlich der lange

Sturm verbrauſt hatte. Mailand war gleich nach dem Ausſterben des Sforziſchen Stam-
1536 mes eine Spaniſche Provinz geworden, wie es leider Neapel und Sicilien ſchon ein paar Jahrzehende früher geworden waren. In Florenz war
1531 unter dem Schutze Carls V. ein neuer Herzog aufgeſtanden, wie in Genua neue republicaniſche Freyheit; und die Päpſte hatten ſich endlich durch Unterdrückung vieler kleinen Tyrannen zu wahren Herren ihres Kirchenſtaats gemacht. Allein über allen größeren und kleineren Staaten ſchwebte ſchwerdrückend Spaniſche Autorität; nur die Venetianer behaupteten auch die äußere Würde der Freyheit.

41. Könnte der Friede allein ein Land glücklich machen, ſo hätten auf dieſen ſo lange daurenden Sturm die glücklichſten Zeiten folgen müſſen.
1559–1625 Ueber ſechzig Jahre lang genoß Italien tiefe Ruhe. Kein auswärtiger Feind ſtörte den Frieden, keiu einheimiſcher Parthiegeiſt die Ruhe. In keiner der Republiken entſtund eine Revolution, in keinem der Fürſtenthümer ein Succeſſions-Streit oder auch nur ein Theilungs-Geſchäfft, und nicht einmal ein gefährlicher Nepoten-Wechſel zeigte ſich im Kirchenſtaat. Die Kriegsluſtigen mußten fremde Dienſte ſuchen, da ſich unter den kleinen Corps ſtehender regulirter Miliz, die jeder Italiäniſche Fürſt jezt zu halten anfing, weder für den Adel noch für das gemeine Volk Raum genug fand. Man kann ſich daher auch wohl erklären, woher das einzige Uebel kam, unter dem damals die Ruhe ſehr litt. Denn die Landſtraßen-Polizey iſt ſchwer zu erhalten, wo des müſſigen

gen Volks viel wird, der alte Compagnien- und Banden-Geiſt von den vorigen Kriegen her rege geblieben, und kein Fürſt mächtig oder thätig genug war, ganze Schaaren von Banditen ſelbſt in den gebürgigten Gegenden des Landes völlig auszurotten.

42. Am Gedeihen der Gelehrſamkeit, der Künſte und Wiſſenſchaften fehlte es auch gar nicht, und in allen Theilen der damals zur Forſchung gekommenen menſchlichen Kenntniſſe, die nicht unmittelbar auf die loſen Grundlagen der Hierarchie hinzielten, hatte Italien immer noch vor allen übrigen Ländern die meiſten Männer vom erſten Range. Doch man frage auch, wie es mit dem Ackerbau und Handel ſtund? ob die Bevölkerung merkbar zugenommen, wenn ſchon der gröẞte Theil des Grundeigenthums bey der todten Hand war, und neben den alten, immer unnützer werdenden Mönchsorden noch neue Orden und Congregationen und klerikaliſche Inſtitute entſtunden? und durch welches Wunder langehin gute Regierungen in einem Lande ſich erhalten können, wo keine Stände ſind, keine Preßfreyheit ſtatt hat, und alles allein auf dem ungewiſſen Spiele der Erziehung und der perſönlichen Eigenſchaften der Fürſten ſteht?

Joſ. Riccii Brixiani rerum Italicarum ſui temporis narrationes (1613-1653.) Venet. 1655. 4.

43. Wichtige Veränderungen, die Ferdinand II., in ſicherem Zutrauen auf die damalige dictatoriſche Macht ſeines Hauſes in Italien, ſelbſt in wichtigen Puncten des Deutſchitaliäniſchen

Staats-Rechts machte. Dem Coſtnitzer Frieden zuwider werden die Italiäniſchen Rechts-Sachen nach Wien zum Deutſchen Reichs-Hofrath gezogen.

1627 44. Mantuaniſcher Erbfolgekrieg, nach Richelieu's Wunſch geendigt; der Kaiſer muß den Herzog Carl von Nevers mit Mantua und
1631 Montferat belehnen.

Recueil de diverſes relations des Guerres d'Italie, ès années 1629, 1630 et 1631. A Bourg en Breſſe. 1632. 4.

Della Iſtoria di P. G. Capriata Libri dodici, ne' quali ſi contengono tutti i movimenti d'arme ſucceſſi in Italia dal 1613. fino al 1634. Bologna. 1639. 4.

Delle Guerre e ſucceſſi d'Italia deſcritti dal Caval. Luca Aſſarini. T. I. nel quale con maniere aſſai diverſe d'alcun' altri hiſtorici moderni vengon narrate tutte le più notabili coſe avenute. (1613-1630.) Torino. 1665. fol.

Della hiſtoria d'Italia di G. Bruſoni. L. XLVI. (1625-1679.) Torino. 1680. fol.

Mantua war ehedem wie die übrigen Städte in der Lombardey eine blühende Municipalität, in der ſich mehrere edle Geſchlechter, die zum Theil beträchtliche Güter in der Nähe hatten, um die Demagogenherrſchaft ſtritten. **Ludwig von Gonzaga** überwand endlich die Buonacoſſi, und erhielt auch noch von Kaiſer Carl IV. das Vicariat. 1433. bekam ſein Urenkel vom Kaiſer den Titel **Markgraf**; und 1530. machte Carl V. den Markgraf zum Herzog, und ſprach ihm auch die Markgr. Montferat zu, weil die Gemahlinn Herzog Friederichs II. aus dem damals ausgeſtorbenen Hauſe Montferat war.

Die Rechte des Hauſes **Nevers**, die 1628. zur Frage kamen, waren ziemlich klar, denn Herzog Ludwig von Nevers, deſſen Sohn damals Mantua anſprach, war ein Großvater-Bruder Herz. Franzens II. mit

mit dem die regierende Italiäniſche Linie ausgeſtorben, und hatte auf die Succeſſion nicht Verzicht gethan, wie er nach Frankreich ging. Frankreich, Venedig und der Papſt unterſtützten ihn, denn alle drey wünſchten, endlich einmal ein Ende der Spaniſchöſterreichiſchen Uebermacht zu ſehen, und dieſer Fall konnte entſcheiden. Spanien aber und Oeſterreich unterſtützten eine grundloſe Prätenſion des Herzogs von Savoyen auf Montferat.

Ant. *Poſſevini* hiſtoria Gonzagarum. Mantuae. 1628. fol.

A. B. Viſi notizie ſtoriche della Citta e dello Stato di Mantoua. T. I. Mantoua. 1781. 4.

45. Spanien verlor ſeitdem ſeine Dictatur in 1631
Italien, und ob ſchon Franzöſiſche Verſuche der Art mißlangen, wie ſechzehn Jahre nachher der auf **Neapel** war, ſo gewann doch Frank- 1647
reich an allen Italiäniſchen Höfen immer größeren Einfluß. Der Papſt wurde durch angedrohte neue hierarchiſche Projecte und durch die Hinwegnahme von Avignon in Furcht erhalten; Toscana war unbedeutend; Genua mußte gehorchen; Venedig war abhängig wegen ſeiner Türkenkriege, und den ſchwachen Herzog von Savoyen konnte ein ſo mächtiger Nachbar, als Frankreich war, bald durch Hoffnungen lenken, die er ihm aufs Mailändiſche gab, bald durch feindliche Behandlung zur Nachgiebigkeit zwingen.

46. Spaniſcher Succeſſions-Krieg. Spa- 1701–
nien verliert im Frieden alle ſeine Italiäniſchen 1713
Beſitzungen. Mailand, Neapel und Sardinien fielen an Oeſterreich, Sicilien an Savoyen; und gelegenheitlich blieb auch Mantua in den Händen des Kaiſers, wie Montferat an Savoyen kam.

Dem

Dem Herzog Carl von Nevers, der endlich 1631. zum ruhigen Beſitz gelangt war, folgte 1637. ſein Enkel Carl III., während deſſen Regierung das kleine Fürſtenthum endlich ſeine völlige Unabhängigkeit erhielt, und ſo wohl die Venetianiſchen als Franzöſiſchen Truppen Mantua und Caſale verlaſſen mußten. Allein ſein Sohn und Nachfolger Carl IV. nahm wieder in Mantua Franzöſiſche Garniſon ein, und erklärte ſich auch im Spaniſchen Succeſſions-Krieg für Frankreich. Er ſtarb aber 1708. in der Reichsacht, und Oeſterreich blieb im Beſitze ſeines Landes. Montferat wurde an Savoyen überlaſſen.

47. Da Spanien bald darauf einige ſeiner ehemaligen Beſitzungen wieder zu erobern ſuchte,
1718 ſo verordnen König Georg I. von Großbritannien und der Herzog Regent von Frankreich, daß der Herzog von Savoyen ſtatt Siciliens — Sardinien annehmen müſſe, und daß wenn in Florenz das Mediceiſche Haus, zu Parma aber das Farneſiſche Haus ausſterbe, beide Lande dem Spaniſchen Infanten Don Carlos gegeben werden ſollen. Noch ehe aber dieſer volljährig wird oder in beiden Ländern zum Beſitz kommt, ſo verändert ein neuer
1733 Krieg, den die Polniſche Königswahl veranlaßte, die Ordnung der Beſitzungen. Don Carlos
1735 wird kraft des Wiener Friedens König von Neapel und Sicilien; Toscana ſollte den Herzog von Lothringen Franz Stephan entſchädigen, der auch
1737 damals zum Beſitz kam, Parma und Piacenza dem Hauſe Oeſterreich heimfallen.

Mémoires de la guerre d'Italie depuis l'année 1733-1736. Paris. 1777. 8.

48. Maria Thereſia verlor im Oeſterreichiſchen Succeſſions-Kriege auch vollends beträchtliche Diſtricte

ſtricte von Mailand und die Herzogthümer Parma und Piacenza. Doch ſchien das letztere den Bedingungen des Aachener Friedens zufolge nur 1748
temporairer Verluſt zu ſeyn, allein nach elf Jahren zeigte es ſich, daß Oeſterreich ſeinen Verbin- 1758
dungen mit Bourbon, hier ein neues Opfer bringen müſſe.

49. Seit dem Aachner Frieden bis auf die neueſten Zeiten der Franzöſiſchen Revolution genoß Italien eine mehr als vierzigjährige Ruhe. Das Staatsrecht und die politiſchen Verhältniſſe blieben während dieſem langen Friedens-Genuſſe eben dieſelben wie vorher; die beſſere Staats-Adminiſtration aber und beſſere Landes-Cultur folgten langſam der allgemeinen höheren Vervollkommnung, die ſich während dieſer Zeit über alle nördliche Europäiſche Staaten verbreitete. Wo Deutſche Regierungen waren, wie in der Lombardey und in Toscana, war das Nachrücken ſchneller, doch blieb es immer nur ein Nachrücken. Auch in der Cultur der Wiſſenſchaften herrſchte ungefähr eben derſelbe Charakter, nur daß der antiquariſche und patriſtiſche Prunk hier die freyeren Genie-Schritte faſt noch mehr hemmte, als die alten Formen und Verhältniſſe des Staats, der beſſeren Adminiſtration deſſelben nachtheilig waren.

[50. Die Franzöſiſche Umwälzung führte in ihren Folgen auch hier im Lande die gewaltſamſten Aenderungen herbey; Oeſtreich und die an daſſelbe ſich anſchließenden Mächte in Italien ſahen ſich bald außer Stande dieſem Sturme zu widerſtehen. Schon im J. 1792. hatten die Franken Savoyen und

und Nizza mit dem Zubehör erobert. Beyde konnten ihnen, ungeachtet aller Anſtrengungen, dauernd nicht wieder entriſſen werden. Auch die Schutzmauern der Halbinſel, die Alpen, die unzugäng-
1796 lichen Engpäſſe und Feſtungen Piemonts fielen in wenigen Monathen in Buonaparte's Gewalt, das Land und deſſen Herr geriethen in Franz. Abhängigkeit; die nicht vertriebenen Fürſten der Halbinſel kauften um höhern oder geringern Preis ſich ihr unterwürfiges Daſeyn, Oeſtreichs Beſitzungen aber ſchienen, nach der Niederlage von fünf Heeren, zunächſt unwiederbringlich verloren zu ſeyn.

51. Anerkennung eines neuen von Frankreich abhängigen Freyſtaats in Ober-Italien im Frieden
1797 von Campo-Formio; das Venetianiſche ward getheilt, die alte Regierung aufgelöſet, der Herzog von Modena ſollte nach Deutſchland verſetzt werden, Genua ward nach Franzöſiſcher Weiſe umgemodelt. Doch blieb noch Toscana einem Oeſtreichſchen Prinzen, während der Papſt, die Könige von Neapel und Sardinien dieſem Hauſe ins Geheim erge-
1798 ben waren. Ein neuer Wechſel verwandelte den Kirchenſtaat in eine Römiſche Republik, und das allzufrühe Losbrechen des Königs von Neapel hatte die gänzliche Hinwegnahme Piemonts und ſeine eigene Vertreibung nach Sicilien zur Folge; die ganze Halbinſel nun den Franken unterthan, ward
1799 eben ſo ſchnell durch das Glück der Ruſſiſch-Oeſt-
1800 reichſchen Waffen befreyt, aber noch ſchneller, ſeit der Schlacht von Marengo, ihnen wieder unterworfen.

52. Nur das vormahls Venetianiſche öſtlich
1801 der Etſch blieb meiſt Oeſtreich im Frieden von

Lüne-

Lüneville, doch verlor dieß Haus Toscana, welches durch die Gnade des erſten Fr. Conſuls einem Spaniſchen Infanten übergeben ward, der, ſo wie der Papſt, welcher die Erhaltung des verkleinerten Kirchenſtaats derſelben Hand verdankte, ihm ergeben bleiben mußte. Piemont blieb vorläufig von Franken beſetzt, ſo auch Parma und Piacenza, welche letztere etwa, wenn Rußland darauf beſtand, zu einer Entſchädigung für den König von Sardinien dienen konnten. Ruſſiſcher Vermittelung verdankte Neapel vorläufig die Erhaltung und leidlichen Frieden.

53. Die Umwandelung des Nahmens der Ciſ- 1802
alpiniſchen in den einer Italiäniſchen Republik, an deren Spitze der erſte Fr. Conſul als Präſident ſtand, führte, bey deſſen mehr begründeten Macht in Frankreich und Europa, bald nachher zu einem Königreiche Italien, und Napoleon auf den neu
geſchaffenen Thron. Piemont war ſchon früher, 1805
dann ward auch Genua Frankreich einverleibt. Die vormahls Venetianiſchen, darauf an Oeſtreich abgetretenen Beſitzungen kamen, durch den Frieden von Presburg, an das neue Königreich Italien; das eroberte Neapel ward Napoleons Bruder, Joſeph, als ein von Frankreich abhängiges Königreich zugetheilt. Franzöſiſche Mannlehen wurden in der Halbinſel gebildet; Piombino u. ſ. einem Schwager des mächtigen Kaiſers, Benevent und Pontecorvo verdienten Fr. Beamten zugetheilt; auch in Neapel, ſo wie in Parma und Piacenza, nun gleichfalls mit Frankreich vereint, ſollten Lehn-Herzogthümer zu Gunſten Franzöſiſcher Unterthanen, eben ſo wie im Königreiche Italien, oder Jahrgelder zu dieſem

Zwecke,

Zwecke, angewieſen werden. Später ward de
öſtlich vom Apennin belegene Theil des noch er
1808 haltenen Kirchenſtaats mit dem Königreiche Italien
1810 der weſtliche aber nachher mit Frankreich verbun
den, der heilige Vater wurde dahin abgeführt
und die Krone von Neapel ging von Joſeph an de
Kaiſers Schwager Joachim (Murat) über.

54. So war die Umbildung der ganzen Halb
inſel und deren Unterwerfung unter Franzöſiſch
Herrſchaft entſchieden, und nur zu gewiß, wa
Napoleon früh bereits äußerte, daß ſie zum große
Reiche gehöre, da alle Fürſten daſelbſt von ihm
anerkannt wären, und unter ſeinem Schutze ſtän-
den. Was aber dieſe große Umgeſtaltung für Wir-
kungen auf den Geiſt des Volks, auf deſſen Wohl-
ſtand haben werde, ließ ſich jetzt, da Alles nu
noch in der erſten Anlage war, nicht mit Zuver-
läſſigkeit angeben. Indeß konnten doch die Ab-
ſchaffung mehrerer den vollkommenern Anbau des
Landes hindernder Verhältniſſe, obwohl ungerecht
und gewaltſam, ferner die neue Vertheilung
des Grundeigenthums, beſonders durch die Ver-
äußerung des geiſtlichen Guts und die Aufhebung
der Vorſchriften, welche ſo viele Beſitzungen an
einzelne Geſchlechter knüpften, endlich die Erwe-
ckung des kriegeriſchen Geiſtes unter dieſem Volke
ihre Wirkungen nicht verfehlen, ſo wenig als die
neuen Begriffe über bürgerliche Gemeinweſen,
Volksrechte und ähnliche, die hier in Umlauf ka-
men. Allein es konnte auch nicht fehlen, daß eben
durch dieſe Umgeſtaltungen ein Partey-Haß rege
ward, der bey dieſem lebhaften Volke in ver-
ſchiedenen Theilen gewaltſam hervorbrach, wo
die

die fremde Uebermacht nicht mit Gewalt dieſe Ausbrüche nieder hielt.

55. Doch das mühſam aufgeführte Gebäude ſank zuſammen, als Der, welcher das Ganze hielt, vom Schickſale übereilt und ſeiner Macht entſetzt ward. Die alten Herren der meiſten Länder traten, nach kurzem Kampfe in der obern Hälfte der Halbinſel, wieder in ihre Rechte ein. Wenn ein 1814
großer Theil der Einwohner Italiens durch die Umwälzung von manchem Druck, beſonders des Adels und der Geiſtlichkeit, befreyt worden war, Viele wohlfeilen Kaufs ſich freye Grundbeſitzungen erworben hatten; ſo war ein anderer Theil, des dadurch erlittenen Verluſtes wegen, eben ſo unzufrieden, und der Aenderung geneigt, wodurch er noch Einiges zu retten oder wieder zu erlangen hoffte. Frankreichs Einfluß und Herrſchaft hatte zugleich ſo große ſtets geſteigerte Opfer gefordert, daß ſelbſt bey den Begünſtigten und bey Denen, die bey dem Wandel nur gewonnen hatten, der Wunſch nach ruhigem Genuß des Erworbenen vorzuherrſchen ſchien. Endlich kam Allen der Wechſel ſo ſchnell, daß ſie kaum mit ſich einig ſeyn mochten, wohin ſie eigentlich ſich zu neigen hätten.

56. Die Verfügungen des Wiener Congreſſes, 1815
welche das Venetianiſche und die Lombardey Oeſtreich, Genua aber dem Könige von Sardinien zutheilten, weckten zuerſt in dieſen Theilen Unzufriedenheit, da die beyden alten Freyſtaaten auf ein verjüngtes Wiedererſtehen zufolge des Zurufs eines freylich dazu nicht bevollmächtigten Britten (Lord W. Bentink's) gehofft hatten; auch in der Lombar-

den war das Unabhängigkeits-Gefühl verbreite — ſelbſt der Name Königreich Italien hatte An theil daran — und alte Anhänglichkeit geſchwäch worden. In Piemont und Savoyen aber war da vom Könige Victor Emanuel befolgte Verfahren einer unbedingt plötzlichen Rückkehr zum Alten, all beſtehenden in der Zwiſchenzeit gebildeten Verhält niſſe und Rechte ſo beleidigend, daß man auf di Zufriedenheit der höhern, mittlern und untern Ord nungen wenig rechnen konnte. In den kleiner Landſchaften hatte man als Theil des Königreich Italien, oder des großen Kaiſerreichs, bey vielen Drucke doch auch ſtolzer und ſicherer ſich gefühl und an Umfang des Verkehrs zu Lande entſchiede gewonnen. Nur in Florenz war die Freude übe die Rückkehr des alten herrſchenden Geſchlechts un getheilt, nie hatte die Franzöſiſche Herrſchaft di Liebe des Volks gewonnen. Im Kirchenſtaat wenn auch nicht in den nördlichen Legationen, w andere Geſinnungen ſchon aus der längern Tren nung herrſchten, beſonders aber in Rom war di Rückkehr des Papſtes erwünſcht, wiewohl Viele we gen der in der Zwiſchenzeit von ihnen gemachten Er werbungen beſorgt waren, welche Beſorgniß indeſ als unbegründet in der Folge verſchwand. In Neapel erhielt ſich noch Murat, deſſen Untreue ge gen ſeinen Wohlthäter, zur ſchnellern Befreyung Europas von Frankreichs Oberherrſchaft durch di Verbündeten benutzt ward.

57. Aber Murat mußte ſchon ſeit den Verhand lungen zu Wien die Unſicherheit ſeiner Lage erken nen, da Frankreich auf die Wiedereinſetzung des in Sicilien lebenden Königs drang, von England kein

Unter-

Unterſtützung zu hoffen war, Oeſtreich aber den Krieg von der Halbinſel abzuwenden zwar ſich ernſtlich bemühte, durch das unbeſonnene Verfahren Murats aber, bey der Rückkehr Napoleons, zum Kampfe gegen ihn genöthigt ward, der ihm Thron und zuletzt auch das Leben koſtete. Sein Aufruf 1815 zur Bildung eines freyen und unabhängigen Italiens, da er von einem aufgedrungenen Fremdlinge ſtammte, der in Neapel ſtatt Freyheit nur eine Begünſtigung ſeiner Kriegsknechte bezweckt, und von ſeiner Wandelbarkeit ſo eben die überzeugendſten Beweiſe gegeben hatte, konnte kein Zutrauen einflößen; Ferdinand kehrte, nach den Oeſtreichiſchen Siegen, nach Neapel zurück. Oeſtreichs Einfluß war durch dieſes, ſo wie durch die ihm zuerkannten Beſitzungen in der Halbinſel größer denn je zuvor; doch auch der König von Sardinien hatte an Umfang ſeiner Beſitzungen gewonnen, und die Zuſicherungen, wegen des endlichen Schickſals von Parma, verkümmerten nicht die Bourboniſchen Beſitzungen im Lande; ſo daß in dieſen Beziehungen ein den alten Verhältniſſen Aehnliches ſich wiederum geſtaltete: doch fehlte das mächtigere Frankreich, welches vor der Umwälzung aller Dinge, das Gleichgewicht im Lande hielt.

58. Indeß hatte die Zahl und auch die Kühnheit der Unzufriedenen im Stillen zugenommen, ſie hatten ſich über die Halbinſel mehr verbreitet und in's Geheim, meiſt als Carbonari, in einen Verein, der früher zu andern Zwecken beſtimmt war, verbunden. In Piemont war die Unzufriedenheit vielleicht wohl am Meiſten verbreitet und auch begründet. Dies Beyſpiel aber, welches Spanien

gegeben hatte, wie leicht es ſey, mit Hülfe eine
aufgeſtandenen Heers, eine Umwandelung zu be
wirken, fand der nähern Verbindung wegen den
1820 noch zuerſt in Neapel Nachahmung. Die Carbo
nari wünſchten theils ein freyes, ſelbſtſtändiges un
von Fremden unabhängiges Italien, theils Ver
faſſungen, auf vom Volke gewählte Abgeordnete un
die Oeffentlichkeit der Verhandlungen gegründet,
um das geheime und verkehrte Wirken zu beſchrän
ken: Verfaſſungen, auf welche auch Die hofften und
ſie beſtimmt erwartet hatten, welche bey den Eigen-
thümlichkeiten der einzelnen Theile, die Einheit Ita-
liens für unthunlich hielten, den Carbonari's und
den von ihnen empfohlenen gewaltſamen Mitteln
den Beyfall gänzlich verſagten. Da aber dem empör-
ten Heer in Neapel Zeit und Einſicht fehlten, um
eine angemeſſene Verfaſſung zu bilden, der Verſuch
in Sicilien nicht den Erwartungen entſprochen hatte;
ſo ward die in Spanien beliebte auch hier ausgerufen,
wie unpaſſend und verwerflich ſie auch ſeyn mochte.
Die Gefahr für alle in Italien beſtehende Regierun-
gen ward ſogleich eingeſehen, Oeſtreich aber, ſie
vollkommen erkennend und durch beſondere Ver-
träge berechtigt, machte ſich geſchickt, ſie zu bekäm-
1821 pfen, während in dem, den Oeſtreichſchen Be-
ſitzungen zunächſt benachbarten, Piemont ein ähn-
licher Aufſtand, zuerſt von einem auf den Thron
berechtigten Prinzen unterſtützt, ausbrach. Die
Schnelligkeit, mit welcher die Verbreitung unter-
drückt ward, ſchien zu beweiſen, daß, wie ſehr
auch das empörte Heer, der Mittelſtand, hier und
da auch einige des höhern Adels eine Aenderung
wünſchten, dennoch bey der Menge weder die Un-
abhängigkeit. und Einheit Italiens noch die Be-
grün-

gründung freyer Verfaſſungen zum gleich großen Bedürfniſſe geworden waren; und auch unter jenen Ordnungen wurden Viele, durch das Unſinnige und Frevelhafte in dem ganzen Benehmen, der Sache abgeneigt.

59. Oeſtreich's Einfluß auf die Halbinſel, begünſtigt durch die zugeſagte Unterſtützung Rußlands, ſo wie durch Frankreichs Schwäche, nahm zu. Seine Waffen verhinderten zum Theil, daß die blutige Rache nicht ganz ſo ſchrecklich wie in früherer Zeit ausfiel. Aber mit Rache und Strafen für begangene Verbrechen, für die Täuſchung, die eigenen Wünſche, es ſey aus Leichtſinn, Ueberzeugung oder Selbſtſucht, als Volkswünſche anzunehmen, ſtand doch dem Uebel allein nicht abzuhelfen. Ueberall wird jetzt keine Regierung dauernd ſich in dem chriſtlichen Europa zu behaupten vermögen, deren Maßregeln mit der Ueberzeugung des gebildetern Theils, ſollte ſie auch irrig ſeyn, geradezu im Widerſpruche ſtehen. Der Wunſch aber nach Verfaſſungen, welche die wahre Freyheit mehr ſichern, darf billig wegen des Fehlgriffs nach dem Fremdartigen und Unpaſſenden, der Empörung der Heere, der Ausbrüche eines wilden Partey-Haſſes und roher Selbſtſucht nicht überhört werden.

60. Die von den Franken geraubten Kunſtſchätze waren meiſt für das Land wieder gewonnen worden. Der Verkehr im mittelländiſchen Meere, und der Fiſchfang an den Küſten war geſchützter als in früherer Zeit, theils wegen der größern Macht der einzelnen Fürſten Italiens, theils wegen der, freylich den Erwartungen nicht ganz entſprechenden,

1816 Folgen der Unternehmung Lord Exmouth's gegen Algier; der Handel ward bey den Bewegungen in Griechenland wenig geſtört, und die Ruhe im Lande dadurch bisher nicht unterbrochen.

Ciſpadaniſche, Transpadaniſche, Lombardiſche, Ciſalpiniſche, Italiäniſche Republik, Königreich Italien;

Lombardiſch-Venetianiſches Königreich.

1. Als Buonaparte zum erſten Mahle über die Alpen Piemonts ſiegreich in die Ebenen von Ober-Italien vordrang, waren, bey dem allgemeinen Volkshaſſe gegen die Franken, doch Manche geneigt, auf die Zauberworte Freyheit und Gleichheit zu hören; auch lebte hier und da noch ein Andenken an frühere Zuſtände: was jedoch Schreckliches jene Worte in dieſer Zeit mit ſich führten, war den Italiänern noch verborgen. Wie aber ſollte es nun werden, wenn unter einem Volke wie dieſes war, mit ſolchen Leidenſchaften, der politiſche Parteyhaß in volle Flammen ausbrach? Es war ein Glück zu nennen, daß fremde Waffengewalt die ſchrecklichſten Ausbrüche hinderte oder ſogleich unterdrückte, und, wenn gleich oft durch ſehr harte Mittel, einige Ordnung erhielt.

2. Für Buonaparte war es ſchon in Hinſicht auf den Krieg nicht unwichtig, eine Republik auf Franzöſiſche Weiſe hier zu gründen, und ohne andere

dere größere Mächte geradehin zu erbittern, ſchie-
nen die beyden päpſtlichen Legationen Ferrara und
Bologna geſchickt zu einem Verſuche mit einer
Cispadaniſchen Republik, um Oeſtreich mit 1796
einer künftigen Transpadaniſchen zu ängſtigen,
und den Völkern nördlich des Po's die Ausſicht
darauf zu erhalten. Alsbald wurden auch, nach
dem Schickſale, welches den Herzog von Mo-
dena traf, deſſen Länder mit Jener vereinigt. Auf 1796
der Zuſammenkunft der Abgeordneten dieſer Land- 27 Dec. bis
ſchaften aber zeigte es ſich, wie unerfahren ſie in 1797
ſolchen Geſchäften waren. Maſſa und Carrara 8. Jan.
wurden der neuen Republik einverleibt, eine Ver-
faſſung nach Franzöſiſcher Weiſe beliebt; die Siege
Buonaparte's bildeten den Keim weiter aus. In
den vorläufigen Friedensbedingungen mit Oeſt- 18 Apr.
reich ward die Errichtung eines Freyſtaats in der
Lombardey (Transpadaniſche, Lombardiſche R.) 29 Jun.
ausbedungen, und durch Buonaparte's Bekannt-
machung der Grund zu einer neuen Ciſalpini-
ſchen Republik gelegt. In dem Frieden von
Campo-Formio wurden deren Grenzen, welche 17 Oct.
die Cis- und Transpadaniſche oder Lombardiſche
vereinte, feſtgeſetzt. Ihr Schöpfer gab ihr auch
eine der damahligen Franzöſiſchen nachgebildete
Verfaſſung, und wählte ihre erſten Beamten.

Der achte Artikel des Friedens von Campo-Formio und der eilfte der geheimen Bedingungen beſtimmten die Beſtandtheile und Grenzen des neuen Freyſtaats. Veltlin, Worms und Cleven waren ſchon früher durch eine Bekanntmachung Buonaparte's (10. Oct. 1797) damit vereint worden.

3. Viel hatten dieſe ſo verbundenen Landſchaf-
ten durch den Krieg, die Ernährung fremder Hee-

 re,

re, durch Aufſtände und deren Dämpfung gelit=
ten; nun aber entſtanden neue Leiden. Das
1798 März. Bündniß und der Handelsvertrag mit Frankreich
waren ſo drückend, daß der Rath der Alten die=
ſes neuen Freyſtaats deſſen Beſtätigung verwei=
gerte. In Kurzem folgten, nach Dem, was in
Frankreich am achtzehnten Fructidor geſchehen war,
auf Befehl der Fr. Directoren, deren Wille hier
Geſetz blieb, drey Mahle hintereinander willkür=
liche Abſetzungen der höchſten Gewaltinhaber, eben
ſo oft eine neue Eintheilung des Landes. Die
eifrigſten Freunde der Freyheit wurden ſelbſt un=
zufrieden, und die ſchweren Abgaben, beſonders
zur Erhaltung von etwa 25,000 Franzöſiſchen
Kriegern im Lande, wurden von Allen ohne Un=
terſchied ſchwer gefühlt.

4. Noch härtere Prüfungen ſtanden bevor.
Während der Abweſenheit des Schöpfers und
Beſchützers dieſes neuen Freyſtaats in Africa,
1799 drangen nach der zweyten Coalition die ſieg=
reichen Ruſſen und Oeſtreicher in Italien vor, die
neue Schöpfung verſchwand; nach der Rückkehr
Buonaparte's aber nach Italien, und vollends
1800 14 Jun. ſeit der Schlacht bei Marengo trat ſie wieder
ins Leben. Die Beſiegten hatten große, die letz=
ten Sieger noch größere Bedürfniſſe. Eine vor=
1801 läufige Regierung, Petiet an ihrer Spitze, ſchien
mit deren Befriedigung vornehmlich beſchäftigt.
Eintheilung der Republik in zwölf Departemens;
Entwaffnung der National=Garde, Erweiterung
des Gebietes durch einen Theil des Novareſe.

Nov. 5. Nach Lyon ward ein Ausſchuß (Conſulta)
Ciſalpiniſcher Abgeordneten berufen, und wenige
Wochen

Wochen nachher die neue Verfaſſung gegeben, 1802
welche dem unglücklichen vorläufigen Zuſtande ein 26 Jan.
Ende machen ſollte. Buonaparte, als Präſident
auf zehn Jahre, ſtand an der Spitze; als Vice=
Präſidenten ernannte er Melzi d'Erile, und gab dem
Lande einen mit großen Vorbedeutungen verſehe=
nen Nahmen:

Italiäniſche Republik.

6. Was ſeit dem achtzehnten Brumaire in Frankreich Sitte ward, das ward es auch hier. Der Präſident erhielt noch größere Gewalt, als der erſte Conſul in Frankreich erhalten hatte, und die Zuſammenſetzung dieſes Freyſtaats aus mehreren kleinen Landſchaften, wo viele kleinliche Leidenſchaften herrſchten, ſchien dieß auch zu rechtfertigen. Die politiſche Gleichheit ſollte erhalten werden, die katholiſche Religion als die des Staats geehrt ſeyn. Dem Präſidenten oder der Regierung blieb ausſchließend der Vorſchlag zu den Geſetzen. Die Mitglieder der Wahl=Collegien, aus dreyhundert der reichſten Grundeigenthümer, zweyhundert Gelehrten und eben ſo vielen Kaufleuten und Unternehmern größerer Verarbeitungen der rohen Stoffe beſtehend, und auf Lebenszeit ernannt, ſollten ſich alle zwey Jahre wenigſtens Ein Mahl, doch nicht länger als auf vierzehn Tage verſammeln. In jener kurzen Friſt ſollten ſie nicht nur ſich ergänzen, ſondern auch die Glieder der Staats=Conſulta, die Geſetzgeber, die höhern Richter und Vorſteher des Schatzes vorſchlagen, ein engerer Ausſchuß

 von

von ein und zwanzig aber aus ihrer Mitte, die Cenſur genannt, ward mit der endlichen Ernennung beauftragt. Die Conſulta, aus acht auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern beſtehend, dem Präſidenten zur Seite, ward mit der Leitung und Genehmigung der Verträge mit auswärtigen Mächten beauftragt, mit der Ergreifung außerordentlicher Maßregeln, als die Erklärung einzelner Theile des Landes außer der Verfaſſung u. ſ.; in ihr wird der Präſident den Antrag machen, oder die entſcheidende Stimme haben. Ein Geſetzgebungsrath von zehn Mitgliedern, vom Präſidenten ernannt, ward zur Prüfung der Geſetzesvorſchläge beſtellt; fünf und ſiebenzig Geſetzgeber ſollten dann ins Geheim über deren Annahme ſtimmen, und ein Ausſchuß von funfzehn aus ihrer Mitte die Stelle der Franzöſiſchen Tribunen verſehen. Die Miniſter hingen vom Präſidenten ab, ſie allein von dieſen höhern Beamten waren verantwortlich; die Rechtspflege ſollte, bis auf gewiſſe Reviſions-Gerichte, wie in Frankreich Statt finden.

7. Alle Fäden dieſer noch künſtlichern Verfaſſung, als die Franzöſiſche war, liefen in der Einen Hand zuſammen; auch ward es aus mehreren traurigen Ereigniſſen klar genug, wie nöthig hier eine kraftvolle Regierung ſey: da dieß aber als eine dauernde Verfaſſung gemeint war, nicht als ein Uebergang, ſo waren die Freunde der Volksfreyheit ſo gut wie die Anhänger der entgegen ſtehenden Partey damit unzufrieden. Das Geſetz für den öffentlichen Unterricht lautete nach Franzöſiſcher Weiſe, eben ſo wie das mit dem Papſte abgeſchloſſene Concordat; die eingezogenen und ver-
1813 16 Spt.

kauf-

kauften Güter der Geiſtlichkeit blieben Denen, welche ſie erworben hatten. Beſchränkung der Preßfreyheit; das einheimiſche Heer ſollte bis auf 60000 Mann vermehrt werden. Die Republik mußte an dem Kriege Frankreichs mit England Theil nehmen, an Frankreichs nördliche Küſte einige Mannſchaft ſenden, einige Schiffe ſtellen.

Königreich Italien.

8. Etliche Jahre nachher ward durch eine neue
Italiäniſche Conſulta zu Paris und durch ein 1805
ſogenannt conſtitutionelles Statut die Präſidenten= $\frac{17}{27}$ Mrz
Würde aufgehoben, und die Krone des neuen Königreichs Italien dem Fr. Kaiſer Napoleon erblich für ſeine rechtmäßige, natürliche oder an Kindes Statt angenommene männliche Nachkommenſchaft übertragen; doch ſoll die Annahme an Kindes Statt nur ihm zuſtehen und auf einen geborenen Franzoſen oder Italiäner beſchränkt ſeyn. Bey Annahme der Krone erklärte Napoleon, ſie einem ſeiner ehelichen oder angenommenen Söhne zu übertragen, wenn die Joniſchen Inſeln und Maltha von den fremden Völkern geräumt ſeyn würden. Nie ſollten in der Folge beyde Kronen auf einem Haupte vereint ſeyn; Regentſchaft und Minderjährigkeit wurden nach Franzöſiſcher Weiſe beſtimmt; Groß=Kron=Beamte
ernannt, die Krönung zu Mailand vollzogen. 26 Mai
Der König aber ſprach, als er die Krone ſich aufſetzte: "Gott hat ſie mir gegeben, hüthe ſich Jeder danach zu greifen!" Errichtung des Ordens der
eiſernen Krone. Durch ein neues Statut ward 5. Jun.
die

die Verfaſſung mehr ausgebildet, ein Staatsrath geſchaffen, das Napoleoniſche Geſetzbuch eingeführt, Napoleons Stiefſohn Eugen Beauharnais zum Vice-König ernannt. Die jährlichen Ausgaben beliefen ſich auf hundert Millionen Lire, darunter über fünf und zwanzig für die im Lande befindlichen Franzöſiſchen Krieger, drey Millionen für die Staatsſchuld, 600000 an Frankreich, wegen eines Theils der Schulden Piemonts für die Abtretung des Kreiſes zwiſchen der Seſia, dem Po und Ticino an das Königreich Italien.

1805 26 Dec. 9. Durch den Frieden zu Presburg wurden die vormahls Venetianiſchen an Oeſtreich früher abgetretenen Beſitzungen erworben. Der Kaiſer und
1806 12 Jan. König aber nahm den Prinzen Eugen, ſeinen Stiefſohn, an Kindes Statt an; er übertrug ihm, in Ermangelung eigener, ehelicher, männlicher Nachkommen die Erbfolge in dieſem Reiche. Zwölf
30 Mrz erbliche Herzogthümer oder Franzöſiſche Großlehen wurden in den neuen Erwerbungen des Königreichs geſchaffen, die mit dem funfzehnten Theil des daraus zu ziehenden Einkommens, und mit dem Betrage der daſelbſt belegenen Domainen, zum Belauf von dreyßig Millionen Franken begabt ſeyn ſollten; während der gebildete Monte Napoleon jährlich 1,200,000 an die noch zu ernennenden verdienten Krieger zahlen ſollte. Jenes ward ſpäter in eine jährlich zu entrichtende Geldrente verwandelt, und auch Dieſes erlitt einige Veränderung. Vorläufig auf ſechs Jahre ſollten monathlich drittehalb Millionen Franken für die im Lande befindlichen Franzöſiſchen Krieger bezahlt werden; Maſſa, Carrara und Garfagnana wurden von dem König-

reiche

reiche getrennt und dem Fürſten von Lucca zuge- 1806
theilt, Guaſtalla damit vereint, der Franzöſiſche 24 May
Münzfuß im Lande eingeführt.

10. Durch mehrere neuere ſogenannte conſti- tutionelle Statute ward die Ordnung immer mehr dem, was in Frankreich Statt fand, ähnlich
gebildet; durch das ſechste ward ein Senat, durch 1808
das ſiebente (im October) ein erblicher Adel wie 21. Mrz
in Frankreich geſchaffen. In alle Kriege, die dieſes führte, ward das Land mit verwickelt, in Spanien wie in Rußland fielen deſſen Söhne; zur Beloh- nung wurden aber ſeine Grenzen erweitert, durch
einen Beſchluß des mächtigen Kaiſers und Königs 2. Apr.
von St. Cloud aus, die vier Provinzen des Kir- chenſtaats Urbino, Ancona, Macerata und Ca-
merino, ſo wie durch einen Vertrag mit Baiern 1810
der ſüdliche Theil Tyrols mit ihm vereint. Doch 28. Fbr.
blieb das neu gebildete Illyrien dem Kaiſer un- mittelbar unterworfen.

11. Aber die große Niederlage Napoleons wirk- te ſofort auch auf dieß Land zurück. Den Aufſtand in Illyrien zu bekämpfen eilte der Vice-König Eu- gen ſogleich dahin, und er würde ſich, der mit gro- ßer Thätigkeit die Trümmer eines Heers zur Bild- ung eines neuen benutzte, daſelbſt länger haben hal- ten können, wenn nicht Baierns Abfall Tyrol den Feinden geöffnet hätte, wodurch ſein Rückzug gebo- ten ward. Auch die Bewegungen Murats, ſeine endliche Erklärung gegen Frankreich, die Landung der Britten unter W. Bentink, das Vordringen der Oeſtreicher über die Etſch, nöthigten den Vice- könig, von allen Seiten bedrängt, ſelbſt nach der 1814
Schlacht am Mincio, einen Waffenſtillſtand zu 8 Febr.
Schia- 16. Apr.

Schiarino-Rizzino einzugehen, deſſen Bedingungen nachher zu Gunſten Oeſtreichs erweitert wurden. Einige Zeit hoffte der Prinz Eugen die Krone für ſich zu behaupten; allein die Schritte, welche Melzi d'Erile deßhalb bey dem Senate that, wur-
1814 den durch einen Volksaufſtand in Mailand ver-
20 Apr. eitelt, ſo daß er es gerathen fand, die von den Verbündeten noch unbeſetzten Theile ihnen durch Ueber-
23 Apr. einkunft zu übergeben und das Land zu verlaſſen.

12. Die durch jenen Aufſtand gebildete vorläufige Regierung, wollte ein auf Volksvertretung gegründetes Königreich bilden, aber ihre Abgeordneten konnten von den Verbündeten keine befriedi-
1813 9. Spt. gende Antwort erhalten. Im Vertrage zu Töplitz war zwar zunächſt Oeſtreichs Beſitzſtand in Italien v. J. 1805 anerkannt worden, aber die Verweigerung der Zurückgabe des durch den Wiener Frieden an das Herzogthum Warſchau von Oeſtreich abgetretenen Theils von Polen, führte die Zutheilung auch der Lombardei auf dem Congreſſe zu Wien an Oeſtreich herbey, bis zum Teſſin nach der gegen Piemont hin im J. 1792 beſtandenen Grenze, ſüdlich aber längs des Po's mit dem Beſatzungsrechte in Ferrara und Commachio, ſo wie denn auch Veltin, Worms und Cleven damit verbunden blieben. Einrichtungen wegen des vormahligen Monte Napoleon, ihm bleiben die ihm angewieſenen Capitale, ſeine Schulden werden verhältnißmäßig auf die andern Italiäniſchen Staaten, die einen Theil des vormahligen Königreichs ausgemacht hatten, vertheilt.

Das Précis hiſtorique des opérations militaires de l'armée d'Italie en 1813 et 1814 par le chef de l'état ma-

major de cette armée (le Lieut. general Cte de Vignolle), à Par. 1817. 8. iſt einer andern Schrift: Campagne du prince Eugène. ib. 1814. 8. bey Weitem vorzuziehen.

Lombardiſch-Venetianiſches Königreich.

Die, nach den Beſchlüſſen des Wiener Congreſſes, Oeſtreich in Italien zugeſtandenen Beſitzungen werden zu einem Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche erhoben; Illyrien blieb als ein beſonderes für ſich. 1815 7/24 Apr. In der Lombardey war es der Wunſch, ein ſelbſtſtändiges Reich unter Oeſtreichſchem Schutze mit ſtändiſcher Vertretung des Volks zu bilden; welchem durch den Namen Königreich, durch die eigenen Großwürden, den Orden der eiſernen Krone, die beſchränkte Macht eines Vicekönigs doch nicht ganz entſprochen ward. Statt des erwarteten Land- oder Reichstags, ward dieß Königreich in zwey territorj governativi, deren Statthalter in Mailand und Venedig ihren Sitz hatten, mit einer congregazione centrale in jedem Gebiete, getheilt, beyde hinwieder in Provinzen mit Delegationen und Provincial-Congregationen, dieſe in Diſtricte mit cancellieri del censo, und verſchiedenen Stufen der Gemeinden, unter welchen beſonders die größern Städte eine ſelbſtſtändigere Verwaltung erhielten; dieſe Gemeinden hatten ihre consigli communali; nähere Beſtimmungen ſollten folgen. Die geſammte Verwaltung blieb den Wiener Hofſtellen unterworfen, die Congregationen aber, aus den verſchiedenen Ständen des Volks, ſo wie die andern Vereine um der Verwalteten Wün-

ſche

ſche vortragen zu können, ruhten auf keiner freyen Wahl, ſondern hingen von der höhern Ernennung ab. Eine Einrichtung ähnlich der, wie ſie in Ungern in Bezug auf die Hofſtellen beſtand, die man gehofft hatte, erfolgte nicht. Die weitere Ausbildung des Gegebenen ward durch den Krieg gegen Murat, der unerwartet ſchnell beendigt wurde, geſtört; das Mißtrauen und die ernſten Bemühungen die Ruhe zu erhalten, nahmen zu, vollends bey der ausgebrochenen Empörung in Neapel und im Pieonteſiſchen. Schon früher waren die Italiäniſchen Soldaten, denen nicht zu trauen ſtand, in andere Theile des Kaiſerthums verlegt worden; Standrechtliche Einrichtungen, die Verhaftung und Beſtrafung der Carbonari folgten. Aber die Veränderungen im Beſitzſtande während der Umwälzung der Dinge wurden durchaus nicht angegriffen, auch die ältern Familien-Fidei-Commiſſe und Aehnliches nicht hergeſtellt; mit einiger Ausnahme blieb die bisherige Verwaltungs Weiſe; die Strafrechtspflege ward gänzlich geändert; zufolge der neuen Gerichtsverfaſſung erhielt jede Hauptſtadt einer Provinz ein Tribunal erſter Inſtanz; unter dieſem waren Stadt- und Land-Präturen; die Grundſteuer ward herabgeſetzt. Der Handel zur See nach dem Oſten hin nahm zu, neue Straßen auch über die Alpen wurden angelegt, doch ſtörten die ſchweren Zölle deren größere Benutzung. In Venedig herrſchte Niedergeſchlagenheit; Trieſt hob ſich mächtiger als dieſe Stadt, und alte Erinnerungen, älter als die in der Lombardei, lebten daſelbſt fort, ſie konnten nur mit der Zeit abſterben.]

Kirchen-Staat.

Zu dieſer Geſchichte ſind die Materialien noch gar nicht geſammelt; die Pabſt-Geſchichte ſchien einen ſo reichen Vorrath anzubieten, daß man die Geſchichte der Territorial-Beſitzungen des Römiſchen Biſchofs faſt nur gelegenheitlich mitnahm. Unterdeß findet ſich doch vieles, woraus einſt eine Geſchichte des Kirchen-Staats werden könnte, theils in den Leben der Päbſte, theils auch in den Muratoriſchen Sammlungen und in den Geſchichten einzelner zum Kirchen-Staat gehörigen Städte, Klöſter und Bisthümer. Als eigene Werke aber ſind merkwürdig:

(*Muratori*) les Droits de l'Empire ſur l'Etat Eccleſiaſtique, recherchez et pleinement éclaircis à l'occaſion de la Diſpute de Comacchio. trad. de l'Ital. Utrecht. 1713. 4. voll gelehrter, ſcharfſinniger, zutreffender Unterſuchungen, aber doch nicht ganz frey von den Fehlern einer Advocaten-Schrift. Der Gegner ſoll durchaus nirgends Recht behalten. Manchmal ſcheint auch der gelehrte Mann nicht bedacht zu haben, daß man ſich in Beſtreitung der **weltlichen** Herrſchaft des Pabſts für ſolchen Gründen hüten muß, durch die leicht auch die Beſitzungen der weltlichen Souveraine zweifelhaft gemacht werden könnten.

(Fontanini) Iſtoria del dominio temporale della ſede Apoſtolica nel Ducato di Parma e Piacenza. Roma. 1720. fol. Fontanini iſt wohl der gelehrteſte und beſte curialiſtiſche Schriftſteller, der in Sachen des Kirchen-Staats geſchrieben. In dem aber, was er über

Comacchio geſchrieben, war manches leichter zu beweiſen, als in dem gegenwärtigen Werk.

Monumenta Dominationis Pontificiae ſive Codex Carolinus juxta autographum Vindobonenſe. Epiſtolae Leonis III. Carolo Auguſto. Diplomata Ludovici, Ottonis et Henrici. Chartula Comitiſſae Mathildae et Codex Rudolphinus ineditus. Chronologia, diſſertationibus et notis illuſtrata opera et ſtudio Cajet. Cenni. T. I. II. Romae. 1760. 4.

In Deutſchland nennt man Schriftſteller, wie Cenni ſich hier gezeigt hat, Ignoranten, denn der Mann verſteht oft weder Sprache noch Sache; allein zu Rom heißt er eruditiſſimo Abbate, weil er doch anecdota herausgegeben, und für die gute Sache geſchrieben. Freylich kann man aber doch auch in Deutſchland das elende Buch nicht entbehren, denn der Codex Carolinus findet ſich hier viel beſſer, als bey Gretſer, und was im zweyten Bande aus dem Albiniſchen libro cenſuali geliefert worden, findet man allein hier.

Orſi della origine del dominio e della ſovranità de' romani Pontefici ſopra gli ſtati loro temporalmente ſoggetti. Roma. 1754. 8.

Borgia Memorie iſtoriche della Pontificia Città di Benevento dal Secolo VIII. al Secolo XVIII. P. I-III. Roma 1763. 4. Viel Gelehrſamkeit. Der Verf. iſt der beſte aller neueren curialiſtiſchen Schriftſteller nicht nur über Benevent, ſondern auch über Entſtehung des Kirchen-Staats überhaupt.

---

1. Der Römiſche Biſchof war bis ins achte Jahrhundert bloß ein reicher Proprietair; den künftigen weltlichen Souverain über mehr als zwey Millionen Unterthanen hätte damals niemand auch nur im Präformations-Keime wahrnehmen können. Das Patrimonium Petri, oder die Grundſtücke, von welchen die Römiſche Kirche ihre Einkünfte zog, waren zwar ſehr groß, und auch

außer

außer Italien in mehr denn einer Provinz des Reichs ſehr beträchtlich, weil oft die Andacht auch aus entfernten Gegenden her Vermächtniſſe und Schenkungen ſtiftete, aber doch genoß der Römiſche Biſchof weder zu Rom ſelbſt ſo ausgezeichnete Jurisdictional=Rechte, noch war irgend eines der größeren Stücke Landes, deren Ertrag ihm zukam, ſo allein ihm unterworfen, daß er ein ſouverainer Herr hätte ſcheinen können.

So lange das Exarchat beſtund, war und blieb er ein Unterthan des Byzantiniſchen Kaiſers, und dieſer, an deſpotiſche Behandlungen ſeiner Reichsbiſchöfe gewöhnt, vergaß beſonders wenn dogmatiſche Entzweyungen entſtunden, oft ſelbſt die Mäßigung und Schonung, an die der erſte Biſchof ſeines Reichs mit großem Recht Anſpruch machen konnte. An eine Uebertragung des Ducats von Rom oder der daſigen höchſten Gouverneurs=Stelle war vollends gar nicht zu denken.

Doch eben dieſer erſte Biſchof des Byzantiniſchen Reichs, eben dieſer Unterthan des dortigen Kaiſers ſpielte bey allen Vorfällen zu Rom eine ſehr große Rolle. Rom ſelbſt war dem Byzantiniſchen Kaiſer nur ſo unterworfen, wie volkreiche, hochprivilegirte Städte einem entfernten Herrn unterworfen zu ſeyn pflegen. Der Senat oder die Municipalität daſelbſt bekümmerte ſich oft eben ſo wenig um die Befehle, die von Conſtantinopel kamen, als um den kaiſerlichen Gouverneur ſelbſt, und der Biſchof, unſtreitig nach Rang und Einfluß der erſte Mann in Rom, gewann oft ein Anſehen, das nach ſeinen wahren Amts=Verhältniſſen unbe=

greiflich ſcheinen könnte, wenn man nicht wüßte, daß gewöhnlich, unter ſchwachen Regierungen, Rang und Einfluß weit mehr wirken, als förmliche Amts=Rechte thun.

Muratori de cenſibus ac reditibus olim ad Eccleſiam Romanam pertinentibus in Antiqq. Ital. medii aevi. Tom. V. p. 798. ſeq.

2. So bald auch der Byzantiniſche Kaiſer anfing, dieſen Mann von großem Einfluß unbarmherzig deſpotiſiren zu wollen, ſo entwickelte ſich durch ſchlaue Leitung deſſelben ein großes Project, bey deſſen Ausführung mehr als eine Abſicht erreicht, der Byzantiniſche Hof gezüchtigt, und die Römiſche Kirche für alles, was ſie durch jenen Deſpotismus gelitten oder noch leiden zu müſſen ſchien, reichlich entſchädigt werden ſollte. P. Stephan II. rief den neuen Franken=König Pipin nach Italien, und die vorläufige geheime Verabredung war, daß wenn Pipin die Ländereyen des Exarchats den Longobarden wieder entreiſſe, ſollte er ſie der Römiſchen Kirche ſchenken. Die Frän=
754 kiſche Expedition gelang, und Pipin hielt Wort.
Er ſchenkte der Römiſchen Kirche das Exarchat.

Bey Anaſtaſius im Leben P. Stephan II. werden die einzelnen Orte folgender Maßen angegeben: Ravenna, Rimini, Peſaro, Fano, Ceſena, Sinigaglia, Jeſi, Forlimpopoli, Forli nebſt Suſſubio, Montefeltro, Acerragio, Monte di Lucaro, Serra, S. Marian, Bobbio, Urbino, Cagli, Luceolo, Gubbio, Comacchio und Narni.

3. Zwar iſt die Schenkungs=Urkunde ſelbſt bis jetzt noch nie erſchienen, und der Inhalt derſelben wird bloß aus einem viel ſpäteren Römi=

ſchen

ſchen Schriftſteller ausgezogen, man kann alſo nicht genau wiſſen, was eigentlich darin enthalten war. Ob ſie ſich bloß auf die Cammer-Revenüen bezog, die in dieſen Gegenden und Städten dem Byzantiniſchen Kaiſer gehörten? oder auf das ganze Land mit allen Hoheits-Rechten? Doch die zuverläſſigſte Geſchichte der nachfolgenden Zeiten ſpricht entſcheidend mehr für jenes als für dieſes, und vielleicht war hier ein Fall, wie ſie häufig bey großen Veränderungen vorkommen, daß anfangs ſelbſt die handelnden Hauptparthien keine ganz deutliche Begriffe hatten. Man überläßt auch manches der Zeit und dem Zufall, weil ſich viel oft von ſelbſt beſtimmt, je nachdem ſich die Hauptverhältniſſe drehen. Noch immer war alſo der Römiſche Biſchof bloß ein großer Proprietair.

4. Dies blieb er auch nach allen den Schenkungen, die ſelbſt Carl der Große mit vieler Freygebigkeit machte. Nur Carl ernannte ihn auch noch durch eine ſchriftliche Beſtallung zum *Patricius* im Exarchat und in Pentapolis. Er erhielt alſo die Regierung dieſes Landes — nie aber die von Rom und vom Römiſchen Ducat — mit allen den Rechten, die man noch von Byzantiniſchen Zeiten her, mit dieſem Namen der Gouverneurs vom höchſten Range verband; allein ſelbſt auch dieſer Name zeigte, daß er nur ſubordinirter Regent und nicht Souverain des Exarchats ſey. Carl ſelbſt war der Souverain, und war auch Souverain von Rom, ſeit daß ſich die Römer, durch P. Leo III. angeführt, vom 800
Byzantiniſchen Kaiſer ganz losgeſagt, und Carln

 als

als Kaiſer ausgerufen hatten. Daher rechnete der Römiſche Biſchof ſeit dieſer Zeit in ſeinen Urkunden und Ausfertigungen nach den Regierungs-Jahren der neuen Kaiſer.

Man will mehrere Schenkungen Carls des Großen unterſcheiden, von keiner aber exiſtirt die Urkunde, ſondern die Notizen werden theils aus Anaſtaſii vitis Pontificum theils auch aus dem Cod. Carol. geſammelt. Was man aus letzterem hernimmt, iſt weit ſicherer, als was in erſterem ſteht. Denn nicht nur kann eine einzelne Stelle, wie die beym Anaſtaſius iſt, leicht verfälſcht werden, ſondern auch die Leſearten des Anaſtaſius ſind ſo ungewiß, die ganze Redigirung deſſelben iſt von ſo verſchiedenen Verfaſſern, daß man die Nachrichten eines ſolchen ſpäteren und in mehr als einer Rückſicht minder brauchbaren Schriftſtellers mit den actenmäßigen, gleichzeitigen Nachrichten, die ſich in den päbſtlichen Briefen im Cod. Carol. finden, nicht vergleichen darf. Im Cod. Carol. iſt unter allen hieher gehörigen Stellen nur eine einzige, das Herz. Spoleto betreffend, die unrichtig zu ſeyn ſcheint. Sonſt ergibt ſich aus demſelben, Carls Schenkungen betreffend, folgendes.

Carl hatte dem Römiſchen Biſchof eine Beſtätigung der Schenkungen ſeines Vaters verſprochen, aber mit der Ausfertigung oder Vollziehung derſelben gezaudert, und noch bis 779. ſo gezaudert, daß er ihm nicht nur die geſchenkten Ländereyen noch nicht eingeräumt, ſondern auch manches Grundſtück, z. B. im Sabiniſchen, was ſchon vorher Römiſches Kirchen-Gut geweſen, noch immer nicht hatte reſtituiren laſſen. 783. findet man endlich den Römiſchen Biſchof im Beſitze vom Exarchat und von Pentapolis, aber unter Fränkiſcher Souverainetät.

787. kamen neue Schenkungen hinzu, nachdem Carl den Lombardiſchen Herzog von Benevent überwunden, und zum Vaſallen gemacht hatte. Was der letztere Herzog in einigen Städten, die er kraft des Friedens an Carln abtreten mußte, von Domainen beſeſſen, ſchenkte Carl dem Pabſt. Die Städte waren

ten Capua, Arce, Sora, Arpi, Aquin und Theano, und hierzu erhielt er auch noch beträchtliche Grundſtücke in Thuscien (Roſelle, Populonia, Bagnarea, Toscanella, Viterbo und Suane).

807. findet man in einem Schreiben von P. Leo III. daß Carl der Groſse der Römiſchen Kirche auch in Corſica Beſitzungen geſchenkt habe. An ganz Corſica iſt dabey nicht zu denken.

5. So klar es übrigens iſt, daß dieſe Verhältniſſe, wie ſie zu Carls des Großen Zeit und durch Carln den Großen ſich gebildet hatten, auch noch ein Jahrhundert lang nachher die recht- 888
lichen Verhältniſſe des Römiſchen Biſchofs geblieben, ſo ſehr mußte ſich doch nothwendig während dieſer Zeit die ganze Lage deſſelben verändern. Macht und Anſehen ſeines Souverains verſchwand immer mehr; wie alſo die Macht aller ſubordinirten größeren und kleineren Halbſouveraine ſtieg, ſo ſtieg auch die ſeine. Nur war an kein ſtetes Steigen, oder fortdauernd ſichres Wachsthum zu denken, denn es wurden zuletzt Zeiten des Zugreifens und wilden Gewaltthätigkeit, wobey ein Biſchof nothwendig verlieren mußte. Die Baronen-Ariſtokratie, die jetzt zu Rom und im Römiſchen Ducat entſtund, war ſeiner Erhaltung und ſeinem Gedeihen viel nachtheiliger, als ein gutes Kaiſer-Regiment, das doch immer nur Regiment eines entfernten Herrn war. Ob ſich auch ſchon die Baronen bald endlich ſelbſt zu Biſchöfen machten, auch eben derſelbe junge Baron, der als Patricius die höchſte weltliche Macht zu Rom hatte, als Johann XII. 956
Pabſt wurde, ſo war er doch zu ſchwach, gegen das Andringen des Italiäniſchen Königs Beren-

gar ſeinen kleinen ſouverainen Staat zu behaupten. Er rief den Deutſchen König Otto I. herbey,
962 und unterwarf ſich dieſem als Souverain.

Von der Schenkungs-Urkunde Ludwigs des Frommen und König Heinrichs II. ſollte man billig ſo wenig mehr ſprechen, als von der Schenkung Conſtantins des Großen. Die Gründe, die Muratori in Les Droits de l'Empire ſur l'Etat Eccleſiaſtique. Chap. IV. gegen die Authentie dieſer Urkunden anführt, ſind meines Erachtens ganz entſcheidend. Die Päbſte haben ſie auch nicht nöthig, um die Rechtmäßigkeit ihrer weltlichen Beſitzungen zu erweiſen.

6. Die Capitulation, die Otto I. mit Johann XII. geſchloſſen, war zwar deutlich genug geweſen, aber die Verhältniſſe konnten doch nicht ſo bleiben, wie ſie hier beſtimmt worden. Johann XII. wollte mehr nur Hülfe als einen Souverain haben; er entlud ſich alſo des letzteren, ſo bald er die erſtere erhalten; und Otto hatte bey der Macht, die er beſaß, ſelbſt durch die Capitulation ſchon zu viel gewonnen, als daß er mit der capitulationsmäßigen Souverainetäts-Hälfte hätte zufrieden ſeyn können. Es kam zur Revolution, die Deutſchen Waffen ſiegten, und auf eine kurze Zeit wurde Recht, was Otto I. als Recht gelten laſſen wollte.

Die Urkunden, die Leo VIII., der Nachfolger P. Johanns XII., 964. dem Kaiſer Otto I. wegen Thron-Folge und Pabſt-Erſetzung ausgeſtellt haben ſoll, ſind unächt.

7. Gegen den Biſchof ließ ſich dies alles leicht durchſetzen, nicht aber gegen die Ariſtokraten zu Rom. So bald auch Otto II. todt war,

riß

riß Creſcentius, einer der mächtigſten derſelben, alle Gewalt an ſich, bis wieder, von ſeinen Gegnern gerufen, Otto III. nach Rom kam, und eine 990
neue ungewiſſe Souverainetät erkämpfte.

8. Bey allen dieſen Revolutionen aber verlor gewiß der Biſchof immer mehr, als daß er gewann, denn die ſiegende Baronen-Parthie hielt ihn gewöhnlich noch härter als der Deutſche König, weil ſie nicht bloß den Biſchof zu demüthigen, ſondern den Mitgenoſſen der Gegen-Parthie zu züchtigen ſuchte. Es ward kein Anfang einer ſicheren temporellen Gewalt des Pabſts zu Rom, bis Nikolaus II. endlich durch Hülfe der Normänner über alle Factionen der Großen mit den Waffen in der Hand triumphirte, und der
Pabſtwahl eine ſolche Einrichtung gab, daß 1059
keine weitere Theilnehmung der großen Baronen ſtatt haben ſollte, auch das Confirmations-Recht des Königs endlich verſchwinden mußte.

Benevent hatte ſich 1052. dem Pabſt freywillig unterworfen. Weil aber der Kaiſer noch gewiſſe Rechte daran hatte, ſo überließ ihm Leo IX. einige Hebungen, die die Römiſche Kirche bis dahin aus Deutſchland gezogen, und erhielt dafür eine Ceſſion der kaiſerlichen Rechte an Benevent. Was aber eigentlich unter dem Namen Benevent hier begriffen geweſen, darüber iſt ein großer Streit, der ſo lange nicht beendigt werden kann, bis man die damals ausgewechſelten Urkunden entdeckt. Die Worte der Chroniſten, auf die man ſich bisher beziehen mußte, ſind gar zu unbeſtimmt.

9. Nikolaus II. hat alſo während ſeiner
kurzen Regierung den ſicherſten Grund zur welt- 1058–
lichen Herrſchaft des Römiſchen Biſchofs gelegt. 1061

Von ihm empfing auch der tapfere Normann Robert Guiscard die Inveſtitur über Apulien und Calabrien ſammt dem Herzogstitel gegen Verſprechung der gewöhnlichen Vaſallentreue und eines jährlichen Cenſus. So unangenehm aber jetzt den Königen von Neapel dieſe Lehens=Verbindung und jährliche Cenſus=Entrichtung ſeyn mag, ſo klar ſprechen doch diesmal Geſchichte und Urkunden für die Prätenſionen des Pabſts. Denn wenn kein Beſitz mehr ſicher ſeyn ſoll, wenn nicht gleich bey der erſten Erwerbung deſſelben das klarſte Recht ſtatt gehabt hat, wo wird noch Ruhe in einem Staat bleiben? werden nicht zuletzt auch die heiligſten Prärogativen ungewiß werden?

(Borgia) Iſtoria del dominio temporale della ſede Apoſtolica nelle due Sicilie. Roma. 1789. 4. mit einer recht feinen, polemiſchen Discretion abgefaßt.

8. Doch ſelbſt dieſes, was unter Nikolaus II. geſchah, war doch nur ein Anfang, denn bald regenerirten ſich die Ariſtokraten=Factionen, und es war ein ſeltſames Schauſpiel, was die Welt ſah, daß eben derſelbe Gregor VII., vor dem man dieſſeits der Alpen allgemein zitterte, zu Rom kaum durch einen Auflauf des Volks aus den Händen eines gewaltthätigen Barons entriſſen wer-
1076 den konnte. Der verwegene Mann ſpann ſich ein großes kunſt= und projectvolles Gewebe, um alle Könige der Erde zu ſeinen Vaſallen zu machen; und war nicht einmal Herr in ſeiner eigenen Reſidenz!

Zum

Zum Glück des Römiſchen Biſchofs hatte nie eine der Ariſtokraten=Factionen Muth oder Einſicht genug, irgend eine feſte Einrichtung oder daurende Coalition zu Stande zu bringen. Am Ende ſiegte doch immer wieder der Biſchof, bald durch die Normänner, bald durch die Kreuzfahrer, bald durch den mächtigen Anhang ſeiner 1098 eigenen Familie. Mit jedem neuen Siege aber gewann er nicht nur ſein voriges Anſehen und ſeine vorige Macht, ſondern überdieß noch einen beträchtlichen Zuwachs.

Ein Zuwachs dieſer Art zu Rom ſelbſt war faſt mehr werth als eine Mathildiſche Schen= 1102 17 Nov. kung, weil wenn auch ein ganzes Territorium oder ein ganzer Comitat mit einenmal zum alten Kirchen Gut hinzukam, ſo mußte doch der Pabſt gewöhnlich irgend einen oder mehrere große Vaſallen damit belehnen. Man ſchien in dieſem Zeitalter die Kunſt nicht zu verſtehen, große Diſtricte alter und neuer Ländereyen unter einer Cammer=Adminiſtration zu vereinigen. Der Pabſt gewann alſo nur durch den Zins, den dieſe Vaſallen zu zahlen übernahmen, und durch die treue Hülfe, die ſie gewöhnlich verſprachen, aber nicht gewöhnlich hielten, und durch die entfernte, höchſt ungewiſſe Hoffnung, vielleicht doch einmal das Lehen zu conſolidiren.

Memorie della Gran Conteſſa Matilda. da Fr. M. Fiorentini, II. Ediz. con molti documenti. da G. D. Manſi. Lucca. 1756. 4. das Hauptbuch bey dieſer Geſchichte.

So viel auch bisher über die Mathildiſche Schenkung geſchrieben worden, iſt man doch noch nicht im Kla=

Klaren, und es iſt ſchwer, je recht ins Klare zu kommen, weil man gar zu oft aus Mangel von Urkunden an die Erzählungen der Chroniſten ſich halten muß, und dieſe entweder keinen fixirten publiciſtiſchen Sprach-Gebrauch haben, oder noch öfters ohne hinlängliche Kenntniß der Sache bloß auf Hörenſagen ſchreiben. Auch haben alle hiehergehörige Schriftſteller, die ich kenne, Parthie genommen, und das Recht ſcheint ſich doch öfters zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer zu theilen, denn auch der letztere ſcheint manchmal zu weit gegriffen zu haben.

Daß es ſeine ganz eigene, vielleicht für Rom nicht ganz ehrenvolle, Bewandtniß damit gehabt haben möge, warum ſich der Pabſt die erſte Schenkung von 1077. durch eine Urkunde von 1102. erneuern ließ, iſt nach allen Umſtänden höchſt wahrſcheinlich, in der That aber doch hier ſehr gleichgültig, weil alles bloß auf die drey Fragen ankommt: 1) iſt die Urkunde von 1102. wirklich ächt? 2) Was war's eigentlich, was Mathildis ſchenkte? 3) Hatte Mathildis ein Recht, das zu ſchenken, was ſie als Schenkung hingab?

An der Aechtheit der Urkunde von 1102. iſt aber kaum zu zweifeln. Ein Fragment derſelben, wie ſie ſich auf dem Monument im Vatican findet, hat Borgia Memor. iſtor. della Citta di Benevento. T. II. p. 84. in Kupfer ſtechen laſſen, und die ganze Urkunde findet ſich bey Donizo. Wenn man auf ſolche Gründe hin, als bisher dagegen vorgebracht worden, die Urkunde bezweifeln müßte, ſo wäre nicht leicht eine Urkunde des Mittelalters mehr ſicher. Es ſind nehmlich bisher weder diplomatiſche noch entſcheidende hiſtoriſche Gründe vorgebracht worden. Man machte bloß Fragen, auf die ſich aber ohne alle Verlegenheit antworten läßt, daß man ſie nicht zu beantworten wiſſe, weil man nicht alles, was im zwölften Jahrhundert geſchah, wiſſen kann.

Auf den zweyten Punct aber, was war's eigentlich, was Mathildis ſchenkte? iſt die erſte Antwort ſehr leicht, alle ihre Allodien, die ſie zur Zeit der Schenkung beſaß, und etwa noch weiterhin erwarb; kein

kein gelehrter Vertheidiger der Rechte der Römiſchen Kirche wird auch die Reichslehen darunter begriffen wiſſen wollen. Allein dieſe erſte Antwort führt zu einer zweyten, höchſt ſchwierigen Frage: **was war das Allodium von Mathildis?** Man kann ſich leicht vorſtellen, daß es ſchon ſelbſt zu der Zeit, wie Mathildis ſtarb, bey dieſem und jenem ſehr beträchtlichen Grundſtück ihrer Beſitzungen oft zweifelhaft geweſen ſeyn mag, Ob es Lehen oder Allodium ſey. Man beſeitigt alſo vorerſt alle ſolche ſtreitige Parthien der Hauptfrage, um nur von einigen gewiſſen Datis ausgehen zu können. Doch noch ehe man auf ſolche Data kommt, findet man es wieder ſehr unerklärlich, warum die großen Beſitzungen, die Mathildis vom Vater her in der Lombardey und in Ligurien hatte, und die, die ſie von ihrer Mutter her in Lothringen gehabt haben mag, von Innocenz III. nicht angeſprochen worden, da er nach Heinrichs VI. Tode begierig nach den übrigen griff? Auch iſt es theils nach der Analogie theils nach mehreren deutlichen hiſtoriſchen Zeugniſſen ziemlich gewiß, daß die Allodien von Mathildis großentheils zerſtreute Güter geweſen. Allein in den Urkunden wird faſt immer nur von einer terra, von einem Comitatus und domo der Markgräfin Mathildis ſo geſprochen, als ob es ein gewiſſes bekanntes Hauptſtück Landes wäre. Man nimmt alſo an, dies ſey das ehemalige ſuburbicariſche Thuscien oder heutzutag ſo genannte Patrimonio di ſ. Pietro geweſen.

Bey dem dritten Punct, **hatte Mathildis ein Recht das zu verſchenken, was ſie als Schenkung hingab?** iſt man am ſchnellſten im klaren. Denn ſelbſt kaiſerlicher Seits ſcheint man es nicht bezweifelt zu haben, weil ſich auch der Kaiſer zu Begründung ſeines Rechts auf eine Schenkung oder Teſtaments-Urkunde bezog. Schade, daß dieſe nie ans Licht kam. Wir ſind daher gar nicht im Stande zu beurtheilen, wer mehr oder weniger Recht gehabt haben mag.

Das beſte, was über die Mathildiſche Schenkung geſchrieben worden, findet ſich in St. Marc abrégé chronologique. T. III. P. II. p. 1276-1295.

10.

10. So kam's denn endlich, daß der Rö-
miſche Biſchof ſchon ungefähr 50 Jahre nach
1130 Gregorn VII. zu Rom alle die hohen Rechte
genoß, die jedem Deutſchen Biſchof in ſei-
nem Comitat oder Herzogthum damals zu-
kamen. Das Senatoren-Corps oder die Mu-
nicipalität von Rom mußte Treue ſchwören, und
der Stadt-Präfect, der freylich ſeine Gewalt
vom Kaiſer als Souverain hatte, mußte doch
auch ihm ein Homagium leiſten. Dem Senato-
ren-Corps blieben faſt bloß die Civil-Angelegen-
heiten; die hohe Regierung aber ſtund dem Pabſt
zu. Er war ſchon bis zu einem Grad von hal-
ber Souverainetät emporgeſtiegen, den unſer pu-
bliciſtiſcher Sprachgebrauch nicht mit einem Wort
bezeichnen kann, weil bey einem ſo ſeltſamen pu-
bliciſtiſchen Individuum, als der Pabſt in dieſem
Zeitpunct des Werdens ſeiner weltlichen Herrſchaft
war, faſt alles ſeine auszeichnende Individualität
hatte. So nahm z. B. der Deutſche, Burgun-
diſche und Italiäniſche Biſchof, wie allen Va-
ſallen ziemte, vom Kaiſer die Belehnung und lei-
ſtete dem oberſten Lehensherrn ſein Homagium.
Der Römiſche Biſchof aber war nie verpflichtet,
die Inveſtitur zu nehmen, oder gar das Homa-
gium zu entrichten, ſo viel auch Lehen bey ſeinen
Kirchengütern ſeyn mochten, und ſo wenig er ein-
zelne Lehens-Präſtationen zu verweigern berechtigt
war. Dies wirkte doch, ſelbſt in publiciſtiſchen
Verhältniſſen, die Idee Römiſcher Biſchof.

11. Mit einemmal aber brach ein Sturm
1144 los, der den ganzen langſam und mühvoll auf-
geführten Bau, recht in der Periode der letzten
Vol-

Vollendung, völlig zu zerſtöhren drohte. Die äußere Signatur der neuen ſiegenden Faction war demokratiſch; ihr Geiſt und Leben war die alte Ariſtokratie.

Eine neue Municipalität, ein neuer Senat erhub ſich zu Rom; ein neuer Patricius an der Spitze deſſelben. Der Pabſt ſollte durchaus kein Regal mehr haben; der neue Senat ließ Münzen ſchlagen. Er wollte regieren, der Biſchof möchte Biſchof bleiben, nur der Kaiſer ſollte als Chef des Senats die Welt-Herrſchaft führen.

12. Erſt nach 44 Jahren endigte ſich zu 1188
Rom dieſer gefährliche Autonomie-Zuſtand, 31 Mrz
und Innocenz III. erkaufte ſich endlich nicht nur vom Volk eine völlige Unterwerfung, ſondern auch der Stadt-Präfect, der bisher noch dem Kaiſer verpflichtet geweſen, mußte ganz Mann des Pabſtes werden. Die Römer ſelbſt halfen 1198
diesmal dem Pabſt redlich, weit und breit auf dem Lande umher, Städte und Grafſchaften und Marken zu beſetzen, und in dem Eide, den ihm Kaiſer Otto IV. ſchwur, war eine nicht undeutliche Renunciation auf alle Rechte des Kaiſers an Rom. So war's dem Intereſſe des Pabſts gemäß, Rom ſelbſt in der Urkunde nicht zu nennen, aber die Formel ſo zu faſſen, daß dieſe Renunciation darinn enthalten war. Auch beſtätigte jetzt der Kaiſer zum erſtenmal nicht bloß im 1209
allgemeinen die alten Schenkungen, ſondern die Stücke Landes, die Römiſches Kirchen-Gut ſeyn ſollten, wurden namentlich ſo aufgeführt, daß alle wechſelnde Beſtimmtheit und Unbeſtimmtheit

heit der Urkunde einzig zum Vortheil des Pabſts war.

13. Der Umriß des Ganzen war alſo jetzt
1209 fertig. Was Otto IV. zum erſtenmal namentlich als Kirchen=Staat hatte auszeichnen laſſen, mußte auch von den nachfolgenden Kaiſern als Römiſcher Kirchen=Staat anerkannt werden. Bey neuen Anerkennungen kamen oft die Namen neuer beträchtlicher Stücke Landes hinzu.

Poſſeſſiones, quas Romana Eccleſia recuperavit . . . liberas et quietas dimittimus, et ipſam ad eas retinendas bona fide promittimus adjuvare. Quas vero nondum recuperavit, ad recuperandum pro viribus erimus adjutores. . . . Ad has pertinet tota terra, quae eſt a Radicofano usque Ceperanum, marchia Anconitana, Ducatus Spoletanus, terra Comitiſſae Mathildis, Comitatus Brittenorii, Exarchatus Ravennae, Pentapolis cum aliis adjacentibus terris, expreſſis in multis privilegiis Imperatorum et Regum a tempore Ludovici, ut eas habeat R. E. in perpetuum cum omni jurisdictione, diſtrictu et honore ſuo.

In der Urkunde, die Friederich II. 1213. ausſtellte, ſind nach Pentapolis die Worte eingerückt Maſſa Trebaria.

In der churfürſtl. Beſtätigungs=Urkunde von 1279. heißt es: Tota terra, quae eſt a Radicofano usque Ceperanum, Marchia Anconitana, Ducatu Spoletano, terra Comitiſſae Mathildis, Civitate Ravenna et Aemilia, Bobio, Caeſena, Foropopuli, Forlivio, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comaclio, Adrianis atque Gabello, Arimino, Urbino, Monteferetri, Territorio Balnenſi, Comitatu Brettonorii, Exarchatu Ravennae, Pentapoli, Maſſa Trebaria . . . . nec non civitate Romana *et regno Siciliae* (dies letztere ſteht auch ſchon in den Urkunden ſeit 1209, aber Corſica und Sardinia ſind wie mehreres andere diesmal neu hinzugekommen.)

14. Noch blieb aber der Politik der Römiſchen Biſchöfe ein doppeltes großes Penſum übrig. Eine günſtige Exegeſe der unbeſtimmten Ausdrücke der Urkunde mußte erſt noch durchgeſetzt, und die vielen großen Baronen oder mächtige Municipalitäten, die ſich in den ausgezeichneten Ländern befanden, mußten zugleich allmälig an Subordination gewöhnt, und endlich, wenns möglich war, bis zur Vermehrung der päbſtlichen Cameral-Revenüen hingelenkt werden. Doch ſchwerlich hat irgend eine Europäiſche Regierung ihr Penſum ſo ſchlecht ausgeführt, als die päbſtliche. Wie ſollte aber auch in einem Wahl-Staat dieſer Art etwas ausgeführt werden, wobey ein planmäßiges Verfahren, mehrere Generationen hindurch, nothwendig iſt? Alle Fehler von Wahl-Staaten und geiſtlichen Wahl-Staaten vereinigen ſich bey dem päbſtlichen, und keine Regierung kann gedeihen, die ſo vollfließende Nebenquellen zur Finanz-Benutzung hat, als dieſe ſeit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts in ihrer geiſtlichen Monarchie fand.

15. Seit daß Innocenz III. Souverain von Rom geworden, bis daß endlich der Pabſt wirklich Souverain von Rom war und blieb, dauerte es noch volle dritthalbhundert Jahre. Die ökonomiſchen und politiſchen Bedürfniſſe der Römiſchen Bürgerſchaft rangen mannichfaltig mit dem Geiſtlichkeits-Regiment. Die Stadt- 1235
Cämmerey ſuchte Einkünfte, die ſich die päbſtliche Cammer gern zueignen wollte, der Senat nahm ſich ſeiner Bürger an, der Pabſt ſeiner Pfaffen und Mönche. Es waren zum Theil eben

dieſelben Scenen und eben dieſelben politiſchen Abwechſelungen, die man in der Geſchichte der Deutſchen geiſtlichen Fürſtenthümer findet, wenn man z. B. die Geſchichte der Stadt Mainz mit der Geſchichte der daſigen Erzbiſchöfe vergleicht. Nur daß ſich alles zu Rom früher entwickelte als in Deutſchland, die Exploſionen wilder und die Abwechſelungen raſcher waren, denn in Zeiten, wo ein Volk frey und faſt inſtinctmäßig wirkt, trägt jede große Wirkung deſſelben die unverkennbaren Züge des National-Characters. Es war daher auch damals bey den Römern oft bloß ein Aendern nach Launen und Augenblicken.

1252. fingen die Römer an, nach dem Beyſpiel anderer Italiäniſchen Städte, ihrer höchſte Magiſtratur (Senator-Würde) einem Fremden zu übertragen.

1264. erhielt Carl von Anjou, ein Bruder Kön. Ludwigs IX. von Frankreich, die Senators-Würde.

1278. Päbſtliche Verordnung, daß man dieſe höchſte Magiſtratur bloß ein Jahr lang bekleiden könne, und alle nichtrömiſchen Große ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Es blieb aber nachher doch nicht dabey.

1306–1378 16. Folgen der nach Süd-Frankreich verlegten päbſtlichen Reſidenz, für die weltliche Regierung des Pabſts. Hatte der Pabſt ſelbſt die Römer nicht bändigen können; wie ſollte es ſein Legat thun? und waren ſie ſchon ehedem über das Pabſt-Regiment mißvergnügt geweſen, weil ihrer Gemeinheit Rechte und Beſitzungen dadurch entzogen oder auch das Intereſſe der einzelnen Bürger gekränkt wurde, wie nun noch, da ſie faſt alle Reſidenz-Vortheile verloren, und der Nahrungs-Zuſtand von Rom durch eine ſo lange Abweſenheit einer Regierung, die immer mehr Regie-

gierung von ganz Europa wurde, allgemein fühlbar geſchwächt worden war?

Fragmenta hiſtoriae Romanae 1327-1354. in dialecto Romana vulgari. (gewöhnlich aber unrichtig unter dem Namen von Thom. Forteſiocca angeführt) in Murat. Antiqq. Ital. medii aevi T. III. p. 247. ſeqq. Ein ſehr merkwürdiges originelles hiſtoriſches Stück.

17. Bald gediehen alſo die großen Baronen zu Rom recht furchtbar, und wilde Factionen, an deren Spitze die Colonna's und Savelli's ſtunden, bemächtigten ſich faſt eroberungsweiſe der ganzen Regenten-Autorität, die der abweſende Pabſt preis geben mußte. Bald aber ſtieg auch wieder ihre Gewalt bis zur frecheſten, ſorgloſeſten Gewaltthat, die Volksgefühle wurden muthwillig gereizt, ihr eigener Partheyhaß machte ſie ſelbſt das Gemein-Intereſſe ihres Standes ſo vergeſſen, daß ſo gar ein Menſch, wie Cola 1447-
Rienzi eine demokratiſche Revolution ausführen 1354
konnte. Kein Wunder, daß anfangs auch der Pabſt den Demokraten mitſpielte; er mußte erſt die Erfahrung machen, wie wenig man es in ſeiner Gewalt habe, Werkzeuge dieſer Art bloß als Werkzeuge zu brauchen. Der Cardinal-Legat Giles Albornoz, ein Mann von hoher Weisheit und Muth, verſchaffte endlich bey dem Untergange der wilden Demokratie dem Pabſt wieder ſeine vorige Herrſchaft.

du Cerceau Conjuration de Nic. Gabrini, dit de Rienzi. Paris. 1733. 12.

de Boispreaux hiſtoire de Nicol. Rienzy. Paris. 1743. 12.

1348. 9. Jun. kaufte Clemens VI. Avignon für 80,000 Gg. von der Kön. Johanna I. von Neapel als Gräfinn von Provence, und weil Kaiſ. Carl IV. als König von Burgund alle ſeine Rechte dem Pabſt überließ, ſo erhielt letzterer das kleine Land als Souverain. Schon 1273. war Venaiſſin dem Pabſt als Lehen heimgefallen.

18. Auf die Rückkehr des Pabſtes nach Rom
1378-1417 folgte das große Schisma, und 39 Jahre lang wußte man nicht, wem Rom und der Kirchen-Staat gehöre. Zum Glück wählte die Conſtanziſche Synode einen Colonna zum Pabſt.
1447-1455 Doch gab erſt Nikolaus V. der Regierung ihre unerſchütterliche Feſtigkeit. Durch eine gut beveſtigte Citadelle, wie ſeit ſeiner Zeit die Engelsburg war, konnten die Großen und das Volk leicht in Schrecken erhalten werden. Auch vereinigten ſich mehrere kleine Reformen aller Art, um allmälig jene und dieſe an Ordnung und Ruhe zu gewöhnen. Selbſt die Reviſion
1464-1471 der alten Statute von Rom, die unter Paul II. geſchah, war auch in dieſer Rückſicht ein höchſt nützliches Inſtitut.

Von dieſen unter Pauls II. Autorität erſchienenen Statuten hat man eine ſehr ſchöne alte Ausgabe in Fol. aber ohne Anzeige des Druckorts und Druckjahrs. Unter Gregor XIII. (1588.) wurden die Statute der Stadt Rom aufs neue verbeſſert und reformirt, ohne deſſen, was unter Paul II. geſchehen war, auch nur mit einem Wort zu gedenken. D. Luc. Pätus und einige dieſer Sachen kundige Römiſche Bürger waren die Redacteurs, und wie ihre Arbeit vollendet war, wurde ſie mehreren theils zur Römiſchen Curie, theils zur Stadtverfaſſung gehörigen Perſonen zur Durchſicht übergeben. So erſchien die Sammlung, ſanctionirt vom Pabſt, Romae 1580. fol. Natürlich iſt der hiſtori-

ſtoriſche Gebrauch dieſer Sammlung ſehr geringe; deſto wichtiger aber der der erſteren.

Von dieſen Römiſchen Statuten ſind aber die Conſtitutiones Aegidianae ſehr verſchieden, denn dieſe gelten nicht bloß in der Stadt und im Diſtrict von Rom, ſondern im ganzen Kirchen - Staat. Card. Aegidius ließ nämlich als General - Statthalter des Pabſts in Italien zu ſeiner Zeit alles ſammeln, was ſich von Geſetzen der Päbſte, als Landes - Souveraine, oder von wichtigeren Verfügungen einzelner Gouverneurs und Beamten noch brauchbar vorfand, und nebſt mehreren von ihm ſelbſt gegebenen Verordnungen nach einer gewiſſen Real - Ordnung in ſechs Bücher bringen. Unter P. Paul III. machte der Cardinal von Carpo eine Reviſion dieſer Aegidianiſchen Sammlung, und dieſe erhielt wieder ausdrücklich geſetzliche Kraft. Aegidianae Conſtitutiones cum additionibus Carpenſibus. Venetiis. 1571. fol.

19. Länder-Reunionen unter Alexander VI, 1491-
meiſt noch wilder und oft auch nicht viel gerechter 1503
betrieben, als 180 Jahre nachher Ludwig XIV. that. Ihr Zweck war damals zum Vortheil des Hauſes Borgia; ihr Gewinn fiel aber der Römiſchen Kirche zu.

P. Julius II. fuhr fort, die kleinen Herren im ſogenannten Kirchen - Staat ſich unterwürfig zu machen; ſogar den Venetianern entriß er Ravenna, und ſelbſt der ſchöne Staat von Bologna
unterwarf ſich auf Capitulation. Bald darauf 1513
mußte auch Ancona ſammt ſeinem Gebiete ſich
unterwerfen, und 1598. fiel auch Ferrara als 1532
erledigtes Lehen heim.

Die ganze heutige Maſſe des Kirchen - Staats war alſo noch vor dem Ende des ſechzehnten Jahrhunderts conſolidirt, denn nach dieſen Zeiten wurde

 nichts

nichts beträchtliches mehr erworben. Bloß Urbino fiel noch 1631. an die päbſtliche Cammer, und 1661. machte ſich der Pabſt mit Einziehung von Caſtro und Ronciglione bezahlt, weil der Beſitzer weder Zinſe noch Capital abtrug.

Von Bologna's Geſchichte bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts handelt eines der gelehrteſten hiſtoriſchen Werke, das in der letzteren Hälfte dieſes Jahrhunderts in Italien erſchienen iſt

Savioli Annali Bologneſi. Vol. I-III. P. I. 2. Baſſano. 1784-1795. 4.

Von Urbino
Rinaldi Repoſati della Zecca di Gubbio e delle geſte de' Conti e Duchi di Urbino. Bologna. T. I. II. 1772. 4.

Von Ferrara
D. Girol. Baruffaldi L. IX. dell' iſtoria di Ferrara. In Ferrara 1700. 4.

20. Was hätte nicht dieſes ſchöne, ſo vereinigte Land unter einer gut organiſirten Regierung werden können! Zwar war's zu klein, um eine politiſche Hauptrolle zu ſpielen, und ſowohl Cle-
1527 mens VII. als Paul III. erfuhr, daß eine Macht dieſer Art an Fehden und Animoſitäten der Könige keinen Theil nehmen müſſe; hingegen ſind ſonſt Regierungen von einer ſo mäßigen, mittleren Größe faſt ganz dazu gemacht, das Wohl ihrer Unterthanen recht zu vollenden. Nur leider macht hier der Kirchen-Staat eine große Ausnahme. Kein Staat in Europa hat ſo den vollen Roſt des Mittelalters auf ſeiner Regierungsform erhalten; man darf zur Probe nur ſein Steuer-Syſtem prüfen! Keine Regierungsform hat alle Fehler älterer und neuerer Zeiten ſo unglücklich ver-

vereinigt; keine iſt ſo hoffnungslos verdorben als dieſe. Mißbräuche, die man ſonſt in allen andern Staaten ruhig längſt abgeſchafft hat, müſſen hier, ſo genannter religiöſer Ehre halber, fort und fort bleiben. Erziehung und Bildung der künftigen Fürſten behält ewig einen unvertilgbaren Pfaffenſtrich, und die Landes-Regierung kann nie auch nur das werden, was in Deutſchland die geiſtlichen Regierungen ſind; denn es fehlt an Land-Ständen und domcapitulariſcher Verfaſſung. Wenn nur irgend ein Pabſt das ganze Staats-Vermögen durch Mittel der Art geſichert hätte, wie Sixt V. ſeinen Schatz zu ſichern verſtund!

21. Paul III. ſchien dem Steuer-Syſtem eine 1534–1549
planmäßige Regularität geben zu wollen, allein ſein subſidio, das bloß zur dreyjährigen Hülfe beſtimmt war, wurde bald zur ewigen Steuer. Und wie auch dieſe fortdaurende Steuer den ſteigenden Finanz-Bedürfniſſen des Staats oder den Wünſchen der Nepoten nicht mehr entſprach, ſo halfen ſich die Nachfolger, wie ſich Deſpoten, die bloß ein heutiges Intereſſe haben, gewöhnlich zu helfen pflegen. Man ſuchte nicht die Staats-Wirthſchaft zu beſſern, die alte Steuer-Hebung zu vervollkommnen. Man häufte neue Steuern auf Steuern, oder man machte treffliche Staats-Schulden, wie beſonders Urban VIII. recht epoche- 1623–1644
machend anfing.

Die äußeren Hülfsquellen der Regierung ſind ſeit Luthers Inſurrection mit jedem Jahrzehend immer mehr vertrocknet, und ſelbſt die Länder des alten geiſtlichen Gehorſams ſind immer minder

ergiebig geworden; doch machte nicht einmal di Noth weiſe! Die Geſchichte der päbſtlichen Ter ritorial-Finanzen und der päbſtlichen Staats Schulden iſt ein wahres Beyſpiel-Buch, wa Unkunde und Schwäche und ſelbſt auch die Mach alter böſer Obſervanzen vermögen.

Le rifleſſioni ſopra i chirografi di N. S. Papa Pio VI. de' 25. Ottobre e 7. Nov. 1780. risguardanti la publica economia di Bologna eſaminate 1781. 4. ent hüllt einen Theil der Staats-Oekonomie des Bo logneſiſchen.

1573-1590 22. Zwar unternahmen Gregor XIII. und noch mehr Sixt V., in einigen wichtigen Theilen der Staats-Adminiſtration, eben ſo erwünſchte als wirkſame Reformen, und letzterer bewies, was in dieſem Staat eine zweckmäßige Oekonomie auch nur in fünf Jahren auszurichten im Stande ſey. Allein die beſten, ſelbſt ſchon mehr als halb vollendeten Anſtalten müſſen wieder zu Grunde gehen, wo der Regent und der Staat ein ent-gegengeſetztes Intereſſe haben, auch faſt alle andert-halb Jahrzehende ein neues Regenten-Intereſſe, eine neue Familie, neue Nepoten zu befriedigen ſind. Ueberdieß wie viel that nicht Sixt V., was für ſeine Nachfolger kein Beyſpiel hätte seyn ſollen! Die großen Summen, die er durch Leib-renten und Aemter-Verkauf zuſammenbrachte, wurden von ihm aufgeſpart oder mit weiſer Oeko-nomie zu nützlichen Zwecken verwandt; ſeine Nach-folger aber lernten ſeine Erwerbungs-Künſte, und vergaßen ſeine Plane der Verwendung.

Beträchtliche Vervollkommnung des Inſtituts der Monti di pietà unter Gregor XIII. Den erſten Plan deſſel-ben hatte 1539. ein Minorit Johann Calvo gemacht.

Six-

Sixtiniſche Anſtalten zum Behuf der öffentlichen Sicherheit. Sixt V. hat nicht nur die ſchädlichen Aſylums-Freyheiten aufgehoben, und die Banditen-Horden ausgerottet, gegen die der Vice-König von Neapel und der Groß-Herzog von Toscana oft ganze Corps von einigen tauſend Mann ausrücken laſſen mußten, ſondern er iſt auch der Schöpfer der ganzen päbſtlichen See- und Land-Macht.

Großer Aufwand Sixts V. auf litterariſche und kirchliche Gegenſtände, auch Verſchönerung und Verbeſſerung des öffentlichen Zuſtandes zu Rom, und dabey noch in fünf Jahren ein Schatz von 4,950,000 Scudi erſpart.

Vita di Siſto V. da Greg. Leti. Vol. I-III. Amſt. 1721. 12. iſt wie alles, was dieſer Flüchtling geſchrieben. Weit richtigere Nachrichten finden ſich in

C. Tempeſti Storia della vita e geſte di Siſto V. T. I. II. Roma. 1754. 4.

23. Nepoten wie die Barberini waren, und ein Finanz-Regiment, wie Donna Olympia Maldachini unter ihrem Schwager Innocenz X. führte, hätten vollends den beſten Staat zu Grunde richten müſſen. Leider verewigt ſich auch hier ſogleich jede noch ſo ſchädliche Finanzkunſt, wenn ſie der päbſtlichen Cammer vortheilhaft ſcheint, und ſo ſchrecklich das Unglück iſt, das aus dem Annona-Inſtitut über das ganze Land kam, ſo furchtbar die Belehrungen einiger Hungers-Jahre waren, ſo laut der Anblick des ganzen Landes ſpricht, ſo bleibt doch das alte Cammer-Monopol. 1624–1644 1644–1655

(Leti) Vita della Donna Olympia Maldachini. 1666. 12.

(Denan) The temporal government of the Pope's ſtate. London. 1788. 8. das beſte aller neueren Werke über dieſen Gegenſtand, und bey der Verpflanzung auf Deutſchen Grund und Boden in

(Grellmann's) gegenwärtiger Zuſtand des päbſtlichen Staats, vornehmlich in Hinſicht ſeiner Juſtizpflege und poli-

politiſchen Oekonomie (Helmſtedt, 1792. 8.) ſo veredelt, daß es dadurch erſt des obigen Lobes ganz würdig wurde.

1676–1689 24. Die Reformen Innocenzs XI. waren zwar ſehr planmäßig, aber nicht tiefgreifend, und bey den wichtigſten inneren Gebrechen der Staats-Verwaltung zeigte er nicht die muthvolle Beharrlichkeit, womit er in der Sache der Quartiers-Freyheit ſeine Souverainetäts-Rechte gegen Ludwig XIV. behauptete.

1691–1700 Auch was Innocenz XII. gethan, war keine Fortſetzung deſſen, was Innocenz XI. angefangen; es war nur ſchwache Copie eines mittelmäßigen Originals.

P. A. de Vecchis Collectio conſtitutionum, chirographorum et brevium diverſorum Rom. Pontificum pro bono regimine Communitatum &c. Romae 1732. ſol.

25. Erſt endlich Benedict XIV. gab der Cameral-Verfaſſung eine planmäßige Organiſation. Das elende Steuer-Syſtem durfte er zwar nicht verbeſſern oder einfacher machen, auch die wichtigſten Mißbräuche im einzelnen des Staats-Haushalts mußten unangetaſtet bleiben, aber es entſtund doch endlich ein ordentlicher General-Etat
1744 aller Einnahmen und Ausgaben, und die dringendſten Mißbräuche wurden gehoben, die ſich bey dem Rechnungs- und Regiſter-Weſen eingeſchlichen hatten. Es war hohe Zeit, wenigſtens einen Theil der Einkünfte beſſer zu faſſen, denn die cameraliſtiſche Benutzung der Datarie wurde immer eingeſchränkter und zweifelhafter. Im neuen Con-

cor-

cordat mit Spanien verlor Rom gewaltig, und 1753
auch die Vergleiche, die Benedict XIV. ſchon vorher
mit Neapel und Sardinien geſchloſſen, waren 1741
der Curie nicht günſtig. 1742

26. Daß man in unſerm Jahrhundert den Pabſt als Territorial-Herrn zu kränken ſuchte, wenn er ſeine verjährten geiſtlichen Titel gültig machen wollte, Avignon, Venaiſſin und Benevent hinwegnahm, wenn er wenigſtens noch gegen den Herzog von Parma im Tone der alten Zeiten ſprechen zu dürfen 1768
glaubte, war wohl nicht der ſtrengen Gerechtigkeit gemäß. Ehedem nützte der geiſtliche Monarch dem Territorial-Herrn gewaltig; jetzt büßt oft der Territorial-Herr für den geiſtlichen Monarchen.

27. Auch in den Stürmen der Franzöſiſchen Revolution litt der Territorial-Herr wie der geiſt- 1791
liche Monarch, und noch kurz vorher, ehe der Sturm ausbrach, entriß der König von Neapel 1788
dem Pabſt Rechte, die ſo wohl der Territorial-Herr als der geiſtliche Monarch für eine ſeiner beſten alten Erwerbungen anſah, und die man jetzt nach Grundſätzen hinwegnahm, deren Verſchiedenheit von den Neufränkiſchen Rechts-Principien ſchwer zu finden ſeyn möchte. Doch ſo reif auch der Territorial-Herr zur großen Staats-Banqueroute zu ſeyn ſcheint, und ſo viel auch Pius VI. gethan haben mag, dieſelbe zu beſchleu- 1774–
nigen, ſo iſt doch der geiſtliche Monarch ſeinem 1799
Ende noch viel näher. Bey dem Territorial-Herrn kann die Art, wie er ſeine Banqueroute macht oder vielleicht derſelben zuvorkommt, noch zur ſchöneren, zuverläſſigeren Exiſtenz führen, aber den

geiſt-

geiſtlichen Monarchen mag ſchwerlich irgend eine neue Entwicklung der großen Weltbegebenheiten retten.

[28. Avignon und Venaiſſin wurden mit Frank-
1791 reich vereint. Das Vordringen Buonaparte's
14 Spt. im obern Italien und die Beſetzung der beyden nördlichſten Legationen durch eine Abtheilung ſeines Heers, die zu befürchtende Rache wegen Baſſeville's Ermordung ließen größere Nachtheile
1796 beſorgen. Der Waffenſtillſtand, der mit dem
23 Jun. Sieger abgeſchloſſen ward, hart wie er lautete, war in dieſer Lage noch günſtig zu nennen; das kurze anſcheinende Glück aber der Oeſtreichiſchen Waffen veranlaßte den Papſt, die Erfüllung der härteſten Bedingungen zu weigern, ſo mißlang der Abſchluß des Friedens. Die Niederlagen der Oeſtreichiſchen Heere, das Vorrücken der Sieger
1797 erzwangen den noch härtern Frieden von Tolen-
19. Feb. tino. Avignon und Venaiſſin wurden an Frankreich abgetreten, auf die drey Legationen Ferrara, Bologna, Romagna mußte Verzicht geleiſtet werden, Ancona blieb von den Franzoſen beſetzt; die verſprochenen Kunſtſchätze und Handſchriften mußten übergeben, und, außer neuen größern Geldopfern, manche Lieferungen geleiſtet und noch andere härtere Bedingungen übernommen werden.

29. Solche Schläge, wie ſie der Römiſche Stuhl noch nie erduldet hatte, lähmten Alles, und ſchon vor dieſer Zeit war hier ſo Vieles gelähmt. Gleichwohl verdankte der heilige Vater den geheimen Geſinnungen des Siegers die Fortdauer ſeines, wenn auch als Landesherr verküm-

mer-

merten Daſeyns, während manche Glieder der Franzöſiſchen Regierung bereits damahls ſeine Vernichtung als Papſt und Landesherr beabſichtigten. Kaum war auch nach der Entfernung Buonaparte's aus Italien, ein Franzöſiſcher General Duphot in einem Volksauflaufe zu Rom umgekommen; 1797 28 Dec. als alle verſöhnende Anerbietungen nichts fruchteten. Ein Franzöſiſches Heer rückte auf Rom, die Römiſche Republik ward erklärt; der Freyheitsbaum auf dem Capitol gepflanzt und der Papſt genöthigt, fünf Tage nachher, ſein Land mit dem 1798 15. Fbr. Rücken anzuſehen; er ward nach Toscana, ein Jahr nachher nach Parma, zuletzt nach Frankreich geführt. 1799 27 Mrz

30. Von allen neuen Schöpfungen dieſer Art, war keine ſo troſtlos als dieſe der neu Römiſchen Republik. Die Raubgier der Beamten und des Troſſes des Franzöſiſchen Heers empörte dieſes ſelbſt bis zum Aufſtande. Die Plünderungen der ſchönſten, einzigen Sammlungen waren nirgends ſo wild. Alle übrige Leiden, die ſolche Begebenheiten gewöhnlich begleiten, fehlten auch nicht. Eine Schuldenlaſt von 105 Millionen Scudi hatte die vorige Regierung hinterlaſſen; nur Papiergeld, tief unter ſeinen Nennwerth geſunken, war im Lande, es ward nun noch vermehrt, und verlor plötzlich alles Zutrauen. Auch der Aermſte fühlte den Druck und ward überzeugt, daß doch noch eine ſchlechtere Verwaltung, als die bisherige möglich ſey. Die neue Verfaſſung ward nach der damahls in Frankreich üblichen Weiſe gemodelt, doch erhielten die 1798 20 Mrz Inhaber der höhern Stellen die alten Nahmen, als die der Conſulen, Tribunen, Senatoren u. ſ.

Aber

Aber dieſe Schein-Regenten vermochten gar Nichts, wenn ſie auch gewollt hätten; denn ſie ſtanden unter den Fränkiſchen Anführern und Beamten.

A brief account of the ſubverſion of the papal government 1798; 2d. edit. by Richard Duppa. Lond. 1799. 8.

1798 Nov. 31. Nach neun Monathen vertrieben die Neapolitaner die Franken, mit ihnen flüchteten die Schein-Regenten. Viva Maria! erſcholl in Rom; doch gleich darauf verließen es die Neapolitaner wieder, und wenige Monathe nachher mußten die Franken das Land ihren Feinden überlaſſen. Was es bey ſolchem Wechſel litt, war leicht zu erachten, das Maß des Elends ſtieg aufs Höchſte,
1799 die Theuerung war groß. Durch Ketzer, Osmanen, Ruſſen und Engländer, durch gute Katholiken, Oeſtreicher und Neapolitaner ward die Möglichkeit der Wiederherſtellung des Kirchenſtaats herbeygeführt. Das Poſſenſpiel der Römiſchen Repu-
30 Sept. blik endigte mit der Uebergabe der Stadt Rom, wo Ruſſen und Neapolitaner einzogen; aber der zwey und achtzigjährige Pius VI. war bereits im
29 Aug. Auslande zu Valence geſtorben.

Ueber das große koſtſpielige und nicht gelungene Unternehmen der Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe durch Pius VI. iſt ſehr belehrend: De' bonificamenti delle terre Pontine lib. IV. compil. da Nic. Mar. Nicolaj. in Roma. 1800. fol. Vergleiche Ebendeſſelben: Memorie, leggi e oſſervazioni ſulle campagne e ſull' annona di Roma. P. 1-3. Rom. 1803. in 4. auch wegen der frühern Zeiten und des Anfangs der folgenden Regierung. Ueber die Urſachen des bejammernswerthen Zuſtandes dieſer Gegenden findet man die

beß-

beßten Aufſchlüſſe in der zweyten Abtheilung der Voyage sur la scene des six derniers livres de l'Enéide suivi de quelques observations sur le Latium moderne par Char. Vict. de Bonstetten. à Genève. A. XII. 8.

Die Vita apologetica della Santa memoria del Sommo Pontefice Pio VI. und die Mémoires du pontificat de Pie VI. à Lion, 1817. 8. ſcheinen, nach den mir bekannt gewordenen Anzeigen, von geringem Belange zu ſeyn.

32. Von etlich dreyßig Cardinälen ward zu Venedig, unter Oeſtreichſchem Schutze G. B. Chiaramonti als Papſt gewählt, der den Nahmen Pius VII. annahm, und einige Monathe nachher ſeinen Einzug in Rom hielt. Recht glücklich ſchien es für ihn und für die Erhaltung des heiligen Stuhls, daß an die Spitze der wiederum ſiegenden Fr. Republik ein Mann geſtellt ward, der ſogleich nach ſeiner Ernennung mehrere Beweiſe von Schonung gegen den Papſt gab, der zu Erhaltung der Ruhe, zur Wiederherſtellung der Ordnung in Frankreich ſeiner zu bedürfen ſchien. Auch fühlte der heilige Vater ganz das Glück dieſes günſtigen Zufalls, und wenn er faſt im alten Geiſte zu Neapel ſprach; ſo war er willfährig in Allem, was der erſte Fr. Conſul begehrte, und gewiß war dieß auch damahls das einzige Mittel, ſich als Haupt der römiſch-katholiſchen Kirche und als Landesherr zu behaupten. Mehrere Beweiſe des Wohlwollens erhielt er wirklich von ſeinem geliebten Sohne Napoleon bey den Grenzſtreitigkeiten mit Ciſalpinien, ſo wie durch Geſchenke. Was auch in dem Concordate mit Frankreich an päpſtlichen Vorrechten eingebüßt ward, das Primat war gerettet; das Concordat mit der Italiäniſchen

1800 14 Mrz

1801

1803

ſchen Republik war unter dieſen Umſtänden gleichfalls ein Glück zu nennen, und auch das in Frankreich gefühlte Bedürfniß der Salbung des neuen Kaiſers ward mit Recht als ein ſolches angeſehen.

33. Der Papſt that das Seine, um die Wunden des zerrütteten unglücklichen Landes zu heilen. Nicht grauſam und hart war, wie an andern Orten, die Verfolgung der Republikaner, ſelbſt Die, welche National-Güter erworben hatten, kamen mit leidlicher Einbuße davon. Sparſamkeit und Ordnung ſollten dem zerrütteten öffentlichen Haushalte zu Hülfe kommen, und eine beabſichtigte größere Freyheit des Verkehrs ſchien die Hauptſtadt beſſer als ſonſt, bey dem Drucke ſchmählichen Alleinhandels, mit Lebensmitteln zu verſorgen. Wenn aber Benevent und Ponte Corvo verdienten Beamten, als erbliche Franzöſiſche Reichsmannlehen zugetheilt wurden; ſo erhielt der Papſt von dem vielgeliebten unüberwundenen Sohne anderweitige
1806 5. Jun. Entſchädigungen zugeſagt, und Dem, der ſich zum Herrn von ganz Italien erklärt hatte, war dieß wie vieles Andere möglich. In der einmahl gegebenen Lage war denn auch das weitere kein Unglück zu nennen, was ſich in Neapel an Neuerungen zutrug.

34. Das gute Verhältniß zwiſchen dem Papſte und Napoleon ward indeß bald getrübt; Jener ſollte dem Schutz- und Trutz-Bündniſſe gegen England beytreten, welches er, unter dem Vorwande, ſeine geiſtliche Würde erlaube ihm den Krieg nicht, verweigerte; die Häfen jedoch den Britten zu ſchließen, war er bereit. Zur Strafe rückten kaiſerliche Völker in Rom ein, und da Pius ſich auch

auch dann nicht fügen wollte; ſo erfolgte die Ein- 1808
verleibung von Urbino, Ancona, Macerata und 2. Apr.
Camerino in das Königreich Italien, er aber blieb ein Gefangener in ſeiner Hauptſtadt; nach Entfernung der ihn mit ihrem Rathe unterſtützenden Cardinäle, nach fortdauernden Drohungen und nach Ablehnung der ihm zugemutheten Abdankung und der Annahme eines Jahrgehaltes, wurden durch
Napoleons Beſchluß von Schönbrunn aus die Ue- 1809
berbleibſel des Kirchenſtaats mit dem großen Reiche 17 May
vereint, die Stadt Rom ward zu einer freyen kaiſerlichen Stadt, die Landesſchulden zu kaiſerlichen Schulden erklärt. Doch ward der Papſt ſeiner kirchlichen Würde nicht entſetzt, ſondern ihm ein jährliches Einkommen, und für ſeine Palläſte wurden ihm mehrere Freyheiten zugeſichert.

35. Als aber der Papſt den Bann gegen Na- 11 Jun.
poleon und deſſen Helfershelfer ausſprach, ſo ward er unter empörender Behandlung aus Rom hin-
weggeführt und in dem großen Reiche hin und Julp.
hergeſchleppt. Die Franzöſiſche Regierung der neu gebildeten zwey Departemens Rom und Traſimene, verfuhr ſchonender als es in andern Orten der Fall geweſen war, und für Kunſt und Wiſſenſchaft war ihr Daſeyn ſelbſt für die Folge nicht ohne Wirkung. Vielleicht hoffte man noch, den Papſt in einen reichbeſoldeten Franzöſiſchen Oberbiſchof umzuſchaffen, auch ſchien Napoleon an den Nahmen Rom, Römiſchen König u. ſ. manche dichteriſche Anſichten anzuknüpfen, wie aus
dem erlaſſenen Senatus Conſulte ſich ergab. 1810
Aber Pius VII. beſtand würdevoll und behauptete 17. Fbr.
ſich in ſeiner Gefangenſchaft als Haupt der römiſch-

katholiſchen Kirche, und ſein Widerſtand ward für Napoleon verderblicher, als irgend ein anderer der verbündeten Mächte es bisher geweſen war. In einer ſchwachen Stunde ließ ſich Pius zwar zu ei=
1814 nem Concordate zu Fontainebleau bereden,
25 Jan. nahm es jedoch ſogleich zurück, da Napoleon die Bedingungen nicht hielt. Erſt das Vordringen der Verbündeten bewirkte des Papſtes geheime Entlaſſung aus der Gefangenſchaft, er kam in Bo=
31 Mrz. logna an und hielt ſeinen feierlichen Einzug in
24 May Rom. Zwar ſah er ſich genöthigt zehn Monathe nachher die Stadt wieder zu verlaſſen, durch das feindſelige Heraufdringen Murat's dazu genöthigt, deſſen ſchnell erfolgte Niederlage ihn jedoch bald wieder zurück führte.

Die hierhergehörigen Schriften ſind oben bey der Geſch. Frankreichs Th. 1. S. 354. angeführt worden; darin finden ſich auch die daher entlehnten Nachrichten und Acten=Stücke in: Die wahrhafte Geſchichte der Entführung S. Heiligkeit Papſt Pius VII. aus Rom. Rom, 1814. 8.

36. Dem unbeſonnenen Beginnen Murat's hatte der heilige Vater es auch zu verdanken, daß er die 400000 Einwohner der ſüdlich an Neapel ſtoßenden Landſchaften, welche früher dem Herrn von Neapel zugeſtanden worden waren, nun nebſt allen dem Kirchenſtaate entriſſenen Theilen auf dem Congreſſe zu Wien wieder erhielt, bis auf Avignon und Venaiſſin und den kleinen nördlich des Po's belegenen Theil von Ferrara; auch mußte in den Städten Ferrara und Comachio das Oeſtreichſche Beſatzungsrecht anerkannt, und eine Entſchädigung für den Prinzen Eugen, vormahligen Vice=

Vice-König von Italien, mit übernommen werden. Conſalvi verwahrte zu Wien durch Gegenerklärung die päpſtlichen Rechte.

37. Wenn bey den Unterhandlungen mit fremden Mächten, wegen der Einrichtung der katholiſchen Kirchenverhältniſſe in ihren Ländern, auf Sätzen beſtanden ward, die mehr einer frühern als der jetzigen Zeit anzugehören ſchienen; ſo ward doch das Anſehen des Haupts dieſer Kirche von Allen, und das Bedürfniß, in jeder billigen Forderung den Papſt zu unterſtützen, ſelbſt von proteſtantiſchen Fürſten anerkannt; ſo ſehr hatten ſich in einigen Jahrzehnden die Anſichten geändert, da er zuvor ein Gegenſtand des Spotts bey vielen Katholiken ſelbſt geweſen war. Als Landesherr ward mit rühmlicher Nachſicht verfahren. Was in der Zwiſchenzeit, unter fremder Herrſchaft privatrechtlich in gutem Glauben war erworben worden, das blieb ungeſtört. Papſt, Geiſtlichkeit und Adel hatten ſehr Vieles eingebüßt, es ward nicht mit Gewalt zurückgenommen. Aber auch Vieles ſonſt blieb hier wie an andern Orten abgeſchafft, was des Landesherrn Macht zuvor beſchränkt hatte; ſo erhielt Bologna für die großen vormahls beſeſſenen Freyheiten, geringen oder keinen Erſatz, und doch wäre es thunlich geweſen. Auch im Nahmen des Papſts ward in der neuen Verwaltungs-Ordnung von der Einheit und Gleichheit deſſelben geſprochen, und es war nicht zu verkennen, daß neue Begriffe gegen alle Erwartung auch hier Wurzel gefaßt hatten. Pius fand zwar ſeinen Kirchenſtaat ſchuldenfrey, dieß aber war durch den Verkauf der Güter der Kirchen und Geiſtlichkeit meiſt bewirkt wor-

den, während die Kirchen, die Geiſtlichen und auch die Cardinäle arm geworden waren. Sich auf das Nothwendigſte zu beſchränken, war der Wille des h. Vaters, auch dem Volke ſo viel thunlich Erleichterung zu geben, einige Steuern wurden gemildert, einige erlaſſen. In dem ganzen Verfahren herrſchte Milde vor, und in den meiſten Theilen des Landes ward dieß auch dankbar anerkannt. Gewiß war dem Staats=Secretair Cardinal Conſalvi das Meiſte des Guten beyzumeſſen. Daß die Geiſtlichen die Herrſchaft behielten, lag in der Natur des Kirchenſtaats, ſo wie auch ihr befreyter Gerichtsſtand ihnen erhalten ward. Die Herſtellung der Mönchsorden, auch der Je-
1814 6. 7. Auguſt. ſuiten, fand vielleicht mehr noch auswärtiger Länder, als des Kirchenſtaats wegen, Statt, und ſie ſchienen nur wenig zu gedeihen, da die Zeit der geiſtlichen Orden und ihrer Reichthümer vorüber war.

In dem: Moto proprio della Santita' di noſtro Signore Papa Pio VII. in dato d. 6 Luglio 1816 ſulla organizzazione dell' adminiſtrazione pubblica. Roma. 8. kommt unter Anderem vor: unità ed uniformità debbono eſſer li baſi di ogni politica iſtituzione. Die lange Trennung mehrerer Theile, heißt es daſelbſt ferner, mache es unmöglich das Alte wieder herzuſtellen, auch ſey das neu verbreitete Licht nicht zu unterdrücken. — Der Kirchenſtaat wird außer Rom nebſt der Umgegend, in ſiebenzehn Delegazioni eingetheilt, die Häupter derſelben haben zwey Beyſitzer zur Seite nnd eine congregazione von Einigen aus dem Hauptorte und vom Lande, allein nur mit berathender Stimme und ſämmtlich vom Papſte ernannt. Bologna's Vorzug beſtand allein darin, daß die Glieder der Congregation nur aus der Mitte der Stadt ernannt werden ſollten. Die delegazioni werden in governi eingetheilt, die governatori haben die untere Gerichtsbar-

barkeit, die der Baronen bleibt in den länger vom Ganzen getrennt geweſenen Theilen abgeſchaft, in den andern ward ſie beſchränkt. Außerdem wurden Tribunale der erſten Inſtanz, ein Appellations-Gericht, zwey in Rom nebſt mehreren Vorrechten errichtet, auch andere höhere Gerichte nebſt der rota, welche beybehalten ward, für eigene beſondere Fälle, Sachen und Perſonen geſchaffen, doch ſollen in Civil-Fällen nie mehr als drey Inſtanzen ſeyn; einige verfahren öffentlich: die peinlichen Gerichte ſind geheim, doch gilt auch bey ihnen die Appellation, die Folter und corda blieben abgeſchaft. Neue Geſetzbücher aller Arten wurden verſprochen, einige Veränderungen im Privat-Rechte eingeführt. Wo die Fidei-Comiſſe abgeſchaft ſind, da bleiben ſie es, wo dieß nicht der Fall iſt, da wird die Errichtung neuer an gewiſſe Bedingungen geknüpft. Die Gemeinde-Verwaltung iſt gleich durch das Land, aber die conſiglieri werden von den päpſtlichen Behörden delegati u. ſ. nicht von den Gemeinde-Gliedern ernannt. Dieſe conſiglieri ſchlagen drey zu den Gemeinde Obrigkeiten, gonfaloniere, syndaco und anziani vor, die endliche Ernennung iſt aber dem delegato oder Staats-Secretair überlaſſen. Wegen der Abgaben ward im Ganzen die Franzöſiſch-Italiäniſche Weiſe beybehalten, auch das Hypotheken Weſen, Stempel u. ſ. Beſtätigung des Verkaufs der National-Domainen; das, was zu den örtlichen Bedürfniſſen der Kirchen und hergeſtellten Klöſter gefordert wird, ſoll von dem Inhaber gegen Entſchädigung abgegeben, dieſe aber zur öffentlichen Schuld geſchlagen werden, mit einem Zins (frutto) von fünf vom Hundert.

38. Die ausgebrochenen Unruhen in Italien, beſonders in Neapel erregten neue Beſorgniſſe, die jedoch ſchnell vorüber gingen. Bey den Maßregeln zur Behauptung der Ordnung blieb aber immer die Milde vorherrſchend. Um die Ordnung dauernd zu behaupten und dem wilden Räuberhandwerke, das vielleicht mehr als dieß war, ein Ziel zu ſetzen,

 ward

ward eine neue und koſtbare bewaffnete Macht erforderlich, die, nebſt dem Verſchwinden ſo mancher aus der Fremde vordem gehabter Einkünfte, ſo wie durch die Einlöſung eines Theils der vormahligen Kirchen= und Kloſtergüter, den öffentlichen Haushalt von Neuem verwirrten und Schulden herbey führten. Das Volk mußte hier wie in faſt allen Ländern bey Weitem mehrere Abgaben, als vor der Umwälzung der Dinge entrichten. In mehreren Landestheilen war ein raſcheres Aufblühen, durch die bekannten Veränderungen im Grundbeſitze und die Abſchaffung mehrerer daran geknüpfter Rechte nicht zu verkennen. Nur in der campagna di Roma blieb Alles wie vordem, das hier herrſchende Grundübel hatte die Umwälzung ſelbſt nicht aufheben können.]

Neapel und Sicilien.

Codex diplomaticus Siciliae complectens documenta a primo Chriſtianae religionis ſaeculo ad noſtram usque aetatem, quem collegit ac notis diſſertationibusque illuſtravit Jo. de Johanne. T. I. Panormi. 1743. fol. Die Anlage des Werks war auf fünf Folianten gemacht; mehr aber als dieſer erſte, der ſich bis 1059. erſtreckt, iſt nicht erſchienen, und faſt alles, was dieſer erſte Theil enthält, iſt ſonſt ſchon gedruckt. Auch hat ſich der gelehrte Herausgeber weder in der Auswahl noch in den Diſſertationen und Anmerkungen gezeigt. Gegen einige Correctionen deſſelben hat in einem eigenen Lateiniſchen Tractat B. Patti et Roccaforte, Romae, 1748. 4. Erinnerungen gemacht.

J. G. Graevii theſaurus antiquitatum et hiſtoriarum Siciliae . . . cum praef. P. Burmanni. Vol. I-XV. Lugd. Bat. fol. eine vortreffliche Sammlung von vielen Schriftſtellern, die wirklich Quellen dieſer Geſchichte ſind. Daneben verdient gar nicht mehr angeführt zu werden

Sicularum rerum ſcriptores in unum corpus collecti. Francof. 1579. fol.

Raccolta di tutti ſcrittori dell' iſtoria generale del regno di Napoli. T. I-XXIII. Napoli. 17[illegible]9. 4.

Raccolta di varie croniche, diari ed altri opuſcoli coſi italiani come latini appartenenti alla ſtoria del regno di Napoli. T. I-V. Napoli. 1780-1782. 4.

Angelo di Coſtanzo Hiſtoria del regno di Napoli. In Aquila 1582. fol. Dieſe Ausgabe iſt beſſer als die neueren und neueſten. Man hält auch das Werk ſelbſt noch immer für eine der beſten Geſchichten dieſes Reichs, vielleicht mehr um des Styls willen, als wegen der gut ausgewählten Materialien.

G. A. *Summonte* iſtoria della Città e regno di Napoli. III. Ed. accreſc. T. I - V. Napoli. 1748 - 1750. 4.

Della Iſtoria civile del regno di Napoli Libri XL. ſcritti da P. Giannone. Die beſte Ausgabe mit Anmerkungen und Vermehrungen, die ſich in beiden erſteren Editionen nicht finden, T. I - IV. Palmyra. 1762. ſeq. 4. Franz. avec des notes et reflexions fournies par l'auteur. à la Haye (Genève) 1742. 4 Voll. 4. Deutſch mit Anmerk. von Lohenſchiold und Lebret. Ulm, 1758 - 1771. 4. B. 4. Ein Werk von weit größerem Rufe als Werth; beides Kritik und hiſtoriſche Kunſt fehlen dem Verfaſſer.

Rifleſſioni ſopra l'iſtoria di Napoli (di Giannone) d'Euſeb. Filopatro. T. III. Colonia. 1728. 4.

Burigny hiſtoire générale de Sicile (von den älteſten Zeiten an bis zum Wiener Frieden) à la Haye. 1745. 2 Voll. 4. hätte ſehr wohl ungeſchrieben bleiben können.

Iſtoria generale del Reame di Napoli del P. Ab. D. Plac. Troyli. T. I. P. 1. 2. T. II - IV. P. 1 - 4. T. V. P. 1. 2. Nap. 1747 - 1753. 4. Weder als gelehrtes noch als kritiſches noch als hiſtoriſchphiloſophiſches Werk von ausgezeichnetem Werth.

Fr. Ant. Grimaldi Annali del regno di Napoli. Epoca I. (von Roms Erbauung an bis zum Jahr 409.) T. I - VI. Nap. 1781. 8. Epoca II. (von 409. bis 1211.) T. I - X. Nap. 1783 - 1786. 8. Noch iſt aber im zehnten Tomus das Ende der zweyten Epoche weit nicht erreicht. Grimaldi ſtarb nach Vollendung des ſechsten Bandes, und ſein Freund Ceſtari wurde Fortſetzer des Werks. Nach dem Plan, der bis dahin in demſelben beobachtet worden, kann es mit aller Bequemlichkeit bis auf fünfzig Bände ſteigen, und — ohne verhältnißmäßigen Gewinn der Neapolitaniſchen Geſchichte.

Aleſſ. di Meo apparato cronologico agli annali del regno di Napoli della mezzana età. Napoli. 1785. 4. Der künftige Herausgeber von l'art de vérifier les dates ſollte dieſes Werk nicht unbenutzt laſſen; alle Reſultate deſſen, was im Werk ſelbſt oft gelehrt unterſucht

ſucht worden, ſind am Ende in einer nützlichen Tabelle geſammelt, die von 568. bis 1128. geht.

[Das gelehrte Werk ſelbſt, wovon jener chronologiſche Apparat nur ein Vorläufer war, ward eben daſelbſt, nach des Verf. Tode, von ſeinen beyden Neffen Joſeph und Paſqual, in acht Quartbänden während der J. 1795-1803 herauszugeben angefangen, unter dem Titel: Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età del P. D. *Aleſſandro di Meo.* Der achte Band geht bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts (1094). Seitdem ſind noch Th. 9. 10. erſchienen.

Conſiderazione ſopra la ſtoria della Sicilia dai tempi Normanni ſino ai preſenti del Canonico Gregorio. T. 1-6. Palermo, 1805-1816. 4. Für Sicilien belehrend.

Storia degli abuſi feudali di Dav. Winſpeare. T. I. in Napoli, 1811. 8. Das Werk iſt auf viele Bände angelegt; ob mehrere erſchienen, iſt mir nicht bekannt. Nach dieſem erſten zu urtheilen, iſt aber auch Nichts dabey verloren.

Mémoires hiſtoriques, politiques et littéraires ſur le royaume de Naples, par Mr. le Cte Grégoire Orloff publiés avec des notes et additions par Amaury Duval. T. 1-5. à Par. 1819-1821. 8. Tiefere gelehrte Unterſuchungen muß man nicht erwarten, es iſt ein Leſebuch; die neuere und neueſte Geſchichte (Th. 2. 3.) iſt am Bedeutendſten, aber auch dieſe iſt ſehr franzöſirend, und es iſt zweifelhaft, welche Freyheiten der Herausgeber ſich angemaßt habe.]

---

1. Die Schickſale der Reiche Neapel und Sicilien, die ſeit drey Jahrhunderten faſt ununterbrochen unter einer Regierung vereinigt ſind, waren theils im früheren, theils im ſpäteren Mittelalter oft verſchieden. Lange Zeit herrſchte dieſſeits der Meerenge eine andere Regierung, eine ande-

andere jenſeits derſelben, und ſelbſt auch die Verfaſſung des Landes, ſo ſehr ſie ſich allmälig verähnlichte, hat doch noch gegenwärtig merkwürdige Grundzüge der Verſchiedenheit. **Neapel** theilte gewöhnlich, in den erſteren Zeiten des Zerfalls des Weſtrömiſchen Reichs, ſein Schickſal mit dem übrigen Italien. Sicilien erhielt oft ſeinen Herrn aus Africa herüber, und erſt unter Juſti-
550-568 nian I. ſchien endlich die Herrſchaft von Africa, Sicilien und **Neapel** wieder dauerhaft vereinigt zu werden.

2. Doch fiel bald der größte Theil von Neapel, wie das übrige Italien, den Longobarden zu, und der mächtige lombardiſche Herzog von Benevent ließ den Byzantinern kaum noch Ueberreſte ihrer alten Herrſchaft. Nur der Ducat von Neapel und einige der wichtigeren Seeſtädte blieben den Griechen.

Chronologi antiqui quatuor cum appendicibus hiſtoricis opera Ant. Caraccioſi. in Muratori ſcr. rer. Ital. T. V. n. 1. verbunden mit der hiſtoria principum Longobardorum. T. II. p. 221. ſeqq.

Cam. Peregrinii diſſert. de inſtitutione, finibus et deſcriptione antiqui Ducatus Beneventani. l. c. p. 159. ſeqq. Die beſte Unterſuchung über dieſe Materie.

3. Wie ſich auch die **Macht** von **Benevent** theilte, Salerno und Capua als eigene Für-
840 ſtenthümer entſtunden, und bey dem Zerfallen des Karolingiſchen Stammes die Macht der Italiäniſchen Könige nicht mehr zu fürchten war, ſo erhub ſich ein neuer, gefährlicher Feind, der leider nicht Macht genug hatte, um ſchnell das ganze

Land

Land zu erobern, und den doch ſelbſt die vereinigten Kräfte von Griechen, Lombarden und Franken nicht zu vertreiben vermochten. Die Araber, die längſt in Africa und Sicilien Reiche und Provinzen erobert hatten, ſchwärmten aus Africa und Sicilien herüber; Bari wurde der Sammelplatz ihrer See- und Land-Räubereyen.

S. M. de Blaſio ſeries principum, qui Longobardorum aetate Salerni imperarunt. (a. 840 - 1077.) Neap. 1785. fol. Eines der gelehrteſten hiſtoriſch-diplomatiſchen Werke über die Neapolitaniſche Geſchichte vom Archivar zu Cava aus den dortigen wichtigen Urkunden ausgearbeitet.

Ej. lettere familiari al P. M. Roſini intorno ad alcune cenſure fatte alla ſerie de' Principi Longobardi di Salerno. Napoli. 1786. fol.

J. B. Caruſii bibliotheca hiſtorica regni Siciliae ſ. hiſtoricorum, qui de rebus Siculis a Saracenorum invaſione usque ad Aragonenſium Principatum *illuſtriora* monumenta reliquerunt, *ampliſſima* collectio. T. I. P. I. II. Panormi. 1720. 1723. fol. Der Titel iſt ſehr wahr.

Rerum Arabicarum, quae ad hiſtoriam ſiculam ſpectant, ampla collectio. Panormi. 1790. fol.

Alf. Airoldi Codice diplomatico di Sicilia ſotto il governo degli Arabi. T. I. P. 1. 2. T. II. P. 1. Palermo. 1789. 1790. [Deutſch, mit Zuſätzen von P. W. G. Hausleutner. Königsb. 1791. 4 Bände. 8. Vergleiche: J. Hager's Nachricht von einer merkwürdigen litterariſchen Betrügerey. Erlangen, 1799. gr. 4.]

Conſtitutiones ab Arabibus latae in uſum Siciliae, in Collect. Cauciani. Vol. V. p. 315. ſeq.

4. Da ſie auch endlich aus Bari vertrieben 871 worden, und faſt das ganze heutige Neapel dem Griechiſchen General-Gouverneur, dem Catapan,

der

der in Bari ſeinen Sitz hatte, unterworfen zu ſeyn ſchien, ſo war doch unter der loſen, ſchwachen Regierung der Byzantiner kein Friede. Die Lombardiſchen Fürſten, deren Unterwerfung mehr ſcheinbar als wirklich war, ſuchten ihr Recht, ihre Sitten und ihre National-Verfaſſung zu behaupten. Auch bewies wohl der letzte Erfolg, mit welcher Kraft dieß geſchah; nicht das Byzantiniſche ſondern das Longobardiſche und neben demſelben das Römiſche Recht wurde das allgemeine Recht des Landes.

5. Unglückliche Unternehmungen der Ottonen, auch dieſen Theil von Italien zu unterjochen. Lieber verbanden ſich die Griechen ſelbſt mit den
983 Arabern, als daß ſie der Deutſchen Herrſchaft Raum gaben.

6. Ganz unerwartet kamen, bey dieſem Kampfe von Deutſchen, Griechen und Arabern, endlich noch Normänner dazwiſchen, und weil in ſolchen Zeiten, wie die damaligen waren, der Preis immer dem tapferſten blieb, ſo wurden Neapel und Sicilien innerhalb zweyer Menſchen-Alter eine Beute der Normänner.

1016 Die erſten Abentheurer dieſes Volks waren bloß als Pilgrime, dem Erzengel Michael zu Ehren, aus der Normandie nach dem heiligen Berge in Apulien gezogen, und die Gelegenheit, auch mit dem Schwerdte zu dienen, hatte ſich zufällig gefunden. So bald aber auch noch dieſer Reiz nach dem ſchönen Unter-Italien hinlockte, ſo folgten den kleineren Schwärmen immer größere, weil

ohne-

ohnedieß der kleine Spielraum in der nordweſtlichen Ecke von Frankreich den kriegsluſtigen Männern viel zu enge war. Wer alſo in Unter-Italien, mochten es Griechen oder Lombarden ſeyn, am reichlichſten belohnte, dem ſtund ihr Schwerdt und Muth zu Gebot. So überließ ihnen endlich der Griechiſche Dux zu Neapel die ſchönen fruchtbaren Gegenden von Averſa; hier 1029
ſollten ſie, um Neapel gegen Capua zu ſchützen, eine Colonie anlegen. Graf Rainulf von Averſa.

Guilelmi Appuli (fl. c. 1090.) hiſtoricum poema de rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria geſtis nebſt andern zu dieſer Geſchichte gehörigen alten Nachrichten in Murat. ſcr., rer. Ital. Tom. V. p. 245. ſeqq.

Gaufredi Malaterrae (eines Benedictiner-Mönchs, der ſelbſt aus der Normandie nach Italien ausgewandert war) hiſtoria Sicula a primo Normannorum adventu in Apuliam usque ad a. 1099. in Murat. ſcr. rer. Ital. T. V. p. 539. ſeqq.

7. Raſches weiteres Zugreifen der Normänner, durch die Treuloſigkeit der ſchwachen Griechen mehr befördert als veranlaßt; die neuen Abentheurer, die aus der Normandie ihren Brüdern nachkamen, wollten auch ihre Beſitzungen haben. Bald eroberten ſie faſt ganz Apulien, und die erſte Verfaſſung, die ſie dort einrichteten, war militäriſch.

Vor allen übrigen aber zeichnete ſich als Held
aus Robert Guiscard, einer der zwölf Söhne 1047
des alten Tankred von Hauteville in der Unter-Normandie. Wie ihm an Unternehmungs-Geiſt
und

und feſtem Muth der Ausführung keiner gleich kam, ſo auch keiner an Klugheit und Schlauheit. Was würde die kleine Anzahl von Normännern, die verglichen mit der Größe ihrer Unternehmungen und Eroberungen immer klein blieb, dauerhaft haben ausrichten, was vollenden können, wenn nicht Robert die Kunſt verſtanden hätte, die Bauern des Landes an ſich zu ziehen, und die verſuchteſten Soldaten ſeiner Bande aus ihnen zu bilden? Der unerſchrockene Schlaukopf (Guiscard) überwältigte ſo gar endlich alle übrige ſeines gleichen unter den Normännern, und vielleicht das größte Meiſterſtück ſeiner und ſeiner Mithelden Politik war, das eroberte Apulien ſelbſt vom
1053 überwundenen Pabſt zu Lehen zu nehmen, über-
18 Jun. dieß vorläufig auch das, was ſie von Calabrien und Sicilien noch erobern würden, als päbſtliches Lehen ſich geben zu laſſen. Den eitlen Griechen
1060 zum Troz nannte er ſich endlich Herzog von Apulien und Calabrien. Seine Mithelden ließen den gefährlichen Titel ſich gefallen, den ihm auch der Pabſt kraft lehensherrlicher Autorität ertheilt hätte.

8. Eroberung von Sicilien durch Roberts jüngſten Bruder, Graf Roger. Die Muſelmänner, ſo viel Hülfe ſie auch aus Africa erhielten, konnten dem Normänner-Sturme ſo wenig widerſtehen
1072 als die Griechen, und ſo bald Palermo fiel, war
10 Jan. die ganze Eroberung vollendet. Herzog Robert Guiscard belehnt ſeinen Bruder Graf Roger mit ganz Sicilien, er ſelbſt behält nur Palermo und Meſſina, denn in ſeinem Haupt-Plan, Eroberung des Byzantiniſchen Reichs, konnte ihn nur
1085
17. Jul. der Tod ſtören.

9. Zum

9. Zum Glück des Reichs erſtarb ſein ganzer Mannsſtamm ſchon mit ſeinen Söhnen. Sein Bruder, Graf Roger von Sicilien, vereinigte die ganze Macht des Hauſes Hauteville, und durch eine merkwürdige Bulle P. Urbans II. erhielt er 1098
auch für ſich und ſeine Nachfolger die höchſte 5. Jul.
geiſtliche Macht in ſeinem Reiche jenſeits des Pharus. Sein Sohn und Nachfolger aber Roger II. gab durch die vollendete Eroberung 1101–
und Behauptung des ganzen Landes, das heut- 1154
zutag Neapel heißt, ſeinem neuen Königstitel 1130
eine ſo entſchiedene Gültigkeit, daß man wohl vergeſſen konnte, wer ihm denſelben zuerſt ertheilt habe.

Caeſ. Baronii de Monarchia Siciliae disquiſitio cum reſponſione apologetica adv. Card. Columnam. Paris. 1609.

Iſtoria della preteſa Monarchia di Sicilia. P. I. in Roma, 1715. 4.

10. Palermo war die Reſidenz des neuen Königs. Alle ſo wohl dieſſeits als jenſeits des Pharus gelegenen Länder vereinigten ſich unter dem Namen Königreich Sicilien, ob ſchon jedem Lande ſein bisheriges Recht blieb. Die Organiſation des neuen Reichs war in den wichtigſten Einrichtungen der Franzöſiſchen ähnlich, und ſo entſtund auch in Neapel neben dem alten längſt beſtehenden Lombardiſchen Recht ein eigenes Franzöſiſches Lehen-Recht. Mit Recht hielten aber beide Kaiſer, der des Orients und des Occidents, den neuen König in Sicilien für ihren gefährlichſten Feind, und beyde durften ſich freuen, daß der Muth und Unternehmungs-Geiſt, der alte Reiche um-

umkehrt und neue Reiche gründet, ſelten auch nur auf den zweyten Erben übergeht.

1154-1166. K. Wilhelm I. der Böſe.

1166-1189. K. Wilhelm II. der Gütige, der letzte rechtmäßige Deſcendent des Normänniſchen Stamms.

1186 11. Durch Vermählung der Schweſter Kön. Wilhelms I. mit Kaiſer Heinrich VI. wird Sicilien Staufiſches Erbreich, und Heinrich behauptet ſein Recht durch grauſame Kriege gegen Tankred, den natürlichen Bruder Wilhelms II. und gegen Tankreds Sohn Wilhelm III.

1193-
1266 12. Während dieſer Staufiſchen Periode erhub ſich allmälig Neapel in den Landen dieſſeits des Pharus zur Hauptſtadt. Friederich II. ſtiftete
1124 eine Univerſität daſelbſt, und das große Hofgericht des Landes wurde dort errichtet. Wie ſich überhaupt damals Italien durch allgemeine geſellſchaftliche Induſtrie und höheren wiſſenſchaftlichen Flor vor allen übrigen Europäiſchen Reichen auszeichnete, ſo hub ſich beſonders auch Neapel während der langen Regierung Friederichs II. (I.) Nur erhielt ſich hier Feudal-Recht und Feudal-Verfaſſung in ihrer vollen Kraft, und während daß im ganzen übrigen Italien Städte und Bürgerſtand faſt bis zum bleibenden Dominat emporkamen, erwachte hier kein Geiſt der Communität ſelbſt in den größeren Städten des Landes.

1198-1250. Kaiſer Friedrich II.

1250-1254. Sein Sohn Conrad, nach deſſen Tode Manfred die Regentſchaft für den jungen Prinzen Conrad (Corradino) führte, und endlich

(1258)

(1258) den Königstitel ſelbſt annahm. Er bleibt aber in der Schlacht (1366. 26. Febr.) gegen Carln von Anjou, den der Pabſt zum Beſitz des Reichs eingeladen. Die Neapolitaner, über Carls ſtrenge Regierung mißvergnügt, rufen den jungen Conrad aus Deutſchland herbey. Seine Niederlage bey Aquila, 23. Auguſt 1268. Stirbt 29. Oct. 1269. auf dem Blutgerüſte zu Neapel.

Zur Geſchichte Friederichs II. (I.) gehört außer den Briefen von Pietro della Vigne, wovon Iſelins Ausgabe die beſte iſt; und außer dem, was ſich von Friederichs und Manfreds und Conrads und Conradins Schreiben in Baluz. Miſc. T. I. findet, beſonders

Nic. de Jamſilla hiſtoria de rebus geſtis Friderici II. Imp. et filiorum ejus Conradi et Manfredi ab a. 1210–1258. in Caruſii bibl. hiſt. Sicil. T. I. P. II. und Murat. ſcr. rer. Ital. T. VIII.

Geſchichte Kaiſ. Friederichs II. Züllichau, 1790. 8. Zwar keine Geſchichte von Neapel während der Regierung dieſes Königs, aber eine vortreffliche Geſchichte dieſes Königs.

13. Mannsſtamm des Hauſes Anjou. Sicilien wird durch die blutige Veſper von den Ländern dieſſeits des Pharus, wo jezt Neapel die Reſidenz geworden, auf langehin getrennt. 1266–1343 1282 30 Mrz

Die Aragoneſen, die neuen Herren der Inſel, erkennen keine päbſtliche Lehens-Herrlichkeit mehr, weil ſie durch Revolution Herren des Landes geworden; aber zwiſchen Neapel und dem Pabſt wird der Lehens-Nexus noch feſter, denn Carl bekannte, daß er Neapel bloß aus Gnade und Großmuth des Pabſts erhalten habe. Er verpflichtete ſich auch zu jährlicher Entrichtung eines Cenſus von 8000 Unzen Goldes, und je alle drey

Jahre wollte er dem Pabſt, als wahren Herrn ſeines Reichs einen weißen Zelter nach Rom ſchicken. Den Neapolitanern wäre es zur Erhaltung und Behauptung einer ausgebreiteteren National-Freyheit viel werth geweſen, wenn der Pabſt ſeinen oberſtlehensherrlichen Rechten hätte Nachdruck geben können! Gleich in der erſten Inveſtitur machte er Carln von Anjou zur Bedingung, den Unterthanen nicht mehr aufzulegen, als ſie ſchon vor hundert Jahren zur Zeit Kön. Wilhelms II. bezahlt hätten.

Siciliens Schickſale ſeit der Trennung bis zur Wiedervereinigung mit Neapel.

1282-1285. Peter von Aragonien Manfreds Tochtermann, der Sicilien dem unermüdeten Johann von Procida und der zufälligen Veſper-Exploſion verdankte. Sein Sohn K. Jakob (1285-1295.) überließ die Siciliſche Krone ſeinem jüngeren Bruder Friederich II. (1295-1336.). Dieſem folgte ſein Sohn Peter II. (1336-1342.) und dieſem ſeine beiden Söhne Ludwig (1342-1355.) und Friederich III. (1355-1377.) mit dem ſich dieſer Aragoniſchen Mannsſtamm ſchloß.

Seine einzige Tochter Maria brachte Sicilien an ihren Gemahl, den Aragoniſchen Prinzen Martin, mit dem der ganze Mannsſtamm der Aragoniſchen Könige ausſtarb. Da die Aragoneſen 1410. den Caſtiliſchen Prinzen Ferdinand wählen, als Schweſter-Sohn ihres letzten Königs, ſo wird dieſer auch zugleich König von Sicilien. Sein Sohn und Nachfolger aber König Alfons V. von Aragonien und Sicilien erhält durch Adoption der K. Johanna II. von Neapel, und noch mehr durch die Waffen auch noch das Königreich Neapel (1442-1458). Sicilien bleibt ſeit dieſer Zeit bey Aragonien, aber Neapel wird noch auf eine kurze Zeit getrennt, weil K. Alfons V. dieſes Reich 1458. ſeinem natürlichen Sohne Ferdinand überläßt.

14. Während dieſer Regierung des Hauſes Anjou erhuben ſich zwar die größeren Städte des Landes zu gebildeteren Municipal-Verfaſſungen, Bari und Neapel erhielten ihre ſchriftlichen Statute, und endlich wurden Städte-Deputirte ſelbſt zum Reichstage gerufen, wie ſchon viel früher und zuerſt zu König Manfreds Zeit auch in Sicilien geſchah. Doch gewannen die Baronen zu- 1265
gleich immer neue Vorrechte, denn der König, der ſich in Siciliſchen Kriegen und in großen Projekten, die er auf Italien hatte, ſtets umhertrieb, hatte ihre Hülfe ſehr nothwendig.

1265-1285. Carl I. von Anjou.

1285-1309. Sein Sohn Carl II.

1309-1343. Sein Sohn Robert der Gütige.

Grimaldi iſtoria delle leggi e magiſtrati del regno di Napoli. Vol. I-IV. Nap. 1749-1752. 4. Dieſes gelehrte Werk, wie ſo manche andere der beſten Schriften über die Neapolitaniſche Geſchichte, iſt ein unangenehmer Beweis, daß bisher bloß der Theil der pragmatiſchen Geſchichte von Neapel bearbeitet worden, der vorzüglich einen Advocaten intereſſiren kann.

15. Große Verwirrung nach dem Tode Kön. Roberts. Seine Tochter Johanna und ihr Ge- 1343
mahl der Ungarſche Prinz Andreas folgen in der Regierung. Letzterer wird von den mißvergnügten Baronen ermordet, und König Ludwig von Un- 1345
garn, der Bruder des ermordeten, ſodert als Urenkel Kön. Carls II. den Beſitz des Reichs. Um gegen die Macht deſſelben ſich zu behaupten, heurathet die Kön. Johanna I. den Prinzen 1346
Ludwig von Tarent. Der König von Ungarn thut zwar endlich in einem Frieden, den er ſchloß, 1351

völlig Verzicht auf das Reich; doch konnte nicht Ruhe werden, denn das große Schisma, das
1378 zu Rom am oberſtlebenherrlichen Hofe ausbrach, hatte den unmittelbarſten Einfluß auf Neapel. P. Urban VI. rief Carln von Durazzo, den letzten männlichen Deſcendenten des Hauſes Anjou-Neapel, aus Ungarn herbey, und vergebens ſucht die Königinn ſich und ihr Reich durch
1382 Adoption eines königlichfranzöſiſchen Prinzen des Herz. Ludwig von Anjou zu retten.

Hiſtoire de Jeanne I. Reine de Naples (par M. de Hauteville) Paris. 1764. 12.

16. König Carl III. Prinz von Durazzo vereinigt die Reiche Ungarn und Neapel. Nach
1386 ſeiner Ermordung folgt ſein Sohn Ladislaus, der auf eine kurze Zeit auch wieder Ungarn mit Neapel vereinigt, und in den größten Entwürfen, vielleicht ganz Italien zu einem Reich zu vereini-
1414 6. Aug. gen, vom Tode übereilt wird.

1414-1435 17. Seine Schweſter die K. Johanna II. adoptirt den K. Alfons V. von Aragon und Sicilien; der Nebenbuhler, H. Ludwig III. von Anjou, den ſie ihm bald entgegenzuſetzen ſucht, kann ſich nicht behaupten. Unter Alfons haben die Baronen in Sicilien ſelbſt die uneingeſchränkteſte Criminal-Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erhalten.

Parlamenti generali del regno di Sicilia dall anno 1446. ſino al 1748. con le memorie iſtoriche dell' antico e moderno uſo del Parlamento appreſſo varie Nazioni, ed in particolare della ſua origine in Sicilia e del modo di celebrarſi. Di D. A. Mongitore, riſtampati colle addizioni e note del D. Fr. Serio e Mongitore.

T. I. II. Palermo. 1749. fol. Ein für die Kenntniß der Siciliſchen Geſchichte ſehr wichtiges Werk; Sammlung der Schlüſſe der Siciliſchen Reichstage. Die Stände ſelbſt ließen die Sammlung veranſtalten.

18. Mit Bewilligung des oberſten Lehensherrn, des Pabſts, folgt Alfonſen ſein natürlicher 1458
Sohn Ferdinand I. deſſen Enkel Ferdinand II. durch die unerwarteteſte Coalition der Könige von Aragon und Frankreich, ſeiner Krone beraubt wird. Die Eroberer werden ſelbſt uneinig, und dem ſchlaueſten bleibt die Beute; König Ferdinand der katholiſche von Aragon und Sicilien auch — König von Neapel.

1458–1494. Ferdinand I.

1494–1495. durch Abdankung des Vaters Kön. Alfons II. Es folgt ſein Sohn

1495–1496. Ferdinand II. der den Ritterzug Kön. Carls VIII. von Frankreich zu überſtehen hatte.

1496–1501. Friederich III. Bruder Kön. Alfons II.

G. Paſſero Giornale (1442–1524). Napoli. 1785. 4. Paſſero, ein gemeiner Neapolitaniſcher Bürger, iſt theils Sammler theils Verfaſſer. Es finden ſich beſonders in dem, was von ihm ſelbſt iſt, einzelne ſehr intereſſante Nachrichten und Anekdoten.

19. Zwey Jahrhunderte unter Spaniſchen Vice-Königen. Allmälig hören die Reichstage in Neapel ganz auf, und was ehedem auf reichsſtändiſchen Conventen verhandelt werden mußte, wird jetzt zur großen Bequemlichkeit der Regierung einem Corps überlaſſen, bey welchem die Stadt Neapel allein den ganzen dritten Stand zu repräſentiren hat. Die ordentlichen Steuern des Landes aber ſteigen in Neapel allmälig bis

zum vierfachen, und die Donatiſe werden in Fällen gefodert, wo man ſie ehedem nie gekannt hatte. Eben ſo werden in den Siciliſchen Parlamenten nichts als neue Steuern und außerordentliche Abgaben verwilligt, ohne daß die alte ſtändiſche Conſtitution mehr Vollendung oder die Nation mehr Freyheiten gewinnt.

Auch die Organiſation der bisherigen Staats-Verwaltung verändert ſich. Die Macht der alten hohen Reichs-Beamten verſchwindet ganz, denn ihre inſulariſchen ariſtokratiſchen Amts-Sphären vertrugen ſich nicht mit der Gewalt eines Spaniſchen Vice-Königs.

D. A. Parrino Teatro eroico e politico de' Governi de' Vicere del regno di Napoli dal tempo del re Ferdinando il catolico ſin' al anno 1683. II. Ed. T. I-III. Nap. 1738. 8.

V. Auria Iſtoria cronologica delle Vice-Rè di Sicilia. Palermo. 1697.

20. Doch dieſer Zuwachs der königlichen Macht und Einnahme hat das Land nicht zu Grunde gerichtet, ob ſchon endlich in der Haupt-
1647 ſtadt ſelbſt die Hebung der Abgaben eine Inſurrection veranlaßte, die, von ſchlaueren Köpfen geleitet, als Aniello und Anneſe und ſelbſt auch Herzog Heinrich II. von Guiſe war, leicht bis zur Unabhängigkeit hätte führen können; ſondern die weltlichen Baronen und noch mehr die geiſtlichen Herren waren's, die den völligen Ruin des Landes verurſachten. Kein Amortiſations-Geſetz ſteuerte dem Wachsthum ihrer Beſitzungen, und ſo wohl in Neapel als in Sicilien gehörten nach

und nach wohl zwey Drittheile des ganzen Grund-eigenthums zur todten Hand.

Il Mas Aniello overo discorſi narrativi della Sollevazione di Napoli. dal G. Tontoli. Nap. 1648. 4.

Relatione delle rivolutioni popolari ſucceſſe nel diſtretto e regno di Napoli (1647.) raccolta dal Liponari. Padoua, 1648. 8.

Giraffi rivoluzioni di Napoli, 1648. 8.

Raph. de Turri L. VI. diſſidentis, deſciscentis, receptaeque Neapolis, 1651. 4.

de Tarſia tumultos de la Civdad y regno de Napoles (1647). En Leon de Francia. 1670. 4.

Agoſt. Nicolai hiſtoria o vero narrazione giornale dell' ultime rivoluzioni del regno di Napoli. Amſterdamo, 1660. 8.

Hiſtoire des révolutions de la ville et du royaume de Naples par le Comte de Modene. P. I-III. Paris, 1668. 8.

21. Bey dem Ausſterben des Oeſterreichſpaniſchen Mannsſtammes wird Neapel und Sicilien wie ein Erbſchaftſtück behandelt, über das Carl II. ohne die Stände zu fragen, eben ſo willkührlich verordnete, als nachher England und Frankreich bey dem Utrechter Frieden und zur Zeit der Quadruple-Allianz thaten. Im Utrechter Frieden werden nach dem Plane der Engländer, die das Entſtehen einer großen Handels-Macht hier zu fürchten ſchienen, Neapel und Sicilien getrennt; erſteres fällt an Oeſterreich, letzteres an Sardinien. Bald aber vereinigt wieder Carl VI. beide Reiche, und Savoyen muß nach der Vorſchrift der Quadruple-Allianz Sicilien gegen Sardinien umtauſchen.

22. Kaum iſt Carl VI. ſechzehen Jahre lang
173$\frac{5}{8}$ im Beſitz, ſo erhält der Spaniſche Infant Don Carlos im Wiener Frieden Neapel und Sicilien. Das Land gewinnt ſehr durch die Organiſation zu einer eigenen, unabhängigen Regierung, und es war gut, daß der Gewinn nicht ſchnell kam, denn Vorbereitungen von mehr als einem Menſchen-Alter waren nothwendig, um die Nation allmälig eines beſſeren Zuſtandes empfänglich zu machen. Gewiß war auch unter dieſem erſten König aus dem Hauſe Bourbon keine Eilfertigkeit der neuen Regierung zu fürchten.

1759 23. Don Carlos beſteigt den Spaniſchen Thron, und überläßt beide Sicilien ſeinem noch minderjährigen Sohne Ferdinand IV. Kraft eines neuen Familien-Geſetzes dieſes Bourboniſchen Hauſes ſollen dieſe Reiche nie mit Spanien vereinigt werden.

1768– 24. Wahrer wohlverdienter Ruhm der gegenwärtigen Regierung Ferdinand's IV. Tanucci wirkte viel, und die Königinn mit ihren Deutſchen Rathgebern wurde wahre Wohlthäterinn des Reichs.

1769 Octob. Ein kraftvolles, alle Fälle umfaſſendes Amortiſations-Geſetz machte den Anfang. Die Jeſuiter-Güter und mehrere der unnützen Klöſter des Landes wurden eingezogen; die päbſtliche
1779 Benutzung der vacanten Kirchen abgeſchafft, das alte Königs-Recht wieder eingeführt, und ſelbſt auch im allgemeinen Steuer-Syſtem manche
1780 nützliche Veränderung gemacht. Alles war recht löblich, was zu mehrerer Einſchränkung des Klerus ge-

geſchah, denn nie wurden klare poſitive Rechte geradezu umgeſtoßen, wie man zuletzt gegen den Pabſt that. Es war ein planmäßiges ſicheres Fortſchreiten einer langſamen Staats-Reformation.

Nur allein Sicilien ſcheint nicht gedeihen zu können, und die ſcheinbarſten Veränderungen ſind hier doch am Ende dem Lande nachtheilig. Das Vermögen auch der aufgehobenen Klöſter geht wie der Ueberſchuß aller Staats-Einkünfte und wie der Ertrag auch der heimgefallenen Lehen alljährlich nach Neapel. Die angeſehenſten Familien des Landes ziehen ſich nach der Reſidenz hin, und auf der Inſel ſelbſt wird Palermo, als erſte Stadt ſo partheyiſch begünſtigt, daß allgemeine Wohlhabenheit nie entſtehen kann.

Die beſten Nachrichten über den neueſten Zuſtand von Neapel und Sicilien finden ſich in D. Münters Reiſebeſchreibung und

J. H. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien. I-III. Th. Göttingen, 1789. 8.

[25. Alles beſonnene Fortſchreiten ward durch die Wirkungen der Franzöſiſchen Umwälzung geſtört. Die erzwungene Anerkennung der Fr. Re- 1702
publik durch den Admiral Latouche führte um ſo 18Nov.
ſchneller zu einer Verbindung mit England, 1793
Acton, die Königinn, die Stadt Neapel ſelbſt wa- 12.Jul.
ren dafür. Zur See und zu Lande ward an der Coalition Theil genommen; bey der Wegnahme Toulons erſchienen einige Neapolitaniſche Schiffe, und eine Abtheilung Neapolitaner focht nicht ohne Ruhm mit den Oeſtreichern in Ober-Italien. Allein als vor Buonaparte's Glück Alles weichen

mußte, heiſchte es Frankreichs und Neapels Vor-
1796 theil, daß ein Waffenſtillſtand, dann ein Friede
5. Jun. geſchloſſen ward, der von allen mit Frankreich ein-
10. Oct. gegangenen, am Günſtigſten lautete, der nicht ſehr drückend war, ſelbſt wenn ins Geheim einige Geldopfer zugeſtanden worden ſeyn ſollten.

26. Doch bey den bekannten Geſinnungen beyder Regierungen zu Neapel und Paris, war auch auf die Dauer dieſes Friedens nicht zu rechnen, vollends da nicht, als die Gefahr näher rückte, und die Römiſche Republik erklärt ward. Schon im J. 1792., dann drey Jahre nachher, waren Verſchwörungen zum Umſturze des Throns entdeckt worden; mehrere aus dem Mittelſtande, ſelbſt einige der reichſten Gutsbeſitzer und des höhern Adels ſchienen den Franzöſiſchen Grundſätzen ergeben, und einer Veränderung geneigt, weil ſie zum Theil mit der Alles vermögenden Macht des Miniſters, eines Fremdlings, unzufrieden waren. Schon im J. 1793 waren die Banken in Hof-Banken verwandelt worden, wodurch der ihnen geſchenkte Glauben verloren ging, und ein Papiergeld das Maß der Uebel mehrte. Eine Staats-Junta ſollte die in den Verſchwörungen Verwickelten richten und ſtrafen, und als dieſe wegen der fürchterlich geübten Willkür aufgelöſet werden mußte; ſo ward nachher ein noch ſchrecklicheres Blutgericht unter Vanni und Guidobaldi errichtet.

27. Nelſon ward unterſtützt, ſein Sieg bey Abukir wurde mit lautem Beyfall, das Schickſal Maltha's mit Unwillen am Hofe aufgenommen. Im Namen des Königs ward Benevent beſetzt, wel-

welches, ſo wie Ponte-Corvo ihm den Eid der Treue leiſtete; ein Bündniß mit Oeſtreich ward 1798 abgeſchloſſen. Ohne aber deſſen Beyſtand abzu- 19 May warten, rückte der König in den Kirchenſtaat Nov 22. ein, um die Franken zu vertreiben. Rom ward ff. eben ſo ſchnell eingenommen, als hinwieder verloren, denn das Neapolitaniſche Heer war in ſchlechter Ordnung und ſchlecht durch Mack angeführt. Nun drangen die Feinde in das Reich, der König ſchiffte ſich mit des Landes Schätzen in der Neujahrs-Nacht nach Sicilien ein; die Stadt Neapel ſelbſt fiel, nach den ſchrecklichſten Gräueln der Lazzaroni's in die Hände der Sieger; aller 1799 Orten war Verrath; die Pathenopeiſche Republik 22. 23. Jan. ward öffentlich erklärt.

28. Schon die vorläufige Regierung hob alle Fidei-Commiſſe, Lehen und gutsherrliche Verhältniſſe auf; Championet ward aber durch Macdonald alsbald abgelöſet, Kirche und Geiſtlichkeit wurden beleidigt und beraubt, ſchwere Abgaben drückten das Volk. Die Republik war von kurzer Dauer, denn die Calabreſen waren unbeſiegt und dem Könige ergeben, und vom Cardinal Ruffo angeführt. Nächſt Oeſtreich waren auch mit 1798 Rußland, Großbritannien und der Pforte Bündniſſe abgeſchloſſen worden. 1799 Osmanen und Ruſſen und Calabreſen, unterſtützt von Britten, erzwangen den Rückzug der Franken, vollends nach ihren Niederlagen in Ober-Italien. Die neue Schöpfung eines Freyſtaats verſchwand, die auch hier von ſchrecklichen Folgen begleitet war; denn groß waren die Bedürfniſſe der Franken, ſcheußlich die Verwirrung, die Banknoten verloren achtzig vom Hundert.

29. Wohin die Calabreſen kamen, da ward es ſchrecklich; wüthend fochten die Franzöſiſch-Ge-
1799 ſinnten; lange und blutig war der Kampf vor und
13—22 Jun. in der Hauptſtadt; endlich ward ihnen Sicherheit bey der Uebergabe der Schlöſſer bewilligt — und nicht gehalten. Dieß war das Werk der Königinn und vornehmlich der Lady Hamilton, die auch Nelſon zur Theilnahme an der gräulichen That vermochte. Der Blutdurſt der Lazzaroni und der rachgierigen Junta war nicht zu ſtillen. Unterdrückung der Sedili. Erſt die Schlacht von Marengo änderte Alles; dem Waffenſtillſtande folgte
1801 der Friede mit Frankreich, nicht ſo günſtig als
28 Mrz der erſte lautend. Der Stato degli Preſidi, Piombino und die Rechte Neapels an der Inſel Elba mußten an Frankreich zu freyer Verfügung überlaſſen werden; die Sperren der Häfen gegen deſſen Feinde, die Wiedereinſetzung der wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich Verbannten, die Begnadigung der wegen politiſcher Geſinnungen Verhafteten u. a. waren bey Weitem demüthigender, und dennoch war der Friede in allen andern Beziehungen, unter den gegebenen Verhältniſſen noch günſtig zu nennen, und vorzüglich Rußland zu verdanken. Auch verließen die Franzoſen, die zufolge eines geheimen Artikels einen Theil des Königreichs zu beſetzen ein Recht hatten, bald nach Unterzeichnung des Friedens zwiſchen England und Frankreich das Land.

Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire des dernieres révolutions de Naples, recueillies par B. N***, témoin oculaire. à Paris, 1803. 8.

Orloff führt ein Werk an: Cuoco, ſaggio ſulla rivoluzione di Napoli, welches mir nicht näher bekannt iſt; auch

auch die Hiſtoire de Championet général en chef de l'armée de Naples en l'an VII. welche belehrend zu ſeyn ſcheint, kenne ich nur aus Anzeigen und Auszügen.

30. Endlich kehrte auch der König aus Pa- 1801
lermo nach Neapel zurück. Eine Doppelheirath 26 Jun.
zwiſchen Spaniſchen und Neapolitaniſchen Prinzen und Prinzeſſinnen ward geſchloſſen; das unglückliche Land ſchien endlich zur Ruhe zu kommen; Verdienſte des Herzogs von Ascoli und des Ritters Medici, dieſer als Finanz-Miniſter im J. 1800. angeſtellt. Aber zwiſchen Volk und König trat das alte gute Verhältniß nicht wieder ein. Wenn dieſer ſtets des treuloſen Beginnens der Franzöſiſch-Geſinnten unter ſeinen Unterthanen gedachte; ſo konnten dieſe den ſchmachvollen Tod und die ſchweren Strafen ihrer Freunde nicht vergeſſen. Herzlich konnte die Ausſöhnung mit Frankreich gleichfalls nicht ſeyn, da es der König als die Urſache alles Unheils anſah, und da, trotz ſeiner Erklärung, beym Ausbruche des neuen Kriegs zwi- 1803
ſchen Frankreich und England, keinen Antheil zu nehmen, Franzöſiſche Völker wieder einen Theil des Landes beſetzten.

31. Der ſo lange allmächtige Miniſter Acton ward entlaſſen, doch die Art der Entlaſſung zeigte, wie ungern der Schritt geſchehe, und wie gewiß er auch ferner Einfluß behalten werde. Auffallend aber war es, wenn man den Anfang der in einem ſo ganz andern Geiſte geführten Regierung bedachte, daß nun der Jeſuiten-Orden hier wieder 1804
hergeſtellt ward: daß man von ſolchen Maßre- 31 Jul.
geln viel Heil erwartete. Dieß waren die Früchte 2. Aug.
des Republicaniſirens in dieſem Lande. Beym

Aus-

1805 Ausbruche des dritten Coalitions-Kriegs, da Frankreich ſeiner über Italien zerſtreuten Völker im nördlichen Theile deſſelben bedurfte, ward ein Ver-
21 Spt. trag mit ihm abgeſchloſſen, worin der König aller Theilnahme an dem Kriege entſagte, worauf das Land von der Franzöſiſchen Beſatzung befreyt ward.

19 Nov. 32. Kaum zwey Monathe nachher erſchien ein Ruſſiſch-Engliſches Geſchwader vor Neapel; zwanzig bis dreyßigtauſend Mann landeten, ohne daß man ihnen, zufolge des letzten Vertrags mit Frankreich ſich widerſetzt hätte; unverhohlen war vielmehr die Freude über ihre Erſcheinung. Aber bey Ulm und Auſterlitz hatte das Schickſal bereits ungünſtig entſchieden. Drohend zog ein Franzöſiſches Heer heran, an ſeiner Spitze Joſeph Napoleon, Bruder des Kaiſers von Frankreich, welcher er-
27 Dec. klärt hatte, die Bourbons würden nicht mehr das Land regieren; Ruſſen und Engländer verließen es, und bald war Alles dieſſeit der Meerenge bis auf wenige feſte Plätze unterworfen. Der König,
1806 ſpäter die Königinn, endlich der Kronprinz, zu
18 Mrz deſſen Gunſten der Vater entſagen wollte, und der vergebens zu widerſtehen verſucht hatte, nebſt den geringen Ueberbleibſeln des Heers gingen nach Sicilien über.

30 Mrz 33. Ein Beſchluß des Fr. Kaiſers erklärte ſeinen Bruder Joſeph Napoleon zum Könige von Neapel und Sicilien. Die Krone ſollte erblich für deſſen rechtmäßige männliche Nachkommenſchaft nach Erſtgeburtsrecht ſeyn; in deren Ermangelung ſollten des Fr. Kaiſers eigene Söhne, und wenn dieſe fehlten, des Prinzen Ludwigs männliche

Nach-

Nachkommen folgen; würde aber der König Joſeph noch bey Lebzeiten des Kaiſers ohne erbfähige Nachkommen ſterben, ſo behielt ſich der Letztere bevor, einen andern Prinzen ſeines Hauſes, oder einen an Kindes Statt angenommenen Sohn zum Throne zu berufen. Dem Könige Joſeph blieben ſeine Rechte auf die Franzöſiſche Thronfolge, doch ſollen beyde Kronen nie auf Einem Haupte vereint werden; der König von Neapel aber verbleibt für immer Inhaber einer der höchſten Reichswürden Frankreichs, Groß-Wahlherr. Der Kaiſer behielt ſich die Errichtung ſechs großer Franzöſiſcher Reichsmannlehen im Lande, und Eine Million Franken an Jahrgeldern aus den Einkünften desſelben zur Belohnung ſeiner verdienten Krieger vor. Später ward Benevent dem Fr. Miniſter 1806
Talleyrand, Ponte-Corvo dem Marſchallr Berna- 5. Jun.
dotte als Fr. Reichs-Mannlehen vom Kaiſer übertragen, und dem Könige deshalb eine Entſchädigung verſprochen.

34. Entſetzlich aber war der Kampf der beyden Parteyen, der Anhänger Ferdinands und Joſephs im Lande, um ſo blutiger, da auf jener Seite die Calabreſen ihn vorzüglich führten, die von den
Engländern Anfangs mit Glück unterſtützt 4. Jul.
wurden. Aber die kurz nachher erfolgte Uebergabe von Gaeta, nach heldenmüthiger Vertheidigung durch den Prinzen von Heſſen-Philippsthal, gab den Franzoſen freyen Spielraum; die Engländer verließen bis auf wenige Puncte das Land, die auch nachher verloren gingen, worauf der wuthvolleſte Kampf der Eingebornen, vollends durch die Gefangennehmung oder den Tod ihrer Häupter, endig-

te:

te: die Sieger übten die ſtrengſte Rache; Ferdinand blieb noch ungeſtört in Sicilien.

35. Joſeph, der das Leben genießen wollte, überließ die Regierung Salicetti, einem Corſen, und Roederer, Beyde nicht beliebt, der Erſte wegen ſeiner mißbrauchten Gewalt als Policey-Miniſter beſonders gehaßt, den man in ſeiner Wohnung mit Pulver in die Luft zu ſprengen unternahm. Doch war auch ein nicht unbedeutender Theil im Lande der Veränderung ergeben; die Lehen und Fidei-Commiſſe, die gutsherrlichen Verhältniſſe, der Unterſchied zwiſchen den freyen Städten und denen der Barone ward wieder aufgehoben, eine neue Eintheilung des Landes in Provinzen mit Intendanten, in Kreiſe mit Unter-Intendanten, in Municipalitäten, u. ſ. nach Franzöſiſcher Weiſe erfolgte. Das Kloſtergut ward, vornehmlich zur Abtragung der ausgemittelten öffentlichen Schuld, über hundert Millionen Ducati, eingezogen, meiſt aber verſchleudert. Wenn für den Unterricht mehr geſorgt ward, und einiges Gute ſonſt noch eingeleitet wurde; ſo blieb dieß doch immer ſo mit Böſem gemiſcht, daß die Regierung nie einer allgemeinen Liebe ſich erfreute.

36. Zufolge der in Spanien eingetretenen Veränderungen, ward Joſeph von ſeinem Bruder zum Könige dieſes Reichs ernannt, und er hinterließ zum
1808 Abſchied für Neapel, eine jener papierenen Ver-
20 Jun. faſſungen, die, obwohl vom Kaiſer beſtätigt, dennoch ohne alle Wirkung blieb. Statt Joſephs
15 Jul. ward durch einen Beſchluß Napoleons von Bayonne aus ſein Schwager Joachim Murat, bisher

Groß-

Großherzog von Berg, auf den Thron von Neapel erhoben.

37. Bey ſeiner Einſetzung hatte der Kaiſer verfügt, daß deſſen rechtmäßige, männliche Nachkommenſchaft, und in deren Ermangelung die eigene, und wenn auch die fehle, nach und nach die ſeiner Brüder, Joſeph, Ludwig und Hieronymus folgen ſollten, doch mit der Eigenthümlichkeit, daß, im Falle Joachim vor ſeiner Gemahlinn ſtürbe, die Regierung von ihr geführt werden ſolle.

38. Joachim, thätiger als ſein Vorfahre, nahm, da Reggio und Scylla ſich den Franzoſen ergeben hatten, die Inſel Capri, und wenn die Britten zwar Iſchia und Procida ſpäter wegnahmen, ſo gaben ſie Beyde doch bald wieder auf, und nach den mißlungenen Verſuchen, von Neapel aus 1810
Sicilien, oder von Dieſem aus Jenes zu erobern, blieb es bey einem kleinen, Nichts entſcheidenden, faſt einſchlafenden Kriege. Aber der Zwang zum Kriegsdienſte (Conſcription) war dem Volke neu und nicht bey ihm beliebt; die Franzöſiſche Verwaltungsweiſe ward beybehalten, die Fidei-Commiſſe blieben abgeſchafft, doch wurden neue Majorate verſtattet; bey Aufhebung der Lehen ward keine Entſchädigung gegeben. Der öffentliche Haushalt ward unter Mosburg's Verwaltung gut geführt. Die Begünſtigten des Landes waren die Soldaten, denen großer Unfug geſtattet ward; die Unzufriedenheit des Volks war unverkennbar. Joachim ward eines Briefwechſels wegen, den Napoleon mit der Königinn Caroline in Sicilien, ſeiner angeheiratheten Verwandtinn, unterhielt, beſorgt; er

forderte, daß alle im Lande ſich aufhaltende Fran- zoſen das Bürgerrecht erwerben ſollten; die Mei- ſten verließen es; der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland verſchob die Folgen. Joachim nahm daran Theil, 10000 Neapolitaner wurden im Nordoſten geopfert; er ward zuerſt beym Rückzuge mit dem Befehle über die kümmerlichen Ueberbleib- ſel des Fr. Heers beauftragt, doch ward ihm dieſer bald genommen, und dem Vice-Könige von Italien, der die Verwaltung eines großen Heers beſſer ver- ſtehe, übertragen. Dieß konnte der eitle Mann nicht verſchmerzen; ſchon damahls ließ er ſich in Unterhandlungen mit den Feinden ſeines Wohl- thäters ein; doch folgte er noch deſſen Ruf nach
1813 Sachſen. Aber nach der Schlacht von Leipzig verließ er zum zweiten Mahle das Fr. Heer, öffne- te den Britten die Häfen des Landes, und fand Oeſtreich bereit, um das übrige Italien deſto leichter zu befreyen, ihn als König ferner anzuer-
1814 11 Jan. kennen, auch verſprach es, bey den Verbündeten zu gleichem Zweck und bey dem Könige Ferdinand we- gen deſſen Entſagung auf Neapel ſich zu verwen- den, Joachim aber auf Koſten des Papſtes eine Vergrößerung und beſſere Grenze zu verſchaffen.
3. Fbr. Murat ſchloß mit England einen Waffenſtillſtand ab, wobey er zugleich auf Sicilien verzichtete, dagegen aber einige benachbarte Theile des Kirchen- ſtaats mit einer Bevölkerung von 400000 Einwoh- nern zugeſagt erhielt, wenn er anders treu den Ver- bündeten beyſtehen werde und vorbehältlich einer auszumittelnden Entſchädigung für den König Ferdinand.

39. Murat drang nach Ober-Italien vor,
um mit den Verbündeten gemeinſchaftlich zu han-
deln, doch blieb Mißtrauen von beyden Seiten;
am Geringſten war das Einverſtändniß mit den
Britten unter Lord W. Bentink. Auf dem Wiener
Vereine wollte Frankreich den Eingedrungenen
nicht anerkennen, und Lord Caſtlereagh bemühte
ſich daſelbſt deſſen Treuloſigkeit zu beweiſen. Nach
der Rückkehr Buonaparte's von der Inſel Elba,
erklärte er ſich nun, ohne deſſen weiteres Schickſal
abzuwarten, ſogleich für ihn, drang nach Ober-
Italien vor, verkündete die Unabhängigkeit der
Halbinſel von den Fremden, ihre Einheit und Frey-
heit; von Oeſtreich aber forderte er freyen Durchzug
durch Ober-Italien, worauf Dieſes ſogleich mit der
Kriegs-Erklärung antwortete. Am Panaro 1815
ward unentſchieden gefochten, von Lord W. Ben- 10 Apr.
tink in der Seite bedroht, trat Murat den Rückzug
an; nach der Niederlage bey Tolentino löſete ſich 2. 3. May.
ſein Heer gänzlich auf, er ſah ſich genöthigt aus
dem Lande zu flüchten. Durch die Uebereinkunft 20 Mai
von Caſa-Lanzi ſollte Neapel Nahmens des Kö-
nigs Ferdinand beſetzt werden, das ſchnelle Vor-
rücken der Oeſtreicher und Britten, der Erſtern
Einzug in die Hauptſtadt verhüteten die Ausbrüche
der Rache, kurz darauf landete das Sicilianiſche 25 Ma
Heer, und König Ferdinand hielt ſeinen Einzug 17 Ju
in Neapel. Wie wenig die Unzufriedenen in Italien
Murat ſelbſt trauten, hatte er ſattſam erfahren, nun
erſt auf der Flucht ließ er in den Straßen Neapels
di oft verkündete, nie gegebene Verfaſſung anſchla-
gen, während er ein unumſchränktes Soldaten-Re-
giment geführt hatte. Sein unkluger, ſpäter un-
ternommener Verſuch einer Landung, mit einer

1815 Handvoll Abenteuerer, führte ihn zum ſchimpflichen
13. Oct. Tode eines Verbrechers zu Pizzo.

Vie publique et privée de Joachim Murat par M*** à Par. 1816. 8.

Der Verf. hat ſeinen Helden gewiß genau gekannt. Ob es gegründet iſt, daß Napoleon nach ſeiner zweyten Heirath ihn habe nöthigen wollen, Neapel wieder an den König Ferdinand in Sicilien abzutreten (S. 56)?

Intereſting facts to the fall and death of Joachim Murat by Macirone kenne ich nur nach den Auszügen in den Brittiſchen reviews.

40. Schon zu Caſa-Lanzi war die Verzeihung der früherhin geäußerten Meinungen und des beobachteten Betragens feſtgeſetzt, der Verkauf der Domainen, die öffentliche Schuld gewährleiſtet, die Erhaltung des alten und des neuen Adels, und die Fähigkeit Aller, zu allen Stellen zu gelangen, und den im Kriegsdienſte Angeſtellten, wenn ſie Ferdinand ſchwören würden, die Beybehaltung ihres Grades zugeſichert worden. Des Königs Erklä-
20 Mai rung gleichen Inhalts, die ſein zweyter Sohn Leopold, mit den Oeſtreichern in Neapel einziehend, bekannt machte, die Beſtätigung durch Ferdinand ſelbſt nach ſeiner Ueberkunft, und die Ernennung der beyden geachteten Männer, des Ritters Medici und Tommaſi, als Miniſter, berechtigten zu den beſten Hoffnungen. Der Congreß erkannte Ferdinand als König beyder Sicilien an; die theilweiſe Verſorgung des Prinzen Eugen Beauharnais ward ſpäter vermittelſt einer Geldſumme berichtigt; der stato degli presidi, die Oberherrſchaft über Piombino und Elba blieben, nach dem Vertrage vom 28. März 1801., verloren, und fielen dem Großherzoge von Toscana zu; auch mußten die Ko-

ſten

ſten für den Oeſtreichiſchen Feldzug übernommen werden.

41. Sicilien ſah ſich nun vom Könige verlaſſen.
Seit dem J. 1808. waren die Schickſale der Inſel
verwickelt genug geweſen. Mit England war 1808
ein Bündniß abgeſchloſſen worden, wodurch es 30 Mrz
die Beſetzung und Vertheidigung derſelben über-
nahm. Aber nur zu bald zeigte ſich eine gegen die
Britten feindlich geſinnte Partey, an deren Spi-
tze des Königs Gemahlinn ſtand. Seit Ankunft
Lord William Bentinks, dem mehrere Barone
des Landes anhingen, ſchien die Spannung immer
größer zu werden, der König hatte einige derſelben
feſtnehmen und verweiſen laſſen, das Beſtreben 1811
dieſes Theils, die Britten zur Räumung der Inſel 19 Jun.
zu vermögen, endigte damit, daß die Häupter deſſel-
ben verhaftet wurden, daß der König ſeinen älteſten 3. Dec.
Sohn, Franz Joſeph Januar zum General-Vicar 1812
ernannte und ſich auf einige Zeit der Regierung begab. Jan.
Nun ward Lord W. Bentink zum Generaliſſi-
mus ernannt, die Königinn aber ſah ſich genöthigt
die Inſel zu verlaſſen. Verſammlung eines Par-
lamentes, welches eine der Brittiſchen nachgeahmte
Verfaſſung beliebte, die Lehns-Verfaſſung, ſo wie 1. Jul.
die Gerichtsbarkeit der Barone mit ihren Vorthei-
len und Laſten aufhob. Keine Verſammlung hat
von der leidenſchaftlichen Heftigkeit des Südens
ſolche Beweiſe, als dieſe gegeben; ſie mußte bald
entlaſſen werden, um Mord und Todſchlag zu
vermeiden. Indeß hatte die Verfaſſung Freunde
und Feinde im Lande, ihre Dauer war ſchon durch
die Entfernung ihres Schöpfers ungewiß, ſie ward
durch den König Ferdinand aufgehoben, es folgte 1814
ein 23. Jul

1815 ein neuer, der Charte Ludwigs XVIII. nachgeahm=
16 May ter Entwurf, der aber nicht zur Ausführung kam.

Conſtituzione del regno di Sicilia ſtabilita dal Parlamento dell' a. 1812, ſettima edizione Palermitana in due voll. 1813. 8. findet ſich abgedruckt in dem ſchätzbaren Werke: Kephalides Reiſe durch Italien und Sicil. Th. 2.

42. Mit gleicher Heftigkeit ſtanden auch in Neapel die Parteyen bald einander gegen über, zum Theil das Werk der gewaltſamen Polizey des Prinzen von Canoſa. Ein Verein Mehrerer, Carbonari genannt, von der Königinn Maria Caroline im J. 1812, zum Umſturz der Muratſchen Regierung beſtimmt, umfaßte an 200000 Menſchen; die Flucht der Königinn und die neuen Verhältniſſe ließen mehrere Eigenthümer beſorgen, daß dieſe geheime Verbindung, ohne Haupt, höchſt verderblich werden und frühere blutige Rache herbeyführen könne. Einige aus ihrer Mitte ſtellten ſich an die Spitze ihrer vendite oder baracche, wiewohl ſie in politiſcher Hinſicht nicht eines Glaubens waren. Murats Gemahlinn hielt ſie für gefährlich und wollte ſie im J. 1813. unterdrückt haben; die Spaltung in Carbonari und Calderari erfolgte; Murat ſchmeichelte Beyden, war von Beyden verachtet, doch hingen die Erſtern ihm mehr an. Der Prinz Canoſa vereinte darauf die Anhänger des unbedingten und unumſchränkten Königthums, worunter Mehrere, die bey dem Blutbade d. J. 1799. ſich ausgezeichnet hatten, in calderari del contropeso zum blinden Gehorſame und zur Vertilgung der Carbonari und Freymaurer. Auf dieſe Weiſe hatten hier im Lande mehrere Regie=

gierungen geheimer Verbindungen ſich bedient, um ſich zu behaupten, und andern geheimen Vereinen die Spitze zu bieten! Zwar ward der Prinz von Canoſa verwieſen, aber die Calderari und Carbonari blieben, und ihr wechſelſeitiger Haß. Doch ward die Ruhe noch erhalten; das Feuer aber verbreitete ſich im Stillen, bis eine äußere Veranlaſſung es zum Ausbruche brachte.

43. Indeß ſchritt die Verwaltung, was auch zu tadeln ſeyn mochte, entſchieden zum Beſſern fort. Des Königs zweyte Heirath, nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlinn, erfolgte mit der 1814
Prinzeſſinn von Patrano, ohne jedoch mit ihr den Sept.
Thron zu theilen. Peſt und Hungersnoth gin- 1816
gen ſchnell vorüber. Neapel und Sicilien wurden in Eins verbunden; der König nahm den Titel 12. Dec.
Ferdinand I. König beyder Sicilien an, die Erbfolge blieb wie ſie im J. 1759 war feſtgeſetzt worden, die höhern Beamten beyder Landestheile ſollen aus jedes Mitte genommen, der hohe Rath der königlichen Canzley, nach der Weiſe des Franzöſiſchen Staatsraths gebildet, ſollte verhältnißmäßig mit Gliedern aus beyden Theilen beſetzt werden. Sicilien ward in ſieben Intendanzen getheilt, und die Gemeinden erhielten ihre Decurionate (1817.); mehr zu thun, wie es vielleicht die Abſicht war, ſchien durch ein geheimes Uebereinkommen (12. Jun. 1815.) mit Oeſtreich verſagt zu ſeyn. — Unter Lord Exmouth's Vermittelung ward mit Algier Friede geſchloſſen, eine Uebereinkunft zur Auslieferung der Gefangenen gegen Geld, ſo auch mit Tripoli. Die Forderung der V. St. von Nord-Amerika zum Erſatze für die unter Murat

hinweggenommenen Güter eine Niederlage, ein Zeughaus u. ſ. auf des Königs Gebiet zu erhalten, ward abgelehnt. Handelsvertrag mit England.
1818 16. Feb. Ein Concordat mit dem Papſte ward abgeſchloſſen, wodurch die Gleichheit der kirchlichen Verhältniſſe in beyden Theilen des Reichs beabſichtigt ward, die zugegebene Beſchränkung der Macht des Königs in Bezug auf die Kirchen in Sicilien, ſchien durch die Ausdehnung ſeiner Rechte in Neapel ausgeglichen zu werden. Der König erhielt die Ernennung der Biſchöfe in beyden Theilen, die Verminderung der Bisthümer und Klöſter und die Beſtätigung des Verkaufs der Kirchengüter; allein wegen der Oberaufſicht des Landesherrn ward Manches eingebüßt, die Einrichtung der Seminarien, der ausſchließende katholiche Unterricht in den Schulen, die dem Papſte zugeſtandene Collation der Hälfte der Beneficien, eines Theils derſelben an Römer, die uneingeſchränkte Berufung der Geiſtlichen nach Rom, die Befugniß Hirtenbriefe, ohne ſie der Regierung vorzulegen, zu erlaſſen, die Entſagung des Königs auf Spolien u. ſ., der Einfluß der Biſchöfe auf Bücherverbote, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit u. a. zeugten davon: vielleicht iſt manches Eingeräumte aus der Abſchaffung des vorigen Tributs und des Zelters zu erklären; denn im Uebrigen ging Alles in dem Geiſte, der in der Verwaltungsweiſe ſeit den vielen Veränderungen aufgekommen war. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten und Subſtitutionen blieben in Neapel abgeſchafft, und in Sicilien wurden
1818 Aug. die Fidei-Commiſſe aufgehoben, und eben daſelbſt ward eine Commiſſion zur Ausübung der höchſten richterlichen Gewalt bis zur Einführung eines

neuen

neuen Geſetzbuchs errichtet (2. Jan. 1819.), welche dankbar aufgenommen ward, weil die Gutsbeſitzer ſich mehr dadurch geſichert hielten. Gegen die Räubereyen im Lande ward freylich ein ſchmähli- cher Vergleich mit den Gebrüdern Vardarelli getroffen, nach ihrem Tode dem Unfuge würdiger geſteuert. Der König hatte faſt alle unter der vo- rigen Regierung Angeſtellte, ungeachtet der Be- ſorgniß und Strenge gegen die geheimen Verbin- dungen, in ſeinen Dienſt aufgenommen. An Oeſtreich waren 25 Millionen Franken zu zahlen, an den Prinzen Eugen fünfe. Im J. 1817. war das Bedürfniß 23 Millionen und ein Ausfall von fünftehalb Mill. Ducati. Die öffentliche Rechts- pflege ward in Neapel beybehalten, auch mit ei- nigen Aenderungen die Franzöſiſchen Geſetzbücher.

44. Bey ſo manchem Guten, wenn auch nicht Alles tadellos war, gingen die geheimen Vereine, die von einigen der Machthaber für un- bedeutend gehalten wurden, ihren Weg in der Stille fort, der Parteyhaß unter ihnen erhielt ſich; Viele im Heere hingen an der vorigen Regierung, ſie waren unzufrieden, und durch Spanien's Bey- ſpiel gelockt, brach plötzlich, Manchem ſehr un- erwartet, das lang genährte Feuer hervor. In einem Uebungslager hatte ſich das Heer zum Zweck verſtändigt. Der Aufſtand eines Regiments zu 1820
Nola, das von da aufbrach und nach Avellino Anf.
zog, wo es ſich mit den dortigen Carbonari unter July.
dem Prieſter Menechini vereinigte, fand beym Heere Beyfall; die dagegen abgeſandten Sol- daten vereinigten ſich mit den Unzufriedenen, auch, wie es ſchien, die Menge. Die Aufgeſtandenen

forderten eine Verfaſſung; ſchon am 6ten mußte der König binnen acht Tagen den Forderungen zu genügen verſprechen, doch zog er ſich von der Regierung zurück, und ernannte ſeinen älteſten Sohn, den Herzog von Calabrien zum General-Vicar;
1820 am 7ten Jul. mußte die Annahme der Spaniſchen Verfaſſung erklärt werden, Wilhelm Pepe, der ſogleich aus Neapel zum aufgeſtandenen Heere übergegangen war, hielt an der Spitze deſſelben, und der Carbonari ſeinen Einzug in der Hauptſtadt, und den 13ten waren der König und die Prinzen zur Eidesleiſtung auf die fremde Verfaſſung genöthigt. In Sicilien allein, wo man zu-
14. 15. Jul. erſt der Veränderung nicht abgeneigt ſchien, brach zu Palermo über das Hinzufügen der gelben Farbe zu denen der Carbonari ein Aufſtand aus, Sicilien ſchien ſein eigenes Parlament haben zu wollen; Blutbad zu Palermo mehrere Tage hindurch, Verhaftung der Neapolitaniſchen Kriegsvölker. Allein die übrigen bedeutenden Städte der Inſel machten nicht gemeinſchaftliche Sache mit ihr; und ſo geſchah es, daß ſie den Neapolitaniſchen Carbonari nach vielem Blutvergießen durch Ueber-
5. Oct. einkunft unterworfen ward. Einige Tage zuvor war das Parlament zu Neapel, zufolge der neuen Verfaſſung zuſammengetreten (1. Oct.), aber kurz nachher auch die Glieder des heiligen Bundes, beſonders Oeſtreich und Rußland, zu Troppau. Während ſich jenes mit unbedeutenden Veränderungen in der unpaſſenden Verfaſſung beſchäftigte, alte Nahmen für die Provinzen beliebte, wenig aber zu Bekämpfung der Gefahr von Außen ge-
20 Nov. ſchah, ward der König von den Verbündeten nach Laybach eingeladen, worin das Parlament,

nach

nach erhaltener Verſicherung wegen Behauptung der freyen Verfaſſung, willigte. Das Anerbieten Frankreichs zwiſchen Neapel und den Verbündeten aufzutreten, ward verworfen; England tadelte den Aufſtand, wie die von der andern Seite aufgeſtellten Grundſätze, eine Hülfe für die Empörer war nicht von da zu erwarten. Schon das Schreiben des Königs an ſeinen Sohn ließ den Car- 1821
bonari wenig Hoffnung, und ihr kurzer und ohn- 6. Fbr.
mächtiger Widerſtand in den Abruzzen führte die 7. Mrz.
Oeſtreicher bereits den 24. März nach der Hauptſtadt. Der König erklärte Alles ſeit der Umwälzung Vorgefallene für ungültig.

42. Außer den über die Empörer verhängten Strafen, der Herſtellung der Jeſuiten, einer ſtrengen Bücher-Cenſur erſchien auch eine neue Ver- 26 May
waltungsordnung für beyde Landestheile; ein consiglio di stato für Neapel mit ſechs Miniſtern, für Sicilien eine beſondere höchſte Verwaltungs-Behörde mit fünf Räthen außer dem Stellvertreter des Königs; die bedeutendern Angelegenheiten der Inſel ſollen von dem bey dem Könige befindlichen Sicilianiſchen Staats-Secretair im ordentlichen Staatsrathe vorgetragen und entſchieden werden. Zugleich wurden zwey consulta di stato, für jeden Landestheil eine, vom Könige ernannt, welche über die Geſetzes-Entwürfe ihr Gutachten geben, auch ſelbſt andere Vorſchläge zu machen berechtigt ſind, während für die Folge weiter auszubildende Provincial- und Gemeinde-Räthe zugeſagt wurden. Im Grunde war kein Theil, auch nicht die Einſichtsvollern und Unparteyiſchen damit zufrieden, ſie hatten etwas Mehreres, als

als eine Aufſicht der einen Beamten über die andere erwartet. Der Druck der zunächſt aus der Erhaltung der fremden Waffengewalt hervorging, vermehrte die Laſten und Schulden; aber ſie ſchien doch zunächſt unentbehrlich, um die Ausbrüche der wildeſten Rache der einen Partey zurückzuhalten, obwohl die andere ſich nicht sogleich zügeln ließ.

Die bisher erſchienenen Flugſchriften können nur als unvollkommene Beiträge zur künftigen Geſchichte der Umwälzung gelten; ſo verhält es ſich mit der Rélation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821 adreſſée à S. M. le roi des Deux Siciles par le général Guillaume Pepe à Paris, 1822. 8. Zuerſt Engl. Lond. 1822. 8. — auch Italiäniſch zu Paris eod. a. 8. — Nicht von Belange und aus den öffentlichen Blättern dem Inhalte nach ſchon bekannt, ſind die Pièces officielles et inédites sur les affaires de Naples, précédées de réflexions. à Paris, 1820. 8. Bis jetzt ſind mir nur Anzeigen oder Auszüge bekannt von: Documens hiſtoriques sur les derniers événemens en Sicile. à Paris, 1821. 8. — Sketch of the late revolution of Naples by an eye-witneſs. — Daru, sur les révolutions de Naples et de Piémont.]

Repu=

Republik Venedig.

I. Litteratur der Geſchichte.

Della letteratura Veneziana L. VIII. di Marco Foscarini Vol. I. in Padoua, 1752. fol. Schade daß von dieſem ſchönen Werk der zweyte Theil nicht erſchienen iſt.

Notizie iſtorico-critiche intorno la vita e le opere degli Scrittori Veneziani da F. Giov. degli Agoſtini. Venezia, 1752. 2 Voll. 4.

II. Urkunden und Schriftſteller.

Man hat große Sammlungen von Urkunden zu dieſer Geſchichte, die ſich theils über einzelne Parthien des Venetianiſchen Gebiets theils auch über das Ganze erſtrecken. Z. B.

Flam. Cornelii Monumenta Eccleſiae Venetae. Decas I-XVI. it. Suppl. et indd. Venet. 1749. 4.

Ej. Eccleſia Torcellana antiquis Monum. illuſtrata. P. I-III. Venet. 1750. 4.

—— Cleri et Collegii novem Congregationum Venet. Documenta. Venet. 1754. 4.

aber gerade die Sammlung fehlt, die zu einer guten Venet. Geſchichte die wichtigſte wäre; eine Sammlung von Urkunden, auf denen die Geſchichte der Staats-Verfaſſung und die Geſchichte ihres Handels beruht. Von letzterer weiß man überdies noch weit weniger urkundliches Detail als von erſterer.

Von alten Chroniken iſt weit die wichtigſte die vom Doge Andr. Dandolo. Von den älteſten Zeiten an bis 1280. ausführlich; und bis 1342. nach ſeinem Auszug. Mit vielen Urkunden und der Fort-

ſetzung eines andern Chroniſten bis 1388. in Murat. Scr. rer. Italic. Tom. XII. Welcher Staat hatte das Glück, daß ſchon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ſelbſt der Fürſt oder höchſte Magiſtrat deſſelben, eine ausführliche, beurkundete, unpartheyiſche Chronik zuſammentrug?

Laur. de Monacis († 1429.) Veneti Cretae Cancellarii Chronicon de rebus Venetis ab U. C. ad a. 1354. Venet. 1754. 4. Seine Uebereinſtimmung mit Dandolo iſt kein Beweis, daß er dieſen ausgeſchrieben; er benutzte eben dieſelben alten Chroniken, die dieſer gebraucht hat, und beſonders benutzte er

Chronicon Venetum omnium vetuſtiſſimum et Jo. Sagornino vulgo tributum. primum edidit H. Fr. Zanetti. Venet. 1765. 8.

Marini Sanuti Vitae Ducum Venetorum ab origine Urbis usque ad a. 1493. in Muratori ſcr. rer. Italic. T. XXII.

Seit dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts haben die Zehner ſelbſt mehreren Gelehrten nach einander die Hiſtoriographie übertragen. Der erſte, der 1515. den Auftrag erhielt, war **Andr. Navagero**, einer der feinſten Lateiniſchen Schriftſteller ſeines Zeitalters. Von ihm aber iſt nichts erſchienen, denn aus Hypochondrie oder im Fieber-Paroxysmus verbrannte er ſelbſt an ſeinem Todes-Tage das ganze Manuſcript. Seinem Nachfolger **M. A. Sabellico** fehlte dagegen alle gelehrthypochondriſche Beurtheilung ſeiner eloquenten Arbeit; er ſchrieb die Geſchichte raſch hinweg bis 1485, und **P. Bembo** ſetzte ihn fort bis 1513. Am Styl fehlte es auch dem letzteren nicht, aber deſto mehr an Staatskunde und Staatsacten. Der erſte nach ihm, von dem wieder etwas erſchien, war der mit Recht geprieſene **P. Paruta**, und auf ihn folgte der Senator **Andr. Moroſini**, der wieder da anfieng, wo Bembo aufgehört hatte, weil Paruta Italiäniſch geſchrieben. Von Nik. Contareni und andern Nachfolgern iſt nichts erſchienen, nur **Nani's** (1651.) und **Foscarini's** Arbeit iſt wieder gedruckt worden. Eine Sammlung aller dieſer Staats-Hiſtoriographen hat **Zeno** (Venezia, 1718. ſeq. 10 B. 4.) herausgegeben.

Bern. Juſtiniani de origine urbis Venetiarum rebusque ad quadringenteſimum usque annum geſtis L. XV. Venet. 1534. fol. Der Verf. verdient das Lob, daß er zu ſeiner Zeit für die Venetianiſche Geſchichte das geworden ſey, was ihr Dandolo zu ſeiner Zeit war. Nicht gleichen Ruhm verdient das Werk von **P. G. Giuſtiniani**, wovon die zweyte vermehrte Ausgabe Venet. 1576. fol. erſchienen iſt, denn die alten Fehler von Sabellico ſind hier oft treulich wiederholt.

Amelot de la Houſſaye hiſtoire du Gouvernement de Veniſe. Amſt. 1693. 3 Voll. 8. hat zwar viele Fehler, aber es iſt weit doch nicht alles Fehler darinn, was die Venetianiſchen Erbariſtokraten als hiſtoriſche Unrichtigkeit anſehen. Der **Nachahmer** des Tacitus iſt leider unverkennbar.

Giac. Diedo Storia della Rep. di Venezia della ſua fundazione ſino all' anno 1747. Venezia, 1751. 4 Voll. 4.

V. Sandi Principi di Storia civile della Rep. di Venezia dalla ſua fundazione ſino all' anno 1700. Venezia, 1755. III. Voll. 4. und von 1700 bis 1767. eben daſ. 1772. III. Voll. 4. ein gelehrtes, vollſtändiges Werk.

Jo. Fr. Lebret Staats-Geſchichte der Republik Venedig von ihrem Urſprung bis auf unſere Zeiten, in welcher zwar der Text des Herrn **Abts Laugier** zum Grunde gelegt, ſeine Fehler aber verbeſſert u. ſ. w. I-III. Th. Leipz. und Riga, 1769-77. 4. Man findet durch das ganze Werk hindurch Spuren, daß der Verf. lange Zeit in Venedig gelebt hat, und die beſten Hülfsmittel gedruckter und ungedruckter Nachrichten benutzen konnte.

Saggio ſulla Storia civile, politica, eccleſiaſtica e ſulla corografia e topografia degli ſtati della repubblica di Venezia ad uſo della nobile et civile gioventu dell' Ab. D. Chriſto. Tentori. T. I-XII. In Venezia, 1785-1790. 8. voll nützlicher Nachrichten und Unterſuchungen, aber die Grundidee des hiſtoriſchen Theils iſt falſch. Wer mag doch die Ariſtokratie ſchon in den allererſten Anfängen des Staats ſuchen!

V.

V. F. (Formaleoni) Compendio critico della Storia Veneta antica e moderna. Venezia, 1781. 8.

[Memorie ſtoriche de' Veneti primi e ſecondi del *Conte Giacomo Filiaſi.* T. 1-8. in Venezia, 1796-1798. 8. Geht bis 1096. und enthält für die ältere und mittlere Geſchichte recht brauchbare, critiſche Beyträge.

Storia civile e politica del commercio de' Veneziani di Carl. Anton. Marin. V. 1-8. in Vinegia. 1798-1808. 8. belehrend, wie Manches auch noch zu wünſchen bleibt.

Hiſtoire de la république de Veniſe par P. Daru. T. 1-7. à Par. 1819. 8. Die geſchichtliche Kenntniß iſt ganz entſchieden dadurch gefördert worden, der Verf. hat Hülfsmittel beſeſſen, die Niemand bis auf ihn ſo gekannt hat. Dabey iſt ein anderes kleineres Werk üb. denſelb. Gegenſtand v. Eugène Labaume. T. 1. 2. à Par. 1811. 8. ganz entbehrlich.]

---

1. **Venetien** — ſo hieß ſchon zur Römer Zeit das Land, was heutzutag die Republik Venedig auf dem feſten Lande von Italien beſitzt — litt bey den Einfällen der Barbaren, die gewöhnlich von Pannonien her einbrachen, faſt mehr als irgend ein anderer Theil Italiens. Hier traf der erſte Schrecken oder der erſte Zorn und die erſte Raubgier des Eroberers, und weil die ſchönen Städte, die vielleicht ohnedies damals ſchon ſehr zerfallen waren, ohne gute Korn-Magazine keine ſichere Zuflucht gewähren konnten, ſo flohen viele der armen Einwohner des Landes nach den kleinen Inſeln hin, die dort in Menge an der nördlichen Spitze des Adriatiſchen Meerbuſens liegen. Wie
452 Attila einbrach, war gewiß der Schrecken ſehr groß; noch größer aber wie die wilden Longobar-

barden einfielen. Damals fanden beſonders 568
die Vornehmen und Reichen bloß in der Flucht ihre Rettung, und jene Inſeln waren ihr einziges Aſylum.

2. Natürlich wurde aber unter dieſen Emigranten eine wahre demokratiſche Verfaſſung, denn die Noth hatte ſie zuſammengetrieben, und allgemein gleich gemacht. An Entſtehung großer Proprietairs oder Ariſtokraten-Entſtehung war langehin nicht zu denken, ſelbſt wenn ſich auch endlich ein Central-Punct unter allen dieſen Inſeln zu bilden anfing.

3. Wie auch zuerſt bloß die Noth alle unter einander gleich gemacht hatte, ſo erhielt ſich langehin eben dieſe allgemeine Gleichheit theils durch dieſe Lebensart, zu der ſich dieſe Emigranten und inſulariſche Koloniſten bequemen mußten, theils ſelbſt durch die Local-Verhältniſſe. Die Tribunen oder Chefs der Einwohner einzelner Inſeln mochten zwar oft willkührliche Gewalt ausüben, wie leicht in ungebildeten demokratiſchen Verfaſſungen die Gewalt der gewählten Magiſtrate bald zur Erbmacht bald zur willkührlichen Gewalt wird; das alles entſtund und verſchwand doch nur nach perſönlichen Verhältniſſen.

4. Wahrſcheinlich iſt auch der erſte Dux, den die Einwohner ſämmtlicher zuſammenhaltender Inſeln in der Perſon des Paolucci Anafeſto wählten, mehr als Gemein-Chef gegen 697
die Seeräuber gewählt worden, denn daß er die Tribunen-Gewalt einſchränken ſollte. Dies letztere erfolgte von ſelbſt, ſo bald jene Würde fort-

dauernd ſich erhielt, auch troz dem Gegen-Streben der Tribunen mit Glück und Kraft verwaltet wurde. Man hört ſeit dem Ende des neunten Jahrhunderts ſelbſt nicht mehr den Namen der Tribunen.

Unnützer Streit wegen urſprünglicher und beſtändiger Unabhängigkeit dieſes werdenden Staats. Denn Schutz-Rechte und Souverainetäts-Rechte ſind in alten Zeiten oft ſehr ſchwer zu unterſcheiden, auch hat bey ſchwachen Regierungen die Wirkſamkeit des unterworfenen oft einen ſo freyen Spielraum, daß es faſt unmöglich wird, die Verhältniſſe mit genauen Namen zu bezeichnen.

Squittinio della libertà originaria di Venezia. Mirandola, 1613. 4. eine Schrift, die unverdient großes Aufſehen erregte. Der Verf., wer er auch ſey, war offenbar der Venetianiſchen Geſchichte nicht kundig genug. Und was liegt denn auch an dieſer libertà originaria?

5. Wie Anafeſto zum Dux oder Doge gewählt worden, war Eraklea der Central-Ort der Regierung. Ehe 40 Jahre verfloſſen, wurde es
737 Malamocco. Ein wichtiger neuer Anfang aber war, wie endlich der Siz der Central-Regierung
810 auf Rialto kam. Nun ſtieg hier in kurzem eine volkreiche Stadt wie aus dem Meere empor; die kleinen Inſeln, durch Brücken mit einander vereinigt, wurden Sprengel und Quartiere einer großen See-Stadt.

6. Auch eröffnete ſich um eben dieſe Zeit in den See-Kriegen mit den Arabern, die ſelbſt den Adriatiſchen Meerbuſen unſicher machten, die trefflichſte Navigations-Schule. Die Herrſchaft dieſes Meeres gebührte damals den Venetianern, denn

denn ſie allein erhielten hier öffentliche Sicherheit
nicht nur gegen die Arabiſchen Seeräuber, ſondern
auch gegen die Narentaner und Iſtrianer. 888
939

7. Schon genoſſen ſie am Ende des zehnten
Jahrhunderts beurkundete große Handels-Prä- 992
rogativen theils im Orient theils im Occident; ihre
Lage auf der Gränze beyder Kaiſerthümer war ihrer
Freyheit und ihrem Emporkommen ſehr günſtig.
Je weniger auch auf dem feſten Lande von Italien
und in Conſtantinopel eine geordnete Regierung
ſtatt hatte, deſto leichter erhielten ſie Zollfreyhei-
ten und Monopolien-Rechte, und deſto weniger
war irgend ein Nebenbuhler zu fürchten. Sie wa-
ren überdies bald nicht mehr bloß mit Privilegien
und vertragsmäßigen Rechten zufrieden, ſondern
machten in Dalmatien und Iſtrien Erobe-
rungen, und dieſe Eroberungen dienten wieder 997
zu Vermehrung ihrer See-Macht.

8. Doch nothwendig verſchwand Form und
Geiſt der alten Demokratie, wie in dem groß-
gewordenen Handels-Staat die Vertheilung von
Reichthum und Wohlhabenheit höchſt ungleich
wurde. Die häufigen Volks-Zuſammenkünfte
wurden den ärmeren Bürgern beſchwerlich; die
Macht zog ſich denen zu, die zur Lenkung und
Adminiſtration derſelben Muße genug hatten, und
weil der Wunſch nach Volks-Verſammlungen nie
durch große Calamitäten oder außerordentliche
Vorfälle geweckt wurde, ſo ſank endlich der Con-
vent, der eigentlich der Souverain war, bis zum
Ceremoniel und bis zur Antiquität herab. Nur
iſt zu verwundern, wie lange man noch die alten

Trümmern ſtehen ließ. Erſt 1423. wurde das Geſetz gemacht, keine Volks-Verſammlung mehr zuſammenzurufen.

9. So theilte ſich alſo, in der zweyten Periode der Entwicklung des Staats, die ganze, wahrhaft wirkſame Macht zwiſchen dem Dux und den Notabeln der Bürgerſchaft. Der Dux aber verlohr immer mehr, weil das Notabeln-Corps unſterblich war, ſeine Stelle aber je alle paar Jahrzehende durch Wahl neu erſetzt werden mußte. Es fehlte nicht an neuen, immer ſtrengeren Promiſſionen, die der neugewählte übernahm. So bald alsdenn vollends ein laut gewagter Verſuch, die Doge-Würde erblich zu
1032 machen, feierlich mißlang, ſo wurde noch die Macht deſſelben durch zwey alljährlich neugewählte, aſſiſtirende Räthe eingeſchränkt. An eine Entwicklung zur Monarchie war alſo nicht mehr zu denken, aber zwiſchen Ariſtokratie und Demokratie mochte ſich wer weiß wie lange noch der Staat herumtreiben.

10. Mannichfaltiger Gewinn der Venetianer durch die Kreuzzüge, aber nicht ohne große Anſtrengung gegen Piſaner und Genueſer behauptet. Wie viel koſtete es auch nicht, zu gleicher Zeit die Schifffahrt im Adriatiſchen Meere und die Beſitzungen in Dalmatien gegen die wachſende Macht der Normänner und gegen die mächtigen Könige von Ungarn zu ſchützen! Dieſe Miſchung von ſtetem Kampf gegen die auswärtigen Feinde und von neuer, langſam erworbener einheimiſcher Wohlhabenheit gab dem Charakter der

der Venetianer einen individuellen Strich von Energie und politiſcher Aufklärung.

Vinc. Formaleoni ſaggio ſulla nautica antica de' Veneziani ſeqq. In Venezia, 1783. 8.

11. Neue große Staats-Revolution nach der Ermordung des Doge Vital Michieli. 1172
Ein Corps von Notablen aus der Bürgerſchaft, je ungefähr 80 aus jedem der Hauptquartiere der Stadt, wurde als hoher Rath dem Doge zur Seite geſetzt. Der erſten Einrichtung zufolge hätten nie aus dieſem Repräſentanten-Corps der geſammten Bürgerſchaft Erb-Ariſtokraten entſtehen ſollen, denn alljährlich ſollte dieſes Corps durch Wahl erneuert werden. Kein Wunder aber, daß damahls die demokratiſche Parthie offenbar noch das Uebergewicht hatte, wenn ſchon an eine reine Demokratie, wie die der vorigen Zeiten, nicht mehr zu denken war; Venedig ſtund damals als Haupt an der Spitze des großen lombardiſchen Freyheit-Bundes.

12. Zugleich zeigen ſich um eben dieſe Zeit die ſicherſten Spuhren, wie ſehr der Handel der Venetianer nicht bloß im Orient ſondern auch in Italien ſich verbreitet habe. Sie ſchließen erſt von jetzt an die häufigſten Handels-Tractaten.

1175. mit Kön. Wilhelm von Sicilien. 1193. mit Verona. 1206. mit Fermo. 1227. mit Bologna. 1234. mit Ravenna u. ſ. w.

13. Allianz- und Kreuzzugs-Tractat zwi- 1202
ſchen den Venetianern und Franzoſen. Erſt

 müſ-

müſſen aber die Franzoſen durch die Eroberung von Zara das abverdienen, was ſie bey ihrer Rüſtung zum Kreuzzug tractatenmäßig nicht geleiſtet hatten, und die Eroberung von Conſtantinopel, die noch vor dem Zuge nach Syrien zum Beſten eines geflüchteten Comneniſchen Prinzen geſchehen ſollte, endigte ſich höchſt abentheuerlich mit einer Eroberung zum Beſten der Alliirten. Graf Balduin von Flandern wurde zwar von den Kreuzfahrern zum Kaiſer gewählt, aber die Venetianer erhielten doch ſo viel von dem eroberten Reich, daß ſich Doge Dandolo und ſeine Nachfolger mit Recht — Herrn von drey Viertheilen deſſelben nennen konnten. Candia, und mehrere der ſchönſten Inſeln im Archipelagus und im Joniſchen Meere fielen ihnen zu, und weil der Staat ſelbſt nicht alles in Beſitz nehmen konnte, ſo überließ er es einzelnen Privat-Perſonen, durch eigene Eroberung der kleineren Inſeln ſich ſelbſt zu kleinen Souverainen zu machen.

G. Villehardouin (einer der Chefs bey dieſem Kreuzzuge) Edit. a Car. du Fresne. Paris. 1657. fol.

P. Rhamnuſii Veneti de bello Conſtantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Venetos et Gallos reſtitutis. L. VI. Venet. 1609. fol. Villehardouins Erzählung liegt zwar dabey zum Grunde, ſie iſt aber hier mit Nachrichten aus andern Schriftſtellern und aus Venetianiſchen Urkunden ſehr vermehrt und verbeſſert.

Andr. Moroſini impreſe et eſpeditioni di Terra S. et l'acquiſto fatto dell' Imperio di Conſtantinopoli della repub. di Venezia. Ven. 1627. 4. enthält noch mehrere Nachrichten als Rannuſio.

Mar. Sanuti Secreta fidelium crucis. It. Geſta Dei per Francos T. II. wo ſich beſonders im ganzen erſten Buch

Buch die beſten und vollſtändigſten Nachrichten vom ganzen damaligen Levante-Handel finden.

Car. du Freſne hiſtoria Urbis Conſtantinopoleos. Paris. 1680. fol. voll nützlicher Nachrichten zu dieſem Theil der Venet. Geſchichte.

Capitulare nauticum pro Emporio Veneto a. 1255. in Collect. Canciani. T. I. p. 339. ſeqq.

14. Wiederherſtellung des Byzantiniſchen Kaiſerthums ein harter Schlag für den Venetianiſchen Handel. Denn ſie geſchah durch Hülfe der Genueſer, die ſich in Conſtantinopel wohl dafür belohnen ließen; aber doch erhielt ſich noch ein großer Theil der ehedem gemachten Beute. Auch zog Venedig die Oſtindiſchen Waaren bald deſto reichlicher über Alexandrien. Denn wie die Genueſer Alliirte der Griechen wurden, wurden die Venetianer Alliirte der Ungläubigen. 1261

15. Letzte entſcheidende Staats-Revolution. Il ſerrar del maggior conſiglio. Das alte, ſonſt jährlich neu gewählte große Corps von mitregierenden Notabeln verwandelte ſich in ein geſchloſſenes Corps von Erbariſtokraten, oder vielmehr die Form der bisherigen Wahl wurde ſo argliſtig geändert, daß jene Verwandlung in Erbariſtokraten endlich nothwendig erfolgte. Man ließ den übrigen großen Familien, die ſich ihrer ſchönſten Erwartungen beraubt ſehen mußten, gerade ſo viel Hoffnung, als nothwendig war, ihren Unwillen unthätig zu machen. Weil auch damals die Volksverſammlung noch nicht verſchwunden zu ſeyn ſchien, und manches in der Ausbildung des Staats noch fehlte, wodurch Form und Weſen desſelben erſt völlig entſchieden werden mußte, ſo ſchien 1297

dieſe große Revolution anfangs das nicht ganz zu ſeyn, was ſie in der That war. Allein die Kriſe war doch ſo entſcheidend geweſen, daß alles, was ſeitdem zur weiteren Ausbildung der Venetianiſchen Verfaſſung geſchah, einzig nur dafür geſchah, das Erbariſtokraten-Syſtem wirkſamer und unvergänglicher zu machen. Thiepolo's verunglückte Verſchwörung gab die nächſte Gelegenheit.

1379. wurden 30 neue Familien zum Souverainetäts-Corps aufgenommen. Der Staat hatte im damaligen Genueſiſchen Kriege Geld und Kriegs-Schiffe nöthig, die von jenen neuaufgenommenen Familien herbeygeſchafft werden mußten.

1646. veranlaßte der Candianiſche Krieg eine gleiche Geldnoth. Man nahm 81 neue Familien auf, jede für 100,000 Ducaten.

1684-99. war Geldnoth wegen dem Krieg in Morea; man nahm alſo für den obigen Preis 38 Familien auf.

1769. wurde das ſo genannte güldene Buch wieder geöffnet. Nicht die Geldnoth allein machte neue Aufnahmen nothwendig, ſondern die alten Familien ſtarben ſo ſchnell hinweg, daß man zuletzt eine wahre Oligokratie fürchten mußte.

16. Daß der Doge ſeitdem immer mehr zum Schatten-Fürſten wurde, iſt vielleicht der unbedeutendſte Theil der weiteren Ausbildung der Venetianiſchen Conſtitution, denn nichts verträgt ſich weniger mit reeller Fürſten-Gewalt, als Eitelkeit und Ehrgeiz von Erbariſtokraten. Hier wirkte alſo die Erbariſtokratie ohne beſondere Lenkung. Aber ein Meiſterſtück von Staats-Klugheit war's mit den Regierungs-Prätenſionen aller

der

der Erbariſtokraten, die das große geſchloſſene Corps ausmachten, ein Syſtem von Collegien oder Ausſchüſſen und Comités zu vereinigen, das zur einheimiſchen und auswärtigen Regierung Kraft genug hatte, und doch zugleich ſo ſchlau berechnet war, daß keines derſelben bis zu einer monarchiſchen Wirkſamkeit ſich erheben konnte. Man mußte recht viele Collegien und Tribunalien errichten, und recht viele Stellen bloß zu temporairen Stellen machen, um einer großen Menge der Erbariſtokraten wahren oder ſcheinbaren Antheil an der Regierung zu geben; daher iſt nicht leicht ein Juſtiz- und Adminiſtrations-Syſtem ſo verwickelt, als das von Venedig. Doch überſchaut man die Hauptheile ſehr richtig, wenn man weiß, welche Rechte il ſereniſſimo maggior conſiglio als der eigentliche Souverain ſich vorbehalten hat, welche Befugniſſe den pregadi zuſtehen, wie weit ſich die Gewalt der Zehner erſtreckt, und wozu die 1335
Staats-Inquiſitoren berechtiget ſind. Offen- 1501
bar iſt aber der letzte Schlußſtein dieſes ſchlau-combinirten Syſtems, daß man nie — junge Männer zu Staats-Inquiſitoren macht, und mit einer Strenge, die man ſonſt gottlob in keinem Staat kennt, gleich die erſten Aufregungen von Unterſuchungs-Geiſt oder neuen politiſchen Meynungen unterdrückt. Ein recht conſequentes Syſtem des Schreckens kann ſich lange unerſchüttert erhalten.

J. P. Siebenkees Verſuch einer Geſchichte der Venetianiſchen Staats-Inquiſition. Nürnberg, 1791. 8. von eben dem ausgezeichneten Werth, wie das übrige, was dieſer Schriftſteller über Venedig geſchrieben.

17. Allmälige Erwerbungen auf dem feſten Lande von Italien ſeit der letzteren Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Es war ein ſeltſames Gemiſche von Eroberungs-Geiſt und Monopolien-Sucht, das dieſe Erwerbungs-Plane hervorbrachte. Der Levante-Handel der Venetianer hatte um dieſe Zeit einen ganz neuen, außerordentlichen Schwung gewonnen, und der Einfluß, den dieſes auf ihre Territorial-Politik hatte, iſt unverkennbar.

Sie hatten nach vorläufiger Erlaubniß des Pabſts einen höchſt vortheilhaften Tractat mit
1342 dem Sultan von Syrien und Aegypten geſchloſſen, große Handels-Freyheiten in den Syriſchen und Aegyptiſchen Seehäfen erhalten, und eigene Conſuls zu Alexandrien und Aleppo angeſetzt. Je leichter alſo der Einkauf im Orient wurde, und je ſtärker der Abſatz Italiäniſcher Fabricate nach dem Orient ging, deſto ausgebreitetere Handels-Canäle mußten ſie im Weſten ſich eröffnen. Wenn alſo auf dem feſten Lande von Italien ihr Territorium recht groß ward, ſo ließ es ſich gewiß durchſetzen, daß viele Städte und Ortſchaften bloß für den Kaufmann in Venedig fabriciren, und bloß vom Kaufmann in Venedig ihre Bedürfniſſe nehmen durften. Dieß war baarer und unmittelbarer Gewinn für die Staats-Caſſe und für die Erbariſtokraten. Denn jene gewann nicht nur durch den zunehmenden Reichthum ſämmtlicher Stadt-Bürger und durch den größeren Ertrag der Zölle oder Handels-Abgaben, ſondern auch der Souverain ſelbſt trieb großen Handel, und die Erbariſtokraten ließen Schiffe ausrüſten, und machten den Kaufmann.

1339. Stadt Trevigi ſammt dem ganzen Gebiete wird Venetianiſch; erſt aber 1388. wurde die Erwerbung ganz ſicher.

G. Bonifacio iſtoria di Trevigi. Nuova Ed. emend. et accreſc. Ven. 1744. 4.

Verci Storia della Marca Trivigiana e Veroneſe. Tom. I-XVII. in Venez. 1786-1790. 8. voll wichtiger Urkunden.

18. Hartnäckiger Rivalitäts-Krieg mit den Genueſern. Die letzte, gefährlichſte Scene war nach der Eroberung von Chioggia.

Peter Doria hatte dieſen wichtigen Platz, nach einem großen Seeſiege, den er über die Venetianer erfochten, innerhalb zwey Tagen 1379
erobert, und er verdiente wohl die Vorwürfe, die man dem Karthagiſchen Feldherrn nach dem Tage bey Cannä gemacht. Die Venetianer aber verdankten ihre Rettung und neues Glück ihrem ſchnell wiederkehrenden Muth. Seit dem Frieden, den damals die Genueſer ſchließen mußten, 1381
war die Uebermacht von Venedig entſchieden. 24 Aug.

Dan. Chinatii hiſtoria belli apud Foſſam Clodiam et alibi inter Venetos et Genuenſes geſti. in Murat. Scr. Tom. XV.

19. Ueberdieß war auch gleich nachher der Tod des erſten Herzogs von Mailand ihren 1402
großen Territorial-Planen ſehr günſtig. Sie ſollten, wie die verwittwete Herzoginn bat, beſonders die naheliegenden Städte des Landes gegen die allgemeinen Zugriffe ſchützen, und erhielten ſo für ſich ſchnell nach einander Vicenza, Verona, Baſſano, Feltre, Bellunno und Padua

ſammt

ſammt den zugehörigen großen Diſtricten.
1405 Der Herrſchaft der mächtigen Herren von Carrara
1406 und Scala wurde völlig ein Ende gemacht.

Silv. Caſtellini Storia della Citta di Vicenza. T. I-VIII. Vicenza, 1783. 8.

P. Zagata Cronica della Citta di Verona, ampliata da G. Biancolini. P. I. P. II. Vol. I. II. Verona. 1745-1749. 4.

G. Bertondelli Iſtoria della Citta di Feltre. Venez. 1673. 4.

20. So wurde faſt alles Land, was die Republik außer ihrem alten Stammgute dem Dogat beſaß, innerhalb zweyer Menſchen-Alter erworben, denn die Beſitzungen in Dalmatien, die ihnen König Ludwig der Große von Hungarn ehedem wieder entriſſen hatte, mußte damals Ludwigs
1420 Nachfolger König Sigismund wieder abtreten, und zugleich wurde auch der Patriarch von Aquileja zu einem Vergleich gezwungen, der die
1421 Venetianer zu Herren von Friaul machte. Wie auch Herz. Philipp Maria die ehemahligen Appertinenz-Stücke ſeines Herzogthums wieder herbeyzubringen ſuchte, ſo verlor er noch Breſcia und
1428 Bergamo ſammt den zugehörigen großen Diſtricten, und Franz Sforza trat endlich auch
1454 Crema ab. Zugleich unterwarfen ſich viele der kleinen Griechiſchen Deſpoten im Peloponnes und den übrigen Byzantiniſchen Staaten, denn ſie hatten Schutz nöthig gegen die wachſende Macht der Türken, gegen die ſie der ſchwache Kaiſer zu Conſtantinopel nicht ſchützen konnte.

H. P. de Olivis rerum Forojulienſium. L. XI. in Theſ. Antiqq. et Hiſtor. Ital. T. VI. P. IV.

G. G. Liruti notizie delle coſe del Friuli. T. I-V. Udine. 1776. 8.

El. Cavrioli dell' iſtorie della Citta di Breſcia. Venez. 1744. 4.

G. Biemmi Iſtoria di Breſcia. T. I. II. Breſc. 1749. 4.

Fr. Bellaſini de origine et temporibus urbis Bergomi. Venet. 1532. 4. und in Theſ. Ital. T. IX. P. VII.

Iſtoria di Crema, raccolta da gli Annali di P. Terni per A. Fino. Venet. 1566.

1478-1487. Dem Markgrafen von Eſte wird Poleſine di Rovigo abgenommen, und die Königinn Catharina Cornaro tritt ihr Cypern ab, das ſie ſelbſt — gegen die Türkiſche Macht nicht hätte ſchützen können.

21. Die Portugieſiſche Entdeckung des 1498
neuen Seewegs nach Oſtindien veranlaßt eine Handels-Revolution zum größten Nachtheil von Venedig, die keine menſchliche Klugheit abwenden, keine Politik mildern konnte. Das Unglück ſchlug mit einemmal von allen Seiten zuſammen. Auch im Peloponnes gingen damals die noch übrigen
Plätze verloren, die Macht der Osmaniſchen 1500
Türken ſchien unwiderſtehlich. Negroponte, und
der größte Theil von Albanien hatten ſchon 1479
vorher aufgegeben werden müſſen.

22. Doch der ſchrecklichſte Sturm war der,
womit die Ligue von Cambray drohte. Bald 1508-
ſah man aber hier, daß die Drohung größer war, 1516
als die Gefahr ſelbſt. Die Venetianer verloren dießmal nur ihre Plätze im Neapolitaniſchen und im Kirchen-Staat und einige an der Mailändiſchen Gränze. Mit dieſem Verluſt war die Lehre, die ſie nachher treulich befolgten, an den Kriegen

der

der großen Könige keinen Antheil mehr zu nehmen, gewiß nicht zu theuer erkauft.

23. Auch mit den Türken hätten ſie gerne recht
1571 gefliſſentlich Frieden gehalten, aber Selim II. wollte durchaus Cypern haben.

A. M. Gratiani de bello Cyprio. Romae, 1624. Ueber keine Begebenheit der Venetianiſchen Geſchichte iſt ſo viel geſchrieben als über den Cypriſchen Krieg; Gratians Werk aber iſt hinreichend.

24. Bloß gegen die ſeeräuberichen Uscocken und gegen den Pabſt fingen ſie ſelbſt Kriege an, weil doch hier kein Tractiren und Ausgleichen half. Den letzteren führte Paul Sarpi mit einer ſiegreichen Kunſt und Discretion, wie nie ſonſt ein Krieg gegen Rom geführt worden iſt.

P. Sarpi hiſtoria particulare delle coſe paſſate trà il ſummo Pontefice Paolo V. et la Rep. di Venezia, in der Sammlung ſeiner Werke.

1618 25. Große Verſchwörung vom Spaniſchen Geſandten in Venedig Marq. von Bedmar angelegt und mit dem Neapolitaniſchen Vicekönig auch dem Mailändiſchen Gouverneur verabredet.

Die genaueſte Erzählung findet ſich in Tentori Storia Veneta. Tom. X. p. 44. ſeqq. Den Franzöſiſchen Nachrichten und auch denen von S. Real iſt nicht zu trauen, denn wie gern ſagte nicht um dieſe Zeit der Franzoſe dem Spanier alles mögliche Böſe nach.

1618–1630 26. Planmäßige Theilnehmung der Venetianer an den Veltliner Händeln und dem Mantuaniſchen Erbfolge-Kriege; es war hauptſächlich nur darum zu thun, den Spaniſchen Dominat zu brechen.

27.

27. Höchſt koſtbarer Krieg gegen die Tür-
ken in Candia. Im zweyten Türken-Kriege, der 1645-
1683. ausbrach, erwarben die Venetianer Morea; 1669
im dritten Kriege aber, der durch den Paſſarowitzer
Frieden geendigt wurde, ging Morea wieder ver-
loren. Glorreiche Vertheidigung von Corfu.

P. Garzoni iſtoria della Rep. di Venezia in tempo della ſacra lega contra Maometto IV. e tre ſuoi ſucceſſori. In Venezia, 1715. 4.

28. Weder die eigentliche Staats-Verfaſſung noch die Beſitzungen der Republik leiden ſeit dem Paſſarowitzer Frieden eine beträchtliche Verände-rung, denn an allen großen Europäiſchen Händeln nimmt die Republik keinen Antheil, und bey den wichtigſten neuen conſtitutionellen Fragen, die ent-ſtehen, bleibt man zu Venedig dem Grundſatze treu, ſo wenig als möglich zu ändern. Dieß
zeigte ſich zum Theil ſelbſt bey dem Streit über 1762
die Gränzen der Gewalt der Staats-Inqui-ſitoren. Bloß in Anſehung der Geiſtlichkeit und
ihrer Güter werden große Reformen durchgeſetzt, 1767-
weil die Staatsnoth drang, die Erbariſtokraten 1769
kein gemeinſchaftliches Intereſſe mit dem Clerus hatten, und Veränderungen dieſer Art gemacht werden konnten, ohne daß ſie auch nur mittelbar die Conſtitution trafen.

[29. So möchte ſich denn der Freyſtaat noch lange hin bey ſeiner alten Weiſe erhalten haben, wenn nicht der Sturm, der Alles umſtürzte, auch über ihn gekommen wäre. Nicht an dem Kampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen, war das Ge-ſetz, welches die Regierung befolgte. Die Be-willi-

willigung einer Freyſtätte für den ausgewanderten Franzöſiſchen Prinzen (Ludw. XVIII.), war freylich keine Verletzung deſſelben, aber doch nur die Frucht der Furcht und keiner edlern Geſinnung; denn ſobald die zugeſtandene Freyſtätte einige Gefahr zu bringen ſchien, ſo ward ſie ferner verweigert.

30. Feind den Franzöſiſchen Grundſätzen war die Regierung; auf Oeſtreichs Macht, ſeit mehreren Jahrhunderten, durch die Lage nicht weni-
1796 ger eiferſüchtig. Buonaparte's Siege führten die Gefahr näher; auf dem weſtlichen Theile der terra firma ſtritten ſich Oeſtreicher und Franken um den Beſitz der feſten Plätze, und die Regierung trug es geduldig, ohne durch den Beytritt zu dem einen oder dem andern Theile, oder durch Aufſtellung eines eigenen Achtung gebietenden Heers, welches die Unverletzlichkeit der Grenzen behauptet hätte, größerm Unglücke vorzubauen. Der muthvollere Procurator von S. Marco, Franceſco Peſaro, ward nicht gehört; die Verweichlichung, die Luſt ohne Kampf bequem zu genießen, hatten große Fortſchritte gemacht. Die Bildung einer neuen Republik auf Franzöſiſche Weiſe in Ober-Italien, das beyſpielloſe Unglück der Oeſtreichiſchen Waffen, der Aufſtand eines kleinen Theils der Unterthanen in Breſcia und Bergamo, die, unterſtützt vom Franzöſiſchen Heere, auf die neue Weiſe frey ſeyn wollten, vermehrten die Beſorgniß.

31. Wenn die neue Lehre aber ſiegen ſollte, ſo ſchien doch damit nicht die Vertilgung des Frey-

ſtaats, ſondern nur eine Verwandelung ſeiner Form zu fürchten, und dieſe Gefahr konnte auch noch verſchwinden, wenn den immer Glücklichen, nach ſeinem kühnen Vordringen bis in die Steyriſchen Gebirge nur Ein Mahl ſein Glück verließ. Buonaparte's Lage ward ſchwierig, als die Oeſtreicher durch Tyrol nach der terra firma vordrangen, von Oſten die Ungern kamen, nördlich das Heer unter dem Erzherzoge Carl ſtand. Nun ſchien der nie wiederkehrende Augenblick gekommen, durch einen Aufſtand der Venetianer im Rücken, die Einſchließung zu vollenden.

32. Der Volksaufſtand erfolgte, denn der 1797 Ende
größte Theil der Unterthanen war der Regierung Mrz.
ergeben; hier und da waren die kleinen Franzöſi- Anf.
ſchen Beſatzungen überwältigt worden; die Hoff- Apr.
nungen lebten auf, doch nur damit ſie um ſo ſchrecklicher verſänken. Nach den abgeſchloſſenen
vorläufigen Friedens-Bedingungen zwiſchen 18. Apr.
Frankreich und Oeſtreich, wälzte ſich das Fränkiſche
Heer auf Venedig, der Staat ſchien nicht mehr 9. Apr.
zu retten; drohend lauteten die Bekanntmachun- 3 May
gen Buonaparte's, ſie ließen Alles befürchten. In dieſer Lage ſchien nur noch ein Mittel übrig, um größerm Unglücke vorzubeugen, nähmlich das Ganze nach Franzöſiſcher Weiſe umzumodeln.

33. Dieſes Mittel ward verſucht; ein Ver- 12 May
trag in dieſem Sinne mit dem ſiegenden Heerführer ff.
abgeſchloſſen, von deſſen Haltung bald nicht mehr 16 May
die Rede war, er beruhigte die Furchtſamen, welche Plünderung beſorgten, durch das Einrücken der Franken in Venedig. So fiel der alte vormahls

ſo ehrwürdige Freyſtaat, weil die Hände ſo gar ſchwach waren, welche die Gewalt hatten, während das Volk meiſt der alten Verfaſſung aufrichtig ergeben war. Das Benehmen der Sieger in Stadt und Land zeigte bald, daß noch ſchrecklichere Dinge bevorſtänden, da die Zeughäuſer geleert, das Staatsgut nebſt der Flotte hinweggeführt wurden. Der Friede von Campo-Formio vernichtete die Republik und theilte ihre Beſitzungen zwiſchen Oeſtreich, Ciſalpinien und Frankreich. Nach dem Frieden zu Presburg fiel Alles, bis auf die levantiſchen Inſeln, an das Königreich Italien, im J. 1809. ward ein Theil zu den neu gebildeten Illyriſchen Provinzen geſchlagen; ſeit der Auflöſung des Königreichs Italien aber wurden, jedoch mit Ausnahme der Joniſchen Inſeln, durch den Wiener Congreß dem Kaiſer von Oeſtreich die vormahls Venetianiſchen Beſitzungen
1815 ſämmtlich zugetheilt, um ſpäterhin dem Venetianiſch-Lombardiſchen Königreiche oder dem von Illyrien einverleibt zu werden.

Ueber den Zuſtand kurz vor der Vernichtung: Joh. Chriſtoph Maier's Beſchreibung von Venedig. Th. 1–4. Leipz. 1795–96. 8.

Mémoires hiſtoriques et politiques ſur la république de Veniſe, rédigés en 1792. P. 1. 2. ſ. l. 1795. 8. von Leop. Curti, einem nicht ganz mit Unrecht verbannten Nobile, der das Gute in der Verfaſſung und Verwaltung nicht verkennt.

Die Urkunden über die Umwälzung, wie man ſie über keinen Italiäniſchen, ſelten über einen andern damahls umgewandelten Staat findet, in: (*Tentori*) Raccolta di documenti inediti che formano la ſtoria diplomatica della rivoluzione e caduta della repubblica di Venezia. T. 1. 2. Firenze. 1800. 4. — Nach dieſem

ſem Werke iſt das von John Hinckley, account of the republic of Venice. Lond. 1804. 8. angeblich aus der Italiäniſchen Urſchrift überſetzt, die unvollendet, nach der Schlacht von Marengo unterdrückt worden ſeyn ſoll, ganz entbehrlich. Aber Daru's Geſch. in dem letzten Theile nebſt den dazu gehörigen Urkunden, ſo wie die Correspondance inédite (Th. 1. S. 345.) ſind zu vergleichen.

Republik der ſieben Inſeln,
nachher
Vereinte Staaten der Joniſchen Inſeln.

1. Im Frieden von Campo=Formio wurden die vordem Venetianiſch=Levantiſchen Inſeln Corfu, Zante, Cephalonien, St. Maura und Cerigo nebſt den dazu gehörigen kleinern und den bisher Venedig unterworfenen Beſitzungen an der Küſte von Albanien, unterhalb des Golfs Lodrino, an Frankreich abgetreten. Beym Ausbruche des zweyten Coalitions=Kriegs aber wurden alle dieſe Beſitzungen von Ruſſen und Osmanen, unterſtützt
1798 Oct. Nov. von den Engländern, hinweggenommen, Corfu fiel den 1. May 1799. Vermöge Vertrags (1800., 21. März) zwiſchen Kaiſer Paul von Rußland, und der Pforte, ward daraus, indem man zwey der kleinern, Paxo und Theaki (Ithaca) hinzuzählte, eine Republik der ſieben Inſeln geſtiftet, die zur Pforte in das Verhältniß wie Raguſa kamen, unter Gewährleiſtung Beyder. Die Beſitzungen an der Albaniſchen Küſte aber ſollten unmittelbar der Pforte unterworfen ſeyn, ein Woiwode ihnen vorgeſetzt werden, gegen einen mäßigen Tribut, ohne weiteres Anſiedelungsrecht der Osmanen daſelbſt, und mit der Freyheit ihre eigenen Einrichtungen für ſich zu treffen. In den ſpä=

ſpätern Friedensſchlüſſen und Verträgen ward die neue Republik auch von England und Frankreich anerkannt, und in den zwiſchen letzterm und der Pforte abgeſchloſſenen Verkommniſſen ließ ſich diese auch die Gewährleiſtung der Republik durch Frankreich, und damit deſſen Einfluß darauf gefallen. 1801 9. Oct. 1802 25 Jun.

2. Unruhen waren viele im Lande; eine Franzöſiſche, eine Ruſſiſch-Osmaniſche Partey. Eine neue Verfaſſung ward nicht ohne Mühe durch Ruſſiſch-Osmaniſche, und Engliſche Macht eingeführt. 1803 6. Dec. Der Einfluß Rußlands blieb der herrſchende, obſchon Sebaſtiani hier erſchien; Ruſſiſche Völker kamen immer zahlreicher an, je mehr die Beſorgniß wegen Frankreichs Uebermacht wuchs. Durch den Frieden von Presburg war der König von Italien naher Nachbar dieser Inſeln geworden, und wie es zu erwarten ſtand, Napoleon eroberte und vereinigte ſie, zufolge 1807 1. Spt. der geheimen Bedingungen des Friedens von Tilſit, mit ſeinem Reiche, und gab ihnen eine neue Verfaſſung.

Précis des opérations générales de la diviſion françaiſe du Levant, par J. P. Bellaire, à Par. A. XIII. 1805. 8.

Voyage dans les isles et poſſeſſions ci-devant Vénitiennes du Levant par André Graſſet Saint-Sauveur. T. 1-3. à Par. A. VIII. 8.

Der beſtellte Hiſtoriograph der ſieben Inſeln Andr. Muſtoxidi hat Illuſtrazioni Corcireſi T. 1. 2. Milano. 1811-1814. herausgegeben. — Mehrere andere ſpätere Reiſende nach dem Oſten, Henry Holland u. ſ. haben auch die Inſeln beſucht, und geben Nachrichten

von ihnen, dieſe aber ſind, wenn man St. Sauveur zur Hand hat, entbehrlich.

3. Seitdem eroberten die Britten mehrere dieſer Inſeln, allein die wichtigſte von allen, Corfu, ward erſt durch die Uebereinkunft zu Paris vom 23. Apr. 1814. ihnen überantwortet; durch einen
1815 5. Nov. Vertrag zwiſchen den vier großen verbündeten Mächten aber eben daſelbſt, wurden ſie unter der Benennung der vereinigten Staaten der ſieben Inſeln als frey und unabhängig anerkannt und unter den alleinigen Schutz Großbritanniens geſtellt, mit der Befugniß ſich eine Verfaſſung zu geben; der König von Großbritannien und Irland wird einen lord commissioner ernennen, der eine geſetzgebende Verſammlung zu dieſem Zweck berufen ſoll; die gewählte Verfaſſung iſt vom Könige zu beſtätigen. Die Britten haben das Recht die Feſtungen mit Beſatzung zu belegen, über jener Erhaltung und den Sold dieſer in Friedenszeiten, ſoll mit der Joniſchen Regierung weiter gehandelt werden. Die Häfen ſtehen unter Brittiſchem Rechte. Andere Mächte dürfen nur des Handels wegen Beamte bey den Staaten beglaubigen; der Oeſtreichſche Verkehr mit ihnen ſoll dieſelben Rechte, wie der Brittiſche genießen.

4. Der Vortheil der Britten durch dieſe Schutzherrſchaft, in Verbindung mit dem Beſitze von Maltha, für ihren Verkehr im Mittel-Meere war einleuchtend, aber auch für die Inſeln hoffte man Manches, und noch Mehreres für die Zukunft bey veränderten Verhältniſſen der Pforte.
1816 19 May Es erfolgte zunächſt die Aufhebung des ſeit d.

J.

J. 1803. beſtehenden Senats, der ſich irrig als Stellvertreter des Volks der Joniſchen Inſeln anſah. Die neue Verfaſſung, vom P. Regenten 1817 von England beſtätigt, ward zu Ende des Jah- 1. Spt. res (29. Dec. 1817.) auf den Inſeln bekannt gemacht, und trat mit dem neuen Jahre in Wirkſamkeit. Nach ihr blieb die orthodoxe griechiſche Kirche die herrſchende; eine geſetzgebende Verſammlung, von den adeligen Wahlmännern ernannt, aus deren Mitte ſie den Senat wählt, der aus fünf Räthen nebſt einem vom Könige von Großbritannien zu ernennenden Vorſtande beſteht, hat die ausübende Macht, er ernennt die höchſten Richter, die Wahlen gelten für fünf Jahre; aber des Brittiſchen Lord-Commiſſioners Zuſtimmung iſt erforderlich, er kann ſie verweigern; er kann die geſetzgebende Verſammlung ſowohl außerordentlich berufen als ſie auflöſen. Die geſammte bewaffnete Macht ſteht unter dem Befehlshaber der Brittiſchen Beſatzung.

5. Dieſe ſehr vormundſchaftlich lautende Verfaſſung fand wenig Beyfall; in der That war Alles in der Hand des Brittiſchen Commiſſairs, und der dazu ernannte Sir Thomas Maitland ſchien wenig geeignet, Dieſes vergeſſen zu machen. Nicht leicht hat es ſich irgendwo ſo deutlich gezeigt, wie wenig die Britten geſchickt ſind, bey fremden Völkern ſich Liebe zu erwerben. Zu der Handelseiferſucht der Eingeborenen, geſellte ſich der Druck neuer Abgaben um eine koſtbare Verwaltung zu beſtreiten, wiewohl auch für England die Koſten nicht unbedeutend waren. Schon im J. 1819. mußte ein deshalb ausgebrochener Aufſtand in

St. Maura mit Waffengewalt unterdrückt, das Kriegsgeſetz erklärt werden. Das Verlaſſen von Parga, und mehr als Alles die Theilnahme der Bewohner dieſer Inſeln an den edlen Beſtrebungen ihrer Brüder jenſeit des Meers, um das ſchmähliche Joch der Osmanen abzuſchütteln, während England eine ſtrenge Neutralität behaupten wollte, vermehrten die Unzufriedenheit, denn die Maßregeln zufolge des Kriegsgeſetzes, auch zuweilen wegen der Peſt veranlaßten manche Störungen des Verkehrs und forderten andere Opfer. Unbezweifelt wird das Schickſal der Griechen, die der Pforte unterworfen waren, auch auf dieſe Inſeln ſeinen Einfluß nicht verfehlen, wenn nicht andere Maßregeln von Seiten des Schutzherrn ergriffen werden.

Republik Genua.

Agoſt. Giuſtiniani Annali di Genoua. Gen. 1537. fol.

P. Bizari L. XXIII. hiſtor. rerum a Sen. Populoque Genuenſi geſtarum. Antw. 1579. fol.

Ub. Folietae hiſtor. Genuens. L. XII. Genuae, 1585. fol. wo Folieta aufhört, fährt Bonfadio fort in Annal. Genuenſ. L. V. ab a. 1528-1550. Beide, beſonders aber Folieta, gehören in Beziehung auf hiſtoriſche Diction zu den beſten Hiſtorikern ihres Zeitalters. Schade, daß keinem von beiden einfiel, die Nachwelt könnte einmal weit begieriger auf die Genueſiſche Handels-Geſchichte ſeyn, als auf alle andere res geſtas.

Hiſtoire de la Rép. de Genes par le Chev. de Mailly. T. I-III. Paris. 1697. 12. flüchtig und unzuverläßig. Von mehrerem Werth iſt

Hiſtoire des révolutions de Genes, depuis ſon établiſſement jusqu'à 1748. T. I-III. Paris. 1753. 12.

1. Genua durchlief bis ins elfte Jahrhundert eine Reihe von Schickſalen, die ſich leicht aus der allgemeinen Geſchichte von Italien errathen laſſen, denn es waren eben dieſelben, die jede der größeren Städte in der Lombardey trafen. Nur daß dieſe Seeſtadt im zehnten Jahrhundert viel durch die Araber litt, und daß ihr neues Gedeihen, im Anfange des elften, vielleicht um ein paar Decennien dem Gedeihen der Lombardiſchen Städte zuvorkam, denn Handel und Wohlhabenheit mußten nothwendig ſchnell hier entſtehen, ſo

bald nur einige Sicherheit an den Küſten und Sicherheit auf dem Meere war.

2. Man hat aber nicht Nachrichten genug, um dem allmäligen Entſtehen ihres Handels und ihrer Wohlhabenheit recht ſtuffenweiſe nachzugehen, aber klar iſt, daß ſie noch früher Levante-Handel hatten als die Venetianer, und daß auch, noch ehe man an den erſten Kreuzzug dachte, ſchon
1070 ein Krieg zwiſchen den Genueſern und Piſanern ausgebrochen, den gewiß weit weniger ein Streit um Corſica als Handels-Eiferſucht veranlaßte.

3. Auch iſt unſtreitig, daß die Kreuzzüge eine große Epoche für Genua gemacht haben, aber die Vortheile waren mit Venedig, Piſa und Amalfi zu theilen, und nicht gleich der erſte Kreuzzug war's, der Vortheile brachte.

Caffari ejusque Continuatorum Annales Genuenſes ab a. 1100-1293. in Muratori Scr. rer. Italic. T. VI.

Jac. a Voragine Chronicon Genuenſe ab Orbis origine ad a. 1297. in Murat. Scr. rer. Italic. T. IX. an Werth dem ſo eben angeführten älteſten Chroniſten von Genua gar nicht gleich.

4. Die Territorial-Erwerbungen auf dem feſten Lande von Italien oder die Unionen benachbarter Diſtrikte und Grafſchaften mit dem Stadt-Gebiet, die ſchon im erſten Viertel des 12ten Jahrhunderts anfingen, gaben nothwendig neue Veranlaſſungen zu neuen Fehden mit Piſa, denn dieſe rivaliſirenden Städte wurden Gränz-Nachbarn, ſobald ſich die Genueſer des Golfo de la Specia verſichert hatten. Es gab Zeiten, da

Mont-

Montſerrat, Monaco, Nizza, Marſeille und der 1174
gröſste Theil der Provençaliſchen Küſte den Genueſern gehörte.

5. Wie bey den groſsen Bewegungen, die Kaiſ. Friedrichs I. Projecte im Italiäniſchen 1158
Reich veranlaſst haben, Venedig und Piſa die Parthie der lombardiſchen Städte hielten, ſo nahm Genua kaiſerliche Parthie, und das Schickſal von Genua wäre höchſt glänzend geworden, wenn Friedrich I. und ſein Sohn Heinrich VI. mehr als bloſse Eroberungs-Plane gehabt hätten.

6. Kriege mit den Piſanern mehr als zweyhundert Jahre lang. Es ward nicht eher Friede, bis die Genueſer die Inſel Elba erobert, und den Seehafen von Piſa ganz zu Grunde gerichtet hatten. Eine der Veranlaſſungen dieſer Kriege 1290
war der Beſitz von Corſica und von Sardinien, vorzüglich aber galt's der Herrſchaft im Weſten des Mittel-Meers.

7. Während dem fing auch der noch blutigere Krieg an mit Venedig, der ſich nach vielfachen Abwechſelungen von Sühnen und Fehden endlich erſt 1381. ſo endigte, daſs die Genueſer vorerſt nicht mehr Luſt hatten denſelben zu erneuern.

Hier galts der Herrſchaft im Oſten des Mittel-Meers, denn den weſtlichen Theil deſſelben lieſsen die Venetianer den Genueſern allein, aber die Herrſchaft im Weſten war wenig werth, wenn nicht zugleich der Beſitz des Levante-Handels hinzukam. Dieſen Beſitz ſuchten ſich die Genueſer

durch

durch eben dieſelben Mittel zu ſichern, wie die Venetianer. Sie ſchloſſen im Orient Tractate mit Glaubigen und Unglaubigen, um beym Einkaufen oder Ausführen der Landes-Producte begünſtigt zu ſeyn. Sie bedangen ſich den ausſchließenden Beſitz bequemer Stapelorte, und den ungehinderten Genuß ihrer eigenen Magiſtrate und Geſetze, wo ſie eine Colonie oder einen Hauptſtapel anzulegen gut fanden.

Ge. Stellae Annales Genuenſes ab a. 1298. ad finem a. 1409. per Jo. Stellam continuati usque ad a. 1435. in Murat. Scr. rer. Ital. T. XVII.

8. Die wichtigſte Epoche ihrer Handels-Geſchichte aber war die Erneurung des Griechiſch-
1261 byzantiniſchen Reichs. Sie bildeten ſeit dieſer Zeit in Galata, der Vorſtadt von Conſtantinopel, einen eigenen kleinen Staat, und der ganze gewinnvolle Handel des ſchwarzen Meeres, mit dem ſich auch in Caffa ein wichtiger Canal des Oſtindiſchen Handels vereinigte, wurde ihr Monopol. Ganz Conſtantinopel mit allen ſeinen großen Bedürfniſſen des Lebens-Unterhalts und ſelbſt auch des Luxus ſtand lange Zeit hindurch unter ihrem Handelsdruck, und wenn man zu Genua das Colonial-Syſtem genug verſtanden hätte, um die nahen und entfernten Etabliſſements mit der Mutterſtadt zu einem harmoniſchen, hülfreichen Ganzen zu vereinigen, ſo würde vielleicht Ligurien ſchon im vierzehnten Jahrhundert das geworden ſeyn, was Holland in ſpäteren Zeiten wurde.

9. Doch während, daß ihr Handel im Oſten ſo groß blühte, flutheten, im Stadtregiment

zu

zu Genua ſelbſt, ariſtokratiſche und demokratiſche Bewegungen ſo heftig und unaufhörlich unter einander, daß faſt nicht zehen Jahre lang eine und eben dieſelbe Adminiſtrations-Form ſtatt fand. Ueberdieß war zu gleicher Zeit, auch unter den Ariſtokraten ſelbſt, ein eben ſo wildes Getreibe der Welfen und Gibellinen gegen einander, daß es faſt ein unauflösliches Problem zu ſeyn ſcheint, wie Handel und Wohlhabenheit ſich erhalten, und oft noch ein ſiegreicher Krieg gegen Venedig geführt werden konnte. Die Fieschi und Grimaldi waren die Chefs der Welfen, die Spinola und Doria hießen Häupter der Gibellinen-Parthie, aber weder jene noch dieſe waren ſelbſt einig unter einander, noch waren dieſe oder jene — erklärte Freunde oder Feinde der Volksparthie.

10. Endlich aber wurde vom aufgebrachten Volk ein lebenslänglicher höchſter Magiſtrat, ein Doge (Simon Boccanegra) gewählt. Aber 1339
ſo gränzenlos auch ſeine Macht zu ſeyn ſchien, ſo hatte er doch nicht Macht genug, der Parthie-Wuth zu ſteuren, oder eine haltbare Coalition der Parthien zu Stande zu bringen. Es half auch nichts zum letzteren Zweck, wie man endlich dem Doge ein Conſeil von zwölf Männern zur 1344
Seite ſetzte, ſechs aus dem Adel und ſechs aus dem Volk; denn es lag zu tief im ganzen Weſen der Stadt, daß nicht Friede werden konnte. Der Proprietairs in der Stadt waren verhältnißmäßig nur wenige, ſelbſt die angeſehenſten Familien trieben Handel und nährten ſich vom Handel, und der Kaufmann, der Genua mehr als ſeinen Stapel denn als ſeine Vaterſtadt anſah, über-

überließ ſich ungezwungen und unbezwingbar den wildeſten Exploſionen des Parthie-Geiſts.

11. Wollte kein Mittel mehr helfen, die Ruhe wiederherzuſtellen oder zu erhalten, ſo übertrug man einem fremden Herrn die Oberherrſchaft. Man hoffte, der Fremdling, der noch zu keiner Parthie gehöre, werde keine Parthie nehmen, und wer keine Parthie halte, werde bey allen Parthien Gehorſam finden. Allein die Erfahrung zeigte in mehr denn einem Falle, daß wer an keine Parthie ſich anſchloß, auch durchaus nichts ausrichten könne, und wer ſich ſeine Parthie wählte, konnte höchſtens nur auf kurze Zeit die Oberherrſchaft behaupten. Wie ſich auch in manchen Staaten allgemeine Ruhe und Gehorſam aus der glücklichen Macht der Gewohnheit erklären läßt, ſo iſt eben daſſelbe Princip in anderen Staaten eine der Haupturſachen der Anarchie.

1353-1361. war Erzbiſchof Johann Visconti Herr von Mailand, oberſter Magiſtrat in Genua.

1396. unterwarfen ſich die Genueſer dem König Carl VI. von Frankreich. 1409. entledigten ſie ſich in einem wilden Sturme der Franzöſiſchen Herrſchaft, und machten den Marq. von Montferrat zu ihrem oberſten Magiſtrat. 1412. wurde die Doge-Regierung wiederhergeſtellt.

1421-1436. war Herzog Philipp Maria von Mailand — Herr von Genua.

12. Faſt iſts unbegreiflich, wie unter ſolchen Stürmen ein Inſtitut der Art entſtehen und unerſchüttert bleiben konnte, als die S. Georgen-
1407 Bank war, wie alſo in einem höchſt zerrütteten Staat ein zweyter zahlreicher Staat völlig ruhig

ſich

ſich erhielt, der den Leidenſchaften faſt noch reizen≠dere Gegenſtände, als der erſtere, darbot. Nie aber hat doch irgend eine Faction es gewagt, ſich hier zu vergreifen, und oft ſchienen die Bürger höchſt gleichgültig zuzuſehen, ob die Fregoſi oder Adorni, die Fieschi oder Spinola der ganzen Staatsgewalt ſich bemeiſterten, wenn nur die ſie≠gende Parthie die Conſtitution der Georgen≠Bank beſchwur und unverlezt erhielt.

13. Türkiſche Eroberung von Conſtantinopel 1453
und Zerſtörung der Genueſiſchen Etabliſſements 1474
auch in der Krimm. Seitdem war der Levante≠Handel der Genueſer unwiederherſtellbar verloren. Bey der fortdauernden inneren Anarchie war weder an Erſatz dieſes Verluſts noch an Wiederherſtel≠lung des verlorenen zu denken.

1458-1464. hatten ſich die Genueſer unter Franzöſiſche Souverainetät begeben, um gegen den König von Aragon und Sicilien Schutz zu haben.

1464-1528. gehörte Genua faſt ununterbrochen zu Mai≠land, alſo auch einen großen Theil dieſer Zeit mit Mailand zu Frankreich.

14. Während der Kriege Carls V. und König Franzens I. wechſelte der Dominat der Franzöſi≠ſchen und Spaniſchen Parthie, bis endlich An≠dreas Doria ſein Vaterland von aller fremden Herrſchaft frey machte, und eine bleibende Staats≠Organiſation eingeführt wurde. 1528

Barth. Senaregae Comment. de rebus Genuenſibus. 1488-1514. in Murat. Scr. rer. Ital. Tom. XXIV.

Car. Sigonii de vita et rebus geſtis Andr. Doriae L. II. in Coll. Opp. Sigon. T. III.

Lor.

Lor. Capelloni Vita del Principe Andr. Doria ſeq. Venez. 1587. 4.

15. Zwölf Commiſſarien, denen man zugleich, als der neue Plan fertig war, die höchſte Gewalt übertrug, machten den Entwurf; das Volk ſancionirte denſelben. Aus der geſammten Stadtbürgerſchaft wurden 28 Familien, wovon jede fünf Häuſer haben mußte, und ohne Rückſicht auf alle bisherige Parthien, ausgewählt, denn ſelbſt der Name der bisherigen Parthien ſollte vergeſſen ſeyn. Man fragte alſo nicht, ob ſie Welfen oder Gibellinen, Adeliche oder Bürgerliche, Kaufleute oder Profeſſioniſten geweſen? Dieſe 28 Familien ſollten künftighin der Adel von Genua ſeyn, und allein freyen Zutritt zu den obrigkeitlichen Aemtern und zu der Doge-Würde haben. Weil auch bisher die Häuſer Adorno und Fregoſo die Hauptfactionen gebildet hatten, ſo war weder dieſe noch jene Familie unter jenen auserwählten. Sie beide ſowohl als mehrere der übrigen angeſehenen Familien mußten ihre Namen ablegen, und wenn ſie an der Regierung Theil zu haben wünſchten, einen von jenen 28 Familien-Namen annehmen, und zu der Familie ſich zählen laſſen, deren Namen ſie angenommen hatten. Nun ſollte alljährlich aus dem Perſonale dieſer 28 Familien ein Corps von 400 Perſonen gewählt werden, das nebſt dem Doge und acht Gubernatoren den repräſentirenden Souverain ausmache.

Wie aber der Doge und ſeine zugegebenen Räthe, die Gubernatoren und Procuratoren, die alle zwey Jahre neu gewählt werden ſollten, und wie der kleine Rath componirt, und was die Amts-

Amtsſphäre von dieſem und jenen ſeyn ſolle, das alles wurde ſo künſtlich ausgerechnet, daß die ganze neue Conſtitution ſelbſt den traurigſten Beweis gibt, wie raſtlos der Ehrgeiz der Familien, und wie intriguenvoll der Demagogen-Geiſt war. Eine Bürgerſchaft, der eine ſolche Conſtitution gegeben werden mußte, konnte nicht eher zur Ruhe kommen, bis die ganze Generation ausgeſtorben war, der dieſe Conſtitution gegeben werden mußte. Selbſt ein ſo genievoller Mann, als Johann Ludwig von Fieschi Graf von Lavagna war, vermochte nicht den kleinen Widerwillen gegen den eitlen jungen Doria ſeinem Vaterlande aufzuopfern. Auch an den Unruhen, die in Corſica bald nachher ausbrachen, und faſt 16 Jahre lang den Beſitz von Corſica ungewiß machten, war vorzüglich der einheimiſche Parthie-Geiſt ſchuld.

Von Fieschi's Verſchwörung ſiehe außer der bekannten Erzählung des Card. von Retz

Ub. Folietae Conjuratio Jo. L. Fliſci. in Theſ. hiſtor. Ital. T. I. P. II.

J. M. Campanacii Genuenſis reip. motus a Jo. Aloys. Fliſco excitatus. Bonon. 1588. 4.

A. Maſcardi Congiura de Conte G. L. de Fieschi. Bologna, 1639. 4.

16. Es kam auch zuletzt doch noch zwiſchen dem alten und neuen Adel zu den Waffen, und 1576
nur durch die mühevolleſten Negociationen, woran der Kaiſer, der Pabſt und die Könige von Spanien und Frankreich Theil nahmen, wurden endlich neue Reglements zu Stande gebracht, die 1576
einen Unterſchied, der ſich nie aufheben ließ, glück-

glücklich ausglichen. Die Conſtitution erhielt damals ihre Vollendung. Begriff und Rechte des Adels wurden fixirt, und die Scheidung deſſelben vom Volk ſo gemacht, daß weder dem Adel die nöthigen Nahrungs-Quellen entzogen, noch einer gar zu zahlreichen Maſſe des Volks der freye Zutritt zu jenem regierenden Corps eröffnet worden.

P. Bizari diſſ. de univerſo Reip. Genuenſis ſtatu et adminiſtratione. it. Reip. Genuenſis leges novae d. XVII. Mart. 1576. publicatae in Theſ. Hiſtor. et Antiqq. Ital. T. I. P. II.

17. Auch waren die Unruhen, deren die erſten
60 Jahre nachher ausbrachen, keine einheimiſche
Unruhen mehr, ſondern der Vergrößerungs-
1625- Geiſt des Savoyſchen Hauſes, der ſich damals
1631 noch nicht vom Mailändiſchen nähren konnte, ver-
ſuchte ſich am Genueſiſchen Gebiet. Selbſt an
1672 La Torre's Verſchwörung hatte der Herzog von
Savoyen ſehr thätigen Antheil genommen.

18. Gegen Savoyen war alſo Genua nie ſicher,
aber höchſt unerwartet mußte der Franzöſiſche
1684 Angriff ſeyn, weil Frankreich kein gemeinſchaft-
liches Intereſſe mit Savoyen hatte, und Ludwig
XIV. gewöhnlich doch einiges Decorum von Völkerrecht hielt. Ein ſchreckliches, elftägiges Bombardement konnte die Genueſer noch nicht bewegen, ihrer Würde und Freyheit zu vergeſſen. Erſt wie ſie ſich von allen Europäiſchen Mächten verlaſſen ſahen, und das zweyte, noch ſchrecklichere Bombardement drohte, entſchloß man ſich, den Doge nach Verſailles reiſen zu laſſen.

19. Inſurrection der Corſen. Die kauf⸗ 1729-
männiſche Regierung der Genueſer war unerträg⸗ 1732
lich, ein Gouverneur, wie damals Pinello war, machte ſie noch härter, und die rohen Corſen würden der mildeſten Regierung nicht gehorcht haben, ſo bald ſie Ordnung und Ruhe befohlen hätte. Kaum hatten die kaiſerlichen Truppen die Inſel verlaſſen, ſo brach die Inſurrection aufs neue aus, und um den König Theodor Baron
von Neuhof zu überwinden, ſuchte Genua Fran⸗ 1736
zöſiſche Hülfe.

20. Maria Thereſia, die durchaus keine Rechte an Stadt und Marquiſat Final hatte, überläßt
im Wormſer Tractat dem König von Sardinien 1743
alle die Rechte, die ſie daran haben könnte, und 13 Spt
die Genueſer ſollen ihre wohlbezahlte Beſitzung, ſelbſt ohne entſchädigt zu ſeyn, dem König ein⸗ räumen, weil es das Wohl von Italien erfodere, daß der König von Sardinien Final habe. Der Krieg mit Sardinien, Oeſterreich und England wird alſo unvermeidlich, und Genua ſelbſt wird von Oeſterreichiſchen Truppen beſetzt.

Della Storia di Genoua, dal Trattato di Worms ſino alla Pace d'Aquisgrana. L. IV. Leida. 1750. 4.

Meccati Guerra di Genoua. Napoli. 1751. 2 Voll. 8.

21. Die Oeſterreicher werden wieder durch eine große Volks⸗Inſurrection zur Stadt hinaus⸗ getrieben, und ihre Anſtalten zu einer förmlichen Belagerung ſind vergeblich, weil Franzöſiſche
Hülfe ankommt. Im Aachner Frieden erhält 1748
die Republik alles wieder, was ſie 1740. beſeſſen.

22. Die Republik verkauft endlich Corſica
1768 an Frankreich; und der Chef der Corſiſchen Inſurgenten flüchtet ſich nach England. Selbſt aber auch der Franzöſiſche Hof machte die Erfahrung, daß die Inſel nicht leicht ſo viel werth werden könne, als die Behauptung und Adminiſtration derſelben koſtete.

J. Boswell's account of Corſica. The Journal of a tour to that Island and Memoirs of Paſcal Paoli. Glasgow. 1768. 8. ins Deutſche überſetzt. Leipzig, 1768. 8.

G. P. Limperani Iſtoria della Corſica. in Roma. 1779. 1780. 2 Voll. 4.

23. Bey dem allgemeinen Kriege aller großen Südeuropäiſchen Mächte gegen die neue Republik Frankreich bleibt Genua ſeinem Neutralitäts-
1793 Syſtem treu. Die Republik hatte bey dem glücklichſten Ausgang der großen Unternehmungen der coaliſirten Mächte mehr zu fürchten als zu hoffen, weil wenigſtens der temporaire Verluſt der großen in Frankreich ſtehenden Geldſummen gewiß war, ihr Erbfeind Sardinien zur Coalition gehörte, und wenig Beyſpiele in der Geſchichte ſich finden, daß nicht die großen Mächte, wenn es zum Frieden kommt, das Intereſſe der kleineren Alliirten leicht vergeſſen.

[24. Aber wenig ward dieſe Neutralität geachtet. Von den größeren, mit einander kämpfenden Mächten wurde hier und da das Genueſiſche Gebiet beſetzt, auch hatte die Stadt nicht ſolche Mittel als Venedig, um mit Glück, durch Aufſtellung einer bewaffneten Macht, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Bey der bekannten Abneigung gegen Oeſtreich hing die Regierung mehr nach

nach Frankreich hin, nach dieſer Macht, die auch ſo viel näher und gefährlicher ſchien, und ſie erhielt günſtige Erklärungen ſelbſt von der Franzöſi- 1793
ſchen Schreckensregierung. Aber die Siege der 22 Dec.
Franken in Italien, im J. 1796, führten denn auch einen Vertrag zwiſchen beyden Republiken 1796
herbey, der in allen Puncten die gänzliche Abhän- 9. Oct.
gigkeit Genua's von Frankreich deutlich genug darlegte.

25. Und das unwandelbare Glück der Franzoſen, das Schickſal der anderen Gegenden Italiens, Venedigs insbeſondere, ſchienen denn auch hier eine Umwandelung auf Franzöſiſche Weiſe herbeyführen zu müſſen. Nur ein unbedeutender Theil der mittlern Bürger-Ordnungen war mit der alten Weiſe unzufrieden; aber wie viel vermochte nicht eine verwegene Minderzahl, von den ſiegenden Franzoſen geheim oder öffentlich unter-
ſtützt? Doch zu früh war der Aufſtand unter- 1797
nommen worden, und er mißlang ſo vollſtändig, 17. 22. May.
daß ohne die Dazwiſchenkunft des Franzöſiſchen Miniſters Faipoult und die noch kräftigere Buonaparte's die alte Verfaſſung ſicher würde behauptet worden ſeyn, denn der Rath der 200 verfuhr hier mit nicht gewöhnlicher Klugheit und Feſtigkeit. Aber die Bedrohung mit einem Franzöſiſchen Heere ließ denn freylich nichts weiter übrig, als
den Beſchluß des Raths: Nachzugeben. In 31 May
dieſem Sinne ward ein Vertrag mit Faipoult 6. Jun.
und Buonaparte abgeſchloſſen; die Republik erhielt die benachbarten kaiſerlichen Lehen. Die auf Franzöſiſche Weiſe lautende Verfaſſung, worin der Letztere indeß die große und koſtbare Zahl der Beamten verminderte, und die er mit einer

viel wichtigern Ermahnung, als die Verfaſſung
1797 2. Dec. ſelbſt war, begleitete, wurde angenommen; der
Staat führte fortan den Namen: Liguriſche
Republik.

Die Liguriſche Republik oder Revolution von Genua, von einem Deutſchen Augenzeugen: in Poſſelt's Europ. Annalen J. 1798. B. 1. St. 1. Nr. 1.

Storia della rivoluzione di Genova, auch überſetzt ins Franzöſiſche, kenne ich nur Auszugsweiſe.

26. Bald wollte der umgeſchaffene Freyſtaat, worin der alte Haß gegen den König von Sardinien nicht erloſchen war, ſich im Kriege gegen ihn verſuchen; aber die ſchmähliche Niederlage bey
1798 31 Aug. Oneglia führte, wie es auch an anderen Orten Sitte war, einen achtzehnten Fructidor herbey; das Directorium erhielt unumſchränktere Gewalt. Allein Ordnung konnte es nicht werden, und die Nahrungsloſigkeit nahm zu, da der Handel zur See nun ganz daniederlag, weil England die Republik feindlich behandelte und die Häfen ſperrte. Mit 700 Municipalitäten und zerrütteten Finanzen war die Lage ſchlimm genug.

27. Doch noch ſchrecklichere Dinge ſtanden dem Lande bevor, als Ruſſen und Oeſtreicher im
1799 zweyten Coalitions-Kriege die Franzoſen meiſt aus Italien vertrieben und das Genueſiſche faſt der einzige Punct war, der mit anhaltender Hartnäckigkeit am längſten von ihnen behauptet ward. Aufſtände brachen hier und da aus, das geſchlagene Franzöſiſche Heer drückte ſchwer, die Küſten blieben von den Engländern bewacht, das Elend des Landes war groß, und noch größer das der Hauptſtadt, durch die hartnäckigſte Verthei-

di-

digung Maſſena's. Die Franken daſelbſt über-
gaben ſie erſt den 4. Jun. 1800. Der Sieg bey
Marengo und deſſen Folgen ſtellten jedoch bald die
liguriſche Republik wieder her, aber die ſcheußlich-
ſte Unordnung herrſchte im Lande.

28. Im Frieden zu Lüneville ward ihre Unab-
hängigkeit anerkannt, und von Frankreich aus
erhielt ſie, nach dem was nun dort Sitte war,
eine neue Verfaſſung. Alte Namen, als der 1801
des Doge, lebten wieder auf, eine geringere Zahl Sept.
von Beamten war eine große Wohlthat; die poli-
tiſche Gleichheit ſollte erhalten werden. Aber
dabey blieb alles ungewiß, und in Einem Jahre
erfolgten zwey neue Verfaſſungen, die Man- 1802 26 Jun.
ches aus Dem, was in der Italiäniſchen Republik, 1. Dec.
und in der alten ehemaligen Verfaſſung üblich
war, aufnahmen. Kaum aber, daß der kurze
Friede zwiſchen Frankreich und England hier den
Handel einiger Maßen wieder aufleben machte;
ſo führte der neue Krieg auch alle frühere Leiden
zurück. Das Volk war müde; der Schlag, der
durch die Vereinigung des Landes mit Frankreich
gegen England gethan werden konnte, bewirkte
dieſe Vereinigung, zu drey Franzöſiſchen Depar- 1805 4. Jun.
temens.

29. Nach Napoleon's Unglück ward, auf
Lord William Bentink's Zuſicherung, die alte,
vor d. J. 1797. beſtandene Verfaſſung zwar wie-
derhergeſtellt; allein der Congreß zu Wien gab 1814
Stadt und Land, als Herzogthum, dem Könige 19 Apr.
von Sardinien, Herz. von Piemont, dem Hauſe,
welches bey den Genueſern aus alten Erinnerungen
am Wenigſten beliebt war.

Savoyen, Piemont und Sardinien.

Alles, was vor

Sam. Guichenon hiſtoire généalogique de la royale Maiſon de Savoye T. I, II. Lyon. 1660. fol. über die Savoyiſche und Piemonteſiſche Geſchichte geſchrieben worden, iſt voll Fabeln und unbedeutend, und Guichenon iſt noch gegenwärtig das Hauptwerk, nicht ſo wohl um des Textes willen, der im erſten Theil enthalten iſt, als wegen der Urkunden, die ſich im zweyten Theil finden. Leider vermißt man aber auch unter dieſen Urkunden ſehr viele, die unſtreitig zur Grundlage der Savoyiſch-Piemonteſiſchen Geſchichte gehören, und weit der größere Theil derſelben beſteht bloß in Teſtamenten der Grafen und Herzoge oder in frommen Schenkungen derſelben.

Noch hat aber meines Wiſſens niemand einen brauchbaren Entwurf der Savoyiſch-Piemonteſiſchen Geſchichte geſchrieben, worin die Urkunden von Guichenon und was ſich ſonſt in neueren Franzöſiſchen und Deutſchen diplomatiſchen Werken findet, ordentlich genutzt und zur leichteren Ueberſicht zuſammengeſtellt wären. Denn Th. Blanc abrégé de l'hiſtoire de la royale maiſon de Savoye. T. I-III. Lyon. 1668. ſeq. 12. verdient nicht als ein Werk angeſehen zu werden, das dieſen Mangel erſetze.

Die älteſte Genealogie des Hauſes iſt durch die Bemühungen des Grafen von Rangone ſo weit aufgeklärt, daß man auch nur nach den Haupt-Reſultaten, die Herr von Koch bekannt gemacht hat, von der Richtigkeit ſeiner Zuſammenſtellungen ſicher urtheilen kann.

[Des

[Des Herrn Abt *Karl Denina* Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien, aus der Italiäniſchen Handſchrift des Hrn. Verfaſſers überſetzt von *Friedrich Straſs.* Th. 1–3. Berlin, 1800–1804. 8.

Hiſtoire militaire du Piémont par le Ct. Alex. de Saluces T. 1-4. à Turin 1818. 8. Die Kriegsgeſchichte greift bey dieſem Lande mehr als bey andern in das Ganze; es iſt eine verdienſtliche von der Turiner Academie gekrönte Schrift. Der vierte B. geht bis z. J. 1686. Die Abſicht iſt, die Geſchichte bis auf Carl Emanuel III. Regierung fortzuführen.]

---

1. Abſtammung des Hauſes Savoyen von den Grafen von Waldek, Deſcendenten des Sächſiſchen Wittekind. Graf Berthold, der älteſte dieſes Hauſes, deſſen die Geſchichte als eines mächtigen Herrn im ſüdlichen Theil des Königreichs Burgund gedenkt, erſcheint noch als Graf, 1016 ohne daß Savoyen dabey genannt wird. Denn die Benennung, Graf von Maurienne, die die ältere iſt, zeigt ſich erſt ſeit dem Ende des elften 1093 Jahrhunderts, und 25 Jahre nachher wechſeln die Namen Graf von Maurienne und Graf von Savoyen mit einander.

2. Graf Humbert, Bertholds Sohn, erprobt ſich als einen der treueſten Anhänger des Deutſchen Königs Conrads II., wie Graf Otto von 1032 Champagne den Beſitz des Königreichs Burgund ſtreitig zu machen ſuchte. Wahrſcheinlich erhielt er damals Chablais und große Beſitzungen im Walliſer Lande.

3. Bertholds Enkel Graf Otto vermählt ſich mit Adelheid, der Erbtochter des reichen Markgrafen Manfred von Suſa, und bringt ſehr große Erbgüter im Nordweſten der Lombardie, an ſein Haus. Dieſſeits der Alpen war er im Burgundiſchen Reich Graf von Maurienne oder Savoyen, und jenſeits der Alpen ein mächtiger Markgraf im Italiäniſchen Reich. Kaiſer Heinrich IV. war ſein Tochtermann; auch der Gegenkönig Rudolf von Schwaben war mit einer ſeiner Töchter vermählt, und alle Schriftſteller des Zeitalters ſprechen von der Macht ſeines Hauſes. Auch nutzte ſein Sohn Amadeus die Unruhen der Zeit ſehr gut, denn ſein eigener Schwa-
1077 ger König Heinrich IV. mußte ihm ein ſchönes Stück Landes abtreten, um einen freyen Paß über die Alpen zu erhalten.

G. T. Terraneo la Principeſſa Adelaide, Conteſſa di Turino, con nuovi documenti illuſtrata. T. I. II. Turino. 1759. 4.

4. Kampf der Grafen mit den Municipalitäten von Turin und Aſti, die zwar nicht Mitglieder des Lombardiſchen Bundes waren, auch nicht den Coſtnitzer Frieden mit geſchloſſen hatten, aber ſelbſt von Kaiſer Friedrich I. ſehr begünſtigt wurden, weil die Grafen zu Alexanders III. Parthie gehörten. Doch erhalten ſich dieſe im Beſitz ihrer Güter und Rechte, und Friedrichs Sohn König Philipp ſchenkt ihnen noch Quiers und Teſtone im Piemonteſiſchen und Moudon im
1207 1. Jun. Waatlande.

5. Auch unter Kaiſer Friedrich II. vermehren ſich ihre Beſitzungen dieſſeits und jenſeits der Alpen. Die Municipalität von Turin unterwarf ſich endlich; der Biſchof von Lauſanne trat mehrere ſeiner ſchönſten Ländereyen ab, und die Grafen von Gryers huldigten als Vaſallen. Wenn auch ſchon das Vicariat, das Friedrich II. dem Grafen Amadeus übertrug, noch keine fortdaurende Rechte an das Haus brachte, ſo iſt es doch ein Beweis der damaligen Macht deſſelben. 1244

Ob es wahr iſt, daß Kaiſer Friedrich II. 1238. Chablais und Aoſta zu Herzogthümern gemacht habe?

Fr. Mar. Ferrero iſtoria dell' auguſta citta di Torino. Torino. 1712. fol.

6. Die Erwerbungen, die Graf Peter machte, und die ſein Neven der Deutſche König Richard ſehr begünſtigte, gingen zwar bloß in kleinen Parthien ein, aber ihre letzte Summe war ſehr beträchtlich. Die Baronie Faucigny erhielt er durch ſeine Vermählung. Die Grafen von Genf, von Gryers, die Biſchöfe von Lauſanne und von Sitten, und der Abt von Peterlingen mußten Vergleiche und Tractate eingehen, deren letztes Reſultat dem Grafen vortheilhaft war, und König Richard ſchenkte ihm noch alle Güter die Graf Herrmann der jüngere von Kiburg bey ſeinem Abſterben beſeſſen. Man konnte ſeit ſeiner Zeit ſagen, daß das ganze ſchöne Waatland den Grafen von Savoyen gehöre, denn ſie hatten die trefflichſten, zuſammenhängenden Beſitzungen an der Oſtſeite des Jura-Gebirges glücklich vereinigt. 1263-1268 1263 1263 17. Oct.

7.

7. Nur jenſeits der Alpen erneuerte ſich der Kampf mit den Municipalitäten von Turin und Aſti. Doch mußte auch hier endlich den Grafen der Sieg werden. Denn es liegt große Kraft in einem ſolchen Familien-Geiſt, als der des Savoyiſchen Hauſes war, und zum Glück konnte nie irgend eine Gährung oder Revolution mit einem Mal ihrem ganzen Lande ſich mittheilen, denn die Natur ſelbſt hatte zwiſchen den Beſitzungen im Burgundiſchen und denen im Italiäniſchen Reich eine große Scheidung gemacht. Nie war auch in dieſem Hauſe ein gefährlicher Erbfolge-Streit entſtanden; nie war die Hauptmaſſe der Länder vielfach getheilt worden, und nur nach dem Tode
1285 des Gr. Philipp ſtifteten die Bruders-Söhne deſſelben zwey regierende Linien, die ungefähr 80 Jahre lang neben einander beſtunden. Ama-
1285–1323 deus der Große, Gemahl der Erbinn von Beauge und Breſſe, erhielt die Savoyiſche Hauptlinie. Graf Thomas ſtiftete die Linie von Piemont, die auch auf eine kurze Zeit Achaia und Morea in ihrem Titel hatte; ſchon ſein Enkel aber trat wieder (1363.) Piemont an Savoyen ab.

8. Der Enkel des Gr. Amadeus des Gr., Graf Amadeus der Grüne verordnet endlich in ſeinem Teſtament Untheilbarkeit der Lande
1383 27 Jun. und Vererbung derſelben nach Erſtgeburts-Recht. Zwey Grundgeſetze des Hauſes, die bald noch durch nachherige Teſtamente (1439. 6. Dec. 1470. 10. Dec.) auf das genaueſte beſtimmt und auf das feyerlichſte ſanctionirt wurden. Sein
1388 28. Oct. Sohn Graf Amadeus der Rothe vereinigte die Gr. Nizza mit ſeinen Beſitzungen.

9.

9. Amadeus der Friedfertige erſter Herzog 1416
von Savoyen. Schon vorher hatte er ſich vol- 19. Fbr.
lends noch durch einen Kauf das ganze Eigen-
thum der Gr. Genf verſchafft, und bald nach- 1401 5. Aug.
her vom Herzog von Mailand Stadt und Herr-
ſchaft Vercelli geſchenkt erhalten. Er über- 1427 25. Oct.
läßt ſeinem Sohne Ludwig die Regierung, und
wird auf eine kurze Zeit Pabſt. Seit dieſer Zeit 1440–1465
erſcheint auch im Titel des Herzogs von Savoyen
Sacri Rom. Imp. Vicarius perpetuus; ein Titel,
deſſen Mißverſtändniß nachher viele ſeltſame Prä-
tenſionen hervorgebracht hat.

10. Herzog Ludwigs Grundgeſetz, daß alle 1445
Beſitzungen des Savoyiſchen Hauſes unveräußer- 22 Apr.
lich ſeyn ſollen; nie aber wurden die Lande dies-
ſeits und jenſeits der Alpen zu einer Verfaſſung
vereinigt. Savoyen behielt ſeinen eigenen höch-
ſten Gerichtshof, Piemont ſeinen eigenen. So 1459
bekam auch nachher Savoyen ſeine Chambre des 15. Mrz
Comptes und Piemont ſeine eigene.

1465–1472. Herzog Amadeus der Glückliche, Ludwigs Sohn.

1472–1482. H. Philibert I., Amadeus Sohn.

1482–1489. H. Carl I. der Titel und Wappen als König von Cypern annahm. Die Gemahlinn des Bruders ſeines Vaters, die Cypriſche Erb-prinzeſſinn Charlotte, hatte ihm 1485. ihre Rechte an Cypern überlaſſen.

1489–1496. H. Carl II. des vorhergehenden Sohn.

1496–1497. H. Philipp ohne Land, Bruder des Herz. Amadeus.

1497–1504. Herzog Philibert II.

11. Seit dem letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts aber ändert ſich alles ſo ſehr, rings-her um die Lande des Herzogs von Savoyen, ſo wohl dieſſeits als jenſeits der Alpen; daß der Herzog mehr nur auf Erhaltung des erworbenen als auf neue Erwerbungen bedacht ſeyn konnte. Dauphiné und Provence wurden mit der Franzöſiſchen Krone conſolidirt; ſtatt des Delphins und Grafen von Provence war jetzt alſo der mächtigſte König ſein Nachbar. Im Pays de Vaud drohte erſt die Burgundiſche Macht und bald die noch viel gefährlichere Vergrößerungs-Sucht der Helvetiſchen Republiken. Auch jenſeits der Alpen wurde der König von Frankreich als Herzog von Mailand und Herr von Genua von allen Seiten ſein Nachbar.

1504–1553 12. Herz. Carl III., Bruder Philiberts II. verliert auch wirklich bey den Kriegen Carls V. und Franz I., die bloß dem Beſitze von Mailand gelten ſollten, den beſten Theil ſeiner Länder, und erſt im Frieden von Chateau-Cambreſis wird ſein
1553–1580 Sohn Emanuel Philibert in alle ſeine Staaten wiedereingeſetzt. Den härteſten Verluſt aber konnte der Friede nicht erſetzen. Genf und die ſchönen Beſitzungen an der Oſtſeite des Jura gingen in dieſem Sturme verloren.

1531. gab Carl V. dem Hauſe Savoyen die Gr. Aſti und das Marq. von Ceve ſammt dem zugehörigen Vicariat.

1580–1630 13. Vergebliche Projecte H. Carl Emanuels des Großen, die Helvetiſchen Religions-Zwiſtigkeiten ſchlau zu hegen, um gelegenheitlich die verlore-

lorenen Beſitzungen ſeines Hauſes durch Liſt oder Gewalt reuniren zu können, und bald nachher ähnliche Verſuche, von den ligiſtiſchen Unruhen in Frankreich Nutzen zu ziehen. Die Helvetier aber vergaßen ihr Gemein-Intereſſe nicht, und Heinrich IV. wußte, was er der Würde ſeiner Krone ſchuldig war. Carl Emanuel behielt zwar das Marq. Saluzzo, mußte aber im Lyoner Frie- 1607
den Breſſe, Bugey, Gex und Valromey an 17 Jan.
Frankreich abtreten.

14. Victor Amadeus I. erhält aus Gelegen- 1630-
heit des Mantuaniſchen Erbfolge-Streits einen 1637
ſchönen Theil des Herz. Montferrat; aber die 1631
ſtreitige Vormundſchaft über ſeinen Sohn Carl 1638-
Emanuel II., die der ſpaniſchgeſinnte Oheim, 1675
Prinz Thomas, gegen die Mutter, eine Franzöſiſche Prinzeſſin, zu behaupten ſuchte, koſtet das Land viele Unruhen, ohne irgend einen Gewinn.

15. Die glänzendſte Regierung unter allen hat Victor Amadeus II. geführt, und er iſt ein 1675-
höchſt ſeltenes Beyſpiel in der Geſchichte, daß ein 1730
kleiner Herr mit großen zuſammenſpielte, und doch am Ende des Spiels einen beträchtlichen Gewinn machte. Keines Nachbars Gränzen hat Ludwigs XIV. Reunions-Sucht reſpectirt als die ſeinen, und wie auch endlich Victor Amadeus, gezwungen durch Louvois, am großen Bunde gegen Frankreich Theil genommen hatte, erhielt er doch wieder alle ſeine Länder, noch ehe ſeine Alliirten mit Frankreich Frieden geſchloſſen.

So bekam er auch im Spaniſchen Succeſſions-Kriege als wohlverdiente Beute ſeiner Politik

1703 litik erſt durch den Turiner Vertrag das übrige von Montferrat nebſt vier ſchönen Mailändiſchen Landſchaften, und endlich durch den Utrechter
1713 Frieden ſo gar Sicilien, das freylich ſieben Jahre nachher mit Sardinien vertauſcht werden mußte.

Sardinien iſt in der Geſchichte von jeher ſehr unbedeutend geweſen. Man weiß wenig mehr, als wie von Zeit zu Zeit der Beſitz gewechſelt habe. Meiſt waren auch ehedem die Herren der Inſel bloß Herren des Küſten-Landes. Die Piſaner und Genueſer entriſſen ſie 1017. den Arabern; während aber daß ſich die Eroberer über den Beſitz und Gränzen ihrer Beſitzungen mit einander zankten, machten ſich die Einwohner faſt ganz unabhängig. In jedem der vier Hauptdiſtricte (Audienzen, Judicaturen), in die ſich die Inſel theilte, warf ſich ein Chef auf, und der Judex von Arborea Baraſo ließ ſich, um ſeine Nebenbuhler zu unterjochen, von Kaiſer Friedrich I. 1164. gegen baare 4000 Mark Silbers, die ihm die Genueſer vorſchoſſen, zum König von ganz Sardinien krönen. Bald aber erhielten auch wieder die Piſaner vom Kaiſer die Inveſtitur, und der Streit, den Piſa und Genua über den Beſitz derſelben führten, endigte ſich erſt 1299., da die Piſaner endlich alle ihre Prätenſionen aufgaben. Schon zwey Jahre vorher aber hatte P. Bonifacius VIII. dem König von Aragonien die Inſel als päbſtliches Lehen geſchenkt, und ſich nur einen jährlichen Tribut von 2000 Mark Silb. vorbehalten. 1326. eroberte Kön. Jakob die Inſel wirklich, und der Lehens-Nexus ſammt dem Tribut verſchwand, wie er entſtanden war. So blieb Sardinien bey Spanien bis in die Zeiten des Spaniſchen Succeſſions-Kriegs. 1708. wurde die Inſel von den Engländern erobert. 1713. erhielt ſich Oeſterreich, 1720. der Herzog von Savoyen, der aber den Königs-Titel als den größten Gewinn dabey anſehen mußte.

Fr. de Vico hiſtoria general de Sardeña. P. I-III. Barcel. 1639. fol.

G. Cambiagi iſtoria del regno di Sardegna. T. I. Firenze. 1770. 4.

M. A. Gazano Storia della Sardegna. T. I. II. 1777. 4.

(Fuos) Nachrichten von der gegenwärtigen Verfaſſung von Sardinien. Leipzig, 1780. 8. das beſte, was in neueren Zeiten über Sardinien erſchienen iſt.

[Hiſtoire géographique politique et naturelle de la Sardaigne, par *Dominique Albert Azuni.* T. I. 2. à Paris, A. X. 1802. 8. Höchſt flüchtig!]

16. Große Reduction der Kron-Domainen, wodurch der Adel im Lande zu Grunde gerichtet wurde. Alle Lehens-Exſpectanzen ſollten aufgehoben ſeyn, alle heimfallende Lehen conſolidirt werden. 1724

17. Hartes Schickſal des alten Königs, den der Entſchluß reut, die Regierung ſeinem Sohne Carl Emanuel III. abgetreten zu haben.

Hiſtoire de l'abdication de Victor Amadée, Roi de Sardaigne, de ſa detention au Chateau de Rivoli, et des moyens, qu'il s'eſt ſervi, pour remonter ſur le throne. Turin. 1734. 8.

18. Carl Emanuel III. gewinnt während ſeiner Regierung in jedem Kriege, an dem er Theil nimmt, ein neues beträchtliches Stück Landes. 1730–1773

[Marco Foscarini's (Venezian. Geſandten am Turiner Hof, u. nachmahl. Doge's von Venedig) Geſandtſchaftsbericht an den Venezianiſchen Senat über den Zuſtand der Savoyiſchen Macht im J. 1743; aus einer Ital. Hdſchrift überſetzt v. Friedr. Hurter. St. Gall. 1817. 8.]

Im Wiener Frieden bleibt ihm Tortoneſe und Novareſe; im Wormſer Vertrage erkauft 1743

Maria Thereſia ſeine Hülfe durch Abtretung von Vigevanaſco, der Gr. Anghiera und eines Theils von Paveſe. Ob auch ſchon der Theil von Piacenza, der ihm damals zugeſichert worden, nachher nicht heimfiel, ſo bezahlte doch Frankreich dafür.

19. Alles was kluge Staats-Oekonomie vermochte, um einen überſpannten und großentheils übel eingerichteten Militär-Etat mit dem Wohl der Unterthanen in dieſem Lande zu vereinigen, geſchieht unter dieſer Regierung. Auch die Geiſtlichkeit erfährt daher Reformen, die ſich auf ihre ſtrengere Subordination unter die königliche Gewalt und reichhaltigere Steuerbeyträge derſelben beziehen; aber das Grund-Uebel war, daß Dinge dieſer Art vereinigt werden ſollten. Seit der Union der Häuſer Bourbon und Habsburg verſchwand ohnedies jede Hoffnung einer weiteren Vergrößerung, denn — Genua ſtund unter dem heiligen Schutze des Völkerrechts und dem vielleicht noch wirkſameren Schutze der Eiferſucht der großen Mächte.

1773-1796 20. Victor Amadeus III. war ſchon 47 Jahre alt, wie er ſeinem Vater folgte, und die Miniſterial-Veränderungen, die er bald nach Antritt ſeiner Regierung machte, ſchienen keine Fortſetzung der Regierung ſeines Vaters zu verſprechen. Doch bleibt er ihr in den weiſen und — fehlerhaften Maaßregeln der einheimiſchen Adminiſtration ganz treu, und bey der wilden Kriegs-Erklärung des Franzöſiſchen National-Convents zeigt ſich eine Schwäche des Militär-Etats und der Finanzen, die man nach 44 Jahren des Friedens

dens vielleicht zwar bey dem erſteren aber nicht in den letzteren hätte erwarten ſollen. Gleich im erſten Sturme geht ganz Savoyen verloren, und die ehedem ſo tapferen Piemonteſer, ſo nachdrücklich ſie auch von Oeſterreich unterſtützt werden, können ſelbſt nicht einmal ihre Gebirge-Thäler gegen den Angriff der Franzoſen ſchützen.

Etat moral, phyſique et politique de la maiſon de Savoye. Paris, 1791. 8. iſt die Schrift eines Läſterers. ſ. die Widerlegung derſelben im Götting. hiſtor. Magaz.

[21. Die Inſel Sardinien war der Eroberung der Franzoſen entgangen; die Aufſtände daſelbſt waren zwar mühſam, doch endlich glücklich unterdrückt worden; aber aus Savoyen, Nizza und den zubehörigen Landſchaften konnten die Feinde nicht wieder ganz vertrieben werden, vollends nicht, ſeitdem Lyon in die Hände der Jacobiner gefallen war, und der einzig geſchickte Augenblick des Aufſtandes im ſüdlichen Frankreich, um das Vertrauen nicht nur wieder zu erwerben, ſondern ſelbſt größere Schläge dem Feinde beyzubringen, allzuträge von den Piemonteſern und ihren Verbündeten war benutzt worden. 1792 1793

22. Ein Drittel des Ganzen war ſchon verloren, als Buonaparte ſeinen Feldzug begann. Nach den Siegen gegen die Verbündeten bey Montenotte, Milleſimo, Dego wendete er ſich gegen die getrennten Piemonteſen, ſchlug ſie bey Ceva und Mondovi und bedrohte Turin. Kaum glaublich wie dieß Alles war, blieb der darauf geſchloſſene Friede noch unbegreiflicher. Durch ihn wurden nicht nur die in den Jahren 1792 1796 17—22 April. 15 May

und

und 1793 mit Frankreich vereinten Landſchaften, das Herzogthum Savoyen, die Grafſchaften Nizza, Tenda, Beuil förmlich und auf immer abgetreten; ſondern auch ganz Piemont der Herrſchaft der Fr. Kriegsvölker, bis zum allgemeinen Frieden, überlaſſen, und neun Hauptfeſtungen des Landes ihnen eingeräumt. Nichts hat ſo ſehr, als dieſer Friede, Italiens Schickſal entſchieden. Fünf Monathe darauf ſtarb der unglückliche König.

1796–1802 23. Sein Sohn und Nachfolger Carl Emanuel IV. trat unter den ungünſtigſten Ausſichten die Regierung an; auch ſchienen ihm und ſeinen Räthen, da das Ende leicht vorauszuſehen war, Muth und Entſchloſſenheit zu mangeln, um mit Ehre zu fallen. 1797 5. Apr. Ein Schutz- und Trutzbündniß mußte mit Frankreich eingegangen werden. Zwey Monathe nachher brach ein Aufſtand im Lande aus, um es zu einem Freyſtaate umzugeſtalten, viele Eingeborene wünſchten es, und Cisalpiner und Franzoſen ſchürten das Feuer an. Aber Buonaparte's Erklärung, die Aufwiegler nicht unterſtützen zu wollen, machte, daß dieß Feuer alsbald gedämpft ward; jedoch wurden bereits jetzt manche ältere Verhältniſſe, beſonders in Bezug auf das Lehnweſen aufgehoben oder geändert, und den Aufwieglern Verzeihung bewilligt.

24. Doch war noch kein Jahr verſtrichen, als ein neuer Aufſtand den König vermochte, in Paris anzufragen, was man eigentlich mit ihm vorzunehmen gewillet ſey, da er bereit wäre, ſeine Regierung niederzulegen, wenn man es alſo wolle. Allein Dieß wollte man damahls noch nicht, und ſogleich

ſogleich ſchlug Oſaſco die Empörer. Auch das Kriegsſpiel, welches die Ligurier nun eröffneten, endigte ſchlecht genug für ſie bey Oneglia; aber die Vermittelung der Streitigkeiten mit Ligurien und Ciſalpinien, welche Brune, der Franzöſiſche Heerführer in Italien, übernahm, endigte mit einem Vertrage, vermöge deſſen die Franzoſen das 1798 28 Jun.
feſte Schloß von Turin vorläufig beſetzten. Nun war der König vollends ein Gefangener in ſeiner Hauptſtadt, und ſeine trautern und beſſern Freunde und Rathgeber mußte er entfernen. Der voreilige Einfall des Königs von Neapel in den Kirchenſtaat führte zur Kriegserklärung gegen 6. Dec.
den König von Sardinien, ein Franzöſiſches Heer unter Joubert rückte in das Land, und der König ward genöthigt, aller weitern Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt in Piemont zu entſagen, er 9. Dec.
verließ in der Nacht Turin, um nach Sardinien überzugehen, wo er feyerlichſt gegen ſolchen Zwang ſich verwahrte. Eine vorläufige Regierung ward 1799 3. Mrz.
in Piemont eingeſetzt, alle Söldner, auch die Schweizer, wurden der Franzöſiſchen Republik zur freyen Verfügung übergeben.

25. Die kurz darauf erfolgten Niederlagen der Franzoſen im J. 1799. vermehrten nur die Leiden des Landes, ohne ihm dauernde Hülfe zu ſchaffen. Die Aufgeſtandenen waren zahlreich, ſie nahmen mehrere Feſten und erleichterten den Verbündeten die Eroberung der andern. Endlich war das Land ganz den Oeſtreichern unterworfen; der König war auf das feſte Land, doch nicht in ſein Herzogthum zurückgekehrt. Konnte man ihm ſolche Päſſe wieder anvertrauen? Die Schlacht

bey Marengo gab aber alsbald Piemont in Franzöſiſche Gewalt, wo Parteyhaß und Auflöſung aller Ordnung wütheten. Ob aber der König je wieder zum Beſitze gelangen werde, das ſchien von den Unterhandlungen zwiſchen Rußland und Frankreich lediglich abzuhängen, und da Erſteres
1801 ſo ernſt und feſt ſich erklärte, so unterblieb noch
26 Apr. einige Zeit der letzte Schlag. Als aber Kaiſer
1802 Alexander befriedigt ſchien, wenn Victor Ema-
4. Jun. bis nuel, dem Carl Emanuel IV. († zu Rom 6. Oct.
1821 1819.) die Krone abtrat, anderweitig entſchädigt würde; ſo ward das Land, in ſechs Departemens getheilt, als ſieben und zwanzigſte Militair-Divi-
1802 ſion mit Frankreich vereint. Kaum aber ſchien
11 Spt. Dieß einen Eindruck in Europa zu machen, ſo war man an das Unerhörteſte gewöhnt, und ſo müde war man geworden. Bald verſchwand auch mit der Spaltung, die zwiſchen Frankreich und Rußland entſtand, die Ausſicht, daß der König irgendwo anders eine Entſchädigung erhalten werde. Ihm blieb vorläufig Sardinien.

26. Erſt durch Napoleon's Fall gingen Savoyen und Piemont wieder an Victor Emanuel IV. über. Der im erſten Pariſer Frieden (1814) Frankreich noch verbliebene Theil Savoyen's ward im zweyten (1815) wieder gewonnen. Genua aber, nebſt den ehemahls kaiſerlichen Lehen, ward, als Herzogthum, durch die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes erworben, und das Erbfolgerecht in die alten und neuen Beſitzungen für die königliche Linie und die von Savoyen Carignan durch dieſelben u. durch beſondere Verträge mit den Verbündeten anerkannt. Ein kleiner Theil des Genf benachbarten Gebiets mußte

mußte, obwohl ungern, dem neuen Cantone abgetreten und ihm eine Verbindung mit Wallis bewilligt werden, wie ſie Frankreich im Pariſer Frieden v. J. 1814 durch das Land Gex mit der Waadt zugeſtanden hatte. Dagegen ward die Freyheit von allen Abgaben bey der Durchfuhr der aus dem Freyhafen von Genua über den Simplon durch Wallis und Genf gehenden Güter, und es wurden die Rechte der Schweizer Neutralität für die Thäler von Chablais und Faucigny (1814), auch für die nördlich einer Linie von Ugine bis zum See Bourget gelegenen Beſitzungen (1815) erworben. Bey den Unterhandlungen dieſes zweyten Pariſer Friedens, entſagte der König jedem Antheile an der Franzöſiſchen Brandſchatzung, erhielt aber dagegen zwanzig Millionen Franken zur Anlage von Feſtungen, in der Hoffnung, daß er ſie in der Zukunft beſſer, als von den Vorfahren geſchehen war, vertheidigen würde. Die an Genf abgetretene Gemeine St. Julien ward durch Vertrag (16. Mrz. 1816) wieder zurück erhalten.

27. Die auf Lord W. Bentink's Zuſicherung hergeſtellte Regierung Genua's, legte, gegen ſolche Vernichtung des Freyſtaats ſich feierlichſt verwahrend, ihr Amt nieder; das neue Herzogthum aber erhielt einige Freyheiten zugeſichert, deren weſentlichſte folgende waren. Der Freyhafen Genua's ward hergeſtellt; jeder Kreis einer Intendanz erhielt einen Provincial-Rath von dreyßig Mitgliedern, aus den dreyhundert am Höchſten Beſteuerten vom Könige erwählt; ein Fünftel desſelben ſoll alle zwey Jahre auf gleiche Weiſe erneuert werden (eine Nachahmung der Franz. Departemens-Räthe);

ſollten aber im Genueſiſchen neue Abgaben erforderlich ſeyn, die das, nach den jetzt in den andern Ländern dee Königs üblichen Abgaben zu bemeſſende, Maximum überſteigen würden, ſo ward bewilligt, daß dieß nicht ohne Zuſtimmung der im Herzogthume zuſammen zu berufenden Provincial-Räthe geſchehen dürfe. Die Stadt Genua erhielt einen Rath von vierzig Edelleuten, zwanzig nicht Adeligen, die von ihren Einkünften oder dem Ertrage ihrer freyen Künſte lebten, und zwanzig angeſehenen Kaufleuten zur Verwaltung der Stadteinkünfte, der niedern Polizey und der milden Stiftungen, mehr durch Kleidung als durch Macht ausgezeichnet. Genua ward zugleich der Sitz eines Senats, wie Turin, das Land Savoyen und Nizza, d. i. eines höchſten Gerichtshofs, mit der Befugniß, gleich den vormahligen Fr. Parlementen, die königlichen Verordnungen zu verzeichnen. Und dieß war im weſentlichen Alles, was die vorige Republik an Freyheiten von dem neuen Herrn empfing!

Vergl. die Protocolle des Congreſſes zu Wien, beſonders während d. Decemb. d. J. 1814; Vertrag des Königs mit den acht verbündeten Mächten v. 29. März 1815, und mit den fünf größern v. 20. May desſelb. J.; Protocolle der Verhandlungen zu Paris v. Nov. d. J. 1815, und die beyden Friedensſchlüſſe daſelbſt. v. d. J. 1814 u. beſonders v. 20. Nov. 1815; Vertrag des Königs mit Genf v. 16. März, 1816.

28. Der König, deſſen wohlwollenden Geſinnungen auch die Feinde Gerechtigkeit wiederfahren laſſen mußten, hielt unter der ungeheuchelten Theilnahme ſeiner alten Unterthanen den Einzug in Turin. Unbekannt mit den großen Veränderungen, die, während ſeiner langen Abweſenheit, in

in den Privatrechten eingetreten waren, dem Alten eifrigſt ergeben, ward er zu einem Geſetze 1814
vermocht, welches ohne Vermittelung des Ueber- 21 May
gangs alle jene Wechſel bedrohte; nach Gutdünken ſollten Richter und ernannte Commiſſionen deßhalb entſcheiden. Hieraus entſtanden Verwirrungen, wie in keinem Theile Italiens. Mit der neuen Eintheilung des Landes in Provinzen, dem mit dem Papſte abgeſchloſſenen Concordate, wodurch die 1817
verſchiedenartigen Verhältniſſe der einzelnen Theile zum h. Stuhle aufgehoben wurden, war man nicht unzufrieden. Allein die Herſtellung der Jeſuiten, die Beſchränkung der Unterrichts-Anſtalten und der Preſſe, die Bücherverbote, die ſogenannten Reinigungen der Academieen zu Genua und Turin, die wieder verſtattete, im J. 1797 unterdrückte, Freyheit für die Vermögendern, Fidei- 1814
Commiſſe und Majorate zu errichten, die Herſtel- 21 May 1817
lung einiger abgeſchafften gutsherrlichen Rechte, 18 Nov.
verbreiteten Beſorgniß unter vielen Ordnungen. Gelehrte und Schriftſteller eben ſo wohl, als die Erwerber der eingezogenen Güter, die geringen Landleute, wie die jüngern Söhne der großen Geſchlechter geriethen in Angſt. Die beyden Verord- 1818
nungen, wodurch den aus Savoyen und Nizza während der Franzöſiſchen Herrſchaft Verwieſenen und ihres Vermögens Beraubten eine Entſchädigungs-Rente von 400,000 neuen Livres zugeſtanden ward, dagegen aber auch erklärt wurde, daß alle, während der vorigen Regierung in gutem Glauben und laut damahliger Geſetze, Statt gehabten Güter-Veräußerungen in Kraft bleiben ſollten, halfen wenig, man mißtraute, oder man klagte über die Willkühr bey Entſcheidung dieſer Fälle. Savoyen

hatte durch die neue Grenze den bedeutendern Verkehr mit Frankreich verloren; Piemont hielt ſich für gebildeter und hatte eine größere Zahl Unzufriedener in ſeiner Mitte; Genua, obwohl beſſere Ausſichten wegen des Handels ſich zeigten, konnte ſeine verlorene Unabhängigkeit nicht vergeſſen. Vielleicht war nirgends in Italien ein ſo allgemein verbreiteter Wunſch nach einer Veränderung, und gleichwohl iſt der Verſuch einer durch Gewalt zu bewirkenden gänzlich mißlungen. Beſchränkte Macht des Grafen St. Marſan; die Regierung kannte die Gefahr, hatte aber weder den Willen noch die Kräfte, auf dem einzigen Wege feſten Schrittes einher zu gehen, durch deſſen Verfolgung ſie abgewandt werden konnte.

Am Beßten lernt man dies unglaubliche Verfahren aus: Opuscoli di un avvocato originario Piemontese sopra varie questioni politico-legali. Vol. 1-6. Milano 1817-1819. 8. kennen; Vertheidigungen Derer, die wegen des unter der fremden Herrſchaft in gutem Glauben Erworbenen litten. Ein unvollkommener Auszug davon in Vol. 1. append. 1. der bekannten, leichtfertigen Läſterſchrift: Italy by Lady Morgan. Lond. 1821. 8.

29. Die Empörung erfolgte unter lügenhaftem
1821 Vorwande bey der Beſatzung von Aleſſandria,
10 Mrz. nachdem die zufälligen Unruhen der Studirenden
in Turin, und der frevelhafte Spott am Nah-
menstage des vormahligen Buonapartiſchen Statt-
12 Mrz halters vorausgegangen waren. Turin folgte
jenem Beyſpiele, den Tag darauf dankte der König ab; der Prinz von Carignan ward Regent. Dieſer ſelbſt war einer Veränderung nicht abgeneigt, doch Alles ſcheiterte durch die Eile, um

der

der Hülfe des Aufſtandes in Neapel nicht zu entbehren, durch die Annahme der Spaniſchen Verfaſſung, die Erklärung des nächſten Thronerben, des Herz. von Genevois, durch das Schwanken und die Niederlegung der Regentſchaft des Prinzen von Carignan, die Erhaltung der Treue bey der kleinern Zahl des Heer's unter Latour, vor allem Andern aber durch die ſchnelle Niederlage der Carbonari in Neapel, die raſche Ankunft der Oeſtreicher im Lande, und durch ihren leichten Sieg bey Novara. Der Herzog Carl Felix 1821
übernahm endlich (Ende Apr.) die Krone; Ver- 8. Apr.
bannungen und andere Strafen, die Vermehrung der Laſten durch die Erhaltung der fremden Krieger, zufolge einer Uebereinkunft mit Oeſtreich, 24. Jul.
waren die nicht zu vermeidenden Folgen, wodurch der Urſache der Empörung jedoch nicht abgeholfen ward; welches von einer ſpätern, durch den Aufſtand nur viel weiter hinaus verſchobenen Zeit, allein zu erwarten ſtand.

Von den bis jetzt erſchienenen Flugſchriften iſt die des Grafen Santorre di Santa Roſa, obwohl der Umwälzung geneigt, am Belehrendſten: de la révolution Piémontaise. 3me éd. à Par. 1822. 8. und bey Weitem dem leeren Geſchwätz im Simple récit ib. eod. oder der Zuſammenſtoppelung Beauchamp's: hiſtoire de la révolution du Piémont. 1821. vorzuziehen.

Groß-

Großherzogthum Toscana.

D. M. Manni metodo per iſtudiare le Storie di Firenze. Ed. II. accreſc. Firenze. 1755. 8.

A. F. Adami Proſpetto di una nuova compilazione della Storia Fiorentina da ſuoi principi ſino all' eſtinzione della Caſa de' Medici. Piſa. 1758. 4.

Für die Geſchichte der Republik Florenz hat man viele, ſehr brauchbare Schriftſteller, theils ſolche, die wirklich die Geſchichte ihrer Zeit beſchrieben haben, theils ſolche, die faſt den ganzen Zeitraum der Geſchichte der Republik umfaßten; allein ſie alle übertrifft

Nic. Macchiavelli, Civis et Secretarii Florentini, L. VIII. Argentor. 1610. 8. Man thut aber wohl, wenn man das Italiäniſche Original lieſt, denn die Lateiniſche Ueberſetzung iſt ſehr ſchlecht, und läßt oft kaum den Sinn des Originals errathen. Bis 1434. iſt die Geſchichte bey Macchiavell bloß ſummariſch erzählt, denn er wollte hier nur den Aretin und Poggius ergänzen, die in Beſchreibung der inneren Unruhen gar zu kurz waren. Von 1434 bis 1492. iſt die Erzählung ausführlich, und wird mit einer Richtigkeit der Beurtheilung geliefert, wie man ſie bey keinem Schriftſteller dieſes Zeitalters und bey höchſt wenigen ſpäteren Hiſtorikern findet. Macchiavell war ein Mann von recht reifer Staats- und Menſchen-Kenntniß. Es macht einen ſeltſamen Contraſt, wenn man Schoocks 32 hiſtoriſch-politiſche Disquiſitionen über Macchiavells Florent. Geſchichte gelegenheitlich vergleicht.

[Die opere v. N. Macchiavelli ſind in verſchiedenen Ausgaben erſchienen, eine der neueſten zu Baſel 1803 in acht BB. in 8. Seine Florentiniſche Geſchichte iſt

Dtſch.

Dtſch. v. Wilh. Neumann. Th. 1. 2. Berl. 1809. 8. herausgekommen.]

Scip. Ammirato delle iſtorie Fiorentine. Firenze. 1647. 3 Voll. fol. Ammirato ſchrieb auf Befehl Herz. Coſmus I. Seine Geſchichte geht bis 1573.

Storia cronologica della Città di Firenze o ſia Annali della Toscana. dell' Ab. G. M. Mecatti. P. I. II. Nap. 1755. 4. Muratori's Annalen waren das Muſter des Verfaſſers.

R. Galuzzi iſtoria del gran ducato di Toscana. T. I-V. Firenze. 1781. 4. Der Jagemanniſche Auszug erſchien Dresd. u. Leipz. 1785. 2. B. 8. Galuzzi begreift bloß die Geſchichte des Mediceiſchen Hauſes, iſt aber für dieſe Periode das Hauptwerk. An einer großen Menge archivaliſcher Nachrichten und allen nur zu wünſchenden Subſidien hat es ihm nicht gefehlt, aber vielleicht oft wohl an einem recht beharrlichen Fleiß.

---

1. Die große Communen-Revolution, die im Mittelalter, faſt überall in Italien, die Haupt-Kriſe der ganzen Landes-Verfaſſung gemacht hat, entwickelte ſich im Lande zwiſchen dem Macrafluſſe und der Tiber viel langſamer, als in der Lombardie. Die Macht des Markgrafen, die gerade im eilften und zwölften Jahrhundert ſehr groß war, hemmte vielleicht gleich die erſte Entwickelung derſelben. Oder gedieh ſie ſchon deswegen viel langſamer, weil ſich im ganzen Lande nur vier Städte befanden, und ſchwerlich viele Städte entſtehen konnten, da die ſchönſten Gegenden deſſelben voll Sumpf und Moraſt waren, und die alte Fruchtbarkeit des Landes durch langanhaltende Uncultur ſehr gelitten hatte.

2. Piſa gedieh zu allererſt, denn dort iſt das Land vorzüglich fruchtbar, die Lage zum Handel iſt trefflich, und weil Genua durch die Araber große Verheerung erfahren hatte, zogen ſich die Liguriſchen Flüchtlinge nach dem Arno hin. Florenz hob ſich, wie Piſa durch Kriege und innere Uneinigkeiten abnahm, und Siena bildete erſt ſeit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts einen blühenden Freyſtaat. Lucca aber war auch damals noch unbedeutend.

3. Wie ſich aber ſeit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts alles in den Italiäniſchen Städten in Welfen und Gibellinen theilte, ſo war's auch zu Florenz. Es war ein ſtetes wildes Treiben dieſer Factionen gegen einander; keine konnte lange ſiegen, keine einen dauerhaften Frieden zu Stande bringen. Doch blieb es bis 1266 nur ein Factionen-Krieg. So bald aber Graf Guido, der Chef der Gibellinen, um den großen Volkshaufen zu gewinnen, eine ordentliche Zunft-Einrichtung entſtehen ließ, änderte ſich der Kampf.

So viele Zünfte, ſo viele kleine Staaten im Staat. Erſt waren ihrer nur zwölf; ſieben größere und fünf geringere. Bald aber kamen zu letzteren noch neun neue hinzu, ſo daß ſich die ganze Anzahl alsdenn beſtändig auf 21 belief, und bald mußte ſich jeder, auch wenn er von Adel war, zu irgend einer Zunft einſchreiben, ſonſt konnte er am Stadtregiment keinen Antheil erhalten.

Storia

Storia de ſuoi tempi da Giov. Villani, Matt. Villani. Fil. Villani. (neueſte Ausg.) T. I. II. Milano 1729. fol.

Dino Compagni iſtoria fiorentina dall' anno 1282-1312. Firenze. 1728. 4. Auch in Murat. Scr. rer. Ital. T. IX.

4. Offenbar war jetzt alſo das Volk zur größten Schleunigkeit und Wirkſamkeit der Inſurrectionen organiſirt. Der Adel wurde von den wichtigſten Aemtern verdrängt, und ſah dieſem allmäligen Verdrängen erſt ſorglos zu, weil er das Intereſſe ſeines Standes über dem Intereſſe ſeiner eigenen Factionen vergaß, Macht und Ehrgeiz der Volksparthie nicht zu berechnen verſtund, und gar zu ſicher an ſeine eigene Unentbehrlichkeit glaubte. Wie der Sturm ſchon recht hoch geſtiegen war, ſuchten ſie endlich jedes Mittel, den Wind zu gewinnen, und bequemten ſich, ſelbſt ihre Familien-Namen abzulegen, und neue Namen anzunehmen. Allein der Ausgleichungs-Zeitpunct war leider ſchon vorüber, der Adel wurde
zuletzt durch eine große Revolution von aller 1343
Theilnehmung am Stadtregiment ausgeſchloſſen.

5. Doch in kurzem entwickelten ſich wieder unter dem Volke ſelbſt zwey Parthien, und der ehrgeizvolle Haß der wohlhabenden und armen Bürger gegen einander war noch unverſöhnlicher, und reifte noch ſchneller zu Exploſionen, als die alte Antipathie zwiſchen Adel und Volk. Auch wirkte der Welfiſche und Gibelliniſche Factionen-Geiſt ſelbſt unter der neuen Form der Staatsunruhen doch immer noch fort, denn die Welfen hielten's mit den vornehmeren Zünften,

die Gibellinen mit der zahlreicheren Parthie. Jene glaubten, die höhere Macht, die Reichthum und beſſere Erziehung gibt, recht alltäglich brauchen zu dürfen, weil die niedrigeren Zünfte nicht geleitet, ſondern gebändigt werden müßten. Die letzteren aber, und unter ihnen vor allen übrigen die Wollenweber, als die zahlreichſten und unruhigſten, überließen ſich einer wilden Eiferſucht und Reizbarkeit, bey der kein Staat beſtehen, und ſelbſt ihre eigenen Bedürfniſſe nicht befriedigt werden konnten.

6. Es war dabey ein ſeltenes Glück, daß endlich einmal ein ſo redlicher, einſichtsvoller Mann, als der Wollenkämmer Michael Lando
1378 war, an die Spitze der armer Bürger kam, allein das Problem, wie die Staatsgewalt zwiſchen den wohlhabenden und armen Bürgern vertheilt werden ſolle, blieb doch auch von ihm unaufgelöſt. Wie ließ ſich ruhig theilen, was jeder ganz wollte?

7. Von allen wohlhabenden Familien aber erhielt keine — Liebe und Achtung der ärmeren Bürger ſo ſtandhaft, als die von Medici. Nach Geburt und Vermögen und nach dem Großhandel, den ihre angeſehenſten Mitglieder mehrere Generationen hindurch getrieben, gehörte ſie unſtreitig zur erſten Bürgerclaſſe; und doch machten die erſten Männer derſelben den Schutzpatron des armen Volks. Wie eiferte nicht Johann
1400– von Medici, daß der Steuerfuß nach dem Ver-
1428 mögen eingerichtet werden mußte, ſo hart es ihn ſelbſt traf, da in dem Mailändiſchen Kriege die jähr-

jährlichen Steuerſummen hoch ſtiegen. Und doch war auch er es wieder, der zu Gunſten der reichen Familien der Stadt für Billigkeit und Recht ſprach, wie die armen Bürger in die ehemaligen Zeiten zurückgehen wollten, ob ſie nicht längſt ſchon im Vorſchuſſe ſeyen, die Reichen aber, die ehedem partheyiſch getheilt, hohe Summen nachzahlen ſollten. Er war der Schutzpatron der armen Bürger, nie aber ihr Schmeichler. Ihm genügte ganz an dem ſtillen ſicheren Einfluſſe, den weiſe Mäßigung, geprüfte Klugheit und reine Uneigennützigkeit dem reichſten und verſtändigſten Manne in der Stadt nothwendig geben mußten; er wollte keine Demagogen-Gewalt.

[Memoirs of the illuſtrious houſe of Medici, from Giovanni the founder of their greatneſs, who died in the year 1428, to the death of Giovanni Gaſton, the laſt grand Duke of Tuſcany, in 1737. by *Mark Noble*. Lond. 1797. 8. Zur kurzen Ueberſicht brauchbar, ſonſt nicht von großem Werthe.]

8. Zu ſeiner Zeit wurde von den Florentinern Piſa mit ſeinem ganzen Gebiet erobert und unterwürfig erhalten. Durch alle vorhergehende Anſtrengungen und Kriege hatte Florenz weit nicht ſo viel gewonnen, als durch dieſe einzige Eroberung. Schon das neuunterworfene Territorium war viel werth, noch mehr aber der jetzt ſicher errungene Handels-Dominat in Toscana. 1407

(Pagnini) della decima e di varie altre Gravezze impoſte dal Commune di Firenze, della Moneta e della Mercatura de' Fiorentini ſino al Secolo XVI. T. I-IV. Lisboa et Lucca. 1765. 4. Ein für die Handels-Geſchichte der Florentiner im Mittelalter ſehr wichtiges Werk.

Zur Geſchichte von Piſa finden ſich eine Menge Schriftſteller in Muratori Scriptt. und im Grävius-Burman. Theſ., und unter den einzelnen Werken iſt von großem Werth

Flamin. del Borgo diſſertazioni ſopra l'iſtoria Piſana. (nebſt einer zugehörigen Sammlung von Diplomen) Vol. I. II. Piſa, 1761. 1765. 4.

[Storia del commercio e navigazione dei Piſani di *Lorenzo Cantini*. T. 1. 2. In Firenze, 1797–98. 8. Ein ſo großer und wichtiger Gegenſtand, ſo gar dürftig behandelt! Die ſogenannte Geſchichte geht bis aufs dreyzehnte Jahrhundert.]

9. Sein Sohn Coſmus, der nebſt ſeinem
1428–1464 Bruder Lorenzo der Erbe des väterlichen Vermögens und Anſehens wurde, übertraf ihn vielleicht noch an feiner, ſchlauer Mäßigung, wie er gewiß auch ein Mann von höherem Genie und gebildeterem Charakter war.

Was Coſmus, mehr denn irgend ein Fürſt oder König ſeines Zeitalters, für große Künſtler und Gelehrte ſeiner Zeit gethan habe, iſt der bekannteſte Theil ſeiner Geſchichte geworden. Wohl aber iſt der noch lehrreichere Theil derſelben, wie er es durch Banquier-Künſte ſo getrieben, daß ſelbſt Venedig und Neapel mit ſeinem Vaterland Frieden halten mußten, und wie er dreyßig Jahre
1434–1464 lang als erſter dirigirender Mann in Florenz ſich zu behaupten vermochte, ohne daß der Neid der Reichen oder Großen und die reizbare Eiferſucht des Volks zum Ausbruch gelangen konnten.

Magni Coſmi Medicei Vita. ab Aug. Fabronio. P. I. II. Piſis. 1789. 4. Der Verf. verſtund die Kunſt der Biographie.

1464–1472 10. Sein einziger Sohn und Erbe Pierro fand erſt unter den Papieren des Verſtorbenen,

nen, daß kein beträchtliches Haus in Florenz ſey, dem nicht ſein Vater in aller Stille Geld geliehen habe. Wie wenig er aber dem Vater zu folgen im Stande ſey, bewies er durch ſeine Folgſamkeit gegen den Rath des tückiſchen Diotiſalſi Neroni, alle dieſe Gelder zu kündigen. In der That mußten auch in den acht Jahren, daß er das Haupt der Mediceer war, die Freunde des Hauſes das beſte thun. Aber auf ſeinem Sohne Lorenzo, 1472-
der nebſt ſeinem Bruder Julian als 22jähriger 1492
Jüngling folgte, ruhte wieder der Geiſt des alten Coſmus, und die Macht des Hauſes war jetzt ſchon ſo groß, daß ſie bloß durch Verſchwörungen geſprengt werden konnte.

11. Abſcheuliche Verſchwörung der Familie Pazzi, an der niemand thätigeren Antheil 1478
nahm, als P. Sixt IV. Julian fiel zwar als Opfer, aber Lorenzo rettete ſich, und gewann bald durch ſchlaue Negociationen und Allianzen, die er mit andern Italiäniſchen Mächten ſchloß, eine noch feſtere Gewalt, als irgend einer ſeiner Vorgänger gehabt hatte. Lorenzo verließ den Handel ganz, und nutzte alle ſeine Gelder in Ankaufung von Grundeigenthum.

Laur. Medicei Vita a Nic. Valorio ſcripta, ex Cod. Mediceo-Laurent. nunc primum lat. in lucem edita cura Laur. Mehus. Flor. 1749. 8.

Laur. Medicei Vita ab Aug. Fabronio conſcripta. P. I. II. Piſis. 1784. 4. Weit die beſte Lebensbeſchreibung dieſes großen Mannes.

[The life of Lorenzo de' Medici called the magnificent, by *William Roscoe*. T. 1. 2. Liverpool. 1795. 4. Ein dritter Band 1801, London, enthält Gedichte. Den großen Ruhm, den dieß Werk in Eng-

 land

land hat, verdankt es zwar zum Theil ſeinem innern Werthe, doch vorzüglich gewiß auch der ſchönen Sprache.

A. Politiani conjurationis Pactianae commentarius. Piſis, 1800. 4. Ein neuer genauer Abdruck dieſer, im Jahre der Verſchwörung verfaßten und gedruckten Abhandlung.

Lettre inédite de la Seigneurie de Florence au Pape Sixte IV. 21. Juil. 1478. (à Par. 1814.) 8. herausgegeb. v. Fr. Henry Egerton.]

1492 12. Große Revolution, die Lorenzo's Tod ſo wohl in Florenz als in ganz Italien verurſachte. Sein Sohn Pietro war weder der Lenkung der einheimiſchen Angelegenheiten noch der Direction des auswärtigen politiſchen Syſtems gewachſen. Der Vater hatte mit ſchlauer Mühe eine ſtete Allianz mit Mailand erhalten; der Sohn entzweyte ſich mit Mailand, und lud am Ende König Carln VIII. von Frankreich noch ſelbſt nach Italien ein. Er verdiente von den Florentinern fort-
1494 gejagt zu werden; mit ihm mußten ſämmtliche Mediceer die Stadt räumen.

1494-
1513 13. Achtzehnjährige Anarchie zu Florenz, bis das Volk in einer Inſurrection die Mediceer wieder herbeyrief, die von päbſtlichen und Spaniſchen Truppen begleitet zurückkamen. Der neue Staats-Reformator, der Dominicaner Savanarola, hatte ſein eigenes Intereſſe dabey gehabt, Pöbel-Regiment zu begünſtigen; der religiöſe Schwärmer büßte aber in kurzem, was der politiſche Schwärmer redlich mitverdient hatte.

Buo-

Buonaccorſi Diario de' ſucceſſi ſeguiti in Italia e particolarmente in Fiorenza dal 1498. al 1512. Fiorenza. 1568. 4.

J. Nardi iſtorie della Citta di Fiorenza (1494–1531.) Firenze. 1584. 4.

Diſcorſo di Girol. Savanarola circa il reggimento e governo degli ſtati e ſpecialmente ſopra il governo della Citta di Firenzé. Loud. 1765. 4.

14. Pietro's Sohn, der junge Lorenzo, erhielt die neue Staats-Adminiſtration, die aber 1513
jezt nicht mehr auf Achtung und freywilliger Zuneigung der Bürger oder auf ſein zuſammengehaltenen Connexionen, ſondern auf Gewalt ruhte. Da um eben dieſe Zeit zwey Mediceer ſchnell nach einander die päbſtliche Krone erhielten, ſo gab dieß ihrer Familien-Herrſchaft in Florenz einen ſo ſtarken Zuwachs, daß auch die unehelichen Abkömmlinge des Hauſes faſt mit eben der Ruhe folgten, wie rechtmäßige Söhne.

15. Nur noch einmal brach ein großer Sturm aus. Wie der Mediceer Clemens VII. von den 1527
kaiſerlichſpaniſchen Truppen in der Engelsburg belagert wurde, glaubten die Florentiner einer neuen Freyheits-Epoche entgegenzuſehen. Die Mediceer alle wurden zur Stadt hinausgejagt; es ſollte wieder Demokratie ſeyn. Allein Carl V. verſprach
im Frieden mit dem Pabſt, die Herrſchaft der 1529
Vertriebenen wiederherzuſtellen, und nach einer elfmonathlichen Belagerung muß ſich Florenz ergeben.

Storia Fiorentina di Meſſer B. Varchi, nella quale principalmente ſi contengono l'ultime Revoluzioni della Republica Fiorentina e lo Stabilimento nella

Caſa de' Medici, in Colonia. 1721. fol. geht von 1527 bis 1538. Auf Befehl Herz. Coſmus I. geſchrieben, aber doch nicht im Tone des Hofhiſtoriographen. Der Verf. gehörte in jüngeren Jahren zu Strozzi's Parthie.

B. Segni Storie Fiorentine (1527–1555.) in Auguſta. 1722. ſol.

16. Alexander von Medici, den der junge Lorenzo oder vielleicht P. Clemens VII. ſelbſt, mit
1530 einer Hausmagd erzeugt hatte, wird von Carln V. zum erblichen Oberhaupt aller Magiſtrate und zum Herzog von Florenz erklärt; doch ſollte die Freyheit der Republik ungekränkt bleiben. Er ſollte mehr nur ein mächtiger Erbdoge als Herzog ſeyn, und alle öffentlichen Ausfertigungen trugen die Aufſchrift Dux et Conſiliarii Reipubl. Florentinae.

17. Schneller, wilder Deſpotismus des neuen Herrn. Eine Citadelle wird in Florenz gebaut, die Bürgerſchaft muß ihre Waffen ausliefern, und 500 Mann ausgeſuchter Leibwache ſollten den
1537 5. Jan. neuen Herrn ſchützen. Ermordung deſſelben.

Storia d'Aleſſ. di Medici, primo Duca di Firenze. dall' Abb. Mod. Raſtrelli. P. I. II. Firenze. 1781. 8. Die beygefügten Documente geben dem Werk ſeinen Hauptwerth.

18. Coſmus, ein Abkömmling der jüngeren Mediceiſchen Linie wird zum neuen Staats-Ober-
1537 9. Jan. haupt gewählt, mit eben der Gewalt, die Carl V. ſeinem Vorgänger verliehen. Der höchſte Rath, der mit ihm zu regieren hatte, ſollte ein ſtehendes Corps ſeyn, eine Civilliſte wird feſtgeſetzt, und weil

weil auch zu Florenz, Piſa und Livorno Spaniſche Garniſon blieb, ſo ſchien nicht leicht unumſchränkte Gewalt deſſelben entſtehen zu können, wenn anders der Spaniſche Hof ſein Intereſſe verſtund.

19. Doch der Sieg entſchied ſich bald für den ſchlauſten. Der Spaniſchen Garniſonen entledigt ſich Coſmus durch Negotiationen und 1543
Tractate, und erhält noch überdieß den ganzen Staat von Siena als Spaniſches Afterlehen, 1557
denn ſo glaubte Philipp II. den Herzog am bequemſten bezahlen zu können, und von der Franzöſiſchen Parthie ſicher abzuziehen. Nur die kleine Strecke Landes, die nachher Stato de gli Preſidi hieß, behielt noch Spanien.

Von Siena's Geſchichte handeln außer vielen Schriftſtellern, die ſich bey Muratori und im Theſ. Ital. finden,

Orl. Malavolti Iſtoria di Siena. Venez. 1599. 4.

G. Tommaſi dell' iſtorie di Siena. P. I. Venez. 1625. 4.

Pecci Memorie della Citta di Siena, che ſervono alla vita civile di P. Petrucci (1480–1512.) P. I–IV. Siena. 1755–1760. 4.

[Petri Angelii Bargaei de bello Senenſi commentarius, nunc primum editus, notisque illuſtratus a Dom. Morenio. Florentiae, 1809. 8.]

20. So bald auch H. Coſmus durch Liſt und Gewalt die Florentiniſchen Emigranten völlig überwunden hatte, die, den entſchloſſenen Strozzi an der Spitze, einen gefährlichen Krieg angefangen, und ſo wohl vom Pabſt als von andern Italiäniſchen Fürſten unterſtützt worden waren, ſo ließ er aus den republicaniſchen Conſeils all-

mälig landesherrliche Collegien werden, und bald auch wieder die Collegien ſelbſt bis zur bloßen Repräſentation herabſinken. Was er mit ſeinen Cabinet-Secretairs Campana und Torelli beſprochen, mußte Geſetz ſeyn.

21. Es geſchah viel gutes während ſeiner
1537-1574 langen Regierung; aber auch viel grauſames, denn der Herzog war argwöhniſch, und die Florentiner ſprachen gern von alten Zeiten. Wider Friedensſtörer und Rebellen wurde ein eigenes Inquiſitions-Gericht angeordnet, zum Ermorden der Rebellen durch Belohnungen aufgefodert. Bey Confiscation aller Güter und bey Lebensſtrafe ſollte niemand ein Gewehr tragen. Kaum verhinderte noch Torelli, daß nicht, der vermeynten, religiöſen und politiſchen Ruhe zu Ehren, aller Buchhandel zu Grunde gerichtet wurde.

22. Wie er aber endlich ſeine Allein-Herrſchaft geſichert ſah, wurde die Regierung milder, und die Wohlhabenheit der Einwohner des Landes, wie ſie auf Handel und Fabriken beruhte, bald nicht nur größer als in den ſchönſten Zeiten der Republik, ſondern auch gleicher durch das ganze Land vertheilt. Die Bevölkerung von Piſa ſtieg während ſeiner Regierung bis aufs Dreyfache. Eben ſo hoch ſtiegen auch die geſammten Staats-Einkünfte, und neben den größten, koſtbarſten Werken, die er während ſeiner Regierung ausführte, neben beſtändigen Vertheidigungs-Anſtalten, die er zu See und zu Land unterhielt, war er doch an Baarſchaft und Activ-Capitalien der reichſte Fürſt in Europa. Nichts litt während ſei-

ſeiner Regierung als der Ackerbau, denn er ſelbſt war Banquier und Kaufmann; er hatte alſo auch die einſeitigen Begriffe von Staats-Oekonomie, die gewöhnlich Männern dieſes Standes eigen ſind.

1567. Großherzoglicher Titel vom Pabſt ertheilt. Erſt 1576 ließ der Kaiſer das Diplom ausfertigen, worin ſämmtliche Lande von Florenz und Siena zu einem Großherzogthum Toscana vereinigt wurden.

23. Unglückliche häusliche Verhältniſſe ſeines Sohnes und Nachfolgers Herzog Franz und der ganzen großherzoglichen Familie. Der ränkevollen Bianca Capello war es endlich gelungen, Gemahlinn des Großherzogs und ſelbſt Großherzoginn zu werden. Leider aber verdiente keiner der Miniſter, die ſie ihrem Gemahl gab, ihren Schutz und ihr Zutrauen, und ſie ſelbſt hatte in früheren Jahren Veranlaſſung genug gegeben, daß man auch da, wo ſie völlig frey von Betrug war, immer neuen Betrug argwöhnen konnte, und ſelbſt der Bruder und Nachfolger des Herzogs leicht durch Anklagen aller Art irre geführt werden mußte. 1575–1587 1579 13. Oct.

Lebensbeſchreibung der Bianca Capello de Medici, Großherzoginn von Toscana. Aus Urkunden bearbeitet von J. P. Siebenkees. Gotha, 1789. 8. Wer wahre Geſchichte wiſſen will, findet ſie in keiner andern Biographie der Bianca Capello als in dieſer.

24. Gleichförmiger Fortgang des Handels und der Fabriken, denn auch Franz I. war, wie ſein Vater, perſönlich dabey intereſſirt. Er trieb nicht nur Großhandel und nahm bey ausländiſchen und einheimiſchen Handels- oder Pacht-Compagnien

als Mitintereſſent Antheil, ſondern ſuchte auch in ſeinem Lande, ſelbſt bey Artikeln, die zu den erſten Lebensbedürfniſſen gehörten, den Gewinn des Detail⸗Verkaufs. So lang der ganze Handel des Landes recht hoch blühend war, und alſo auch ſeine Quote des jährlichen Gewinns gewöhnlich ſehr beträchtlich wurde, empfand das Land wenig Druck. Wie aber Spanien und Portugal, woher Toscana ſeinen Hauptgewinn zog, durch die raſtloſen Feindſeligkeiten der Engländer und Holländer zu Grunde gerichtet wurden, und der Großherzog noch immer ſeinen alten Gewinn ſuchte, da ward ſein Kaufmannsgeiſt eine große Landplage. Er wurde zu geizig, auch nur die ſchöne Anlage von Livorno zu vollenden.

Stato antico e moderno overo origine di Livorno dalla ſua fondazione ſino all' anno 1647, già dato in luce da Nic. Magri al preſente fornito da Agoſt. Santelli. T. I. II. Firenze. 1771. 4.

1587–1609 25. Sein Bruder und Nachfolger Ferdinand I. gab zwar die Krämerey auf, aber die Banquiers⸗Geſchäfte und den Großhandel ließ er fortführen. Er gewann große Summen durch den Kornhandel, und vielleicht noch größere durch den Contrebande⸗Handel, den er unter dem Namen Engliſcher und Holländiſcher Kaufleute nach America trieb. Bey Engliſchen und Holländiſchen Capereyen gegen die Spanier war er oft Mitintereſſent, und verdiente ſich daneben wieder viel als Frachtfahrer Spaniſcher Waaren.

Ohne die Benutzung ſolcher Quellen wäre es unmöglich geweſen, daß der Großherzog von Toscana

cana der reichſte Baarſchafts-Beſitzer und der größte Capitaliſt unter allen Fürſten und Königen in Europa hätte bleiben können, denn ſein Land allein konnte keinen ſo großen jährlichen Ueberſchuß abwerfen, vollends bey den prachtvollen Luxus-Unternehmungen und gemeinnützigen Projecten, die Franz II. und Ferdinand I. ausgeführt hatten.

1604. die Gr. Pitigliano erworben, und vom Kaiſer als Lehen erhalten.

26. So gut berechnet das Syſtem der Staats-Oekonomie dieſer Großherzoge war, ſo ſchlau war auch ihre Politik. Sie wanden ſich ſo künſtlich zwiſchen dem Spaniſchen und Franzöſiſchen Hofe, daß ſo feſt auch bald jener bald dieſer die Clientel-Bande anzuziehen ſuchte, ſo entging doch der Großherzog dem Spaniſchen Hofe durch Hülfe des Franzöſiſchen, und dem Franzöſiſchen bald durch Hülfe des Spaniſchen, bald durch ſchlauen Einfluß auf die eigenen, inneren Verhältniſſe deſſelben.

27. Noch blieb auch alles unter Coſmus II. 1609–
Alljährlich kam wie vorher eine beſtimmte be- 1621
trächtliche Summe in den Schatz; der Handel von Livorno blühte mächtig auf, und der Levante-Handel gedieh unter dem Schutze der Stephans-Ritter; auch entwickelten ſich ſelbſt am Hofe des Großherzogs Künſte und Wiſſenſchaften bis zu einer Blüthe von Philoſophie, der man nach ihrem erſten damaligen Pflegevater den Namen der Galiläiſchen geben möchte. Es ſchien überdieß mehr gute als nachtheilige Folgen haben zu müſſen, daß der Großherzog all ſein Geld aus dem Handel

zog,

zog, und die reichſten der auswärtigen Florentiniſchen Handelsleute mit ihren Capitalien zurückkamen, und Landgüter kauften. Unter dem Nachfolger Ferdinand II. aber entſtund der traurigſte
1621– Wechſel der Dinge, ſo glänzend auch noch ein
1670 Theil des äußeren blieb.

1621– 28. Schon während der Vormundſchaft
1628 ging der größte Theil des geſammelten Schatzes verloren; die Geiſtlichkeit kam durch den Einfluß des päbſtlichen Hofes zu einer Uebermacht, die man bisher nie in Florenz gekannt hatte, und deren traurigſter Beweis die Erziehung des Nachfolgers wurde. Selbſt auch Galiläi mußte endlich büßen.

1628– Bald zeigte ſich überdieß, daß Ferdinand II.
1670 die wohlgeübte Kunſt ſeiner Voreltern, zwiſchen der Spaniſchen und Franzöſiſchen Parthie ſich ſchwebend zu erhalten, völlig vergeſſen habe. Er erklärte ſich ganz entſchieden für Spanien, und große Summen, die zum Beſten des Landes hätten verwandt werden ſollen, gingen nach Wien. Der alte Reichthums-Ruf des Großherzogs von Florenz, den er eitel genug war, behaupten zu wollen, mußte ſein Unglück werden. Endlich kam noch Peſt und Hungersnoth im Lande hinzu, und was mehr noch als Peſt und Mißwachs Schaden that — verkehrte Maaßregeln der Regierung, dem allgemeinen Zerfalle zu ſteuern.

1670– 29. Coſmus III.; ein Regent, wie die Mön-
1723 che ſie erziehen, und zur Strafe des Landes wurde er 81 Jahre alt! Man erhub das Geld, das auf unnütze Pracht und Stiftung neuer Klöſter

und

und Penſionirung von Proſelyten verwandt wurde, durch unerträgliche Abgaben von den Unterthanen, und je weniger bey der abnehmenden Wohlhabenheit des Landes die alten Steuern abwarfen, deſto härter trieb man ihre letzten Reſte ein, und deſto gieriger erfand man neue. Alles Gott und der Kirche zu vermeinten Ehren, wie ſich auch der Großherzog aus gleicher Abſicht in die heiligſten Familien-Verhältniſſe aller ſeiner Unterthanen miſchte! Der Staat ſeufzte unter einer drückenden Laſt von Schulden, und aller Wohlſtand war vertrocknet. Auch kamen jetzt zu allen alten ſchweren Ausgaben noch große Reichs-Steuern und Kriegs-Beyträge hinzu, die der Großherzog als Vaſall des Reichs entrichten ſollte, ſo ſehr er auch gegen dieſes Verhältniß proteſtirte.

De libertate Civitatis Florentiae ejusque Dominii. Piſis. 1721. 4.

(G. P. Spannagel) notizia della vera libertà Fiorentina conſiderata ne' ſuoi giuſti limiti. P. I. II. 1724. fol.

30. Das Perſonale der großherzoglichen Familien ſtellte ein noch traurigeres Bild dar. Die Gemahlinn des Großherzogs hatte ſich nach einer dreyzehnjährigen Ehe von ihm getrennt, und 1674
lebte in Frankreich mit Garde-Reutern und Stall-Bedienten. Der Erbprinz Ferdinand hatte eine häßliche und unfruchtbare Bairiſche Prinzeſſinn zur Gemahlinn, und ſtarb endlich an einer ver- 1713
unglückten Mercurial-Cur. Sein Bruder Johann 30. Oct.
Gaſto, der hierauf Erbprinz wurde, hatte mit großen Reichthums-Speculationen eine Lauenbur- 1697
giſche Prinzeſſinn geheirathet, bey der man der Fruchtbarkeit verſichert war, weil ſie in erſterer

Ehe

Ehe mit einem Pfalz-Neuburgiſchen Prinzen eine Tochter erzeugt hatte. Aber man erfuhr zu ſpät, daß ſich ihr erſter Gemahl aus Verzweiflung zu Tode getrunken, und ſah bald nach der Vermählung, daß alle Hoffnung vergeblich ſey, aus dieſer Ehe, die leider der Tod nicht trennte, je einen Erben zu erhalten. Nun machte man den letzten Verſuch, und ließ den Bruder des Großherzogs,
1708 den Card. Franz Maria, eine Prinzeſſinn von Guaſtalla heirathen. Offenbar war dieß nur der verzweiflungsvolleſte Verſuch, dem Hauſe Medici einen Erben zu erwecken, denn wer des Cardinals Jugend-Geſchichte wußte, konnte den Erfolg ſicher vorherſagen.

Mehr als 30 Jahre vorher, ehe das Mediceiſche Haus ausſtarb, war man im ganzen Lande und in allen Cabinetten von Europa verſichert, daß man dem Großherzogthum Toscana eine neue Regenten-Familie geben müſſe.

31. Seltſamer Entwurf Coſmus III., die Republik wieder aufzurichten. Auch ſeine eigen-
1713 mächtige Succeſſions-Ordnung, wodurch er
27 Nov. ſeine einzige Tochter, die Churfürſtinn von der Pfalz, zur Erbinn erklärte, wollte der Lehens-Herr nicht ſanctioniren, und indeß man noch ſtritt, ob Florenz ſelbſt wirklich ein Reichslehen ſey, ſo machten die Seemächte und der Herzog Regent von Frankreich den Plan, daß das ganze Großherzogthum, nach dem Ausſterben des Mediceiſchen Mannsſtamms, dem Spaniſchen Infanten Don Carlos zufallen ſollte. Der Großherzog und
1723-1737 ſein Erbprinz Johann Gaſto, der um dieſe Zeit ſein

ſein Nachfolger wurde, mußten froh ſeyn, ruhig im Beſitze des Landes bleiben zu können.

32. Endlich kam doch Spaniſche Garniſon, und wie man im Wiener Frieden dem Herzog Franz Stephan von Lothringen das Großherzogthum Toscana zutheilte, ſo kamen Deutſche Truppen. In dem Diplom der Eventual-Belehnung, die Franz Stephan erhielt, wurde das 1737 24 Jan.
Succeſſions-Recht auch auf die weiblichen Deſcendenten des neuen Großherzogs erſtreckt, und das Land bekam beſonders in Beziehung auf gerichtliche Verhältniſſe wichtige neue Vorrechte. Nichts war mehr auszugleichen übrig, wie Johann Gaſto ſtarb, als der Streit wegen der 9. Jul.
Mediceiſchen Allodial-Verlaſſenſchaft und wegen Bezahlung der Landesſchulden, der auch endlich noch in eben demſelben Jahr durch einen Vergleich geendigt wurde. 31 Oct.
Franz Stephan wurde der Univerſalerbe der Schulden und der Allodialgüter.

33. Unter dem erſten Großherzog des neuen Hauſes konnte ſich das Land nicht ſchnell erholen, ſo viel auch vom alten Geiſt der Mediceiſchen Staats-Oekonomie auf ihm ruhte. 1737-1765
Er reſidirte nie im Lande, und der Gewinn ſeiner Caſſen ergoß ſich ſelten wieder in das Land zurück, weil er ihn in großen kaufmänniſchen Unternehmungen beſſer nutzen zu können ſchien. Auch mochte ſeine Toscaniſche Caſſe oft in einzelnen kritiſchen Momenten den Bedürfniſſen der Oeſterreichiſchen Staatscaſſen zu Hülfe kommen. Die feyerliche Sanction, daß Toscana mit der Oeſter-

reichi-

reichiſchen Monarchie nie zu einem Regenten vereinigt werden ſolle, war wohl die größte Wohlthat, die während ſeiner Regierung dem Lande widerfuhr.

1765–1790 34. Großherzog Peter Leopold. Das compte rendu von ſeiner Regierung mußte die ſchönſte Geſchichte der Palingeneſie des Landes werden. Er ſorgte für das Wohl ſeines Volks oft ſelbſt mit der Detail-Sorgfalt, wie ein Hausvater für ſeine Familie, und ſeine Staats-Verwaltung war zum Theil auch das Reſultat von Experimenten. Wie er als König von Ungarn und Böhmen und Regent der Oeſterreichiſchen Staaten ſeinem Bruder
1790 Joſeph folgte, überließ er Toscana ſeinem
21. Jul. zweyten Prinzen Ferdinand Joſeph.

Governo della Toscana ſotto il regno di S. M. il Re Leopoldo II. Firenze 1791. 4. Deutſch von A. F. W. Crome. B. 1–3. Leipzig, 1795–1797. 4.

35. Der friedliche Geiſt des Vaters ruhte auch auf dem Sohne. Von ihm ward das, von Leo-
1778 pold gegebene Neutralitäts-Geſetz (22. März 1790,
2. Aug. 28 Apr. 1792) mehrere Mahle erneuert, auch die
1793 Franzöſiſche Republik anerkannt, denn in dem
16 Jan. großen Kampfe gegen Frankreich entſchied ſeine Theilnahme Nichts und das Land und der Handel von Livorno konnten nur dabey gewinnen. Auch be-
8. Oct. wirkte die Drohung des Engliſchen Geſandten eigentlich nur die Entfernung der Franzöſiſchen Geſchäftsträger, und obwohl der National-Convent dieß als eine Kriegserklärung anſah; ſo ward dennoch durch vermittelnde Hände, in's Geheim der Verkehr mit Frankreich fortgeſetzt, und auch das Erſchei-

Erſcheinen Engliſcher Kriegsſchiffe an den Küſten ſtörte ihn nicht ganz.

36. Der Friede mit Frankreich ward bey ſol- 1795
cher Geſinnung beyder Theile um ſo leichter abge- 9. Febr.
ſchloſſen, da mit ihm der Anfang der für die Franz. Regierung ſo wünſchenswerthen beſondern Friedensſchlüſſe gemacht wurde. Die Neckereien der Briten zur See ertrug der Großherzog ruhig; aber die Franzoſen verletzten die zugeſicherte Neutralität
durch die Beſetzung Livorno's; das Engliſche 1796
Gut war zwar meiſt entkommen, aber Brand- 27 Jun.
ſchatzungen mußten den Franken entrichtet werden, und die Britten ſchloſſen nun die Häfen und beſetzten Porto-Ferrajo; der Verkehr zur See lag darnieder. Das Bedürfniß der Erſtern, ihre Völker nach Ober-Italien zu ziehen, bewirkte durch neue
Geldopfer im folgenden Jahre einen Vertrag, worin 1797
die Neutralität anerkannt, Livorno aber geräumt Feb.
ward, da auch die Britten Porto-Ferrajo verlaſſen hatten.

37. Die Bearbeitung des Landes durch Nachbarn zur ſogenannten Freyheit gelang nicht. Als aber die Neapolitaner, von Nelſon unterſtützt, Livorno beſetzten, und die Franzoſen mit einem Ein-
falle drohten, vermochte Manfredini Jene, Livorno 1799
zu räumen, und von den einrückenden Franzoſen 3. Jan.
ward durch neue Geldopfer eine vorläufige Verſchonung erkauft. Aber im folgenden zweyten allgemeinen Kriege ward der Friede dem Großherzoge von Frankreich aufgekündigt, man ließ ihn nach
Wien abreiſen, das ganze Land fiel unter die März.
fremde Gewalt. Indeß eben ſo ſchnell ward es ihr,

durch die Siege der Verbündeten und einen Volks⸗aufſtand wieder entriſſen; nach der Schlacht von Marengo kehrten die Franken wieder, der Aufſtand
1800 ward unterdrückt, das Land allmählich beſetzt. Der
Oct. Friede von Luneville theilte das Großherzogthum dem Infanten, Herzoge von Parma, zu; der bis⸗herige Landesherr ward nach Deutſchland verſetzt.

38. Durch in's Geheim zwiſchen Frankreich und
1801 Spanien abgeſchloſſene Verträge, deren einer erſt
21 Mrz ſpäterhin (1802) bekannt ward, kam das Land mit dem Königs⸗Titel an den Erbprinzen, Sohn des Herzogs von Parma. Es ſollte ſtets dem kö⸗niglich Spaniſchen Geſchlechte bleiben, ſo daß, im Falle der König oder deſſen Nachkommen ohne thronfähige Erben mit Tode abgingen, ein anderer Spaniſcher Infant die Krone erhalten ſollte. Die Beſitzungen und Anſprüche auf und an die Inſel Elba gingen an Frankreich über, dagegen Piombino dem Könige verſprochen ward, der als Herr des

Königreichs Etrurien

28. Jul. zu Florenz feyerlichſt ausgerufen und dem als Lud⸗
2. Aug. wig I. gehuldigt ward. Ein Theil des Heers Deſſen, dem er den Thron verdankte, blieb im Lande; alle, beſonders die auswärtigen, Verhält⸗niſſe mußten, nach dem Willen des Franzöſiſchen Oberherrn, lauten, wodurch denn der Handel des Landes, bey dem wieder ausgebrochenen Kriege zwiſchen Frankreich und England, beſonders litt. Statt Piombino's, das eine andere Beſtimmung erhielt, ward der Stato degli Preſidi von Frank⸗

reich an Etrurien abgetreten; dieſes aber behielt 1801
Porto-Ferrajo auf der Inſel Elba. 19 Spt.

39. Mit einer Schuldenlaſt von mehr denn 160 Millionen Florentiner Liren fing die neue Regierung an, und keine Ausſicht war in ſolcher Lage, den öffentlichen Haushalt ſchnell zu beſſern. Die Inſel Elba ward mit Frankreich vereint. In großem Widerſpruche mit Dem, wie einſt durch Leopold und nun in Frankreich die kirchlichen Angelegenheiten und die Verhältniſſe zum Papſte geordnet worden waren, ſtand die Feſtſetzung derſelben durch ein königliches Edict. Spätere reuige Rückkehr des 1802
Biſchofs von Piſtoja. 15 Apr.

40. Aber der König, deſſen ſchwache Geſundheit noch mehr durch eine Seereiſe geſchwächt worden war, ſtarb alsbald. Während der Minder- 1803
jährigkeit ſeines Sohns, Carl Ludwig's, führte die 27 Mai
Königinn Mutter die Regentſchaft. Die gefährliche Seuche in Livorno ging ſchneller vorüber, als die politiſchen Gebrechen, die das Land drückten. Ein neuer Wechſel erfolgte durch die Verträge 1807
zwiſchen Napoleon und Carl IV. von Spanien oder 27 Oct.
vielmehr dem Friedensfürſten, wodurch die Theilung Portugal's beabſichtigt, deſſen nördlicher Theil dem bisherigen Könige von Etrurien unter dem Nahmen Luſitanien beſtimmt ward, dagegen Toscana an Napoleon ſogleich abgetreten werden mußte. Die Regentinn nahm Abſchied und ging mit ihrem 10 Dec.
Sohne nach Spanien; nach Portugal und zum Beſitze des Verſprochenen iſt ſie nie gekommen.

1808 30 Mai 41. Durch die Vereinigung des Landes mit Frankreich ward die Lage deſſelben wenig gebeſſert. Als General-Statthalterinn hielt Napoleons Schweſter Eliſa in Florenz einen Hof; das Aufblühen einiger Gewerbe, die Anlage einiger Heerſtraßen, die Austrocknung einiger Moräſte wurden ihr beygemeſſen, ihr Leichtſinn blieb durch die Macht des Präfecten beſchränkt. Die Schulden wurden durch den Verkauf der Güter der Geiſtlichkeit bezahlt; aber die Liebe des Volks hat weder die Statthalterinn noch die Franzöſiſche Regierung je gewinnen können.

Großherzogthum Toscana.

42. Nach Napoleons Niederlage, und der kurzen Beſetzung des Landes durch Murat, ſchloſſen
1814 die Abgeordneten des Großherzogs Ferdinand mit
20 Apr. dieſem eine Uebereinkunft, wodurch es endlich wieder an ſeinen alten Herrn zurückkehrte, und ihm
1. May. übergeben ward. Das Unglück aber, welches Murat bey ſeiner zweyten Wortbrüchigkeit übereilte, rettete das Großherzogthum, das durch die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes mit dem Stato degli Preſidi, mit dem Theile der Inſel Elba, über welchen Neapel vor d. J. 1801 die Oberherrſchaft hatte, den drey kaiſerlichen eingeſchloſſenen Lehen, und dem Fürſtenthume Piombino vermehrt ward, jedoch mit Entſchädigungen des Hauſes Ludoviſi Buoncompagni für die Einbuße ſeiner Hoheitsrechte, da es das Fürſtenthum Piombino und einen Theil der Inſel Elba, als Neapolitaniſche Lehen inne gehabt hatte, ſo wie ihm denn ſein Eigenthum, an

Berg- Hütten- und Salzwerken zurückgegeben wurde. Toscana übernahm zugleich mit Oeſtreich die Zahlung eines Jahrgeldes von 500,000 Franken an die Herzoginn von Lucca, bis zu ihrer anderweitigen Befriedigung; dagegen erlangte der Großherzog die Ausſicht auf die Erwerbung Lucca's, wenn deſſen Fürſtinn und deren Sohn Don Carlos, und ihre männliche Nachkommen ſtürben, oder vermöge der Erbfolge in ihrem Hauſe eine andere Krone, oder eine genügende Entſchädigung an Beſitzungen erhalten würden. Sollte aber einer oder der andere dieſer Fälle eintreten, ſo wird der Großherzog einige an das Luccheſiſche oder Toscaniſche von dem Gebiete Modena's eingeſchloſſene oder an daſſelbe und das Herzogthum Maſſa grenzende Ortſchaften abtreten: worüber künftige Berichtigungen und Entſcheidungen noch zu erwarten ſind.

43. In keinem Theile der Halbinſel hatte ſich ſo ungetheilt die Anhänglichkeit an das angeſtammte regierende Haus erhalten, als hier. Von Schulden war das Land frey. Der Major Domo Roſpoglioſi ſchien ängſtlich über die geheimen verbreiteten Geſellſchaften, den Zuſtand Italiens der nach und nach immer bedenklicher ward; die Preſſe ward beſchränkt, die verarmte Geiſtlichkeit ſtrebte nach größerm Einfluß, und die frühere Sitte, durch geheime Kundſchafter dem Ausbruche größerer Uebel vorzubauen, kam immer mehr wieder auf. Aber die Miniſter Vit. Foſſombroni, D. Neri, Pr. Corſini und Leon. Frullani ſchienen es beſſer als irgend Jemand in der Halbinſel zu verſtehen, die Uebergänge weniger beſchwerlich zu machen. Die Anhänglichkeit blieb, ungeachtet der hier wie aller

Orten vermehrten Steuer-Laſt, ſie ward auch durch die Bewegungen der Carbonari wenig oder nicht erſchüttert. Es war und blieb das glücklichſte Land der Halbinſel; der rechtliche Geiſt der Verwaltung, durch Deutſche hierher verpflanzt, war einheimiſch geworden.]

Modena.

Modena.

L. A. Muratori delle antichità Eſtenſi ed Italiane. P. I. Modena. 1717. P. II. 1740. fol. Auf dem Titel des zweyten Bandes hat der beſcheidene Mann die Worte ed Italiane hinweggelaſſen, weil ſie auch wirklich bloß vom erſten Bande gelten; aber das überließ er dem Leſer, zu entdecken, daß nicht bloß Antiquitas Eſtenſis in dieſem Werk enthalten ſey, ſondern die ganze vollſtändige Geſchichte des Hauſes Eſte bis ins zweyte Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Ant. Angelieri ſaggio iſtorico intorno alla condizione di Eſte ſeq. Venezia. 1745. 8.

Ricerche iſtorico-critiche delle Antichità di Eſte. P. I. (bis 1213.) Padoua. 1776. Muratori iſt vom Verf. treulich benutzt und manches durch neue Combinationen der bekannten hiſtoriſchen Umſtände noch in ein beſſeres Licht geſetzt worden. Ein zweyter Theil iſt meines Wiſſens nie erſchienen.

Girol. Tiraboſchi Storia dell' Auguſta Badia di Nonantola aggiuntovi il codice diplomatico della medeſima. T. I. II. in Modena. 1784. 2 Voll. fol. enthält manche ſchöne Aufklärungen der Geſchichte des Hauſes Eſte.

[Memorie ſtoriche Modeneſi col codice diplomatico illuſtrato con note dal Cavaliere *Girolamo Tiraboſchi*. T. 1-4. in Modena, 1793-1794. 4. Das gelehrte und ſchätzbare Werk iſt durch den Tod des Verfaſſers unvollendet geblieben.]

1. Die Urſtamm-Güter des Hauſes Eſte, das zu den älteſten Europäiſchen Fürſten-Häuſern gehört, lagen in Toscana, und wahrſcheinlich war

die Familie Lombardiſcher Herkunft. Markgraf Otbert I., ein Sohn Markgraf Albrechts, iſt der älteſte des Hauſes, den die Geſchichte gewiß kennt.
960 Er ging mit mehreren andern Großen nach Deutſchland, um Otten I. gegen König Berengar wieder herbeyzurufen.

2. Sein Urenkel Albert Azzo II. (ſt. 1097.) iſt der Stamm-Vater des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes und der herzoglich Modeneſiſchen Familie, und deſſen einziger Sohn erſterer Ehe erbte die Deutſchen Familien-Güter ſeiner
1047 Mutter Cunigunde, weil damals der alt-Welfiſche Manns-Stamm in Deutſchland ausſtarb, Fulco aber, der ältere Sohn zweyter Ehe, erhielt den Italiäniſchen Stamm. Die Streitigkeiten wegen Theilung der Italiäniſchen Güter wurden zwiſchen den Deſcendenten der erſten und
1160 zweyten Ehe erſt ſpät ganz abgethan; die Deſcendenten der zweyten Ehe blieben im Beſitze derſelben.

3. Unter den großen demokratiſchen Revolutionen, die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts in Italien ausbrachen, und bey welchen der größte Theil der alten großen Familien zu Grunde ging, litt auch das Haus Eſte; viele ſeiner ſchönſten Beſitzungen gingen verloren. Ohnedieß war auch die Macht deſſelben durch kein Familien-Geſetz geſichert. Kein Geſetz der Untheilbarkeit, kein Erſtgeburts-Recht war eingeführt, und die ſchönſten Markgrafſchaften, die man damals vom Kaiſer als Lehen erhielt, hatten keinen ſicheren, fortdaurenden Werth, weil der Geiſt der Communitäten, der ſelbſt auch nach dem Conſtanzer

Frie-

Frieden immer noch mächtig fortwirkte, alle 1183
alten Jurisdictional=Bande auflößte.

1174. inveſtirt K. Friederich I. den Markgr. Obizo I. den jüngſten von Fulko's Söhnen, den Stamm=Herrn des Hauſes, mit der Mark Genua und Mailand.

4. Bald aber lernten die Herren dieſes Hauſes ſich in die Zeit ſchicken. Sie wurden Bürger in den Städten, Demagogen, Kriegsoberſten, Podeſtas. Die Communitäten ſelbſt übertrugen ihnen oft lebenslänglich, oft auf immerhin faſt unumſchränkte Herrſchaft. So geſchah's in Ferrara, ſo
in Modena, ſo endlich auch in Parma. Noch 1288
kamen ſchöne Vicariat=Rechte hinzu, die bald der 1344
Pabſt, bald der Kaiſer ertheilte.

1208. wird Markgraf Azzo VI. (Enkel des Markgrafen Obizo I.) zum perpetuirlichen Herrn von Ferrara gewählt. Er erhält auch von Innocenz III. und Otto IV. die Mark Ancona.

1329. gab P. Johann XXII. den Vicariat von Ferrara.

1354. und 1361. gab Carl IV. den Vicariat von Modena.

1370. den Vicariat von Lucca.

5. Markgraf Borſo, erſter Herzog von Mo= 1452
dena und Reggio und Graf von Rovigo. Fünfzig 18 May
Jahre nachher macht Alexander VI. auch Ferrara nebſt vielen zugehörigen Ortſchaften zum Herzogthum, und belehnt damit den Bruder und Erben des H. Borſo, Herz. Herkules I. (ſt. 1505.) für ſich und alle ſeine Nachkommen.

Untheilbarkeit und Primogenitur=Recht ſcheinen ſeit dieſer Zeit Sitte des Hauſes geworden zu ſeyn; nur behielten auch die natürlichen Deſcendenten ein Recht der Succeſſion.

6. Mit Herzog Alfons II., dem Urenkel Herkules I., ſtirbt der Hauptſtamm ganz aus. Kaiſer Rudolf II. erlaubte dem Herzog, unter den Deſcendenten ſeines Vater-Bruders ſich ſelbſt einen Nachfolger in den Reichslehen zu wählen. Er vermacht alſo Modena, Reggio und Carpi dem Prinzen Cäſar, aber den Beſitz des Herz. Ferrara ſammt allen päbſtlichen Lehen, die bisher bey
1598 Modena waren, muß der neue Herzog dem
13 Jan. Pabſt laſſen.

7. Große Verſchiedenheit der Geſchichte eines Italiäniſchen Herzogthums wie Modena iſt, und eines Deutſchen ungefähr von eben demſelben Umfang und eben derſelben Population. Faſt alle Merkwürdigkeiten der erſteren finden ſich gewöhnlich ziemlich vollſtändig auf der Stammtafel des Hochfürſtlichen Hauſes; in dieſer aber entwickeln und verändern ſich die wichtigſten Staatsverhältniſſe. Nicht nur ſcheint überhaupt in unſern Deutſchen Verfaſſungen mehr Kraft des progreſſiven zu ſeyn als in den Italiäniſchen, ſondern auch die größere Mannichfaltigkeit der Theile, woraus ſelbſt kleinere Deutſche Staaten beſtehen, iſt dem hiſtoriſchen Intereſſe ſehr vortheilhaft. Was läßt ſich aus der Geſchichte der beyden letzten Jahrhunderte merkwürdiges von Modena ſagen, wenn nicht jedes Ding, das geſchehen iſt, und nur auf kurze Zeit ohne ſichtbar fortdaurende Wirkungen den Zuſtand des Landes geändert hat, merkwürdig ſeyn ſoll?

Das merkwürdigſte iſt wohl noch, daß Correggio durch Geld und Negociationen als neues Reichs-

Reichslehen erworben, und das kleine Herz. 1635
Mirandola nebſt dem Marquiſat Concordia für
200,000 Spaniſche Dublonen erkauft worden. 1710
Erſt auch in den letzten 25 Jahren erwacht hier
endlich der Finanz-Geiſt gegen den Clerus.

8. Sichere Ausſicht des Hauſes Oeſterreich- 1772
Lothringen auf die Erwerbung dieſes Landes von 21. Oct.
mehr als 300,000 Einwohnern.

[9. Doch dieſe Ausſicht ſowohl, als der Staat ſelbſt wurden durch die Folgen der Franzöſiſchen Umwälzung vernichtet. Der erſte gefahrvolle
Sturm ſchien zwar durch einen Waffenſtillſtand, 1796
den der Herzog Hercules III. mit ſchweren Geld- 12 May
und anderen Opfern erkaufte, abgewandt; allein
ſchon ein Paar Monathe nachher behauptete der 1796
Sieger von Italien, der Herzog habe Oeſtreich ins 8. Oct.
Geheim unterſtützt; er ward ſeines Landes entſetzt, es wurde der Ciſalpiniſchen Republik zugetheilt, und die ſpäteren Friedensſchlüſſe, indem ſie dem Herzoge eine Entſchädigung in Deutſchland anwieſen, beſtätigten die Auflöſung des Staats.

10. Nach Napoleons Sturz aber und dem Zerfallen des Königreichs Italien, erhielt der Erzherzog, Franz IV., Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oeſtreich, welcher an Beatrix, Tochter des letzten männlichen Nachkommen des Hauſes Eſte, Hercules, Herz. von Modena, verheirathet war, und dem er im J. 1797. ſeine Anſprüche abgetreten hatte, das Land. Er nahm den Nahmen Eſte von ſeiner Mutter an, und der Wiener Congreß beſtätigte ihm den Beſitz der Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola, nebſt

nebſt der Anwartſchaft auf einige kleinere Theile, wenn Lucca einſt an Toscana fallen ſollte. Auf derſelben Verſammlung wurden ſeiner Mutter, der Erzherzoginn Beatrix von Eſte, und ihren Erben das Herzogthum Maſſa, das Fürſtenthum Carara und die kaiſerlichen Lehen in Lunigiana, welche zum freywilligen Tauſche mit Toscana dienen können, zugeſichert. Zugleich wurden die Rechte der Erbfolge und des Rückfalls für und an die Erzherzoge von Oeſtreich in Bezug auf das Land Modena und die Fürſtenthümer Maſſa und Carara nebſt Zubehör vorbehalten.]

Parma und Piacenza.

Poggiali Memorie ſtoriche della citta di Piacenza. T. I-XII. Piac. 1757-1766. 4.

Dell' iſtoria del dominio temporale della ſede apoſtolica nel ducato di Parma e Piacenza. Roma. 1720. fol. verglichen mit

J. H. Boehmeri Vindiciae imperiales pro ducatibus Parmae et Placentiae. Halae. 1736. 4.

Campi dell' iſtoria eccleſiaſtica di Piacenza. P. I-III. Piac. 1651-1662. fol.

1. Die Städte Parma und Piacenza durchliefen im Mittelalter alle die Schickſale, durch die jede der größeren Lombardiſchen Städte ging. Allmäliges Gedeihen ſelbſt unter dem Druck der großen Baronen. Conföderation gegen Adel und Kaiſer. Errungene Freyheit im Koſtnitzer Frieden. Innere Revolutionen der ſchlechtorganiſirten Bürgerſchaft, die nothwendig herrſchende Familien hervorbringen oder fremde Herren herbeylocken mußten. Bald waren die Scala, bald die von Corregio, bald die von Eſte Herren von Parma. Endlich erhielten ſie die Mailändiſchen 1346
Visconti.

2. Auch die Visconti verloren ſie wieder, und erhielten ſie wieder, und wie König Ludwig XII. 1420
Herr von Mailand wurde, fielen ihm auch Parma und

und Piacenza zu. Endlich im allgemeinen Sturme, der nach der Ligue von Cambrai über Ludwig XII. kam, eroberte ſie P. Julius II. Eine ſchöne Erwerbung für den Kirchen-Staat, wenn ſchon die neue Eroberung den alten Beſitzungen des Pabſts nicht unmittelbar ſich anſchloß.

1543 3. P. Paul III. erhub das eroberte Stück Landes zum Herzogthum, und belehnte damit ſeinen natürlichen Sohn Pet. Aloyſ. Farneſe. Ob der Pabſt ohne Einwilligung des Kaiſers als oberſten Lehensherrn eine ſolche Veränderung machen durfte? Ob ein Pabſt zu einer ſolchen Zertrümmerung ſeiner Kirchen-Ländereyen berechtigt ſeyn konnte?

1547 4. Nach der Ermordung des erſten Herz.
1556–1586 Peter Aloyſius gelangt ſein Sohn Ottavio kaum durch neunjährige Negotiationen zum Beſitz. Den Pabſt zwang zwar der Franzöſiſche Hof zur baldigen Reſtitution von Parma; was aber Carl V. hatte beſetzen laſſen, wurde erſt 1556. reſtituirt. Belehnung des Herzogs zu Gent.

1586–1592 5. Ottavio's Sohn, Alexander Farneſe, glänzt mit großem Kriegsruhm in der Geſchichte.
1622–1646 Seinen Enkel Herz. Odoard I. haben bloß ſeine Schulden und die Verpfändung von Caſtro und Ronciglione berühmt gemacht. Der Pabſt zog endlich das Pfandſchaft-Stück ein.

6. Wie 1731. mit Herz. Anton, dem Enkel Odoards I., der Farneſiſche Mannsſtamm ausſtarb, belehnte der Kaiſer den Spaniſchen Infanten Don Carlos mit dieſen Reichslehen. So war's

ſchon

ſchon zwölf Jahre vorher unter den großen Europäiſchen Mächten ausgemacht worden.

7. Ein neuer Krieg zwiſchen Oeſterreich und Bourbon, den die Polniſche Königswahl veranlaßte, verſchafft dem Oeſterreichiſchen Hauſe den Beſitz dieſer Herzogthümer. Wie aber das Geſammt-Haus Bourbon auch wieder am Oeſterreichiſchen Succeſſions-Kriege Theil nahm, ſo erhält der jüngere Spaniſche Prinz, der Infant 1748-
Philipp, Parma, Piacenza und Guaſtalla. 1765
Weil auch der Fall nicht eintraf, den man im Aachner Frieden vorausgeſetzt hatte, wie man dem Savoyiſchen Hauſe den Heimfall von Piacenza und dem Oeſterreichiſchen den Rückfall von Parma und Guaſtalla verſichert hatte, ſo blieben Parma und Piacenza dem Infanten Philipp, Savoyen wurde mit Franzöſiſchem Geld befriedigt, und Oeſterreich that Verzicht, ſo lange Philipps Manns- 1758
ſtamm lebe. 30 Spt.

8. Die Veränderungen, die bald nach dem Regierungs-Antritt des Herz. Ferdinand ſchnell 1765-
nach einander ſo wohl in Anſehung der Geiſtlich- 1802
keit überhaupt als auch der bisherigen Rechte des Pabſts vorgenommen wurden, veranlaſſen ein höchſt unkluges Breve Clemens des XIII., der 1768
vergeſſen zu haben ſchien, daß der Herzog von 30 Jan.
Parma als Bourbon unter dem Schutze ſeines Geſammt-Hauſes ſtehe. Unter dieſem Schutze wird alſo auch das angefangene leicht durchgeſetzt; aber Reformen einer verdorbenen und übermächtigen Geiſtlichkeit machen bloß einen Theil einer guten Regierung aus.

1796 [9. Bey dem Sturme, der über Italien kam, mußte freylich auch dieß Land durch Geld und
1796 andere Opfer ſich einen Waffenſtillſtand erkau-
8. May ſen; aber nicht nur lauteten die Bedingungen, verglichen mit denen, welche die Nachbarn ein-gehen mußten, billiger, ſondern der ſchnell dar-
5. Nov. auf zu Stande gekommene Friede, zwiſchen dem Herzoge und Frankreich, zeigte auch recht deutlich den großen Werth des Zufalls, daß der Herzog ein Spaniſcher Infant war. Der Vermittelung und dem Schutze Spaniens verdankte man Alles, und wenn das Land von kriegeriſcher Beſatzung, von Durchzügen und ähnlichen Leiden, bey dem Wechſel des Kriegs, nicht verſchont bleiben konn-te; ſo war es doch ein glückliches Land, verglichen mit anderen, zu nennen.

10. Erſt da, als die Kriegsſtürme vorüber ſchienen, traf der Wechſel auch dieſe Landſchaf-
1800 ten. Zufolge geheimer Verträge zwiſchen Frank-
1. Oct. reich und Spanien ſollte der regierende Herzog zu
1801 21 Mrz Gunſten Frankreichs darauf Verzicht leiſten, da-gegen aber ſein Sohn Toscana erhalten. Allein er verweigerte ſeine Einwilligung zu dem Antrage, und er war mit der zwiſchen jenen beyden Mäch-ten getroffenen Uebereinkunft unbekannt; er be-
1802 ſtellte bey ſeinem plötzlich eintretenden Tode ſeine
9. Oct. Wittwe zur Regentinn. Dieſe aber mußte das Land bald räumen, da Rußland auf eine Ent-ſchädigung des Königs von Sardinien drang, Frankreich ſie zugeſagt hatte, und dieſe Landſchaf-ten dazu dienen konnten. Als jedoch die Ver-hältniſſe zwiſchen Rußland und Frankreich ſich im-mer mehr trübten, der Bruch unvermeidlich ſchien,

da wurden dieſe Länder durch einen Beſchluß des 1805
Kaiſers und Königs Napoleon zur acht und zwan- 21.Jul.
zigſten Militär-Diviſion Frankreichs geſchlagen,
den Franzöſiſchen Geſetzen unterworfen, und als
Theile des großen Reichs behandelt. Nach Auf-
löſung der dritten Coalition beſtimmte ein neuer
Befehl, daß in Parma und Piacenza drey große 1806
Franzöſiſche Reichslehen errichtet werden, Guaſtalla 30 Mrz
aber Napoleons Schweſter Pauline und ihrem
Gemahle, dem Prinzen Borghese, zufallen ſoll-
te; ſpätere Beſchlüſſe beſtimmten ferner, daß 24 May
ſie das ihnen zugetheilte Herzogthum verkaufen, 14 Aug.
und Ländereien dagegen in Frankreich erwerben
könnten: nachher ward das Land mit dem König-
reich Italien vereint.

11. Bey Napoleons Abdankung forderte und 1814
erhielt er von den Verbündeten, daß ſeiner zwey- 11 Apr.
ten Gemahlinn Marie Louiſe die Herzogthümer
Parma, Piacenza und Guaſtalla übergeben wur-
den, daß ſie nach ihrem Ableben an ihren Sohn
fallen ſollten. Die Anſprüche aber des Infanten,
Carl Ludwigs, vormahls Königs von Etrurien,
auf dieſe Herzogthümer oder auf Toscana, wur-
den von dem Spaniſchen Geſandten auf dem Con-
greſſe zu Wien um ſo nachdrücklicher geltend ge- 1815
macht, da ſeit der Wiederkehr Buonaparte's von
der Inſel Elba, die frühere Uebereinkunft der
Verbündeten mit ihm für aufgehoben erklärt ward.
Frankreich trat Spanien bey, und ſo erfolgte der
Beſchluß, die Herzogthümer ſollen der Kaiſerinn
Erzherzoginn als Eigenthum verbleiben, mit Aus-
nahme der von Oeſtreich beſetzten Theile am
linken Po Ufer; der Erbfolge ihres Sohnes aber
geſchah keine Erwähnung. Der Rückfall an den

Spaniſchen Infanten, ſo wie der zweyte Rückfall nach ſeinem Tode und dem Erlöſchen ſeiner erbfähigen Nachkommenſchaft, von Parma und Piacenza an Oeſtreich und Sardinien ward ſpätern Verhandlungen vorbehalten.

1817 10Jun. 12. Dieſem gemäß ward durch einen Vertrag zwiſchen Oeſtreich und Spanien feſtgeſetzt, daß nach dem Tode der Erzherzoginn Marie Louiſe die Herzogthümer an die Spaniſche Infantinn Marie Louiſe, verwittwete Königinn von Etrurien, und an ihren Sohn, alsdann aber Lucca an Toscana fallen ſolle. In Ermangelung männlicher Erben des Don Carlos aber, vormahligen Königs von Etrurien, ſollten Parma Oeſtreich, Piacenza aber der König von Sardinien erhalten, wie es im J. 1748. feſtgeſetzt worden, doch bleibt Oeſtreich das Beſatzungsrecht in Piacenza.

13. Die großen, durch die Umwälzung und das eingeführte Franzöſiſche Recht entſtandenen, Veränderungen im Beſitz und in den Rechten der Privaten, ſind ungeſtört geblieben, die regierende Herzoginn konnte ihnen nicht abgeneigt ſeyn, auch Oeſtreich hatte ſie in den eigenen Beſitzungen in Italien gleichfalls anerkannt. Der Oeſtreichſche Einfluß war zu erwarten; Graf Neipperg. Aber die Ausſicht auf einen neuen Wechſel war wenig tröſtlich.

Für-

Fürſtenthum Piombino; Republik, Fürſtenthum und nachher Herzogthum Lucca.

1. Die Republik Lucca war gleich andern Theilen Italiens von den Franzoſen beſetzt, und ihr, ſtatt der bisherigen ariſtokratiſchen Verfaſſung, eine, der in Frankreich damahls üblichen ähnliche vorläufige Verwaltung aufgedrungen worden. Kurz nachher, auf einige Zeit durch die Niederlage der Franken befreyt, ward ſie, nach der Schlacht von Marengo, ihnen wieder unterworfen, und erhielt von Buonaparte eine neue Verfaſſung, Dem ähnlich, was 1801
nun in Frankreich aufgekommen war, vermiſcht Dec.
mit einigem Andern, was vormals in dieſem kleinen Lande Sitte geweſen. Doch auch dieſe neue Einrichtung dauerte nur kurze Zeit.

2. Vermöge des Friedens zwiſchen Frankreich 28 Mrz
und Neapel war unter andern Piombino von Frankreich in Beſitz genommen worden, Napoleon aber übergab, in ſo fern es auf dem feſten Lande belegen war, daſſelbe als erbliches Franzöſiſches Mannlehn nach Erſtgeburtsrecht 1805
ſeiner Schweſter Eliſa, deren Gemahl Felix Bac- 18 Mrz
ciochi den Titel eines Fürſten von Piombino, mit dem Range eines Prinzen des Franzöſiſchen Reichs erhielt. Keiner der Nachkommen kann im Beſitze folgen, ohne vom Franzöſiſchen Kaiſer belehnt

worden zu ſeyn, keines der Kinder der Prinzeß Eliſa darf ſich ohne ſeine Einwilligung verheirathen; wer dieſe Vorſchrift übertritt, der verliert alle Anſprüche auf die Belehnung. Wenn keine erbfähige Nachkommenſchaft der Princeß vorhanden iſt; ſo vergibt der Kaiſer nach Gutdünken das Fürſtenthum. Der Belehnte ſchwört ihm Gehorſam und verſpricht die Feſtung Piombino in gutem Stande, auch ein Bataillon Soldaten zu halten, für die Verbindung mit der Inſel Elba zu ſorgen, und die Franzöſiſche Beſatzung daſelbſt in allen Dingen zu unterſtützen.

1805 3. Einige Monathe darauf ward, auf die
23 Jun Bitte des Luccheſiſchen Volks, auch dem Fürſten von Piombino und ſeiner Gemahlinn der bisherige Freyſtaat Lucca, als ein erbliches Fürſtenthum, übertragen. Er erhielt eine jährliche Civil-Liſte von 300,000 Franken und Landgüter zum Ertrage von 100,000 Fr. Das Volk ſollte vom Zwange zum Kriegsdienſte frey und nur zu einer Miliz verbunden ſeyn. So endigte die vierhundertjährige Republik!

1806 4. Durch einen andern Beſchluß Napoleon's
30 Mrz wurden Maſſa, Carara und la Garfagnana mit Lucca vereinigt, daſelbſt ſollten Franzöſiſche Mannlehen errichtet werden, zu deren Begabung der Fürſt von Lucca, außer dem funfzehnten Theile der aus Maſſa und Carara zu ziehenden Einkünfte, noch vier Millionen an Domainen anzuweiſen verpflichtet war. Mit dem Umſturze des großen Franzöſiſchen Kaiſerreichs ward indeß dieß

Alles

Alles geändert. Piombino und die Inſel Elba kamen durch die Wiener Beſchlüſſe an Toscana; Lucca, zum Herzogthume erhoben, zunächſt an die Infantinn Maria Louiſe und ihren Sohn; Maſſa und Carara aber an die Erzherzoginn Beatrix Eſte.

S. Toscana, Parma und Piacenza, Modena.]

Oſmaniſches Reich.

C. W. Lüdeke Beſchreibung des Türkiſchen Reichs. I. Th. S. 398-434. II. Th. S. 93-272. enthält eine ziemlich vollſtändige Litteratur der Werke, die zur Kenntniß des Türkiſchen Reichs gehören. Schade, daß ſich der Verf. um das, was die Geſchichte der Oſmaniſchen Türken betraf, weniger bekümmerte, als um Reiſebeſchreibungen.

Annales Sultanorum Othmanidarum, a Turcis ſua lingua ſcripti (bis 1550.), a Jo. Leunclavio latine redditi. Ed. II. Francof. 1596. fol. Ein Reiſender brachte 1551. das Türkiſche Manuſcript aus dem Orient mit; Kaiſer Ferdinand I. ließ es ins Deutſche überſetzen, und Löwenklau revidirte nicht nur dieſe nach dem Original, ſondern gab auch noch bey ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung eine Continuation der Geſchichte der letzten 37 Jahre (1550-1587). Ueberdieß fügte er unter dem Namen Pandectes hiſtoriae Turcicae einen ſehr weitläuftigen Commentar bey, worin die Nachrichten der Türkiſchen Annalen mit den Nachrichten der Griechen, Lateiner, Italiäner und anderer abendländiſchen Hiſtoriker verglichen ſind. Schade, daß niemand von allen denen, die ſeit dieſer Zeit die Türkiſche Geſchichte bearbeitet haben, eine ordentliche Nachleſe anſtellte. Sie müßte ſehr reichhaltig ausfallen, denn Löwenklau hat nicht einmal alles, was zu ſeiner Zeit ſchon gedruckt war, vollſtändig benutzt.

Meines Wiſſens ſind dieſe Annalen die einzige Türkiſche Chronik, die wir haben, denn was dem Etat general de l'Empire Otoman, den de la Croix (Paris, 1695. 8.) herausgegeben, als Ueberſetzung des Türkiſchen Geſchichtſchreibers Huſſeyn Efendy beygefügt iſt, wird ſchwerlich einen kundigen Mann

als

als Ueberſetzung täuſchen. Vielleicht entſtehen manchem Leſer ſelbſt bey dieſen Annalen hie und da Zweifel, ob auch ganz getreu und vollſtändig überſetzt worden ſey.

The hiſtory of the growth and decay of the Othman Empire (von Demetr. Kantemir, Fürſten der Moldau) London, 1734. fol. das Original iſt Lateiniſch. Eine Deutſche Ueberſetzung erſchien Hamburg, 1745. 4. Man rühmt von dem Verf., daß er Türkiſche Quellen benutzt habe; aber ſeine hiſtoriſchen Quellen müſſen doch oft herzlich ſchlecht geweſen ſeyn, oder war der Moldauiſche Exfürſt und Ruſſiſche geheime Rath nicht fleiſſig genug, mehrere zu vergleichen und zu benutzen, oder erwartet man überhaupt zu viel von Türkiſchen Quellen und Annalen?

Phil. Loniceri Chronicorum Turcicorum. Tomi III. Francof. 1578. fol. kann nicht wohl als Quellen-Sammlung für die Türkiſche Geſchichte angeſehen werden, ſondern es iſt im erſten Theil eine Türkiſche Geſchichte, wie ſie Phil. Lonicer ex diverſis autoribus zuſammenzubringen im Stande war, und im zweyten Theil ſind verſchiedene kleine Schriften über Schlacht bey Varna, Eroberung von Conſtantinopel u. d. m. geſammelt. Der dritte Theil enthält bloß Scanderbegs Leben von Barlet und eben deſſelben Beſchreibung der Eroberung von Scodra.

Memorie iſtoriche de' Monarchi Ottomanni (bis 1644.) di Giov. Sagredo. Bologna. 1686. 4. eine Compilation voll Eifers wider die Türken; ſie iſt vorzüglich nur in der Geſchichte des vorigen Jahrhunderts brauchbar. Noch wenigeren Werth aber hat Rich. Knolles Türkiſche Geſchichte, die Ricaut und Manley bis 1686. fortgeſetzt haben. London. 1687. 2 Voll. foll. Viel zuſammengeführt.

Abrégé chronologique de l'hiſtoire Ottomane par M. de la Croix. Paris. 1768. 2 Voll. 8. Deutſch mit Verbeſſerungen und Zuſätzen von J. C. Fr. Schulz. Leipzig, 1769-1772. 3 B. 8. gehört unter die zahlreichen Nachahmungen von Henault, und der Verf. kommt in ihrer Reihe nicht ſehr hoch oben an zu ſtehen. Doch iſt das Werk mehr werth als Mignot's

hiſtoire de l'Empire Ottoman depuis ſon origine jusqu'à la paix de Belgrade. Paris, 1771. 4 Voll. 12.

l'Empire Turc conſidéré dans ſon établiſſement et dans ſes accroiſſemens ſucceſſifs. par M. d'Anville. Paris. 1772. 12. Deutſch mit Anmerk. und Zuſätzen von A. F. Büſching. Berlin, 1773. 8. Bloß geographiſche Zunahme und Abnahme des Oſmaniſchen Reichs iſt das Haupt-Thema dieſer Schrift, und bekanntlich hat nicht leicht ein Schriftſteller eine ſo — faſt ſeltſame Enthaltſamkeit, als Danville in allen ſeinen Schriften bewies, daß er die beſten Dinge, die er gewiß wußte, durchaus überging, ſo bald ſie nicht unumgänglich nothwendig zu ſeinem Hauptzweck gehörten.

Tableau général de l'Empire Othoman, diviſé en deux parties, dont l'une comprend la legislation Mahometane, l'autre l'hiſtoire de l'Empire Othoman. par M. de Mouradgea d'Ohſson (Schwediſcher Dollmetſcher und Geſchäftsträger zu Conſtantinopel), T. I. II. Paris, 1787, 1790. [T. III. über die Rechte, den Hof und die Beamten, von C. d'Ohſſon Sohn des Verf. ib. 1820. herausgegeben.] fol. mit Abkürzungen, Anmerk. und Zuſätzen ins Deutſche überſetzt von C. D. Beck. Leipzig, 1788. ff. 8. Der Werth dieſes Werks iſt bekannt; der hiſtoriſche Theil fehlt aber noch.

[Muradgea d'Ohſſon, l'hist. de la maison Ottomane depuis Oſman, jusqu'au ſultan mort en 1758. iſt mir nur aus einer Anzeige bekannt.]

Chenier révolutions de l'Empire Ottoman et obſervations ſur ſes progrès, ſur ſes revers et ſur l'etat préſent de cet empire. Paris, 1789. 8. ſcheint viel zu verſprechen, iſt aber eines der gewöhnlichen Bücher, wie man ihrer viele auch in der Türkiſchen Geſchichte hat; wahres Mittelgut.

---

1. Nordwärts jenſeits des Caucaſus zwiſchen dem ſchwarzen und Caſpiſchen Meere und im Oſten des letzteren jenſeits des Gihon oder Oxus bis

hoch hinauf an den Ufern des Irtiſch wohnte ſeit uralten Zeiten ein großes mächtiges Volk, die Türken, von den Europäern auch Tataren genannt. So viel auch der einzelnen Stämme und Horden ſeyn mögen, in die ſich das Volk theilt, ſo unterſcheiden ſich doch alle durch Sprache und Sitten und eine gewiſſe Einheit des phyſiſchen Charakters von den Mongolen, die weiterhin im Nordoſten ſich herumtreiben, und von allen den Völkerſchaften, die dieſſeits des Caucaſus und dieſſeits des Oxus im Südweſten wohnten. Es war ein zahlreiches, mannhaftes, kriegeriſches Nomadenvolk, und höchſt furchtbar, wie Nomaden zu ſeyn pflegen, wenn ſie die Kriegesluſt anweht.

2. Was man vor den Zeiten der Araber von ihrer Geſchichte weiß, ſind nur wenige Bruchſtücke. In der ſo genannten alten Geſchichte erſchienen ſie im Südweſten Aſiens wahrſcheinlich nur einmal, und dieſe Erſcheinung war ſchnell vorübergehend. Die Revolution aber, die un- 550–
gefähr ein paar Menſchenalter vor Muhammed un- 580
ter ihnen ausbrach, und im Nordoſten von Aſien große Reiche entſtehen machte, wurde zwar auch im Byzantiniſchen Reich und an der Oſtgränze von Deutſchland mächtig empfunden, weil nicht leicht in jenen Zeiten ein Völker- oder Horden-Gedränge am Altai entſtund, ohne daß ſich die Bewegungen bis nach der Donau hin forttrieben. Doch traf auch dieſe Revolution die ſüdlicheren Länder, auf denen um dieſe Zeit das Haupt-Augenmerk der Geſchichte ruht, nicht unmittelbar. Geſandtſchaften gingen zwar von Conſtantinopel nach der Horde des Türkiſchen Großchans, und

Geſandtſchaften kamen vom Großchan an den Byzantiniſchen Kaiſer, auch wurden Allianzen beider hohen Mächte geſchloſſen; doch galts nur dem gemeinſchaftlichen Intereſſe gegen das Perſiſche Reich.

Die ältere Geſchichte der Türken vor der Entſtehung der Oſmaniſchen Dynaſtie und zum Theil noch die Entſtehung der Oſmaniſchen Dynaſtie ſelbſt, hat Deguignes in ſeinem bekannten Werk Hiſtoire des Huns ſeqq. trefflich aufgeklärt. Auch kann bey manchen Theilen dieſer Geſchichte Herbelots bibliotheque orientale mit großem Nutzen verglichen werden.

[Vergleiche auch: Auguſt Ludwig Schlözer's kritiſch-hiſtoriſche NebenStunden. (Origines Oſmanicae). Göttingen, 1797. 8. Critiſche, gelehrte und treffliche Unterſuchungen, wie der Nahme des Verf. ſie ſchon vermuthen läßt.]

3. Allein ſeit den Zeiten des Arabiſchen Califats iſt ihr Name bald auch am Tiger, Euphrat und Nil oft mit Schrecken genannt worden. Die Califen recrutirten ihre Garde und ihre Armee, die in den öſtlichen Provinzen garniſonirte, mit aufgekauften oder auch gemietheten jungen Türken, und vergaßen bald, wie künſtlich man miſchen und theilen müſſe, wenn nicht Menſchen dieſer Art, durch Sprache und Landsmannſchaft und gleiche Gefühle innig verbunden, ihrem eigenen Herrn höchſt furchtbar werden ſollen. Sie mußten furchtbar durch ſich ſelbſt werden, und furchtbar als Werkzeug, das jeder Gouverneur oder Garde-Chef, wenn er Luſt zum Selbſtregenten hatte, mit großer Wirkſamkeit brauchen konnte, vollends noch wenn er ſelbſt als Landsmann ihnen zugehörte, wie faſt gewöhnlich der Fall war.

4.

4. Der Revolutionen, die hieraus entſprangen, wurden viele; in Aegypten und Syrien warfen ſich Türkiſche Dynaſtien auf, und der Calife ſelbſt wurde oft von ſeinen Garden als Sklave behandelt. Doch ging lange Zeit aus allen dieſen Revolutionen kein neues fortdaurendes Reich hervor, und das neue Reich, dem bald das ſchöne ſüdweſtliche Aſien ganz unterworfen wurde, bildete ſich nicht von Bagdad aus, ſo leicht es dort einem kühnen Emir al Omrah zu ſeyn ſchien, der Stifter deſſelben zu werden. Gerade vom Orus her kam wieder das neue Schickſal des ſüdweſtlichen Aſiens.

5. Ein ſiegreicher Türkiſcher Hordenführer Mahmud hatte, an den Ufern des Orus, Indus 1000
und Ganges, ein großes Reich zuſammenerobert, und von Gazna aus, wo ſein Zelt ſtund, regierte er über Königreiche dieſſeits und jenſeits des hohen Gebürges, das Indien und die Bucharey, auch Indien und Tibet von einander ſcheidet. Mit ihm aber ſtund und fiel ſein Reich.

6. Horden von Türken oder Turkomannen, die des mächtigen Seldſchuks noch mächtigerer Enkel, Togrulbegh anführte, und die großen- 1039–
theils ehedem ſchon dem Sultan von Gazna ge- 1063
dient hatten, entriſſen ſeinem Nachfolger die öſtlichen Provinzen des ehemaligen Perſiſchen Reichs, und bald hielt auch keine andere Macht mehr, die der Sturm dieſer Seldſchukiſchen Türken traf. Eine Dynaſtie, von ihrem Stifter, einem Krieger Perſiſcher Abkunft, Buiden genannt, hatte ſchon ſeit hundert Jahren den größten Theil des ehemaligen Perſiſchen Reichs unter ihrer Gewalt be-

haup-

hauptet und ſelbſt den Califen zu Bagdad — denn ſo weit erſtreckte ſich ihre Herrſchaft — nur als Clienten geduldet. Jetzt fielen aber auch ſie vor den Seldſchjuken, und der Sturm ging, ſo bald die Buiden überwältigt waren, über Klein-Aſien und Syrien her.

Das Byzantiniſche Reich ſchien diesmal ver-
lohren, denn drey ſolcher Helden nach einander,
als Togrulbegh, und ſein Bruderſsohn Alp
Arslan und der noch ſiegreichere Sohn des lez-
1072- teren, der tapfere Malek Schach war, hatten
1092 ſelbſt die Araber in der ſchönſten Periode ihres
Califats nie gehabt. Auch ſind damals tauſende
der tapferſten Ritter, von religiöſem Helden-En-
thuſiasmus ergriffen, aus dem Weſten von Europa
nach Aſien gezogen, das heilige Land dieſen wilden
Siegern zu entreißen, und den Byzantiniſchen
Kaiſer zu ſchützen.

7. Gleich aber nach Malek Schach theilte ſich das Reich, und in Kleinaſien entſtund eine eigene Dynaſtie deſſelben, die ſich 220 Jahre lang erhielt, bis ſie endlich im Sturm der Mongoliſchen Eroberungen zu Grunde ging. Zwar iſts ungewiß, ob ſie ganz zu Grunde ging? Ob vielleicht die Oſmaniſchen Türken, die ſeit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zum neuen mächtigen Reich emporwuchſen, bloß ein Ueberreſt der Seldſchjukiſchen Macht ſind? oder ob ſie ein eigener Stamm, eine eigene für ſich beſtehende Horde waren, die, ſeit daß ſie vom Oxus hinwegzog, von Schickſalen aller Art getrieben, endlich im Nordoſten Kleinaſiens am Sangarfluß ihr Standlager nahm? Mit den früheſten Schick-

ſalen der großen, erobernden Nationen, iſts gewöhnlich wie mit den Jugendjahren großer Männer.

8. Ihre Zahl beſtund damals, wie ſie am Sangar campirten, nur aus 400 Familien; und dies war der Anfang einer Macht, die innerhalb zwey Jahrhunderten ein Reich in Aſien und in Europa zuſammen eroberte, das ſich von der Steiermärkiſchen Gränze an bis zum Tigerfluß und von den Waſſerfällen des Dniepers bis zu den Waſſerfällen des Nils erſtreckte. Das Entſtehen eines ſo großen Reichs aus einer ſo kleinen Macht läßt ſich nicht bloß aus dem Heldenmuth des Urſtamms erklären, oder aus günſtigen Momenten und Gelegenheiten, die Zeit und Zufall darboten, ſondern alles beruhte zuletzt auf dem Recrutirungs-Syſteme, das bey der Horde eingeführt war.

9. Zwar war wirklich der Urſtamm ein tapferer, abgehärteter Haufen, und die erſten Chefs deſſelben hatten eben den Sinn und Muth und eben die Sitten, durch die ihre Väter und Brüder am Oxus unüberwindlich geblieben. Auch konnte eine muthvolle Horde gerade damals und gerade vom Sangarſtrom aus, in kurzem ein großes Land zuſammenerobern. Denn die Mongolen hatten kaum anderthalb Menſchenalter vorher alles zerſtört und zertrümmert, was den Fortgang einer erobernden Horde aufhalten mochte, und die Gebirge-Päſſe, die nach den ſchönen Ebenen des fruchtbaren Bithyniens hinführten, und von wo aus der Weg gebahnt nach der Griechiſchen Kaiſer-

ſerſtadt hinging, waren durch Geiz und Nachläſſigkeit der Byzantiniſchen Regierung faſt gar nicht beſetzt. Wohl mögen auch anfangs einzelne der Seldſchjukiſchen Fürſten, die ſich allmälig in Kleinaſien wieder erhuben, den kühnen Osmanen tapfer mitgeholfen haben, weil es bloß gegen die Byzantiner ging, ſie ſelbſt aber die Habſucht einer erobernden Horde nicht mehr zu berechnen verſtunden. Doch das alles erklärt nur die erſten Striche ihres Glücks, die letzte Auflöſung liegt, wie faſt bey allen Eroberern, in ihrem Recrutirungs-Syſtem.

1299. drang Osman (ſt. 1326.) durch die Olympiſchen Päſſe.

1326. Eroberung von Pruſa durch Osmans Sohn Orchan.

1326–1360 10. Schon Orchan gab ſeiner Horde eine beſſere militäriſche Organiſation, und machte den Anfang der neuen Recrutirung. Bisher war ſie bloß ein Schwarm leichter Reuter geweſen; er errichtete zuerſt Infanterie. Weil er auch ſchnell genug ſah, wie wenig ſein zuerſterrichtetes Fußvolk ihm brauchbar ſeyn könne, das bloß aus zuſammengejagten Türkiſchen Bauern beſtund, ſo trieb er ſo viel möglich junge Chriſten zuſammen, ließ ſie im Iſlamiſmus und in den Waffen unterrichten, und bildete aus ihnen eine neue Infanterie. Bisher hatten alle bloß als Freywillige gedient, denn es waren mehr nur Streifereyen und Plünderungen als Krieg geweſen, und die Beute lohnte den Mann. Er aber führte ordentlichen Sold ein, und ließ, weil es jetzt durch ihn bald in allem anders geworden, unter ſeinem eigenen Namen

Namen zu Bezahlung ſeiner Leute Münzen ſchla-gen; die Seldſchukiſchen thaten ihm nicht mehr Genüge. Bisher hatten ſich auch ſeine Leute bloß auf Muth und Tapferkeit im offenen Felde verſtanden; er aber lehrte ſie die Kunſt, auch Maſchinen zu bauen, zu Einnehmung der Städte.

11. So gelang's ihm denn, Nikomedien 1330
und Nicäa zu erobern, und ſelbſt einige der 1339
Seeſtädte unterwarfen ſich ihm freywillig. Das ganze alte Bithynien und Myſien erkannte ihn, den Türkiſchen Emir in Burſa, als ſeinen Gebieter, und wie ſich ſelbſt viele der Seldſchukiſchen Emirs ihm unterwarfen, ſo hieß er nicht mehr bloß Emir, ſondern Sultan und Padiſchah. Es war ein ſchönes Erwerbungs-Geheimniß, was die Oſmanen ſchon damals und noch lange nachher treu bewahrten, daß ſie nicht leicht ein Land gleich anfangs zur eigenen Beſitzung und zur Provinz ihres Reichs machten. Erſt wurde nur der bisherige Beſitzer deſſelben zur Off- und Defenſiv-Allianz gezwungen, und die Einwohner zu einer geduldigen Nachgiebigkeit gewöhnt, die nichts als treue Copie des eigenen Beyſpiels ihres Fürſten war. Bald kam's zu drückenden Dienſtleiſtungen aller Art, und endlich ſelbſt bis zur Zinsbarkeit. Gewöhnlich war ſchon alle wahre Macht des Fürſten oder bisherigen Beſitzers abgeſtorben, wenn ſie endlich für gut fanden, das Land zur wahren Provinz ihres Reichs zu machen.

12. Künſte dieſer Art, die der uncultivirte wie der cultivirte Eroberer ſo leicht entdeckt, wur-

den von den Oſmanen bald eben ſo in Europa, wie in Aſien gebraucht, denn frühe genug hatten ſie auch den Weg nach Europa herüber gefunden. Erſt kamen ſie herüber bloß als Hülfstruppen des Griechiſchen Kaiſers. So bald ſie aber des
1358 Landes Gelegenheit erſehen, Seſtos und Gallipoli beſetzt hatten, ſo war für ihren unweiſen Alliirten durchaus keine Rettung mehr. Wie frühe Conſtantinopel fallen werde, mochten zwar erſt Zeit und Zufall beſtimmen, aber der Fall ſelbſt war nun gewiß, denn nie noch hatte bis dahin das Byzantiſche Reich und die Griechiſche Kaiſerſtadt einen mächtigen Feind gehabt, der wie dieſer, zugleich in Europa und in Aſien, angreifen konnte.

1360–1389 13. Murad I. aber vollführte, was ſein Vater Orchan angefangen. Das Recrutirungs-Syſtem erhielt durch ihn in der Errichtung des Janitſcharen-Corps eine herrliche Vollendung. Keines aller Europäiſchen Reiche hatte damals ein gutes Infanterie-Corps, und ein Corps, wie dieſes gebildet, mußte unüberwindlich ſeyn. Ueberdies waren die Haupttheile des großen Erziehungs-Inſtituts, das bey der Erhaltung des Janitſcharen-Corps zum Grunde lag, nicht bloß auf die militäriſchen Bedürfniſſe des Reichs berechnet; ſondern es konnte dem Staat an kundigen und weiſen Männern aller Art nicht fehlen, ſo lange dieſes Inſtitut bey ſeinem wahren Gehalt blieb, und nie ein Sultan fehlte, der der Direction deſſelben gewachſen war. Freylich ließ ſich auch, wenn das Inſtitut blieb, der nahe Zeitpunct faſt ausrechnen, wenn unter denen, die doch Türken

fort

fort und fort hießen, beynahe nicht ein wahrer Türke mehr ſeyn werde; aber auch dieſes konnte wenigſtens in Beziehung auf das kriegeriſche Syſtem gewiß kein Fehler ſeyn, ſo lange man nur immer nach dem alten Syſtem aushub. Dies Syſtem iſt auch erſt im zweyten Viertel des vorigen Jahrhunderts verändert worden.

14. Man mißt daher, ſo bald man dieſe Einrichtung kennt und zu ihrem planmäßigen Flor emporſteigen ſieht, ohne beſonderes Erſtaunen die großen Fortſchritte von Eroberungen, die Murad und ſeine Nachfolger in Aſien und in Europa gemacht haben. Der Religions-Enthuſiaſmus, dem man ſonſt hier ſo viel zuſchreiben will, wirkte weit weniger, als jenes muſterhafte Inſtitut, das nie in den cultivirteſten Europäiſchen Staaten ſeines Gleichen hatte, und nie leicht ſeines Gleichen bekommen konnte, gerade weil es cultivirte Staaten waren. Wo wirkt denn auch wohl militäriſcher Enthuſiaſmus für irgend eine Religion drittehalbhundert Jahre lang ununterbrochen? und war nicht Murad I. eben ſo ſiegreich gegen die Seldſchjukiſchen Emirs in Kleinaſien, als gegen die Bulgariſchen und Serviſchen Fürſten in Europa? Nach dem großen Siege, den er in Cilicien über den Caraman-ogli erfoch- 1387
ten, mußten ſich alle kleineren und größeren Türkiſchen Emirs in Kleinaſien ihm unterwerfen, und gewiß wäre ihm, dem Eroberer von Adrianopel, der Kampf in Europa, wo doch Religions- 1362
Enthuſiaſmus ſeine Soldaten beleben mochte, unendlich ſchwerer geworden, als der in Kleinaſien, wenn er nicht auf eine Menge einzelner, getheil-

ter und kleiner Königreiche und Fürſtenthümer, die zwiſchen Ungarn und dem Byzantiniſchen Territorium lagen, zu ſeinem und ſeiner Mithelden Glück getroffen wäre. Wie ſich endlich einmal der ganze Schwarm dieſer getheilten Herren, unter der Anführung des Deſpoten von Servien, zum entſcheidenden Kampf vereinigte, ſo ward
1389 Jun. bey Caſſova in Servien eine Schlacht, ſo hartnäckig und blutig, wie wenige ſelbſt in dieſer Geſchichte vorkommen. Murad ſelbſt blieb auf der Wahlſtatt.

1389-1403 15. Doch ſein Sohn Bajazet I. verdiente ſeinen Beinamen Blitz. Er eroberte in ein paar Feldzügen nach einander einen großen Theil von Servien, und zwang endlich den Deſpoten des Landes zur Zinsbarkeit. Siliſtria, Nikopolis und Widdin fielen vor ihm, und ſomit war er Herr der ganzen Bulgarey. Während daß auch ſeine Baſſen, jenſeits der Donau in der Wallachey, und an der Oſtſeite des Adriatiſchen Meers in Albanien, Bosnien und Slavonien, ſich umhertrieben, und andere wieder zu gleicher Zeit tief nach Süden herab in Griechenland und bis in den Peloponnes eindrangen, ſo machte er ſelbſt Anſtalten, Conſtantinopel durch Hunger zu zwingen.

16. König Sigismund von Ungarn fühlte endlich, daß er ſein eigenes Reich rette, wenn er Conſtantinopel durch eine glückliche Diverſion be-
1306 26 Spt. freye. Allein der Tag bey Nikopolis ſchien ſchrecklich zu entſcheiden, was einſt Ungarns und vielleicht zuletzt ſelbſt Deutſchlands Schickſal ſeyn werde, wenn die geographiſche Ordnung der Erober-

berungen auch dieſe Reiche treffe, und unterdeß die militäriſchen Einrichtungen derſelben ſich nicht änderten.

17. Conſtantinopel und die wenigen, zugehörigen Ueberreſte des Byzantiniſchen Reichs ſchienen auch jetzt ohne Rettung verloren, denn alle Communication mit dem ſchwarzen Meere war der Stadt abgeſchnitten, ſeit daß Bajazet ein neues Fort gleich beim Eingang in den Bosporus an der Küſte von Aſien hatte bauen laſſen. Doch verwilligte er dem Paläologen noch einmal einen Frieden, deſſen Bedingungen aber deutlich zeigten, daß es nicht Friede, ſondern nur Todesfriſt ſey. Nichts blieb dem ſogenannten Kaiſer, der einen jährlichen Tribut von 10,000 Goldſtücken bezahlen ſollte, als nur noch ſeine Reſidenz, und in Conſtantinopel ſelbſt ſollten die Türken ihren eigenen Cadi und ihre eigene Wohnſtraße haben.

Dieſen Frieden bewilligte Bajazet, weil er unverzüglich gegen einen furchtbareren Feind nach Aſien eilen mußte. Der Mongole Timur, der ſchon ſeit langem zu Samarkand einen neuen Thron aufgerichtet hatte, und am Indus eben 1369
ſo hoch gefürchtet wurde, wie am Euphrat, war mit einem ungeheuren Schwarm in Syrien und Kleinaſien eingedrungen. Er hatte ſich der Sache der unterdrückten Seldſchukiſchen Emirs in Kleinaſien angenommen, weil er wohl ſah, daß es endlich doch zwiſchen Bajazet und ihm zum Kampf kommen müſſe.

1402 16 Jun. 18. Schlacht bey Ancyra. Bajazet ſelbſt wird gefangen, und erſt im Frühling des folgenden Jahrs verließ der Sieger Natolien, nachdem er die vertriebenen Türkiſchen Emirs wieder eingeſezt hatte. Es war ihm überhaupt nicht darum zu thun, das Land ſelbſt zu behalten, denn, wie
1403 8. Mrz. gleich darauf Bajazet ſtarb, beſtätigte er auch den Söhnen deſſelben den Beſiz von Natolien und der Europäiſchosmaniſchen Provinzen.

19. Zehnjährige Anarchie und Kriege unter Bajazets Söhnen, bis endlich der vierte Sohn
1413–1421 Muhammed I. alle Prätendenten unterjochte, und ſowohl die Seldſchukiſchen Emirs als den Fürſten der Wallachey aufs neue ganz unterwürfig machte. Was hätten nicht damals die Chriſtlicheuropäiſchen Mächte ausrichten können! Allein dem ſchismatiſchen byzantiniſchen Kaiſer wollte niemand beyſtehen, und man war der ſüßen, ſicheren Hoffnung, daß ſich die Oſmaniſchen Sultane und Prätendenten unter einander ſelbſt aufreiben würden. Denn die Chriſtlicheuropäiſchen Mächte ſchloſſen nach ihrem eigenen Beyſpiel; auch ka-
1421–1451 men doch ſelbſt noch unter Murad II. Betrüger zum Vorſchein, die Söhne von Bajazet ſeyn wollten!

20. Ueberdies ſchien die Oſmaniſche Macht ſich brechen zu müſſen, wenn ſie nur erſt Ungarn ſelbſt, und nicht bloß die vorliegenden kleineren Staaten traf. Je mehr ſie auch künftighin den Gränzen von Deutſchland ſich näherte, je mehr ſie ein Land traf, wo viele Städte ſich befanden,
1439 und manche Belagerungen, wie die von Bel-

grad

grad, ausgeführt werden mußten, und die Befeſtigung der Städte ſelbſt nicht nach dem alten Angriffs-Syſtem, ſondern ſo eingerichtet war, wie ſie ſeyn mußte, wenn der Feind viel grobes Geſchütz brauchte, deſto mehr ſchienen endlich Vertheidigung und Angriff einander gleich zu werden.

21. Zum Glück waren auch Johann Hunyad 1443
und der Epirote, Georg Caſtriotta, von den Türken ſelbſt Scanderbeg genannt, gerade ein paar Helden der Art, wie man ſie im Kampfe gegen die Türken zu wünſchen hatte. Nicht nach alter Ritterweiſe gepanzert und abgerichtet, nicht kunſtvoll in dem geübt, was damals die Europäer Kriegskunſt nannten, ſondern unerſchrocken und tapfer und bewehrt, wie die Türken ſelbſt.

Nur ein großer Vortheil blieb noch den Osmanen. Sie waren eine Macht, vom Willen eines Herrn belebt und bewegt; ihr Feind aber eine Coalition von Mächten und Fürſten, die ſelbſt in Zeiten hoher Noth nur mühſam zuſammenhielt und deren Kraft nach ſo vielen verſchiedenen Richtungen ſich bewegen und wirken wollte, als viele der Häupter des Bundes waren.

Marini Barlettii L. XIII. de vita, moribus ac rebus geſtis Ge. Caſtriottae praecipue adverſus Turcas. Argentor. 1537. fol. Die Hauptquelle aller übrigen Nachrichten von dieſem Helden. Schade, daß es ſo iſt!

22. Schreckliche Niederlage der coaliſirten
Mächte bey Varna, und vier Jahre nachher eine 1444
faſt gleich große Niederlage bey Koſſova. 1448

Nichts hemmte nach ſolchen Siegen den Fortgang der Oſmaniſchen Waffen, als Murads eigene Hypochondrie. Bey ſo peinvollen, tiefen Gefühlen der Eitelkeit aller Dinge, als dieſer große Kriegsheld hatte, kann man wohl, wenn die Noth zwingt, einzelne große Thaten, aber nie
1443 Plane ausführen. Zweymal legte er die Regie-
1446 rung nieder. Das erſtemal nahm er ſie wieder, um die coaliſirten Mächte bey Varna zu ſchlagen, und das zweytemal, um einen höchſt gefährlichen Janitſcharen-Aufruhr zu dämpfen.

1451– 23. Sein Sohn aber, **Muhammed II.**, war
1481 ein Kriegsheld wie der Vater, und dabey ein raſcher, energievoller, junger Mann, der keine andere Leidenſchaft kannte, als den Ehrgeiz des Er-
1453 oberers. Die Eroberung von Conſtantinopel
29 May machte den Anfang ſeiner zwanzigjährigen Lauf-
1481 bahn; mit der von Otranto in Apulien endigte er ſie. Und ſchwerlich ließ ſich die Wiedereroberung der erſteren Stadt hoffen, ſo hart auch der Schlag war, der hier den Weſteuropäiſchen Handel traf, denn die Dardanellen, die er bauen ließ, konnten allen Europäiſchen Flotten die Einfahrt in den Helleſpont wehren. Auch war vom Norden her an keine Gefahr für Stambul zu denken, ſo bald die Genueſer ganz aus der Krimm vertrieben waren, und die Tatarn, die völlig Herren der Halbinſel wurden, dem Schutze des Padi-
1475 ſchah ſich unterwarfen.

Ge. Phranzae chronicon de rebus Byzantinis. Ingolſt. 1604. 4.

Leon. Chienſis hiſtoria Conſtantinopoleos a Turca expugnatae. Norimb. 1544. 4.

Chal-

Chalcondyle hiſt. de la decadence de l'Empire Grec et etabliſſement de celui des Turcs avec la continuation de la même hiſtoire (überſ. von B. de Vigenère). Paris, 1620. fol.

24. Nie hatte noch ein Oſmaniſcher Sultan eine ſo glorreiche Regierung gehabt als die ſeinige war, und nie waren noch innerhalb zweyer Jahrzehende ſo wichtige Eroberungen gemacht worden, als diesmal. Ganz Servien, Sabacz und Belgrad ausgenommen, machte er zur Provinz, 1459
denn hier widerſtund ihm nichts mehr, ſeit daß der tapfere Hunyad todt war.

Auch die vielen kleinen Fürſten oder Souveraine, die ſein Vater auf den Inſeln des Archipelagus und in Griechenland geduldet hatte, wenn ſie nur Ruhe hielten oder den Vaſallenzins richtig abtrugen, ließ er endlich verſchwinden, und 1460
kaum blieben noch den Venetianern einige Seeplätze im Peloponnes.

Der letzte Comnener, der ein ſo genanntes Kaiſerthum in Trebiſond regierte, ſtarb zu 1461
Conſtantinopel als Gefangener in hohem Elende, und während daß P. Pius II. auf der Synode zu Mantua die ganze Chriſtenheit zum allgemeinen Bunde gegen dieſe unwiderſtehlichen Feinde auffoderte, ſo eroberte er auch vollends Bosnien, und der Weg nach Italien, Ungarn und Deutſchland ſchien jetzt ſo geöffnet, daß er nur wählen durfte, nach welcher Gegend hin der Roßſchweif ausgeſteckt werden ſollte.

25. Es ſchien endlich zum Kreuzzug kommen zu müſſen. Der Pabſt publicirte denſelben, 1463
und,

und, entſchloſſener als irgend einer ſeiner Vorgänger, wollte er ſich ſelbſt an die Spitze ſetzen; auch war noch nie bey einem Kreuzzuge ein ſolcher Bund geſchloſſen worden, wie diesmal. Matthias Corvin, König von Ungarn, und Scanderbeg und die Venetianer, und einige der mächtigſten Türkiſchen und Turkomanniſchen Chefs in Aſien vereinigten ſich zur gleichzeitigen, gemeinſchaftlichen Wirkung mit einander.

26. Doch auch dieſe Conföderation hatte das Schickſal aller großer Bündniſſe. Die Venetia-
1470 ner verloren noch die Inſel Negroponte,
1479 und in dem Frieden, den ſie endlich zu ſchließen gezwungen waren, blieb dieß nicht ihr einziger Verluſt. Auch in Albanien mußten ſie große Diſtricte abtreten, denn ſeit daß Scanderbeg
1467 todt war, ſiegten die Oſmaniſchen Waffen auch in dieſen Gebirgen.

1480 27. Allein die Rhodiſer widerſtunden allen Stürmen; ihr Großmeiſter Peter Daubuſſon war ein Gegner, den Muhammed II. weder täuſchen noch überwinden konnte, und was Muhammed nicht that, das konnte gewiß auch ſein Sohn
1481-1512 Bajazet II. nicht ausführen. Zwar vererbt ſich der militäriſche Geiſt weit leichter vom Vater auf den Sohn und vom Vorgänger auf den Nachfolger, als jede andere ausgezeichnete Geiſtesform oder jeder andere Adminiſtrations-Plan der Regierung, doch behauptet auch hier oft die Natur ihr Varietäts-Spiel. Faſt alle Kriege, die Bajazet II. während ſeiner 39jährigen Regierung führte, waren unglücklich; daher erwartete ſein eigener Sohn Selim ſeinen Tod nicht.

28. Regierung Selims I. und ſeines Sohnes Suleimanns des Prächtigen. 54 Jahre der glänzendſten Zeitperiode der Oſmaniſchen Waffen. 1512–1566

Drey Hauptmächte waren's, gegen die der Sturm ging, und die zum Theil dem Sturme erlagen. Gegen Perſien und Aegypten wandte vorzüglich Selim I. ſeine Waffen, und Ungarn 1512–1519
litt durch Suleimanns Unternehmungen.

In Perſien war nehmlich vor kurzem erſt auf den Ruinen der Herrſchaft der Turkomannen vom ſchwarzen Schöps die neue Dynaſtie der Sofis entſtanden, und Selim, der wohl wußte, wie viel mehr Uſurpatoren zu fürchten ſeyen, als langgewohnte rechtmäßige Regierungen, nutzte gleich die erſten Zeiten der noch nicht conſolidirten neuen Herrſchaft, und erweiterte ſein Reich bis nach dem Tiger hin.

Gleich erfuhr alsdenn auch der Mameluckiſche Sultan von Syrien und Aegypten, wie gerecht ſeine Furcht vor dem neuen Nachbar am Euphrat geweſen. Die Schlacht bey Halep entſchied Syriens Schickſal, und die bey Cairo das Schickſal von Aegypten; der wilde Sieger ließ den letzten Mamelukiſchen Sultan unter den Thoren von Cairo aufhenken, und daß ſeine 40,000 Janitſcharen durch Schlachten und Siege damals auf 12,000 zuſammenſchmolzen, hielt er wohl nicht mit Unrecht für Gewinn. Ihm verdankt auch das Oſmaniſche Reich die erſten Anlagen zu einer ordentlichen Seemacht.

Hiſtoire de la revolte d'Ali Bey contre la Porte Ottomanne contenant des details ſur la forme du Gouvernement de l'Egypte, ſur les places principales de l'Egypte, de la Syrie, de la Paleſtine ſeqq. par S. L. (uſignan) trad. de l'angl. P. I. II. Hamb. 1783. 12. (ins Deutſche überſ. Leipz. 1784. 8.) enthält die Capitulation, die Selim I. dem Lande Aegypten bey ſeiner Eroberung zuſicherte; alſo das ganze Regulatif des Türkiſchen Gouvernements von Aegypten.

1520–1566 29. Hätte auch Suleimann der Prächtige nicht mehr gethan, als was er in den drey erſten Jahren ſeiner Regierung vollführte, ſein Zeitalter würde ihm gerne den Namen des Helden gegeben
1522 haben, denn dem, der Belgrad und Rhodis erobern konnte, ſchien damals nichts unmöglich. Die ſtrengere Nachwelt aber verzeiht ihm ungern ſeine Schwäche für Roxolanen, der er ſeinen
1535 tapferen Großweſir Ibrahim aufopferte, und ſelbſt ſeine beſten Söhne preis gab. Auch vermißt man ſo gar im ſchönſten Theil ſeiner Geſchichte, ſelbſt in ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen, einen zuſammenhängenden Plan. Um kleine Striche Landes in Ungarn zu erhalten, verſchwendete er die ſchönſten Kräfte ſeines Reichs, und wenn er nur die Hälfte deſſen, was dieſe Eroberungen oder Verſuche gekoſtet haben, auf ſeine Marine gewandt hätte, was wäre aus Italien, Spanien und Portugal geworden? So kam's dem Chriſtlichen Europa ſehr zu ſtatten, daß Suleimann ſelbſt nichts vom Seeweſen verſtund, ſondern dieß allein ſeinem Chairoddin und Piali überließ, die wohl Avanturiers-Muth und Avanturiers-Glück hatten, aber keine große zuſammenhängende Plane ausführen konnten, weil Suleimann ſelbſt ihre ent-

ſchei-

ſcheidendſten größten Unternehmungen in ſeinem Kriegsplan nur als Nebenoperationen anſah.

Die Türken haben ihm auch den Namen Canuni (Geſetzgeber) gegeben; allein es iſt in einer Geſchichte, die nach ihrer ganzen Quellen-Beſchaffenheit nothwendig unkritiſch ſeyn muß, ſehr ſchwer zu ſagen, was in dieſer Beziehung ſeine wichtigſten Verdienſte geweſen ſeyen.

30. **Suleimanns Kriege in Ungarn.** Nach der Eroberung von Peterwardein — ſeit daß Belgrad Türkiſch war, der wichtigſten Gränz-Feſtung von Ungarn — ging Suleimann über die Drau, und erfocht bey Mohacz den entſchei- 1526
dendſten Sieg über König Ludwig II. von Ungarn. 29 Aug.
Der König ſelbſt blieb, und eine ſtreitige Wahl des neuen Königs eröffnete dem Sieger die ſchönſte Ausſicht. Ferdinand von Oeſterreich machte Anſprüche auch als Gemahl der Schweſter des letzten Königs, und Suleimann erklärte ſich für den Siebenbürgiſchen Woiwoden Johann von Zapolya, der die Protection, die er erhielt, theuer bezahlen mußte. Die glücklichen Vertheidiger von Wien haben damals nicht bloß Deutſchland 1529
ſondern in der That auch einen großen Theil von Ungarn gerettet; doch regierte Suleimann nach Johann von Zapolya Tode weit den größten Theil von Nieder-Ungarn, durch ſeinen Beglerbegh, der in Buda reſidirte.

A. G. Busbequii Epp. IV. legationis turcicae; acc. Solymanni legatio ad Imp. Ferdinandum. Oefters einzeln gedruckt und in ſeinen Werken. Eine der beſten Nachrichten von Suleimanns Hofe und der damaligen Verfaſſung der Türken. Der Verf. war Oeſterreichiſcher

ſcher Geſandter an Suleimanns Hof und hielt ſich ſieben Jahre in der Türkey auf.

31. Der Bogdan der Moldau mußte dem
1529 Sultan zinsbar werden. Van, Moſul, Bagdad und Baſra machten die öſtliche Gränze ſeines Reichs. Auch Yemen wurde für ihn erobert, und die neuen Beſitzungen an der Nordküſte von Africa (Algier und Tunis) verdankte er ſeinem Capitain Paſcha Chairoddin. Wie er ſelbſt die unglück-
1565 lichen Verſuche, die er Maltha zu erobern gemacht hatte, durch neue Eroberungen in Ungarn
1566 vergeſſen machen wollte, ſtarb er in der Belagerung von Sigeth.

[Beiträge zu einer ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Beſchreibung des Fürſtenthums Moldau v. Andr. Wolf. Th. 1. 2. Hermannſt. 1805. 8. der zweyte Band enthält die Geſchichte. Vergl. w. unten v. Campenhauſen.

Die Geſchichte der Wallachei, jetzt zuerſt herausgegeben auf Koſten der Gebrüder Tunusli. 1806. iſt mir nicht näher bekannt.]

32. Auffallender Contraſt aller Sultane vor Suleimann verglichen mit ſämmtlichen Sultanen nach ihm. Seit Oſman bis Suleimann waren in einem Zeitraum von ungefähr dritthalb hundert Jahren zwölf Sultane geweſen, alle muthvoll, alle kriegeriſch, und faſt alle unaufhörlich ſiegend. Seit Suleimanns Tod aber bis auf unſere Zeiten, innerhalb eines Zeitraums, der nicht ganz ſo groß iſt, wie jener, achtzehn Sultane, und unter allen auch nicht zwey muthvolle Krieger, und nicht ein ſiegreicher Regent.

So

So kanns leicht in einem Reiche werden, wo nicht eine gewiſſe Maſſe von Aufklärung, völlig unabhängig vom Hofe, unter dem Volke ſelbſt gährt, und die National-Aufklärung eben ſo gut auf den Regenten, als der Regent ſelbſt wieder auf die National-Geſinnungen wirken kann. Die ganze Lebensart der Sultane hatte ſich gleich nach Suleimann ſo gemacht, daß ſich von allem dem, was man damals National-Aufklärung der Türken nennen mochte, den Sultanen und den Prinzen des Hauſes nichts mehr mittheilen konnte. Nun entſtund in kurzem ein wahres Verfaulen der ganzen Familie. So bald nehmlich Selim II. 1566-
einmal recht angefangen hatte, aller militäriſchen 1574
Thätigkeit ſich zu entziehen, und bloß für ſeinen Harem und für ſinnlichen Genuß zu leben, auch, weil der alte Sultan nicht mehr zur Armee ging, die jungen Prinzen nicht mehr bey der Armee aufwuchſen, ſo ward nothwendig bald ein ganz anderer Hof- und Erziehungs-Ton, und ſo endlich auch ein ganz neuer, phyſiſcher Charakter des Regenten-Stamms. Wie vorher die ſtete Fortdauer des alten militäriſchen Geiſtes bloß ein Werk der herkommlichen Erziehung geweſen war, ſo wurden jezt durch eben daſſelbe Vehikel, das eben ſo allein wirkte, bloß Sinnlichkeit und früher Weiber-Genuß und ſtupider Islamismus die einzige Lebensweiſe der Oſmaniſchen Prinzen. Wenn die Prinzen keine Bücher leſen, und nicht zu mannichfaltigerem Umgange gezwungen ſind, als was ſich gerade bey Hof an ſie andrängt, ſo ſind ſie, wie alle übrige Menſchen, gewöhnlich bloß das, wozu ſie des Vaters und der Mutter Blut und ihre frühangewöhnte Lebensweiſe macht.

33.

33. Mit Kaiſer Maximilian II. ſchloß Se-
1568 lim II. ſogleich einen achtjährigen Waffenſtillſtand,
kraft deſſen in Ungarn zu großem Vortheil des
erſteren der Status quo den fortdaurenden Beſitz
entſcheiden ſollte. Auch mit Perſien wurde Waf-
fenſtillſtand gemacht, und die Eroberung von
1572 Cypern, das ohnedieß längſt ſchon zinsbar ge-
weſen, war für ſeine Macht keine große Unterneh-
mung. Ob noch wahre Kraft in der Regierung
1571 ſey, hätte ſich nach der unglücklichen Seeſchlacht
7. Oct. bey den Curzolariſchen Inſeln zeigen müſſen,
wenn die coaliſirten Chriſtlichen Mächte mehr als
bloß zu ſiegen geſucht hätten.

34. Bald war auch unter Selims II. Nach-
folgern überhaupt nicht mehr von neuen Erwer-
bungen die Rede. Genug, wenn nur die alten
Gränzen beſonders im Oſten blieben, denn in
Perſien hatte der große Schach Abbas den
1585- Thron beſtiegen, und ſelbſt Bagdad war zuletzt
1629 unter ſeine Oberherrſchaft gekommen. Erſt endlich
1638. ward hier wieder Friede, ſo daß Erivan
zwar den Perſern blieb, aber doch Bagdad dem
Sultan erhalten wurde.

1587- Zugleich war in eben dieſer Periode ein mat-
1606 ter, abwechſelnder, langwieriger Krieg in Ungarn.
1606 Im Waffenſtillſtande, der endlich auf 20 Jahre
mit Oeſterreich geſchloſſen und 1627. verlängert
worden, blieben doch noch den Oſmanen als nörd-
liche Gränzplätze Erlau, Gran und Raab.

1574-1595. Murad III. Sohn Selims II.

1595-1603. Muhammed III. Sohn Murads III.

1603-1617. Achmet I. Sohn Muhammeds III.

1617.

1617. 15. Nov. - 1618. 20. Febr. Muſtapha I. Bruder Achmets I. entthront.

1618 - 1622. Oſman II. Sohn Achmets I. wird erdroſſelt.

1623. Muſtapha I. nach fünf Monathen wieder entthront und erdroſſelt.

35. Nothwendig brachen auch endlich große einheimiſche Revolutionen aus, denn die Verfaſſung war ganz auf einen kriegeriſchen, muthvollen Regenten berechnet, und der Hauptpfeiler des ganzen Gebäudes fehlte, wenn alle perſönliche Achtung des Regenten verſchwand. Wie ſollten aber die Nachfolger Selims II. den ſtolzen, unruhigen, prätenſionsvollen Janitſcharen gebieten? Sie, ſtumpfe und im früheſten Genuſſe der Wolluſt ganz abgenutzte Menſchen; meiſt Jünglinge, die bloß den Harem und einen Theil des Serajs kannten, und weder Großweſire zu wählen, noch ſelbſt zu regieren verſtunden.

Häufig ließ zwar der neue Sultan zum frohen ſicheren Antritt ſeiner Regierung und um aller Prätendenten ſich zu entledigen, alle ſeine Brüder hinrichten, alle Schwangere im Harem ermorden, allein kaum konnte man dieſe ſchändliche Grauſamkeit ein Palliatif-Mittel der Erhaltung der Staatsruhe nennen. Denn die Janitſcharen, die einmal an Largitionen und ſchnelle Befriedigung ihrer keckeſten Wünſchen gewöhnt waren, bedurften keiner Verführung, und fanden gewiß doch immer noch einen Oſmaniſchen Prinzen, mit dem ſie ſpielen konnten. Bald opferte der Sultan den Großweſir auf, bald ward er ſelbſt noch vorher das Opfer.

1623-1640 36. Erſt endlich Murad IV. Achmets I. Sohn gewann wieder einige perſönliche Achtung, und ſo denn behielt er auch eine längerdaurende Regierung. Ihm war bey ſeinen öffentlichen Leibesübungen nicht leicht ein Janitſchar gleich; nicht leicht wagten es alſo auch dieſe Prätorianer, ihm nicht gehorchen zu wollen. Der alte, kriegeriſche Ton ſchien wieder zu triumphiren, ſo nachtheilig auch die Veränderungen ſeyn mußten, die man beym Nachziehen der jungen Janitſcharen und dem Recrutiren des ganzen Corps damals zugab und einführte. Denn man ſpürte den Erfolg dieſer Veränderungen erſt nach einigen Jahrzehenden, und konnte auch die volle Corruption des alten Syſtems nicht eher wahrnehmen, bis das Janitſcharſeyn endlich faſt bis zur bloßen Penſion herabſank, und beynahe niemand mehr zum Corps kam, deſſen Vater nicht beym Corps geſtanden war. Noch war unter Murad IV. kaum ein Anſchein, daß je eine ſolche Corruption einreißen könnte. Er ſetzte ſich wieder ſelbſt an die Spitze ſeiner Armee; er führte ſie ſiegreich gegen die Perſer, und eroberte Bagdad. Man fragt ſich mit Furcht, was aus Ungarn und Oeſterreich geworden, wenn ſich Murad damals in den gefährlichſten Zeiten des dreyßigjährigen Krieges mit ſeiner ganzen Macht nach der Donau hin gewandt, oder nicht ſchon im 31ſten Jahr ſein Leben durch wilden Trunk geendigt hätte?

P. Ricaut hiſtoire des trois derniers Empereurs Turcs depuis 1623. jusqu'en 1677. trad. par M. Briot. T. I-VI. à la Haye 1709.

37. Sein Bruder Ibrahim aber, damals 1640-
der einzig noch übrige des Oſmaniſchen Stamms, 1648
war froh, wenn nur ſein Großweſir regieren
mochte, wenn er das ſchwarze Meer von den Coſackiſchen Seeräubern zu reinigen, und um auch
im Archipelagus Sicherheit zu haben, Candia
(Creta) den Venetianern zu entreiſſen ſuchte. 1645
Er ſelbſt lebte ſo, daß ihn endlich die Ulemas
nach ordentlichem Urtheil und Recht abſetzen und
einſchließen laſſen mußten. Auf eigenen Befehl 1648
des Mufti wurde er in ſeinem Gefängniß erdroſſelt. 17Aug.

Kein Wunder, daß der Candianiſche Krieg
24 Jahre lang dauerte, bis endlich nach einem
Verluſt von 200,000 Türken der letzte Steinhaufen, durch Verrätherey eines Griechen,
ſich ergab. Denn nicht nur mußte jeder Krieg 1669
gefährlich lange dauern, wo ſich die Türken auch
als Seemacht zeigen ſollten, und überdieß mehr
Kunſt als Muth allein ſiegen konnte, ſondern
auch — ſieben Jahre der ſturmvolleſten Anarchie
warens bis zur Volljährigkeit des Sohnes und
Nachfolgers Muhammed IV. und bis zur Weſirſchaft des treuen Muhammed Kiuprili. 1648-1687

(de Chaſiepol) hiſtoire des grands Vizirs Mahomet Coprogli Pacha et Achmet Coprogli Pacha. Amſt. 1676. 12.

38. Man rühmt mit Recht die Adminiſtration des letzteren und noch mehr die Adminiſtration ſeines Sohnes Achmet Kiuprili, denn letztere war nicht nur weiſer, als die Weſirſchaft 1661-1675
vieler ſeiner Vorgänger und aller ſeiner Nachfol-

ger, ſondern er ging auch auf das ächte, alte Oſmaniſche Syſtem zurück, ſo weit man mit Menſchen ganz anderer Art und bey völlig veränderten Zeiten auf jenes Syſtem zurückgehen konnte. Er durfte es nicht wagen, eine ganz neue Garde, eine ganz neue Armee zu bilden, aber er trieb doch die Janitſcharen ſo thätig aus Kriegen in Kriege, daß die innere Ruhe des Reichs geſichert blieb.

1664 39. Zwar ging im Ungarſchen Kriege die
22.Jul. Schlacht bey S. Gotthard verloren; doch blie-
2. Aug. ben im zwanzigjährigen Waffenſtillſtand, den Leopold ſchloß, Neuhäuſel und Großwaradein gewonnen.

Die Koſacken, die zwiſchen dem Dnepr und Dnieſter wohnten, und mit ihrem bisherigen Schutzherrn der Republik Polen unzufrieden waren, unterwarfen ſich freywillig, und ob ſchon in dem Polniſchen Kriege, der daraus entſprang, auch Niederlagen erfolgten, ſo erhielt doch die Pforte
1678 im Frieden die beſtrittene Souverainetät über die Koſacken und den Beſitz des größten Theils von Podolien. Auf den erſteren Vortheil aber mußte der Sultan gleich zwey Jahre nachher gegen die Ruſſen Verzicht thun, denn die veränderlichen Koſacken hatten ſich dieſen ergeben, und
1680 der Krieg mit den Ruſſen war unglücklich geweſen.

40. Noch unglücklicher aber war der Krieg, den die Theilnehmung an Tököli's Projecten
1682-1687 veranlaßte. Die Ulema's hatten der Brechung des 20jährigen Waffenſtillſtandes widerſprochen, doch ſiegte der Franzöſiſche Einfluß. Und die erfah-

fahrenſten Generale hatten den gewagten Zug vor Wien mißrathen, doch ließ ſich der Großweſir 1683 von den beuteluſtigen Janitſcharen herauffüh◌ren. Jul.

Dem erſten Unglück, das er vor Wien litt, folgte alsdenn Schlag auf Schlag ein neues, und vier Campagnen mit ſo unaufhörlichen Niederlagen nach einander, als die von 1684. bis 1687. waren, finden ſich nicht leicht in der neueren Geſchichte. Nicht nur ging in Ungarn alles verloren, ſondern auch die Venetianer machten in Morea und im Archipelagus beträchtliche Eroberungen. Wenn die Unruhen zu Conſtantinopel zehenmal geſtillt wurden, ſo mußte endlich doch eine Revolution ausbrechen. Muhammed IV. wurde eingeſperrt; ſein Bruder Suleimann II., 1687- der faſt 40 Jahre lang im Kerker geſeſſen, mußte 1691 Padiſchah werden.

de la Croix guerres des Turcs avec la Pologne, la Moscovie et la Hongrie. à la Haye. 1689. 8.

Hiſtoire de Mahomet IV. depoſſedé. Ed. II. Amſt. 1689. 8.

1683. 2. Sept. vor Wien hinweggeſchlagen.

1684. konnte Prinz Carl von Lothringen ſchon Buda belagern; mußte aber doch bey der Ankunft einer neuen Türkiſchen Armee die Belagerung aufheben.

1685. verloren die Türken mehrere feſte Plätze nordwärts der Donau, und Tökeli, ſchändlich verrathen vom Paſcha von Waradin, wird in Ketten und Banden nach Conſtantinopel geſchleppt. Die Ungern ſeiner Parthie unterwerfen ſich alſo dem König.

1686. 22. Aug. Buda vom Prinz Carl von Lothringen im Sturme hinweggenommen.

1687. Niederlage bey Mohacz. Verluſt von Eſſek und ganz Slavonien. Selbſt der Fürſt von Siebenbürgen muß ſich dem Kaiſer unterwerfen.

41. Wildes Fortbrauſen der einmal angefangenen Inſurrectionen; es wird nicht Ruhe, bis Suleimann nach Adrianopel entkommt, und kein neues Glück erſcheint, bis wieder Kiuprili Mu-
1689 ſtapha Großweſir wird. Das Beyſpiel dieſes Großweſirs iſt höchſt lehrreich, wie viel ein einziger großer Mann ſelbſt in Zeiten des größten Zerfalls und der allgemeinſten Muthloſigkeit, hier noch auszurichten vermöge. Er fachte den Religionseifer an, und gab der Armee neuen Muth. Vorher hatte man die Armee nur durch Zwang und Gewalt recrutiren können; jetzt ſeit Kiuprili Muſtapha commandirte, liefen ſo viele tauſende freywillig herbey, daß man die Gouverneurs bitten mußte, ſie zurückzuhalten. Er hub die Finanzbedrückungen auf, denen die ungläubigen Reichsunterthanen unterworfen waren, und gab der Capitations-Steuer volle Ordnung und Regelmäßigkeit. Die großen Moſcheen-Revenüen nützte er für die Staatscaſſe, ohne daß der eifrigſte Muſelmann Aerger daran nahm. Er ſiegte, ſo bald
1689 er ins Feld rückte, bey Niſſa über die Deutſchen,
1691 eroberte Belgrad, und ſicherte den Bannat und
24 Jun. Siebenbürgen. Wie auch Suleimann ſtarb,
1691–1695 ſetzte er den Bruder deſſelben Achmet II. auf den Thron.

1691 42. In der Schlacht bey Salankemen bleibt
19 Aug. dieſer große Mann, und die Türken würden ſeinen Verluſt in Ungarn noch mehr empfunden haben, wenn ſich nicht die Oeſterreichiſche Macht zwiſchen Frankreich und der Pforte hätte theilen müſſen. Die ſtupiden Nachfolger des großen Kiuprili aber waren des Plans nicht fähig, die Franzöſiſchen

Siege in den Niederlanden, an der Sau und Donau zu nützen.

43. Mit dem neuen Sultan Muſtapha II. 1695–
Muhammeds IV. Sohn ſchien zwar einige Ener- 1703
gie wieder zurückzukehren; doch ging Aſſof im
Ruſſiſchen Kriege verloren, und — Prinz Eugen 1696
erhielt das Commando der kaiſerlichen Armee. 1697
Großer Sieg deſſelben bey Zentha. 11 Spt.

44. Waffenſtillſtand zu Carlowitz auf 25 1699
Jahre geſchloſſen. Der Sultan muß an Leo- 26 Jan.
pold Siebenbürgen abtreten, und das ganze Land zwiſchen der Donau und Theiß. Temeswar aber und das Land zwiſchen der Maros und Donau blieb den Türken. Venedig erhielt den ganzen Peloponnes bis an den Iſthmus, auch einige Inſeln und Plätze in Dalmatien. Raguſa aber ſollte unabhängig bleiben. Polen gewann wieder, was Muhammed IV., Muſtaphas Vater, in Podolien demſelben entriſſen. Die Ruſſen behielten Aſſof.

[(F. M. Appendini) Notizie iſtorico-critiche sulle antichità ſtoria i letteratura de' Raguſei P. I. 2. Raguſa, 1802. 3. in 4. u. vorzüglicher: J. Chr. v. Engel's Geſchichte des Freyſtaats Raguſa. Wien, 1807. 8.]

Stato militare dell' Imperio Ottomanno, incremento e decremento del medeſimo del Sgr. Conte di Marſigli. Ital. und Franz. in Haga 1732. fol. Das Reſultat vieljähriger eigener Erkundigungen und treuer Benutzung ſeltener Gelegenheiten, den wahren Zuſtand der Dinge zu erfahren, wie er zur Zeit des Carlowitzer Friedens war.

45. Ueber die Hinrichtung des Großweſirs Daltaban Muſtapha, von dem allein die Ulemas,

das Volk und die Soldaten beſſere Zeiten hofften,
1702 bricht ein ſchrecklicher Aufruhr aus. Zunächſt galt's dem neuen Weſir, und dem Mufti, bald aber mußte Muſtapha ſelbſt ſeinem Bruder
1702-1730 Achmet III. vom Throne weichen.

46. Aber auch unter dieſer Regierung blieb der alte Zuſtand der elendeſten politiſchen Vegetirung. In Rußland wurde eine neue Welt, in Polen regten ſich vielfache Projecte, die Oeſterreichiſche Armee ward durch Eugen, was ſie nie vorhin geweſen war, und die ganze Kriegskunſt der Weſteuropäer erhielt eine ganz neue Form und Vollendung. Nur im Oſmaniſchen Reich blieb eine recht Aſiatiſche Identität des Alten, und wie es mit den Verſuchen der Einführung
1726 der Buchdruckerey ging, ſo ging's mit vielen andern Projecten, deren Ausführung den Türken leicht noch wichtiger hätte ſeyn ſollen. Die Pforte errichtete nicht einmal eine ſtehende Armee, denn ihre Janitſcharen und Zaim und Timarioten ſind keine ſtehenden, auch zur Friedenszeit durch ſtete, militäriſche Uebungen diſciplinirten Soldaten-Corps, ſondern ihr Sold, den ſie genießen, iſt bloß ein Wartgeld, und ihre Verpflichtung im Frieden bloß die, bey ausbrechendem Kriege ſich brauchen laſſen zu müſſen. Man ſollte einem ſo elenden Reich, wie es ſchon damals war, bey dem Angriff der gebildeteren Europäiſchen Mächte, den Untergang ſicher prophezeyen können; allein große Mächte können viel gegen geſunden Verſtand und Politik ſündigen, bis ſie ſich endlich ganz zu Tode ſündigen. Die Maſſe und der wilde Enthuſiasmus der zuſammengetriebenen Horde mochten oft

noch

noch erſetzen, was der Cultur und dem Verſtand fehlte, und eine Macht, die ſich durch Verwüſtung ihres eigenen Landes ſchützt, iſt ſehr ſchwer zu überwinden. Zum Glück war auch bisher unter allen ihren Feinden keine Seemacht.

47. Ruſſiſcher Krieg, in ſeinem letzten, für die Türken höchſt glücklichen Erfolg ein Beweis, wie wenig die Türken auch ihr Glück nützen können. Der Friede, den Peter am Pruth ſchließen mußte, verſchaffte ihnen zwar Aſſof wieder; wie viel aber an Polens recht geſicherter Unabhängigkeit liege, ſchien der Großweſir nicht verſtehen zu wollen. 1711

48. Den Venetianern wird ganz Morea von den Türken hinweggenommen, ohne daß jene irgend eine Veranlaſſung zum Kriege gegeben hatten, und Kaiſer Carl VI., als Mitcontrahent des Carlowitzer Friedens, und Alliirter der Venetianer, nimmt nothwendig Theil an dieſem Krieg. 1715

49. Eugens großer Sieg unweit Peterwardein. Auch Temeswar erobert er noch in eben derſelben Campagne, und die ganze Wallachey unterwirft ſich ihm. 1716 5. Aug.

Im zweyten Feldzuge noch größerer Sieg bey Belgrad, und Eroberung von Belgrad. 1717 Aug.

50. Paſſarowitzer Friede. Morea blieb den Türken, dafür behielten die Venetianer die eroberten Plätze in Albanien und Dalmatien. Temeswar und die Wallachey bis an die Aluta fielen an Oeſterreich, und da auch Belgrad dem Kaiſer blieb, ſo mußten die Türken auch ein beträchtliches 1718 21. Jul.

Stück von Bosnien und Servien abtreten. Niſſa, Widdin, Nikopolis und Sophie wurden jetzt die Gränzfeſtungen des Oſmaniſchen Reichs gegen Ungarn.

1721 51. Große Revolution im Perſiſchen Reich. Die Pforte mußte Theil nehmen, damit nicht zuletzt alles den Ruſſen als Beute zufiel. Kraft
1727 des Vergleichs mit Aſhraf, dem Neveu des erſten glücklichen Inſurgenten, des Afghanen Mirweis, bleibt der Pforte Sultania, Zenga, Ebher und Choſiſtan. Wie aber Tahmasp-Culi-Khan aufſtund, Aſhraf ſelbſt von Iſpahan hinwegflüch-
1729 ten mußte, fing der Perſiſche Krieg aufs neue an.

52. Die Kriegskoſten aufzutreiben wird eine neue Acciſe in Conſtantinopel eingeführt, und weil die Janitſcharen in dem Kleinhandel, den ſie trieben, den Druck derſelben ſtark fühlten, ſo brach eine der ſchrecklichſten Inſurrectionen aus. An der Spitze ſtund ein Kleidertrödler Patrona Calil und ein Obſthändler Muſlou und einer, der Caffee auf den Straßen ſchenkte, Ali. Was die Inſurgenten unternahmen, gelang, denn der Sultan und ſeine Miniſter hatten längſt bey dem ganzen Publicum weder Ehre noch Credit mehr, und Patrona Calil hielt mitten im größten Sturme immer noch einige Ordnung. Sultan Achmet ging endlich freywillig ins Gefängniß; Mahmud I., Muſtaphas III. Sohn, wurde aus dem Kerker auf den Thron geholt.

Relation des deux rebellions arrivées à Conſtantinople en 1730. et 1731. compoſée ſur des mémoires originaux

ginaux reçus de Conſtantinople. à la Haye. 1737. 8. und in Büſching's Magaz. VI. B. S. 1-46.

de Crouzenac hiſtoire de la derniere révolution arrivée dans l'empire Ottoman. le 28. Sept. 1730. Paris 1740. 8.

53. Es wird aber unter der neuen Regierung durchaus nicht Ordnung, bis endlich das Wageſtück ausgeführt iſt, daß alle drey Rebellen-Chefs im verſammelten Divan niedergemacht werden. Doch zur Ordnung gehörte hier auch, daß alle von Achmet Paſcha (Gr. v. Bonneval) angefangenen militäriſchen Veränderungen wieder aufhören mußten. 1730-1754 1732

54. Mit Perſien wird Friede geſchloſſen, und die gemachten Eroberungen werden von den Türken zurückgegeben, um nicht zugleich in Aſien und in Europa mit den Ruſſen Krieg zu haben. Der Großweſir hatte nicht geglaubt, daß es über einigen gewöhnlichen Streifereyen der Tatarn zum Kriege kommen werde, aber zu Petersburg wollte man Krieg haben. 1736

55. Ruſſiſche Eroberung von Aſſof und Oczakow. Münnichs Sieg bey Chozim und Eroberung dieſer Feſtung. 1739 27 Aug.

Oeſterreich aber hatte zu ſeinem großen Unglück nicht bloß als Alliirter von Rußland, ſondern mit ſeiner ganzen Macht an dieſem Kriege Theil genommen, und den Türken ſelbſt mußte es faſt unbegreiflich ſcheinen, warum ſie diesmal ſo leicht über Eugens Zöglinge ſiegten, und warum die Deutſchkaiſerlichen Negociateurs den Frieden

 mit

mit einer Eilfertigkeit und Unordnung ſchloſſen, wie ſie ſonſt nie noch gefunden hatten. Die Tür-
1739 ken gewannen auch weit mehr im Belgrader
18 Spt. Frieden, als ſie nach ihren Siegen in Ungarn und nach ihren Niederlagen im Ruſſiſchen Kriege hatten hoffen können. Sie erhielten Belgrad und ganz Servien, was jenſeits der Donau und Sau liegt, und auch die ganze Oeſterreichiſche Wallachey fiel ihnen wieder zu.

Rußland mußte gleich darauf mit ſeinem Frieden folgen, und ſelbſt Aſſof wieder räumen, doch ſollten die Feſtungswerke geſchleift werden.

Hiſtoire de la guerre des Ruſſes et des Impériaux contre les Turcs en 1736–1739. T. I. II. Paris, 1780.

56. Mahmud regierte noch funfzehn Jahre nach dem Belgrader Frieden, und die auswärtige Ruhe des Reichs wird durch den Perſiſchen
1743 Krieg wenig geſtört. Schach Nadyr ſiegte über die Türken, und Perſien erhält wieder ſeine alten Gränzen, wie ſie ſchon vor 100 Jahren geweſen waren.

57. In der inneren Regierung waren in dieſen anderthalb Jahrzehenden drey verſchiedene Perioden.

1) Die Zeiten des alten Kislar-Aga, eines Mannes von erprobter Klugheit und unerbittlicher Strenge, beſonders in Beziehung auf Reſidenz-Polizey. Es koſtete mehreren tauſenden das Leben, aber es blieb Ordnung und Ruhe, und ſo zahlreich die Opfer zu ſeyn ſchienen, ſo ſchien

ſchien doch nach einem Geſetz von menſchenfreund- licher Sparſamkeit gerechnet zu werden.

2) Nach dem Tode des alten erfahrenen Mannes kam ein anderer Chef der ſchwarzen Verſchnittenen, der ein niedriger Schmeichler des Sultans war, und ſeine kindiſche Liebe zum Luxus und zu Juwelen auf eine höchſt ſchädliche Art nährte. So blieben er und ſein Sklave Suleimann Herren des Reichs. Endlich wird der Sultan durch mehr als dreywöchige ſtete Feuers- brünſte in Conſtantinopel und durch die freymü- thige Anrede eines faſt achtzigjährigen Weſirs ge- weckt. Die kleinen Tyrannen trifft ihr gewöhn- liches Schickſal.

3) Nach dieſer Revolution ſchien der Sultan ſelbſt in ſeiner kindiſchen Juwelen-Liebe ſich zu beſ- ſern, aber um ein guter thätiger Regent zu wer- 1754 13 Dec.
den, wars zu ſpät.

58. Sein Bruder Oſman III. folgte ihm. 1754–
In weniger als drey Jahren hatte er ſechs Groß- 1757
weſire, und der ſechste, der ihn ſterben ſah, ſollte ſo eben auch fallen. Frankreich verlor um dieſe Zeit, durch ſeine ſeltſame Coalition mit Oeſter- reich und Rußland, die der gerade politiſche Sinn der Türken nicht begreifen wollte, das ganze Zu- trauen der Pforte, und die Politik des Divans hatte von nun an keinen Leiter mehr.

59. Muſtapha III. Sohn Achmets III. Er 1757–
behielt ſeinen erſten Großweſir elf Jahre lang, 1774
und nicht ſowohl dem Einfluſſe von Frankreich als den eigenen, friedfertigen Geſinnungen von Raghib Mehemet Paſcha hatten Oeſterreich und

Ruß-

Rußland es zu danken, daß ihre Operationen gegen Friedrich den Großen ungeſtört blieben. So
1768 bald dieſer Weſir todt war, konnte der Franzöſiſche Geſandte endlich eine Kriegs-Erklärung gegen Rußland auswirken, denn freylich mußten endlich doch auch die Ulema's einſehen, daß nach den letzten Schritten, die Rußland gethan hatte, nicht mehr bloß von Erhaltung des Gleichgewichts der Europäiſchen Mächte, ſondern von wahrer Verletzung beſtehender Tractaten die Rede ſey.

J. Porter Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Engl. Leipzig, 1768. 8. Der Verf. war (1760.) eine Zeit lang Engliſcher Geſandter zu Conſtantinopel; er hat außer dem, was der Titel ſeines Buchs erwarten läßt, auch einiges zur Aufklärung der Türkiſchen Geſchichte ſeiner Zeit.

Von weit höherem Werth aber ſind

P. Buſinello, Venet. Geſandtſchafts-Secr. in Conſtantinopel (ſt. 1768.), hiſtoriſche Nachrichten von der Regierungsart, den Sitten und Gewohnheiten der Oſmaniſchen Monarchie im Lebretiſchen Magazin I. und II. Th. Auch in Lüdekens Beſchreib. des Türkiſchen Reichs II. Theil ſind ſie beygefügt. Was unter dem Namen von Elias Habesci (gegenwärtiger Zuſtand des Ottom. Reichs) Engliſch und Deutſch erſchienen, iſt bloß eine elende, verſtellte Ueberſetzung von Buſinello.

60. Der Ausgang deſſelben war zwar nicht ſicher vorauszuſehen, weil beiderſeits große taktiſche Künſte der Generale kaum erwartet werden durften, auch beym Anfange des Kriegs eine ſo widernatürliche Coalition, als die von Rußland und Oeſterreich und Preußen zur Theilung von Polen war, gar nicht in Berechnung kommen konnte;

te; aber die militäriſche und politiſche Dummheit der Türken, die durch einen 29jährigen Frieden recht zur Verhärtung gediehen war, mußte endlich doch das lezte Reſultat geben.

61. Fünfthalb Jahre dauerte der Krieg. Den lezten Ausgang hat Muſtapha III. nicht erlebt, aber das erfuhr er wohl, wie viel gefährlicher jeder Krieg mit Rußland ſey als mit Oeſterreich. Ruſſiſche Armeen konnten in dreyen, ganz verſchiedenen Gegenden mit einemmal angreifen. Eine Ruſſiſche Flotte konnte im ſchwarzen Meere und im Archipelagus erſcheinen, und erſchien. Auch wurden die gefährlichſten Inſurrectionen im Inneren des Reichs durch niemand ſo leicht als durch Ruſſen geweckt, denn die leichtſinnigen Griechen eilten ihren Glaubensgenoſſen überall entgegen, ſo bald ſie ſich nur zeigten. War auch die Ruſſiſche Armee, die in den Kaukaſiſchen Gegenden zu agiren hatte, noch ſo klein, ſie konnte doch ihr Werk vollenden, denn ſie ſollte nicht ſowohl ſelbſt erobern, als unter den kleinen Fürſten jener Länder, die der Pforte zinsbar waren, wirkſame Inſurrectionen veranlaſſen, und auch das Corps, das von der Ukraine her angriff, brauchte nicht lange Zeit zahlreich zu ſeyn, denn die Eroberung der Crimm konnte nicht wohl mehrere Campagnen erfordern. Nur vom Dnieſter her mußte eine große Armee einbrechen, und gerade dieſe Armee, die die gröſte ſeyn mußte, konnte zu ihrer Subſiſtenz die ganze Fruchtbarkeit von Südpolen wie den Reichthum eines eigenen Landes nutzen.

1774 21 Jan.

1769. 9. Sept. mußten die Türken Chozcym den Ruſſen räumen, und der Verluſt ſowohl der Moldau als eines großen Theils der Wallachey folgte nothwendig.

1770. 5. Jul. Seegefecht mit den Ruſſen bey Scio.

16. Jul. In der Natoliſchen Bay Tſcheſme fliegt die ganze Türkiſche Flotte auf. Man fürchtete, die Ruſſen möchten einen Angriff auf die Dardanellen wagen; vielleicht glaubte aber diesmal der Feind ſelbſt an die alte Reputation dieſer Forts.

Im ganzen übrigen Kriege hat die Ruſſiſche Flotte nichts mehr ausgerichtet. Doch erhielt ſie immer Furcht, daß ſie etwas vorhabe, erſchwerte die Verproviantirung von Conſtantinopel, und erleichterte die Operationen der Rebellen in Syrien.

1770. 1. Aug. Der Großweſir wird am Kagulfluß von Romanzow und Bauer völlig geſchlagen, und muß ſich über die Donau zurückziehen.

26. Sept. Bender von den Ruſſen erobert.

1771. Verluſt der Crimm, und Ali Bey, der ſich ſchon im vorigen Jahr des größten Theils von Aegypten bemeiſtert hatte, dringt in Syrien ein, und vereinigt ſich dort mit einigen rebelliſchen Gouverneurs.

(Luſignan) hiſtoire de la révolution d'Aly Bey. trad. de l'angl. P. I. II. Hamb. 1783. 8. Deutſch. Leipz. 1784. 8. Der Verf. war ſelbſt von 1771. an beſtändig bey Ali Bey. Man vergleiche aber mit ſeinen Nachrichten, was Volney in ſeinen Syriſch-Aegyptiſchen Reiſen erzählt.

1772. verfloß mit Waffen-Stillſtänden und Friedens-Unterhandlungen zu Fozcani, nachher zu Buchareſt. Die Türken wollten alles zugeben, nur nicht die Unabhängigkeit der Crimm und die freye Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere.

1773. Die Ruſſen, die über die Donau gegangen waren, müſſen die Belagerung von Siliſtria aufheben und mit großem Verluſt zurückeilen. Auch bey ihren Verſuchen auf Varna waren ſie unglücklich. Die Eroberung des letzteren Orts hätte damals wahrſcheinlich das Schickſal von Conſtantinopel entſchieden.

Auch

Auch in Aegypten waren die Türken in dieſem Jahr glücklich. 7. May. Große Niederlage des Ali Bey, der ſelbſt als Gefangener zu Cairo an ſeinen Wunden ſtarb. Vergebens zeigen ſich Ruſſiſche Schiffe vor Alexandrien.

[Eine Beſchreibung dieſes Kriegs, oder die Bemerkungen darüber von einem Oſmanen ſind der Eigenthümlichkeit wegen nicht zu überſehen: Weſentliche Betrachtungen oder Geſchichte des Kriegs zwiſchen den Oſmanen und Ruſſen in d. J. 1768 – 1774 von Resmi Achmet Efendi aus dem Türkiſchen überſetzt mit Anmerkungen von Heinr. Fried. von Diez. Halle und Berl. 1813. 8.]

62. Muſtapha's Tod und die Thronbeſteigung ſeines Bruders Abdul Hhamid ſcheint auf den Muth und die Gutwilligkeit der Hauptarmee an der Donau den nachtheiligſten Einfluß gehabt zu haben. Es entſteht ein paniſcher Schrecken unter derſelben, wie das Treffen bey Bazargik verloren ging, und Romanzow nutzt denſelben ſo glücklich, daß er der Hauptarmee die Communication mit Varna ganz abſchnitt, woher ſie ihren meiſten Proviant zog, Siliſtria einſchloß, und dem Großweſir, unter deſſen Armee ein allgemeines Deſertiren einriß, ſehr nöthigend eine Schlacht anbot. 1774–1789

Mémoires du Bar. de Tott ſur les Turcs et les Tartares. T. I–IV. Amſt. 1785. 8. Was der Türkenpatron Peyſſonel in ſeiner lettre. Amſt. 1785. 8. dagegen erinnert, hat der Verf. in einer nachfolgenden Ausgabe von 1787, ſo weit es zu ſeinen Hauptargumentationen gehörte, ſehr richtig beantwortet.

Dem damaligen Franzöſiſchen Miniſterium muß es höchſt unangenehm geweſen ſeyn, daß gerade Tott ſolche Nachrichten von dem Zuſtande der Türken drucken ließ. Wer konnte ſie beſſer kennen lernen als er?

er? und wie viel fühlbare innere Wahrheit liegt nicht in ſeiner Erzählung, nach deren Bekanntwerdung es in der That kein Wunder ſeyn kann, daß Catharina II. gerade zu auf den völligen Sturz des Oſmaniſchen Reichs losgeht.

1774 63. Schneller Friede zu Kutſchuk Kai-
21. Jul. nardge. Die Crimiſchen Tatarn ſollten künftighin ein freyes Volk ſeyn. Rußland erhielt Aſſof, Jenikale, Kiertſch und Kinburn nebſt den zugehörigen Territorien und einem Stück Landes zwiſchen dem Bog und Dneper; auch freye Schiffahrt in allen Türkiſchen Gewäſſern und den Padiſchah-Titel.

Der größte Verluſt, den die Pforte erlitt, beſtund darinn, daß es ein Friede war, der durchaus nicht lange beſtehen konnte, denn wie ſollten die Tatarn des Genuſſes der Unabhängigkeit fähig ſeyn? wie das uralte religiöſe und politiſche Band, das ſie mit dem Großherrn verknüpfte, mit einemmal aufgelöſt werden?

1779 64. Neuer Vergleich zwiſchen Rußland
21 Mrz und der Pforte zur weiteren Beſtätigung des Friedens von Kutſchuk Kainardge. Allein end-
1783 lich erſcheint doch ein Ruſſiſches Manifeſt,
8. Apr. worinn die Crimm, die Inſel Taman und ganz Cuban für Ruſſiſche Provinzen erklärt werden. Die eigene Anerkennung des Türkiſchen Miniſteriums, die troz vieler und großer Kriegszurü-
1784 ſtungen endlich nach neun Monathen erfolgte,
8. Jan. war entweder der höchſte Triumph der reichen Ruſſiſchen Politik oder das laute Geſtändniß der äußerſten Schwäche der Pforte.

65. Bey der Reiſe der Ruſſiſchen Monarchinn nach Cherſon erwachen endlich die Sorgloſen, und die raſche Kriegserklärung der Pforte gegen 1787 Rußland wurde ein völlig gleicher Beweis ih= 24Aug. rer politiſchen Schwäche als die vorhergehende Nachgiebigkeit. Das Jahr war zu Ende, bis ſich nur die Truppen an den Gränzen verſammel= ten; den Ruſſen blieb alſo Zeit genug ſich zu rü= ſten, und im Februar des folgenden Jahrs er= ſchien auch das Kriegsmanifeſt Joſephs II., der eine Gelegenheit, Eroberungen zu machen, nicht verſäumen wollte.

Volney Conſidérations ſur la guerre actuelle des Turcs. Londres. 1788. 8. Der Erfolg hat die Prophezei= hung nicht bewährt; die Europäiſchen Conjuncturen kamen der Pforte zu Hülfe.

Peyſſonel Examen du livre intitulé: Conſidérations ſur la guerre actuelle des Turcs. Paris. 1788. 8. ein Gegner, deſſen Uebertreibungen man nicht ſo gerne anhört als Volneys ſeine, denn offenbar iſt in jenen viel weniger Wahrheit.

66. Die Geſchichte des Oeſterreichiſchtür= kiſchen Kriegs täuſcht alle Erwartungen, die man bey der kundbaren Beſchaffenheit der Oeſter= reichiſchen Armee und bey den Nachrichten, die man vom Zerfalle des Türkiſchen Kriegsweſens hatte, nothwendig hegen mußte. Denn der Er= folg lehrte, daß die Notorietät eines ganz unge= rechten Kriegs wohl manche Wirkungen hervor= bringen könne, die bey dem bisherigen Gange der Europäiſchen Fehden, und ſo lange auch die Europäiſche Politik noch einige Schamhaftigkeit hatte, nicht leicht entſtunden. Auch war die treff= lichſte, zahlreichſte Armee durchaus nicht im Stan=

de, bey völlig verkehrten Operationsplanen irgend was Großes auszurichten.

So bald denn auch nur die zwey erſten Campagnen, ohne entſcheidend harte Schläge, überſtanden waren, ſo durfte den Türken von dieſer Seite her nicht mehr bange ſeyn, denn der wohlwollende Deſpotiſmus Joſephs II., der in den Niederlanden und in Ungarn und ſelbſt im eigentlichen Oeſterreich ſeine volle Wirkung hervorbrachte, hatte ihnen die ſchönſten Ausſichten eröffnet.

1791 Leopold ſchließt zu Sziſtova Frieden. Belgrad und alle gemachte Eroberungen — ſo wollte es König Friederich Wilhelm II. von Preußen haben — mußten den Türken zurückgegeben werden.

25. Apr. 1788. Sabacz von den Oeſterreichern erobert.

Mon. Aug. Einbruch der Türken ins Bannat.

26. Aug. Dubicza von Laudon erobert.

19. Sept. Choczim von einer Ruſſiſchöſterr. Armee eingenommen.

3. Oct. Novi von Laudon erobert.

22. Sept. 1789. Coburgs und Suwarows Sieg bey Martineſtie in der Wallachey.

8. Oct. 1789. Belgrad ergibt ſich an Laudon.

67. Auch im Ruſſiſchtürkiſchen Kriege zeigt ſich lange Zeit keine entſcheidende Ueberlegenheit weder der Flotte noch der Landarmee der Ruſſen,
1788 und die theuererkaufte Eroberung von Oczakow
17 Dec. war nach der ganzen Lage, in der ſich Potemkins Armee befand, mehr ein Werk der dringenden Noth als der planmäßigen Unternehmung. Elf Mona=

Monathe nachher ward Bender ohne Schwerd- 1789
ſchlag, vielleicht — durch Geld eingenommen. Jetzt 15 Nov.
konnte allein noch die raſche Kriegserklärung König Guſtavs III. von Schweden das Osmaniſche Reich retten, und wahrſcheinlich wäre es damals auf lange Zeiten hinaus gerettet worden, wenn England und Preußen gleiche Entſchloſſenheit gezeigt hätten.

[Ueber der Osmanen größten Seehelden der neuern Zeit: Gazan Haſſan Paſcià gran ammiraglio de l'Impero Ottomano — ſ. in von Hammer's Fundgruben des Orients Th. 3. S. 1. Th. 4. S. 423. ff.]

68. Endlich wird die zu Galacz geſchloſſene Präliminar-Convention zu Jaſſy in einen definitiven Friedens-Tractat verwandelt. Kraft 1792
deſſelben wird nun der Dnieſter die Gränze zwi- 19 Jan.
ſchen dem Ruſſiſchen und Oſmaniſchen Reich. Die Abtretung der Crimm wird aufs neue beſtätigt, und ſo wohl die Ruhe von Georgien als die Sicherheit der Ruſſiſchen Schiffe gegen die Africaniſchen Seeräuber ſoll von der Pforte garantirt werden.

[69. Aber mit dem Frieden hatte die mächtige Nachbarinn keineswegs die Verfolgung ihres ſogenannten orientaliſchen Syſtems aufgegeben, und ſeit der endlichen Entſcheidung von Polens Schickſal, dem die Pforte ruhig zuſehen mußte, konnte, bey dem Einverſtändniß der Kaiſerinn mit England, dem Unvermögen Frankreichs zu helfen, der ſchweren Beſchäftigung Oeſtreichs nach anderer Seite hin, das morſche Reich allein nur durch den Tod Catharinens von ſeinem gewiſſen Untergange in Europa gerettet werden.

70. Im erſten Coalitions-Kriege gegen Frankreich lehnte die Pforte, wie es ihr ziemte, jede Theilnahme ab, und ſpäter würde ſie auch, ungeachtet aller von Frankreich erlittenen Mißhandlungen, demſelben Entſchluſſe treu geblieben ſeyn, wenn nicht Andere ſie zum Kriege genöthigt hätten. Daß die Griechen hoffnungsvoll auf die Fortſchritte Buonaparte's in Italien blickten, konnte ſie nur darin beſtärken. Als die Venetianiſch-Levantiſchen Inſeln an Frankreich übergingen, Aegypten von Buonaparte erobert ward, bedurfte es der Aufforderung Rußlands und Englands, um an dem Kriege Theil zu nehmen; denn die Pforte wußte es nur zu wohl, wie Wenig ſie eigentlich von Aegypten habe, und wie elend der Zuſtand des Reichs ſey. Nun mußten Bündniſſe mit jenen Beyden und mit
1799 Neapel abgeſchloſſen werden.

71. Seltſam genug, ſo wollte es der Kaiſer Paul, vertrieben nun Ruſſen und Osmanen gemeinſchaftlich die Franzoſen aus den Levantiſchen, vormahls Venedig unterworfenen, Inſeln, ſie fochten vereint gegen ſie in Italien. Durch eine
1800 Uebereinkunft mit Rußland wurden Jene, in
21 Mrz. daſſelbe Verhältniß, wie bisher Raguſa, zu der Pforte geſtellt, die dazu gehörigen kleinern vormahls Venetianiſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande aber, einem von ihr zu ernennenden Woiwoden unmittelbar unterworfen, jedoch mit der Bedingung, daß kein Muſelmann ſich daſelbſt anſiedeln dürfe. So machten die Osmanen ſogar noch am Rande ihres Untergangs Erwerbungen, obwohl die Gewährleiſtung Rußlands, deſſen vermögendes Wort und ſeine Beſatzung auf den Inſeln mehr als ihre Oberherrſchaft bedeutete.

72. Ein Osmaniſches Heer, das endlich in Aegypten erſchien, zeigte bey Abukir (25. Jul. — 2. Aug. 1799.) bey Heliopolis und an anderen 1800
Orten, wie wenig es geſchickt ſey, obwohl an 30 Mrz
Zahl bey Weitem überlegen, dem kleinſten Franzöſiſchen mit Glück zu widerſtehen. Die Räumung des Landes durch die Franken war eigentlich das Werk der Britten mit geringer Mitwirkung der Mamluken. Die Beſorgniß, daß Jene Herren des Landes bleiben würden, verſchwand zwar ſeit dem Frieden von Amiens, ſie räumten es; Dieſe aber blieben, und der Verſuch durch Meuchelmord ſich ihrer zu entledigen, gelang nur zum Theil. Aegypten gerieth nach ſchrecklicher Verwüſtung in die alten Verhältniſſe; der Sultan war nur dem Nahmen nach Herr des Landes, ſein Paſcha in ehrenvoller Gefangenſchaft daſelbſt, während die Beys und Arnauten ſich um die wirkliche Herrſchaft ſtritten.

73. Die Vereinigung Georgiens (Gruſiens) 1801
durch Kaiſer Paul, die auch ſein Nachfolger anerkannte, mußte man überſehen; mit Frankreich aber ward ein vorläufiger, dann ein endlicher 9. Oct.
Friede, abgeſchloſſen. In jedem Vertrage der 1802
Art aber mit einer größern Macht ward die Erhal- 25 Jun.
tung des Gebiets der Osmanen ſehr bereitwillig gewährleiſtet, obwohl man den unhaltbaren Grund des Reichs ſehr wohl kannte, dem Nebenbuhler aber die Beute nicht gönnte. Die Pforte ſchien von demſelben Gefühle durchdrungen, ſie begünſtigte wechſelſeitig die größern Mächte, um ſie mehr für ihr Schickſal zu gewinnen. Zuerſt ward Frankreich, dann England, zuletzt noch Andern die

freye Handels-Schifffahrt nach dem ſchwarzen Meere zugeſtanden.

74. Dieß Spiel war indeß auch nicht ohne Gefahr, und es war damahls ein Glück zu nennen, daß Alexander nicht, wegen der großen Fortſchritte Frankreichs, auf Koſten der Pforte ſich ſogleich zu vergrößern ſuchte, bevor ihr Franzöſiſche Hülfe zukommen konnte. Aengſtlich lehnte ſie, Englands und Rüßlands Beyſpiel folgend, die Anerkennung Napoleons, als Kaiſers, ab; nach der Schlacht von Auſterlitz aber erfolgte ſogleich das Gegentheil.

1806 75. Sebaſtiani's Erſcheinung in Conſtanti-
10 Aug. nopel war von Folgen begleitet, die den Franzöſiſchen Einfluß offen darlegten. Die Abſetzung der beyden Hospodare in der Moldau und Wallachei, die verweigerte Erneuerung der im J. 1799. mit England eingegangenen Verbindung, die abgelehnte Anerkennung der wohl begründeten Anſprüche Rußlands zeugten davon. Die weitern Folgen des nun unternommenen Einfalls der Ruſſen in die Moldau und Wallachei, ſo wie der Britten Drohungen ſchienen vornehmlich von dem Ausgange der Streitigkeiten zwiſchen Rußland und Frankreich abzuhängen.

76. Freylich wäre es würdevoller für ein Reich von dieſem Umfange geweſen, in ſich ſelbſt Hülfe zu finden, ſtatt ſo willenlos der Willkür Anderer
1789- ſich hinzugeben. Auch fehlte es nicht dem Sultan
1807 Selim III. an einem Willen dieſer Art, an einer gewiſſen Erhabenheit über die Volksvorurtheile, doch fehlte es an dem recht ernſten und feſten Willen

len und an Klugheit und Geſchick, um die Einführung mehrerer Europäiſchen Einrichtungen, die zu des Reichs Erhaltung nothwendig waren, ſo zu geſtalten, daß das Volk ſie ſich hätte gefallen laſſen: es fehlte an einem Groß-Weſir, der an der Spitze des Heers geliebt und gefürchtet, die Sache durchgeſetzt hätte, da es nun unglücklicher Weiſe bereits längſt dahin gekommen war, daß kein Sultan mehr an deſſen Spitze ſich ſtellte.

77. So geſchah es, daß die neue Ordnung (Niſami Dſchedid), daß die Bildung einer Kriegerſchaar auf Europäiſche Weiſe, mit der ſeit dem letzten Kampfe mit Rußland ein Verſuch gemacht worden war, zum eigenen Untergange ausſchlug. Die Aushebung eines Theils der Janitſcharen zu 1805
ihrer Verſtärkung konnte wegen Empörung nicht durchgeſetzt werden; die beabſichtigte Einziehung der großen Lehen nach Abſterben der Inhaber, mißfiel dieſen, die Einführung mehrerer Verbrauchſteuern zu Erhaltung der neuen Krieger, die große Münzverſchlechterung, die den Piaſter auf ein Fünftel ſeines frühern Werths und Gehalts herabſetzte, mißfiel Allen. Die Umwandelung des Diwans in einen Staatsrath von Zwölfen, beym Einfluß der Sultaninn Walide, ſchien nur den Ränken freyern Spielraum zu geben, ſtatt im Weſentlichen Etwas zu beſſern. Innere Gährungen, die Unabhängigkeit der Paſcha's war man zwar ſchon längſt gewohnt, aber die neueſten Vorfälle in Aſien, Africa und Europa ſchienen doch an Verwegenheit alle früheren zu übertreffen. Die Wechabiten bedrohten die kirchliche Grundlage des Reichs, und in den nördlichen Theilen der Europäiſchen Beſitzungen

benutzten die Paſcha's die Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung zum eigenen Vortheile, denn die Janitſcharen waren Todfeinde derſelben.

Les nouveaux reglemens de l'empire Ottoman, compoſés par Mahmud Rayf Effendi, ci-devant ſecrétaire d'ambaſſade Impériale près de la cour d'Angleterre, imprimés dans la nouvelle imprimerie du génie, ſous la direction d'Abduhrramin Effendi, profeſſeur de géometrie et d'Algèbre. à Conſtantinople, 1798. ſind mir nur zufolge der Auszüge in Hobhouſe's Reiſe u. ſ. w. bekannt. Auch kenne ich allein aus Anzeigen: Diatribe de l'ingénieur Said Mouſtapha ſur l'état actuel de l'état militaire, du génie et des ſciences à Conſtantinople, welches um dieſelbe Zeit erſchienen iſt.

Ueber die Wechabiten findet man eine Nachricht in: Deſcription du paſchalik de Bagdad, ſuivie d'une notice hiſtorique ſur les Wahabis etc. par M ***. à Par. 1809. 8. meiſt entlehnt aus einem Aufſatze im Moniteur Oct. 1804. Der Verf. deſſelben hat ihn nachher beſonders und vermehrt herausgegeben unter dem Titel: Hiſtoire des Wahabis depuis leur origine jusqu'à la fin de 1809, par L. A.***: à Par. 1810. 8. welches Werk bis jetzt die beſte Auskunft über dieſe Verbeſſerer des Muhammedanismus gewährt. Vergl. J. L. Rouſſeau, notice ſur la ſecte des Wahabis in den Fundgruben des Orients, herausgegeben von v. Hammer. Th. 1. S. 191. Th. 2. S. 155. fol.

78. Niemand aber benutzte dieſe Stimmung ſo geſchickt, als Paßwan-Oglu, beſonders ſeit d. J. 1797. Mit der Rache im Herzen über ſeinen ermordeten Vater und ſein verkümmertes Erbe, wußte er ſich einen Anhang zu machen. Er blieb auch, obwohl zwey Heere gegen ihn geſandt wurden, unbeſiegt. Der Sultan mußte ihn zum Paſcha von drey Roßſchweifen erneunen, gleich aber brach er, wenn es ihm gerathen ſchien, den Vergleich, und verbreitete Schrecken ſelbſt bis nach der Hauptſtadt.

ſtadt. Die Serbier unter Georg Petrowitſch Czerni konnten auch auf die Unzufriedenheit der Janitſcharen hin, und bey der allgemeinen Auflöſung Alles wagen, und ſich üben, um, wie ſie hofften, den letzten Schlag vereint mit ihren Glaubensgenoſſen zu thun. Die Abſendung ſtehender Geſandten von Seiten der Pforte war ganz verſtändig, da ihr Schickſal ſo ſehr von den Fremden abhing, und die Wahl nicht übel ausfiel, aber zu ſpät ward auch dieß Hülfsmittel ergriffen, und allein konnte es nicht helfen.

In den vielen Beſchreibungen der Reiſen in dieſer Zeit nach mehreren Theilen des Reichs, beſonders nach Griechenland, wodurch verſchiedene Kenntniſſe verbreitet worden, findet ſich doch wenig Befriedigendes über den damahligen politiſchen Zuſtand der Pforte. Am Ausgezeichnetſten in dieſer Beziehung ſind:

A survey of the Turkish empire by W. Eton. Lond. 1798. 8. Der Verf. war durch ſeine Lage begünſtigt und wohl unterrichtet.

Voyage dans l'empire Othoman, l'Egypte et la Perſe par G. A. Olivier. T. I. à Par. A. IX. T. 2. ib. XII. (1804). T. III. ib. 1807. 4. Beſonders enthält der erſte Theil ſchätzbare Nachrichten.

Beaujour in ſeinem trefflichen Werke: tableau du commerce de la Grèce. T. I. 2. à Par. 1800. 8. enthält einiges hierher Gehörige.

Ueber den Zuſtand des Landes zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts: The preſent state of Turkey by Thom. Thornton. V. I. 2. 2d ed. Lond. 1809. 8. auch in's Deutſche überſetzt. Weit gelehrter und denſelben Gegenſtand aus der Geſchichte entwickelnd iſt: Joſeph von Hammer's, des Oſmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung u. Staatsverwaltung. Th. I. 2. Wien, 1815. 8.

Ueber die Moldau, Beſſarabien und die Wallachei in dieſen Zeiten und die von den Ruſſen den Türken entriſſenen

nen Länder findet man die beſten Nachrichten in: Bemerkungen über Rußland, beſonders einige Provinzen dieſes Reichs, nebſt einer kurzgefaßten Geſchichte der Zaporoger Koſaken, Beſſarabiens, der Moldau und der Krimm, vom Freyherrn von Campenhauſen. Leipz. 1807. 8. In mehrerer Beziehung iſt das Buch nicht genug zu empfehlen.

79. Ungeachtet des Ruſſiſchen Einfalls zögerte die Pforte mit ihrer Kriegserklärung bis zum 7. Jan. 1807, und dem Ruſſiſchen Geſandten Italinski ward, ſtatt der Gefangenſchaft in den ſieben Thürmen, freyer Abzug geſtattet. Aber der Brittiſche Abgeordnete Ch. Arbuthnot konnte die Forderungen, mit Rußland und England die alte Verbindung zu erneuern und Sebaſtiani zu entfernen, ſelbſt durch die größten Drohungen beym Diwan nicht durchſetzen, vielmehr verließ er ängſtlich und krank die Hauptſtadt und flüchtete auf die in der Nähe liegende Engliſche Fregatte Endymion. Selbſt ſeine
1807 Rückkehr mit der Flotte unter Admiral Duckworth
20. Fbr. vor Conſtantinopel änderte Nichts, ſie ward durch Sebaſtiani's Thätigkeit, durch die in die Länge gezogenen Unterhandlungen und widrige Winde genöthigt, unverrichteter Sache, und nicht ohne bedeu-
1—3 tenden Verluſt, abzuziehen. Der darauf unter-
Mrz. nommene Verſuch (16. Mrz.) gegen Aegypten mißlang gleichfalls; zwar ward Alexandrien beſetzt, aber nach den verunglückten Angriffen auf Roſette ſchätzten ſich die Britten glücklich, durch eine Uebereinkunft mit den Ueberbleibſeln ungeſtört das Land
Aug. verlaſſen zu dürfen. Die Oſmaniſche Flotte, die
Sept. aus den Dardanellen ausgelaufen war, ward nicht von den Engländern, ſondern von den Ruſſen unter
1. Jul. Siniavin geſchlagen.

80. Der Friede zu Tilſit, mit eine Folge der von den Brittiſchen Miniſtern früher bewieſenen Ohnmacht und ihres Ungeſchicks, gebot auch, daß die Moldau und Wallachei von den Ruſſen geräumt und von den Türken nicht beſetzt werden ſollten: zwiſchen Beyden unter Franzöſiſcher Vermittelung kam ein Waffenſtillſtand zu Slobosia unweit Giurgewo 1807
zu Stande, der in jedem Falle, auch wenn ein 24 Aug.
Friedensabſchluß binnen der Zeit nicht gelänge, bis zum 3. Apr. 1808 dauern ſollte. Dieß hatte die Pforte ihrem mächtigen Verbündeten Napoleon zu danken.

81. Indeß fielen zwey blutige Thronveränderungen in Conſtantinopel vor. Der Tod des Selim ergebenen Mufti's, die Ernennung eines andern, die Unzufriedenheit der vereinten Janitſcharen und Ulemas, die ſeit zwey Jahrhunderten die Macht der Sultane immer mehr beſchränkt hatten, 27. 28.
führten ſie herbey. Selim III. ward entſetzt, er May.
bat ſeinen Vetter Muſtapha (IV.) den Thron zu 1807–
beſteigen. Dieſer aber war noch weniger im Stande 1808
ihn zu behaupten, die Zwiſte unter den Janitſcharen und Ulemas und ihre fortdauernde Unzufriedenheit gab der Partey Selims neuen Muth. Ihr Anführer Muſtapha Bairactar drang zu deſſen Wiedereinſetzung vor das Serai, empfing aber den ihm entgegengeworfenen Leichnam Selims, auf Muſtaphas, ſeines Vetters, Befehl im Innern ermordet; nun ward auch dieſer abgeſetzt, Mahmud mußte den 1808
Thron beſteigen und M. Bairactar ward Gr. Weſir. 28. Jul.
Dieſer verfuhr im Geiſte Selim's, doch mit mehr Vorſicht und Schonung gegen herkömmliche Nahmen. Eine Verbeſſerung der Janitſcharen nach den

den ältern Geſetzen aber, die Bildung geregelter Seimen aus ihrer Mitte, bewirkten, obwohl die zuſammenberufenen Paſcha's mit ihm einverſtanden
1808 14Nov. ſchienen, einen Aufſtand gegen ihn, der um ſo eher gelang, da er ſelbſt vom Eigennutze nicht frey war, und ſeine Anhänger zuſammen zu halten, verſäumte; bald darauf büßte er mit dem Leben. Der abgeſetzte Sultan Muſtapha ward auf Befehl ſeines Bruders, des regierenden Mahmud II. hinge-
1808– richtet, ſo daß er ſelbſt der einzige männliche Nachkomme des regierenden Geſchlechts blieb. Ein Umſtand, der ihn auch in der Zukunft ſchützte, während die Janitſcharen und Ulema's ihre Herrſchaft immer mehr begründeten, ſpäter auch ihre Abgeordneten in den Diwan brachten.

de Juchereau de St. Denis, révolutions de Conſtantinople en 1807. et 1808. T. 1. 2. à Par. 1809. 8. Alles Andere, was ſonſt über dieſe Umwälzung bisher geſchrieben worden, wird dadurch entbehrlich. Der Verf. war Augenzeuge und hat einen ſehr bedeutenden Antheil an der Vertheidigung der Dardanellen gegen die Britten gehabt.

Das in anderer Beziehung ſchätzenswerthe Werk des Gr. Andréoſſy, voyage dans la mer noire, ou eſſai ſur le boſphore. à. Par. 1818. 8. enthält zwar in der Einleitung einige Winke über den politiſchen Zuſtand des Landes in dieſer und der nächſt folgenden Zeit, in welchen man jedoch die Partheylichkeit des Verf. nicht verkennen kann.

82. Rußland hielt, nach anderer Seite beſchäftigt, noch am Waffenſtillſtande, obwohl der ausbedungene Zeitraum abgelaufen war. Allein die
Oct. Einwilligung Buonaparte's zu Erfurt in die Erwerbung der Moldau und Wallachei durch den Kaiſer Alexander ſchreckte die Pforte auf. Se-

baſtia-

baſtiani's Einfluß, da die Miniſter, auf die er vorzüglich gewirkt hatte, nicht mehr am Leben waren, ſank, der Brittiſche ſtieg, da England Feind Rußlands geworden war. Robert Adair ſchließt einen Vertrag mit der Pforte ab; alte Verhält- 1809
niſſe wurden erneuert, und England entſagte dem 5. Jan.
Rechte, mit bewaffneten Schiffen durch die Dardanellen zu fahren, welches allein den Türken zuſtehe: eben dieß aber war gegen Rußland gemeint. Nach der geforderten Abtretung der Moldau und Wallachei von Ruſſiſcher Seite und der begehrten Vertreibung des Brittiſchen Geſandten war der Krieg unvermeidlich. April.

83. Beweiſe ihres Muths gaben die Osmanen in dieſem Kampfe, aber ihre Feinde blieben ihnen auch dann noch überlegen, als ſie ihre Kräfte, wegen einer von anderer Seite her drohenden Gefahr, ſchwächen mußten; und dieß war ihrer beſſern Uebung und Kriegskunſt beyzumeſſen. Ismail 26 Spt.
fiel, nach einer blutigen Schlacht bey Tartariza, deren beyde Theile ſich rühmten, in die Gewalt der Ruſſen; gleiches Schickſal hatte Siliſtria nach 1810
einem acht Tage zuvor darauf unternommenen 23 Jun.
Sturm; es unterlagen die Osmanen bey Rasgard, 25 Jun.
doch gelang es den Ruſſen nicht, den Gr. Weſir bey Schiumla, wo er ſich an den Hämus anlehnte, 5. 6.
nach einer blutigen Schlacht zu vertreiben oder July.
abzuſchneiden, vielmehr ſchlug ſie der alte Juſſuf 4. Aug.
Paſcha zwiſchen Schiumla und Siliſtria, doch konnte Rudſchuk nicht befreyt werden, welches ſich ſpäterhin den Ruſſen ergab. Bey Batyn erlitten die Türken eine gänzliche Niederlage. Wei- 19. 20.
ter die Donau hinauf hatte St. Prieſt Nicopoli, Sept.
Wid-

Widdin und mehrere andere Plätze theils im Verein mit den Serbiern genommen. Auf dem Con-
1811 greß zu Bucharest ſchien die Annahme der Ruſſiſchen Forderungen, ſelbſt die Unabhängigkeit der Serbier nicht länger verweigert werden zu können, als bey den Osmanen Achmet Aga, Naſir von Ibrail, den alten Gr. Weſir ablöſete, verſtärkt gegen die wegen der nach der Polniſchen Grenze abgeſandten Heerhaufen geſchwächten Ruſſen unter Kutuſow vordrang, ſie nöthigte nach der Schlacht
16. Jul. von Rudſchuk über die Donau zurückzugehen und
20. Jul. die Feſtung zu ſprengen. Die Türken folgten ihnen, fielen in die Wallachei ein, wo ſie bald ſich abgeſchnitten fanden, und die Ueberbleibſel ſich zu ergeben genöthigt waren.

Der Aufſtand der Serbier war ſchon, vor dem Einfalle der Ruſſen, durch die Räubereyen der Janitſcharen veranlaßt worden, deren Niederlage der Diwan nicht ungern ſah. Darauf kündigten ſie aber auch der Pforte den Gehorſam auf, und forderten, gleich der Moldau und Wallachei, ihre eigene Fürſten. Sie eroberten Belgrad (Dec. 1806. 31. Jan. 1807.). Den Ruſſen leiſteten ſie weſentliche Dienſte, und waren unter ihrem Anführer Georg Petrowitſch Czerni faſt immer glücklich. Bildung ihres Synods. Aber ſchon im J. 1811. kam Zwieſpalt unter ſie, und Zwiſte mit ihren Verbündeten fehlten auch nicht.

84. Die Hülfe für die Pforte kam von unerwarteter Seite. Da Kaiſer Alexander mit Frankreich zerfallen war, ſo hatten Franzöſiſche Kriegskundige ihr in dem letzten Feldzuge ſchon geholfen. Beym drohenden Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Frankreich und Rußland hatte Erſteres, in einem
1812 Vertrage, mit Oeſtreich die Gewähr der Pforte
14 Mrz übernommen; durch Englands Vermittelung, welches

ches in dem bevorſtehenden Kampfe Rußland gern von dieſer Seite ſicher ſtellen wollte, ward der Friede zu Buchareſt ſchnell erhalten. Beſſara- 1812
bien und der Theil der Moldau öſtlich vom Pruth 28 May
belegen, bis zu deſſen Ausfluß in die Donau, und deren nördliches Ufer von da bis zum Erguß in das ſchwarze Meer mußten abgetreten werden, die freye Fahrt auf der Donau blieb Beyden gemeinſchaftlich, einige Inſeln im Strom ſollten unbeſetzt bleiben. Für den zurückgegebenen Theil der Moldau und für die Wallachei behalten die Bedingungen des Friedens zu Jaſſy ihre Kraft, in Aſien verbleiben die alten Gränzen. Die Serbier kehren unter die Oberherrſchaft der Pforte zurück, jedoch mit den Vorzügen der Inſeln im Archipel, ihnen bleibt gegen die unmittelbare Erlegung eines mäßigen Schutzgeldes, die eigene innere Verwaltung; die neu angelegten Feſtungen können geſchleift werden: mehr ſtand, nach ihrer fünfjährigen Verbindung mit Rußland, für ſie nicht zu erhalten. Der Kampf zwiſchen ihnen und der Pforte erneuerte ſich zwar nachher wieder, nach der Vertreibung Georg Czerni's aber (im J. 1817 bey ſeiner unerwarteten Zurückkunft enthauptet) kam das Verſprechen der zugeſtandenen freyen Verfaſſung gleichwohl (im J. 1816) zur Ausführung. Bey dem ſpätern Aufſtande der Griechen aber hat ihre Zufriedenheit mit dieſen erworbenen Rechten und ihr Mißtrauen gegen Rußland ſich ſattſam bewährt. Einige Zeit nachher mußte die Pforte auch nach einigem Sträuben die von den verbündeten Mächten England übertragene Schutzherr- 1815
ſchaft über die Joniſchen Inſeln anerkannt wer- 5. Nov.
den; die ehemaligen Venetianiſchen Beſitzungen

in

in Albanien blieben der Pforte; Raguſa aber Oeſtreich.

1800 85. Allerdings hatte die Pforte ſchon zufolge des Vertrags mit Rußland ein Recht auf Butrinto, Voniƶa, Preveſa und Parga; allein ſowohl von den Verbündeten als England ward es nicht beachtet, daß der Pforte Herrſchaft in Albanien an Ali Paſcha übergegangen war, und daß eben die Bedingungen jenes Vertrags von ihr nicht erfüllt werden konnten, daß ein Woiwode ihnen vorgeſeƶt, kein Muſelmann in dieſen Ortſchaften Eigenthum erwerben ſollte. Ali war, mit Ausnahme Parga's, in deren Beſiƶ bereits längſt, nun ſollte auch dieſe Stadt, welche immer mit Glück ihrem Todfeinde widerſtanden hatte, als einem Paſcha des Sultans übergeben werden. Wenn nach dem Buchſtaben die Britten gerechtfertigt werden können, ſo forderte menſchliches Gefühl Anderes. Sie hätten Parga in Verwahrung behalten ſollen bis zu Ali's Ende, bis zu der Zeit, daß die Pforte im Stande geweſen wäre, die zugeſagten Bedingungen zu erfüllen. Die von Ali herabgedungene Entſchädigung für die unglücklichen ihre Vaterſtadt verlaſſenden Einwohner war nur um ſo empörender, wenn man ſie mit den von ihnen gezeigten großartigen und unvergeßlichen Geſinnungen verglich.

86. Der Sultan Mahmud zeigte einen ernſtern Willen als Selim, um die Auflöſung des Ganzen in unabhängige Fürſtenthümer zu hindern, die nur den Schein einer Unterwürfigkeit beybehalten zu wollen ſchienen, wie es den Barbaresken ſchon längſt gelungen war. Ohne ſolche Neuerun-

rungen zu wagen, die ſich ſo gefährlich gezeigt hatten, war er bemüht die häufigen Aufſtände unter den Janitſcharen gleich im Anfange zu unterdrücken, und deren engere Verbindung mit den Ulema's zu hindern; die Macht vielmehr in ſeine Hand und in die ſeiner nächſten Freunde im Innern des Serais, in die ſeines Günſtlings Haled's Effendi zu bringen. In mancher Hinſicht war das Spiel gefährlich; doch war dem Sultan förderlich, daß er der einzige ältere noch übrige männliche Nachkomme des regierenden Geſchlechts war, daß die ihm gebornen Söhne theils früh ſtarben, theils die überlebenden eine von Allen gefürchtete Regierung während ihrer Minderjährigkeit beſorgen ließen. So gelang es denn, mehrere der widerſpenſtigen Paſcha's und andere Vorſteher unterer Kreiſe zum Gehorſam zu bringen. Serbien blieb unter der erhaltenen neuen Ordnung ruhig, Widdin ward wieder erworben, das Paſchalik von Bagdad behauptet; erbliche Paſcha's wollte der Sultan nicht, und die beyden verbreiteten, durch die vielen von ihren Gliedern beſeſſenen Lehngüter mächtigen, Geſchlechter Caraosman — und Tſchiapan — Oglu entgingen ſeiner wachſamen Sorgfalt auch nicht.

87. Zwey Paſcha's aber, der eine in Albanien der andere in Aegypten, Beyde wahrſcheinlich Albaneſen (Schypetars) von Geburt, waren allmählich zu mächtig geworden, als daß ihre Abhängigkeit, deren Schein ſie zwar ſorgfältigſt beobachteten, in Wahrheit zu behaupten möglich geweſen wäre. Ali Paſcha von Janina hatte die Ohnmacht der innern Regierung zu Begründung ſeiner Herrſchaft in Albanien zu benutzen gewußt. Von Epirus

aus war er bemüht, ſeine und ſeiner Söhne Herrſchaft immer weiter zu verbreiten; er war ein ränkevoller, raub- und geldgieriger blutdürſtiger Böſewicht, der mit Hülfe ſeiner aufgehäuften Schätze im Diwan durch Beſtechungen ſich Beſchützer zu erhalten wußte, und durch Liſt auch auswärtige Mächte zu ſeinen Zwecken zu brauchen verſtand. Lange hatte er ſich behauptet und war an Anſehen gewachſen, auch widerſtand er den
1820–1822 endlich von der Pforte gegen ihn geſandten Paſcha's, und er fiel erſt dann halb durch Verrath, als der Griechen Aufſtand ihm eben Errettung und die feſtere Begründung und Wiedererwerbung ſeiner Macht zuzuſichern ſchien.

In dem trefflichen Werke des F. C. H. L. Pouqueville: Voyage en Morée, à Conſtantinople, en Albanie et dans plusieurs autres parties de l'empire Othoman pendant les années 1798–1801. à Par. 1805. 8. u. ſehr erweitert und verbeſſert unter dem Titel: Voyage dans la Grèce T. 1–4. ib. 1820. 8. findet man über Ali Paſcha von Janina, den Zuſtand der Griechen und der von ihnen bewohnten Landſchaften die befriedigendſten Aufſchlüſſe. Auch würde der Verf. uns die beſten Nachrichten über das Innere der Oſmaniſchen Regierung und deren Verhältniß zum Auslande haben geben können, wenn es ſein Wille geweſen wäre und ſeine Lage es erlaubt hätte. Doch parteyiſch würden ſie geblieben ſeyn, wie er denn in dem Gegebenen ſich als ein Feind der Engländer zeigt, und er ſeinen Landsleuten den ausſchließenden Einfluß im Oſten gern erhalten möchte.

J. C. Hobhouse's journey through Albania and other provinces of Turkey in Europe and Aſia during the years 1809. and 1810. 2d ed. Vol. 1. 2. Lond. 1813. 4. liefert mehreres hierher Gehörige, aber er wird, was Genauigkeit, Ortsbeſchreibung u. a. betrifft, von Pouqueville bey Weitem übertroffen.

In den in anderer Beziehung ſchätzbaren Reiſen und Bemerkungen von Th. Smart Hughes, Chateaubriand, Hen. Holland, Rob. Walpole, Edw. Dan. Clarke, E. Dodwell u. Gell u. ſ., welche ſich vorzüglich mit der Kunſt, den Alterthümern, der alten Erdbeſchreibung und Geſchichte beſchäftigen, wird man über die innern und äußern politiſchen Verhältniſſe des Reichs eben keine neue Aufſchlüſſe finden, doch iſt Hughes wegen der Griechen und ihrer neuern Verhältniſſe, und Clarke im Allgemeinen über die Regierung im Innern der verſchiedenen Theile des Landes am Meiſten zu empfehlen.

88. Der Andere jener Beyden, Mehemed Ali Paſcha war mit Albaneſern von der Pforte nach Aegypten geſandt worden, um die Mameluken zu bekämpfen und der Pforte Anſehen zu behaupten. Dieß gelang wenigſtens theilweiſe durch Liſt und offenen Kampf; er erhob ſich zum Paſcha von Aegypten, die Pforte erkannte ihn an, die Vertreibung der gelandeten Britten, zum Theil um den Beys der Mameluken beyzuſtehen, mit ihnen oder durch ſie das Land zum eigenen Vortheile zu
benutzen, war ein neues Verdienſt. Die meu- 1811
chelmörderiſche Vernichtung eines großen Theils 1. Mrz.
der Mameluken in Cairo, ihrer ohnmächtigern Ueberbleibſel Verdrängung nach Oberägypten und weiter, und mehr als Alles die glückliche Bekämpfung der Wechabiten, deren Niederlage, die Wiedererwerbung der beyden heiligen Städte,
Mecca's und Medina's, beſonders durch ſeinen 1812
Sohn Ibrahim Paſcha, waren noch bedeutender und 1813
ſicherten der Pforte wieder den Grund ihres kirchlichen und politiſchen Gebäudes. Die Uebertragung benachbarter Landſchaften an dieſen Mächtigen, deren bisherigen Vorſtehern Nichts der Art

hatte gelingen wollen, war eine wohl verdiente durch die Umſtände gebotene Belohnung, obſchon in dieſen neuverliehenen Herrſchaften, ſo wie in Aegypten und in den Ländern, die Mehemed Ali in Arabien und ſonſt ſich unterwarf, die Wünſche der Pforte nur in ſo ferne zur Ausführung kamen, als ſie mit ſeinen eigenen übereinſtimmten.

89. Doch ließ er es auch nicht bey leeren Worten der Unterwürfigkeit und Entrichtung des Tributs bewenden, er ſchien es zu fühlen, daß der gänzliche Verfall der Pforte, die er nicht zu fürchten brauchte, ihm ſelbſt ſehr nachtheilig werden müſſe. So benutzte er nicht die größte Gefahr, die ihr drohte, den Aufſtand der Griechen, zum eigenen Vortheile, zur Unabhängigkeits-Erklärung, wie man erwartet hatte, vielmehr ſandte er ihr eine nicht unbedeutende Hülfe. Zugleich begünſtigte er Europäiſche Künſte; beſonders ſchützte er die Franzoſen, die ihm früher auch bey Vertreibung der Britten nützlich geweſen waren, zur Förderung des Handels, der freylich ſeinen Schatz beſonders bereichern ſollte, denn er war der erſte den Alleinhandel treibende Kaufmann des Landes. Durch die Grabung des Waſſerwegs zwiſchen dem Nil und Alexandrien, durch die Herſtellung einer Sicherheit auf den Heerſtraßen, wie ſie ſeit Jahrhunderten hier nicht geweſen war, und wie ſie in keinem Theile des Osmaniſchen Reichs gefunden wurde, machte er ſeinen Nahmen berühmt in Europa; Aegypten ward wieder die wahre Kornkammer Conſtantinopels, und auf jeden Fall hatte die Pforte, wenn ſie auch nicht an Macht in Aegypten gewonnen hatte, doch weit mehr mittelbarer Weiſe

von

von dieſem Paſcha, als von der Herrſchaft der Beys erhalten und zu hoffen.

90. Eine neue Gefahr brach jedoch an andern Orten unerwartet hervor, die an Größe jede andere zu übertreffen ſchien, der Aufſtand der Griechen. 1821 Seit einem halben Jahrhunderte hatte ſich ihr Zuſtand ſehr zu ihrem Vortheile verändert; vielfach getäuſcht in den Hoffnungen, welche ſie auf Fremde zur Befreyung von dem ſchmählichen Joche roher Barbaren geſetzt hatten, ſchienen ſie der Ausbildung eigener Kräfte ſich vornehmlich zuzuwenden. An Unterrichtsanſtalten zur Verbreitung der Kenntniſſe, zur Bildung der geringern Ordnungen war Vieles geſchehen, Mehrere aus ihrer Mitte ſammelten eifrigſt die Schätze auf fremden Schulen. Bildung der Hetärie (1814.) zu Wien. Bey der Verachtung des Handels durch die Osmanen, war der mit Europa und zur See ganz in ihre Hände gekommen, und eine unglaublich große Zahl kühner und geübter Seeleute war vorhanden; Thätigkeit auf den Inſeln beſonders auf Pſara nnd Hydra. Vielleicht daß einige äußere Urſachen, daß Ankömmlinge aus Italien, und die getäuſchten Hoffnungen Anderer, durch Ruſſiſche Unterſtützung ſich zu erheben, den Ausbruch beſchleunigten; Dieſem iſt aber nicht Alles beyzumeſſen: die Verbreitung des Wunſches, die entehrenden Feſſeln abzuwerfen, hat eine Reihe unvergeßlicher Heldenthaten bewieſen.

91. Zwar die Uneinigkeit zwiſchen Theodor Sludzier Wladimiriesko und Alexander Ypſilanti unterwarf im Juni die beyden Fürſtenthümer, die Moldau und Wallachei, ſehr bald wieder den Osma-

 nen,

nen, die Zahl der Griechen war hier die verhältnißmäßig geringere. Die von Einigen ohne allen Grund verſprochene Theilnahme Rußlands, das, wegen der nicht Erfüllung der Verträge durch die Pforte, ein drohendes Heer an den Grenzen aufgeſtellt hatte, die Abreiſe des Ruſſiſchen Geſandten Stroganof, ließen Vieles für die Pforte beſorgen, indeß durch Unterhandlungen, durch die Vermittelung vornehmlich Oeſtreichs und Englands, am Meiſten durch die Ueberzeugung Alexanders, der doch nur beym Krieg gewinnen konnte, daß beym Ausbruche des Kampfs im Oſten, und aus den faſt unvermeidlichen Siegen ſeiner Heere, ein über Europa ſich verbreitendes Feuer hervorgehen könne, welches alle Thronen zu verzehren vermöge, ward der Friede noch erhalten. Doch dieſe Betrachtungen ſtörten die Griechen nicht in ihren unvergeßlichen Thaten zur See und im Peloponnes. Ihr Loos aber muß um ſo beſſer werden, wenn ſie es vermögen, ohne fremde Unterſtützung durch eigene Kraft die Freyheit zu erkämpfen und, was immer das Schwierigere iſt, dem Geiſte ihres Volks angemeſſen, ſie dauernd zu begründen.

Unter den vielen Schriften, die beym Aufſtande der Griechen erſchienen, iſt wohl bis jetzt M. C. de Raffenel, hiſtoire des événemens de la Grèce depuis les premiers troubles jusqu'à ce jour, à Paris, 1821. 8. da der Vf. zu einem der Fr. Conſulate in den échelles du Levant gehörte, nach den mir bis jetzt bekannt gewordenen Auszügen aus demſelben zu urtheilen, am Belehrendſten. Doch ſind über die nächſten Urſachen des Aufſtandes u. a. die zuverläſſigeren Nachrichten erſt in der Folge zu erwarten; dieß diene der Kürze zur Entſchuldigung.]

Ungarn.

[Wegen der Literatur iſt, obwohl dies Werk über alle Wiſſenſchaften ſich erſtreckt und alſo nur theilweiſe hieher gehört, zu empfehlen: Bibliotheca Hungarica Comitis Széchényi. T. I. ſcriptores Hungaros et rerum Hungaricarum typis editos complexus. P. 1. 2. Sopronii, 1799. 8. — Supplementum I. Poſonii, 1803. 8. — Suppl. II. Sopron. 1807. 8. — Index alter, libros bibliothecae Hungaricae Fr. Com. Széchényi duobus tomis comprehenſos, in *ſcientiarum ordines* diſtributos exhibens. Peſthini, 1800. 8. — Index — ſuppl. I. Poſonii 1803. 8. — Index — ſuppl. II. Peſthini 1807. 8. — Catalogus manuſcriptorum bibliothecae nationalis Hungaricae Széchényano - Regnicolaris. Vol. 1-3. Sopron. 1814-1815. 8.]

Die wichtigſten Urkunden, die Reichsverfaſſung betreffend, finden ſich in folgenden drey Werken:

Corpus juris Hungarici ſ. Decretum generale inclyti regni Hungariae partiumque eidem annexarum in duos Tomos diſtinctum. T. I. II. Tyrnaviae. 1751. fol. geht bis 1741. und iſt freylich weit nicht bloß Sammlung von Urkunden, die Reichsverfaſſung betreffend; ein großer Theil geht bloß auf das Privatrecht.

[Ejusd. lineamenta apparatuum dipl. literariorum circa corp. jur. Hung. Bud. 1807. 8.]

M. G. Kovachich veſtigia Comitiorum apud Hungaros ab exordio regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem celebratorum, inſertis decretis Comitialibus partim anecdotis, partim ſparſim hactenus editis, quae in Corpore juris Hungarici vel penitus deſiderantur vel textu non integro referuntur. Budae.

1790. 8. [*Ejuſd.* Supplementa ad veſtigia comitiorum. T. 1-3. Budae, 1798-1801. 8.] ein mit großer Sorgfalt ausgearbeitetes Werk, das nicht nur manche Lücken des Corp. jur. Hung. ergänzt, ſondern auch auf manche aufmerkſam macht, die noch nicht ergänzt werden konnten, weil Unwiſſenheit und Furcht hie und da noch über einigen Manuſcripten-Sammlungen wachen.

[Ejusd. Indices reales hiſtorici in decreta comitialia regum Hungar. ſub auſpiciis Joſeph. Palatini. T. I. Budae, 1806. 8. Soll den geogr. topograph. Index enthalten und iſt mir nicht näher bekannt.

Ebendeſſelben Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, in welchen gleichzeitige Schriftſteller einzelne Abſchnitte der Ungr. Geſchichte aufgezeichnet haben. B. 1. Ofen, 1805. 8.]

Sacra Concilia Eccleſiae Romano-Catholicae in regno Hungariae, edit. P. C. Peterfey. T. I. II. Vindob. 1742. fol.

Auch finden ſich, ob es ſchon an einem allgemeinen diplomatiſchen Codex fehlt, theils gute Urkunden-Sammlungen, theils gute urkundliche Nachrichten in einigen Schriften über einzelne Comitate und Biſthümer.

C. Wagneri diplomatarium Comitatus Saroſienſis. Poſonii. 1780. 4.

J. Koller hiſtoria Episcopatus Quinque-Eccleſiarum. T. I-IV. [Poſonii, 1782. 1784. 1796. T. V. Poſonii et Peſthini, 1801. 4. und *Ejusd.* prolegomena ad hiſtoriam quinque eccleſiar. Poſonii, 1804. 4.]

Nic. Schmitth Episcopi Agrienſes fide diplomatum concinnati. T. I-III. Tyrnav. 1768. 8.

Steph. Schoenviſner L. IX. antiquitatum et hiſtoriae Sabarienſis ab origine usque ad praeſens tempus. Peſthini. 1791. 4.

[Compendiaria deſcriptio fundationis ac viciſſitudinum episcopatus et capituli Magno-Varadinenſis, auct Joſ. Aloys. Kereſſturi. T. 1. 2. M. Varad. 1806. 8. Der Urkunden wegen bedeutend.]

Eine

Eine mit vieler kritiſchen Kenntniß gemachte Sammlung von Schriftſtellern, die großentheils Quellen ſind, iſt in folgendem Werk enthalten

S. G. Schwandtneri ſcriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini, partim primum partim emendatius editi. Vol. I–III. Vindobonae. 1746–1748. fol. Die Bongarſiſche Sammlung iſt ſeit der Erſcheinung dieſer Sammlung ganz entbehrlich, denn dieſe hat alles, was ſich in jener findet, und außerdem noch viele neue höchſt ſchätzbare Stücke.

Matth. Belii apparatus ad hiſtoriam Hungariae ſive Collectio miscella monumentorum ineditorum partim, partim editorum et fugientium. Poſonii. 1735. Dec. I. Monum. I–X. Dec. II. Mon. I. fol.

[Scriptores rerum Hungaricarum minores edidit *M. G. Kovachich.* T. I. Budae, 1798. 8.

Monumenta Ungrica. edidit Joh. Chr. Engel. Vienn. 1809. 8.

Monumenta Hungarica auct. Car. Georg. Rumi — in Ungr. Sprache, zu Peſth herausgekommen. T. 1–3. 1816. 1817. 8.

Die Fragmenta literaria rerum Hungar. ex codicibus Mſſ. nec non rarioribus quibusdam libris, bibliothecarum exoticarum, eruta, opera Michaelis Kovats Martinyi. Jenae 1808. 1809. 4. für die Geſchichte von geringem Belange.]

M. Jo. de Thwrocz chronica Hungarorum (von früheſten Zeiten an bis auf die Regierung des Königs Matthias Corvin) in der Schwandtnerſchen Sammlung. T. I. p. 39. Der, deſſen Namen die Chronik trägt, iſt zum Glück bloß wahrer Abſchreiber älterer Chroniken. So iſt ſein ganzer erſter und zweyter Theil nichts anders als Copie einer Chronik, die ſchon 1358. geſchrieben worden. Die Nachrichten, die man von ihm entlehnt, werden alſo nicht auf ſeine Autorität, ſondern auf die Autorität des älteren Chroniſten angenommen, den er abgeſchrieben.

Ant. Bonfinii rerum Hungaricarum C. XLV. (bis 1495.) die beſte Ausgabe iſt von C. A. Bel. Lipſ. 1771. fol.

Bonfinio war ein Italiäner, der ſich aber lange in Ungarn aufhielt, und vom Könige Matthias Corvin nachdrücklich unterſtützt wurde, die Ungerſche Geſchichte zu ſchreiben. Er unternahm auch das Werk, aber mit ſchlechtem Gewinn der hiſtoriſchen Wahrheit, denn was M. Jo. von Thwrocz ganz ſchlicht und im einfachen Chroniken-Stil ſchrieb, das wollte Bonfinio, der vom ſchönen Schreiben etwas gehört hatte, oratoriſch ausführen.

Nic. Iſthuanſii (Propalatin von Hungarn. ſt. 1613.) L. XXXIV. hiſtoriae regni Hungariae (1490-1606.) Colon. Agr. 1622. fol. cum ſupplem. usque ad 1718. per J. J. Ketteler. Col. Agr. 1724. fol. und ohne dieſe Suppl. Viennae. 1758. fol.

Von dem Werke des Grafen Wolfg. Bethlen, (L. XVI. hiſtoriarum Hungarico-Dacicarum) wodurch Iſthuanſy an manchen Orten berichtigt wird und leicht berichtigt werden konnte, da dem Verf. das ganze Siebenbürgiſche Landesarchiv offen ſtund, ſ. D. Gottfr. Schwarz Anzeige. Lemgo, 1774. 4.

[*Wolffgangi de Bethlen* hiſtoria de rebus Transſylvanicis. ed. 2. P. 1-6. Cibinii, 1782-1793. 8.

Scriptores rerum Transſilvanarum, cura et opera ſocietatis philohiſtorum Transſilv. editi et illuſtrati. T. I. Volumen I. complexum *Chriſtiani Scheſaei* ruinas Pannonicas, adcurante *Joſepho Carolo Eder*. Cibinii, 1797. — T. II. Vol. I. complexum *Ambroſii Simigiani* hiſtoriam rerum Ungaricarum et Transſilv. adcurante eod. Ibid. 1800. 4.

Joſephi Caroli Eder obſervationes criticae et pragmaticae ad hiſtoriam Transſilvaniae ſub regibus Arpadianae et mixtae propaginis; additis X. excurſibus ceu prolegomenis hiſtoriae ſub principibus Transſilvanis. Cibinii, 1803. 8. Enthält treffliche, critiſche, zum Theil auf archivaliſche Nachrichten gegründete Berichtigungen der bekannten Schriftſteller, beſonders Felmer's Geſchichte von Siebenbürgen. 1780.

Von dem würdigen Nachfolger Eder's: Sigism. Kósa de Berekereſztur, de publica partium Transſylvanarum adminiſtratione ſub Waywodis. Viennae, 1816. 8.

Sie-

Siebenbürgiſche Provinzial = Blätter B. I. Heft 1-3. Hermannſtadt, 1805. 8.

Kleine Siebenbürgiſche Geſchichte v. L. J. Marienburg. Peſth, 1806. 8. zur Ueberſicht gut.]

Jo. Severini Conſpectus hiſtoriae hungaricae a prima gentis origine ad memoriam noſtram perductae. Ed. II. P. I. II. Poſonii. 1775-1778. 8.

Fr. C. Palma notitia rerum Hungaricarum. Ed. III. T. I-III. Peſthini. 1785. 8. vielleicht einer der beſten Entwürfe der Ungerſchen Geſchichte.

C. G. von Windiſch kurzgefaßte Geſchichte der Ungarn von den älteſten bis auf jetzige Zeiten. 2te Auflage. Presburg, 1784. 8.

Sacy hiſtoire générale de Hongrie. T. I. II. Paris, 1778. 8. nicht von ausgezeichnetem Werthe.

[Hiſtoria regum Hungariae, cum notitiis praeviis ad cognoſcendum veterem regni ſtatum pertinentibus opera et ſtudio *Georg. Pray*; T. 1-3. Budae, 1801. 8. Der dritte Band, der die Geſchichte der Könige aus dem Oeſtreichiſchen Hauſe enthält, auch beſonders gedruckt. ib. 1799. 8.

Joh. Chriſtian von Engel's Geſchichte von Ungern; — der Halliſchen allgemeinen Welthiſtorie Th. 49. B. 1-4. Halle, 1797-1804. 4. Enthält außer einer Einleitung vorerſt die Geſchichte der Ungeriſchen ſogenannten Nebenländer.

Ebendeſſelb. Geſchichte des Königreichs Ungern Th. 1. bis 1309. Tübingen, 1811. 8. u. verbeſſert u. bis 1780 fortgeſetzt unter d. Titel: Geſchichte des Ungriſchen Reichs. Th. 1-5. Wien, 1813-14. 8. Sehr empfehlenswerth und als Entwickelung des politiſchen Zuſtandes bisher unübertroffen. Vorzüglicher im Ganzen als:

Die Geſchichte der Ungern und ihrer Landſaſſen v. Dr. J. A. Feſsler T. 1-4. Lpz. 1815-16. 8. geht bis z. J. 1457. In Bezug auf Verfaſſung, Rechtspflege, Kirche u. ſ. jedoch mehrere Nachrichten enthaltend, als Engel gibt.

Sta-

Statiſtiſche Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenſtände der Oeſterreichiſchen Monarchie Th. 1. Götting. 1795. und mit des Herausgebers, H. M. G. Grellmann's Namen. Th. 2. 3. ib. — 1802. 8.

Auch finden ſich in dem: Magazin für Geſchichte, Statiſtik und Staatsrecht der Oeſterreich. Monarchie, herausgegeb. von einer Geſellſchaft Oeſterreich. Gelehrten. Götting. B. 1. 2. 1806. 1808. 8. ungeachtet des allgemeiner lautenden Titels meiſt nur Abhandlungen die Ungern betreffend.

Zeitſchrift von und für Ungern zur Beförderung der vaterl. Geſchichte u. ſ. w. herausgegeben v. Lud. v. Schedius. B. 1-6. Peſth, 1802-1804. 8.

Ungariſcher Plutarch von Carl Vinz. Köleſy. B. 1-3. Peſth, 1815. 1816. 8. für die Leſewelt.]

I. Per. Seit der Eroberung des Landes durch die Ungern bis zum Ausſterben ihres einheimiſchen Königsſtamms.

Volle vier Jahrhunderte.
897-1300.

Conſtantini Porphyrogen. liber de adminiſtrando imperio (a. 949-951. ſcriptus) inter alia ejusd. opera a Jo. Meurſio editus. Lugd. Bat. 1607. erzählt die älteſte Geſchichte der **Ungarn in Europa** unter dem Namen der Türken, wie die Byzantiniſchen Schriftſteller gewöhnlich thun.

Anonymi Belae Regis notarii hiſtoria Hungarica de ſeptem Ducibus Hungariae ſeqq. erſchien zum erſtenmal in der Schwandtnerſchen Sammlung. T. 1. n. 1. und iſt die älteſte, einheimiſche Ungerſche Chronik, denn das noch ältere Stück Chartuitii vita S. Stephani begreift bloß das Leben eines Königs.

Daß der Name des Verf. mit P. angefangen habe, iſt gewiß, und daß er **Peter** geheiſſen habe, iſt höchſt wahr-

wahrſcheinlich; allein herkommlich iſt und bleibt er einmal der anonymus notarius. Man hat vielen Grund, ihn unter K. Bela I. (1060-1063.) zu ſetzen, oder wenigſtens unter Bela II. (1131-1141), und ſo ſehr man mit Recht wünſcht, daß uns dieſes koſtbare hiſtoriſche Stück ganz geblieben ſeyn möchte, ſo ſehr freut man ſich auch, hier einen Chroniſten zu haben, der ſelbſt Magyariſch verſtund, und die falſas fabulas ruſticorum et garrulum cantum joculatorum von den wahrhaft hiſtoriſchen Nachrichten wohl zu unterſcheiden wußte.

[*Danielis Cornides* vindiciae anonymi Belae regis notarii editae auctae a *Chriſtiano Engel*. Budae, 1802. 4.]

---

1. Eine große zahlreiche Horde Kalmyckiſchen Stamms, die ſich Magyaren nannten, und im Lande der Baskiren am Fuße des Ural herumtrieben, zog in ſieben kleinere Haufen getheilt, weſtlich nach den Ufern der Wolga hin. Von dort aus ging's den alten Hordenweg nach dem Don zu und vom Don aus nach dem Dnepr hin. 884
Hier aber kauften ſich die zu Kiew von ihnen ab, und ſchickten ſie weiter nach Süden, daß ſie im Süden zwiſchen der Theiß und Donau das Reich wieder aufrichten ſollten, das ehedem der Kalmycke Attila, deſſen Name unter ihnen noch groß war, zuſammenerobert hatte. Viele der Kiewiſchen Ruſſen zogen ſelbſt mit, und Horden von Cumanern, die am Dnepr wohnten, und bald in der Sprache als Halbbrüder ſich entdeckten, zogen auch mit. Der Hauptſchwarm wälzte ſich durch Halicz und Wladimir hindurch, und drang über die Carpathen herüber ins heutige Ungarn ein. 889
Zu Munkats war ihr erſtes großes Standlager.

Wohl

Wohl war auch noch ein Theil derſelben im Lande zwiſchen dem Dnieper und Dnieſter zurück geblieben, und nur der Hauptſchwarm über die Carpathen gezogen. Bald fiel aber auf jene eine andere Aſiatiſche Horde, die auch von der Wolga her ſtürmte, und jene zogen alſo, ſich zu retten, den Dnieſter herüber in die Moldau herein, bis ſie auch da wieder von den immer nachrückenden Petſchenegen (Pazinaciten) verdrängt und weiter nach Südweſten getrieben wurden.

J. J. Deſericii de initiis ac majoribus Hungarorum Commentaria. T. I-V. Budae. 1748-1760. fol.

J. J. Deſericii et Ge. Pray Diſſertationes. P. I-III. de origine Hungarorum. Colocae. fol.

Ge. Pray epiſtola reſponſoria ad diſſert. apolog. J. J. Deſericii de initiis ac majoribus Hungarorum. Tyrnav. 1762. 8.

C. A. Belii diſſ. de vera origine et epocha Hunnorum, Avarum, Hungarorum, in Pannonia. Lipſ. 1757. 4. von geringem Werth.

Die Frage, zu welchem Aſiatiſchen Volksſtamm die Ungern gehören? iſt beſonders in neueren Zeiten von mehreren der größten Sprach- und Geſchichtforſcher unterſucht worden, und die Meynung, daß ſie zum Finniſchen Volksſtamm gehören, ſcheint den meiſten Credit gewonnen zu haben. Schon Comenius hat die Uebereinſtimmung der Ungriſchen und Finniſchen Sprache bemerkt, nach ihm haben Fogel und Eccard, beſonders aber Fiſcher in ſeinen quaeſtionibus Petropolitanis, Sainovicz, Pray und andere verdiente Gelehrte dieſe Bemerkung weiter zu entwickeln und zu beurkunden geſucht, und oben bemerkten Satz von genealogiſchem Zuſammenhang darauf gegründet. Auch glaubt Fiſcher, daß unter allen Finniſchen Stämmen die Ungern keinem näher angehörten, als den Wogulen, denn ſelbſt der Name ſey einer und eben derſelbe. Quantula eſt ea differentia nominum *Ugur* et *Vogul*?

Ich

Ich geſtehe offenherzig, daß ich ſolchen Schlüſſen nicht folgen kann, und wenn ich die bisher gegebenen Beweiſe jener Sprachen-Harmonie genauer betrachte, ſo kann ich nicht läugnen, daß ſie mir ſehr unzureichend ſcheinen. Der verglichenen Worte ſind offenbar zu wenige, die Vergleichungen ſind auch nicht von ſolchen, die zugleich Kenner beider Sprachen waren, ſondern vermittelſt Wörterbücher und Grammatiken angeſtellt. Auch muß man bey manchen Worten offenbar erſt verſchiedene, ſtarke etymologiſche Operationen vornehmen, bis ſich einige Harmonie zeigt. Wenn auch der gelehrte Bayer ſagt, Hungaricam linguam *toto genio* a Finnica differre, ſo hält ihm Pray zur Widerlegung ein paar Dutzend ſolcher verglichenen Worte entgegen, und ohne ſich weiter auf das einzulaſſen, was ſich jener Gelehrte unter den Ausdrücken toto genio gedacht haben mag, ſchließt er ſeine Argumentation mit den Worten: Haec pro ſpecimine ſatis ſunto, ex quibus natura ipſa potius quam forte fortuna utramque linguam ſibi viciſſim congruere, *quivis intelliget.* Bayer hatte nämlich die bemerkte Aehnlichkeit mehrerer Worte in beiden Sprachen daraus zu erklären geſucht, vocabula quaedam Hungaris ex commercio Finnorum adhaeſiſſe. Mich dünkt, mit dieſer Erklärung des Phänomens mochte es ſtehen wie es wollte, ſo hätte der Einwurf hungaricam linguam *toto genio* a Finnica differre entweder anders widerlegt werden müſſen oder — er war mit dieſen Worten nicht widerlegt. Allein freylich iſts leichter, in ein paar Sprachen einige Dutzend Worte auszuſuchen und gegen einander überzuſtellen, als zu prüfen, ob auch der Genius der einen Sprache mit dem der andern einigermaaßen übereinkomme. Und darauf hat ſich auch meines Wiſſens keiner von allen denen eingelaſſen, die jene Sprachen-Harmonie bemerkt haben wollten, denn was Sajnovics davon hat, iſt weit nicht hinreichend. Ueberhaupt gehört dieſer Schriftſteller nicht zu den bedächtigen Forſchern, er übertreibt alles.

Ich halte alſo die Finniſche Abſtammung der Ungern noch bis jetzt für unerwieſen, und die Data, die den Kalmyckiſchen oder wenigſtens Mongoliſchen Stamms-Charakter derſelben darthun, ſcheinen mir vorerſt noch

ſo

ſo genugthuend, daß ein Gegenbeweis aus der Sprache, der zu einem andern Reſultat führen ſoll, ein recht vollſtändiger Beweis ſeyn müßte. Ich weiß zwar wohl, was man gegen die Signaliſirung der Ungern, wie ſie in Regino, Otto von Freyſingen und einigen andern Chroniſten vorkommt, gewöhnlich einzuwenden pflegt, aber man vergißt dabey, daß Otto von Freyſingen gewiß nicht bloß auf Hörenſagen zu ſchreiben Urſache hatte, daß er die National-Phyſiognomie der Ungern ſeiner Zeit genau kennen konnte, und die Veränderungen, die bis auf ſeine Zeiten hin mit dem charakteriſtiſchen dieſer National-Phyſiognomie vorgegangen, ſchwerlich ſo groß waren, daß ihm nicht die Contraſte mit der Deutſchen Menſchen-Art ſehr auffallen mußten. Will man aber etwa, wie einige der neueren Vertheidiger dieſer Meynung die Abſicht zu haben ſcheinen, ſämmtliche Kalmycken und Mongolen auch zum Finniſchen Stamm rechnen, ſo ſcheint ſich freylich der ganze Streit zu heben.

Uebrigens iſt es in beiden Fällen, man mag die Finniſche oder Kalmyckiſche Abſtammung annehmen, faſt ein und eben daſſelbe ſchöne Phänomen, wie ſich ein Volk, ſo bieder und tapfer und cultivirt, als unſtreitig die Ungerſche Nation iſt, vom Finniſchen oder Kalmyckiſchen Stamme aus, haben bilden können? Die Völkergeſchichte hat wenige Beyſpiele einer ſolchen Veredlung, und man muß dieſes herrliche Phänomen nicht dadurch ſchwächen, daß man gleich die erſten Magyaren, die das Land zwiſchen den Carpathen und dem Sauſtrohme erobert haben, der Geſchichte zuwider, recht vortheilhaft zu ſchildern ſucht. Warum den Ungern der vier, fünf letzteren Jahrhunderte dadurch, daß man ihre Voreltern unhiſtoriſch erhebt, einen wohl verdienten Ruhm rauben?

Ueber den Urſprung des Namens **Ungern** iſt viel geſchrieben worden. Daß die Ungern ſelbſt ſich nie ſo genannt, ſondern ſchon am Jaik wie nachher auch in Pannonien ſtets den Namen Magyar geführt haben, iſt unſtreitig. So heiſſen ſie auch noch heutzutag gewöhnlich bey den Türken. Die Weſteuropäer aber und alle, die zuerſt durch die Slaven ſie kennen lernten, haben ihnen den Namen (Ungern) gegeben, mit

mit dem ſie bey den Slaviſchen Völkerſchaften bezeichnet wurden. Einige gute Bemerkungen hierüber finden ſich in C. Engel diſſ. de origine gentis Hungaricae. Viennae. 1791. 8. Der Verf. iſt meines Wiſſens einer der erſten, der die trefflichen Nachrichten des Ruſſiſchen Annaliſten Neſtor genauer zur älteſten Ungriſchen Geſchichte gebraucht hat. Ich konnte ihm aber doch oben im Text nicht folgen, weil ich, nach Prüfung aller Gründe ſeiner Meynung, dieſelbe nicht annehmen zu können glaubte.

[Durch *J. Hager's* neue Beweiſe der Verwandtſchaft der Hungarn mit den Lappländern. Wien, 1794. 8. und durch *Sam. Giarmathy* affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis. Gotting. 1799. 8. und andere, ſeit der Zeit erſchienene Schriften, beſonders A. L. v. Schlözer's Neſtor Th. 3. S. 107–148. iſt die ſichere Entſcheidung der Frage eben um Nichts weiter gefördert worden.]

2. Almus Ugeks Sohn hieß der Haupt-Chef jener Horde, der vor allen ſechs übrigen Horden-Chefs am meiſten galt, und ihm folgte bald in gleicher Gewalt ſein tapferer Sohn Arpad. 889
Denn wie jene ſieben — ihren erſten Ober-Chef gewählt hatten, hatten ſie zugleich alle zuſammen geſchworen, daß ſo lange noch jemand von Almus Stamm lebe, ſollte er ihr Ober-Chef ſeyn. Auch wollten ſie redlich unter einander theilen, was an Beute oder Land gewonnen werden würde.

Der Widerſtand aber, den ſie im Lande zwiſchen den Carpathen und der Sau fanden, war nicht groß, denn Burgen und Städte waren im Lande höchſt wenige, weil ein großer Theil des Landes bloß von Hirten genutzt wurde, und die mehreren Slaviſchen Herren, unter die ſich das übrige cultivirtere Land theilte, mochten ſich nicht ein-

einmal zur Vertheidigung gegen eine gemeinſchaft-
liche Gefahr vereinigen. Keine Päſſe konnten be-
ſetzt, der Uebergang über die Ströme konnte
886- nicht verwehrt werden. Innerhalb eines Jahr-
897 zehends war das ganze Land von den Carpathen
an herab bis zum Sauflusse, und von der Mo-
rava an bis zur Siebenbürgiſch-Moldauiſchen
Gränze erobert.

3. Die Chefs theilten ſich in das Land, und Arpad als der Ober-Chef nahm für ſich mehr als die Hälfte des Landes zwiſchen der Donau und Sau und vorzüglich den oberen Theil deſſelben. Jeder Chef theilte alsdenn wieder ſeine Portion mit denen ſeiner Horde, und die alten Einwohner des Landes — ſie mochten Slaviſchen oder Altrömiſchen Herkommens ſeyn, oder zu irgend einer andern der Völkerſchaften gehören, die ehedem in Pannonien gewohnt oder dort ſich herumgetrieben hatten, — wurden als Appertinenz-Stücke angeſehen, die jeder mit ſeiner Landes-Portion erhielt. Wohl daß hie und da noch mancher der alten Landesherren, wenn er ſich dem Ober-Chef Arpad unterwarf, einen großen Theil ſeines Fürſtenthums behielt.

Ge. Pray Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum ab anno ante N. C. 210. ad a. C. 997. deducti, ac maximam partem ex Orientis Occidentisque rerum Scriptoribus congeſti. Vindob. 1761. fol. und als Supplement derſelben ſind anzuſehen

Ej. Diſſertationes hiſtorico-criticae. Vindob. 1775. fol. Die Gelehrſamkeit des Mannes wird ſich die Achtung eines jeden Leſers erwerben, aber man vermißt oft den feineren, hiſtoriſchkritiſchen Sinn.

Steph.

Steph. Katona hiſtoria critica primorum Hungariae Ducum, ex fide domeſticorum et exterorum ſcriptorum concinnata. Peſtini. 1778. 8. Man dankt einem gelehrten Schriftſteller dieſer Art, wenn man ſein Buch geleſen, recht herzlich für ſeinen verſtändigen Unterricht; ein Fall, der bey den kritiſchen Geſchichten der älteren Zeiten eines Volks ſelten vorkommt.

4. So wenig man aber ganz beſtimmt ſagen kann, wie eigentlich das Schickſal dieſer — nun hörigen alten Landes-Einwohner geworden ſey, ſo leicht laſſen ſich doch die Hauptzüge nach der Analogie errathen. Der neue Herr des Landes war äußerſt roh, und kannte nicht einmal die Bedürfniſſe des Ackerbaus; er lebte von Jagd und Fiſcherey. Ein Zelt war ſeine Wohnung, eine Thierhaut, die er umwarf, ſein Kleid, ein rohes Stück Pferdefleiſch ſeine beſte Speiſe, und recht große, ſchöne Pferd- und Viehweiden ſein Hauptbedürfniß. Im Ausſehen und der ganzen Lebensart eine wahre Kalmycken-Horde, deren ſo genannte Religion bloß deswegen höchſt einfach war, weil es dem Volke ſelbſt an allen Anfängen von Cultur zu fehlen ſchien. So fruchtbar der beträchtlichſte Theil des großen, weiten Landes zwiſchen den Carpathen und dem Sauſtrome war, ſo gewiß ſie für ſich und ihre Horden Raum genug hier gefunden haben würden, ſo erfuhr doch bald ganz Deutſchland, Ober-Italien und endlich ſelbſt Süd-Frankreich, daß wieder Horden, wie weiland Attilas ſeine, nach Europa gekommen ſeyen. Unglücklicher weiſe hatte ihnen der Deutſche König Arnulf ſelbſt den Weg über die Gebürge gewieſen, die Ungarn im Nordweſten — von Deutſchland, Mähren und Schleſien ſcheiden. 893

5. Geſchichte ihrer weſtlichen Streifzüge. Man hatte fürwahr Urſache genug, an den Ufern der Tiber und in Campanien vor ihnen zu zittern, und zugleich zerſtörten ſie, da wo die Weſer dem Meere zueilt, die ſchönſten Kirchen und Klöſter. Deutſchland mußte ihnen Tribut bezahlen, und doch hatte man den Einfall bald dieſer bald jener Horde zu fürchten, wenn auch der Tribut noch ſo richtig entrichtet wurde. Leider war auch dem flüchtigen Magyaren, der oft noch im Fliehen ſiegte, kein Deutſcher, Italiäniſcher oder Franzöſiſcher Ritter gewachſen. Am Muthe fehlte es dieſen nicht, aber die Art des Angriffs und der Vertheidigung waren zu ungleich, — bis König Heinrich I. von Deutſchland dem Feinde den Vortheil abſah. Seine und ſeines Sohnes Ottens I.
955 Siege haben nicht bloß Deutſchland ſondern auch Italien und Frankreich gerettet, denn nach einer
10 Aug. Niederlage, wie die auf dem Lechfelde war, mußte die kühnſte Horde den Muth verlieren.

6. Geſchichte ihrer öſtlichen Streifzüge;
963 die bis Theſſalonich und ſelbſt faſt bis vor Conſtantinopel gingen. Nicht die Größe der Schaar war's, die hier ſiegte, ſondern ihr Muth, der die kühnſten Dinge unternahm, und der Schrecken, der überall vor ihnen vorausging. Die Griechen ſelbſt konnten nicht läugnen, daß es bloß dreyhundert Magyaren geweſen ſeyen, die nahe vor Theſſalonich fünfhundert Griechen hinweggeholt, und nach Ungarn geſchleppt hatten. Während daß damals das Byzantiniſche Reich von den Arabern im Oſten ſchrecklich beſtürmt wurde, drohte ihm im Weſten gleich furchtbar die vereinigte
970 Macht der Ruſſen und Ungarn.

7. Indeß aber der Name der letzteren am Helleſpont und an der Nordſee mit Furcht und Zittern genannt wurde, änderte ſich viel unter der Horde ſelbſt. Zwar mußte erſt das ganze Geſchlecht der erſten Eroberer hinwegſterben, und vielleicht noch faſt die ganze zweyte Generation hinwegſterben, bis ſich ihnen endlich einige bleibende Europäiſche Sitten mittheilen konnten. Doch ward ſchon im Enkel und Urenkel des Eroberers ein ſicherer Anfang von Cultur ſichtbar.

Statt des Bogens, den ſie ehedem allein geführt, führten bald mehrere unter ihnen Bogen und Spieße und Säbel, und ritten mit Panzern in die Schlacht, und hatten auch ihre Pferde von vornen bepanzert. Sie lernten viel neues, und konnten viel lernen, was ihnen einſt nützlich ſeyn mochte, ſo bald ſie, als Freunde und Feinde, mit dem Byzantiniſchen Hofe recht vertraut wurden. Bald ließen ſich ſo gar zwey ihrer Chefs zu 948
Conſtantinopel taufen. Und ſo ſchwer es auch ſchien, daß die armen, bedrängten Menſchen, die ſie ſchaarweiſe als Gefangene aus Italien und Deutſchland hinab nach Ungarn geſchleppt, auf ihre unbändigen rohen Herrn wirken ſollten, ſo errang ſich doch die größere Cultur allmälig auch hier ihr Recht. Daneben wars gewiß ein großer Gewinn, daß die Stelle des Ober-Chefs, auch nach vollendeter Eroberung des Landes, nicht eingieng. Seine Gewalt mochte vorerſt noch ſo geringe ſeyn, und die einzelnen Horden-Chefs mochten ſich noch ſo ſehr nach alter Kalmycken-Freyheit halten, ſo blieb doch ein Richter über alle, und ein Band der gemeinſchaftlichen Oberaufſicht umſchlang noch das Ganze.

907–946. Arpads Sohn, Zoltan.

947–972. Zoltans Sohn, Toxus.

972–997. Toxus Sohn, Geiſa.

8. Unter Arpads Urenkel dem Ober-Chef Geiſa, hören endlich die großen Streifzüge auf; die Magyaren lernen allmälig in ihrem eroberten Lande einheimiſch ſeyn. Geiſa ſelbſt läßt auf Zureden ſeines Weibes Sarolta, einer gebornen Magyarinn, deren Vater, einer der großen National-Chefs, ſchon vor 25 Jahren zu Conſtantinopel die Taufe genommen hatte, aus dem
973 ſüdöſtlichen Deutſchland Miſſionarien kommen, denn weil der Hauptſitz des Ober-Chefs im nordweſtlichen Theile des Landes war, ſo konnte er weit leichter Miſſionarien von dort her erhalten, als aus dem Byzantiniſchen Reich.

Dieſer geographiſche Umſtand hat entſchieden, daß die Ungarſche Kirche eine Tochter der Lateiniſchen und nicht der Griechiſchen wurde, und dieß gewiß zu ihrem großen Vortheil. Denn die geringere Cultur, die damals die Lateiniſche Kirche und beſonders die des ſüdweſtlichen Deutſchlands hatte, entſprach weit mehr dem ganzen geſellſchaftlichen und intellectuellen Zuſtande, in dem ſich die Magyaren befanden, als die höhere, ausgeartete Aufklärung der Griechiſchen Kirche. Jene konnte alſo weit mehr auf die Magyaren wirken als dieſe, und der Proſelyten-Eifer, der von Rom ausging, hatte ſich auch von jeher viel thätiger bewieſen, als der von Conſtantinopel. Kaum hatten ſich auch einige tauſend Magyaren taufen laſſen, kaum hatte ſich endlich Geiſa ſelbſt

zur

zur Taufe entſchloſſen, ſo theilte ſchon der Pabſt das ganze Land vorläufig zwiſchen den Deutſchen Biſchöfen von Lorſch und Salzburg, als ob es ſchon ſicher erobertes Chriſten-Land wäre.

Jo. Pelcz Hungaria ſub Geiſa ſ. Commentatio de rebus Geiſae domi militiaeque geſtis. Sempronii. 1769. 8.

9. Stephan der heilige, Geiſas Sohn. 997–1038
Der Vater ließ ihm ſchon vier Jahre vor ſeinem Tode als Ober-Regenten ſchwören, denn der Chriſtianismus, zu dem er ſich bekannte, war unter der Nation ſehr verhaßt. Doch noch mehr verhaßt waren die Deutſchen, die ſchon Geiſa, vielleicht auch zur beſſern Ausbreitung des Chriſtianismus, in großer Menge nach Ungarn gezogen, und die Stephan ſelbſt immer zahlreicher aufnahm. Man haßte die Chriſtliche Religion um der Deutſchen willen, und die Deutſchen auch um der neuen Religion willen, die, wie Stephan wollte, von allen Magyaren angenommen werden ſollte. Es kam auch gleich im erſten Jahre ſeiner Re-
gierung bis zur Inſurrection. Je mehr er aber 998
hier erfuhr, wie viel ihm zum Siege die treue Tapferkeit der Deutſchen genützt habe, je entſchloſſener blieb er bey ſeinem Plane.

Chartuitii deſcriptio vitae S. Stephani. in Collect. Schwandtner. T. I.

Ge. Pray Annales regum Hungariae ab a. C. 997. ad a. 1564. deducti. T. I–V. Vindob. 1764–1770. fol. Ein großer Reichthum trefflich geſammelter Materialien.

10. Hierarchie, wie ſie in Ungarn eingerichtet wurde; das ganze Land wurde in zehen Bisthümer

getheilt, und der Erzbiſchof ſollte zu Gran reſi-
diren; Benedictiner-Mönche mußten vorerſt die
beſten Gehülfen der Biſchöfe ſeyn, bis die Paro-
1000 chial-Einrichtung ganz zu Stande kam. Verbin-
dung mit Rom, woher auch Stephan den Königs-
namen und eine Königskrone und päbſtliche Lega-
tenrechte erhielt.

Steph. Katona hiſtoria critica Regum Hungariae ſtirpis Arpadianae. T. I-VI. Peſtini. 1779. ſeqq. 8. [T. VII. Budae, 1782.] Ein Werk, durch das große Berichtigungen in die Geſchichte dieſer Periode gekommen ſind.

F. A. Kollar hiſtoria diplomatica juris patronatus Regum Hungariae. Viennae. 1762. 4.

F. A. Kollar de originibus et uſu perpetuo poteſtatis legislatoriae circa ſacra regum Hungariae. Viennae. 1764. nicht ganz frey von Partheylichkeit für den Hof und gegen die Rechte der Nation.

Ge. Pray ſpecimen hierarchiae Hungaricae complectens ſeriem chronologicam Archiepiſcoporum et Epiſcoporum Hungariae cum rudi dioeceſium delineatione. P. I. II. Poſonii. 1776. 1779. 4.

Steph. Salagii L. VIII. de ſtatu Eccleſiae Pannonicae. Vol. II. Quinque Eccleſiis. 1777. 4.

[Damiani Fuxhoffer, monaſteriologia regni Hungariae. Lib. 1. 2. Weszprimii 1803. fol.]

11. Neue Organiſation auch der politiſchen
Regierung, denn die uneingeſchränkte Gewalt der
großen Provincial-Chefs vertrug ſich nicht mit
1002 der königlichen Macht, und Gyula der jüngere,
deſſen Provinz im heutigen Siebenbürgen war,
hatte dieſes recht fühlbar gemacht. Dieſe großen
Maſſen mußten alſo aufgelößt und in viele kleine
Theile zerſtückelt werden, und nicht leicht mehr
erhielt

erhielt nachher irgend einer der Großen einen Ducat, wenn er nicht entweder ein Prinz des Arpadiſchen Hauſes war, oder die Vertheidigung des Landes ſelbſt einen großen Dux nothwendig machte. War auch nur erſt eine ſolche allgemeine neue Vertheilung vollendet, ſo ließ es ſich leicht ausführen, daß der Adel oder die größeren Proprietairs in den Provinzen, die bisher faſt einzig den Provincial-Chef als ihren Herrn anerkannt hatten, zur näheren Verbindung mit dem König und zur unmittelbaren Subordination herbeygezogen wurden.

Es ward, den weſentlichen Grundzügen nach, Deutſche Verfaſſung, wie dieſe im zehenten Jahrhundert geweſen war. Das ganze Land wurde in (72) Comitate getheilt, und der Comes, den der König in jedem dieſer Diſtricte als höchſten Beamten ſetzte, beſaß Civil- und Militär-Gewalt vereinigt. Das Caſtrum oder die Villa, wo er ſeinen Sitz erhielt, wurde zur königlichen Domaine gemacht, und alles, was ſonſt im ganzen Comesdiſtrict ſchon damals Domaine war oder noch zur Domaine gemacht werden konnte, kam als Appertinenz-Stück des Caſtrums unter ſeine Adminiſtration; nur ein Drittheil aller dieſer Domanial-Revenüen war ihm ſelbſt als Gehalt zur eigenen Benutzung angewieſen.

Nothwendig kamen alſo, nach der ganzen Art, wie damals Revenüen aus einem Landesdiſtricte gezogen zu werden pflegten, ſehr viele Menſchen im Comitat, theils leibeigene, theils halbfreye, theils völlig freye Güterbeſitzer in ökonomiſcher Rückſicht unter die Subordination des Comes;

 allein

allein ſeine Amtsſphäre, als höchſter Civil- und Militair-Chef umfaßte ihrer noch weit mehrere, denn faſt alle, die in ſeinem Diſtricte begütert waren, mußten ihm als höchſten Diſtrict-Richter zu Rechte ſtehen, und wenn er Aufgebot ergehen ließ, militäriſch erſcheinen. Nur die größeren Güterbeſitzer behielt ſich der König zur unmittelbaren Subordination. Ihnen hatte er einen beſonderen Richter geſetzt, und ſie erſchienen nur, wenn der König aufzuſitzen befahl.

Sollte alsdenn etwa die Nation zur großen Berathſchlagung zuſammengerufen werden, ſollten Geſetze überlegt, neue Einrichtungen beſprochen, vielleicht die feyerliche Inauguration eines neuen Königs vorgenommen werden, ſo rief der König bloß jene ſeine höchſten Diſtricts-Beamten und dieſe ihm unmittelbar ſubordinirten größeren Proprietairs, und freylich vor allen übrigen — auch die Biſchöfe, ob ſie ſchon langehin bloß Ausländer waren. Dieſes Corps repräſentirte die Nation.

Bald entſtund aber, wie ehedem in Deutſchland, ein gewaltiges Emporſtreben der größeren Proprietairs, die unter dem Comes ſtunden, um zur unmittelbaren Subordination unter den König oder zum Corps der ſervientium Regis zu gelangen, und oft ein eben ſo gewaltiger Gegendruck der Comitum gegen das letztere Corps, um mehrere derſelben ſich zu ſubordiniren, oder um Laſten auf ſie hinzuwälzen, die bloß der zu tragen verbunden war, den der Comes als ſeinen Mann anſehen durfte. So ſehr überdieß gleich aufangs für die Unveräußerlichkeit der Krondomainen geſorgt wor-

worden, ſo gingen doch viele derſelben zum Behuf der Kirchen und Klöſter verloren, viele wurden vom Könige verpfändet oder hinweggeſchleudert, viele zog oft der Comes ſelbſt an ſich.

Es war eine treffliche, ſchön in einander greifende Verfaſſung, ſo lang alles ſo beſtund und blieb, wie König Stephan es geordnet hatte. Nur wars unmöglich, daß unter einem großen Volk, das ſo uncultivirt war, als damals und noch langehin nachher die Magyaren ſeyn mußten, eine ſolche neugebildete Verfaſſung in ihrer ganzen Integrität ſich halten konnte. Noch über hundert Jahre lang nach König Stephan dem Heiligen wohnten ſie des Sommers und Winters unter Zelten, und noch unter Ladislaus I. waren Ver- 1087–
ordnungen auf den Fall nothwendig, wenn einer 1093
der Großen der Nation ſtehle. Man ſchien kein Verbrechen gegen die geſellſchaftliche Ordnung mit größerer Mühe ausrotten zu können, als gerade den Diebſtahl. Wer von Freyen oder Unfreyen auch nur eine Ganz oder Henne entwende, dem ſollte ein Aug ausgeſtochen werden, und nur wenn der Dieb ein Clericus ſey, ſollte er mit der Ruthe davon kommen.

Natürlich war nicht daran zu denken, daß der König oder die Großen der Nation ſchreiben oder auch nur geſchriebenes leſen konnten. Noch einige Jahrhunderte lang nach Stephan dem Heiligen wars ganz gewöhnliche Sitte, daß was auf Reichs-Conventen oder im Rathe des Königs als Geſetz ausgemacht worden, das ſchrieben zwar oft die geiſtlichen Herren für ſich als Schreiber, aber der König ſchickte gewöhnlich nur ſeine

He-

Herolde aus, und ließ es den Grafen mündlich melden, und die Grafen hatten wieder ihre Herolde, die dem Volk, wenn es zu großen Märkten oder bey hochheiligen Meſſen zuſammenkam, bloß mündlich verkündigen mußten, was für ein neues Geſetz gemacht worden. Wie ſchwer mußte es alſo halten, bis bey einem Volk, wo damals ſelbſt die Uncultur der Vornehmſten noch ſo groß war, eine neue Verfaſſung ſich halten und ausbilden konnte.

12. Ueberdieß fehlte der Verfaſſung, ſo gut ſie im allgemeinen organiſirt ſchien, der wichtigſte Punct ihrer Vollendung. Die Succeſſions-Ordnung im königlichen Hauſe beruhte bloß auf Obſervanzen, die weder dem Ehrgeiz heilig genug, noch ſelbſt auch für manchen vorkommenden Fall entſcheidend genug waren. Das allein war klar, Almus Deſcendenten ſollten regieren. Aber ob je der erſtgebohrne oder der älteſte dieſer Deſcendenten? ob und wie weit ein Repräſentations-Recht ſtatt habe? ob dem Mannsſtamme auch in ſeinen entfernteſten Abkömmlingen ein Vorzugs-Recht zukomme? das alles hatten weder Geſetze noch Obſervanz entſchieden, und ſo wenig ein eigentliches **Wahlrecht** der **Nation** ſtatt hatte, ſo mußten doch, ſo oft ein ſtreitiger Fall dieſer Art vorkam, bald hartnäckige Kriege bald willkührlicher Gehorſam der Grafen und großen Proprietairs entſcheiden. Leider wars auch lange Zeit Sitte, daß die Könige ihren nachgebohrnen Söhnen ganze Provinzen als Herzogthümer zur Regierung übertrugen, und dem Erſtgebohrnen bloß ein unbeſtimmtes oberlehensherrliches Recht vor-

vorbehielten. Dieß war die Veranlaſſung von vielen und großen Unruhen.

Euſebii Verini Commentatio juridico-critica de haereditario jure domus Auſtriacae in regnum Hungariae et de jure eligendi Regem. Viennae. 1771. 8.

Mart. Schwartner de gente Croviaca, Hungariae Regum ſtirpis Arpadianae haereditario ſucceſſionis juri non adverſa. Peſtini. 1791. 8.

13. So ward auch nach Stephan's Tode 1038
faſt 40 Jahre lang weder Ruhe noch Ordnung. 15Aug.
Stephan, der ſelbſt keinen Sohn hinterließ, hatte nahe männliche Deſcendenten des Arpadiſchen Stammes von ſeiner Nachfolge ausgeſchloſſen, und ſeiner Schweſter Sohn, unter deſſen Regierung er die Chriſtliche Religion geſichert glaubte, zu ſeinem Nachfolger erklärt. Allein die Nation
fand bald König Peter's Liebe zu den Deutſchen 1038–
und Italiänern noch unerträglicher als Stephans 1045
Reformen; der Comes Samuel Aba, der Stephans Schweſter zur Ehe hatte, ſetzte ſich an die Spitze der Inſurgenten, und während daß Peter Hülfe in Deutſchland ſuchte, ließ er ſich zum 1041
König krönen.

14. Der Deutſche König Heinrich III. ſetzt
endlich Petern wieder ein, der zum Dank ein 1044
Deutſcher Vaſall werden muß, und Samuel Aba wird hingerichtet.

Bald entſteht aber eine neue Inſurrection;
Andreas I., ein Bruders-Enkel des alten Ober- 1046–
Chefs Geiſa, wird durch eine Revolution König. 1060
Es galt damals der Ermordung aller Deutſchen und Italiäner, von welchen Fremdlingen die Nation

tion ſich ſehr gedrückt glaubte, und mit den übrigen alten Magyaren-Sitten ſollte auch die alte Religion wiederhergeſtellt werden. Doch der Deutſche Kaiſer unterſtützte endlich ſeinen Vaſallen, und wie der erſte Sturm vorüber war, hub ſich auch die Hierarchie wieder, die ohnedieß ſchon zu feſt gegründet zu ſeyn ſchien, als daß ſie durch einzelne heftige Erſchütterungen zu Grunde gehen konnte.

1060 15. König Andreas bleibt endlich im Kriege gegen ſeinen Bruder Bela, und Bela I. er-
1060–1063 regt nur Sehnſucht nach einer langen Regierung. Mit ſeinem Tode löſte ſich auch das Deutſche Vaſallen-Band auf. Die Nachfolger wollten nichts mehr davon wiſſen, und der Deutſche König Heinrich IV. konnte ſeine Prätenſionen nicht behaupten.

16. Streit zwiſchen Salomo, dem Sohne König Andreas I. und Geiſa, dem Sohne König
1063–1087 Bela I., zuletzt ſo verglichen, daß Salomo König bleibt, und Geiſa ein Drittheil des Landes als Dux zu regieren erhält. Endlich aber brach doch wieder der alte Haß in Krieg aus, und Geiſa
1074 März. blieb, nach einer großen Schlacht, die er gewonnen, allein Herr des Reichs. Wie er ſich mit ſeinem Gegner Salomo ordentlich zu verglei-
1077 chen ſuchte, ſtarb er, und die Großen der Nation, die weder das Reich getheilt, noch den alten König wieder eingeſetzt wiſſen wollten, wählten Geiſas Bruder Ladislaus I. Sein Gegner
1087 Salomo ſtarb endlich, wie er verdient hatte, den Tod des Avanturiers.

1077–

1077–1095. König Ladislaus I.

1095–1114. König Colomann, Ladislaus I. Sohn.

Ge. Pray diſſ. hiſtorico-criticae de Sanctis Salomone Rege et Emerico Duce Hungariae. Poſon. 1774. 4.

Ge. Pray diſſ. hiſtorico-critica de S. Ladislao Rege. Poſonii. 1774. 4. Was Ant. Ganozky (Vindob. 1775.) dagegen geſchrieben, hat Pray ſelbſt in ſeiner Diatribe (Poſonii. 1777. 4.) und Cornides in ſeiner Illuſtratio genealogica regum Hungariae, qui Sec. XI. regnavere. Poſon. 1778. 4. hinlänglich widerlegt.

17. Vereinigung von Croatien mit Ungarn. Erſt wählten nur die Slaven, die im dor- 1095
tigen Lande wohnten, und vielleicht als Gebürge-Bewohner Hrowaten hießen, einen Arpadiſchen Prinzen zu ihrem König; bald folgte aber eine wirkliche Union.

Endlich wird aber auch ganz Dalmatien mit
Ungarn vereinigt, und der ganze nordöſtliche 1105
Theil der Küſte des Adriatiſchen Meeres gehörte zum großen Reich der Magyaren. Ein Glück für die Venetianer, daß die Könige weder Luſt zum Seeweſen noch die Nation ſelbſt Sinn für Seehandel hatte; hier hätte ſonſt der gefährlichſte Feind für ſie entſtehen können.

Jo. Lucii Dalmatae L. VI. de regno Dalmatiae et Croatiae. Vindob. 1758. fol. und T. III. Collect. Schwandtner.

C. du Freſne Illyricum vetus et novum. Paris. 1648. fol. Poſonii. 1746. fol.

Greg. Rattkay de Nagy Thabor memoria Regum et Banorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae. Ed. II. Vindob. 1772. 4.

Dan. Farlati Illyricum ſacrum. T. I–V. Venet. 1751. ſeq. fol.

B. A. Kercſelich de Corbavia notitiae praeliminares de regnis Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae. Zagrab. 1771. fol.

B. A. Kercſelich hiſtoria Eccleſiae cathedralis Zagrabienſis. Zagrab. 1774. fol.

[*Andr. Blaskovich de Blaskoviz* hiſtoria univerſalis Illyrici ab ultima gentis et nominis memoria. T. 1–4. Zagrabiae, 1794. fol.

Specimen philologiae et geographiae Pannoniorum, in quo de origine, lingua et literatura Croatorum &c. diſſeritur, auctore *Math. Petro Katancſich.* Zagrabiae, 1795. 4.]

18. Neue Einrichtung der gerichtlichen Ge-
1100 walt im Reich; in jeder der zwölf biſchöflichen Diöceſen werden jährlich zwey große gerichtliche Convente gehalten, wo der Biſchof, die Comites, Vice-Comites und andere Richter oder angeſehene Männer aus der Diöceſe die Aſſeſſoren machten. Doch behielt der König, wo er ſelbſt hinkam, die oberſtrichterliche Gewalt. Gottes-Urtheile ſollten nur in den Cathedral-Kirchen und in den Präpoſitur-Kirchen von Presburg und Neutra vollzogen werden.

Man findet in Ungarn um dieſe Zeit Spuren von roher Barbarey und von guten Einrichtungen der Staatspolizey wunderbar beyſammen. Das Steuerweſen iſt ſchon auf einem regelmäßigen Fuß; eine Art von Poſt geht durch das ganze Reich, und doch konnte in den Volks-Sitten die Chriſtliche Religion noch nicht triumphiren, der Ackerbau ſtieg nur langſam, und manche der ſchönſten Gegenden des Landes wurden bloß als Pferd- und Viehweiden benützt. Die Cultur mußte hier einen höchſt unregelmäßigen Gang gehen, weil ſie faſt

bloß

bloß von außen herein kam, und nicht als eigene Blüthe des ganzen National-Zuſtandes ſich entwickelte. Ueberdieß war's ein ſeltſames Gemiſche von Byzantiniſcher und Weſteuropäiſcher Cultur; viel kam von Conſtantinopel her, noch mehr aber aus Italien und Deutſchland.

1114-1131. König Stephan II. Colomanns Sohn.

1131-1141. König Bela II. der Geblendete, Vaters-Bruders-Sohn ſeines Vorgängers.

1141-1161. König Geiſa II., Belas II. Sohn.

19. Große Einwanderung eines Schwarms von Cumanern. Sie hatten in der Bulgarey eine Niederlage von den Byzantinern erlitten, und 1124
jener Haufen hatte ſich nach Ungarn geflüchtet; König Stephan II. gab alſo dieſen alten Halbbrüdern ſeines Volks ein ſchönes Stück Domainen-Landes jenſeits der Theiß zur Wohnung. Ungefähr dreyßig Jahre nachher kamen auch — wer weiß von welchem Zufalle geführt? oder wie vielleicht die damaligen Kreuzzüge Veranlaſſung gegeben? — mehrere tauſende von Flandrern und Niederdeutſchen nach Ungarn und Siebenbürgen. Weil auch ſie, durch eigene Privilegien König Geiſas II. begünſtigt, bey ihrer Deutſchen Lebensart blieben, und auf freyen königlichen Domainen-Gütern ſich niedergelaſſen hatten, ſo entſtund und erhielt ſich ihre eigene Verfaſſung. Wo der verſchiedenen Völkerſchaften ſo viele ſind, wie in Ungarn und Siebenbürgen, wo die Verſchiedenheit in Sprache und Lebensart und im ganzen National-Charakter die Contraſte ſo ſcharf macht, und auch ſelbſt die Regierung Jahrhunderte lang ſo wenig that oder thun konnte, um allmälig zuſammen-

zuſchmelzen, da mochten ſich die Spuren des erſten Werdens der Dinge leicht bis zu den neueſten Zeiten herab erhalten.

[Commentatio de initiis et majoribus Jazygum et Cumanorum a Petro Horváth. Peſthini 1803. 8. nicht ſehr ausgezeichnet.]

Jo. Szegedi Andreas II. Saxonum in Transſylvania libertatis aſſertor (in dipl. a. 1224.) Jaurini. 1751.

Die Grundverfaſſungen der Sachſen in Siebenbürgen und ihre Schickſale. Offenbach, 1792. 8.

[(A. L. Schlözer's) Kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Teutſchen in Siebenbürgen. St. 1 - 3. Göttingen, 1795 - 1797. 8. Voll neuer diplomatiſch-critiſcher Unterſuchungen.

De Scultetis, per Hungariam quondam obviis, commentatus eſt Martinus Schwartner. Budae, 1814. 8.]

20. Von Geiſa II. an bis auf ſeinen Enkel
1205- König Andreas II. war ein Wechſel der Regie-
1235 rungen und eine Ungewißheit der Thronfolgen, bey der weder Ausbildung der Verfaſſung noch irgend einige Feſtigkeit des ganzen National-Zuſtandes ſtatt haben konnte. Innerhalb 44 Jahren ſieben Könige! Und was das Unglück voll machte, der Byzantiniſche Kaiſer und der Herzog von Oeſterreich nahmen an allen Unruhen der Prätendenten Antheil.

1161 - 1162. Ladislaus II. Bruder Geiſas II. Gegen-König Stephan III. Geiſas II. Sohn.

1162. Stephan IV. Bruder Geiſas II. Ihn vertreibt ſein Neveu Stephan III.

1163 - 1173. Stephan III.

1173 - 1196. Bela III. jüngerer Sohn Geiſas II.

1196 - 1204. Emerich, Belas III. Sohn.

1204-

1204–1205. Ladislaus III. Emerichs Sohn.

1205–1235. Andreas II. der Hieroſolymitaner, Emerichs Bruder.

M. Sim. de Keza, Presb. Hungari Scriptoris Sec. XIII. Chronicon Hungaricum. Ed. Alex. Horanyi. Budae. 1781. 8. geht bis auf Ladislaus III.

19. Endlich erhält die National-Freyheit, die unter ſolchen Stürmen und Abwechſelungen ganz zu Grunde zu gehen drohte, in einer General-Urkunde, die König Andreas II. ausſtellen mußte, 1222
ihre erſte vertragartige ſchriftliche Fixirung. Was aber damals eine Nation mit ihrem König ordentlich abgeſchloſſen zu haben meynte, da dachte ſie ſich das Paciſcenten-Recht ſo ganz gleich, daß ſie ſelbſt auch die Widerſetzlichkeit gegen den König, wenn er der neuen Urkunde zuwider handeln würde, zu ihrem Recht rechnen wollte. Hier rückte man alſo dieſe Clauſel ſelbſt noch in die Urkunde ein.

20. Es ward kraft dieſer Urkunde eine National-Freyheit, wie ſie ein Volk ſuchen muß, das ſich gerade in der Verfaſſung befindet, wie damals die Magyaren. Erſt rang nehmlich nur das Corps derer, die zum unmittelbaren Aufgebote des Königs gehörten, nach einer geſicherteren politiſchen Exiſtenz, denn wenn auch nur dieſe ſie erhielten, ſo war doch der allgemeine Gewinn ſchon groß, weil längſt ſchon mehrere, die ehedem unter dem Comes geſtanden, allmälig zu jenem Corps ſich emporgedrungen hatten. Künftighin ſollten alſo dieſe, die zum unmittelbaren Aufgebot des Königs gehörten, nicht mehr verpflichtet ſeyn, auf ihre eigene Koſten außer dem Reich Dienſte

zu thun. Sie ſollten frey ſeyn von allen Hof-Einquartierungen, denn der König und ſein Hof mochten auf ihren Reiſen bloß die Domanial-Beſitzungen nutzen, oder anderwärts baar kaufen, was ihnen nothwendig ſey. Nie ſollten ſie ohne ausdrückliches Vorwiſſen des Königs am Leben geſtraft oder ihrer Güter entſetzt werden, wie überhaupt ihnen und ihren Nachkommen der ſtete und ungeſchmälerte Genuß ihrer Güter heilig verſichert wurde.

Noch war alſo von keinem dritten Stande die Rede, noch wurde den Städten des Landes, deren ſchon mehrere waren, kein beſonderes Privilegium geſichert, noch hatten ſich auch nicht einmal der große und kleine Adel als beſondere Corps von einander geſchieden, und ſelbſt auch der Clerus, der ſonſt überall zuerſt auf die Ausbildung ſeiner Rechte drang, erhielt hier keine wichtigen, neuen Prärogativen. Erſt bey den Erläuterungen, die bald nachher das große National-Privi-
1234 legium erhielt, wurde für ſein Intereſſe geſorgt, ſo wie auch erſt damals der unpartheyiſche Juſtiz-Genuß recht allgemein gemacht, und die völlige Taxen-Freyheit der ganzen Nation recht unzweydeutig ausgedrückt wurde. Nun auch erſt wurde klar entſchieden, der König ſollte mit ſeinen Domainen und alten Cammer-Revenüen zufrieden ſeyn, und ſo wurde denn auch mit Recht, ſelbſt im großen National-Privilegium für die Erhaltung derſelben gefliſſentlich geſorgt.

1235– 21. Vielleicht hätte ſich auch unter Bela IV.,
1270 dem Sohne Andreas II., das Reich endlich erholen

len können, da doch den drückendſten National-Klagen geholfen zu ſeyn ſchien; allein nun brach ein Unglück ein, das keine Klugheit des Königs und keine Macht des Reichs ganz abzuwenden vermocht hätten. Der Mongoliſche Chan Batu 1241
dringt mit einem ungeheuren Schwarm von Mon.
Roth-Rußland her in Ungarn ein. Die von März
den Ungern mißhandelten Cumaner vereinigen ſich mit den Mongolen, Bela leidet am Sajofluß eine große Niederlage, und vergebens hoffte er auf Oeſterreichiſche Hülfe. Er verſteckte ſich endlich vor dem Feinde, in Dalmatien. Nach anderthalb Jahren aber zog endlich der Schwarm wieder ab, weil die Nachricht gekommen, daß der Groß-Chan Octai todt ſey, und Gajuk, einer der Chefs dieſer Expedition, ihm als Groß-Chan folgen wollte. Allein das ſchöne Land war unterdeß faſt zur wahren Einöde geworden, und was der Feind übrig gelaſſen oder was von Flüchtlingen zurück kam, ſchien vollends der Hunger aufzureiben. Auch die Ungariſche Geſchichte fühlt den Verluſt tief, den ſie damals erlitten.

Rogerii, Varad. Capit. Canonici hiſtoria ſuper deſtructione regni Hungariae per Tartaros facta, in Collect. Schwandtner. T. I. p. 292. ſeq.

22. Palingeneſie des Reichs, vorzüglich durch Italiäniſche und Deutſche Coloniſten, denen Ungarn die Entſtehung mehrerer Städte und die beſſere Benutzung ſeiner Bergwerke verdankt. Auch milderte ſich ſeit dem der Zuſtand vieler Leibeigenen faſt bis zur Freyheit, denn man war froh, nur Leute zu haben, die den Landbau wieder anfingen. Die zunehmende Menge der geiſtlichen

Beſitzungen mochte ihrem Schickſal ſchon vorher günſtig geweſen ſeyn. Um übrigens ähnlichen Unfällen zuvorzukommen, werden viele Burgen angelegt, und ſo entſteht auch Buda und Viſſegrad.
1245

1285 23. Neuer Verſuch eines großen Aſiatiſchen Schwarms, mit dem ſich wieder die Cumaner vereinigen, und der bis Peſt hin alles verheert. Nicht ſowohl der Muth des Königs Ladislaus IV. als vielmehr der Mangel eines tüchtigen Chefs dieſer Horde rettet Ungarn. Der König ſelbſt wird von den treuloſen Cumunern ermordet.
1272–1290
1290 10. Jul.

Noch war jetzt vom Arpadiſchen Mannsſtamme nur ein bekannter Deſcendent übrig; ein Vatersbruder des Königs Ladislaus IV. hatte mit einer Venetianerinn aus dem Hauſe Moroſini einen Sohn erzeugt, der jetzt unter dem Namen Andreas III. der Venetianer, den Thron beſtieg.
1290–1301

24. Die Schweſter des letzten Königs, die Königinn Maria von Neapel, ſucht ihren Sohn Carl Martell zum König zu machen, und der Pabſt begünſtigt dieſe Uſurpation. Wie Martells Sohn, Carl Robert, von einer Faction eingeladen, mit einer Flotte und Armee ins Reich kam, ſtarb König Andreas III. und mit ihm erſtarb wohl der ganze Mannsſtamm des Hauſes Arpad.
1301 14 Jan.

Von dem Hauſe Kroy als vermeintlichen männlichen Deſcendenten des Arpadiſchen Stamms ſ. C. Koppi jus electionis quondam ab Hungaris exercitum. Viennae. 1790. 8. vergl. mit Mart. Schwartner de gente Croviaca, Hungariae Regum ſtirpis Arpad. haereditario ſucceſſionis juri non adverſa. Peſtini. 1791. 8.

II.

II. Per. Könige aus verſchiedenen Häuſern.

1301 - 1527.

[Hiſtoria critica regum Hungariae ſtirpis mixtae, auct. *Steph. Katona.* T. 1 - 12. Budae, 1788 - 1793. 8. (Als Fortſetzung ſeiner Geſchichte der Könige. Th. 8 - 19.)].

1. Die Gegner der päbſtlich-Neapolitaniſchen Faction wählen erſt den Böhmiſchpolniſchen Prinzen Wenzel, den die Macht ſeines Vaters ſehr wohl ſchützen zu können ſchien, und wie dieſer wieder aus Ungarn entweicht, den Herz. Otto 1304
von Baiern, deſſen Mutter eine Tochter Belas IV. war. Bald iſt aber auch dieſer froh, ſich aus Ungarn hinweg flüchten zu können, und alles vereinigt ſich für Carln Robert von Neapel 1307-
und ſeine Nachkommen. Nur Dalmatien geht 1342
verloren, weil der König, um Neapel zu erhalten, die Venetianer nicht mit Nachdruck bekriegen darf.

2. Große Criſis der National-Freyheit und ganzen Reichsverfaſſung unter dieſem erſten König aus dem Hauſe Anjou. So bald er ſich durch den Tod ſeines mächtigen Gegners Gr. Mar- 1319
thäus Trentſchin ganz ſicher ſah, hielt er 23 Jahre lang keinen Reichstag. Der Adel wurde gedrückt, und am meiſten wurde die Geiſtlichkeit gedrückt, denn hier theilten ſich der Pabſt und der König in die Beute.

3. Sein Sohn Ludwig der Große regiert 1342-
geſetzmäßiger, und ſo wenig er auch am Ende 1382
durch ſeinen Neapolitaniſchen Krieg gewann, weil der Pabſt faſt alles ihm abſprach, ſo viel gewann

doch Ungarn durch denſelben. Die trefflichſten jungen Barone und Ritter, die mit ihm nach Neapel gezogen, hatten dort Dinge geſehen und gelernt, auf die ſie ſchwerlich bey ihrem einheimiſchen Umhertreiben gekommen ſeyn würden. Allgemeine Cultur und Lebensgenuß nahmen daher merklich unter ihm zu, und man bemerkt als ein Beyſpiel des ſteigenden Landbaus, daß zuerſt während ſeiner Regierung die Berge von Tokay mit Reben bepflanzt worden.

4. Es war ein großes Glück des Landes, daß dieſe Regierung vierzig Jahre lang dauerte, denn König Ludwig der Große hat wohl im ganzen Mittelalter wenig ſeines gleichen. Italiäniſche Cultur und wahre Magyaren-Kraft ſchienen in ihm auf eine höchſt ſeltene Weiſe vereinigt, und man weiß nicht, ob der Kriegsheld oder der Regent höhere Bewunderung verdient. Sein Reich erſtreckte ſich zuletzt über alle die Königreiche und Länder, die ſich vom Ausfluß der Weichſel an bis zur Adriatiſchen See und von den Weſtküſten des ſchwarzen Meeres bis zur öſtlichen Küſte jenes Meerbuſens erſtrecken, und alle Nationen, die zwiſchen dieſen drey Meeren wohnten, ſo ſehr ſie auch an Sprache, Sitten, Cultur und Religion verſchieden waren, regierte er mit ſo hohem Anſehen, daß er an der Weichſel und am Sauſtrome gleich geliebt und gefürchtet wurde. Seinem Ungarſchen Reich erwarb er Roth-Rußland, unterwarf ihm aufs neue den Woiwoden der Mol-
1369 dau, bezwang die Walachen, und behauptete mit den Waffen in der Hand die Bulgarey und Bosnien und Dalmatien. Letzteres mußten ihm end-

endlich die Venetianer in einem ordentlichen Frie- 1381
densſchluſſe wieder abtreten. Und wie gerne 16 Aug.
räumten ſie ihm nicht die ganze Küſte bis Durazzo herab, wie gerne verſprachen ſie ihm noch einen jährlichen Tribut von 7,000 Ducaten, um nur ſeine Allianz mit den Genueſern zu trennen, die ihnen ſo gefährlich war? Schon elf Jahre vorher, ehe er dieſen Frieden ſchloß, war er auch,
nach dem Tode ſeines Oheims Caſimir, Kö- 1370
nig von Polen geworden, und Polen würde eben ſo durch ihn gewonnen haben, wie Ungarn, wenn er nicht mit ganzem Herz und Sinn ſchon für ſein Ungarn geweſen wäre. Es iſt dabey ein merkwürdiger Zug in ſeinem Charakter, daß er der neuemporkommenden Macht der Oſmaniſchen Türken nicht entgegengehen wollte, ſo dringend auch die Byzantiner baten, und ſo hart es ihm der Pabſt auflegte.

5. Verfaſſung und Cultur des Landes aber ſind unter ihm und durch ihn um mehr als ein paar Menſchenalter fortgerückt, und Ungarn ſchien damals durch manche conſtitutionelle und gerichtliche Veränderungen, die er einführte oder begünſtigte, ſelbſt über Deutſchland ſich erheben zu können. Er jagte die Juden ganz aus dem Lande, weil er ſah, daß ſie gemeinſchädlich waren, und er auf Koſten des Gemeinwohls keinen Nutzen ſeiner Cammer ſuchte. Er verbot alle Gottes-Urtheile, und duldete nur noch die gerichtlichen Duelle. Er machte zum Geſetz, was damals in Deutſchland bey großen Verbrechen weder als Geſetz noch als Sitte galt, daß bloß der Schuldige beſtraft werden ſollte. Er regulirte die

gutsherrlichen Rechte und die Verpflichtungen der Bauern, wie man nie auf Deutſchen Reichstagen auf jener ihre Fixirung und auf dieſer ihre Erhaltung bedacht geweſen. Der ganze Begriff eines nobilis änderte ſich unter ihm, und damit gewann eine ſehr zahlreiche Menſchenclaſſe im Staat, ohne daß die dabey verloren, die nicht unmittelbar gewannen. Denn da bisher niemand, wer nicht zum unmittelbaren Aufgebote des Königs gehörte, jene hohe Benennung getragen, die allein zum Genuſſe mehrerer höchſt wichtigen perſönlichen Rechte fähig machen konnte, ſo geſchahs nun unter ihm und durch ihn, daß auch diejenigen Proprietairs, die unter dem Aufgebot eines Grafen ſtunden, den Namen Edelleute er-
1351 hielten. Er erklärte, daß dieſe und jene eben dieſelbe Freyheiten haben ſollten. Die Ungarſche Nation wird mit ewiger Dankbarkeit ſeinen Namen zwiſchen dem Namen König Stephans des Heiligen und dem Namen des Königs Matthias Corvinus nennen, denn — ſelbſt ſeine Finanz-Adminiſtration war untadelhaft, und ſelbſt für
1382 die Wiſſenſchaften hat er durch Errichtung einer Univerſität zu Fünfkirchen geſorgt.

6. Seine älteſte Tochter Maria, die Verlobte des Böhmiſch-Luxenburgiſchen Prinzen Sigismund, ſollte den Tractaten gemäß, in Polen und Ungarn ihm folgen. Bald aber erklärten ſich die Polen
1383 für die jüngere Tochter Hedwig, und auch in Ungarn bricht eine Inſurrection aus. König
1385 Carl der Kleine von Neapel wird zum König
31 Dec. gewählt.

7.

7. Ermordung deſſelben; der Palatin Ni- 1386
col. von Gara war der Haupturheber. Maria 6. Febr.
aber und ihre Mutter Eliſabeth geriethen in die
traurigſte Gefangenſchaft der Anhänger des er-
mordeten Königs. Sigismund, den die Ungern
zu ihrem König wählen, rettet ſeine Gemah- 1387
linn, die zugleich ſeine Mitregentinn wurde. Jun.

8. Der Tod derſelben veranlaßt neue Unru- 1392
hen, denn einem Könige ſolcher Sitten, als Si-
gismund hatte, unterwirft ſich nicht leicht ein
Volk, das ſeine Freyheit fühlt. Auch hatten ſich
unter dem Adel des Reichs zwey mächtige Factio-
nen entwickelt, deren jede nicht das Recht, ſondern
nur Gewalt ſuchte. Der König ſelbſt auch konnte
nicht als König handeln, ſondern mußte ſich für
eine Faction erklären. Es galt überdies bey allen
dieſen Unruhen nicht der Verſicherung oder wei-
teren Ausbildung der National-Freyheit über-
haupt oder der höheren Prärogativen des Adels,
ſondern die Frage war nur, welche der beiden
Factionen, in die ſich der große Adel getheilt hatte,
die andere zu überwältigen vermöge. Doch Si-
gismunds Parthie erfuhr gleich durch die große
Niederlage, die er bey Nicopolis von den 1306
Türken erlitten, einen gewaltigen Stoß. Nach 26 Spt.
einer faſt ſechsmonathlichen Flucht kam endlich
Sigismund unter tauſend Gefahren wieder nach
Haus, und die Horvathiſche Faction nußte den
Zeitpunct, um Ladislaus von Neapel, den Sohn
des ermordeten Königs Carl, als König auszu-
rufen. Zu Sigismunds Glück aber kam er nicht
einmal nach Ungarn.

9. Allein ein König, den bloß Zufälle und bloß die Fehler ſeiner Gegner retten müſſen, geht gewöhnlich auch nach zehenfachen Rettungen verloren. Die Stände von Ungarn beſchloſſen endlich faſt einmüthig, den wollüſtigen, jähzornigen, unweiſen Sigismund einzuſperren. So ſchnell
1401 dieſer Entſchluß ausgeführt wurde, ſo wenig
28 Apr. konnten ſie zuletzt einig werden, wen ſie zum Könige machen ſollten, und da auch zugleich Nicolaus von Gara, um die reiche Gräfinn von Cilley zur Gemahlinn zu erhalten, den ſchlauen Ver-
1. Spt. mittler ſpielt, wird Sigismund wieder los, und ſeine Regierung wird ſeitdem viel beſſer. Die letzten Erfahrungen, die er gemacht hatte, konnten ihn fürwahr auch endlich bilden. Nur die Rachgier P. Bonifacius IX., der den König Ladislaus von Neapel zur Beſitznehmung von Ungarn auffo-
1401-1403 dert, erregte neue Unruhen.

10. Während dieſen Stürmen aber reiſſen die Polen nach und nach Roth-Rußland und Podolien an ſich, und endlich ſelbſt die Wallachey;
1412 bald verpfändet ihnen Sigismund auch noch
8. Nov. die Zipſer Städte. Dalmatien geht an die Venetianer verloren.

11. **Neue Organiſirung des königlichen Aufgebots**, unter Ludewig dem Großen ſchon angefangen, und unter Sigismund beſſer vollendet. Es war nothwendig, um viele der neuen Burgen und Städte zu beſetzen, und bey den ſchnellen Angriffen der Türken ſchnell gefaßt zu ſeyn. Hieraus entſtunden aber auch neue Bedürfniſſe der königlichen Cammer, und dieſe ſowohl als die ganze

ganze übrige Entwickelung des allgemeinen National-Zuſtandes führten nothwendig zu manchen wichtigen Veränderungen der Reichsſtändiſchen Convente. Städte-Deputirte erſchienen endlich zu Reichstag, und der kleine Adel in den Comitaten wurde gewöhnlich nicht mehr zur allgemeinen Erſcheinung eingeladen, ſondern ſchickte Comitatenweis bald mehrere bald wenigere Deputirte. 1405

Der National-Convent alſo, wenn er jetzt zuſammenkam, beſtund aus vier Parthien, die man als vier verſchiedene Corps anſehen mochte, Prälaten, Baronen, Adel und Städte. Doch hat es ſich noch bis jetzt in Sitte und Sprachgebrauch erhalten, daß man bloß letztere beide Parthien unter dem Namen Stände begreift, und daß auch ſie mit einander vereinigt gleichſam als ein Corps angeſehen werden. Jene erſtere beide aber gelten auch als zuſammengehörig, und tragen den gemeinſchaftlichen Namen Magnaten.

So war's in der That auch genau wahr; nur Adel und Städte-Deputirte formirten die wahre National-Repräſentation. Jene beiden erſteren Corps der Prälaten und Baronen waren nicht wie in manchen andern Reichen das Corps der großen Proprietairs, ſondern bloß das Corps der höchſten und hohen, geiſtlichen und weltlichen Reichsbeamten. Daher auch, dem wahren älteſten Zuſtand der Dinge gemäß, die Wittwe eines Barons oder der abweſende Baron ſelbſt zwar einen Deputirten zu Reichstag ſchicken darf, er erhält aber ſeinen Sitz nicht unter den Baronen, ſondern bloß in der Verſammlung des Adels. Denn als nobilis mußte der Baron poſſeſſionirt gewe-

geweſen ſeyn, ſonſt hätte er nicht ſein hohes Reichsamt erhalten können.

Man würde es jeßt faſt ſeltſam finden, wenn in irgend einem Lande die höchſten und hohen landesherrlichen Collegien ein eigenes Corps der National-Repräſentation ausmachen wollten, allein die Form der wichtigſten Inſtitute hat ſich im Mittelalter oft mehr nach Gefühlen und Bedürfniſſen, als nach klaren Ideen gebildet. Was Noth und Nußen des Reichs erfodere, ſchienen die höchſten und hohen Reichsbeamte am beſten ſagen zu können, und für Noth und Nußen des Reichs zu rathen, pflegte man doch wohl zuſammenzukommen.

Freylich iſts aber auch nun eben daraus entſprungen, daß man bis jeßt in Ungarn noch nicht weiß, ob die Stimmen auf dem Reichstage Curienweiſe zu zählen ſeyen, oder ob alle zuſammen Kopf für Kopf in eines gerechnet werden müßten. Die Nachwelt, die von helleren, feſteren Begriffen ausging, konnte ihre Begriffe mit der Form der Dinge, die ſie vorfand, nicht vereinigen, und half ſich in einzelnen Fällen bald mit Ausgleichungen bald mit Gewalt, die den Wunſch oft zum Recht machen mußte.

1437 9. Dec. 12. Nach Sigismunds Tode folgt ſeine Tochter Eliſabeth und ihr Gemahl Albert. Wie letzterer frühzeitig ſtarb, beſtimmt die Nation der Königinn zum neuen Gemahl den König von Polen
1439–1444 Wladislav III. Man hoffte mit der vereinigten Polniſchen und Ungriſchen Macht den Türken widerſtehen zu können, und glaubte auch Roth-

Ruß-

Rußland und Podolien und die Moldau wieder zu Ungarn zu bringen. Bald entſteht aber ein Streit zwiſchen den Rechten des neubeſtimmten Gemahls und den Rechten des Sohnes, den die Königinn nach Albrechts Tode gebohren, und mehr die Liebe als die Politik ſcheint ihn zum Vortheil des neuen Gemahls verglichen zu haben. **Eliſabeths Tod. König Wladislav regiert allein.** 1442 24 Dec.

13. Ein natürlicher Sohn Sigismunds, **Johann von Hunyad**, zeichnet ſich im Türkenkriege als Feldherr aus, und als muthvoller Krieger. Allein troz ſeinem Rath bricht der König den Szegediner Frieden, und der Himmel ſcheint die Treuloſigkeit bey **Varna** zu ſtrafen. Der König 1444 ſelbſt bleibt in der Schlacht.

Phil. Callimachi L. III. de rebus ab Uladislao R. Hung. et Polon. geſtis. Aug. Vind. 1519. 4.

14. Johann von Hunyad, Woiwode von Siebenbürgen und Generalvicar des Reichs, führt nach erhaltenem ſtändiſchen Auftrag und Vorſchrift ſechs Jahre lang die Reichs-Adminiſtration, bis der junge **Ladislaus**, deſſen Erziehung Kaiſ. Friedrich III. ſich nicht nehmen laſſen wollte, endlich ſelbſt nach Ungarn kam, und die Regierung antrat. 1453

15. So lange der alte, wohlgeprüfte Held lebte, blieb die Reichs-Adminiſtration geſetzmäßig, und der Krieg gegen die Türken ging höchſt glücklich; ſie vermochten nichts gegen Belgrad. Aber ſo bald **Hunyad todt war**, wurde der verwor- 1456 11 Aug.

fene

ſene Wollüſtling Graf Ulrich von Cilley General-Statthalter des Reichs, und ob ihn ſchon gleich im erſten Vierteljahr ſeiner Statthalterſchaft die Rache des älteſten Sohnes von Hunyad trifft, ſo entſtehen doch die heftigſten Bewegungen ſeiner und der Hunyadiſchen Parthie gegen einander. Gleich bey dem erſten Ausbruche derſelben ſtirbt
1457 23 Nov. König Ladislaus. Acht Monathe vor ſeinem
16 Mrz. Tode hatte er den älteſten Sohn Hunyads enthaupten laſſen, und der jüngere Sohn Matthias harrte mit den angeſehenſten Freunden ſeines Hauſes im Gefängniß — vielleicht einem ähnlichen Schickſal entgegen.

1458 16. Schneller Wechſel der Dinge; **Matthias**
24 Jan. wird zum König gewählt. Seiner Mutter Bruder Michael von Szilagyi hatte die Revolution trefflich ausgeführt.

Auch die National-Freyheit ſchien durch die vorgeſchriebenen Capitulations-Puncte neu geſichert. Die ſtehende Miliz ſollte künftighin allein aus den königlichen Cameral-Einkünften erhalten werden, und die Taxen-Freyheit ſowohl der Edelleute als ihrer Hinterſaſſen mußte uneingeſchränkt bleiben. Auch ſollte alle Jahr um Pfingſten General-Convent des Reichs zu Peſt ſeyn, wo alle Prälaten, Baronen und poſſeſſionirte Edelleute unausbleiblich zu erſcheinen hätten, damit gewiß alle Jahr General-Reviſion des geführten Regiments gehalten werden könnte.

König Matthias hat nachher faſt keinen Punct ſeiner Capitulation gehalten, aber die Nation bewies in einer lange ausharrenden Geduld, wie

gerne

gerne ſie einem ſo tapfern und edlen König, als er war, auch über die Capitulation hinweg gehorche. Wohl war auch mancher Capitulations-Artikel mehr im lebhafteren Freyheitsſinn als in der ſicheren Intuition deſſen, was rathſam und möglich ſey, niedergeſchrieben. Wie ſollte z. B. ordentliche General-Reviſion des Reichs-Regiments ſeyn, wenn alle Jahr bey 80,000 bewaffneter Männer, faſt alle zu Pferd, auf der großen Ebene Rakos zuſammenkamen?

Steph. Kaprinai Hungaria diplomatica temporibus Matth. de Hunyad. T. I. II. Viennae. 1767. 4. geht leider nur bis 1461.

Epiſtolae Matthiae Corvini. Caſſov. 1744.

17. Gewiß aber war der neugewählte König Matthias Corvinus ein Mann von außerordentlicher Geiſtesgröße, der, in jeder Reihe großer Männer ſeiner Art, als einer der erſten geglänzt haben würde. Sechzehn Jahre war er alt, wie er den Thron beſtieg; 47 Jahre, wie er ſtarb, und bey allen Fehlern, in die erſt der raſche Jüngling und bald auch der hochherzige Mann fiel, ging doch unverkennbar ein Strich von Größe durch ſämmtliche 32 Jahre ſeiner Regierung. Man bewundert in ihm nicht den Kriegshelden allein, ſo gewiß es doch auch hohe Bewunderung verdient, daß ſelbſt die ganze Oſmaniſche Macht nichts gegen ihn vermochte, während er zugleich gegen Oeſterreich, Polen und Böhmen Krieg führen mußte, und oft auch gefährliche einheimiſche Unruhen zu dämpfen hatte.

1458–1490

18. Seine erſte auswärtige Expedition galt mit Recht Kaiſer Friederich III., der ſelbſt bey der Ungariſchen Krone ſein Nebenbuhler ſeyn wollte, und auch ſchon Jahre lang gegen Ungarn das fortſetzte, was einige ſeiner Vorfahren in Oeſterreich faſt mit ſcheinbarem Glück angefangen hatten; Oeſterreich wollte auf Koſten von Ungarn wachſen. Friederich mußte die heilige Krone her-
1463 ausgeben und Oedenburg räumen, und auch
19. Jul. andere Stücke von Ungarn, die er theils pfandſchaftweiſe beſaß, theils ſonſt beſetzt hatte, ſollten nach ſeinem Tode an Ungarn zurückfallen.

19. So fingen die glücklichen Zeiten der Redintegrirung des alten, großen Magyaren-Reichs an, und ſo gings 32 Jahre lang ununterbrochen fort; faſt jeder Nachbar, die Venetianer ausgenommen, mußte ſeinen Tribut geben. Auch den Tür-
1463 ken wurde Bosnien entriſſen. Der Woiwode von Moldau, der ſich dem Sultan ergeben wollte, ward gezüchtigt, und ſelbſt auch der Krieg gegen König Georg Podiebrad von Böhmen, an dem freylich Matthias nie hätte Theil nehmen ſollen, gewann doch einen glücklichen Ausgang. Matthias durfte
1479 kraft des Friedens, den er mit Podiebrads
7. Dec. Nachfolger geſchloſſen, Mähren und Schleſien und Lauſitz und den Böhmiſchen Königstitel behalten, und wenn er den König von Böhmen überlebe, ſollte ganz Böhmen ihm zufallen. Sterbe aber Matthias vor dem König von Böhmen, ſo ſollten Schleſien, Mähren und Lauſitz wieder an Böhmen kommen, ſo bald Böhmen den Ungarn 40,000 GGuld. bezahlt habe.

20. Gleich ruhmvoll endigte ſich endlich auch wieder ein doppelter Oeſterreichiſcher Krieg. 1477-
Kaiſ. Friederich III. wollte nicht auf billige Be- 1485
dingungen mit dem ſiegreichen König Frieden ſchließen; Matthias blieb alſo im Beſitz deſſen, was er erobert hatte. Ein beträchtlicher Theil von Steiermark, Kärnthen und Krain und ſelbſt **Wien** war
von ihm beſetzt worden. 1485

21. Wohl erfuhr aber auch die Nation, daß glänzende Regierungen gewöhnlich drückende Regierungen ſeyen. Sein Wille allein war ſein Geſetz, und wie er ſeinem Oheim Szilagy, der ſich hoch um ihn verdient gemacht hatte, und als hochverdienter Mann keck hervortreten zu dürfen glaubte, den König ſchwer fühlen ließ, eben ſo mußte Biſchof Johann Vitez von Großwaradein, deſſen Rath ihn in den gefährlichſten Umſtänden gerettet und Jahre lang ſicher geleitet hatte, den freymüthigen Widerſpruch hart büßen, womit er der Kriegsluſt des Königs und den endeloſen neuen Steuern ſich entgegengeſetzet. Auch das Schickſal ſeines Canzlers, des Erzbiſchofs von Colocza, war wie das Schickſal jener beiden. Er hatte des Landes Noth dringend vorgeſtellt, und mußte dafür mehr als fünf Jahre lang im Gefängniß ſchmachten; ſelbſt die Vorbitte des Pabſts konnte ihn nicht retten. Ausländer und Männer von ganz niedrigem Herkommen waren ſeine liebſten Miniſter und ſeine geſuchteſten Rathgeber.

22. Doch war wirklich die Noth des Landes ſehr groß! Woher ſollten die Summen kommen, die große Hofpracht zu beſtreiten, die er höher

trieb, als irgend einer der vorhergehenden Köni≈ ge? Woher das Geld, die Kriege zu beſtreiten, aus denen er nie herauskam? und wie ſollten alle ſeine wichtigen neuen Anſtalten ausgeführt werden, die leicht die volle Einnahme einer ruhigen Regie≈ rung hätten aufzehren können? Kein Wunder, daß ſeine Regierungszeit die Epoche der entſtehenden Contribution iſt.

Er errichtete eine ſtehende Armee von Mieth≈ Truppen, die ſo zahlreich und ſo geübt war, als ſie gewiß damals kein Käiſer und kein König hatte, und ſeiner ſchwarzen Legion kam kein Corps in Europa gleich. Er wandte große Summen auf Künſte und Wiſſenſchaften, und ein Plan, wie er ſich zu einem großen Erziehungs≈Inſtitut auf ſeiner neuerrichteten Univerſität Buda entwor≈ fen, war auch drey Jahrhunderte lang nach ihm keinem König mehr zu Sinne gekommen. Seine Bibliothek, die er eben daſelbſt entſtehen ließ, hatte gewiß nicht ihres gleichen, und außer den Sum≈ men, die er auf den Ankauf von Handſchriften verwandte, hielt er über 300 Copiſten, die überall umher zerſtreut, beſonders aber in Italien alte Handſchriften für ſeine Bibliothek abſchreiben muß≈ ten. Man muß überdies noch zu ſeinem Ruhme bemerken, daß er nicht bloß Gelehrte und Künſtler
1476 und Mahler und Architekte und Buchdrucker aus Italien kommen ließ, ſondern auch Gärtner und Ackerbauverſtändige. Doch vielleicht mehr als alles übrige, was er dieſer Art that, wirkte zur Cultur ſeines Volks, daß er Buda zu einem Verſamm≈ lungsplatz aller Großen ſeines Reichs machte, wo alter Parthiehaß allmälig in vielfachen geſellſchaft≈

lichen

lichen Verbindungen vergeſſen, und eine Mittheilung neuer Sitten und Ideen aufgeregt wurde, die vielleicht durch kein anderes Mittel ſo ſchnell bewirkt werden konnte.

Schade aber, manches war bey allem dieſem doch zu hoch angefangen. Wenn, wie man am Siebenbürgiſchen Woiwoden Stephan von Bathor ſah, ſelbſt die erſten Männer des Reichs nicht ſchreiben und leſen können, ſo ſind alle Verſuche der feineren Cultur verloren, und kein Aufklärungs-Verſuch wirkt auf die volle Maſſe der Nation ſelbſt, wenn nicht vielfache Verbindung und wechſelsweiſe Communication der Einwohner des Reichs befördert und ſicher gemacht, auch das Studium der Mutterſprache mächtig gehoben wird. Ein einziger recht guter Magyariſcher Schriftſteller würde zehnmal mehr gewirkt haben, als alle die Lateiner, denen der König ſo viel Gutes that.

Doch bleibts wahr, die Nation verlor in ihm 1490
den größten König, den ſie je gehabt hat. 6. Apr.

Galeoti Martii Narnienſis Commentatio de egregie, ſapienter et jocoſe dictis ac factis R. Matthiae ad filium eius Duc. Joannem.

P. Wallaszky tentamen hiſtoriae litterarum ſub Matthia Corvino. Lipſ. 1769. 4.

Schier diſſ. de ortu et interitu bibl. Corvinianae. Viennae. 1766.

23. Stürmiſche Königswahl nach ſeinem Tode. Sein natürlicher Sohn Johann Corvin wird nicht gewählt, weil ſich die Wahl zu lange verzog, und zum Unglück des Reichs ſiegt über alle
übrige Candidaten Kön. Uladislaus von Böh- 1490
men. 15. Jul.

men. Die verwittwete Königinn hatte für ihn negociirt, und der Gouverneur von Wien, Stephan von Zapolya, für ihn entſchieden. Vielleicht hätte aber auch keiner aller übrigen Candidaten eine ſolche Capitulation unterſchrieben, wie der Böhme
1490–1516 Uladislaus that. Nicht nur die alten Freyheits-Urkunden mußten feierlich beſtätigt, ſondern auch ſogleich die Steuern noch tiefer herabgeſetzt werden, als ſie ſchon vor den Zeiten des Königs Matthias ſtunden. Weder Krieg noch Frieden ohne theilnehmende Berathſchlagung der Stände. Lauſitz, Schleſien und Mähren und eben ſo das von Matthias eroberte Oeſterreichiſche, Steieriſche, Kärnthiſche und Krainiſche Land ſollte dem Königreich Ungarn ganz einverleibt werden. Leider erfuhr aber die Nation in kurzem, daß zwar wohlthätige, kraftvolle Regierungen durch Capitulationen gelenkt, nie aber ein mattes Regiment belebt oder unſchädlich gemacht werden kann.

Petri de Warda Epiſtolae cum nonnullis Wladislai II. litteris Petri cauſa ſcriptis, praefatus eſt et indicem chronolog. adjecit C. Wagner. Poſonii. 1776. 4.

Lud. Tuberonis L. XI. Commentarii rerum a. 1490–1522. geſtarum in Collect. Schwandtner. T. II. p. 107. ſeq.

[Epiſtolae procerum regni Hungariae, quas Georg. Pray collegit. P. I. (erſchien zum erſten Mahle zu Wien 1805. 4.) complectens epp. ab a. 1490–1531. P. II. — 1553. P. III. — 1711. Poſonii, 1806. 8. Sehr ſchätzbar.]

1491 23Nov. 24. Elender Friede mit Oeſterreich, ſelbſt von den Ständen ratificirt, ſo bald nur die erſte Hitze verflogen war. Wien und alles was Kön. Matthias von Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen und

und Krain erobert hatte, geht verloren. Nach Abſterben des Mannsſtammes von Uladislaus ſollten die Ungarn verpflichtet ſeyn, einen der männlichen Deſcendenten von Maximilian zu wählen, und ſchon vorläufig möchten Kaiſer Friederich III. und ſein Sohn Maximilian den Ungariſchen Königstitel führen. Dieſer Friede wurde geſchloſſen, ohne daß man auch nur eine Hauptſchlacht gewagt hatte.

25. Es ward auch bald im Lande ſelbſt ſo, als ob kein König da wäre! Der weltliche Stand war gegen den Clerus aufs höchſte erbittert, denn der Clerus gedieh gewaltig an Reichthum, die Biſchöfe galten alles bey Hofe, und die Sage ging, der einzige Erzbiſchof von Gran habe durch Erwerbungen aller Art faſt ein Sechstheil von Ungarn zuſammengebracht. Es kam ſelbſt auf Reichstagen zu den heftigſten Motionen gegen die Biſchöfe, und endlich ſelbſt zu Geſetzen — die aber nie erfüllt wurden. 1493–1503

Doch noch wilder ſtund der kleine Adel auf gegen den größeren, und noch übermüthiger unterdrückte dieſer jenen. Denn jenem fehlte ſein natürlicher Schutz, der König, und einzelne heftige Exploſionen, zu denen der Unterdrückte ſo leicht kommt, vermochten nichts gegen ein planmäßiges, in einander greifendes Syſtem, das ſich die großen Ariſtokraten gemacht hatten.

26. Nirgends war alſo mehr Feſtigkeit oder natürliche Kraft des Zuſammenhaltens. Schleſien, Mähren und die Lauſitz löſten ſich allmälig ab, viele Städte in Dalmatien ergaben ſich den Ve-

netianern, der Woiwode von der Moldau ſuchte Polniſchen Schutz, und der ſchwache König, der ſich von allen Seiten bald durch Ariſtokraten-Factionen bald durch Volks-Geſchrey gedrängt fühlte, warf ſich endlich in eine jener Parthien. Er ernannte den talentvollen jungen Johann von Zapolya zum Woiwoden von Siebenbürgen und General-Capitain des Reichs. Bald aber muß-ten ſeine Familie und das ganze Reich ſchwer büßen, daß er dem ehrgeizigen Jüngling große Ausſichten eröffnet.

27. Gleich unter ſeinem Sohne und unmün-
1516–1526 digen Nachfolger **König Ludwig II.** und gleich bey der nächſten Erledigung der Palatin-Würde brach der Kampf aus. Zapolya vergaß nie, daß Stephan von Bathor ihm hier vorgezogen wor-den, und er, der kecke, allgemein beliebte Chef des kleinen Adels, war ſchon durch vorhergehende Be-günſtigungen zu mächtig geworden, als daß ihn eine loſe Coalition eiferſüchtiger Biſchöfe und Magnaten hätte demüthigen können. Selbſt wenn der Erbfeind von Ungarn einbrach, konnten doch zwey ſo erbitterte Factionen, wie dieſe waren, nicht mehr zur redlichen, patriotiſchen Coalition kommen. Dieß mochte vielleicht der neue Sultan Suleimann II. wiſſen.

28. Suleimanns Eroberung von Sabacz und
1521 noch in eben derſelben Campagne Eroberung
29 Aug. von Belgrad.

1526 Große Niederlage der Ungarn bey Mo-
29 Aug. hacz; der König ſelbſt kam auf der Flucht ums Leben. Ungeheure Verheerungen der Türken, die bis Raab herauſkommen.

III. Per. Könige aus dem Habsburgiſchen Hauſe.

1527 – 1794.

[Hiſtoria critica regum Hungariae ſtirpis Auſtriacae auct. *Steph. Katona.* T. 1 – 23. Claudiop, Budae, 1794 – 1817. 8. (Seiner Geſchichte aller Ungariſchen Könige Th. 20 – 42.)]

1. Johann von Zapolya wird faſt einmüthig zum König gewählt, und als König gekrönt. 1526
Das Reich hatte zu ſeinem Schutz einen tapfern 10 Nov.
Feldherrn nöthig, und keinen unerfahrnen, unentſchloſſenen Jüngling, wie Ferdinand von Oeſterreich war, der zwar nicht als Gemahl der Schweſter des letzten Königs das Reich anſprechen konnte, aber auf alte, zwiſchen Oeſterreich und Ungarn geſchloſſene Verträge ſich beziehen zu können 1491
ſchien. Doch der Palatin von Bathor und ſeine Faction bekümmerten ſich nicht um Recht und Rechtsgründe; ſie wollten ihrem Gegner einen mächtigen Herrn entgegenſetzen, und Ferdinand von Oeſterreich war der einzige, an den ſie denken konnten. Ferdinand nahm alſo die Krone an, weil man ſie ihm anbot, und der Palatin Stephan Bathory ſorgte dafür, daß ſie ihm blieb.

2. Voll Verzweiflung alliirt ſich Johann von Zapolya mit Suleimann, und der ſchlaue Hieron. Laski bringt einen Tractat zu Stande, der für 1529
Zapolya höchſt vortheilhaft lautete. Suleimann 3. Fbr.
wollte ihn mit ſeiner ganzen Macht in Ungarn als König einſetzen, und verlangte nichts als treue Allianz. Auch fehlte es dem Muſelmann nicht am

am redlichen Entſchluſſe, Wort zu halten. Aber manche Dinge, unter denen doch Ungarn ſchrecklich litt, rechnete Suleimann nicht zum Worthalten, und keine Allianz kann feſt bleiben, wenn ein ſo ſchändlicher Menſch, als der Türkiſche Geſandte in Buda Ludwig Gritti war, zwiſchen den alliirten Königen den Mittelsmann macht. Wie gerne hätte ſich nicht Zapolya gleich im erſten Jahre ſeiner Türkiſchen Allianz mit Ferdinand verglichen, wenn irgend ein Vergleich möglich geweſen wäre, ſo lang der rachgierige Palatin Stephan Bathory lebte!

Laskys Geſandtſchafts-Nachrichten ſ. in Belii Appar. ad hiſtor. Hungar. Dec. I. Mon. II.

Jo. Zermegh hiſtoria rerum geſtarum inter Ferdinandum et Joannem.

C. Urſ. Velii L. X. de bello Pannonico. Vindob. 1762. 4. von Ferdinands Parthie.

1535 3. So bald alſo dieſer todt war, näherten und vereinigten ſich die Parthien. Kraft des
1538 vollen Vergleichs, der endlich geſchloſſen wurde,
24. Feb. behielt Zapolya den Königstitel, und blieb, ſo lang er lebte, im Beſitze von halb Ungarn und ganz Siebenbürgen; nach ſeinem Tode aber ſollte alles an Ferdinand fallen. Doch treuloſe Rath-
1540 geber verleiteten den ſterbenden Zapolya, daß
21. Jul. er ſeinen elftägigen Sohn Jo. Sigismund ſeiner Faction zum König empfahl, und die Triumvirs, Ge. Martinuzzi, Pet. Petrovich und Val. Török von Enning, die, ihre eigenen Leidenſchaften zu befriedigen, das ganze Werk zu leiten beſchloſſen, übergaben das Kind, das König ſeyn ſollte, dem hohen Schutze Suleimanns.

4.

4. Suleimann beſezt Ofen und einen großen Theil von Ungarn; ſeinem Pupillen, bis er volljährig werde, ſollte bloß Siebenbürgen und das Land an der Theiß bleiben. Nichts behielt Ferdinand als einige an Oeſterreich und Steiermark gränzende Comitate und den gebirgigten Theil von Ober-Ungarn. Selbſt Siebenbürgen ging ihm wieder verloren, das Card. Martinuzzi, der ſchlechten Dank für alle ſeine großen Ver- 1551
dienſte erhielt, faſt ganz für ihn gewonnen hatte. 17 Dec.

5. **Achtjähriger Waffenſtillſtand mit den** 1562
Türken. Dieſen blieb alles, was ſie beſezt hatten; Prinz Johann Sigismund, Zapolyas Sohn, behielt Siebenbürgen und Ober-Ungarn bis Caſchau; von dem übrigen Ungarn, das man Oeſterreich ließ, mußte Ferdinand einen jährlichen Tribut von 30,000 GG. verſprechen.

So weit war das alte glorreiche Ungarn-Reich durch die Ariſtokraten-Factionen herabgebracht, und bey einer ſolchen Zertrümmerung konnte ſich weder die Verfaſſung ausbilden, noch die alte National-Freyheit erhalten. Schon nach Stephan Bathorys Tod hatte Ferdinand neunzehn Jahre lang keinen Palatin gemacht. Endlich wurde es **Thomas von Nadasd.** Wie aber 1554
dieſer acht Jahre nachher ſtarb, ließ man die Stelle wieder unbeſezt, und ernannte bloß einen Locumtenens, um die Wahl des Nachfolgers 1564-
und neuen Königs **Maximilian II.** gewiß durch- 1576
zuſezen.

[Epiſtolae Imperatorum et regum Hungariae Ferdinandi I. et Maximiliani II. ad ſuos in Porta Ottomanica ora-

oratores, ed Jac. Ferd. de Miller. Peſtini. 1808. 8. ſchätzbar für die Geſchichte der J. 1553-1572.]

6. Mächtiges Eindringen der Lutheriſchen und Calviniſchen Meynungen in Ungarn und Siebenbürgen.

Das Studieren der Ungarn auf Deutſchen Univerſitäten und die Deutſchen Truppen, die aus Gelegenheit des Türkenkriegs in großer Menge nach Ungarn kamen, gaben oft wohl die nächſte Veranlaſſung. So weit Deutſche Sprache in Ungarn ging, ſo weit drangen ohnedieß, auch von keinem andern Hülfsmittel geleitet, die neuen Meynungen von ſelbſt ein; nur wirkte leider eben deswegen, weil dieſe Sprache das Haupt-Vehikel war, auch dieſer ſonſt ſo wohlthätige Ideen-Wechſel nicht auf die volle Maſſe der Nation. Zwar ſah wohl die alte Parthie, daß ſie nothwendig durch neue Kirchen- und Schul-Anſtalten ihre Exiſtenz ſchützen müſſe, und man rief, um dem armen Lande zu helfen, Jeſuiten von Wien herbey. Leider aber faſt alles, was dieſe thaten und jene wirkten, war ſo allein nur zur Erhaltung und Ausbreitung ihrer Parthie, daß dadurch die allgemeine National-Cultur faſt mehr verzögert als befördert wurde. Der Secten-Geiſt riß ein, die ſchönſte Cultur wurde oft durch den Geber verdächtig, von dem ſie herkam, und kein beträchtlicher Schriftſteller der alten oder neuen Parthie ſchrieb Magyariſch.

Hiſtoria diplomatica de ſtatu religionis Evang. in Hungaria. 1710. fol. Das Hauptwerk in dieſer Materie.

(P. Ember) hiſtoria Eccleſiae reformatae in Hungaria et Tranſſylvania. Ed. F. A. Lampe. Traj. ad Rhen. 1728. 4.

[Kurz-

[Kurze Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Ungarn vom Anfang der Reformation bis Leopold II. Göttingen, 1794. 8. Als kurze Ueberſicht vortrefflich.]

7. Schon im vierten Jahr des geſchloſſenen ſechsjährigen Waffenſtillſtands neuer Türken-Krieg, der aber bald wieder durch einen neuen 1567 achtjährigen Stillſtand geendigt wird. Nicht lange nachher ſchloß auch Fürſt Joh. Sigismund von Siebenbürgen einen Vergleich mit Maximilian, 1570 daß nach ſeinem unbeerbten Tode die Siebenbürgiſchen Stände berechtigt ſeyn ſollten, ſich ſelbſt einen Woiwoden zu wählen, nur müßte der neugewählte dem Könige von Ungarn Treue und Gehorſam ſchwören. Der Fall ſelbſt trat auch gleich ein; Johann Sigismund ſtarb; Stephan Ba- 1571 thory wurde gewählt, und Siebenbürgen ſchien 14 Mrz durch enggeſchloſſene Bande mit Ungarn vereinigt zu werden, denn Stephans Vetter und Nachfolger Fürſt Sigismund Bathory übergab endlich 1581 das ganze Land freywillig an Ungarn. 1598

8. Doch gerade von Siebenbürgen her kam bald ein neuer großer Sturm. Der unſtete Bathory bereute ſeine Uebergabe, die Siebenbürger wollten durchaus einen im Lande reſidirenden Fürſten haben, und der kaiſerliche General Baſta triebs ſo wild, daß alle Achtung und Liebe für die Oeſterreichiſche Parthie verloren gehen mußte. Die Katholiken, deren Anzahl ſehr groß war, konnten ohnedieß wenig Zutrauen zu ihr haben, und ſo bald Stephan Botskai, der ſchon lang, von ſeinen großen Gütern in Ungarn aus, dem Getreibe in Siebenbürgen zugeſehen hatte, und 1605 jetzt, durch Gabr. Bethlen unterſtützt, zum Fürſten von

von Siebenbürgen gewählt wurde, das Signal zur Inſurrection gab, ſo war mehr als halb Ungarn gegen Oeſterreich in den Waffen.

Wie viel war auch nicht mit vollem Recht gegen Maximilians Sohn und Nachfolger K.
1576–1608 Rudolf zu klagen! Nie kam der König mehr ins Reich; er kam nicht, ſelbſt bey den zahlreichſten Reichstagen, wenn die wichtigſten Geſchäfte entſchieden werden mußten. Alles ging an ſeinem Hofe zu Prag bloß durch Ausländer, und oft ſchiens ein Glück, wenn nur irgend eine Entſcheidung von Prag kam, denn die dringendſten Angelegenheiten wurden halbe und ganze Jahre lang aufgehalten. Die Palatin-Stelle, an der ſo viel lag, blieb wie andere große Stellen im Reich mehrere Jahre lang unbeſetzt, und den fremden Truppen, die allen Geſetzen zuwider faſt alle Feſtungen und Quartiere beſetzt hatten, ſchien oft in Ungarn alles erlaubt zu ſeyn.

Fr. Kazy hiſtoria regni Hungariae (1601–1637.) Tyrnaviae. 1637. fol. Daß Kazy ein Jeſuit war, darf man bey vielen Stellen nicht vergeſſen; auch iſt kein tief eindringender Blick zu erwarten, ſondern man kann oft die gelieferten Materialien zu einem ganz andern Zweck nutzen, als der Verf. zu vermuthen ſcheint.

1606 9. Wiener Friede. Botskai erhielt für ſich
6. Aug. und ſeine männlichen Erben, deren er keine hatte, Siebenbürgen nebſt mehreren Comitaten von Ungarn; der Bruder des Kaiſers, Erzherzog Matthias, ſollte mit voller Gewalt Statthalter in Ungarn werden; den Augſpurgiſchen und Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten ward freye Religions-Uebung zugeſichert.

Fünf

Fünf Monathe nachher ſtarb Botskai, und dem Wiener Frieden zuwider, kraft deſſen Siebenbürgen an Ungarn hätte fallen ſollen, folgt ihm endlich Gabr. Bathory. Rudolf mußte es zugeben, denn ſein eigener Bruder Matthias, der ihm um eben dieſe Zeit Oeſterreich und Ungarn entriß, war ſein gefährlicherer Feind. 1606 28 Dec. 1608

10. König Matthias. Strenge Capitulation, die unterſchreiben mußte. Alle fremde Truppen ſollten aus dem Reich, und nie mehr ohne Einwilligung der Stände ins Reich kommen. Auch ſollte der König ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg anfangen, künftighin im Reich reſidiren, und wenn er etwa, wichtiger Urſachen halber, längere Zeit abweſend ſey, der Palatin nebſt dem königlichen Conſilium die ganze Regierung führen. Dafür wurde ohnedieß hinlänglich geſorgt, daß alle Ungariſche Reichs-Angelegenheiten, Civil- oder Militär-Sachen betreffend, bloß durch Ungarn behandelt, alle höheren Civil- und Militär-Stellen im Reich bloß mit Ungarn beſetzt werden ſollten. Die Augſpurgiſchen und Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten erhielten nicht nur aufs neue völlig freye Religions-Uebung, ſondern auch den Zutritt zu allen Aemtern und Ehren-Stellen und ſelbſt zur Palatin-Würde. Der katholiſche Clerus in Ungarn fühlte jetzt auch endlich wohl, daß er Anſtalten machen müſſe, um geſcheider und unterrichteter und geſitteter zu werden; ſonſt ging trotz dem Religions-Eifer der Regierung alles zur neuen Parthie über. Beſonders Card. Pazmann, Erzbiſchof von Gran, machte ſich durch neue Erziehungs-Inſtitute, die er zu Stande brachte, um die Erhaltung ſeiner Kirche ſehr verdient. 1608–1619

11. Noch ſtrenger aber und noch beſtimmter
1619- lautete die Capitulation Ferdinands II., und
1637 Gabriel Bethlen, der ſich unterdeß durch Türkiſche
1612 Hülfe zum Fürſten in Siebenbürgen erhoben hatte, war ein Feind in der Nähe, der es wohl zu nützen verſtund, daß in ganz Ungarn keine fremde Truppen ſeyn durften.

Acta diaetalia Poſonienſia. a. 1618. Peſtini. 1790. 8.

12. Bethlens Allianz mit den Böhmiſchen Inſurgenten. Faſt ganz Ungarn fällt ihm zu, und hätte Bethlen eben ſo viel planmäßige Energie als unruhigen, exploſionsluſtigen Sinn gehabt, ſo würde damals das Schickſal des Oeſterreichiſchen Hauſes und das Schickſal von ganz Deutſchland anders entſchieden worden ſeyn, als 27 Jahre nachher im Weſtphäliſchen Frieden geſchah.

1621 Nicolsburger Friede. Bethlen war mit Privat-Vortheilen zufrieden; Ungarn ſelbſt gewann
1624 nichts dabey. So war's auch beym zweyten und
1627 dritten Frieden, den er ſchloß, und ſein Nachfolger Georg Ragotzi ſchien an den Ungariſchen Angelegenheiten faſt gar keinen Antheil zu nehmen. Er löſte vielmehr das Band ganz auf, das ihn bisher mit dem Könige von Ungarn verknüpfte, und machte den Türkiſchen Sultan zu ſeinem Schutzpatron.

1625 13. **Wahl König Ferdinands III.** Seine Capitulation war eben dieſelbe, wie die ſeines Vaters. Ungarn hätte ſeit ſeiner Zeit die glücklichſte Ruhe genießen können, wenn nur die akatholiſche Parthie ihrer politiſchen Exiſtenz verſichert geweſen wäre.

wäre. Beſonders die Jeſuiten wußten die Kunſt recht auszufinden, ſie langſam aber ſicher und mit vielem Scheine von Rechtsformen zu zernichten. Kein Wunder alſo, daß Ragozi großen Zulauf fand, wie er als Alliirter der Schweden in Ungarn einbrach, und laut das Verſprechen gab, die Sache 1644
der Evangeliſchen zu führen. Er hielt auch Wort, und in dem Frieden, den er mit Ferdinand III. 1645
ſchloß, war weit beſſer für die Augſpurgiſchen und 16 Spt.
Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten geſorgt, als in irgend einem aller bisherigen Tractate. Mehr als neunzig unrechtmäßig entriſſene Kirchen ſammt den zugehörigen Einkünften mußten ihnen wieder gegeben werden.

14. Bey Leopolds Wahl mißlingt der Ver- 1655
ſuch, Ungarn in ein Oeſterreichiſches Erbreich zu 24 Jan.
verwandeln, und die Stände dringen endlich mit großem Nachdruck darauf, daß einmal mit Abfüh-rung der fremden Truppen aus dem Reich Ernſt werden ſolle. Zugleich wurde für die einheimiſchen Vertheidigungs-Anſtalten ein ganz neuer großer Plan gemacht, der, wenn ſie nur zu Wien gewollt hätten, gegen jeden Feind wirkſam genug geweſen wäre. Wie konnte aber der Hof redlich einwilligen, da eine der Hauptbedingungen war, daß die Oeſter-reichiſchen Erblande zur Unterhaltung der ſtehenden Truppen in Ungarn beytragen ſollten, die Truppen ſelbſt aber nie außer Ungarn gebraucht werden dürf-ten? Es blieb alſo auch in Zukunft dabey, daß Deutſche Regimenter in Ungarn garniſonirten. Wie auch die Ragoziſchen Unruhen in Siebenbürgen ausbrachen, ſo fand noch Montecuculi die Ver-mehrung und Verſtärkung der fremden Regimenter

 hoch

hoch nöthig. Vergebens klagte man überall über die drückenden Einquartirungen; vergebens machten die Stände auf den Reichstagen die dringendſten Vorſtellungen.

1663 15. Schneller Ausbruch eines neuen Türkenkriegs; die Siebenbürgiſchen Unruhen hatten die nächſte Veranlaſſung gegeben; der Kaiſer konnte dieß Land unmöglich der Willkühr der Türken überlaſſen. Der tapfere Ban von Croatien Zrini wollte den Krieg mit aller Stürmerey eines Naturaliſten führen, Montecuculi aber als planmäßiger, erfahrener Feldherr. Dieſer fühlte die Verantwortung, die auf ihm lag, vielleicht zu lebhaft, und jener war durch mehrere gelungene Unternehmungen zu muthig geworden. Doch ſprach ſelbſt der mühſam
1664 erfochtene Sieg bey St. Gotthard weit mehr für
1. Aug. jenen als für dieſen. Wer auch die innere Verfaſſung und ganze Lage der ſiegenden Armee kannte, der mochte es wohl kaum wagen, viel von Benutzung dieſes Sieges zu ſprechen.

17 Spt. Zwanzigjähriger Waffenſtillſtand, ohne alle Theilnehmung der Ungariſchen Stände, vielleicht mehr aus Furcht vor den Ungarn ſelbſt oder vor den Franzoſen, die zu Hülfe gekommen waren, als aus Furcht vor den Türken geſchloſſen. Jeder Theil blieb im Beſitz deſſen, was er hatte. Den Türken blieben alſo ihre Eroberungen, und nach Apaffys Tode, den der Kaiſer als rechtmäßigen Fürſten von Siebenbürgen anerkennen mußte, ſollten die Stände des letzteren Landes eine völlig freye Fürſtenwahl haben.

Mémoires de Montecuculi. Amſt. 1756. 8. Das Ital. iſt Ueberſ. und eine ſehr ſchlechte Ueberſetzung. Sie ent-

enthalten eine vortreffliche Geſchichte dieſes Türkenkriegs.

16. Weil der Hof, auch nach Schließung dieſes Friedens, nie Wort halten zu wollen ſcheint, die Einquartirungen der Deutſchen Truppen immer drückender werden, der akatholiſche Theil nicht bloß unter dem allgemeinen Syſteme der Regierung, ſondern noch mehr unter dem Jeſuitiſchen Zeloten- und Proſelyten-Geiſt leidet, ſo reift allmälig das allgemeine Mißvergnügen bis zu Coalitionen und Verſchwörungen, an denen ſelbſt die erſten Männer des Reichs Theil nahmen. Weit die gefährlichſte von allen ſchien die, für deren Ausführung ſelbſt der Palatin Veſſelenyi den Plan gemacht hatte, und der Hof erhält zu ſeinem großen Glück, nach des Palatins Tod, recht urkundliche Acten- 1670
Stücke derſelben.

17. Viele der Großen flüchten ſich; Franz von Nadasd, Pet. von Zrini und Chriſtoph von Frangepani ſterben auf dem Schaffot; Franz von Ragotzi aber erhält kaum Pardon.

18. Ungarn wird hierauf von Leopold als ein erobertes Land behandelt. Kein Palatin ſollte mehr 1671
ſeyn; der Deutſchmeiſter Joh. Caſpar von Ambringen, ein harter, ungerechter Mann, wurde General-Gouverneur des Reichs, und die Commandanten der fremden Truppen, die in Ungarn garniſonirten, erhielten einen ſo großen Umfang von Gewalt, als ob künftighin bloß militäriſche Regierung ſtatt haben ſollte. Die willkührlichen Taxen, die man einführte, waren bald das geringſte; Leben und perſönliche Sicherheit ſelbſt der angeſehenſten

Männer wurden das Opfer vermeynter allgemeiner Staatsnoth. Wehe dem Angedenken des damaligen Oeſterreichiſchen Hofcanzlers, der ſeinem ſchwachen Herrn zu einer fortdaurenden, unmenſchlichen Strenge rieth! Gewiß nur er mit ſeinem unmenſchlichen Plane war der wahre Haupturheber der großen Revolution, die Emerich Tököly anfing. Denn weder die Franzöſiſchen Emiſſarien noch Fürſt Apaffy von Siebenbürgen noch Tököly ſelbſt hätten das, was ſie gethan haben, wirklich ausrichten können, wenn menſchlich regiert worden wäre.

19. Endlich mußten aber doch auch die wilden Rathgeber die Entdeckung machen, daß Gewalt allein nicht alles ausrichten könne, und daß Menſchen, bis aufs äußerſte getrieben, ſchrecklich kraftvolle Menſchen werden. Der größte Theil der unverſchonenden Deſpoten-Befehle mußte auf dem
1681 Oedenburger Reichstage zurückgenommen, die
May—Dec. Palatin-Stelle wieder erſetzt, die alte Gewalt des Ban von Dalmatien und Croatien wiederhergeſtellt, und die Beſtätigung der alten kundbaren Freyheits-Urkunden verſprochen werden. Ueberdieß wurde Generalpardon publicirt; die unconſtitutionsmäßigen, willkührlichen Steuern wurden abgethan, die alte National-Gränzmiliz wieder errichtet, und endlich ſelbſt freye Religions-Uebung — doch leider nicht ganz, wie das alte Recht war — den Helvetiſchen und Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten zugeſichert.

Acta Comitiorum Semproníenſ. 1681. 4.

20. Es war hohe Zeit, wenn Leopold Ungarn nicht ganz verlieren wollte, denn Tököly und der

Fran-

Franzöſiſche Geſandte zu Conſtantinopel hatten endlich im Divan geſiegt, und die Rathgeber zu Wien konnten zuletzt den treueſten Ungarn die Ueberzeugung aufzwingen, daß ſich ſelbſt unter Türkiſchem Deſpotismus nicht mehr verlieren laſſe, als bey der neuen Oeſterreichiſchen Regierungsform.

Le Comte Tekely. Nouvelle hiſtorique. Paris. 1680. 12. Viel von ſeinen Liebesgeſchichten.

Hiſtoire d'Emeric Comte de Tekely. Amſt. 1694. 8.

Merkwürdige Geſchichte des Lebens Emer. von Tököly und der durch die Ungariſchen Mißvergnügten erregten Unruhen und Kriege. Berlin, 1793. 8. nicht von Werth.

21. Bey dem ausgebrochenen Türkenkriege 1683–
verdankt Leopold dem Heldenmuth des Herz. Carl 1699
von Lothringen und dem Patriotismus mehrerer Deutſchen Fürſten ein höchſt unverdientes großes Glück. Kraft des auf 25 Jahre geſchloſſenen
Carlowitzer Waffenſtillſtands behält Oeſterreich 1699
alle ſeine Eroberungen, und Siebenbürgen bleibt 25 Jan.
in Verbindung mit Ungarn.

1683. 12. Sept. die Türken vor Wien hinweggeſchlagen.

1685. Tököly von den unvernünftigen Türken ſelbſt in Ketten und Banden gelegt.

1686. 2. Sept. Buda, das 146 Jahre lang in Türkiſchen Händen war, durch Herzog Carl von Lothringen erobert.

1687. Der Fürſt von Siebenbürgen unterwirft ſich dem Könige von Ungarn als Alliirter und Vaſall. Sobald Mich Telcki, der erſte Miniſter des Fürſten, gewonnen war, war der Tractat richtig, und wie 1690. der alte Fürſt ſtarb, ſein Sohn Michael der Regierung unfähig ſchien, ſo wußte es Telcki einzuleiten, daß die ganze Landes=Regierung dem Kaiſer übertragen wurde.

1688. 27. Aug. Belgrad erobert. Faſt ganz Bosnien, Albanien und ein großer Theil der Wallachey unterwirft ſich, und wenn in beiden folgenden Jahren der größte Theil wieder verloren ging, ſo waren die kaiſerlichen Miniſter ſelbſt Schuld. Die Einwohner von Albanien und Servien fanden die neue Regierung viel härter als die Türkiſche.

1697. 11. Sept. Eugens Sieg bey Zentha an der Theiß.

22. In dem ſiegreichſten Zeitpunct dieſes Kriegs aber wagt es endlich Leopold einen Reichstag
1682 nach Presburg auszuſchreiben, und Ungarn für
Oct. ein Erbreich erklären zu laſſen. Erſt ſollte es ſich in ſeinem Mannsſtamme und nach deſſen Ausſterben auch im Mannsſtamme der Oeſterreichiſch-ſpaniſchen Linie nach Erſtgeburts-Recht vererben; wenn erſt dieſer und jener ausgeſtorben, möchte das Wahlrecht der Nation wieder aufwachen. Zwar ſollte jeder neue König die alten Freyheits-Urkunden der Nation bey ſeiner Krönung beſtätigen; nur vom alten National-Recht, conſtitutionswidrigen Verfügungen ſich zu widerſetzen, wollte der Hof nichts mehr wiſſen. Die Nation gab viel auf, um nur das ſchreckenvolle Inquiſitions-Gericht, das zu Eperies war, endlich verſchwinden zu ſehen, und der Adel, der damals das Recht erhielt, Majorate und Fidei-Commiſſe zu errichten, gewann damit für ſeine politiſche Exiſtenz offenbar weit mehr, als er durch ſein aufgegebenes Wahlrecht verlor.

23. Seltſame Vorſchläge, die das Oeſterrei-
1698 chiſche Miniſterium einem nach Wien berufenen Convente geiſtlicher und weltlicher Großen macht. Ungarn ſollte ganz eingerichtet werden, wie eine Deutſche Provinz, um das Land durch Steuern

und

und Abgaben beſſer zu nutzen, und ohne die periodiſchen Verwilligungen der Stände eine ewige Contribution einführen zu können. Zum Glück gelingts noch dem Erzbiſchof von Colocza, die kurzſichtigen Deſpoten zu belehren, aber den Willen ſahen doch die Ungarn. So bald ſich alſo den Mißvergnügten in dem jungen Franz Rakozi ein Chef anbot, ſo entſpann ſich eine neue Verſchwörung. Longueval entdeckt ſie, aber Rakozi entwiſcht doch, ſelbſt von Wieneriſch-Neuſtadt hinweg. 1701 9. Nov.

Mémoires du Prince François Rakoczy ſur la Guerre de Hongrie depuis 1703. jusqu'à ſa fin finden ſich in Hiſtoire des révolutions de Hongrie. à la Haye. 1739. 12.

[Von größerer Bedeutung und Belehrung ſind: Epiſtolae archi-epiſcoporum Georgii Strigonienſis et Pauli Colocenſis e comitibus Széchényi ad Pontifices, Imperatores, Reges. ed. Jac. Ferdin. de Miller. Peſtin. 1807. T. 1. 2. 8.]

24. Weder König Leopold noch König Joseph I. erleben den Ausgang der Rakoziſchen Unruhen.

Endlich Szathmarer Friede. Der ganzen Nation wird ihre alte conſtitutionsmäßige Freyheit und den Akatholiken ihre geſetzmäßige freye Religions-Uebung beſtätigt. Ueberdieß verſprach der König heilig, alle Kirchen- und Civil- und Militär-Stellen im Reich bloß Eingebornen zu geben, und der Generalpardon, wie er ohne Unterſchied allen und ſelbſt dem Chef Rakozi im Frieden ertheilt worden, war ein Beyſpiel hoher Mäßigung und Klugheit, das auch bey einem Volk, wie die Ungarn ſind, ſeiner Abſicht gewiß 1711 29 Apr.

entſprechen mußte. Rakozi und einige ſeiner Anhänger, die auch dießmal nicht trauten, ſchienen Unrecht zu haben.

1717 25. Türkenkrieg, nach Pr. Eugens Plan aus Gelegenheit des neuentſtandenen Venetianiſch-türkiſchen Krieges unternommen.

Nie waren noch die Chriſtlichen Waffen ſo ſiegreich geweſen, als dießmal in zweyen Campagnen, und hätten die kaiſerlichen Miniſter für Eugens Plane Sinn genug gehabt, hätte man Neapel und Sicilien den Spaniern vorerſt Preis gegeben, um mit ganzer Macht die Siege gegen die Oſmanen zu verfolgen, und die Donau hinab tief in die Bulgarey und in Rumilien einzudringen, ſo würde ſich ein Corps von Oeſterreichiſcher Monarchie gebildet haben, das durch natürliche Ründung und Feſtigkeit ſeiner Maſſe höchſt furchtbar geweſen wäre.

1718 21. Jul. Zwar wurde im Paſſarowitzer Frieden viel gewonnen; Temeswar mit dem ganzen Bannat, und Belgrad nebſt dem zugehörigen Servien, und Stücke von Bosnien und die Wallachey bis an die Aluta mußten von den Türken abgetreten werden. Doch wie gering war dieſer Gewinn gegen den höheren, den Eugen ſo ſicher hoffen ließ, wenn man bis Conſtantinopel vordringe, und vielleicht das ganze Land zwiſchen dem Adriatiſchen und ſchwarzen Meere ein Ungariſches Reich werde!

26. Kaiſer Carls VI. Succeſſions-Ordnung
1722 wird auf dem Reichstage zu Presburg von den Ungariſchen Ständen angenommen; erſt wenn alle **Abkömmlinge der Töchter Carls VI. und Joſephs I.**

und

und Leopolds I. ausgeſtorben ſeyn würden, ſollte das Wahlrecht der Nation wieder aufwachen.

Auf eben demſelben Reichstage neue Orga- 1722
niſirung der Reichs-Adminiſtration. Das König- Jun.—
liche consilium locumtenentiale wird errichtet, 1723
das unter dem Vorſitz des Palatins oder Iudex Jun.
curiae die hohe Reichs-Regierung führen, und allein unter dem König ſtehen ſollte. Die neuerrichtete beſſere Comitat-Verfaſſung und die großen Reformen, die auch im hohen und niederen Gerichtsweſen des Reichs damals vorgenommen wurden, machten mit den neuen Adminiſtrations-Formen ein ſchönes Ganzes aus. Gewiß ſind auch die Größe und Menge der Veränderungen, die ſich die Nation hier mit einemmal gefallen ließ, ein trefflicher Beweis, wie leicht ſich dieſelbe durch ordentliche Vorlegung der Beweggründe und durch conſtitutionsmäßige Behandlung der Geſchäffte zu jedem guten Ziel hinführen läßt. Auch würde Carl VI. ihr Zutrauen, mit dem ſich ſo viel ausrichten läßt, noch mehr gewonnen haben, wenn ſeine großen Commercial-Plane gelungen wären, und die Nation die Früchte derſelben genoſſen hätte.

27. Zweyter Türkenkrieg unter Carl VI. 1737–
Seckendorf, der zuerſt das Hauptcommando führte, 1739
wurde großer Fehler beſchuldigt; ſein Nachfolger
Königsegg erfocht zwar einen kleinen Sieg bey 1738
Mehadia, verlor aber doch mehr als er gewann; 4. Jul.
und Graf Wallis, der bey Krozka wirklich ge- 1739
ſchlagen wurde, zog ſich, von paniſchem Schre- 23 Jul.
cken ergriffen, ſo weit zurück, daß er zum wah-

 ren

ren Erſtaunen des Großweſirs ſelbſt Belgrad preis gab.

Doch die Uebereilungen und Fehler, deren ſich der Graf von Neipperg bey Schließung des
1739 Belgrader Friedens ſchuldig machte, müßten
18 Spt. faſt noch unbegreiflicher ſcheinen als dieſe Kriegsoperationen, wenn ſich nicht vieles aus der Lage erklären ließe, in der er ſich während der Tractaten befand, und aus den geheimen Verhaltungsbefehlen, die er von Maria Thereſia hatte.

Belgrad und alles, was jenſeits der Sau und Donau Oeſterreichiſch geweſen, geht im Frieden verloren, auch die Wallachey bis an den Aluta-Strom muß zurückgegeben werden.

Hiſtoire des négociations pour la paix de Belgrade, par L'Augier. T. I. II. Paris, 1768. 8. ſoll nach den Papieren des Franzöſiſchen Geſandten geſchrieben ſeyn, der bey dem Friedensgeſchäfft mitwürkte. Wenn es wahr iſt, ſo waren die Papiere des Geſandten oft nicht viel beſſer als die Zeitung.

Schmettau mémoires ſecrets de la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737, 1738 et 1739. Francf. 1771. 8. Schmettau hat das Buch als ein Mißvergnügter geſchrieben; er verließ auch gleich Oeſterreichiſche Dienſte, und ging in Preußiſche. Dieß gibt alſo wohl Stoff zur Critik bey vielen Stellen ſeines Buchs, aber dabey beſteht die Glaubwürdigkeit im allgemeinen ſehr wohl, und ſchwerlich wird ihm dieſe irgend ein Leſer verſagen, wenn er auch folgendes Werk vergleicht.

Umſtändliche, auf Originaldocumente gegründete Geſchichte der ſämmtlichen und wahren Vorgänge bey der Unterhandlung des Belgrader Friedens. Mit 69 Urkunden (von dem Sohne des Feldmarſchall von Neipperg). Frankf. und Leipz. 1790. 8. Eine Apologie des Oeſterreichiſchen Negociateurs, der den Frieden ge-

geſchloſſen. Manches aber, was ihm ſehr zur Laſt fällt, mußte der Verf. geradezu eingeſtehen, ohne viel mildern zu können, weil er der bündigſten Entſchuldigung, der geheimen Befehle Marien Thereſiens, vielleicht aus Delicateſſe nicht gedenken wollte.

28. Bey dem allgemeinen Sturme, der nach dem Tode Carls VI. entſtund, erprobten ſich 1740 20. Oct. Muth und Treue der Ungarn nicht nur in Augenblicken eines hohen Enthuſiasmus, ſondern im ausdaurendſten Kampfe für ihren neuen König Maria Thereſia. Vorzüglich ihrer Energie hatte 1740–1780 damals das Haus Oeſterreich-Lothringen die Erhaltung der alten, großen Monarchie zu danken.

Gabr. Kolinovics nova Ungariae Periodus anno primo Gynaeco-cratiae auſtriacae inchoata. Budae, 1790. 8. ein vollſtändiges Diarium des erſten Presburger Reichstags, den Maria Thereſia 1741. hielt. Nicht nur das Protokoll der Verhandlungen iſt darin enthalten, ſondern auch eine ſo genaue Beſchreibung des ganzen Ceremoniels, als in irgend einem Wahldiarium eines Deutſchen Kaiſers.

29. Die ſo lange zu Wien verkannte Nation wird auch endlich unter dieſer Regierung ihrem Charakter gemäß behandelt. Die Regierung zeigt Liebe und Zutrauen, die Großen der Nation werden zu den erſten Staats- und Militär-Stellen befördert. Die allmäligen Veränderungen der Conſtitution geſchehen ſo langſam und ſtille, daß ſie mit der ſteigenden Aufklärung der Nation ungefähr gleichen Schritt halten, und weder National-Eiferſucht aufgeregt, noch der kleinſte Anfang von Furcht veranlaßt wird, wohin endlich die große Metamorphoſe führen müſſe. Wohl hatte der akatholiſche Theil häufig Urſache zu klagen,

gen, weil ſelbſt auch die hohe Regierung des Landes ſo wirkſame Anſtalten aller Art zum Vortheil der katholiſchen Religion machte, daß jenem ſein Recht nicht ungekränkt bleiben konnte, ſo ſehr auch der König bloß Recht und Gerechtigkeit wollte. Doch blieb die allgemeine Ruhe. Denn wer liebte nicht den König Maria Thereſia? wer wußte nicht, daß der König bloß in einzelnen Fällen irre geleitet worden? und wer vergaß nicht gern einzelne Fälle des Unrechts, wenn er die ganze Regierung anſah.

1765 30. Nach Graf Ludwig von Bathyans Tod wurde kein Palatin mehr gemacht; in den letzten ſechzehn Jahren der Regierung Thereſiens kein Reichstag mehr gehalten; Deutſche Sitte und Deutſcher Ton, wie er zu Wien ſich bildete, riß immer mehr im ganzen Reich ein, und was oft keiner der vorhergehenden Könige gewagt hätte, führte Thereſiens Güte und Weisheit faſt ohne Mühe aus. Der Edelmann und Proprietär fand unter ihrer Regierung ſeine Rechte geſchützt, zugleich aber ward auch der Bauer gegen alle Bedrückungen der Gutsherren durch Aufſtellung allgemeiner Normal-Rechte geſichert.

[Conſtitutio rei urbarialis regni Hungariae opera et ſtudio Caroli Pauly. T. 1. P. 1. 2. T. II. P. 3. Viennae, 1817. 8.]

31. Die Zipſer-Städte — ein altes Ungariſches Pfandſchaft-Stück, das Polen ſchon über vierthalbhundert Jahre beſeſſen, — werden aus
1771 Gelegenheit der Polniſchen Unruhen, ohne weitere Erſtattung des Pfand-Schillings, hinweggenommen,

men, und wieder mit Ungarn vereinigt. Auch ein beträchtliches Stück der Moldau, das an Siebenbürgen gränzte und von der Pforte ab=
getreten werden mußte, kam an Ungarn, und 1777
Temeswar ſammt dem Bannat wurde faſt zu 25. Fbr.
gleicher Zeit damit vereinigt. Nur was ſonſt 1778
noch außer den Zipſer Städten, bey der erſten 31 May
Polniſchen Theilung von Polen abgeriſſen, und als ehemaliges Ungariſches Appertinenz=Stück hin=weggenommen worden, blieb unter dem Namen von Galizien und Lodomirien eine eigene, für ſich beſtehende Oeſterreichiſche Provinz.

G. Schwarz flores ſparſi ad tabulas pignori relictarum tredecim Civitatum Saxonicarum terrae Scepuſienſis in Hungaria ſuperiori. Rintelii, 1765. 4.

Expoſé préliminaire des droits de la Couronne de Hongrie ſur la Ruſſie rouge et ſur la Podolie, ainſi que de la Couronne de Boheme ſur les duchés d'Oswietzim et de Zator. à Vienne, 1772. 4. (erſchien in eben demſelben Jahr auch Deutſch).

Réponſe à l'expoſé préliminaire des droits de la Couronne de Hongrie ſur la Ruſſie rouge. 1773. 4.

C. Wagneri analecta Scepuſii ſacri et profani. P. I–IV. Viennae, 1773–1778. 4. enthalten vortreffliche Beyträge zu mehreren Theilen der Geſchichte von Ungarn.

32. König Joſeph II. Die Freude über die 1780–
geſchenkte allgemeine Religions=Freyheit wird bald 1790
durch die Entdeckung verbittert, daß es Grundſatz der neuen Regierung ſey, alles der unumſchränkten Willkühr eines einzigen zu unterwerfen, und die Nation ſah mit großem Erſtaunen, daß ihr König nicht einmal ihre Rechte beſchwören, und eben deswegen ſich nicht krönen laſſen wolle.

Zwar

Zwar war am guten Willen des neuen Herrſchers, das Reich recht groß und blühend zu machen, gewiß nicht zu zweifeln, denn er ſah es ja recht als ſein Eigenthum an; aber keines Standes Rechte und keines Corps Eigenthum wurde geſchont, und der Zweck, der bald gut ſchien, bald wirklich gut war, ſollte jedes Mittel und Verfahren zum rechtmäßigen Verfahren machen.

Ueberdieß wurden die gefährlichſten und größten Entwürfe, wie die Vermeſſung des ganzen Reichs und ein neues Steuerſyſtem und die völlige Verdrängung der Nationalſprache waren, mit einer Eilfertigkeit betrieben, die allein ſchon tauſend Fehler hervorbringen, und den Entwurf ſelbſt ſcheitern machen mußte.

Die ganze Regierung ging vorüber wie ein Traum voll Angſt und hoher Noth. Ein unglücklicher Türkenkrieg, willkührlich angefangen und nach fehlerhaften Operations-Planen geführt, mußte die Lage des deſpotiſchen Königs noch kritiſcher machen.

33. König Joſeph II. gab endlich der höchſt aufgebrachten Nation noch auf dem Sterbebette alle die Rechte zurück, die er ihr hatte rauben wollen, und hinterließ ſeinem Bruder und Nach-
1790-1792 folger Peter Leopold einen höchſt kritiſchen Krieg, ein Reich voll Verwirrung, und ein über den erlittenen Deſpotismus ſo empörtes Volk, daß ſich bey den erſten Entwürfen des Inauguration-Diploms für den neuen König, die ſeltſamſten Projecte durch einander trieben, wie künftighin jedem Deſpoten-Verſuch gleich ſein erſtes Gedeihen unmög-

möglich gemacht werden ſolle. Doch Peter Leopold blieb ſtandhaft; er beſchwur nicht mehr, als was auch ſeine Mutter Maria Thereſia beſchworen hatte, und ſein Sohn Carl Alex. Leopold erhielt die Palatin-Würde.

Collectio repraeſentationum et Protocollorum Statuum et Ordinum regni Hungariae occaſione altiſſimi decreti. 28. Jan. 1790. reſponſi inſtar ſubmiſſorum. P. I. II. Peſtini, 1790. 8.

Sammlung der Ungariſchen Reichstags-Geſetze vom Jahr 1791. Presburg, 1791. 4. Von eben dieſem merkwürdigen Reichstag iſt auch ein vollſtändiges lateiniſches Diarium erſchienen.

[Repraeſentatio regnicolaris juridicae deputationis per articulum 67. 1791 ordinatae elaborata Peſtini, anno 1795. Poſonii, 1802. fol.

Concluſa ſeu reſultata excelſae regnicolaris deputationis in contributionali commiſſariaticis terminatae Peſtini anno 1793. Poſonii, 1802. fol.]

34. Friede zu Sziſtova mit den Türken. 1791
Belgrad und alles Eroberte muß den Türken zurückgegeben werden. Sonſt blieb nicht Friede mit König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, deſſen drohende Heere ſchon an der Gränze von Böhmen ſtunden.

35. Peter Leopolds ſchneller Tod. Sein 1792
Sohn und Nachfolger Franz II. erfährt bey dem 1. Mrz.
gefährlichen Franzöſiſchen Kriege, in den er ſich gleich mit Antritt ſeiner Regierung verwickelt ſah, eine Gutwilligkeit ſeiner Ungarn, die ihm ſeine Königspflicht, conſtitutionsmäßig zu regieren, doppelt heilig machen muß.

Dia-

Diarium Comitiorum regni Hungariae (20. Mai.-26. Jun. 1792.) .... auctoritate Comitiorum latinitate donatum. Budae, 1792. fol.

[36. Dieſer gemäß lautete auch die Regierung des Königs. Sieben Reichstage wurden in den J. 1792, 1796, 1802, 1805, 1807, 1808 und 1812 berufen, wegen der großen Gefahren, in welchen Oeſtreich während dieſer Zeit ſchwebte, und wegen der Hülfe die man bedurfte. Außer den, auf den erſten dieſer Verſammlungen bewilligten, bedeutenden Leiſtungen an Geld, an Mannſchaft und Naturalien, wurde auch zwey Mahl die Inſurrection des Adels beſchloſſen, die, obwohl koſtbar, dennoch wenig thätige Hülfe verſprach, wegen ihrer langſamen Ausbildung, verbunden mit der neuern Art den Krieg zu führen. Aber die unerwartet ſchnell geſchloſſenen Friedensſchlüſſe mit dem Feinde bis zum J. 1805 verhinderten auch den aufgeſtandenen Adel von ſeinem Muthe mehrere Beweiſe zu geben. — Seit dem plötzlichen und traurigen Ende des vielgeliebten Palatins, Leopold, wird der Erzherzog Joſeph, ein anderer Bruder des Königs, zuerſt zum Statthalter, dann auf dem Reichstage zu derſelben Würde ernannt.

37. In dem langen ſo unglücklich geführten Kriege war dieß tapfere Volk auch in Etwas ermüdet; eine gewiſſe Schonung des Landes, die man in dem Benehmen der Feinde, während des letzten Kampfs (1805), zu bemerken glaubte, ward nicht ungefällig aufgenommen. Das Unglück wurde vornehmlich den Deutſchen Beamten des Kaiſers beygemeſſen, und man klagte, daß

auf

auf die, bey Bewilligung der Forderungen vorgetragenen, Beſchwerden meiſt nur im Allgemeinen geantwortet werde, und der größere Theil unerledigt bleibe. Außer den allen Oeſtreichiſchen Unterthanen gemeinſchaftlichen Klagen über den ſchwankenden und immer mehr ſinkenden Werth des Papiergeldes und die geringhaltige Scheidemünze, gingen ſie vorzüglich auf die beſchränkte Handelsfreyheit des Landes zu Gunſten der andern Erbſtaaten; nur auf kurze Zeit ward die freye Ausfuhr der Lebensmittel verſtattet. Aber die Erfüllung dieſes Wunſches fand bey der Verſchiedenartigkeit der Verfaſſung und der Abgaben in beyden Theilen ganz eigene Schwierigkeiten. Um dem Lande gründlich zu helfen, war nicht nur eine feſte und geübte Hand erforderlich, ſondern auch die Entſagung einiger Vorrechte beſonders des Adels; auf verfaſſungsmäßigem Wege, nicht auf dem, welchen Joſeph II. eingeſchlagen hatte, konnte Dieß verfolgt werden; ein ſo weit ausſehendes Werk aber zu unternehmen war die Gegenwart wenig geſchickt, da die Abwendung der größten Gefahr von Außen alle Zeit und Kraft in Anſpruch nahm. Die Beſorgniß einer Umwandelung der Verfaſſung trieb die Ungern an, um ſo ängſtlicher ſelbſt an deren Mängeln feſtzuhalten. Gleichwohl war das Fortleben in alt verfaſſungsmäßiger Weiſe nicht hinreichend, um dieß Land zu dem Gedeihen zu führen, welches die reichen Geſchenke der Natur ſeinen tapferen Söhnen zu verſprechen ſchienen, noch war zu hoffen, von ihm in dieſen bedrängten Zeiten die erforderliche Hülfe zu erhalten, wenn die alten Formen nicht durch einen beſſern Geiſt beſeelt würden.

Nicht alle diaria der erſten Reichstage ſind mir zugänglich geweſen. In Katona findet man zweckmäßige Auszüge derſelben bis zum J. 1810. Bekannt ſind mir:

Diarium comitiorum regni Hungariae a Franciſco II. in civitatem Poſonienſem in diem 6. Nov. 1796 indictorum. Poſon. 1796. fol. — Acta diaetalia a. 1802. fol. — Diarium comitiorum regni Hungariae a. 1805. Poſon. eod. a. fol.

Gregor. Berzeviczy de commercio et induſtria Hungar. Leutſchov. 1797. 8. Vortrefflich! Doch wird wenig beachtet, daß auch die Ungern einige Opfer bringen müſſen, um eines freyen Handels mit den Erblanden theilhaftig zu werden. — Gute Aufſätze über die Gebrechen des Ungriſchen Handels finden ſich in den Gutachten der ſtädtiſchen Abgeordneten auf den Reichstagen.

Von Greg. Berzeviczy iſt auch: de ruſticitate Hungariae (auch mit dem Titel: de indole et conditione ruſticorum in Hungaria) ſ. l. et a. (1800) 8. Das Buch ward zuerſt von einem Andern herausgegeben und kam nicht in den Buchhandel. In's Deutſche übertragen: Polit. Annalen J. 1817. B. 3. S. 159. ff. — Höchſt belehrend.

Unter den neuen Reiſen im Lande zeichnen ſich beſonders aus: Reiſe des Grafen Hofmannsegg in einige Gegenden von Ungarn bis an die Türkiſche Gränze. Görlitz, 1808. 8.

Reiſe durch Ungarn und einige angränzende Länder, beſchrieben vom Reichsgrafen Dominik Teleki von Szék, aus dem Ungriſchen überſetzt durch Ladisl. von Németh. Peſth, 1805. 8.

Ueber das Ungariſche Küſtenland, in Briefen vom Herrn Grafen Vinc. Batthyány. Peſth, 1805. 8. u. Ebendeſſelb. Reiſen durch einen Theil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau u. Buccovina im J. 1805. Peſth, 1811. 8. in den beſten u. edelſten Geſinnungen geſchrieben.

Ueber den neuern Zuſtand des Landes nebſt Entwickelung deſſelben aus der Geſchichte iſt ſehr empfehlenswerth:

Statiſtik des Königreichs Ungern, ein Verſuch v. Martin Schwartner. Th. 1 – 3. zweyte Ausgabe. Ofen, 1809. 1811. 8. wodurch ein ähnliches früher erſchienenes Werk:

K. Honorati Novotny sciagraphia ſ. compendiaria Hungariae veteris et recentioris notitia hiſtorico-politica, in qua ſtatus regni &c. exponitur. Viennae, 1798. 8. faſt ganz entbehrlich wird.

Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über ſein Vaterland. Teutſchland, 1779. 8. Freylich wohl freymüthig und aus eigener Anſchauung hervorgegangen, aber auch einſeitig, oberflächlich u. geziert.

38. Die Beſorgniß des Wiener Hofs in Bezug auf die Verbreitung gewiſſer Bücher und politiſcher und kirchlicher Anſichten ward auch in Ungarn verſpürt. Um die Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalten baten die Stände; Kloſtergeiſtliche erhielten darauf einen immer größern Einfluß. Der evangeliſche Theil der Einwohner klagte über die Kränkung der ihm verfaſſungsmäßig zuſtehenden Rechte und Freyheiten beſonders durch die hohe katholiſche Geiſtlichkeit: doch iſt nicht zu überſehen, daß in den Schulen und Kirchen der Evangeliſchen ſelbſt große Mängel vorhanden waren, die ihren nachtheiligen Einfluß übten.

Von dem Zuſtande der Proteſtanten in Ungarn unter der Regierung Franz II. herausgegeben von C. F. Stäudlin. Göttingen, 1804. 8. — Auch gehören hierher einige Aufſätze in den oben angeführten ſtatiſtiſchen Aufklärungen herausgegeb. v. Grellmann ff.

Indeß iſt zu vergleichen Joh. Fejes, oratio, impedimenta ſalutis Evangelicorum in Hungaria, ab ipſis Evangelicis petitae, ſincere recenſens &c. ſ. l. et a. (1808.) 8. Das Zeugniß des Verf., eines Inſpectors mehrerer evangeliſchen Schulen und Kirchen in Ungarn, iſt nicht zu verwerfen, und wie ſchonend er auch ſpricht,

ſo mißt er doch den ſchlechten Zuſtand Beyder den Evangeliſchen ganz vernehmlich bey. Vergleiche:

Reiſebemerkungen über Ungarn und Galizien vom Sam. Bredetzki. B. 1. 2. Wien, 1809. 8. beſonders B. 1.

Die Verfolgung und der Druck aber der Evangeliſchen wird, wenn die in dem Werke angeführten empörenden Thatſachen begründet ſind, nur zu ſehr erhärtet in: Gregor v. Berzeviczy's Nachrichten über den jetzigen Zuſtand der Evangeliſchen in Ungarn. Lpz. 1822. 8.

39. Die richtige Schätzung der großen Gefahr, die durch Napoleon's Uebermacht Oeſtreich immer mehr und auch Ungarn unmittelbarer bedrohte, führte auf den beyden merkwürdigen Reichstagen v. d. J. 1807. und 1808. zu Opfern, dergleichen man in der neuern Geſchichte des Landes nicht findet. Auf dem erſten ward, außer einer Bewilligung von 12,000 Recruten, eine von Allen zu erlegende bedeutende Einkommenſteuer und Eins von Hundert des Werths vom Vermögen an Häuſern und beweglichem Gute auf Ein Jahr zugeſtanden, der Adel ſomit der Abgabe unterworfen, mit alleiniger Ausnahme ſeiner Wohnhäuſer, ſo wie der Contributions-Pflichtigen von der Vermögensſteuer. Freylich lautete die Abgabe nur auf Ein Jahr, und, wie leicht vorauszuſehen war, gingen von den erwarteten zwanzig Millionen Gulden nur acht ein: allein das Wichtigſte blieb, daß für dieß Mahl der Adel ſeiner ſo eifrig behaupteten Steuerfreyheit entſagt hatte. Nun bot auch die Regierung zur Abhülfe mehrerer Gebrechen, zur Erfüllung verſchiedener Volks-Wünſche gern die Hand. Fiume ward Ungarn als ein Theil des Landes zugeſichert und ihm

ihm einverleibt, der freye Handel durch die Erbſtaaten mit dem Auslande ward erleichtert, die Ausfuhr der eigenen Producte zum Hausbedarf für die in den Erbſtaaten ſich Aufhaltenden frey gegeben, in der Rechtspflege wurden weſentliche Verbeſſerungen vorgenommen, zur Berichtigung der Grenzen aber die nöthigen Beamten ernannt u. v. a. Auf dem Reichstage d. J. 1808. aber, wo des Königs dritte Gemahlinn gekrönt ward, wurde, außer einer Bewilligung von 20,000 Recruten, der König bevollmächtigt, wenn binnen drey Jahren ein Krieg ausbrechen ſollte, ohne weitere Beſchlüſſe eines Reichstags die Inſurrection des Adels aufzubieten. Zugleich wurden für die tüchtige Bildung der Inſurgenten und der Banner dienliche Maßregeln verabredet, und eine vaterländiſche Kriegsſchule beliebt, die durch freywillige Beyträge reichlich ausgeſtattet ward. Allein die ſogenannte Capitulation bey den Ungriſchen Regimentern, eine regelmäßige Recruten-Stellung für immer, und ein dauerndes gleiches subsidium des Adels konnten nicht durchgeſetzt werden; die Verwirrung des Geldweſens aber blieb, ungeachtet aller deßhalb gehaltenen heftigen Reden, dieſelbe.

Diarium comitiorum regni Hungariae a Franciſco I. in civitatem Budenſem ad d. 5. Apr. 1807. indictorum. Peſt. 1807. fol.

40. Um ſo unerwarteter traf in dem von Neuem ausgebrochenen Kriege mit Frankreich das größte Unglück die Oeſtreichſchen Waffen, welches die Feinde alsbald in das Land ſelbſt führte. Die Aufforderung Napoleons an die Ungern, ſich 1809
eigenmächtig zu einem Reichstage zu verſammeln, 15 May

einen neuen König zu wählen, ihre Unabhängigkeit zu erklären, fand bey dem treuen Volke die
1809 gebührende Verachtung. Aber in der Schlacht
15Jun. von Raab zeigte es ſich, daß der entſchiedenſte Muth und der beſte Wille des Inſurrections-Heers, da deſſen Uebung in der kurzen Zeit und bey dem Mangel an geübten Ober- und Unterbefehlshabern unmöglich geweſen, nicht zureichten, um es alten, geübten und ſieggewohnten Kriegern mit Glück entgegen zuſtellen. Der Erzherzog Johann mußte das rechte Donau-Ufer verlaſſen, die Stadt, bey
22Jun. welcher die Schlacht vorgefallen war, ergab ſich, der Feind, über ihren Fluß ſetzend, drang gegen Wesprim und Stuhlweißenburg vor, während Presburg beſchoſſen ward, und man für Comorn, wohin ſich Johann zurückgezogen hatte, beſorgt war. Darauf führte die unglückliche Schlacht bey Wagram zu den harten Friedensbedingungen
14 Oct. zu Wien.

Ueber die Leiſtungen des Inſurrections-Heers ſ. zwey Aufſätze in den Europäiſchen Annalen J. 1814. B. 1. St. 1. S. 54. u. B. 2. St. 5. S. 129. Wegen der Einrichtung der bewaffneten Macht im Lande überhaupt aber: Ueber das Ungriſche Militair-Syſtem, ein Verſuch 1806. In den Europ. Annalen J. 1817. B. 2. St. 4. S. 65. u. St. 5. S. 198.

Grundgeſetze für die Karlſtädter, Warasdiner, Banal-Slavoniſche und Banatiſche Militair-Grenze. Wien, 1807. fol.

41. In dieſem Frieden ward alles Gebiet des Kaiſers von Oeſtreich und des Königs von Ungarn am rechten Ufer der Save an Frankreich abgetreten, ein Theil von Croatien, das Ungriſche Littorale, Fiume, Dalmatien. Bey der Bildung der

der Jllyriſchen Provinzen aber aus dieſen und den benachbarten Gegenden durch Napoleon ſtand für die Oeſtreicher und Ungern nur die Zuſage zu erhalten, daß ſie vor allen Andern bey dem Verkehr über Fiume in Bezug auf den Durchfuhrzoll begünſtigt werden ſollten, doch blieb aller Handel mit England unterſagt. Wie unbedeutend aber eine ſolche allgemeine Zuſicherung war, ſtand leicht zu ermeſſen.

42. Dieſer Verluſt, die erlittenen Niederlagen, die gänzliche Erſchöpfung, die großen Kriegs-Brandſchatzungen, das tief geſunkene der gänzlichen Werthloſigkeit zueilende Papiergeld, nöthigten die Regierung zu Forderungen neuer Opfer. Von Siebenbürgen wurden ſie leichter erhalten, der Landtag konnte ſchnell geſchloſſen werden. Allein 1811
mit den Ungern wurden die Unterhandlungen auf Spt.
dem, in demſelben Jahre berufenen, Reichstage immer ſtürmiſcher; von den beliebten Einlöſungsſcheinen, vom Papiergelde überhaupt wollten ſie Nichts wiſſen, vielmehr ſollte es ſofort abgeſchafft werden. Daß Dieß aber in dieſer Zeit und ſogleich unmöglich ſey, ſchien man nicht einſehen zu wollen. Der König begehrte, daß Ungarn für einen Theil der Einlöſungsſcheine gut ſagen ſolle, die unglückliche Lage des Kaiſerthums ward vier und zwanzig Abgeordneten aus Ungarn nach Wien, die einen Eid der Verſchwiegenheit ablegen mußten, mitgetheilt; aber die Widerſetzlichkeit ward auch dadurch nicht ganz gehoben, ſo wie der König aus Rückſichten auf das Ganze bey ſeinen Forderungen beharrte, daß nähmlich das Land die Gewähr 1812
für 100 Millionen Gulden des Papiers übernehme, 20. Fbr.

12 Millionen baar entrichte, an welchen nur die bereits gelieferten Naturalien abgeſetzt werden durften. Endlich mußte man indeß einwilligen, auch die Erhöhung des Poſtgeldes und Salzpreiſes ſich gefallen laſſen, wenn man anders die alte Verfaſſung mit den für die Großen und den Adel daran geknüpften Freyheiten, an denen man doch gar ſehr hing, retten wollte.

In den königlichen Ausſchreiben ward bey den Forderungen ſtets die Schonung der contribuablen Claſſe empfohlen. Mehrere Deutſche Schriftſteller griffen von Wien aus die Verfaſſung ganz ungeſcheut an, und waren bemüht, den Ungrund der Berufung auf die geſchichtliche Begründung der Steuerfreyheit des Adels und warum ſie und Anderes nicht länger beſtehen könne, zu zeigen. Unter dieſen iſt am Ausgezeichnetſten:

Ungarns Banderien, und deſſelben geſetzmäßige Kriegsverfaſſung überhaupt, von Mich. von Piringer. Th. 1. Wien, 1810. Th. 2. ib. 1816. 8. gewiß nicht ohne Kenntniß, Beleſenheit und Geiſt geſchrieben, aber die Abſicht hat doch die ruhige geſchichtliche Prüfung geſtört, und das in mancher Beziehung ſchätzenswerthe Buch darf nur mit großer Vorſicht bey der Geſchichte benutzt werden.

Unbedeutender ſind, wiewohl zu gleichem Zweck geſchrieben:

A. W. Guſtermanns Ausbildung der Verfaſſung des Königreichs Ungarn. B. 1. 2. Wien, 1811. 8. und

Verſuch einer Darſtellnng der Hungariſchen Conſtitution. Lpz. 1812. 8.

43. Endlich kam eine beſſere Zeit. Napoleons Unglück in Rußland im J. 1812., Oeſtreichs Beytritt zu den Verbündeten im darauf folgenden, Beyder unvergeßliche Siege mußten auch bald ihre wohlthätigen Folgen in Ungarn zeigen. Der Aufſtand

ſtand in Illyrien, das Bedürfniß in Ober-Italien ſich zu vertheidigen, zwangen den Vice-König Eugen dieſe Provinzen zu verlaſſen, ſie wurden von Oeſtreichern wieder beſetzt, und für den Kaiſer auf der Wiener Verſammlung und in den beyden Friedensſchlüſſen zu Paris v. d. J. 1814. u. 1815. nebſt Anderem wieder erworben.

44. Allein unerwartet kam den Ungern das neue vom Kaiſer gebildete Königreich Illyrien. 1816
Allerdings waren dieſe Länder durch die Oeſtreichiſchen Waffen dem Feinde abgenommen worden, 3. Aug.
aber daran hatten doch die Ungern einen ſehr bedeutenden Antheil gehabt; ihr ſehnlichſter Wunſch ging auf die Wiedervereinigung der von ihrem Lande abgeriſſenen Theile: doch Dieſem ward erſt ſpäter entſprochen. Kein Reichstag ward wei- 1822
ter berufen, keine dringende Noth forderte dazu auf. Die großen weſentlichen und höchſt rühmlichen Verbeſſerungen im Oeſtreichſchen Geldweſen überhaupt, mußten auch in Ungarn, wo man mit der frühern Verwirrung am Unzufriedenſten geweſen war, ihre guten Wirkungen äußern, obwohl der eigentlich wahre Betrag der Abgaben dadurch auch ſtieg. Die Beſorgniß wegen einer plötzlichen und gewaltſamen Aenderung der Verfaſſung verſchwand immer mehr, da andere Anſichten überall aufgekommen waren, und man mehr geneigt ſchien, die Mängel des alten Gebäudes zu tragen, als in dieſer Zeit der Gährungen die Verfaſſung weſentlich umzugeſtalten, indem man überhaupt den ariſtokratiſchen Einfluß auf die Erhaltung der Ruhe der Länder mehr denn zuvor ſchätzte. Einer ruhigern Zeit mußte es vorbehalten bleiben,

 die

die Menge gegen die Uebermacht der Großen und des Adels mehr zu ſchützen und in dieſer und ähnlicher Beziehung dem Könige eine freyere Wirkſamkeit zu verſchaffen, Beydes aber mit der gewohnten ſtändiſchen Freyheit zu verbinden.

Die Illyriſchen Provinzen und ihre Einwohner. Wien, 1812. 8.

Slavonien und zum Theil Croatien, von Joh. von Csaplovics. Th. 1, 2. Peſth, 1819. 8.

45. So war, ungeachtet der Stürme von Außen, die alte Verfaſſung behauptet worden. Die Beſorgniß wegen der Verbreitung verderblicher Grundſätze dauerte bey der Regierung fort; ſie führte unter Anderm zu einem Verbote des Beſuchens Deutſcher hohen Schulen durch die ſtudirenden Ungern und zur Errichtung einer evangeliſchen Facultät oder einiger Lehrkanzeln für lutheriſche und reformirte Theologen an der Univerſität zu Wien. Die Klagen der Evangeliſchen wegen geſetzwidriger Bedrückung ſchienen eher zu als abzunehmen, während ſie in den Erblanden immer mehr hinweg fielen. Für die katholiſche Kirche wurden neue Biſthümer errichtet, mehrere von Joſeph II. abgeſchaffte Mönchsorden zum Unterrichte der Jugend wieder hergeſtellt. Im Uebrigen ſchritt die Verwaltung zum Beſſern fort, welches der Regierung, dem geliebten Palatin, der vaterländiſchen Geſinnung der Ungern zu verdanken war, von welcher und der Anhänglichkeit an ſeine Perſon, der König auf ſeiner Reiſe im Lande im J. 1817. ſich ſelbſt leicht überzeugen konnte. Die Anlage und Fortführung des Franzens-Canal, der Kriegsſchule oder des Ludoviceum, des National-Muſeum, der

der Reichs-Bibliothek, des Georgicon zu Keszthely, zeugten von jener Geſinnung, ſo wie die Verbreitung des Unterrichts in der Ungriſchen Sprache. Auch die ſogenannten National-Schulen der nicht unirten Griechen wurden nicht überſehen. Dieß und Anderes aber ſchien zu zeigen, wie Vieles gedeihen könne, wenn man des Volks Eigenthümlichkeit mit Schonung und Achtung behandle, und eine hoffentlich ruhigere Zeit zur Verbeſſerung großer Gebrechen benütze.

Polen.

Polen.

Die beſten, im ganzen aber doch ſehr unvollſtändigen Litterar-Notizen zur Geſchichte dieſes Reichs finden ſich in

S. J. Hoppii Schediasma litterarium de ſcriptoribus hiſtoriae Polonicae vor dem erſten Bande der Leipz. Ausgabe von Dlugosz.

[Seit d. J. 1819 ſind in zwey Bänden zu Cracau in Polniſcher Sprache erſchienen „Hiſtoriſch-kritiſche Nachrichten zur Geſchichte der Polniſchen Literatur v. Joſeph Maximilian Grafen von Tentſchin Oſſolinski" welche ſich indeß nicht auf die geſchichtliche Literatur beſchränken. Aber ſehr vortreffliche critiſche Nachrichten finden ſich darin auch über mehrere Polniſche Geſchichtſchreiber, und es iſt nur zu wünſchen, daß die Fortſetzung folge, da Niemand ſo zu dem Geſchäfte geeignet iſt. Bekannt iſt mir das Werk aus der vortrefflichen Ueberſetzung eines Theils deſſelben: Vincent Kadlubek aus dem Polniſchen des Grafen Jos. Max. Oſſolinski von Sam. Gottlieb Linde, nebſt den hieher gehörigen Schriften des Biſchofs Prazmowski, Staroſt Czatzki, der Herren Kownatzki und Lelewel in ſechs Anhängen. Warſchau, 1822. 8. Die ſechs Anhänge, welche ſich auf die ältern Geſchichtſchreiber Polens beziehen, ſind eine große Bereicherung der Urſchrift.]

Quellen der Polniſchen Geſchichte.

Vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts gibt es keine einheimiſche Quellen, denn der älteſte einheimiſche Chroniſte iſt Biſchof, Vincent Kadlubek von Cracau (ſt. 1223.) und dieſer hat leider gar nichts von der prunkloſen Simplicität eines alten Annaliſten, ſondern das Werk ſollte ein oratoriſches Stück ſeyn, und

und ſchon die Einkleidung zeigt ungefähr, was man zu erwarten hat. Die drey erſten Bücher ſind ein Dialog oder ſo genannter Briefwechſel zwiſchen dem Erzbiſchof von Gneſen und Biſchof von Cracau, und das ganze iſt voll albernen Bombaſts nnd ſeltſamer Fabeln.

Die beſte Ausgabe erſchien Danzig 1749. Fol. Drey andere alte Chroniſten finden ſich hier noch dabey; keiner aber iſt älter als Kadlubek.

[Dieß harte Urtheil über Kadlubek, das auf v. Schlözers Behauptungen beruht, iſt, nach den Unterſuchungen in den eben angeführten Werken von Oſſolinski und Linde, zu berichtigen. Sagen und Fabeln ſind nicht in Eins zu werfen, obwohl das Wahre in der Sage, und Das, was die Dichtung hinzugefügt hat, oft ſchwer genug zu unterſcheiden ſeyn mögen.]

Es bleibt alſo nichts übrig, als die ganze Polniſche Geſchichte jenſeits des dreyzehnten Jahrhunderts aus den Notizen auswärtiger gleichzeitiger Chroniſten zu ſammeln. Denn auch folgendes, ſonſt vortreffliche Werk gibt hier keine Hülfe.

Codex diplomaticus regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae. T. I. Vilnae. 1758. T. IV. 1764. T. V. 1759. fol.

Dem Piariſten Dogiel, der der eigentliche Herausgeber iſt, wurde nicht nur das Reichsarchiv geöffnet, ſondern auch die Fürſten Radzivil, Graf Zaluski und andere der Großen ließen ihre Schätze mittheilen, und der Herausgeber verſtund Auswahl und gute Einrichtung eines ſolchen Werks vollkommen. Aber — die älteſten der hier abgedruckten Urkunden ſind aus dem dreyzehnten Jahrhundert. Schade übrigens, daß politiſcher Argwohn oder was es ſonſt war, die Publicirung des ganzen Werks verhinderten! Bisweilen kann den Mangel erſetzen

(Dogiel) limites regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae ex originalibus et authenticis exemplis deſcripti et in lucem editi. Vilnae. 1758. 4. bloß Sammlung aller zu dieſem Gegenſtand gehörigen Dokumente. Selbſt wenn der Cod. diplom. ganz erſchienen wäre, neben demſelben immer doch unentbehrlich.

[Von

[Von großem Werthe iſt nach Anzeigen und Auszügen zu urtheilen, Czaßki's (Czacki's) Polniſch zu Warſchau im J. 1800 erſchienenes Werk über die Litthauiſchen und Polniſchen Geſetze.]

Mizler a Kolof Collectio magna ſcriptorum omnium hiſtor. Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae. Varſoviae. T. I. 1761. T. II. 1769. fol. enthält nichts als topographiſche Schriftſteller.

Jo. Piſtorii Corpus hiſtoriae Polonicae. Baſil. 1582. fol. keine Sammlung von Werth. Schriften aller Art unter einander, geographiſche, topographiſche, hiſtoriſche, ältere und neuere, wie ſie der Herausgeber auftreiben konnte.

Scriptores rerum Polonicarum ex recentioribus quotquot praecipui extant. Coll. C. T. L. Amſt. 1698. 3 Voll. 4. Dieſer Titel iſt viel zu prächtig, denn die ganze Sammlung enthält bloß Sulikovii Comment. rer. Polon. inde a morte Sigism. Aug.; Fredro geſta Polonorum ſub Henr. Valeſio und Kobierzycki hiſtoriam Uladislai. Auch noch einige kleine Schriften von beiden letzteren.

Unter denen, die eine ganze Polniſche Geſchichte geſchrieben haben, iſt der erſte und wichtigſte, der genannt zu werden verdient, der Cracauiſche Canonicus Joh. Dlugoſz. Er hat alles geleiſtet, was man damals (ſt. 1480.) von einem Hiſtoriker fodern konnte, denn er hat ſogar mehrere ſehr wichtige Urkunden ganz eingerückt. Nur war das Zeitalter, worin er lebte, weder der Vollſtändigkeit der Materialien noch der hiſtoriſchen Kritik günſtig, und es iſt traurig genug, daß es noch immer das Hauptwerk der Polniſchen Geſchichte ſeyn ſoll. Die beſte Ausgabe ſeiner L. XIII. hiſtoriae polonicae erſchien Lipſ. 1711. 2 Voll. fol. Es ſind derſelben außer Kadlubeks Geſchichte T. II. p. 827. ſeq. beygefügt

Stanisl. Sarnicii Annales ſ. de origine et rebus geſtis Polonorum et Lithuanorum L. VIII. *prior pars horum Chronicorum*, hactenus omiſſa et neglecta ab aliis autoribus, *incipit ab Aſarmoth Conditore Sarmaticorum populorum et continuatur ad Lechum ipſum et tan-*

tandem a Lecho ad noſtra tempora. Primum impreſſum Cracoviae 1587. *ſumtibus autoris.* Um den Werth dieſes Werks zu kennen, brauchts wohl nicht mehr als die Anführung des Titels.

Mart. Cromeri (ſt. 1586.) L. XXX. de rebus geſtis Polonorum. Colon. 1589. fol. geht in dieſer Ausgabe, die wegen vieler beygefügten, wichtigen kleinen hiſtoriſchen Schriften weit die beſte iſt, bis 1548., weil auch die Oration in obitum Sigismundi beygefügt worden. Der Verf. war Polniſcher Geſandter an Kaiſer Ferdinands I. Hof, und ſchrieb ſein hiſtoriſches Werk größtentheils auf der Reiſe. An Critik in älteren Zeiten iſt nicht zu denken.

Einen Auszug aus Cromer haben gemacht Sal. Neugebauer (L. X. hiſtor. rer. Polon. Hanov. 1618. 4.) und Joach. Paſtorius in ſeinem Floro Polonico (Gedani. 1679. 12.) und Joh. Herbert von Fulſtin in ſeiner compendioſa deſcriptione Poloniae, die viele Ausgaben erlebt hat, und auch Paris, 1573. 4. ins Franzöſiſche überſetzt erſchien.

Wer Lechum primum und ſecundum nebſt Cracus und der Jungfrau Vanda en portrait ſehen will, findet ſie in Alex. Guagnini deſcriptione Sarmat. Europaeae, und wie es mit der Authentie dieſer Portraits ſteht, ſo ſtehts auch mit der Authentie des größten Theils ſeiner Geſchichte. Doch hat das Buch drey Auflagen erlebt, und iſt ins Polniſche überſetzt worden. Vielleicht haben ihm die Geſchichten, die er von ſeinen Zeiten erzählt, dieſen Vortheil verſchafft, vielleicht ſeine Länder-Beſchreibungen.

Endlich fing G. Lengnich an, die Polniſche Geſchichte kritiſch zu behandeln, und folgenden ſeiner Schriften verdankt man bis jetzt die meiſte Aufklärung.

Polniſche Bibliothek. Danzig, 1718. ꝛc. 2. B. 8. gab gleichſam bloß die Auffoderung, daß man auf beſſere Bearbeitung der Polniſchen Geſchichte aufmerkſam ſeyn möchte.

Hiſtoria Polona a Lecho ad Auguſti II. mortem. Lipſ. 1740. 8. Gedani. 1750. 8. Die Geſchichte bis 1575. wird

wird bloß ganz kurz darin behandelt, doch gibt er manche nützliche Winke.

Jus publicum regni Poloniae. T. I. II. Ed. II. corr. et auctior. Gedani. 1766. 8.

Hiſtoire générale de Pologne par M. le Chev. de Solignac (in Dienſten des Königs Stanislaus Leszinski). Amſt. 1751. 5 Voll. 12. in der Deutſchen Ueberſetzung bis auf neuere Zeiten fortgeſetzt von C. Fr. Pauli. Halle, 1764. 4. ſcheint am häufigſten gebraucht zu werden.

Abrégé chronologique de l'hiſtoire de Pologne. Varſovie. 1763. 8.

D. E. Wagner's Geſchichte von Polen in der Guthrie-Grayiſchen Weltgeſchichte XIV. B. I. Abtheil. enthält eine Menge von Begebenheiten, ſo daß man faſt mehr Auswahl, Ordnung und lichtere Dispoſition wünſchen möchte. In der II. Abtheil. die 1776. erſchien, findet ſich die Geſchichte von Litthauen, Preußen und Liefland, und in der III. Abtheil die 1777. ans Licht trat, die Geſchichte von Oſtpreußen und Curland.

Das neueſte [Polniſche] Werk iſt die Geſchichte von Adam Naruſzewicz, Coadjutor von Smolensk, die faſt allgemein großes Lob erhielt. Ich kenne dieſelbe aber bloß aus Recenſionen, denn meines Wiſſens iſt die verſprochene Deutſche und Franzöſiſche Ueberſetzung noch nicht erſchienen. Der Verf. fing abſichtlich ſeine Geſchichte mit dem zweyten Band an, und dieſer begreift die Geſchichte von 962 bis 1080., der dritte geht bis 1177. [Th. 4-7. Warſchau, 1783-1786. 4. der letzte Band geht bis z. J. 1386.] Neue Hülfsmittel außer den bekannten, die jeder nutzen kann, hat der Verf. nicht gehabt.

[Die Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau hat die Fortſetzung u. Vervollſtändigung dieſes Werks von Naruszewicz unter einige ihrer Mitglieder vertheilt. Mehrere Arbeiten dieſer verdienten Männer befinden ſich handſchriftlich in dem Archive der Geſellſchaft. So viel mir bekannt geworden, iſt bis jetzt nur das unten angeführte Werk

von Niemcewicz über Sigismund III. im Druck erſchienen.

Drey Deutſche Werke ſind angefangen worden und unvollendet geblieben, durch die Zeitumſtände veranlaßt, ohne Benutzung neuer Quellen:

Geſchichte Polens von den älteſten Zeiten bis zur Revolution im J. 1791., von Carl Hammerdörfer. B. 1. Dresden u. Lpz. 1792. 8.

Geſchichte des Polniſchen Staats von Carl Feyerabend. B. 1. Dzig. u. Lpz. 1809. 8.

Geſchichte von Polen und Litauen in vier Bänden, v. Carl Fried. Aug. Brohm. Th. 1. 2. Poſen u. Lpz. 1810. 8.

Ueber Polens Handel: Fr. Joſeph Jekels Pohlen's Handelsgeſchichte. Th. 1. 2. Wien u. Trieſt. 1809. 8.]

1. Verbreitung des großen Slaviſchen National-Stamms von Raguſa an hinauf nach Norden bis an die Küſten des Eismeers und von der Elbe an bis nach dem Irtiſch hin. Es iſt ſeltſam, fragen zu wollen, wenn und woher ein Volk eingewandert ſey, das einen ſolchen Platz auf Erden einnimmt, denn weder Geſchichte noch ſichere Tradition reicht in jene Zeiten hinauf, da ſich die erſten Haupt-Maſſen der Völkerſchaften bildeten. Der Geſchichte bleibt nichs übrig, als zu bemerken, wie ſich der große Spielraum, den dieſe Nation hatte, in ſeinen Grenzlinien bald verengt bald erweitert habe, wie ſie im Weſten von Germanen, im Süden von Römern, und im Oſten bald von dieſen, bald von andern Aſiatiſchen Horden gedrängt wurden, ſie ſelbſt aber, um nach Norden zu den Raum zu gewinnen, der im Süden ihnen verengt wurde, den großen Finniſchen Volksſtamm immer mehr nach Norden hinauftrieben.

Man iſt glücklich genug, und ſelten gelingt auch nur dieſes, wenn man bemerken kann, wie ſich einzelne Horden eines ſolchen Volks allmälig zu Völkerſchaften gebildet haben, und wie allmälig zwiſchen den Völkerſchaften eines und eben deſſelben Stammes fortdaurende, charakteriſtiſche Verſchiedenheiten in Sprache, Sitten, Religion und ganzer Cultur entſtanden.

A. L. Schlözer's Einleitung in die ganze Nordiſche Geſchichte, als 31ſter Theil der allgemeinen Welthiſtorie. Halle, 1771. 4.

Joh. Thunmann's Unterſuchungen über die alte Geſchichte einiger Nordiſchen Völker. Berlin, 1772. 8.

J. C. Gatterer Comment. an Ruſſorum, Polonorum ceterorumque Populorum Slavicorum originem a Getis ſive Dacis liceat repetere? in Nov. Comment. Gotting.

[Neue Unterſuchungen, die wir dem aufgeregten Eifer der Eingeborenen verdanken, ſind in der letztern Zeit mehrere erſchienen. Außer den angeführten Werken des Gr. Oſſolinski und Linde, die Vieles, was darauf Bezug hat, enthalten, iſt bereits Einiges von der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau erſchienen und ſteht noch Mehreres zu erwarten; ihre Schriften, die ſeit d. J. 1802. zu Warſchau Polniſch erſcheinen, ſind gemiſchten Inhalts.

In dem von J. B. Rakowiecky, auch einem Mitgliede dieſer Geſellſchaft, Polniſch zu Warſchau herausgegebenen Ruſſiſchen Geſetzbuche des Großfürſten Jaroslaw Wladimirowitſch (ſ. unten Rußland) ſollen neue Unterſuchungen und vortreffliche über den Urſprung der Slaviſchen Völker überhaupt ſich finden. — Herr W. S. Majewski hat in einem andern jener Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in d. J. 1813–1816 mitgetheilten Werke, deſſen erſter Theil zu Warſchau erſchienen iſt, die Verwandtſchaft zwiſchen dem Sanskrit und dem Polniſchen — auch durch andere neuere Unterſuchungen erhärtet — darzuthun ſich bemüht.

müht. Die folgenden angekündigten Theile verſprechen noch größere Aufſchlüſſe über die Hauptvölker Aſiens.

Von jener Geſellſchaft und von Einzelnen ſind noch andere Werke zu erwarten, die zur Erläuterung der ältern und neuern Geſchichte des Landes dienen werden. Aus dem bereits Erſchienenen läßt ſich abnehmen, wie Manches von dem bisher Angenommenen, beſonders ſeit Schlözer zu berichtigen ſeyn werde. Aber einige Zeit wird noch darüber hingehen, bevor Dieß mit Sicherheit geſchehen kann, und die Critik auch da ihr ſtrenges Recht geübt hat, wo die Eingeborenen aus einer nicht genug zu lobenden Vorliebe für ihre Vorfahren, vielleicht zu raſch zu Werke gehen: noch mehr Zeit aber wird für Diejenigen verſtreichen, welche, wie ich, des Polniſchen nicht kundig ſind, und mit Ueberſetzungen, Anzeigen und Auszügen ſich behelfen müſſen. Gewiß aber bleibt es, daß nur von den Eingeborenen, und deren ſo ſchön belebtem Eifer, welche die Oertlichkeit, die Sprache u. a. genau kennen, denen die Hülfsmittel alle zugänglich ſind, die wahren Aufſchlüſſe allein zu erwarten ſtehen.

Choix de poëſies Polonoiſes précédé d'un diſcours ſur l'origine de la Pologne, ſur la langue et la poëſie de cette nation, ſur les idiomes Slaves et ſur la géographie ancienne du Nord; recueilli, écrit et traduit en françois par (Orchowski) à Gotting. 1816. 8. iſt auch dann nicht zu überſehen, wenn man dem Verf. nicht immer beyzuſtimmen geneigt iſt.

Eine Polniſch geſchriebene und zu Warſchau im J. 1816 erſchienene Beſchreibung des alten Polens B. I. iſt mir nur aus Anzeigen bekannt.

De rebus Jazygum ſ. Jazvingorum ex Aſia in Hungariam et Poloniam transgreſſorum, in Pruſſia exſtirpatorum, auct. Dr. Erneſt. Hennig. Regiomont. 1818. 8.]

2. Gewiß gehörte auch das Land am Weichſelſtrome nicht bloß zu den ſpäterbeſetzten oder allmälig erworbenen neuen Ländern dieſes Volks,

 denn

denn wie die Bulgaren in der erſten Hälfte des ſiebten Jahrhunderts ein Hordengedränge an der Donau veranlaßten, ſo zogen nur neue Slaviſche Stämme über die Carpathen hinüber nach den Ufern der Weichſel hin.

Dieſe Einwanderung aber ſcheint Epoche gemacht zu haben. Vielleicht weil dieſe ſüdlicheren Stämme viel cultivirter waren, als die, ſo bisher nordwärts der Carpathen gewohnt; vielleicht weil die neueingewanderten Horden manche der alten Horden unterjocht haben, die ſich ſchon vorher im Lande herumtrieben, und alſo neue Staaten und Reiche an der Wartha oder Weichſel entſtunden.

Doch nicht einmal der Name Polen erſcheint vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts, denn bey einem Volk von der geſellſchaftlichen Verfaſſung, in der ſich dieſe Slaven befanden, bilden ſich allgemeine Volksnamen ſelten früher, als bis wirklich ein Stamm mehrere der übrigen unterjocht, oder Ausländer, die das Land flüchtig kennen gelernt haben, den Namen eines Stammes auf alle übrige übertrugen, und als National-Namen geltend machten.

3. Was ehedem von Lech erzählt worden iſt, braucht jetzt der Hiſtoriker nur noch als Beyſpiel, wie ſeltſam oft Fabeln entſtehen, und was die älteſten Polniſchen Geſchichtſchreiber von einem
840 Bauern Piaſt melden, der von Slaviſchen Stämmen, die zwiſchen der Weichſel und Wartha wohnten, recht wundervoll zum Herzog gewählt worden ſey, braucht er als ein Beyſpiel anderer Art, wie wundervoll oft die alte Geſchichte lautet, wenn

wenn man ſie nach Schriftſtellern und Chroniken erzählen muß, die die Geſchichte erſt auffingen, nachdem ſie ſich drey Jahrhunderte lang als Tradition herumgetrieben — und leider keine ältere Nachrichten zur kritiſchen Vergleichung hat.

A. L. Schlözer's Abhandl. von Lechs Ankunft in Polen in der Sammlung Jablonowskiſcher Preisſchriften. Danzig 1767. und beſonders 1770. 4.

Jablonowski — Lechi et Ezechi adverſus ſcriptorem recentiſſimum vindiciae. P. I. II. III. Lipſ. 1771. 4.

Acta Societ. Jablonovianae de Slavis, Lecho, Czechoque item de veris Zichis. Lipſ. 1772. 4.

Acta Societ. Jablonovianae de Slavis, Venedis, Antis, Vilzis et Sorabis ſeq. Lipſ. 1773. 4.

4. Von dieſem Piaſt ſoll der bis 1370. blühende Polniſche Königsſtamm herkommen, und noch länger ſollen ſeine Nachkommen in Schleſien geherrſcht haben. Auch iſts Sitte geworden, Eingebohrne, die zu Königen des Landes gewählt werden, Piaſten zu nennen.

I. Per. Seit Einführung der Chriſtlichen Religion bis zum Ausſterben des ſogenannten Piaſtiſchen Mannsſtamms.

964 bis 1370.

1. Eifer der Deutſchen Könige des zehnten Jahrhunderts, den Chriſtianismus auch jenſeits der Elbe und bis an die Weichſel auszubreiten. Mjesko, den der Deutſche Chroniſt Ditmar von 964–
Merſeburg, einen Herzog der Polenier nennt, 992

 war

war der erſte der Slaviſchen Fürſten im Lande zwiſchen der Wartha und Weichſel, der ſich taufen ließ. Kein Wunder, daß er zugleich Vaſall des Deutſchen Königs wurde.

2. Doch ſo ſchwer ſich hier der Chriſtianismus hielt, ſo ſchwer hielt ſich auch Deutſche Oberherrſchaft. Kaum konnte ſich letztere in den näherliegenden Ländern dieſſeits der Oder behaupten, wie viel weniger in den entfernteren an der Weichſel. Faſt zwey Jahrhunderte hindurch war zwiſchen Deutſchland und dem an der Weichſel entſtehenden oder entſtandenen großen Slaviſchen Fürſtenthum ein ſo ſteter Wechſel der Verhältniſſe, daß ſich die Bande weder recht feſte zu ziehen noch auflöſen zu können ſchienen. Oft mochte es ſchwer ſeyn zu ſagen, von welchem Lande eigentlich der Herzog der Polenier ſeinen Tribut an den Deutſchen König entrichte. Ob vielleicht von ſolchen, die dieſſeits der Oder, oder von ſolchen, die jenſeits derſelben lagen?

Jo. Schulzii Polonia nunquam tributaria. Gedani, 1694. 4. hat ſeine Materie ſchlecht ausgeführt.

3. Erſt ſeit den Zeiten Kaiſer Friederichs II. war die Unabhängigkeit dieſes Fürſtenthums, oder, wie man wohl richtiger ſagen möchte, dieſer Fürſtenthümer völlig geſichert, denn nie blieb hier mehrere Regierungen nach einander eine große Maſſe von Ländern vereinigt. Noch war hier in dieſen Zeiten kein Wahlfürſtenthum oder Wahlreich. Der Vater theilte das Erbe unter ſeine Söhne, und die Söhne ſelbſt theilten oft wieder
1138 unter ihren Erben, und wie Herz. Boleslaus III.

ſeine

ſeine Länder ſo getheilt hatte, daß Cracau ſtets dem älteſten gehören, und dieſer älteſte über alle übrige ein Supremat=Recht genießen ſollte, ſo entſprangen gerade hieraus nur noch größere Unruhen.

Gleich ſein Sohn Uladislaus hatte ſeine jüngeren Brüder ganz zu verdrängen geſucht, und wurde hierauf ſelbſt von der Weichſel hinweggetrieben. Seine Söhne erhielten ſich nur noch an der Oder im heutigen Schleſien. Dort theilte ſich auch ihr Stamm in mehrere Fürſtenthümer, und der letzte Zweig dieſes Stamms iſt erſt zu Anfang des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts mit den Herzogen von Lignitz, Brieg und Wohlau ausgeſtorben.

4. Wäre auch nicht der größte Theil des Landes an der Weichſel eine große, unüberſehbare Ebene geweſen, und hätten nicht die ſteten Kriege gegen Ruſſen, Preußen und Deutſche immer neue Vereinigungen zu einem großen Heerführer nothwendig gemacht, vielleicht würde nie dort ein Königreich entſtanden ſeyn. Der härteſte Kampf war gegen die Preußen. Wie auch Herzog Conrad von Maſovien, ein Enkel Boleslaus III., mit ſeiner ſchwachen getheilten Macht, der Preußen ſich nicht mehr erwehren konnte, rief er die Deutſchherrn herbey, ſchenkte ihnen Culm ſammt 1226
dem zugehörigen Diſtrict, und all das Land, was ihre ſiegreichen Waffen dem Feinde entreißen würden. Dieß war eine Hülfe, die bald der Herzog von Maſovien eben ſo zu bereuen Urſache hatte, als die Preußen ſelbſt in kurzem erfuhren, wie unerbittlich der Deutſche Sieger ſey.

Doch gegen Ueberſchwemmungen der Art, wie
1240 die Mongoliſche war, hätte keine Vereinigung und keine Hülfe retten können. Der wilde Schwarm trieb ſich unwiderſtehlich fort bis an die Oder hin, und ſiegte bey Schidlo, und erfocht bald einen zweyten noch größeren Sieg bey Liguitz, und verheerte ganz Schleſien und Mähren.

Boguphali (B. von Poſen) Chronicon Poloniae in Somersbergii Scriptt. rerum Sileſ. T. I. p. 60.

5. Endlich aber ſeit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts vereinigten ſich die Herzogthümer unten an der Wartha und oben an der Weichſel. Durch die Union der Fürſtenthümer von Poſen und Kaliſch entſtund unten an der Wartha die erſte feſte Maſſe von Großpolen, und dieſe kam nun fortdaurend unter eine Regierung mit dem, was ſich ſeit langem ſchon, oben an der Weichſel (Kleinpolen), als ein eigenes großes Fürſtenthum gebildet hatte. Beide Kernmaſſen, deren jede künftighin noch viel Land an ſich ziehen mochte, waren alſo endlich da, und hatten ſich unbeſchadet ihrer individuellen Verfaſſung zu einem Herrn vereinigt. Seit daß ſich auch damals
1320 Wladislav Lokietek feierlich zu Cracau als König hatte krönen laſſen, blieb nun auch die königliche Würde ununterbrochen.

1333-
1370 6. Sein Sohn Caſimir der Große, der letzte des Piaſtiſchen Mannsſtamms, verlor zwar ſehr gegen den Deutſchen Orden, mit dem ſchon ſein Vater wegen den Beſitz des Landes zwiſchen der Oder, Netze und Weichſel, das mit dem
1295 Ausſterben des Pommern-Danzigiſchen Her-

zog-

zogſtammes erledigt geworden, die gefährlichſten Kriege gehabt hatte. Er mußte im Kaliſcher Frieden Culm, Michaelov und Pommern den 1343
Deutſchherrn abtreten, und auch ſeine oberherr- 16 Mrz
lichen Rechte an Schleſien dem König von Böhmen preis geben. Dagegen aber gewann 1339
er ganz Roth-Rußland, und verknüpfte Ma- 1340
ſovien aufs neue mit Polen als Lehen.

Doch ſeine größten Verdienſte ſind die des Geſetzgebers; er gab ſeinem Reich die erſte Sammlung ſchriftlicher Geſetze, hub den 1347
Rechtsgang nach Magdeburg auf, und ſetzte 1356
im Lande ſelbſt ein eigenes höchſtes Gericht. Viele Städte im Lande wurden durch ihn zu feſten Orten gemacht, und da ſonſt alles unter dem Druck des Adels erlag, ſo erhuben ſich die Bürgerſchaften nun doch endlich zu einigem Flor.

[Johann Chriſtian von Engels Geſchichte der Ukraine, Galiziens und Lodomeriens – der Halliſchen Allgem. Welthiſtorie Th. 48. Halle, 1796. 4. Enthält ſchätzbare Unterſuchungen, auch aus ungedruckten Nachrichten. Es iſt eine verbeſſerte Umarbeitung ſeiner zu Wien, 1792. erſchienenen Geſchichte von Halitſch und Wladimir. 8.]

7. Sein Nachfolger war ſeiner Schweſter Sohn König Ludwig der Große von Ungarn, 1370–
und weil die Nation gewonnen werden mußte, 1382
um ihn den noch lebenden Herren Piaſtiſchen Stamms vorzuziehen, die in Maſovien und Schleſien regierten, und offenbar ein weit näheres Recht als er hatten, ſo bequemte ſich Ludwig, eine Ur- 1355
kunde auszuſtellen, die die erſte ſchriftliche Ver- 24 Jun.
ſicherung der National-Freyheit enthielt.

Wie überall ſo war auch hier Taxenfreyheit das erſte, was man ſuchte. Der König ſollte mit dem Ertrage ſeiner Cameral-Einkünfte zufrieden ſeyn, und Ludwig mußte verſprechen, was ſeit fünfzig Jahren, der alten Obſervanz zuwider, gehoben worden, nie mehr fodern zu wollen. Dieſe Taxenfreyheit, die ihr Regulatif jenſeits 50 Jahren nahm, galt den Bürgern, wie den Geiſtlichen und den Edelleuten. Nur erhellt doch aus der Urkunde ſelbſt, daß wenn ein Fall der Geldnoth eintrat, die Geiſtlichkeit und der Adel nicht einmal angeſprochen, ſondern höchſtens Hülfe der Städte, aber freywillige Hülfe derſelben erbeten werden ſollte. Da auch die Freyheit von Einquartierung und Lieferungen, wenn der König mit ſeinem Gefolge im Reich umherzog, eine Spielart der Taxen-Immunität war, ſo machten ſich Geiſtlichkeit und Adel auch von dieſer Laſt frey, und zugleich war wohl das Recht, das damals der Adel erhielt, nicht außer dem Reich auf eigene Koſten dienen zu müßen, faſt allein eben ſo viel werth, als alle übrige damals geſicherte Freyheiten.

Offenbar entſprang alſo in Polen die National-Freyheit nicht wie in den meiſten ſüdlichen Europäiſchen Reichen aus Modificationen des Feudal-Syſtems, zu denen die ganze Entwicklung des National-Zuſtandes endlich hinführte. Feudal-Verfaſſung war damals in Polen ſo wenig als in Ungarn, und es ſcheint ein auffallendes Phänomen zu ſeyn, daß ſich gerade da, wo kein Feudal-Syſtem ſtatt hatte, die National-Freyheit weit mangelhafter entwickelte, und nie zu einer ſo ſchönen Vollendung kam, als wo, wie in Eng-

England, Italien und Frankreich, ein völlig ausgebildetes Lehen-Syſtem ſich befand.

8. Bald erhielt auch die Nation noch mehr, oder erhielt das, was ſie hatte, noch gewiſſer, weil auch König Ludwig keinen männlichen Erben hinterließ, und das Recht der Thronfolge erſt durch einen neuen freywilligen Entſchluß der Nation auch auf die weiblichen Nachkommen deſſelben erſtreckt werden mußte. Erſt ſchien die Nachfolge, den Abſichten des Vaters gemäß, der älteren Tochter werden zu müſſen, die an den Böhmiſch-Luxenburgiſchen Prinzen Sigismund verlobt war. Gleich aber nach des Vaters Tod traf es doch 1382 11 Spt.
die jüngere Tochter Hedwig, und nach vier höchſt ſturmvollen Jahren wurde dieſer ihre Vermählung mit dem Großherzog Jagello von Litthauen entſchieden, der in der Taufe, zu welcher er 1386 14 Febr
ſich dankbar bequemte, den Namen Uladislaus annahm.

J. A. Zaluski ſpecimen hiſtoriae Poloniae criticae conſtans animadverſionibus in hiſtoriam Ludovici Polon. et Hung. Regis ab Aug. Koludzki deſcriptam, quibus . . . narratio de violenta ſtatuum reip. conſoederatione, vulgo Rokosz ad Gliniany, a. 1381. 26. Aug. duodecim Procerum Polonorum decapitatione ſoluta, indiſſolubilibus argumentis refellitur. Warſaviae, 1733. 4. Der Verf. hat Recht; aber 198 Q. Seiten voll ſchreiben über einen ſo ſchnell zu entſcheidenden Punct!

II. Per. Regierung der Jagelloniſchen Familie.

1386 bis 1572.

1. Litthauens Union mit Polen. Die Nationen, die hier unter einem König vereinigt wurden, waren Halbbrüder, denn der Lettiſche Stamm, zu dem die Litthauer gehörten, war kein Urſtamm, wie Finnen oder Germaner oder etwa auch Slaven ſind; er war ein — halbwilder, faſt unkenntlich gewordener Zweig, den der Slaviſche Volksſtamm getrieben.

Man hatte aber von Letten und Litthauern bis in den Anfang des elften Jahrhunderts faſt wenig oder nichts gehört, und erſt wie in Rußland unter den Nachfolgern Wladimirs des Großen gefährliche einheimiſche Unruhen entſtanden, war es ihnen allmälig gelungen, ein ſelbſtherrſchendes Volk zu werden. Sie entledigten ſich der Ruſſiſchen Obergewalt, vergrößerten ſich auf Koſten ihrer ehemaligen Herren, und gediehen endlich zu einer Macht, die allen ihren Nachbarn, Polen, Ruſſen und Deutſchherrn, gleich furchtbar ſeyn mußte. Schon 150 Jahre vor der Vereinigung mit Polen führten ihre Fürſten, weil ſie zu einem großen Umfang von Ländern gediehen, den Namen Großherzog, und ob ſie ſchon jezt unter einem Könige mit Polen vereinigt waren, ſo wars doch noch langehin nicht Vereinigung zu einem Reich. Sie hatten ſeit dieſer Epoche noch zwey Jahrhunderte hindurch ihre eigenen Fürſten oder Großherzoge, die zwar unter der Souverainetät der Polniſchen Könige ſtunden, aber oft doch, gerade

Polen zuwider, über dem Intereſſe und der Vergrößerung ihres Landes mit einer Eiferſucht wachten, als ob Litthauen ein eigener, völlig für ſich beſtehender, unabhängiger Staat wäre.

Erſt endlich 1569. wurde es wahre, volle Union zu einem Reich. Den König — ſo ward es damals ausgemacht — ſollten Polen und Litthauer vereinigt wählen, und der gewählte ſollte König von Polen und Großherzog von Litthauen ſeyn. Ihre bisher noch immer getrennte National-Verſammlung wurde damals endlich zuſammengeſchmolzen; Litthauiſche und Polniſche Senatoren, Deputirte des Polniſchen und Deputirte des Litthauiſchen Adels ſollten künftighin ein Corps ſeyn. Großpolen und Kleinpolen und Litthauen waren alſo ſeit 1569. die drey Integraltheile des Polniſchen Reichs.

Die erſte Wirkung der Union unter Uladislaus Jagello aber war, daß die Vornehmen und das Volk ſich taufen laſſen mußten. Sie liefen alle in Menge zur Taufe herbey, ſo bald ſie ſahen, daß ſie wollene Röcke zum Geſchenk bekamen.

Alb. Wijuck Kojalowicz hiſtoria Lithuana. P. I. Gedani. 1650. P. II. Antw. 1669. 4. [Schlözers Auszug aus Kojalowicz Deutſch im 50 Th. (N. Hiſt. 32.) der allgem. Welthiſtorie in 4. Halle, 1785.] Der Verf. überſetzte den Theil der Chronik von Strykowski (Königsb. 1582. Fol.), der Litthauen betraf, ins Lateiniſche, und ließ das übrige hinweg, was Polniſche, Ruſſiſche, Preußiſche und Livländiſche Geſchichte betraf. Strykowskis Chronik ſelbſt hat ſich äußerſt ſelten gemacht. Der Verf. lebte zur Zeit Königs Sigismund Auguſt, ſoll aber eine Menge Hülfsmittel bey Verfertigung ſeiner Chronik benutzt haben.

[Swi-

[Switrigall, ein Beytrag zu den Geſchichten von Litthauen, Polen, Rußland und Preußen von Auguſt v. Kotzebue. Leipz. 1820. 8.]

1386–1434 2. **König Wladislav Jagello.** Die vereinigte Macht von Polen und Litthauen, die, ſo loſe ſie auch vorerſt noch unter dieſem König in ihrem Inneren vereinigt war, gegen jeden auswärtigen Feind nun als eine Macht wirken konnte, ſchien endlich dem raſtloſen Unternehmungsgeiſt der Deutſchen Ordens-Ritter gewachſen zu ſeyn, die allein unter allen Nachbarn der furchtbarſte Feind von Polen waren. Denn von Rußland her hatte in dieſer Zeit das Reich nichts zu fürchten, und von ſeinem Nachbar im Süden gewann es noch, denn Sigismunds Regierung in Ungarn war unruhig, matt und kraftlos. Doch hielten ſich die Deutſchen Ritter lange Zeit auch gegen die vereinigte Macht beider Länder, und erſt endlich unter Jagellos Sohn und Nachfolger kam ein
1435 31 Dec. ſogenannter ewiger Friede zu Stande.

3. **Um die Anerkennung der erblichen Nachfolge dieſes ſeines älteſten Sohnes Wladislavs III. zu bewirken, beſtätigt er nicht nur der Nation alle ihre bisherigen Rechte, ſondern**
1430 4. Mrz. **ertheilt ihr auch neue Privilegien.** Nicht allein die Taxen-Immunität, ſondern auch die perſönliche Sicherheit und Freyheit erhielt wenigſtens in Beziehung auf den Adel ihre beſtimmte volle Verſicherung. Alle geiſtlichen und weltlichen Würden ſollten mit allen ihren Rechten und Einkünften in ihrer bisherigen Integrität bleiben, und kein anderer als ein Edelmann und ein Eingeborner des Landes, wo die Würde vacant ge-

geworden, ſollte ſie erhalten. Der Bürger in den Städten wurde kaum einmal beyläufig in der Urkunde gedacht.

Ob das Reich damals noch wahres Erbreich oder ſchon Wahlreich geweſen, iſt ſchwer zu beantworten, denn es war gerade die Zeit, da ſich das alte Erbreich allmälig in ein Wahlreich verwandelte. Nach dem Sprachgebrauch, den die Prälaten und Baronen des Reichs führten, ſollte man vermuthen, ein Wahlreich; und nach den Ausdrücken, deren ſich die Könige bedienten, ſchien es ſicher ein Erbreich zu ſeyn. Die künftigen Schickſale und perſönlichen Verhältniſſe der nachfolgenden Könige mochten das noch aufklären, und dieſe waren der Wahlfreyheit der Nation günſtig.

4. Wladislav III. ſtund unter der Vormundſchaft der Stände, wie er ſeinem Vater Jagello folgte, denn er war bey dem Tode ſeines Vaters erſt zehen Jahr alt. Kaum war er 18 Jahr alt, ſo wählten ihn auch die Ungern zu ihrem König. Zwey Jahre nachher blieb er in der Schlacht bey Varna, und weil ſein Bruder, Großherzog Caſimir von Litthauen, zauderte, ſich in Beſitz des Reichs zu ſetzen, auch mehrere Competenten ſich zudrangen, ſo kam das Wahlrecht der Nation zu einiger Uebung. Caſimir behielt endlich doch die Krone. Er ſaß aber ſchon ſechs Jahre lang auf dem Thron, bis man ihn endlich dazu brachte, daß er der Nation ihre Rechte beſchwur.

1434–1444

1444 10 Nov.

5. Revolutionen, die während Caſimirs Regierung in Preußen vorgehen. Aufſtand der Ein-

1447–1492

Einwohner gegen die Deutſchen Ordens-Herrn;
1454 König Caſimir nimmt ihre Unterwerfung an. Alle ihre bisherigen Privilegien wurden beſtätigt, alle Privilegien der Polniſchen Nation noch beſonders mitgetheilt, und manche der drückendſten Beſchwerden, die beſonders den Handel der Städte in Preußen drückten, ſogleich abgeſchafft.

6. Nach einem faſt zwölfjährigen Kriege zwiſchen dem König und Deutſchen Orden endlich
1466 Vergleich zu Thorn. Die Länder von Culm,
16. Oct. Michaelow und Pommern nebſt den Städten und Territorien von Marienburg, Sthum, Chriſtburg, Elbingen und mehreren andern Orten vereinigen ſich mit Polen; alles übrige behält der Orden — doch unter Polniſcher Souverainetät.

7. Dieſe unaufhörlichen Fehden aber, bey denen der König bald Geld bald Hülfe bedurfte, hatten häufige und häufigere Reichstage veranlaßt, und ſo beſchwerlich es dem Adel fiel, immer perſönlich zu erſcheinen, ſo ſehr lag doch dem Adel und dem König daran, daß nicht die Reichstage endlich ganz unbeſucht blieben. Sie wählten alſo ſeit dieſer Zeit auf ihren Provincial-Conventen, die ſie ſchon ſeit langem her in einzelnen Woiwodſchaften hielten, bald mehrere bald wenigere Deputirte (nuncii, Landboten), wie Zufall oder allmälig entſtehende Obſervanz es gaben; Deputirte, die in ihrer aller Namen zum Reichstage gehen, dort Steuern verweigern oder verwilligen, und bald auch in andern Angelegenheiten des Reichs die Rathgeber des Königs ſeyn ſollten. Noch blieb aber den einzelnen Edelleuten, wenn

wenn ſie ſelbſt auch zu kommen Luſt hatten, ihr Recht unbenommen, und kaum daß ein volles Menſchenalter ſeit dem erſten Erſcheinen ſolcher Deputirten verfloſſen, ſo ward auch ſchon das Geſetz gemacht, daß ohne ihre Einwilligung 1505
nichts neues eingeführt, nichts in der Verfaſſung des Reichs geändert werden dürfte.

Unſtreitig waren demnach dieſe Deputirte die einzigen wahren National-Repräſentanten, und hier war der Fall nicht wie in andern Reichen, daß ſich das Corps des großen und kleinen Adels von einander geſchieden, daß jener fortfuhr perſönlich zum National-Convente zu ziehen, und dieſer nur noch durch Repräſentanten erſchien. Dieſe Landboten waren eigentlich eine vollſtändige National-Repräſentation, denn der ganze Adel hatte ſie gewählt, und der Adel allein machte die Nation aus.

Doch bildete ſich zu gleicher Zeit noch ein anderes Corps oder vielmehr es hatte ſich ſchon ein anderes Corps gebildet, das auch an der National-Repräſentation Theil nahm, ſo wenig ſeine erſte Beſtimmung und das Perſonale, woraus es beſtund, zu einer Theilnehmung zu berechtigen ſchien. Sämmtliche Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Woiwoden und Caſtellane und die vornehmſten Miniſter des Königs — alſo ſämmtliche hohe geiſtliche und weltliche Beamte des Reichs, die der König als ſeine Reichsbeamte ſetzte — machten zuſammen einen Senat aus, der, wenn die National-Repräſentation zuſammenkam, der erſte Reichsſtand war oder zu ſeyn ſchien. Wer zu dieſem Corps gehörte, gehörte nicht deswegen zu demſelben, weil er ein gro-

großer Proprietair oder Baron war, ſondern weil ihm der König ein hohes Amt gegeben hatte.

Von einem dritten Stande war hier gar nicht die Rede. Der Städte waren nur wenige im Lande, und dieſe wenigen waren nie dazu gelangt, durch Bündniſſe, die ſie unter ſich ſchloſſen, und durch Gemein-Privilegien, die ſie erhielten, ein Corps auszumachen. Höchſt ſelten, daß etwa
1505 einmal einige Deputirte derſelben auf einen Reichsconvent gerufen wurden; bis zur obſervanzmäßigen Erſcheinung aber konnte es nie kommen. Denn ihr höchſter Vorzug, den ſie je erhielten, war nur der, daß ſie dem neuen König die Hand küſſen, und oft auch bisweilen eine Urkunde zwar nicht mitverwilligen, aber doch mitunterſchreiben durften. Es blieb unerſchüttert ewiger Grundſatz des Polniſchen Staats-Rechts, **allein der Edelmann iſt Staats-Bürger.**

[Früher ſcheinen die Städte einzeln doch größern Antheil gehabt zu haben. Es ſoll zu Warſchau ein Polniſches Werk erſchienen ſeyn (ſ. Polen u. die Polen S. 88.) welches über die Rechte der Städte des Landes nähere Auskunft gibt.]

1492–1548 8. Auf König Caſimir folgten drey ſeiner Söhne, und innerhalb vierzehn Jahren war dreymal ein König-Wechſel. Das Wahlrecht der Nation kam alſo zu einer immer freyeren Ausübung, der königlichen Gewalt fehlte die Feſtigkeit, die allein langdaurende Regierungen geben, und wie damals im Nordoſten Jwan Waſiljewitſch der Große als der furchtbarſte Nachbar ſich erhub, ſo zog ſich auch im Südoſten die Türkiſche Macht dem Reich immer näher. Groß-

Now-

Nowgorod, Severien und Smolensk ging an 1514
den Feind im Norden verloren, und der Feind im Südoſten unterſtützte jede feindſelige Unternehmung der Moldauiſchen und Wallachiſchen Woiwoden. Die Gränz-Provinzen litten unglaublich durch unaufhörliche Einfälle und Streifereyen der Feinde.

1492-1501. König Johann Albrecht, Sohn Caſimirs II.

1501-1506. König Alexander, Bruder des vorhergehenden.

1506-1548. König Sigismund, Bruder des vorhergehenden.

9. Doch ſah man noch um dieſe Zeit in Polen keinen Anfang von ordentlichen Miethtruppen oder ſtehender Armee, oder bleibenden Gränz-Soldaten, und ſo ſehr auch noch weiterhin die ſchönſten Provinzen durch Tatariſche oder Moskowitiſche Räubereyen verheert wurden, ſo entſtund doch vor der Mitte des ſechszehnten
Jahrhunderts kein bleibender Gränz-Cordon. 1562
Und wie man ſich endlich dazu entſchloß, ſo trugen Geiſtlichkeit und Adel nichts zur Unterhaltung deſſelben bey, ſondern ein Viertheil der königlichen Domanial-Einkünfte blieb dazu beſtimmt.

So langehin wollte ſich der Adel ſein ſchönſtes Recht, allein Vertheidiger des Landes zu ſeyn, nicht nehmen laſſen, und wie er endlich auch wahrnahm, daß mancher ſeines Corps bey jenem Gränz-Cordon ſein Brod finden könne, alſo die Einrichtung des neuen Inſtituts zugab, ſo wollte er zwar mitgenießen oder vor allen übrigen genießen, aber nicht mitzahlen.

Es gährte ein wahrer Geiſt der Demokratie unter dieſem Corps, das noch immer allein die Nation ausmachte, und wo dieſer in ſeiner vollen Kraft gährt, da herrſcht auch ſelbſtſüchtige, wilde politiſche Eiferſucht. In ihrer aller Gefühl lag, und bald ſtunds auch ausdrücklich im Geſetz geſchrieben: die Staatsbürger, das heißt die Edelleute, ſind einander völlig gleich, und dieſes höchſt reizbare Gleichheitsgefühl, bey dem nie eine ſichere, gute Staats-Organiſation entſtehen kann, leitete Jahrhunderte hindurch alle Rathſchläge der Polen.

10. Ausbreitung der Reformation in Polen und noch früher in Preußen. Im letzteren Lande brachte ſie bald die große politiſche Wirkung hervor, daß der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens ſein Wahl-Fürſtenthum in ein Erb-Fürſtenthum verwandelte, und mit dem König von Polen zu
1525 Cracau als Vaſall einen Vergleich ſchloß, daß das neue Herzogthum Preußen ganz an Polen fallen ſolle, wenn ſein und ſeiner Brüder Mannsſtamm ausſterbe.

1548– 11. Erſt unter Kön. Sigismund Auguſt
1572 kamen die neuen Meynungen auch in Polen ſehr im Umlauf, denn der König ſelbſt ſchien ſie zu begünſtigen. Auch warens hier nicht bloß Meynungen, wie ſie von Wittenberg und Genf ausgingen, ſondern die keckeſten der Zweifler, die man ſelbſt zu Wittenberg und Genf verabſcheute, ſchienen ſich alle nach der Weichſel zu ziehen, und ſtifteten dort eine eigene Kirche. So wuchs denn die Menge der Akatholiken innerhalb der vier

und zwanzig Regierungs-Jahre dieſes Königs ſo gewaltig, daß ſie gewiß die Hälfte der Senatoren und mehr als die Hälfte des Adels ausmachte.

Doch hat in keinem Reich die Reformation ſo wenig auf Cultur und Verfaſſung gewirkt, als in Polen. Denn die akatholiſche Parthie ſelbſt war nicht einig unter einander, die Socinianer, deren Gemeinde unter allen akatholiſchen weit die blühendſte und geordneteſte war, ſah ſich von Lutheranern und Reformirten verabſcheut, und ſie ſelbſt machte das lehrreiche Experiment, daß Religions-ideen, die zu ſehr vom poſitiven entkleidet zuletzt faſt bloß Philoſophie werden, in eben dem Verhältniß an großer Wirkſamkeit zur National-Cultur verlieren, je mehr man ſie als bloße Philoſophie geben will. So gewiß auch ihre Gemeine die geordneteſte war, ſo ſehr fehlte es ihr doch an einer recht wirkſamen Hierarchie, und ſo denn konnte weder die Religionsparthie ſelbſt recht lange Jahre hindurch ihre eigene volle Elaſticität behalten, noch fortdaurend auf die große National-maſſe wirken.

A. Regenvolscii (Wengerscii) ſyſtema chronologicum Eccleſiarum Slavonicarum. Traject. 1652. 4. oder unter dem Titel Slavonia reformata. Amſtelod. 1679. 4.

Stanislaus Lubieniecii hiſtoria reformationis Polonicae. Freiſtad. 1685. 8.

Chriſto. Sandii bibliotheca Antitrinitariorum. Freiſtad. 1684. 8. beſonders die derſelben beygedruckten verſchiedenen kleinen Traktate.

[Eine zu Warſchau im J. 1701. Polniſch erſchienene Sammlung aller Freybriefe für die Proteſtanten iſt mir aus einer Anzeige in dem kleinen Werke Polen

 und

u. die Polen (ſ. weiter unten) S. 98. allein bekannt.]

12. Livländiſche Händel während Sigismund Auguſts Regierung. Der Heermeiſter des Schwerd-Brüder-Ordens, der ſich hier in ſeinem Ordens-Eigenthum gegen die Ruſſen nicht behaupten konnte, überließ endlich ganz Liv-
1561 land dem Könige von Polen als Großherzog von Litthauen; nur Curland und Semgallien behielt ſich Gotthard Kettler für ſich und ſeine männlichen Erben unter Polniſcher Lehenshoheit als Her-
1569 zogthum. Da bald nachher Litthauen mit Polen völlig zu einem Reich vereinigt wurde, ſo galt jeʒt dieſe Vereinigung auch dem neuerworbenen Livland.

Stanisl. Orichovii L. VI. Annalium (1548–52.) in der Leipz. Ausg. von Dlugoſz. T. II. p. 1485. ſeqq.

Sigismundi Auguſti Epiſtolae, Legationes et reſponſa. Lipſ. 1703. 8.

A. M. Gratiani Vita Jo. Fr. Commendoni, (päbſtlichen Legaten in Polen zur Zeit Kön. Sigism. Aug.) Paris. 1669. 4.

III. Per. Könige aus verſchiedenen Familien.

1. Zehnmonathliches Zwiſchenreich nach Kön.
1572 Siegmund Auguſts Tod. Die Wahl war dieß-
7. Jul. mal völlig frey, denn der Jagelloniſche Mannsſtamm war mit Siegmund Auguſt ganz ausgeſtorben, und niemand hatte natürliche Erwartungen. Deſto ſtürmiſcher aber mußte ſie werden, denn

denn für viele Fälle, die jetzt eintraten, gaben weder Geſetze noch Obſervanz ein Regulatif. Zum Glück vereinigten ſich ſämmtliche Stände der untheilbaren Republik ſchon auf dem Convocations-Reichstage mit einander, daß niemand wegen 1573
der Religion geſtraft oder verfolgt werden ſolle; doch ſollten alle Bisthümer und andere Kirchenpfründen der katholiſchen Parthie bleiben. Dies mußte auch der — endlich gewählte König Heinrich von Anjou, noch eh er nach Polen kam, 1573
beſchwören. 7. Apr. Es war ſehr weiſe, daß man ſich hierüber recht feierlich vereinigte, noch ehe der Haupturheber der Bartholomäus-Nacht, den ſie zu ihrem Könige gewählt hatten, wirklich ſein Reich antrat.

2. Erſte ausführliche pacta conventa, die dieſem König vorgelegt wurden. Nicht bloß Reichs-Verfaſſung und National-Freyheit oder richtiger Adels-Freyheit ſollten dabey gewinnen, ſondern Polen wollte auch von ſeiner Verbindung mit Frankreich großen Nutzen ziehen. Als wahres Palladium der neugeſicherten National-Freyheit ſah man an, daß nie zu Lebezeiten des Königs der Nachfolger gewählt werden dürfte; und nicht einmal Form und Ordnung der Wahl wollte man genau beſtimmen laſſen, weil, wo alles gleich ſey, auch freyer und unbeengter Spielraum bleiben müſſe.

A. M. Fredro Geſta Populi Poloni ſub Henrico Valeſio. Gedani. 1652. 4. und in der Sammlung der Scr. rer. Polon. Amſt. 1698. 4.

J. D. Sulicovii Comment. rer. Polonor. a morte Sigism. Aug. (bis 1588.) Gedani. 1647. 4.

R. Heidenſteinii L. XII. rer. Polon. ab exceſſu Sigism. Aug. (bis 1693.) Francof. 1672. fol.

3. Vier Monathe nach ſeiner Krönung reiſt
1574 Heinrich wie ein Flüchtling wieder von Cra-
18 Jun. cau hinweg nach Frankreich, und wie er auf
1575 den von der Nation beſtimmten Termin nicht zu-
26 May rückkam, entſezte ſie ihn der Regierung.

14 Dec. Der mächtige Theil des Adels wählt die Schweſter Kön. Sigmund Auguſts, die Prinzeſ-
1575–1586 ſinn Anna und ihren deſignirten Bräutigam, den F. Stephan Bathori von Siebenbürgen. Er ſiegte auch über ſeinen Gegner, den Kaiſer Maximilian, den die Senatsparthie gewählt hatte.

4. Errichtung dreyer höchſten Reichsgerichte. Für Litthauen in Wilna (1581.), für Großpolen in Petrikau und für Kleinpolen in Lublin. Doch blieb noch immer die gerichtliche Organiſation des Reichs und die Geſezverfaſſung deſſelben höchſt mangelhaft.

5. Krieg in Livland mit Iwan Waſilje-
witſch II. Der Jeſ. Poſſevin, im Namen des
Pabſts Vermittler, bewirkt endlich einen zehen-
1582 jährigen Waffenſtillſtand. Ganz Livland bleibt
15 Jan. bey Polen, und wird gleich Polen in Palatinate
getheilt. Wie ſo eben aber ein zweiter Krieg
1586 auszubrechen drohte, ſtarb der König, und die
12 Dec. neue Königswahl gab ein Beyſpiel, wie gerade
da, wo alles gleich iſt, und wo alle mit reizba-
rem Stolze recht gleich ſich fühlen, die wildeſten
Factionen entſtehen. Denn nirgends ſind unter
einem Haufen dieſer Art recht feſte, haltbare
Maſ-

Maſſen, die dem Getreibe der einzelnen widerſtehen; und wo jeder weiß, wie viel und wie alles mit Getreibe und leidenſchaftlichem Beleben auszurichten ſey, da verunedlen ſich die Menſchen ſehr leicht bis zur völligen Vergeſſung alles Gemein-Sinns.

So wie aber diesmal die Zborowiſche Faction und die Zamoiskyſche Parthie ſich gebildet hatten, ſo entſtunden nachher bald aus Ehrgeiz bald aus Familienhaß, den die leichteſten Vorfälle veranlaſſen konnten, immer neue und neue Factionen, und leider durfte man kaum wünſchen, daß ſich das Factionen-Getreibe endlich verlieren möchte. Denn Factionen und Gegenfactionen ſind bey Verfaſſungen dieſer Art das wahre Lebenszeichen des Staats, und eine wahre politiſche Ruhe iſt nicht bloß der Vorbote, ſondern die unverkennbarſte Signatur des ſchon vollendeten politiſchen Sterbens.

6. Die Zamoiskyſche Parthie wählte den Schwediſchen Prinzen Sigismund, die Zborowiſche Faction den Erzherzog Maximilian. Erſterer ſiegte endlich durch die Tapferkeit des Chefs ſeiner Parthie, des Reichscanzlers Zamoiſky, und das Schickſal hatte dieſem König Sigismund III. zu Polens Unglück eine 45jährige Regierung zugemeſſen. 1587 19 Aug. 1587–1632

Stanisl. Lubienski Episcopi Plocenſis opera poſthuma, hiſtorica, hiſtoricopolitica, variique diſcurſus, Epiſtolae et aliquot orationes. Edita ab Executoribus Teſtamenti. Antverp. 1643. fol.

P. Piaſecii, Episcopi Premislienſis, chronica geſtorum in Europa, praeſertim in Polonia ſingularium (bis 1648.) Cracov. 1645. fol.

7. Schon die ſeltſame Vereinigung der Rei-
1602 che Schweden und Polen unter einem König,
die er zum Mißvergnügen beider Nationen zu be-
haupten ſuchte, machte ihn eben ſo unfähig zum
Könige von Polen als zum Könige in Schweden.
1604 Bald verlor er auch letzteres Reich, und der
Verluſt deſſelben hatte nothwendig eine Rückwir-
kung auf ſeine Autorität in Polen, die gerade
bey ihm bis zu ihren äußerſten Folgen ſich ent-
wickeln mußte.

1605 8. So bald auch Zamoisky todt war, ent-
ſtund General-Conföderation und Inſurrection
1607 (Rokoſz) faſt des ganzen Adels gegen den König.
Beynahe zwey Jahre lang dauerte der Sturm,
bis endlich die Chefs gewonnen wurden, der Kö-
nig die Rechte des Wahlreichs neu beſtätigte, und
manche der drückendſten Beſchwerden abzuſtellen
1608 ſchien. Die Vermählung des Königs mit einer
April. zweyten Oeſterreichiſchen Prinzeſſinn war mehr
Vorwand als wirkliche Urſache der Inſurrection
geweſen; ihm wurde mit Recht vorgeworfen, daß
er überhaupt die pacta conventa nicht halte.

Aleſſ. Cilli hiſtoria delle ſollevationi notabili ſeguite in Pollonia gl' anni 1606-1608. Piſtoja. 1627. 4.

1610 9. Kön. Sigismunds Theilnehmung an den
Pſeudodemitriſchen Unruhen in Rußland. Hätte
ſich ſein Prinz Wladislav entſchließen können, die
Griechiſche Religion anzunehmen, ſo wäre viel-
leicht noch troß aller übrigen Fehler der Plan ge-
lungen, ihn auf den Ruſſiſchen Thron zu brin-
gen. Unterdeß wurden doch damals die Provin-
zen Smolensk, Severien und Tſchernigow für
Polen

Polen erobert, und blieben bey Polen, wie zu Diwilina Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde. 1618 2. Dec.

10. Türkenkrieg, durch König Sigismunds Theilnehmung an den Moldauiſchen Unruhen veranlaßt. Die Hoffnung war vergeblich, das alte Recht Polens an die Moldau, aus Gelegenheit der dortigen Unruhen, geltend zu machen. Polen litt im Kriege gewaltig durch die Verheerungen der Tatarn, und gewann nichts im Frieden. Chozym und die Moldau blieb den Türken. 1621 9. Oct.

Jac. Sobieski Commentarii belli Chotinenſis. L. III. Dantisci. 1646. 4.

Jo. Innoc. Petricii rerum in Polonia ac praecipue belli cum Osmano Turcarum Imperatore geſti finitique hiſtoria. a. 1620. 1621. Cracov. 1637. fol.

11. Krieg mit Schweden in Livland, weil Kön. Sigismund ſeine Anſprüche an die Schwediſche Krone nicht aufgeben wollte. Guſtav Adolf erobert endlich ganz Livland, Curland und einen großen Theil von Preußen, und wie er ſeinen letzten ſechsjährigen Waffenſtillſtand ſchloß, blieb er im Beſitze ſeiner wichtigſten Eroberungen. 1629 26 Spt.

Es war, wenn man nach 45 Jahren bey dem Tode des Königs alles ſummirte, eine unglückliche Regierung geweſen, denn die von Rußland abgeriſſenen Provinzen ſchienen kein Erſatz gegen das zu ſeyn, was man den Türken und Schweden hatte überlaſſen müſſen. Und ſelbſt dieſes war Verluſt, daß man nach Abgang des Fränkiſch- 1632 30 Apr.

kiſchbrandenburgiſchen Mannsſtamms dem Chur=hauſe Brandenburg das Recht der Nachfolge im Herz. Preußen geſtatten mußte.

[Geſchichte der Regierung Sigismund III. Königs von Polen u. ſ. von Jul. Urſin von Niemcewicz. Polniſch B. 1. Warſchau, 8. wird ſehr gerühmt, und des Verf. Nahme bürgt dafür, daß in Bezug auf alles Das, was Beredſamkeit und Vaterlandsliebe dem Geſchichtſchreiber geben können, Nichts zu wünſchen übrig bleibt].

1632 13 Nov. Bey der neuen Königswahl war der älteſte Sohn des verſtorbenen Königs der einzige Kron=Candidat, doch mußte der neugewählte Wladis=1632-1648 lav IV. manches in ſeinen pactis conventis ver=ſprechen, wozu der Vater noch nicht verpflichtet worden. Alljährlich ſollte ein neues, zweytes Viertel des Ertrags der königlichen Domanial=Güter zur Erhaltung des ſtehenden Militairs und beſonders zum Unterhalt der Artillerie ausgeſetzt werden; bloß die königlichen Tafelgüter blieben von dieſer Abgabe frey. Ueberdieß ſollte der Münz=Ertrag künftighin nicht mehr dem König ſondern der Republik zugehören.

So kann man wohl leicht bey jedem neuen König ſagen, wie viel er habe nachgeben, wie viel aufopfern müſſen; aber man fragt umſonſt, ob denn nicht auch einmal in dieſen pactis conventis für das allgemeine der Nation geſorgt wor=den? und ob ſich die paciſcirenden nie erinnert, daß auch außer dem Adel, Millionen von Men=ſchen in Polen ſeyen, deren beſſerer Wohlſtand befördert, und deren politiſche Exiſtenz mehr ge=ſichert werden ſollte? Weder für den Bürgerſtand iſt je darinn geſorgt worden, noch für den Zu=

ſtand

ſtand auch nur der Krondomanial-Bauern, denn auch bey letzterem konnte der Adel leicht verlieren, weil gewöhnlich er allein die Pachtungen der Krondomainen genoß.

E. Waſſenbergii Geſta Vladiſlai IV. P. I. II. Ed. IIda. Gedani. 1643. 4.

E. Waſſenbergii Carcer gallicus Jo. Caſ., Poloniarum Sueciaeque Principis. Gedani. 1644. 4.

Der Bruder des Kön. Joh. Caſimir wollte 1638. auf einem Genueſiſchen Schiff nach Spanien gehen, landete in der Provence, ward dort als verdächtig und Spaniſchgeſinnt gefangen genommen, und erſt endlich 1640. wieder losgelaſſen.

C. Ogerii (Secr. des Franzöſ. Geſandten, Gr. von Avaux) Ephemerides ſive iter Danicum Suecicum Polonicum (1634-35.) Paris. 1656. 8.

13. Daher blieb aber auch der National-Zuſtand ganze Regierungen hindurch, wie wirklich der Fall während dieſer Regierung war, in einer recht unglücklichen Stagnation, und die zahlreichſte Claſſe der Menſchen im Staat kam nicht einmal zu einer recht lebhaften Empfindung, daß ſie ein Recht haben könne. Nur mit den Coſacken war, wie Wladislav ſtarb, der Krieg ſchon 1648
ausgebrochen; dieſe hatten lange genug geklagt, 20 May
daß man ihnen ihr altes Recht nicht halte, und ehrgeizige Chefs wußten ihr Mißvergnügen zu nutzen.

1634. 15. Jun. Friede mit Rußland zu Wiasma. Wladislav that Verzicht auf alle ſeine Prätenſionen an das Moskowitiſche Reich; dagegen blieben die Provinzen bey Polen, die Rußland ſchon 1611. im Waffenſtillſtande abgetreten hatte. Auch erloſchen durch dieſen Frieden alle Ruſſiſche Anſprüche an Livland, Eſthland und Curland.

1635.

1635. Sept. Verlängerung des Waffenſtillſtands mit Schweden auf 26 Jahre. Die Schweden räumen ganz Preußen.

1648 17 Spt. 14. Die Wahl des neuen Kön. Johann Caſimir, eines Bruders des vorigen, war einmüthig, und ſeine pacta conventa blieben ganz eben dieſelben, wie die ſeines Vorgängers, aber
1648-1669 während ſeiner 21jährigen Regierung verlor das Reich ſeine ſchönſten Beſitzungen, und die innere Verfaſſung deſſelben löſte ſich in eine Anarchie auf, von der es ſich nie mehr erholte. Es ward hier die roheſte Miſchung von — noch beſtehender geſellſchaftlicher Verfaſſung und von einem Rechts-Zuſtande, wie er zu ſeyn pflegt, ehe ſich die Bande eines Staats völlig gebildet und feſtgezogen haben. Man ſah jetzt zum erſtenmal
1652 das Beyſpiel, daß auf dem Reichstage einer der Landboten oder Deputirten des Adels mit ſeiner einzigen Gegenſtimme alle Comitialdeliberationen ſprengte, und ſo leicht es begreiflich iſt, wie einmal ein Fall dieſer Art möglich ſeyn konnte, ſo auffallend muß es ſeyn, wie das, was damals dem erſten Urheber einer ſo ganz neuen publiciſtiſchen Behauptung faſt allgemeine Verwünſchungen zuzog, bald wahres anerkanntes Recht werden konnte. Man half ſich denn freylich, ſo gut man konnte, und die Zeiten der Entſtehung des liberum veto waren auch die Zeiten der Entſtehung der Conföderationen. Gewöhnlich aber iſt ein recht wirkſames Mittel gegen ein großes Staatsübel zugleich auch eine ſehr gefahrvolle Operation.

Laur. Jo. Rudawski L. IX. hiſtoriarum Polon. ab exceſſu Vladislai IV. usque ad pacem Olivenſem. Ed.

et

et hiſtoriam in compendio adjecit usque ad a. 1668. Laur. Mizler. Varſav. 1755. fol.

Veſp. a Kochow Kochowski Annales Poloniae ab obitu Vladislai IV. Cracov. 1683. fol. Climacter I. II. III. weil die 21jährige Regierung Kön. Joh. Caſimirs in dieſem Werk beſchrieben, ſo hat der Verf. das Ganze in drey Climacteres getheilt. Der Verf. ſchreibt ziemlich unpartheyiſch; er hatte ſelbſt im Coſackenkrieg gedient.

Joach. Paſtorii ab Hirtenberg hiſtoriae Polonicae plenioris P. I. II. (bis 1651.) Gedani 1685. 8.

Samuel Pufendorf L. XIX. de rebus geſtis Frid. Wilh. Elect. Brandenb. Berol. 1695. fol.

[Sehr ſchätzbar: Joh. Chriſtian v. Engel's Geſchichte der Ukraine und ukrainiſchen Coſacken, wie auch der Königreiche Halitſch u. Wladimir. Halle, 1796. 4.]

15. Coſackenkrieg. Weder der König verſtund die Kunſt, auf ein Volk dieſer Art zu wirken, noch konnte man mit einem Chef, wie der Hettmann Chmielnizki war, einen ſicheren Frieden ſchließen. Auch war ſelbſt unter den Polniſchen Großen ein ſo wilder Geiſt der Anarchie, daß ſie, zum größten Schaden des Reichs, die Unternehmungen der Coſacken begünſtigten. Selbſt der Kron-Untercanzler, Hieron. Radziejowski, correſpondirte erſt heimlich mit ihnen, und wie ſeine Verrätherey entdeckt worden, bot er in Schweden alles auf, um die Kön. Chriſtina und ihren Nachfolger Carl Guſtav zum Kriege gegen ſein Vaterland zu bewegen. 1648–1654

Joach. Paſtorii bellum Scythico Coſacicum. Gedani. 1652. 4.

L'origine veritable du ſoulevement des Coſaques contre la Pologne. par P. Linege de Vaucìennes. Paris. 1674. 8. voll Fehler.

Sam. Grondski de Grondi hiſtoria belli Coſacco Polonici. (ſcr. a. 1676.) primum edidit C. Koppi. Peſtini 1789. 8. Der Verf. konnte von ſehr vielen Dingen als Selbſtzeuge ſprechen, er hatte im Coſackenkriege gedient.

J. B. Scherer Annales de la Petite-Ruſſie ou hiſtoire des Coſaques-Saporogues et des Coſaques de l'Ukraine ou de la petite Ruſſie, depuis leur origine jusqu'à nos jours; ſuivie d'un abrégé de l'hiſtoire des Hettmanns des Coſaques et des pieces juſtificatives: traduite d'après les manuſcrits conſervés à Kiow, et enrichie de Notes. T. I. II. Paris, 1788. 8.

16. Die Parthenſüchtigen erreichten endlich
1654 auch, was ſie ſuchten. Rußland übernahm den Schutz der Coſacken, und wie der Krieg in Lithauen und in der Ukraine höchſt abwechſelnd ging, ſo brach noch König Carl Guſtav von
1655 Schweden los, und auch der Siebenbürgiſche Fürſt Ragoczy fiel ins Reich ein. Der Zaar wurde zwar durch Succeſſions-Hoffnungen, die man ihm gab, zu einem Waffenſtillſtande bewogen
1656 und Ragoczy ſchien wenig ausrichten zu können, aber doch wäre wahrſcheinlich Polen in dieſem Sturme völlig zu Grunde gegangen, wenn nicht die ſchlaue Politik Churf. Friederich Wilhelms von Brandenburg und freylich mehr als alles übrige, die allgemeine Senſation, die Carl Guſtavs wilde Stürmerey machte — das arme bedrängte Reich gerettet hätten. Mit Carl Guſtavs Tod wurde endlich die Rettung gewiß.

17. Doch ward viel verloren, wie man end-
1660 lich zu Oliva Frieden ſchloß. Polen mußte
3. May. auf Eſthland und Livland Verzicht thun, bey

letzterem Lande den Theil ausgenommen, den die Republik noch 1655. vor dem Ausbruch des Kriegs beſeſſen, und die Lehens-Verbindung, in der der Herzog von Preußen geſtanden, war ſchon drey Jahre vorher durch den Welauer Vertrag 1657
aufgehoben worden. Nur wenn das Herzogthum 19 Spt.
nach Ausſterben des Brandenburgiſchen Churſtamms, an die Markgrafen in Franken falle, ſollte das alte Lehensverhältniß neu gültig werden, und jezt trug der Churfürſt bloß die Pommernſchen Diſtricte Lauenburg und Bütow zu Lehen, die ihm von Polen, um mehrere Hülfe zu erhalten, eingeräumt worden.

Acta Pacis Olivenſis inedita. T. I. II. ed. J. G. Boehmio. Vratisl. 1763. 4. eine ſehr wichtige Sammlung von Diarien der Geſandtſchaften und andern Schriften.

18. Nach dieſem mit Schweden geſchloſſenen Frieden hätte der Krieg gegen die Ruſſen glücklich gehen können, denn Kräfte und Taktik waren hier ziemlich gleich, aber der König verlor alle Liebe und Zutrauen, denn er wollte den 1661
Prinzen von Enghien noch bey ſeinen Lebezeiten zu ſeinem Nachfolger wählen laſſen. Am muthvolleſten widerſezte ſich der Kronmarſchall Lubomirski. Es kam zwiſchen ihm und dem König 1664
endlich zum Krieg; bey Schließung des Frie- 1666
dens aber mußte dieſer verſprechen, die Wahl- 13. Jul.
ſache ruhen zu laſſen.

19. Dreyzehnjähriger Waffenſtillſtand mit 1667
Rußland zu Andruſſow geſchloſſen. Der Zaar 30 Jan.
behielt Smolensk, Severien und Tſchernigow, auch die Ukraine jenſeits des Dnepers, und Kiew

auf zwey Jahre. Das Polniſche Livland und ein Paar der beſetzten Palatinate mußte er zurückgeben.

1668 20. Nach dem Tode ſeiner Gemahlinn hatte der König keinen Grund weiter, König zu bleiben, und noch vor Eröffnung des Wahltags verließ er Polen mit einer Penſion von 150,000 G.,
1672 16 Dec. ging nach Frankreich, und ſtarb zu Nevers.

21. Siebenmonathliches Zwiſchenreich. Man fand vor allen Dingen das Geſetz nothwendig, daß kein König abdanken durfte; ein ſchlechter Lobſpruch, den die Nation ſich ſelbſt machte. Da aber auf dem Wahltage ſelbſt, die Neuburgiſche und Lothringiſche Parthie bis zu den blutigſten Auftritten mit einander kämpfte, ſo fiel endlich ein dritter Name dazwiſchen, an den man lange gar nicht mehr gedacht hatte, der aber als Vereinigungs-Punkt beider Factionen jetzt mit allgemeinem Zujubeln des Adels aufgenommen wurde. Michael Thomas Wiſniowicki, zwar aus altem Litthauiſchem Herzogsſtamm, aber arm und ohne Familie und ohne Anhang. Er mußte
1669 König werden, ſo ſehr er auch mit Thränen bat,
19 Jun. daß man ihn verſchonen möchte.

Andr. Chryſ. Zaluski, Epiſcopi Varmienſis, ſupremi regni Poloniae Cancellarii, Epiſtolae hiſtorico-familiares. T. I. continens acta Regum Michaelis I. et Joannis III. inde a morte Ludovicae Reginae et abdicatione Reg. Jo. Caſ. Brunsbergae. 1709. fol. T. II. continens obitum Jo. III. ſciſſionem, pacificationem, motus Lituanicos ſeqq. usque ad a. 1701. excl. Brunsbergae. 1711. fol. T. III. geſta Decennii ab a. 1701. continens eod. loco et anno. T. IV. ſeu totius operis Vol. V. et ult. Vratisl. 1761. fol.

Ein

Ein Schatz von Nachrichten für die Polniſche Geſchichte, denn dieſe Briefe waren gar nicht für das Publicum geſchrieben.

Cas. Zawadzki hiſtoria arcana ſ. L. VII. annalium Polonicorum. (bis 1674.) Cosmop. 1699. 4.

22. Gleich der erſte Reichstag, den der neue König hielt, wurde geſprengt, und der Primas ſelbſt ſagte laut, alles werde zu Grunde gehen. Der Senat konnte nicht vergeſſen, daß der Adel dieſen König im Sturme gemacht habe, und viele ſelbſt auch vom Adel hatten im vollem Maaße die Sinnesänderung erfahren, die ſo leicht auf einen ſchnell aufwallenden großen Enthuſiasmus erfolgt. Auch wars wohl kaum zu läugnen, man hatte ſich vergriffen.

23. Neben den fortdaurenden Unruhen der Coſacken ein unglücklicher Türkenkrieg. Caminiek wird erobert, und gleich darauf verſpricht der König im Frieden, den er ſchloß, die eroberte wichtige Feſtung, nebſt ganz Podolien den Türken zu laſſen, und die Ukraine den Coſacken unter Türkiſchem Schutze frey zu geben. Ueberdies ſollten jährlich 22000 GG. an die Pforte bezahlt werden. 1672 18. Oct.

Zum Glück ſtirbt der König gleich beym Ausbruch eines neuen Türkenkriegs, und der Kron-Großfeldherr Johann Sobieski wird durch eine Acclamation gewählt, die, ſo unvorbereitet ſie zu ſeyn ſchien, doch von langem her nach einem tiefen Plan angelegt war, für den ſelbſt der Franzöſiſche Geſandte arbeitete. 1673 10 Nov. 1674 20 May

Anecdotes de Pologne ou Mémoires ſecrets du regne de Jean Sobieski. Amſt. 1699. 2 Voll. 12.

Hiſtoire de Jean Sobieski, Roi de Pologne. par M. l'Abbé Coyer. Paris. 1761. 3 Voll. 12. ins Deutſche überſ. Leipz. 1762. 8. Mit vielem Geiſt geſchrieben.

Faucher hiſtoire du Card. de Polignac. T. I. II. Paris. 1777. 8.

Jonſac hiſtoire de Staniſl. Jablonowski, Caſtellan de Cracovie, Grand Général des armées de Pologne (ſt. 1702.) T. I-IV. Lipſ. 1774. 4. Nouv. Ed. 1786. 4.

24. Einen trefflichen Feldherrn hatte die Nation in ihm, und deſſen bedurfte ſie zunächſt, denn noch ein Paar ſolcher Schlachten, wie die, ſo er
1673 ſieben Monathe vor ſeiner Wahl bey Chozym
11 Nov. gewonnen, ſo war endlich Polen im Süden und Südweſten geſichert. Bald trieb er auch die Türken bis in die Moldau zurück, und der Friede,
1676 den er endlich ſchloß, war ruhmvoll genug, denn
17 Oct. zwey Drittheile der Ukraine blieben für Polen gewonnen.

25. Doch den Hauptruhm ſeines Namens
1683 machte der glorreiche Entſatz von Wien, und
Sept. jede nachfolgende Campagne gegen die Türken verminderte nur ſeinen Ruhm. Man hatte zu viel von der Fortſetzung des Türkenkriegs erwartet, weil man ſich nach dem Entſatz von Wien zu jeder Erwartung berechtigt glaubte, und von der Vereinigung der drey Mächte, Oeſterreich, Rußland und Polen alles hoffen zu können meynte. Aber wie ſehr Mangel an Truppen und Geld und Proviant den beſten Unternehmungen des tapfern Johann Sobieski nachtheilig ſeyn müſſe, und wie

wenig

wenig ſich Podolien erobern laſſe, wenn man nicht Caminiek habe, und wie ſich Caminiek ohne einen großen Vorrath von Artillerie nicht erobern laſſe, und wie viel durch heimliche Künſte der Neider zernichtet werden könne, das alles hatte man nicht genug in Berechnung genommen.

Er ſtarb verhaßt, weil ſeine Familie durch 1696
ihn ſehr reich geworden, und faſt auch verachtet, 17Jun.
weil man dem Kriegshelden den Fehler nicht verzeihen konnte, daß er ſich durch ſeine Gemahlinn regieren ließ. Sie war ja überdieß nur die Tochter eines Franzöſiſchen Marquis.

26. Bey der neuen Königswahl kämpften bloß zwey Hauptparthien mit einander, die Franzöſiſche oder die des Prinzen von Conty, und die Sächſiſche, die Flemmings Schwager, der Caſtellan von Culm, für den katholiſchgewordenen Churf. Friederich August von Sachſen gebildet hatte. Ein ſehr kritiſcher Umſtand war, daß wie der Franzöſiſche Geſandte ſein Geld alles ſchon ausgegeben, Flemming doch noch fortzahlen konnte, und daß der Franzöſiſchgeſinnte Primas den Moment verſäumt hatte, gleich die Wahl vorzunehmen, wie ſo eben die meiſten der Landboten und des Adels das Franzöſiſche Geld empfangen hatten.

Doch wählte jede Parthie ihren König, 1697
und wie Prinz Conty mit einer kleinen Franzöſi- 26Jun.
ſchen Flotte auf der Danziger Rhede ankam, war ſeine Parthie noch ſtark genug, um einen langdaurenden Kampf mit Auguſt zu beginnen. Allein dem Prinzen fehlte Muth und Verſtand und was über alles ging, baares Geld. Die Sächſiſche

Parthie wuchs alſo täglich, und auch der Cardinal Primas würde nicht ſo lange gezaudert haben, ſich zu unterwerfen, wenn er bey Schäzung der Kleinodien, die er ſich ſtatt der Baarſchaft bedungen, mit ſeinen Käufern hätte einig werden können. Unter den neuen Bedingungen in den pactis conventis war eine der merkwürdigſten, daß der König weder für ſich ſelbſt noch durch andere Güter für ſein Haus erwerben könne.

Hiſtoire de la ſciſſion arrivée en Pologne le 17. Juin 1697. au ſujet de l'election d'un Roi. par M. de la Bizardiere. Paris. 1700. 12.

1699 26 Jan. 27. Carlowiczer Friede. Polen räumt alle Feſtungen in der Moldau, die Pforte tritt Caminiek ab, und alle Anſprüche auf Podolien und die Ukraine.

16 Jun. 28. Pacifications-Reichstag. Der König muß verſprechen, innerhalb vierzehn Tagen nach geendigtem Convent durchaus alle fremde Truppen aus dem Reich zu ſchaffen, oder dem Polniſchen Adel zu erlauben, gegen die Sächſiſchen Truppen, die da waren, aufzuſitzen, und außer 1200 Mann Leibwache ſollte der König keine eigene Soldaten haben.

1700-1719 29. Schwediſcher Krieg von König Auguſt muthwillig angefangen. Der Form nach war es kein Krieg zwiſchen Polen und Schweden. Auch wollte der ſiegreiche Carl XII. keine Provinzen von Polen abreiſſen, noch irgend auf Koſten von Litthauen oder Polen ſich vergrößern, ſondern er betrieb mit wilder Leidenſchaft allein nur das Project,

ject, ſeinen Gegner zu entthronen. Darnach maß er alſo auch ſein Völkerrecht ab, und im Ganzen war wohl ſein Völkerrecht nicht ſchlechter, als das ſeiner Gegner.

Hiſtoire de Pologne ſous le regne d'Auguſte II. par Parthenay. à la Haye. 1733. 4 Voll. 8. Deutſch mit Anmerk. des Ueberſ. Mietau 1771. 2 B. 8.

Hiſtoire d'Auguſte II. Roi de Pologne par Mr. D. L. M***. T. I-IV. Lond. 1739. 8.

30. Endlich vereinigte ſich doch, auf den Con-
venten zu Sendomir und Thorn und vermittelſt 1702
des großen Raths zu Marienburg, der größte 15 Dec.
Theil von Kleinpolen, Großpolen und Litthauen, zur Vertheidigung des Reichs gegen die Schweden, aber Carl XII. fand wenigſtens in den Woiwodſchaften Poſen und Kaliſch Anhänger genug, um ſeine Projecte mit einem gewiſſen Schein
Rechtens zu betreiben. Die neue Wahl fiel auf 1704
den Woiwoden von Poſen Stanislaus Lescinsky, 12. Jul.
weil er allein dem launenvollen König von Schweden recht wohl gefiel.

31. Altranſtädter Friede. Auguſt muß auf 1706
die Polniſche Krone auf ewig Verzicht thun, und 24 Spt.
ſeinen Gegner als König anerkennen. Nur den Namen König durfte er noch beybehalten.

In Polen ſelbſt aber war noch ſo lange nicht alles für Stanislaus Lescinsky gewonnen, ſo lange noch ſeine Gegenparthie in vielen Gegenden unter Ruſſiſchem Schutze ſich ſicher wußte. Ob dieſer Schutz wirkſam bleiben könne, mußte Carls Krieg
gegen Peter entſcheiden, und dieß ward auch durch 1709
die Schlacht bey Pultava völlig entſchieden. 8. Jul.

32. Auguſt erklärt den Altranſtädter Frieden
1709 für ungültig, und geht ohne eine weitere neue
9. Aug. Wahl als König nach Polen zurück. Sein Alliirter, der Czaar Peter, wird aber dem Reich bald eben ſo beſchwerlich, als vorher ſein Feind Carl XII., und die Polen wollten die Nothwendigkeit nicht begreifen, warum den neueſten Verſprechungen ihres Königs zuwider, Sächſiſche Truppen noch immer im Reiche blieben. Es kam endlich wirklich
1715 zum Kriege zwiſchen den Polen und Sachſen, und
1717 Auguſt mußte in dem Vergleich, der den Krieg
30 Jan. beendigte, noch einmal heilig verſprechen, innerhalb 25 Tagen alle Sächſiſche Truppen aus Polen zu ziehen.

Diarium congreſſuum, occaſione confoederationis nuperrimae Lublini et Varſaviae habitorum, una cum tractatu inter Sacr. Reg. Maj. et confoederatos Status Polon. d. 3. Nov. 1716. concluſo. (Lat. und Poln.) 1717. 4.

1720 33. Friede mit Schweden, erſt als Waffen-
7. Jan. ſtillſtand geſchloſſen, und zwölf Jahre nachher völlig beſtätigt. Der Oliviſche Friede blieb, denn eigentlich war kein ordentlicher Friedensſchluß zwiſchen Polen und Schweden nothwendig, weil der Form nach kein Krieg zwiſchen beiden Reichen geweſen war.

34. Ob Polen oder Sachſen unter dieſer Regierung und durch die Vereinigung beider Länder unter einem Herrn, mehr verloren habe, iſt wohl ſchwer zu entſcheiden. Der Schaden, der Sachſen traf, lag vielleicht nur offener vor Augen, als das Uebel, das Polen litt.

Während einer 36jährigen Regierung der ſchönſten Zeiten allgemeinſteigender Europäiſcher Cultur, war hier weder Cultur des Landes noch der Nation fortgerückt, und ein wilder unſeliger Luxus, womit Auguſts Beyſpiel die Großen anſteckte, hatte nur die Bedürfniſſe, alſo auch die Corruptibilität des Adels vermehrt. Den weißen Adlerorden hat er geſtiftet, aber nicht eine recht nützliche Anſtalt im 1705
Reich gemacht, und bey den vielen Verſuchen, die er wagte, unumſchränktere Gewalt zu erhalten, mußte die Nation gegen jede Anſtalt argwöhniſch ſeyn, die auf wichtige Veränderungen hinzuführen ſchien. Sie liebte ihn nicht, ſo große Summen er auch an ſie verſchwendete, und ſo ſehr er auch nach manchen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften zu einem König von Polen recht gemacht zu ſeyn ſchien. Daher wäre auch ohne eine gebietende Ruſſiſche Armee ſein Sohn nie zu ſeinem Nachfolger gewählt worden.

[Das bekannte Werk in der neueſten Ausgabe Hiſtoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république par Cl. C. de Rulhière T. 1-4. à Par. 1819. 8. berührt zwar auch frühere Zeiten, fängt aber hier erſt an genauer die Begebenheiten zu verfolgen, es verbreitet ſich beſonders über den Einfluß Catharinen's II. und geht bis z. d. J. 1773. Das Werk iſt belehrend, doch nicht in dem Maße, als deſſen Ruhm verbreitet iſt. Vieles war dem Verf. ſo gut als Andern verborgen, was erſt eine ſpätere Zeit aufdecken wird, aber auch Mängel, die er vermeiden konnte, finden ſich in dem Werke genug.

Unbedeutender iſt das: Coup d'oeil rapide ſur les cauſes réelles de la décadence de la Pologne par Mr. de Komarzewski, à Par. 1807. 8. Es geht zwar etwas weiter herab als Rulhiere, allein die frühere Geſchichte iſt nicht nur unvollſtändiger, ſondern die ſpätere eigentlich auch nur in der Abſicht geſchrieben,

 um

um den König Stanislaus Poniatowski bis zum Ende ſeines Lebens im J. 1798. zu rechtfertigen.]

35. Große Veränderung in den publiciſtiſchen Verhältniſſen der Diſſidenten ſeit dieſer Regierung.

Man hielt ſie für heimliche Anhänger von Schweden, und die Jeſuiten ſorgten dafür, daß ſie in dieſem Licht erſcheinen ſollten. Geſetze zu ihrem Nachtheil wurden auf einem außerordent-
1717 1. Febr. lichen Reichstage conſtitutionswidrig durchgetrieben, und gleich im folgenden Jahr wollte man auf dem Reichstage zu Grodno den Diſſidentiſchen Landboten keine Stimme mehr geſtatten. Das
1724 ungerechte Blutgericht in Thorn war ein klarer Beweis, wie wenig Schonung und Menſchlichkeit die Jeſuiten nöthig zu haben glaubten. Nichts ſtörte auch die Entwicklung ihres Plans bis zum
1733 1. Fbr. Tode des Königs, denn Peter der Große ſtarb, wie er ſich zur ernſtlichen Behauptung des Oliviſchen Friedens rüſtete.

36. Neue ungerechte Verordnungen gegen die
Mon. April. Diſſidenten gleich auch auf dem Convocations-Reichstage. Die Diſſidentiſchen Landboten wollte man zum Fenſter hinauswerfen, und der Schluß wurde gefaßt, daß die Diſſidenten nicht nur von der National-Repräſentation, ſondern von allen Kron-Aemtern und Würden und Geſandtſchaften und Commiſſionen und Staroſteyen ausgeſchloſſen ſeyn ſollten.

1733 9. Spt. 37. Zwiſtige Wahl, bey der Stanislaus Lescinsky weit mehr Stimmen und freywilligere Stimmen hatte, als ſein Gegner Churf. Auguſt, un-

ungeachtet das deſpotiſche Verfahren des Haupt⸗beförderers ſeiner Wahl, des Primas Potocki, viele von ihm entfremdete. Aber Fleurys Karg⸗heit mußte die beſten Plane zernichten, und wenig⸗ſtens in Frankreich hatte man nicht Urſache, zu bedauern, daß Auguſt unter dem Schutze der Ruſſiſchen Waffen König von Polen geworden, weil ſich der Plan, der anfangs bloß zu Gunſten des Schwiegervaters des Königs angelegt war, bald in ein für Frankreichs Vergrößerung höchſt nützliches Project auflößte. Danzig büßte am härteſten. 1734 30 Apr. bis 30 Jun.

Pacta conventa Auguſti III. commentario perpetuo illuſtrata a Godofr. Lengnich. Lipſ. 1736. fol.

38. Pacifications⸗Reichstag, der einzige Reichstag, den König Auguſt III. während ſeiner dreyßigjährigen Regierung zu Stande gebracht. Leider wurden hier die gegen die Diſſidenten ge⸗faßten Schlüſſe nicht aufgehoben. Wenn die Sächſiſchen Truppen, die Leibwache ausgenommen, innerhalb vierzig Tagen das Reich nicht verlaſſen würden, ſollte der Polniſche Adel gegen ſie auf⸗ſitzen. Auch die Ruſſen ſollten in eben derſelben Zeit abziehen. 1736 9. Jul. 1733–1763

Conſtitutiones Comitiorum Pacificationis extraordinariorum, per duas hebdomadas Varſaviae habitorum et in diem 25. Jun. 1736. edictorum. Lipſ. 1736. fol.

39. Veränderungen, die nach Erlöſchung des alten Herzogſtamms in Curland vorgingen. Die dortigen Stände hatten kraft der Conſtitutionen des Pacifications⸗Reichstags das Wahlrecht, und muß⸗

mußten, den Ruſſiſchen Empfehlungen zufolge, **Ernſt Joh. von Biron** zum neuen Herzog wählen. König Auguſt gibt dem neuen Herzog, der in Petersburg blibt, auch die Belehnung, und wie es ſich ein Jahr nachher bey einer Revolution in Petersburg trifft, daß Herzog Biron nach Sibirien wandern muß, ſo wird das Land von Ruſſiſchen Truppen beſetzt. Erſt nach achtzehn Jahren
1758 erfolgt eine neue, auch von Rußland anerkannte Wahl. Auguſts dritter Sohn, Prinz Carl, iſt ſo lange Herzog, bis neue Revolutionen in Ruß-
1763 land die **Rückkunft des Herzogs Biron** veranlaſſen.

40. Daß Polen während dieſer dreyßigjährigen Regierung an keinem Kriege Theil nahm, iſt mehr ein Beweis der völligen inneren Auflöſung des Reichs, als der weiſen Regierung und friedfertigen Geſinnungen Auguſts. Kaum ſollte man überhaupt ein Regentenleben dieſer Art, wie König Auguſts III. war, eine **Regierung** nennen; denn der regiert doch nicht, der bloß durch ſeine phyſiſche Exiſtenz wirkt? Die Mißhelligkeiten der großen Familien arteten unter ihm bis zu wahren Fehden aus, die roheſte Uncultur des Mittelalters herrſchte unter dem allgemeinen Haufen der Nation, und die Großen, deren einzige Cultur oft kaum nur aus Reiſen nach Frankreich entſprang, konnten ſelten Patriotismus oder wahren Charakter haben, denn wie ſollte Patriotismus oder kraftvoller Geiſtes-Character bey der Erziehung entſtehen, der ſie gewöhnlich genoſſen, oder bey der eitlen, unthätigen, ſchwelgeriſchen Lebensart ſich erhalten, die unter den edelſten ihrer Art faſt allgemein herrſchend war.

41.

41. Leider eröffnete aber König Auguſts III. Tod eine Reihe von Schickſalen, die, ſo viel- verſprechend der Anfang ſchien, der ganzen Nation und durch ſie dem ganzen Europa recht fühlbar machen mußte, was einem Volk geſchehen könne, das durch Mangel von Cultur allen Gemeinſinn und politiſchen Charakter verloren. Welchen hartnäckigen Kampf — möchte man voll Ahnung fragen — wie viele große Schlachten muß es gewiß gekoſtet haben, bis ſich eine Nation, die aus lauter Edelleuten beſtund, von ihren Nachbarn mit recht verachtender Willkühr behandeln, und endlich zu einer wahren politiſchen Zernichtung herabſetzen ließ? Und wenn man am Ende hört, daß es nicht eine Belagerung und nicht eine Hauptſchlacht gekoſtet habe, ſo muß man zuletzt doch dem unverkennbaren Factum glauben, was der Adel ohne Cultur ſey, ſelbſt wenn es ihm auch gar nicht an hohem perſönlichem Muthe fehlt. 1763 5. Oct.

(Joubert) hiſtoire des revolutions de Pologne (1763-1775.) Tom. I. II. Varſovie. 1774. 8. ein Buch, dem man bey aller Sorgfalt des Verf. doch überall anſieht, daß es zu frühe geſchrieben worden. Der Verf. wußte nicht genug von den Planen der Hauptpartheien.

Mably Oeuvres. T. I-IV. Paris. 1789. 8. enthält treffende Critiken über Polen.

42. Stanislaus Auguſt aus dem Hauſe Poniatowski wird gewählt; Ruſſiſche Truppen entſchieden die Wahl. Doch hätte wohl die Nation auch bey einer völlig freyen Wahl keinen würdigeren Piaſten gefunden, und auch ohne Ruſſiſche Truppen wäre gewiß die Parthie, die für einen 1764 7. Spt.

einen Piaſten war, immer die ſtärkſte geweſen, denn Sachſen hatte kein Geld, und Frankreich hatte kein Geld, und an einen Oeſterreichiſchen Prinzen wurde nicht einmal gedacht.

Gewiß ließ ſich viel Gutes von der neuen Regierung hoffen, und zum Guten, was Hoffnung unterhalten konnte, gehörte auch, daß der neue König erſt 32 Jahre alt war. Gleich bey der erſten großen Staatsangelegenheit, die vorkam, bewies er eine Mäßigung und Weisheit, die der wilde Factionengeiſt ſeiner Gegner mehr für Schwäche als für Philoſophie halten mochte.

43. Gerechte und ſehr gemäßigte Bitten der Diſſidenten. Sie verlangten nicht alle die Rechte wieder, die ſie ſeit 1717. auf eine höchſt unbillige Weiſe verloren, ſondern ſuchten nur eine geſetzmäßige, billig fixirte Religionsfreyheit; die Zeloten aber wollten den Diſſidentiſchen Adel wie Schutzjuden behandelt wiſſen. Doch weil der Geiſt des Zeitalters, der endlich auch in Polen ſiegen mußte, jenen Wünſchen ſehr günſtig war, der Ruſſiſche, Preußiſche, Engliſche und Däniſche Geſandte intercedirten, der König ſelbſt und viele der Großen faſt geneigt ſich erklärten, ſo ſchien endlich nach lang erlittenem Druck ihre gute Stunde gekommen zu ſeyn. Alles aber zernichtete der wüthende Eifer des B. Soltyk von Cracau.

Ob es wirklich Religionseifer geweſen? iſt eine überflüſſige Frage. Schon bey der Königswahl war es nicht nach ſeinem Sinne gegangen, er hatte ſich damals für die Sächſiſche Parthie erklärt. Nun aber wollte er die Gelegenheit nicht

ver-

verſäumen, eben der Parthie wehe zu thun, die auf dem Wahltage geſiegt, und je leichter der Ruſſiſche Geſandte Repnin auch den gelaſſenſten Mann aufbringen konnte, je tobender wurde dieſer Zelote. Er hoffte auf Oeſterreichiſche Unterſtützung, und der päbſtliche Nuncius war ſein treueſter Gehülfe.

44. Auch dem Ruſſichen Geſandten war es offenbar nicht ſowohl um die Diſſidenten-Sache zu thun, als um Wirkſamkeit und um kraftvolles Mitſprechen bey allen Angelegenheiten, die ſich in den Staats-Deliberationen umtrieben. Aber eben deswegen ſtieg auch ſein Ton, wie er Widerſtand fand, und er ſah mit großen Freuden, daß ihm nicht leicht irgend eine andere Sache einen ſo zahlreichen und feſt vereinigten Anhang verſchaffen könne, als dieſe. Bald foderte alſo die Ruſ- 1766 Oct.
ſiſche Monarchinn nicht bloß eine geſetzmäßige geſicherte Toleranz für die Diſſidenten, ſondern völlige Gleichheit derſelben mit der katholiſchen Parthie.

Neueſte Geſchichte der Diſſidenten in Polen in C. W. F. Walchs neueſter Religionsgeſch. IV. Th. und VII. Th. berichtigt eine Menge Irrthümer, die in der Zuſammenſtellung dieſer Geſchichte gewöhnlich ſind.

45. Wilder Triumph der Gegenfaction; alles wird abgeſchlagen. Die Diſſidenten ſchließen 24Nov.
alſo auf Ruſſiſche Veranlaſſung eine Conföderation, um als ein vereinigtes Corps ihre faſt verlorene Sache beſſer vertheidigen zu können. Dieß erlaubten auch die Geſetze. Zugleich aber vereinigten ſich, vom Ruſſiſchen Geſandten mächtig ermun-

ermuntert, auch andere Parthien in Polen und Litthauen, und weil man, in Rußland ſelbſt, mit vielen der nützlichſten Entwürfe des Königs höchſt unzufrieden war, der Thron des Königs zwar nicht eigentlich umgeſtürzt, aber doch wankend erhalten werden ſollte, ſo ließ es der Rußiſche Geſandte an Verſicherungen nicht fehlen, daß unter dem Schutze ſeiner Monarchinn die Freyheiten des Reichs beſſer beſtimmt, und gegen alle Angriffe, die man von der Parthie des Königs zu fürchten habe, geſichert werden ſollten.

So heterogen nun auch die Zwecke der Diſſidentiſchen Conföderation und dieſes Vereins der politiſchmißvergnügten waren, ſo ſchmolz doch Repnin alles in eine General-Conföderation zuſammen, um an der Spitze einer recht ſcheinbar großen Maſſe agiren zu können. Fürſt Radzivil, der Todfeind des Königs, wurde der Marſchall dieſer General-Conföderation; allein Repnin hatte ihn in ſo ſtrenge Aufſicht genommen, daß er nur thun konnte, was er nach den Planen von Rußland thun ſollte.

1767 Octob. 46. Ein außerordentlicher Reichstag mußte alſo über die Wünſche und Beſchwerden dieſer General-Conföderation entſcheiden, aber Repnin hatte auch ſchon dieſe Wünſche und Beſchwerden, die ſie niederſchreiben ſollten, militäriſch dictirt, denn das Ganze ſollte nicht ihre Sache, ſondern bloß — ſein Spiel ſeyn. An der Spitze ſo vieler tauſend Mann Rußiſcher Truppen aber, als jetzt ſchon in Polen waren, ließ ſich leicht befehlen, was geſchrieben werden ſollte.

Und

Und welche Macht in Europa hätte hindern ſollen, daß nicht immer mehrere einrückten? Oeſterreich fühlte die tiefen Wunden eines ſiebenjährigen Kriegs. Friederich der Große wußte, wie viel Nachgiebigkeit er der Erhaltung der Ruſſiſchen Allianz ſchuldig ſey, und Choiſeul that, was der Miniſter eines ganz entkräfteten Reichs durch Cabalen und kleine Geldſummen in die Ferne hin thun kann.

47. Nach ſchon eröffnetem Reichstage läßt Repnin, in Warſchau ſelbſt, die Biſchöfe von Cracau und von Kiew nebſt dem Woiwoden von Cracau und dem Staroſten von Dolin in der Nacht aufheben und nach Sibirien abführen, 1767 weil ſie der Würde ſeiner hohen Monarchinn ver- 12 Oct. geſſen, und die Reinheit ihrer uneigennützigen Geſinnungen angegriffen hätten. Zorn und Verzweiflung rangen nun im Herzen aller, die nicht gerade ſelbſt zur Ruſſiſchen Parthey gehörten.

Repnin dictirte auch das ganze Regulatif der künftigen Rechte der Diſſidenten, und dictirte alle übrige Conſtitutionen des Reichstags. Nur fanden auch ſelbſt jene wieder große Urſache zu zweifeln, ob Repnin ihre Sache völlig verſtanden oder völlig habe vertheidigen wollen. Auch ſie ſollten in der Lage bleiben, daß ſie des Ruſſiſchen Schutzes nie ganz entbehren könnten.

48. B. Michael Kraſinski von Caminiek, der von Warſchau hinweggegangen, noch ehe der Reichstag zu Ende war, errichtet zu Bar in Podolien eine ganz neue Conföderation, die mit allen bisherigen gar nicht zuſammenhieng, und bey wel-

cher der wildeſte Fanatismus das Hauptvehikel war. Schnelle Zerſtörung derſelben durch Ruſſiſche Truppen. Drey Chefs derſelben, Kraſinski, Pulavski und Potocki, flüchten ſich mit einem kleinen Ueberreſt ihrer Leute ins Türkiſche Gebiet.
1768 Octob. Vergennes bringt auch endlich die Pforte zum Krieg gegen Rußland.

49. Die Barer Conföderirten erklären den König als ein Werkzeug fremden Ehrgeizes für entſetzt, und eine der ſeltſamſten Unternehmungen gelingt, — der König wird aus ſeiner eigenen
1771 3. Nov. Reſidenz herausgeſtohlen, fortgeſchleppt, und ohne alle Hülfe wieder gerettet.

(Janotzki) Parens Patriae Stanislaus Auguſtus a parricidis ereptus redditusque. Varſov. 1772. 8.

50. Oeſterreichiſche Truppen beſetzen die Zipſer Städte, weil Ungarn auf dieſe an Polen bloß verpfändete Stücke Landes wirklich ein Recht hatte. Dieſe Occupation erregt aber im Petersburger Cabinet Hoffnungen und Projecte, wie ſie wohl oft ſchon von müſſigen Schriftſtellern angegeben worden, nie aber realiſirt werden zu können ſchienen — denn ſelbſt Ludwig XIV. hatte doch nie vergeſſen, was er, ſelbſt dem äußeren Scheine nach, dem Recht ſchuldig ſey. Wie ſollten auch drey große Mächte bey einer Theilug einig werden?

51. Dießmal aber geſchah, was nie noch geſchehen. Zu Petersburg hatte man die erſte Idee gehabt, Polen nachbarlich zu theilen; Friederich der Große fands billig, daß auch er ſeine Portion erhalte, weil er nach ausgebrochenem Kriege mit den

den Türken jährlich tractatenmäßige Hülfsgelder an Rußland bezahlen mußte, und Oeſterreich nahm endlich auch Theil, weil man ungern zurückbleibt, wenn man ſieht, daß ohnedieß genommen wird.

Bis dahin war Polen ein Reich von ungefähr 13,400 geogr. Quadratmeilen geweſen; ſeit aber daß ſich Rußland und Preußen und Oeſterreich 1772 willkührlich in des Nachbars Gut getheilt hatten, Sept. waren kaum noch 10,000 geblieben.

Den Verluſt deſſen, was Friederich der Große ſich zuſchreiben ließ, empfand das arme Reich am härteſten, denn die Ausfuhr aller ſeiner Producte auf der Oſtſee ſtund ſeitdem unter Preußiſcher Willkühr.

Die Deductionen der Höfe ſammt den Widerlegungen derſelben erſchienen geſammelt Londres 1774. in zwey Oct. Bänden.

[Außer Dem, was in Rulhiere über dieſe erſte unſelige Theilung vorkommt, iſt die Sammlung von Urkunden zu merken, welche unter dem Titel: Mémoires et actes authentiques, relatifs aux négociations, qui ont précedé le partage de la Pologne, tirés du portefeuille d'un ancien miniſtre du dixhuitième siecle. ſ. l. 1810. 8. vom Grafen von Görtz genannt v. Schlitz, Verf. des Werks über die bewaffnete Neutralität u. ſ. erſchienen iſt. Vollſtändig iſt die Sammlung nicht, am Mangelhafteſten wird man den Theil finden, der ſich auf Preußen bezieht. Man muß über dieſe Theilung Das vergleichen, was in Friedrich II. oeuvres poſthumes vorkommt, ferner Flaſſan und die hier angeführten Werke; dann wird man v. Dohms Vermuthungen nicht beytreten. — Oeſtreich ſah Rußlands Vergrößerung ungern, ſo auch Preußen, Beyde wünſchten der Pforte billige Friedensbedingungen; aber Catharinen's Forderungen gingen zu hoch, und da ſie nicht davon abzubringen ſtand, Oeſtreich und Preußen aber eine

Vergrößerung ihrer eigenen Macht wünſchten, wenn Rußland ſich ſo vergrößere; ſo kam der vielleicht zufällig gemachte Vorſchlag des Prinzen Heinrichs zu Petersburg Allen halb erwünſcht, als ein Mittel der Ausgleichung, um den Krieg abzukürzen und einem neuen vorzubeugen. Niemand ergriff aber nun lebhafter die Ausführung als Friedrich, während Oeſtreich zaudernd und ungern beytrat da kein anderes Auskunftsmittel ſich zeigte. So kam man, bey der geringen Achtung für das Recht der Völker, zu einem Ende, welches keiner der Theilenden zu Anfange beabſichtigte, oder für ausführbar gehalten hätte.

Die: Lettres particulieres du Baron de Vioménil (officier géneral envoyé par la France pour diriger les opérations militaires des confédérés) ſur les affaires de Pologne en 1771 et 1772. à Par. 1808. 8. ſind von keinem Belange wegen der Theilung; in Bezug auf die Conföderirten ſind die Nachrichten mit denen zu vergleichen, die ſich in dem, bey der Geſch. Frankreichs angeführten Leben Dumourier's befinden.]

1773 April. 52. Die Nation muß auf einem Reichstage alles gut heißen, was ihre drey Nachbarn verfügt haben, und die Tractate wegen der Gränz-Berichtigungen, bey denen meiſt eben derſelbe Sinn, nur nicht eben dieſelbe Harmonie, wie bey dem erſten Theilungs-Project herrſchte, verziehen ſich faſt fünf Jahre lang.

53. Unterdeß erſchien die neue Regierungsform, die Polen, dem Intereſſe von Rußland gemäß, haben ſollte. Statt des ehemaligen Reichsraths deſſen Erſetzung in der Willkühr des Königs geweſen, ſollte nun kraft der neuen Regimentsform ein immerwährender Rath ihm zur Seite — auf dem Throne ſitzen, der ohne Theilnehmung des Königs von dem Adel der verſchiedenen Woiwodſchaften gewählt werden ſollte. Je weni-

weniger das Reich mehr als den Schein einer Monarchie hatte, und je mehr der König bis zum Doge herabſank, deſto leichter konnte der Ruſſiſche Geſandte unter den Ariſtokraten ſein Spiel treiben, die bloß Eitelkeit und Familien-Bedürfniſſe, aber weder Gemeinſinn noch Frugalität, noch wahren politiſchen Charakter hatten. Rußland übernahm auch die Garantie der neuen Conſtitution, die 1775
unſtreitig trefflich darauf berechnet war, daß die Nation nie gedeihen, das Reich nie ſich erholen könne.

Von jetzt an war der Geſandte, den Catharina II. nach Warſchau ſchickte, der wahre Monarch des Reichs, und alle, oft mit großem Geräuſch betriebenen Projecte, wie die Geſetze verbeſſert, die Finanzen neueingerichtet, zweckmäßigere Erziehungs-Anſtalten gemacht werden ſollen, konnten nichts anders als bloße Demonſtrationen ſeyn. Denn wie ſollten bey einem ſo traurigen Mittelzuſtande zwiſchen politiſchem Leben und Tod, als der von Polen war, die nützlichſten Projecte gedeihen? Die Regeneration mußte damit anfangen, daß Polen wieder ein unabhängiges Land werde, und ſeit daß König Friederich Wilhelm II. den Preußiſchen Thron beſtiegen, ſchienen allmälig die Zeiten günſtig zu ſeyn.

54. Voll Zuverſicht auf die Erklärungen die- 1788
ſes neuen Allirten, daß die Ruſſiſche Garantie 18 Nov.
der bisherigen Conſtitution null ſey, und der freyen Ausübung der nationellen Souverainetäts-Rechte nicht nachtheilig ſeyn könne, werden Projecte einer neuen, unabhängigeren Verfaſſung entworfen,

 und

1790 29 Mrz und ſo bald König Friederich Wilhelm II. in einem neuen Tractat der Nation Hülfe verſprochen, wenn ſie wegen Verbeſſerung ihrer inneren Einrichtungen angegriffen werden ſollte, gewannen die Entwürfe der neuen Conſtitution einen ungehinderten Fortgang.

Gleich vier Monathe nach völliger Schließung der neuen Union mit Preußen wird das Concept der neuen Verfaſſung den Reichsſtänden vorgelegt. Ein Grundartikel war die Aufhebung des bisherigen Wahlreichs, und eine der ſchönſten Ausſichten war, daß endlich auch der dritte Stand ſeinen Antheil an der National-Repräſentation haben ſollte.

Tagebuch des unterm Bande der Conföderation 1788. angefangenen Polniſchen Reichstags, nebſt verſchiedenen bey dieſer Gelegenheit herausgekommenen merkwürdigen Schriften. I-III. Band. Warſch. und Leipz. 1789. 8.

[Journal hebdomadaire de la diète de Varſovie par Mr. de V * * * 2de éd. à Varſovie, 1789. — de l'année 1790, 1791, 1792 (29. Mai) 4 Voll. in 4.]

1791 3. May 55. Enthuſiaſmusvolle Acceptation und Sanctionirung der neuen Conſtitutionsacte; dem Grundartikel derſelben, der Aufhebung des Wahlreichs, gab König Friederich Wilhelm II. von Preußen ſeinen lauteſten Beyfall, und unter dem Schutze ſeiner Macht ſchien die Souverainetät der Republik und die neue Conſtitution derſelben, gegen jeden andern Nachbar geſichert zu ſeyn. Ob ſich damals Polen zu der von Preußen verlangten Abtretung der Städte Danzig und Thorn und zu dem geſuchten Handelstractat hätte verſtehen ſollen?

Me-

Mehée hiſtoire de la prétendue révolution de Pologne. Paris. 1792. 8. ein wilder Jacobiner.

56. Schneller Wechſel des Syſtems. Der Türkenkrieg wird geendigt, die Rache der Ruſſiſchen Monarchinn erwacht, und die Reclamationen einiger Mißvergnügten, die zu Targowicz eine Conföderation geſchloſſen, gaben den ſchönſten Vorwand. König Friederich Wilhelm II. zog als Oeſterreichiſcher Alliirter mit einem großen Theil ſeiner Macht nach Champagne. 1792

57. Ob Polen jetzt noch einmal getheilt werden ſolle, ſtund allein in Ruſſiſcher Willkühr. Denn die Polen ſelbſt konnten kaum einen Verſuch wagen, der Ruſſiſchen Macht zu widerſtehen, und alle Berechnungen, wie ſchnell die große Oeſterreichiſch-Preußiſche Armee der unterdrückten Rojaliſten-Parthie in Frankreich, bis zum eigenen ſelbſtſtändigen Kampf, emporhelfen werde, hatten ſo gewaltig betrogen, daß man leicht ſah, auf wie lange hin die Ruſſiſche Macht in Polen ein völlig freyes Spiel haben könne. Die ganze neue Conſtitution wurde umgeſtoßen, und es ſchien noch Großmuth der Ruſſiſchen Monarchinn zu ſeyn, wenn ſie nicht ſo gleich ganz Polen auch zur Nominal-Provinz ihres Reichs machte.

58. Zweyte Polniſche Theilung, nach Form und Grundſätzen und ganzem Verfahren weit härter als die erſte. Kaum bleibt der Republik jetzt noch ein Drittheil ihres ehemaligen Königreichs. Warſchau, die Reſidenz des Königs, wurde jetzt faſt zur Gränzſtadt des Landes. 1793

Vier tauſend Quadratmeilen nahm Rußland wieder hinweg, denn der unbeſetzte Ruſſiſche Antheil begriff das noch übrige Stück des Palatinats von Polozk, einen Theil der Palatinate von Wilna, Novogrodek, Brzesc, den größten Theil von Volhynien, das noch übrige Podolien, ſammt den Palatinaten von Braclau und Kiew. Ungefähr tauſend Quadratmeilen aber beſetzte Preußen, und was dieſer Portion an Umfang abgieng, erſetzte vielleicht die Bevölkerung und Fruchtbarkeit des Landes. Mehr als 1,200,000 bisher Polniſche Unterthanen kamen unter Preußiſche Herrſchaft; auch Danzig und Thorn mußten ſich unterwerfen. Nichts ſchien den Polen bey dieſer zweyten Theilung empfindlicher, als daß auch König Friederich Wilhelm II. von Preußen Theil genommen.

1793 17 Jun. bis 24 Nov. 59. Schreckliche Scenen auf dem Reichstage zu Grodno, wo die gefoderten und ſchon beſetzten Palatinate an Rußland und Preußen abgetreten werden ſollen.

1793 17 Aug. Endlich ratificirt der Reichstag die Ceſſion an Rußland. Bis aber auch, dem Befehl der Ruſſiſchen Monarchinn gemäß, die Ceſſion an Preu-
25 Spt ßen ratificirt wurde, erfolgten noch die unerhörteſten Gewaltthätigkeiten. Der König und die National-Repräſentanten werden vom Ruſſiſchen General Rautenfeld und dem Ruſſiſchen Geſandten Grafen von Sievers perſönlich aufs härteſte mißhandelt.

60. Neue Conſtitution und neuer Allianz-
16. Oct. Tractat mit Rußland. Erſtere wurde ohne alle

Prü-

Prüfung in Maſſe angenommen, und durch letzteren das übrige von Polen bis zu einem Verhältniß gegen Rußland herabgeſetzt, von dem man bisher noch unter freyen Staaten gar kein Beyſpiel hatte. Rußland nahm ſich nicht einmal mehr die Mühe, die Garantie der neuen Conſtitution zu verſichern, ſondern ſie die Polen mußten verſprechen, ohne Einwilligung von Rußland die Conſtitution, die ihnen jetzt gegeben worden, nie ändern oder beſſern zu wollen.

[Vom Entſtehen und Untergang der Polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791. ſ. l. 1793. 8. Ein treffliches Werk!

Nachrichten über Polen. Th. 1. 2. Salzb. 1793. 8.

Bedeutender iſt: Polen und die Polen, ein intereſſanter Beytrag zur Geſchichte dieſes Landes und zur Charakteriſtik ſeiner Bewohner: aus dem Poln. Mſ. des Herrn v. K****i überſetzt. German. 1811. 8. Dem innern Verfall wird das traurige Loos des Landes vorzüglich und mit Recht beygemeſſen. Jener wird ſehr gut erläutert und öfters ſind Polniſche im Auslande wenig bekannte Quellen benutzt.]

[61. Wenn mehrere Polen nun an Rußland verkauft waren, Viele ein chriſtliches Dulden ſich zum Geſetz gemacht hatten; ſo gab es doch auch Andere, bey denen im Innern die heilige Rache über ſo ſchnöde Gewalt glühte. Bey dieſen entſtand der Entſchluß, das Aeußerſte zu verſuchen, wie wenig Ausſicht auch zu einem glücklichen Ausgange seyn möchte, um wenigſtens mit Ehre zu fallen. Die Ausgewanderten in Sachſen, Koſciuſzko an ihrer Spitze, der in America und in dem letzten kurzen Kampfe gegen die Ruſſen mit Ruhm ſich bedeckt hatte, einverſtanden mit den Gleichgeſinnten,

die im Lande verblieben waren, wollten nun den letzten verzweiſlungsvolleſten Schritt wagen; auch hofften ſie auf einige Unterſtützung von Außen.

62. Das Benehmen Igelſtröms, der Sievers erſetzt hatte, zugleich Anführer des Ruſſiſchen Heers in Polen, die Aufhebung des Kriegsordens, und aller Beſchlüſſe des letzten freyen Reichstages nach der Verfaſſung v. d. J. 1791, die Verminderung oder Abdankung der Polniſchen Soldaten erleichterten das Unternehmen. Der Brigadier Madalinski
1794 Mrz. widerſetzte ſich der Auflöſung ſeiner Brigade und fand glücklich, durch Preußiſche und Ruſſiſche Heeres-Abtheilungen hindurch, den Weg nach Cracau, wohin auch Koſciuſzko ſich begab, und wo die Aufſtands-Acte der Woiwodſchaft Cracau
24 Mrz bekannt gemacht wurde. Als Haupt der Conföderation ward er beſtellt, er vor allen Anderen dazu geſchickt, um die Verfaſſung vom 3. May wieder herzuſtellen. Und ſo viel vermochten die große Erbitterung, die Verzweiſlung, das Bewußtſeyn der gerechten Sache, die Fehler der Feinde, daß er die Ruſſen mit dem kleinen, zum Theil ungeübten Haufen, den er befehligte, bey Rac-
1794 4. Apr. lawice ſchlug. Aufſtand in Warſchau unerwartet gelungen.
17. 18. April. Um der gänzlichen Auflöſung des Polniſchen Heers und der Ausleerung des Zeughauſes vorzubauen, verſammelten ſich in der Nacht vom $\frac{16}{17}$ Apr. die Mißvergnügten bey Kilinski, und ohne viel mit einem Entwurfe ſich zu beſchäftigen, vertrauend ihrem heiligen Eifer, gelang das Beginnen, durch den entſchloſſenſten Muth und durch Igelſtröms Fehler. Den beſſern Rath des Königs, die Stadt zu verlaſſen, hatte er verworfen, die

Hülfe,

Hülfe, die er dringend gefordert hatte, kam zu ſpät und ſo ward der größte Theil der Ruſſichen Beſatz- ung erſchlagen und gefangen, nur ein ſehr kleiner Theil entkam. 1794 Wilna in Litthauen folgte dem 22. 23. Beyſpiel, und nach und nach erklärten ſich alle April. Woiwodſchaften für die Conföderation, wo irgend die fremde, übermächtige Gewalt es nicht hinderte.

Sehr belehrend ſind die Mémoires ſur la révolution de la Pologne trouvés à Berlin. à Paris, 1806. 8. zwar nicht des vorausgeſchickten Précis des cauſes et des événemens qui ont amené le démembrement de la Pologne wegen, welches ganz unbedeutend iſt; ſondern wegen des beygefügten Mémoire über den Aufſtand von Warſchau durch den Ruſſiſchen General-Quartier-Meiſter v. Piſtor, welches die Fehler der Ruſſen, und die Urſachen, durch welche der Aufſtand gelang, aufs Deutlichſte darlegt.

63. Wie alle Erwartung übertreffend dieß nun auch war, wie viel Eintracht herrſchte; ſo wenig ließ ſich doch ein günſtiger Ausgang hoffen, und das um ſo weniger, als mehrere Unglücksfälle die Polniſchen Heerhauſen bey Sczekocyn und an an- 6. Jun. deren Orten trafen. Die Ränkevollen, und die Furchtſamen unter den Patrioten, ſo wie Die, wel- che zunächſt an ſich ſelbſt dachten, erhielten größern Spielraum; zu mild war Koſciuſzko gegen ſie. Cracau ward an die Preußen ſchändlich übergeben; 15 Jun. widerrechtliche Ermordung der Verhafteten durch 28 Jun. den Pöbel in Warſchau. Wenn nun auch noch Dieß oder Jenes in Curland und Litthauen gelang, und ſelbſt die Belagerung Warſchau's durch den König von Preußen, in Verbindung mit einigen Ruſſen, wirklich wieder aufgehoben werden Anfang mußte; weil Catharina nicht ernſtlich mitwirken, Sept.

ſon-

ſondern ihren Kriegern allein die Ehre laſſen wollte, und zugleich ein Aufſtand in Groß-Polen ausbrach: ſo war doch ſchon wenig oder keine Ausſicht mehr, daß das Ganze gelingen werde. Auch der über alle Erwartung glückliche Aufſtand und deſſen Fortſchritte unter Dombrowski kam zu ſpät; Oeſtreich ließ gleichfalls, nach langer Unentſchloſſenheit, einen Heerhaufen in das Land rücken, und Catharinens Völker gaben die Entſcheidung.

Ueber den glücklichen Aufſtand in Groß-Polen:
Beytrag zur Geſchichte der Pohlniſchen Revolution im J. 1794. Aus einem pohlniſchen Manuſcripte. Frkft. u. Lpz. 1796. 8.

64. Um die Verbindung zwiſchen den Ruſſiſchen Generalen Ferſen und Suwarow zu hindern, ging dem erſtern Koſciuſzko entgegen, aber die
1794 Fehler Anderer und der unglückliche Tag bey Mac-
10. Oct. ziewice lieferte ihn mit Wunden bedeckt in Ruſſiſche Gefangenſchaft, und mit ſeinem Verluſt war
4. Nov. Alles verloren. Suwarow ſtürmte Prag. Nach dieſem blutigen, entſetzlichen Tage folgte die Un-
8. Nov terwerfung Warſchau's; auch Groß-Polen fiel in Preußiſche Gewalt.

Die beſſeren unter den vorhandenen Schriften ſind:
Verſuch einer Geſchichte der letzten Polniſchen Revolution vom Jahr 1794, mit den dabey erſchienenen Regierungsſchriften belegt. Th. 1. 2. ſ. l. 1796. 8. und

Hiſtoire de la révolution de Pologne en 1794. par un témoin oculaire. à Paris, A. V. 8.

Geordnete Sammlung der Regierungsſchriften und Proclamationen, die ſeit dem 23. März 1794. in Polen erſchienen. 1-3. Päktchen. Warſchau, 1794-5. 8.

65.

65. Freylich war es nur das Todeszucken der Verzweifelnden, und ein glückliches Ende ſtand in dieſer Lage auch dann kaum zu erwarten, wenn Adel und Bürger in größerer Eintracht geweſen, wenn der National-Rath und Koſciuſzko kräftigere Mittel gegen die lau Geſinnten, und die inneren Feinde angewandt hätten. Die Bauern fochten gut, ſie waren aber ungeübt, und beſſer hätten ſie gewiß noch gefochten, wenn früher Das, was Noth war, für ſie geſchehen wäre. Ohne auswärtige Hülfe konnte in dieſer Lage das Unternehmen nicht gelingen, kaum war einiges wenige Geld von Frankreich zu erhalten; Schweden und die Pforte hatten nur fromme Wünſche. Doch unnütz für ihr Vaterland ſind Die, welche ihm ſich opferten, nicht gefallen. Die öffentliche Meinung in Europa galt in allen Ländern ſchon ſo viel, und dieſe war durch die edele Anſtrengung für die Unglücklichen gewonnen; nur zu leicht erſtirbt die Theilnahme, wo der Leidende Alles geduldig trägt. Die Erinnerung an ihren Tod hinterließen ſie Denen, die ſie überlebten, um, wenn das Schickſal je günſtiger werden ſollte, durch weiſeres Verfahren ihn zu verſöhnen.

66. Durch die Erklärungen zwiſchen Oeſtreich 1795
und Rußland, den Vertrag zwiſchen ihnen und 3. Jan.
Preußen, und den Abſchluß zwiſchen Letzterm 24. Oct.
und Oeſtreich (21. Oct. 1796.) ward das Land gänzlich unter die drey Mächte getheilt. Der König Stanislaus Auguſt dankte ab und erhielt einen Gnadengehalt. 25 Nov.
So hart traf das Schickſal Den, der bey vielen rühmlichen Eigenſchaften, die einen Privatmann zieren, den großen und

ſchwe-

ſchweren Prüfungen, die ſein Volk unter ſeiner dreyßigjährigen Regierung zu beſtehen hatte, nie gewachſen war, da er zu einem feſten Entſchluß
1798 nimmer gelangen konnte. **Er ſtarb in Rußland.**
12. Fbr. Seine und der Republik Schulden hatten früher die theilenden Mächte durch Verträge (v. 26. Jan. 1797.) übernommen.

Preußen erhielt den noch übrigen Theil von Rawa und Maſuren am linken Ufer der Weichſel, nebſt einem kleinen Diſtrict von einigen Quadratmeilen rechts dieſes Fluſſes, Warſchau gegen über, und den Theil von Maſuren und Podlachien auf der rechten Seite des Bugs gelegen, nebſt einem Theil der Woiwodſchaft Cracau; von Litthauen aber Das, was von den Woiwodſchaften Troik und Samogitien links der Memel lag. Alles Land zwiſchen Bug und Weichſel und das Cracauiſche und Sendomir links dieſes Fluſſes und rechts der Pilicza u. a. erhielt Oeſtreich. Das Uebrige fiel an Rußland, welchem auch Curland ſchon im J. 1795. ſich ergeben, und wo der Herzog abgedankt hatte. So daß Catharina ihr Reich mit mehr denn 2300 Quadratmeilen und etwa 1,800,000 Einwohnern vergrößerte; Preußen aber nicht die Hälfte an Umfang, aber nahe an Eine Mill. Einwohner gewann; Oeſtreich endlich über 800 Quadratmeilen mit etwas über Einer Mill. Einwohner erhielt.

67. Die Aufgabe für die neuen Herren das Vergangene vergeſſen zu machen, durch eine Regierung, die Alle befriedigte, Allen bey dem Wechſel der Dinge die Vortheile recht fühlbar machte, war ſo gut, als unmöglich zu löſen. Indeß gelang dieß Rußland am leichteſten, ohne eben ſehr thätig zu ſeyn, und gerade eben deßwegen. Sprache, Sitte, Verhältniß des Adels zu Bürger und Bauer, waren der alten, in Polen üblichen Weiſe ſo ſehr viel ähnlicher, auch die Religion war es

weit mehr, als die in Preußen herrſchende, und große Freyheit des Glaubens fand im Ruſſiſchen Reiche überall Statt. Der Adel war meiſt ſteuerfrey, der Abgaben, verhältnißmäßig zu anderen Ländern, wenige, ſelbſt der Zwang zum Kriegsdienſte nicht drückend, an den Grenzen, durch einen Ukas Alexanders, ſpäter ganz hinweggenommen. So ſöhnten ſich die Beſiegten mit Denen, welchen ſie vorzugsweiſe die Auflöſung ihres Staats dankten, am erſten aus.

68. In dem Theile, der Oeſtreich zugefallen war, lautete die Stimmung ſchon viel anders. Es war eine Deutſche Regierung, und ſie bedurfte an Geld und Menſchen große Opfer, um ſich im Kampfe gegen Frankreich zu behaupten. Der zerrüttete öffentliche Haushalt, das tieffallende Papiergeld, welches zugleich weit ſchwankender noch als das Ruſſiſche war, die Deutſchen Beamten, der Sprache zum Theil unkundig, ſchadeten viel, und Adel und Bürger und Bauer waren ſchon unzufriedener; doch der Landesherr war ein Römiſcher Katholik, und dieß half Etwas.

69. Aber die, welche Preußen zugefallen waren, ſchienen am unzufriedenſten, denn es waren Deutſche, und Ketzer zugleich die da regierten. Der Zwang zum Kriegsdienſte war groß, und manche neue Abgaben, die man zuvor gar nicht gekannt hatte, — mochten auch einige der alten immerhin gleicher vertheilt werden, — erregten Mißvergnügen. Die Rechtspflege ward gewiß beſſer als vordem verwaltet, manche heilſame Anſtalten zur Begründung des Privat-Glaubens wurden

den getroffen, manche nöthige Polizey=Maßregeln ergriffen; allein Fremdlinge waren es, die dieſe Verbeſſerungen machten, zahlloſe Deutſche Beamte kamen ins Land; die Rechtspflege ward ſo viel theurer. Des Adels große Vorrechte wurden beſchränkt zu Gunſten der Krone, zu Gunſten des Bürgers und Bauern. Daß die Erſten des Volks unzufrieden waren, ſchien begreiflich genug, aber auch Bürger und Bauern waren es; ſie wollten und konnten nicht einſehen, was zu ihrem Beſten zum Theil geſchah, und ſie klagten nur über den Druck der Abgaben, den Zwang zum Kriegsdienſt, über die Störung des Handels.

Von dem Vielen, was über die Preußiſchen Einrichtungen der Polniſchen Provinzen geſchrieben, iſt am Empfehlenswertheſten:

Geographie und Statiſtik von Weſt=, Süd= und Neu=Oſtpreußen v. A. C. von Holſche. B. 1. Berlin, 1800. B. 2. ebendaſ. 1804. 8.

(Zerboni) Einige Gedanken über das Bildungsgeſchäft von Südpreußen. Jena, 1800. 8.

Ueber den Oeſtreichiſchen Antheil, einiges in:

Franz Joſ. Jekel's Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfaſſung. Th, 1-4. Wien, 1803-6. 8.

Hiſtoriſch ſtatiſtiſcher Beytrag zum Deutſchen Kolonialweſen in Europa, nebſt einer kurzen Beſchreibung der Deutſchen Anſiedelungen in Galizien in alphabetiſcher Ordnung v. Sam. Bredetzky. 2te Aufl. Leipz. 1818. 8.

70. So war es denn freylich, wenn das Reich aus ſeinen Trümmern je wieder erſtehen ſollte, ein recht günſtiger Zufall, daß die Franzoſen gerade in die unzufriedenſten Provinzen, nach der gänzlichen Niederlage der Preußen in Sachſen,

ſen, eindrangen. Es war begreiflich, daß die 1806
Franken und die wenigen ausgewanderten Polen, Anf.
unter Dombrowski, mit lautem Jubel in Poſen, Nov.
in Warſchau empfangen wurden; daß ein Aufſtand ſogleich nach dem Aufrufe von Dombrowski und Wybicki aus Napoleon's Feld-Lager erfolgte. Ganz unerwartet kam dieſe Hülfe, und von der Art, womit die Polen dieſe benutzten, und von Napoleon's Waffenglücke, hing denn auch das fernere Schickſal des Landes entſchieden ab. Der milde Winter hinderte aber zunächſt die raſche Benutzung der Gefechte am Bug und der Narew. Ende Dec.
Im Oſten von Preußen erfolgte die Entſcheidung, und wenn bey Preußiſch-Eilau das Glück ſchwankte, ſo führte doch die Folge zu dem Frieden worin ein Keim neues Lebens für Polen ſich fand.

(Serra) Commentariorum de bello Sarmatico liber unicus. Dresd. ſ. a. 8. Mehr der Sprache und des Ausdrucks, als der Nachrichten wegen ausgezeichnet.

71. Durch die Tilſiter Friedensſchlüſſe ward 1807
ein neues erbliches Herzogthum Warſchau für den 7. 9. Jul.
König von Sachſen, aus dem größten Theile der ſeit d. J. 1772. von Preußen vereinten Landſchaften Polens geſchaffen. Preußen verblieb, außer Ermeland, der, nördlich einer jenſeit der Netze gezogenen Linie belegene, Theil des bisherigen Weſtpreußens; Bialyſtock fiel an Rußland; aus dem Uebrigen ward das neue Herzogthum gebildet. Der König von Sachſen erhielt durch das Preußiſche eine freye ſogenannte Militair-Straße zur Verbindung zwiſchen ſeinen Deutſchen Landen und Warſchau; Beyder Unterthanen ward die freye Schifffahrt auf der Weichſel zugeſichert; Danzig

aber mit dem Umkreiſe wurde zur unabhängigen freyen Stadt, unter dem Schutz Preußens und Sachſens, erklärt, eigentlich aber zur Franzöſiſchen Feſtung beſtimmt.

1807 22. Jul. 72. Die neue Verfaſſung des Herzogthums durch Napoleon, ſollte, nach jenem Frieden, auf die bey den Nachbarn zu erhaltende Ruhe Rückſicht nehmen. Sie lautete aber ganz nach der in Frankreich üblichen Weiſe, mit geringer Beybehaltung einiger am 3. May 1791. beliebten Beſtimmungen. Die Erbfolge des Sächſiſchen Hauſes gilt auch für Warſchau, der Herzog erhält ein Einkommen jährlich zu ſieben Millionen Poln. Guld.; außer der ausübenden Gewalt hat er den Vorſchlag zu den Geſetzen, er kann einen Stellvertreter in Warſchau ernennen; ihm nebſt ſeinem Staatsrathe und ſeinen Miniſtern ward der größte Einfluß auf den Reichstag eingeräumt. Dieſer beſteht aus einem Senate, worin ſechs Biſchöfe, ſechs vom Herzog auf Lebenszeit ernannte Woiwoden und eben ſo viele Caſtellane, deren Zahl auch vermehrt werden kann, ihren Sitz haben, ihm ſteht ein ſehr beſchränktes Verwerfungsrecht der von der Landboten-Kammer gefaßten Beſchlüſſe zu. Dieſe iſt aus 60 von den Adelsverſammlungen (diétines) und 40 von den Gemeinde-Bezirken auf ſechs Jahr gewählten Abgeordneten zuſammengeſetzt. Der Herzog beruft, vertagt und löſet den Reichstag auf. Die Abgeordneten ſtimmen ins Geheim nach Anhörung der Vorträge der Regierungsmitglieder und der aus ihrer Mitte gewählten Commiſſionen. Die Adelsverſammlungen ſchlagen Candidaten zu den Departements-

Di-

Diſtricts-Räthen und zu den Stellen der Friedensrichter vor, die Gemeinde Verſammlungen zu denen der Municipalräthe. Die Eintheilung und Verwaltung fand ganz nach Fr. Weiſe ſtatt, ſelbſt mit Beybehaltung der fremden Benennungen, der code Napoléon ward eingeführt. Die größere Theilnahme der Bürger am Reichstage, und die Verfügungen darüber, wer auf den Gemeinde-Verſammlungen zu ſtimmen berechtigt ſeyn ſolle, — auch verdiente Soldaten und Unteroffiziere wurden zugelaſſen, — die Aufhebung der Leibeigenſchaft, der ausſchließende Gebrauch der Polniſchen Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen, und der Ausſchluß aller Ausländer von Aemtern, waren wohl am Wichtigſten. Die Juden ſind überſehen worden.

Man forſcht am Emſigſten über die nachherigen Beſtimmungen wegen der Bauern, findet aber nur den Erlaß v. 21. Dec. 1807, der wenig Aufſchluß gibt. In den Reden und Schriften des Graf. Hyacinth Malachowski aber, welche zu Breslau, 1809. 4. Polniſch erſchienen ſind, finden ſich, nach den mir daraus bekannt gewordenen Auszügen zu urtheilen, über den frühern Zuſtand der Landleute in Polen belehrende Aufſchlüſſe, nach welchen die gewöhnlichen Vorſtellungen ſehr zu berichtigen ſeyn würden.

73. Die Begeiſterung der auf einem Raum von 1851 □ M. zum Herzogthume wieder vereinten zwey Millionen und dreymahlhundert tauſend Polen, ließ die neuen Opfer leichter tragen; die beſtehenden Abgaben waren bis zu Anfang d. J. 1809. beſtätigt worden, neue wurden gefordert, um das Heer von 30000 Mann zu bilden, welches unter Leitung der Landsleute, die in den Franzöſiſchen Kriegsdienſten geſtanden hatten, auf

 das

das Beßte gedieh. Der hohe Beſchützer, das war ihm eigenthümlich, verſchmähte ſelbſt die kleinſte Hülfe nicht, ſollte ſie auch auf eine ſo em-
1808 pörende Art, als durch den Vertrag zu Bayonne
10 May zwiſchen Napoleon und dem Könige von Sachſen geſchah, bewirkt werden. Franzoſen blieben in Danzig, kleinere Abtheilungen derſelben aber im Herzogthume, für deren Verpflegung geſorgt werden mußte. Der König von Sachſen ſchützte wohlmeinend und nach Kräften das Land, ihm überließ er zur Deckung des Ausfalls die der Krone bewilligten Gelder; am Ende ſeiner Regierung hatte er dem Lande einen Vorſchuß aus Sachſen von mehr denn drittehalb Millionen Gulden gemacht. Bey den Nachbarn aber, und bey dem Mächtigſten derſelben, erregte die neue Schöpfung, vollends da das Herzogthum bald nachher erweitert ward, immer größere Beſorgniß.

1809 74. Beym Ausbruche des Kriegs zwiſchen
15 Apr. Oeſtreich und Frankreich drang der Erzherzog Ferdinand in das wenig mit Kriegern verſehene Land, da ſie Napoleon in andern Gegenden be-
19 Apr. durfte, nach dem Gefechte bey Rascyn mußte Warſchau aufgegeben werden. Aber ſo groß war das Vertrauen zu ſich ſelbſt, zu Napoleon's Glück und zu ihrem geliebten Anführer Joſ. Poniatowski, daß es den Aufgeſtandenen, von den Mißvergnüg-
28 May ten in Galizien unterſtützt, gelang, Lemberg im Rücken der Oeſtreicher hinwegzunehmen; dieſe räumten nun Warſchau, unterdrückten den Aufſtand in Galizien, befreyten die beſetzten Orte, doch gewannen die Polen, bald nachher mit den Ruſſen vereint, wieder die Oberhand; Lemberg,

Sen-

Sendomir, Cracau ſelbſt kamen in ihre Gewalt, 1809
und der Erzherzog fand ſich, bey dem Unglück, 15. Jul.
welches die Oeſtreichſchen Waffen auch an andern
Orten betroffen hatte, genöthigt, das Land zu ver=
laſſen. Im Wiener Frieden ward nicht nur 14. Oct.
Alles, was Oeſtreich bey der dritten Theilung
Polens erhalten hatte, Cracau nebſt deſſen Gebiet
mit eingeſchloſſen, ſondern auch der Kreis Zamosc
und die Gemeinſchaft des Salzwerks von Wieliczka
für das Herzogthum gewonnen: ein Zuwachs von
900 [] M. mit einer Bevölkerung von etwa an= 1810
derthalb Millionen; die Zahl der Departements 17 Apr.
ſtieg auf zehn.

75. Mit Sicherheit rechnete man nun bey dem Ausbruch eines neuen Kampfs zwiſchen Frankreich und Rußland auf die Wiederherſtellung von ganz Polen; Niemand zweifelte an Napoleons Willen und Glück; zur Darbringung der größten Opfer war das Land bereit. Schrecklicher aber iſt kaum je ein Volk getäuſcht worden, und zwar durch Den, von welchem es die Erfüllung ſeiner ſehnlichſten Wünſche mit Zuverſicht erwartete.

76. Das Herzogthum ſtellte allmählig zum Heere 87000 Mann; die öffentlichen Einkünfte betrugen des Jahrs 60 Millionen G., die Ausgaben ſtiegen auf das Doppelte, von zwey Jahren blieben dreyßig Millionen ungedeckter Rückſtände. Nur durch die größten Opfer, welche einzelne Wohlhabende ſich ſelbſt auflegten, war jene Rüſtung möglich geworden. Auf eine frühere reiche Ernte, deren Segen man wegen der Sperre der nördlichen Küſten und wegen der Störungen durch den Ruſſiſch=

Türkiſchen Krieg im Süden nicht gehörig hatte benutzen können, war eine mißrathene gefolgt, als die großen fremden Heere hereinbrachen. Eine unter Verpfändung des Salzwerks Antheils zu Wieliczka eröffnete Anleihe fand bey den Geldinhabern in Europa keinen Beyfall, da Napoleon's gewaltſame Maßregeln allen Glauben zerſtörten. Er ſelbſt ſchoß nun ſieben Millionen Fr. vor, denn eben ſo viel hatte Warſchau an ihn, wegen Lieferungen an ſeines Heers Abtheilungen, zu fordern, welches er nicht anerkennen wollte oder verſchob.

77. Alles, auch das höchſte Gut hat aber doch ſeinen Preis, und bald erkannten die Polen den von ihnen geforderten für unbezahlbar. Ein fremdes Heer von mehreren hundert Tauſenden durchzog das Land, für Gehorſam, Vorräthe und Ordnung war nicht geſorgt, heuſchreckenartig fielen ſie über die Unglücklichen her; bald waren ſelbſt die Wohlhabendſten Bettler; Anleihen auch zu 70–80 vom Hundert waren nicht zu finden. Die Diener der Kirche und des Landes, ſeit dem Jul. 1812 aber auch das Poln. Heer, blieben unbeſoldet. Geburt und Anſehen ſchützten nicht gegen die gröbſten Mißhandlungen; ein Haufe gieriger und ſchlechter Beamte, im Gefolge des eindringenden fremden Heers, hätten jedes andere Volk ſchon früher der beßten Sache abwendig gemacht.

78. Die Ungewißheit, worin Napoleon die Polen über ihr endliches Schickſal ließ, wirkte vielleicht noch nachtheiliger. Zwar hatte er ihnen
1812 21 Jun. aus ſeinem Feldlager von Wilkowisk verkündet, daß ihr Reich größer werden ſolle, als es unter

den

den letzten Königen geweſen; aber er deutete auch auf einen neuen Herrn hin; verſchiedene Gerüchte waren deßhalb im Umlauf, gleichwohl hatten die Polen am 3. May 1791 den König von Sachſen ſich gewählt, er beſaß die Liebe des Volks, und ihm war Nichts vorzuwerfen; er hatte die Mannſchaft vom zwanzigſten bis funfzigſten Jahre zur Volksbewaffnung aufgeboten, und in ſeiner Abweſenheit einen Rath im Lande, mit höchſter Gewalt verſehen, ernannt. Ein untauglicher Fr. Großbothſchafter erſchien in Warſchau; ſogleich ward ein außerordentlicher Reichstag berufen, der zwey Tage nach ſeiner Eröffnung ſich, der Entſcheidung durch Stimmenmehrheit wegen, in eine Conföderation verwandelte, die Herſtellung des Polniſchen Reichs erklärte, dann einen Rath von Zwölfen zur Regierung ernannte, ſich ſelbſt aber auflöſete, um im Lande die größten Anſtrengungen zu betreiben. Der König von Sachſen trat der Conföderation bey.

1812 10 Apr. 20 May 5. Jun. 26 — 12 Jul.

79. Dieß Alles war in Gegenwart des Herrn de Pradt geſchehen, der mit Phraſen das Beginnen unterſtützte. Napoleon lobte zwar gegen die an ihn Abgeordneten zu Wilna ihr Unternehmen, machte ſie aber auch auf die verſchiedenartigen Wünſche, die er zu vereinigen habe, aufmerkſam, wie nöthig ihre Eintracht ſey, und daß er Oeſtreich den Beſitz der ihm noch verbliebenen vormahls Polniſchen Provinzen zugeſichert habe, weshalb er keine Bewegung gegen deſſen Herrn dulden werde. Seine Abſicht ſchien vorzüglich auf den Aufſtand in dem Ruſſiſch-Polniſchen Antheile zu gehen, aber die daſelbſt von ihm angeordnete beſondere

18. Jul.

Regierung vermehrte nur die Ungewißheit in Warſchau; die unglaublichen Erpreſſungen, verbunden mit der geringern Unzufriedenheit in Litthauen und Volhynien mit ihrer bisherigen Regierung, die Vergleichung ihres Landes mit dem zu Grunde gerichteten Herzogthume, verminderten gar ſehr die Hülfe, die man von dieſen reichen Gegenden erwartet hatte.

80. Mit den Niederlagen Napoleon's in Rußland, der Frucht ſeines Uebermuths, ſchwanden endlich alle Hoffnungen der unglücklichen Polen, die jedoch unter ihrem Liebling Joſ. Poniatowski,
1813 der bey Leipzig fiel, ja noch nachher ihr Leben für
Octob. ihre gute Sache freudig hingaben. Aber ſchon früher war Alexander in Wilna erſchienen, 1812.
7. Fbr. 17. Dec., Warſchau mußte ſich den Ruſſen ergeben, die Feſtungen des Landes waren nicht zu behaupten, und eine blutige Rache ſtand nach Dem, was früher hier erlebt worden war, zu erwarten, hätte nicht die menſchliche Geſinnung Alexanders und vielleicht ſeine geheime Abſicht das Herzogthum mit ſeinem großen Reiche zu verbinden, die zu beſorgenden Ausbrüche des empörten und ſiegenden Heers gemildert.

Die durch Franzoſen, Polen, und Andere beſetzten Landesfeſtungen ergaben ſich nach und nach den Verbündeten: Danzig 30. Nov. 1813 – 2. Jan. 1814; — Modlin 25. Dec. 1813; Zamosc d. 22. deſſelb. M. u. J. u. a. m.

Das bey Frankreich I. 357. bereits angeführte Werk von de Pradt bleibt auch für die Geſchichte dieſes Landes in dieſer Zeit von Bedeutung, welche Blößen auch der Verfaſſer ſeinen Gegnern (Morski u. Orchowski) gibt.

Ge=

Geſetzſammlung des vormahligen Herzogthums Warſchau aus dem Polniſchen überſetzt v. S. G. Laube. B. 1–4. Poſen, 1816. 8. Die wohlwollenden Geſinnungen des Herzogs, in ſo fern er freye Hand hatte, erhellen daraus zur Genüge.

Die Polniſch zu Warſchau im J. 1816. in zwey Theilen 8. erſchienenen Reden des vortrefflichen Grafen Stanisl. Potocki müſſen zum Theil hierher gezählt werden, in ſo fern ſie das Leben der in den letzten Jahrzehnten verſtorbenen Polen betreffen.

81. Schon in dem erſten Pariſer Frieden, deu- 1814
tete das Uebereinkommen zwiſchen Rußland und Frankreich wegen der wechſelſeitigen Anſprüche zwiſchen dieſem und dem Herzogthume Warſchau auf des letztern Vereinigung mit Rußland; Alexanders Erklärung aber zu Wien, konnte ſelbſt durch das Bündniß zwiſchen Frankreich, England und Oeſtreich nicht ganz entkräftet werden, die Beſorgniß des Ausbruchs eines neuen allgemeinen Kriegs
führte nur dahin, daß Warſchau einen Theil 1815
ſeines Gebiets mit 810,000 Einwohner an Preu- 3. May.
ßen abtrat, deſſen Grenzen durch einen ſpätern
Vertrag näher beſtimmt wurden; daß endlich 1817 11 Nov.
Oeſtreich das Salzwerk von Wieliczka wiederum ganz mit der Umgegend erhielt, die Stadt Cracau aber mit dem Umkreiſe zu einer freyen Stadt unter dem Schutze jener drey Mächte erhoben ward. Durch Unterzeichnung der Beſchlüſſe dieſer Wiener Verſammlung haben denn auch die Mächte, welche Polens Theilung nie anerkannt hatten, ſie gut geheißen. Den Eingeſeſſenen in den drey Theilen blieb auf ſechs Jahre das Recht einen der Herren als den ihrigen zu wählen; eine allgemeine Amneſtie, die freye Fahrt auf allen Gewäſſern des Landes, wie es im J. 1772. war, die freye Durchfuhr

durch die von den drey Mächten von Polen erworbenen Gebiete, wurden zugeſagt. Zwiſchen Rußland und Preußen ward die Einfuhr aus beyden Theilen noch mehr erleichtert, durch ſpätere Verträge näher beſtimmt. Wegen der wechſelſeitigen Schulden und Forderungen aber ein billiges Uebereinkommen getroffen. Schon früher war durch den zwiſchen Preußen und Rußland abgeſchloſſe-
1815 nen Vertrag der von Bayonne aufgehoben wor-
30 Mrz 18. 28. May. den. Der König von Sachſen entſagte allen Anſprüchen auf das vormahlige Herzogthum Warſchau, ſo wie daſſelbe umgekehrt Statt fand. Im zweyten Pariſer Frieden übernahm Frankreich deſſen Befriedigung wegen der von ihm, als Herz. von Warſchau in die Buonapartſchen Caſſen gemachten Vorſchüſſe, und eine Franzöſ. Ruſſiſche Commiſſion ſollte die zwiſchen Frankreich und Warſchau noch ſchwebenden Forderungen — wie auch ſpäter geſchehen iſt — ausgleichen.

Königreich Polen mit Rußland vereint.

1. Das nun auf ewige Zeiten mit Rußland vereinte Königreich Polen enthielt auf etwa 2215 [] M. 2,793,000 Einwohner; Alles aber geſchah von dem neuen Herrn, um die Erinnerungen einer frühern unruhigen Selbſtſtändigkeit vergeſſen zu machen. Schwerlich wird noch ein Beyſpiel gefunden werden, daß ein mächtiger Sieger Beſiegte ſo mild und menſchlich behandelt habe. Das erſte
27 Nov. Geſchenk war eine Verfaſſung, die an Rechten und Freyheiten dem Volke ſo Vieles einräumte,

daß

daß Solches nur aus den liberalen Ideen des Gebers erklärt werden konnte, weniger aber den gegebenen Verhältniſſen angemeſſen ſchien. Auch kam in dem Vertrage mit Oeſtreich ein Ausdruck vor, der nicht wohl anders verſtanden werden konnte, als daß es des Kaiſers Abſicht ſey, alle früher Rußland unterworfenen Theile Polens mit dieſem Königreiche zu vereinen, und ſie gleicher Freyheiten theilhaftig zu machen.

In dem Vertrag mit Oeſtreich v. 3. May 1815 heißt es: S. M. Impériale ſe réſerve de donner à cet état, (d. Kgr. Polen) jouiſſant d'une adminiſtration diſtincte, *l'extenſion intérieure* qu' Elle jugera convenable.

Dieſe Verfaſſung ſchloß ſich an die von Napoleon gegebene an, allein in Wahrheit gab ſie dem Volke einen bey Weitem freyern Spielraum. Die Krone iſt nach dem in Rußland üblichen Geſetze erblich, da beyde auf ewige Zeiten mit einander vereint ſind. Im Fall einer Regentſchaft, wird vom Senat ein Regentſchaftsrath von vier Perſonen ernannt, der außer dem Polniſchen Miniſter Staatsſecretair, welcher immer beym Kaiſer iſt, ebenfalls ſich zum Regenten begibt. Die auswärtigen Verhältniſſe Rußlands gelten auch für Polen; der Kaiſer beſtimmt, in wie fern das Land an den Kriegen, welche Rußland führt, und an den von ihm eingegangenen Handels- und Friedensverträgen Theil haben ſoll; doch darf das Polniſche Heer nicht außer Europa gebraucht werden; alle Einwohner ſind allein im Lande zu beſtrafen. Im Senate ſitzt auch ein unirt griechiſcher Biſchof, und die proteſtantiſche Kirche erhält eine jährliche Unterſtützung aus dem öffentlichen Seckel. Das alte Geſetz: neminem captivari permittimus niſi jure victum, wird auf alle Ordnungen ausgedehnt, und im Sinn der habeas corpus Acte ausgelegt; Schutz der Perſonen und freye Benutzung des Eigenthums auch des unter der Erde befiudlichen ward zugeſichert. Die Aufnahme und Einbürgerung der Fremden wurde erleichtert. Alle Beamten ſind verantwortlich. Die Miniſter und Staatsräthe behalten die

die ſchon zuvor hier meiſt üblichen Befugniſſe, im Ganzen wie in Rußland und Frankreich. Die Freyheit der Preſſe iſt anerkannt. Eintheilung des Landes in acht Palatinate, jedes mit einer Palatinats Commiſſion und einem Präſidenten; die Städte haben ihre Municipal-Obrigkeiten mit einem Schulttheis. Der Landtag wird alle zwey Jahre nach Warſchau berufen. Die Landboten und Gemeinde-Abgeordneten haben auch das Recht der Bitte und Vorſchläge. Das angenommene Budget bleibt in Kraft, doch hört es nach vier Jahren auf, wenn binnen der Zeit kein Landtag berufen worden. Die Berathſchlagungen beyder Kammern ſind in der Regel öffentlich, und laut wird abgeſtimmt, der König kann die Beſtätigung geben oder verweigern. Eine Vermehrung der Glieder des Senats bis zur Hälfte der Zahl der andern Kammer iſt erlaubt, mit welcher er gleichen Antheil an der Geſetzgebung hat; er kann dem Könige zwey Candidaten bey Erledigung der Plätze in ſeiner Mitte vorſchlagen, er bewacht die Provincial- und Gemeinde Verſammlungen und die Gültigkeit der von ihnen getroffenen Wahlen. Die zweyte Kammer beſteht aus 77 Landboten des Adels und 51 Abgeordneten der Gemeinden. In beyden Kammern können nur ſolche Platz nehmen, die ein gewiſſes Maß der Steuern entrichten, ein Mehreres wird von den Senatoren, als von den Landboten in dieſer Hinſicht begehrt; Beyde müſſen Grundbeſitz haben. Jede Adelsverſammlung wählt zwey Palatinatsräthe, jede Gemeindeverſammlung Einen, beyde entwerfen Candidaten-Liſten für die Verwaltungs-Stellen. Auf den Gemeinde-Verſammlungen erſcheinen die nicht adeligen Grundbeſitzer, öffentliche Lehrer, Pfarrer, Vorſteher von Werkſtätten, Kaufleute; Soldaten wurden nicht erwähnt. Die untern Richter werden vom Palatinatsrathe auf Zeit erwählt, die höheren vom König auf Lebenszeit ernannt. Die Friedensrichter ſind mit der Sühne beauftragt; zwey Appellationshöfe ſind wenigſtens im Lande, ein oberſter Gerichtshof in Warſchau. Ein Nationalhof urtheilt über die von den höhern Beamten, als ſolchen, begangenen Verbrechen. Die Confiscation der Güter iſt aufgehoben. Die Orden bleiben. Die Zahl des Heers wird vom Könige nach dem Bedürfniſſe und dem Budget gemäß beſtimmt,

ſtimmt, es behält ſeine National-Uniform. Die Güter und Einkünfte der Krone läßt der König nach ſeinem Wohlgefallen verwalten. Ein Statthalter oder Vice-König ſteht an der Spitze der Verwaltung während der Abweſenheit des Königs.

2. Auf dem erſten Reichs- oder Landtage zeigte ſich bereits ein gewiſſes Widerſtreben der Verſammlung gegen die Abſichten und Vorſchläge der Regierung; ſo ward von ihr der Entwurf des Geſetzes über die Ehe und Scheidung verworfen; und wenn zwar der allgemeine Theil des Strafrechtsbuchs durch Stimmenmehr angenommen ward, ſo wünſchten doch Viele die Vertagung bis zur Durchſicht und Aenderung des Verfahrens in Strafſachen und der übrigen geltenden Franzöſiſchen Rechtsbücher. Das gute Verhältniß zwiſchen dem Könige und der Verſammlung ward indeß nicht geſtört; in der Schlußrede gab er ihr ſeine Zufriedenheit zu erkennen. Er ſtimmte ihrer Bitte bey, daß die Ueberbleibſel der verdienten Polen, Kosciuſko († 15. Octob. 1817 in der Schweiz), Joſ. Poniatowski u. a. nach Cracau gebracht und ihnen Denkmähler daſelbſt errichtet würden. Der König wieß einige Domainen zur Förderung der Landwirthſchaft und Gewerbe an, das Abzugsrecht zwiſchen Polen und Rußland ward aufgehoben, und wegen der Freyheit des Verkehrs zwiſchen beyden Theilen Manches bewilligt, eine Meſſe in Warſchau errichtet, die Anſiedelung der Fremden begünſtigt und erleichtert, und auf das Großmüthigſte das der Krone beſtimmte Einkommen für jetzt dem Lande zur Deckung der allgemeinen Bedürfniſſe überlaſſen. Alles, was billiger Weiſe zu erwarten ſtand, geſchah, nur Eins

1818 16 Mrz bis 29 Apr.

konnte

konnte nicht geſchehen. Der zum Statthalter ernannte General Zajonczek ward zum Fürſten erhoben; der Gr. Fürſt Conſtantin zum Generaliſſimus des Polniſchen Heers. Nowoſilzoff von des Kaiſers Seite in Warſchau.

Leichenrede bey der Todtenfeyer T. Kosciuszko's von Niemcewicz Polniſch u. Deutſch. Dresd. 1817. fol.

1820 13 Spt. bis 13. Oct. 3. In der Zwiſchenzeit bis zur Berufung des zweiten Landtags waren die Begebenheiten in Europa bedenklicher geworden, die liberalen Ideen hatten zu gewaltigen Ausbrüchen an andern Orten geführt; ähnliche Beſorgniſſe auch für dieß Land ſchien der König zu hegen. In ſeiner Anrede vermahnte er die Verſammlung zu Beobachtung der heiligen Lehren des Chriſtenthums, freymüthige Rede bleibe, aber der Ruhe und Ordnung ſolle man nicht vergeſſen, nicht nach leeren Theorien urtheilen, ſondern den Zuſtand der Begebenheiten vor Augen behalten. Die verfaſſungsmäßigen Formen möchten vielleicht nicht immer beobachtet worden ſeyn, ſagte er, im Drange der Begebenheiten habe eine Vermehrung der Ausgaben Statt gefunden, der öffentliche Haushalt bedürfe Verbeſſerungen, die jedoch nur mit der Zeit reifen würden, die Erfüllung einiger Wünſche müſſe noch aufgeſchoben werden. Im Uebrigen habe er ſeine Grundſätze nicht geändert, er ſey ihnen unveränderlich ergeben, das Zeitalter fordere ſchützende Geſetze, aber die Regierung müſſe auch dem Einfluſſe verderblicher Leidenſchaften begegnen, er, der Kaiſer und König, habe die Pflicht die Keime der Zerſtörung in der Wurzel auszurotten.

4. Die Sitzungen der Landboten-Kammer wurden ſogleich ſehr ſtürmiſch, beſonders wegen des Vorſchlags über das Verfahren in Straſſachen, er ward mit großer Stimmenmehrheit verworfen, während der in Antrag gebrachte Indult und die Vorſchrift über die Entſchädigung bey Abtretung des Privat-Eigenthums keine Schwierigkeit fanden. Selbſt die verſöhnenden Worte des Königs, die erneuerte Zuſicherung, daß er die Wahrheit, mit Mäßigung und Anſtand vorgetragen, gern hören werde, konnten die Stürme nicht beruhigen. So erfolgte die Schlußrede Alexanders, worin er auf das allgemeine Urtheil des Landes ſich berief, welches entſcheiden werde, ob ſie, die Landboten, durch ihr Benehmen ihm wirklich genützt, oder, gelockt von den Verführungen der Zeit, Hoffnungen geopfert hätten, welche ein umſichtiges Vertrauen verwirklicht haben würde, ob ſie die Wiederherſtellung des Vaterlandes verzögert hätten: auf ihnen ruhe eine große Verantwortung. Ihre Stimmen müſſe ein reiner Wille leiten; ſtatt Böſem hätten ſie Gutes empfangen; er bleibe ſeinem Wunſche treu, die Verfaſſung durch ihre Mäßigung befeſtigt, durch des Landes Wohlfahrt gerechtfertigt zu ſehen.

5. Unter den unabänderlichen Verhältniſſen konnte man das Benehmen der Landboten nicht umſichtig nennen. Unter Anderm ward die Hoffnung, die übrigen Rußland unterworfenen Polen mit ſich vereint zu ſehen, dadurch verſcherzt. Vielleicht, daß, bey den erfolgten Volksaufſtänden in mehreren Europäiſchen Ländern, Einige der Meinung waren, das Unerſetzliche mit Gewalt alsbald

bald zu erſtürmen. Die Regierung ſchien Dieß zu beſorgen, die Preß- und perſönliche Freyheit wurden in der Folge ſtets mehr beſchränkt; im J. 1822. iſt kein Landtag berufen worden. Nicht durch Trotz ſtand zu erreichen, was nur mit der Zeit reifen konnte, ungeachtet der vaterländiſchen Geſinnung, welche durch die Stürme eines halben Jahrhunderts ungeſchwächt bey dieſem Volke ſich erhalten hatten, das, bey großen Gebrechen, in dieſer Beziehung ſo viele andere übertraf.

Freye Stadt Cracau.

1. Da man auf dem Wiener Verein über die Zutheilung dieſer Stadt ſich nicht vereinigen konnte, die als der Schlüſſel Schleſiens und Galiziens betrachtet werden kann; ſo erfolgte daſelbſt,
1815 beſonders durch den Vertrag zwiſchen Oeſtreich,
3. May Rußland und Preußen, deren Erklärung zu einer freyen Stadt unter dem Schutze dieſer Mächte. Sie mit dem Umkreiſe erhält auf 19 □M. 60000 Einwohner, Oeſtreich geſtand ihr mehrere Vorzüge wegen des freyen Verkehrs mit dem rechten Ufer der Weichſel zu. Sie ſoll außer der Miliz und Gensdarmerie zur Behauptung der innern Ordnung, keine ſtehende bewaffnete Macht halten, keine Ueberläufer oder Verbrecher der benachbarten Staaten bey ſich hegen, keine Zölle anlegen, Straßen- und Brückengelder nur zu deren Erhaltung erheben; außer der ſtädtiſchen Poſt haben auch die drey Mächte dergleichen in dem Stadtgebiete.

biete. Sie behält ihren Biſchof und ihre Uni⸗verſität, Jenen ernennt der Kaiſer von Rußland zum erſten Mahle nach freyer Willkür, in der Folge auf den Vorſchlag des Capitels und Se⸗nats. Die National⸗Güter bleiben zu Unterhal⸗tung der Univerſität und anderer Unterrichtsanſtal⸗ten beſtimmt.

2. Die Verfaſſung lautete ähnlich der im Kö⸗nigreiche Polen jüngſt beliebten. Ein Senat führt die Regierung, ſeine Mitglieder werden theils auf Lebenszeit, theils auf einige Jahre meiſt von den Volks⸗Repräſentanten, die gerin⸗gere Zahl von dem Capitel und der Academie er⸗nannt. Die Stadt⸗ und Landgemeinden ſchicken jede einen Abgeordneten zu der Verſammlung der Volksvertreter ab, denen einige Senatoren, Prä⸗laten, Profeſſoren und Friedensrichter beygefügt werden. Dieſe übt mit dem Senat, die geſetz⸗gebende Gewalt. Die richterliche iſt der in Po⸗len ähnlich. Statt eines oberſten Gerichts⸗Hofs wird, nach dem Ausſpruche der Academie, die Sache nochmals vor das Ober⸗Appellations⸗Ge⸗richt gebracht, welchem alsdann die Friedensrich⸗ter der Stadt und vier Bürger, von jedem der ſtreitenden Theile zur Hälfte gewählt, beygefügt werden. Die Befugniſſe des National⸗Hofs in Polen, ſtehen dem oberſten Gerichte zu, das aus einigen Repräſentanten, Senatoren, den Prä⸗ſidenten beyder Gerichtshöfe und vier Friedens⸗richtern zuſammen geſetzt wird. Die Rechtspflege iſt öffentlich, die Geſchworenen⸗Gerichte bleiben. Ein gewiſſes Alter, Grundbeſitz und in der Folge das Studium auf einer Univerſität, ſo wie die

Bekleidung unterer Stellen ſind erforderlich, um zu den höhern zu gelangen. In der Polniſchen Sprache werden alle öffentliche Geſchäfte verhandelt.

3. Mehr als man bey der Stiftung beabſichtigt hatte, diente dieſer kleine Freyſtaat zur Erhaltung der vaterländiſchen Geſinnung der Polen. Schon an die Geſchichte der Stadt knüpften ſich manche Erinnerungen aus der Vergangenheit, und nun ward ſie auch zur geehrten Ruheſtätte für die im Kampf für die Unabhängigkeit ausgezeichneten Männer gewählt. Unter dem Schutz ihrer freyen Verfaſſung ſchien ihr Wohlſtand immer mehr gedeihen zu können.

Rußland.

[Literatur: J. G. Buhle, Verſuch einer critiſchen Literatur der Ruſſiſchen Geſchichte Th. 1. enthaltend die Literatur der allgemeinen ältern Nordiſchen Geſchichte; — auch mit dem beſondern Titel: Literatur der allgemeinen Nordiſchen Geſchichte zur Einleitung in das Studium der Ruſſiſchen Geſchichte. Moskwa, 1810. 8. Es iſt zu bedauern, daß die Fortſetzung fehlt, dieſer erſte Band iſt ohne Gewinn für die eigentliche Literatur der Ruſſiſchen Geſchichte.]

I. Quellen der ältern und mittlern Ruſſiſchen Geſchichte.

[a. Urkunden: Die durch den Grafen N. P. Romanzoff in Ruſſiſcher Sprache herauszugeben angefangene: Sammlung von Urkunden und Verträgen, die ſich im Archive des Collegii der auswärtigen Angelegenheiten befinden, wovon der erſte Band zu Moscau 1813 fol. erſchien, dem noch zwey andere meines Wiſſens gefolgt ſind, wird den lang gehegten Wunſch befriedigen, ſo weit ſolche Urkunden zurückreichen, den geſchichtlichen Grund feſter zu legen. Die großen Verdienſte des Herausgebers wegen der Ruſſiſchen Geſchichte überhaupt ſind allgemein anerkannt. Seiner Liebe zur Sache und ſeiner Unterſtützung verdankt man viele der neuern Unterſuchungen über die Ruſſiſche Geſchichte durch andre verdiente Männer. Auf die Urkunden in jenem Archiv iſt die Sammlung nicht beſchränkt geblieben, auch andere ſind aufgenommen worden, mit Recht. Zu wünſchen bleibt beſonders für Die, welche des Ruſſiſchen, wie ich, nicht kundig ſind, außer der Mittheilung der Urkunden in den Sprachen, in welchen ſie verfaßt wurden, auch eine Uebertragung derſelben in eine mehr verbreitete ältere oder neuere Sprache. Bis jetzt iſt nur eine oder die andere Urkunde in andern Werken ins Deutſche überſetzt worden.

Das merkwürdige Rechtsbuch des Großfürſten Jaroſſlaw Wladimirowitſch (v. 1020-1054) iſt bereits verſchiedentlich im Druck mit Anmerkungen und Erläuterungen von Boltin zu Moscau 1792 und 1799. 4. in Slavon. Ruſſ. Sprache erſchienen. Eine Deutſche Ueberſetzung in Ewers Beyträgen B. 1. oder der Sammlung Ruſſiſcher Geſchichte B. 10. 1te Hälfte St. 7. S. 297 ff. und eine neue Ausgabe mit einer Polniſchen Ueberſetzung von J. P. Rakowiecki, einem Mitgliede der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau, iſt daſelbſt in zwey Theilen 1820. 4. herausgekommen.]

b. Annalen: ſ. von denſelben A. L. Schlözers Probe Ruſſiſcher Annalen. Brem. u. Gött. 1768. 8.

Der älteſte Ruſſiſche Annaliſt iſt **Neſtor**, Mönch im Peczeriſchen Kloſter zu Kiew. Er ſchrieb ſeine Chronik in der **Landesſprache**, zu Ende des elften Jahrhunderts. Sein erſter Fortſetzer Sylveſter Abt zu Perejaslawl ſtarb 1123. Sein zweyter Fortſetzer der Biſchof Simeon von Susdal ſchrieb um das Jahr 1206., und darauf folgten noch mehrere Continuatoren, daß eine zuſammenhängende Reihe entſtund bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Außer dieſen Annalen oder eigentlichen Chroniken ſind brauchbare Quellen die **Stufenbücher**, die **Geſchlechtregiſter** und **Dienſtregiſter**. Leider aber fehlt es völlig an dem, was allein im Mittelalter ſichere Geſchichte geben kann, es fehlt noch völlig an Urkunden. Die älteſte, die man bisher im Moskauer Reichsarchive gefunden, iſt den angegebenen chronologiſchen Kennzeichen zufolge ungefähr ein halb Jahrhundert jünger, als Neſtor.

Wie die Annaliſten kritiſch bearbeitet und kritiſch genutzt werden müſſen, hat **Schlözer** zu allererſt recht gezeigt, und ſeine Uebertragung der erprobten und auch in der ſüdeuropäiſchrn Geſchichte längſt angewandten Grundſätze von Kritik auf die Ruſſiſche und allgemeine Nordiſche Geſchichte konnte endlich dieſer Geſchichte eine brauchbare Grundlage verſchaffen.

Neſtors und der Fortſetzer deſſelben älteſte Jahrbücher der Ruſſiſchen Geſchichte vom J. 858. bis 1203.

Nach

Nach der zu St. Petersburg in Slavoniſcher Sprache nach der Königsbergiſchen Handſchrift gedruckten Ausgabe überſetzt und mit Anmerk. verſehen von J. B. Scherer. Leipz. 1774. 4.

[Die erſte critiſche Ausgabe Neſtors mit ſchätzbaren Anmerkungen und Abhandlungen, für die ältere Nordiſche Geſchichte überhaupt und für die ältere Ruſſiſche ins Beſondere, iſt von Schlözer herauszugeben angefangen worden: Ruſſiſche Annalen in ihrer Slavoniſchen Grundſprache verglichen, überſetzt und erklärt von Auguſt Ludwig Schlözer, Th. 1-5. Göttingen, 1802-9. 8. Leider unvollendet geblieben.

Altruſſiſche Geſchichte nach Neſtor, mit Rückſicht auf Schloezer's Ruſſiſche Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden, von Joſeph Müller. Berlin, 1812. 8. Beſonders zu merken darin Dobrowski's Abhandlung über die Ausgaben des Neſtors.]

II. Schriftſteller, die das Ganze bearbeitet haben.

Mich. Lomonoſſoff kurzgefaßtes Jahrbuch der Ruſſiſchen Regenten. Riga, 1771. 8.

C. Schmidt-Phiſeldeck Verſuch einer neuen Einleitung in die Ruſſiſche Geſchichte. I. II. Th. Riga, 1773. f. 8. und als Fortſetzung deſſelben können angeſehen werden

Eben deſſ. Materialien zur Ruſſiſchen Geſchichte I-III. Theil. (von 1725-56) Riga u. Frankf. u. Leipz. 1777-88. 8. In beiden Werken eine ſehr nützliche, treue Sammlung von Materialien.

Des Fürſten Mich. Schtſcherbatow, kaiſ. Ruſſ. Herold-Meiſters und Cammer-Junkers, Ruſſiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten an bis auf die Unterjochung Rußlands durch die Tatarn. I. II. Th. Danzig, 1779. 8.

Hiſtoire de Ruſſie, tirée des *Chroniques originales*, des *pièces authentiques* et *des meilleurs hiſtoriens de la nation*, par M. Leveſque. T. I-V. Paris, 1782. 8. und

Hiſtoire des différens peuples ſoumis à la domination des Ruſſes ou ſuite de l'hiſtoire de Ruſſie. par M. Leveſque. T. I. II. Paris. 1783. 8. Der prächtig-lautende Titel darf nicht verführen.

Hiſtoire phyſique, morale, civile et politique de la Ruſſie. par M. le Clerc. T. I–III. Paris. 1784. 4.

Hiſtoire phyſique, morale, civile et politique de la Ruſſie moderne. par MM. le Clerc, Vater und Sohn. (bis 1762.) T. I. II. 1783. 4. nebſt einem zugehörigen Folio-Band von Planen, Charten u. d. auch einem ſo genannten Atlas de Commerce in Quart. Der hiſtoriſche Theil dieſes Werks iſt gewiß nicht vorzüglich; der ſtatiſtiſche mag mehr Werth haben.

[HandBuch der Geſchichte des Kaiſerthums Rußland vom Anfange des Staats bis zum Tode Katharina II. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt (von A. L. Schlözer). Götting. 1802. 8. Wie kurz auch dieſer Abriß iſt, ſo hat doch der Verf. Quellen benutzt, die den Ausländern nicht zu Gebote ſtehen, und manche brauchbare Notizen finden ſich nur bey ihm.]

Aufſätze betreffend die Ruſſiſche Geſchichte von J. K. (aiſ.) M. (aj.) d. K. a. R. Berlin u. Stettin, 1786. f. I–IX. Band. geht bis 1225. Faſt ſollte man an der Authentie zweifeln.

Vortreffliche Materialien zu einzelnen Theilen der Ruſſiſchen Geſchichte finden ſich in

G. F. Müllers Sammlungen Ruſſiſcher Geſchichte. 1–9. B. Petersb. 1732–64. 8. Unſtreitig unter allen Sammlungen zur Ruſſiſchen Geſchichte, wie ſchon vor 30 Jahren ſo noch jetzt, weit die reichhaltigſte.

[Noch reichhaltiger iſt die Fortſetzung B. 10. St. 1. 2. St. Petersb. 1817 und 1818. auch mit dem Titel: Beyträge zur Kenntniß Rußlands und ſeiner Geſchichte, herausgegeben von Guſtav Ewers und Moritz v. Engelhardt. B. 1. erſte u. zweyte Hälfte. Dorpat, 1818. 8.

Die beyden neueſten Werke ſind:

Geſchichte der Ruſſen, Verſuch eines Handbuchs von Joh. Phil. Guſt. Ewers. Th. I. Dorpat, 1816. 8. geht bis z. J. 1689.

Dann Karamſin, der in Ruſſiſcher Sprache die Geſchichte ſeines Volks beſchrieben hat, ſie iſt in's Deutſche verſchiedentlich zu übertragen angefangen und angekündigt wor-

worden, am Vollſtändigſten ſcheint bis jetzt die mir bekannte Ueberſetzung ins Franzöſiſche:

Hiſtoire de l'empire de Ruſſie par Mr. Karamſin; traduite par MM. St. Thomas et Jauffret. T. 1–8. à Par. 1819. 1820. 8. geht bis 1560.

Beyde Werke übertreffen alle frühern Verſuche der Art ſo ſehr, daß ſie dadurch entbehrlich werden; Beyde weichen, z. B. wegen des Urſprungs der Ruſſen u. in Anderm, von einander ab. Auch iſt nicht zu bezweifeln, daß die Vorbereitungen zu einer bleibenden treuen Geſchichte des Landes noch keines Wegs ſo weit vorgerückt ſind, daß Verſuche der Art nicht in der Folge noch mehrere Berichtigungen fordern würden, vollends wenn der jetzt ſo rege gewordene Eifer für die Ruſſiſche Geſchichtsforſchung ſich, wie nicht zu bezweiflen iſt, erhält. Allein die Benutzung, Prüfung und Zuſammenſtellung des bisher Vorhandenen wird beyde Schriftſteller ſtets auszeichnen.

Auch ſind A. W. Hupels nordiſche Miscellanen St. 1–28. Riga, 1781–1791 und neue Miscell. St. 1–18. ib. 1792–1797. 8. nicht zu überſehen, obwohl ſie vornehmlich auf die Deutſchen Provinzen an der Oſtſee ſich beziehen; und Ebendeſſelb. Staatsverfaſſung des Ruſſiſchen Reichs. Th. 1. 2. Riga, 1791. 1793. 8.

(Ph. Krug.) Zur Münzkunde Ruſslands herausgegeben von der Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch. St. Petersb. 1805. 8. höchſt ausgezeichnet wegen der Berichtigung einzelner Puncte der Ruſſ. Geſchichte.

Unterſuchungen zur Erläuterung der ältern Geſchichte Ruſslands von A. C. Lehrberg herausgegeben von der Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch. durch Ph. Krug. St. Petersb. 1816. 4. Unſchätzbar, an Critik, Scharfſinn und Gelehrſamkeit von Niemanden, der dieſe Gegenſtände behandelt hat, übertroffen.

Ueber Rußlands Handel ꝛc. von Wilh. Chriſtian Friebe. B. 1–3. Gotha u. Petersb. 1796–98. 8. läßt aber die Geſchichte des Handels ſehr Vieles zu wünſchen übrig.]

I. Per. Entſtehung der Ruſſiſchen Monarchie.

862 – 1015.

850 1. Um eben die Zeit, da man an den Engliſchen, Deutſchen und Franzöſiſchen Küſten vor den muthigen Seeräubern oder Seehelden ſich fürchtete, die faſt alle Jahr bald aus den Däniſchen Inſeln, bald vielleicht von der Schleswigjütiſchen Küſte her, bald ſelbſt aus Norwegen kamen, zogen auch andere Schwärme ſolcher Abentheurer, die wohl in Schweden zu Hauſe waren, nach Oſten zu ins Slavenland, und ſpielten unter den Slaven am Wolchow-Strom faſt eben dieſelbe Rolle, die — ihre halben Landsleute aus der Oſtſee her, ungefähr ein Jahrhundert nachher im ſchönen Unter-Italien geſpielt haben. Muth und Herrſchſucht und Wanderungsluſt trieb die Abentheurer auch nach dem Dnepr hin; ſie zogen und wanderten bis Conſtantinopel. Und wie ſich die drey Brüder Rurik, Sineus und Truwor erſt am Neva- und Wolchow-Strohm herumgetrieben, ſo machten ſich Oskold und Dir, am Dnepr, wo damals Slaven ſchon Kiew gebaut hatten, zu Herrſchern des Landes.

G. F. Mulleri Origines gentis et nominis Ruſſorum, in Gatterers hiſtor. Bibl. V. Band.

T. S. Bayer de Varagis in Opuſc. (Halae, 1770. 8.).

A. L. Schlözers Geſchichte von Rußland. Erſter Theil bis auf die Erbauung von Moskau 1147. Gött. 1769. 12.

Ebendeſſ. Oskold und Dir. Götting. 1773. 8.

[Unter den Schriften über die älteſte Geſchichte der Ruſſen, ihren und der Slaviſchen Völker früheſten Urſprung

ſprung, iſt, wegen mancher unerweislicher Vorausſetzungen doch nicht zu überſehen:

Hiſtoire primitive des peuples de la Ruſſie &c. par le Cte Jean Potocki. St. Petersb. 1802. 4. und Fortſetzung unter der Aufſchrift: Hiſtoire ancienne du gouvernement de Cherſon. ib. 1804. u. Hiſtoire ancienne de Podolie. ib. 1805. 4.

Von größerer Bedeutung ſind:

Diſſertation ſur les anciens Ruſſes par F. H. S. (truve) D. (e) P. (yrmont). à St. Petersb. 1785. 4.

Vom Urſprung des Ruſſiſchen Staats von Joh. Phil. Guſt. Ewers. Riga u. Lpz. 1808. 8. und

Ebendeſſelb.: Kritiſche Vorarbeiten zur Geſchichte der Ruſſen B. 1. 2. Dorpat, 1814. 8. Für den Chazariſchen Urſprung der Ruſſen.

Schlözer d. Sohn, über die Abſtammung der Slaven und Ruſſen ins Beſondere. Ruſſiſch. Moscau, 1810. 8.

Ruſtringen, die urſprüngliche Heimath des erſten Ruſſiſchen Groſsfürſten und ſeiner Brüder, von H. F. Hollmann. Brem. 1816. 8. Die Waräger ſeyen Frieſen, Rüſtringer geweſen.

In den Miscellen der Ruſſiſchen und Mongoliſchen Literatur, wovon mir die beyden erſten Stücke v. J. 1802 Riga u. Lpz. 8. bekannt ſind, kommen auch einige nicht zu überſehende Aufſätze über die älteſte Geſchichte der Ruſſen und ihren Urſprung vor.

Wegen der Wichtigkeit der Byzantiniſchen Chronologie in Bezug auf die ältere Ruſſiſche Geſch. iſt die von großer Critik und dem beharrlichſten Forſchen zeugende Abhandlung: Critiſcher Verſuch zur Aufklärung der Byzantiniſchen Chronologie mit beſonderer Rückſicht auf die frühere Geſchichte Rußlands von Ph. Krug. St. Petersb. 1810. 8. ganz vorzüglich zu empfehlen.]

2. So entſtunden denn am Wolchow-Strohm und auch noch ſüdlicher herab am Dnepr, Normänniſchſlaviſche Fürſtenthümer, oder wie man noch beſtimmter hier ſagen muß, Wäringiſchſlaviſche Staaten. Denn wie jene Abentheurer in

Deutſchland, Frankreich und Italien den Namen Normänner trugen, ſo war hier im Slavenlande ihr Name Wäringer.

Woher aber der Name Ruſſen entſtanden, ob er urſprünglich irgend einer Parthie der Wäringer oder irgend einem Slaviſchen Stamme zugehörte, oder vielleicht, durch irgend eine zufällige Verwechslung, dieſen Wäringiſchſlaviſchen Staaten zugefallen, iſt ſchwer klar zu machen und ſchwer zu entſcheiden. Man irrt wohl am wenigſten, wenn man ihn als den Namen eines der Hauptſtämme der Wäringer anſieht. Die herrſchende Parthie, wenn ſie ſchon weit nicht die zahlreichſte war, gab dem Ganzen den Namen. So entſtund alſo der Name Rußland, wie ungefähr der Name Frankreich entſtanden.

3. Vor allen übrigen Wäringern aber machte Rurik hohes Glück. Die uneinigen Slaven in Novgorod hatten ihn und ſeine Brüder Sineus und Truwor vielleicht bloß zur Hülfe, vielleicht, weil bey großen inneren Zwiſten keine Hülfe mehr nützen konnte, als Fürſten herbeygerufen.

860 Gleich aber zwey Jahre nach ihrer Ankunft ſtarben ſchon beide letztere, und Rurik blieb allein Herrſcher. Er vertheilte, wie die erobernden Normänner überall gethan haben, und wie der Chef freyer, muthvoller Männer, der bloß der erſte unter ſeines gleichen iſt, wohl gewöhnlich zu thun pflegt, er vertheilte das Slavenland und vielleicht auch ſchon manches vom nördlicher gelegenen Finnenlande, ſo weit er dieſes und jenes ſich unterwürfig gemacht, unter ſeine Freun-

de

de und Mithelden, hielt aber doch alle fortdaurend mit großer Kraſt zu einem Staat zuſammen.

Er iſt der Stifter einer großen Monarchie geworden, und der Ahnherr eines hohen Fürſtenhauſes, deſſen Mannsſtamm bis 1598. geblüht hat.

4. Wie auch Ruriks Sohn Igor bey ſeines Vaters Tode zum Chef noch zu jung war, ſo 879
trat der Vetter Oleg an die Spitze, und zog von Novgorod aus mit ſeinen Leuten nach Süden. Er zog am Dnepr hinab, überwand überall die alten Slaviſchen Einwohner des Landes, und überwand ſelbſt ſeine Landsleute, die ſich unter den Slaven zu Kiew ein eigenes Fürſtenthum gebildet hatten. Hier wurde nun auch der Hauptſitz des entſtehenden neuen Reichs.

Der ſiegreiche Held drang endlich bis vor Conſtantinopel. Die Byzantiner hatten große Urſache, vor dieſem Feinde mehr zu zittern, als vor allen übrigen, die je der Kaiſerſtadt gedroht hatten. Denn nie noch war Conſtantinopel von einem Feind angegriffen worden, der, wie dieſer, auf dem Meere eben ſo einheimiſch war, als zu Lande. Die ſchwachen Griechen mußten ſich los kaufen, und ſchloſſen demüthig Friedens-Tractate, damit bey dem vielfachen Verkehre, das vom Dnepr her nach dem ſchwarzen Meere gieng, des Streits ſo wenig als möglich werde.

5. Auch blieb noch ſelbſt ein volles Jahrhundert lang nach Rurik ihr alter Normann-Muth,
ihr

ihr Glück und Unternehmungs-Geiſt völlig ungeſchwächt; die Kraft des erſten Geſchlechts war ſelbſt im Sohne des Urenkels noch nicht erſtorben, und wie Rurik ſo auch ſeine Nachfolger ſcheinen die Kunſt herrlich verſtanden zu haben, das Volk, das ſie erſt ſelbſt überwunden hatten, zu trefflichen Soldaten zu bilden. Slaven und Finnen von Normännern angeführt ſchienen unüberwindlich zu ſeyn.

6. Nur ſchade, daß man nicht genau anzeigen kann, wie und wie frühe Normänner als die Herrſcher und Eroberer, und Slaven als die Beherrſchten und Eroberten, zu einer Nation zuſammengeſchmolzen. Sprachen und Sitten des überwundenen Volks triumphirten völlig, weil die Anzahl der Ueberwinder verhältnißmäßig gar zu geringe war, auch Sprache und Sitten des cultivirteren Volks, das unſtreitig die Slaven geweſen, leicht über Sprache und Sitten der roheren Nation ſiegen, und der Normann mit dem Slavenvolk frühe durch Heurathen ſich verband. Denn wahrſcheinlich war ſchon Olga, die Ruriks Sohn Igor heurathete, von Slaviſchem Stamme.

Auch in der ganzen Nationalverfaſſung, zu der ſich das gemiſchte Volk bildete, war und blieb überall Slaviſche Weiſe. Es ward hier kein Lehen-Syſtem, wie in Italien und Frankreich, und wie der Normann Wilhelm auch nach England hinüberbrachte. Denn was hier Lehen hieß, war und blieb kaum ein kennbarer, ſchwacher Anfang deſſen, was ſich in Italien, Frankreich und England zum wahren Syſteme des Staats ausgebildet hatte. Vielleicht mach-

machte ſchon die erſte Anlage der Eroberungen ſelbſt, vielleicht auch die Beſchaffenheit des Landes — Entſtehung eines ſolchen Syſtems unmöglich.

7. Olga wird zu Conſtantinopel getauft, 955
aber erſt ihr Enkel **Wladimir der Große** nahm endlich Gemahlinn und Chriſtliche Religion von Conſtantinopel.

Zwar war auch ſchon, eh Olga ſich taufen ließ, der Criſtianismus am Dnepr hinauf ins Slavenland eingedrungen, denn nicht wohl konnte langehin viel Verkehr mit Conſtantinopel ſeyn, ohne daß ſich den nächſt angränzenden Slaviſchen Stämmen, mit Waaren und Luxus und Sitten von Conſtantinopel, auch etwas der herrſchenden Religion mittheilte. Sie blendete das Auge der rohen Barbaren allein auch ſchon durch den Glanz ihres Gottesdienſts.

Doch hätte es ſich langehin verziehen mögen, bis durch Wirkungen und Verbindungen dieſer Art, und was etwa noch der freywillige Miſſionarien-Eifer dazu gethan, endlich das ganze Volk chriſtianiſirt worden wäre. Aber wenn der Fürſt ſelbſt übertrat, ließen ſich ſo gleich tauſende mit ihm taufen, und die Regierung ſelbſt machte alsdenn recht wirkſame Anſtalten, daß viele Kapellen und Kirchen gebaut, und viele Klöſter errichtet wurden.

8. Mit dem Chriſtianismus aber kam Schreibekunſt und ſowohl geſellſchaftliche als wiſſenſchaftliche Cultur vielfacher Art, die, so geringe ſie erſt

ſeyn

ſeyn mochte, ein lebensvoller Keim war, der nie mehr ganz erſtarb. Freylich ein großes Unglück daß nicht die Römiſche ſondern die Griechiſche Religion National-Religion wurde. Denn das Occidentaliſche Mönchsweſen war der Landes- und National-Cultur viel günſtiger als das Orientaliſche, und ſelbſt der Dominat des Pabſts, je mehr er alle Länder zu einer recht innig verbundenen geiſtlichen Monarchie zu vereinigen ſuchte, war dem Völkerverkehr und auch der Cultur und beſſeren Staaten-Organiſation viel vortheilhafter als die loſere Griechiſche Hierarchie.

Was entbehrten nicht überdieß die Länder Griechiſcher Religion, daß kein Römiſches Recht bey ihnen eindrang oder einzudringen ſuchte, und daß nicht das canoniſche Recht, wie es ſich im Mittelalter vom cultivirten Italien aus bildete, auch auf ihre Verfaſſungen und Nationalzuſtand wirken konnte! Zwar ſcheint es, als ob eben daher ihr Culturgang in ſeiner Individualität ungeſtörter geblieben, und vielleicht nur langſamer zu ſeinem Ziele gekommen; allein, wenn es irgend einen Maaßſtab der Cultur gibt, ſo zeigt die ganze Geſchichte des Europäiſchen Mittelalters faſt unverkennbar, daß wo Hülfsmittel jener Art nicht wirken, da blieb der ganze National-Zuſtand in einem unglücklichen Zuſtande von Vegetirung.

Welch ein Gewinn wäre es auch nicht für den Hiſtoriker, wenn die Schenkungen pro redemtione animae und pro remedio peccatorum in der Griechiſchen Kirche eben ſo ſehr dogmatiſche Sitte und Nothwendigkeit geweſen wären, als in der Römiſchkatholiſchen!

9.

9. Umfang des Reichs unter Wladimir dem 981–
Großen, der nicht nur den Landes-Antheil ſeiner 1015
Brüder mit ſeinem Antheil wieder vereinte, ſondern auch mit ſeltener Kraft und gleich ſeltenem Glück allen umliegenden Völkern ſich furchtbar machte. Sein Reich erſtreckte ſich den ganzen Dnepr hinauf und bis zum Ladoga-See hin und bis an die Ufer der Düna.

Unmöglich konnte aber ein Reich dieſer Art vereinigt bleiben, denn nur der Druck einer ſtetwirkenden Eroberers-Kraft konnte damals eine Ländermaſſe dieſer Art vereinigt erhalten. Wohl
hätte alſo Wladimir bey ſeinem Tode ſein Reich 1015
unter ſeine zwölf Söhne theilen mögen, wenn er nur völlig getheilt hätte. Das Unglück war, daß die getheilten Fürſtenthümer unter einem Großfürſtenthum vereinigt ſeyn ſollten, deſſen Sitz erſt
zu Kiew war, und ſpäterhin zu Wladimir ent- 1158
ſtund. Ein Zuſammenhang, der zu loſe war, um als eine Macht gegen auswärtige Feinde zu wirken, und doch nicht loſe genug war, um der Entwicklung einzelner Fürſtenthümer völlig freyen Spielraum zu laſſen.

II. Per. Zeiten des getheilten Reichs bis zur Mongoliſchen Unterjochung.

1015 – 1238.

1. Ob in dieſen zweyen Jahrhunderten die Streitigkeiten der Fürſten und Großfürſten unter einander, und die endloſen Kriege, die hieraus ent-

entſprangen, allein und vorzüglich an der verzögerten Cultur des Landes und der Nation Schuld waren?

Auch Italien, Frankreich, Deutſchland und England haben in dieſer Zeit durch unaufhörliche Kriege gelitten, und doch, trotz ſolcher Hinderniſſe und zum Theil ſelbſt durch ſie befördert, rückte alles in dieſen Ländern weit ſchneller einer ſteten höheren Vervollkommnung entgegen, als im Slavenlande am Dnepr und im Slavenlande am Moskau geſchah.

Man ſollte faſt zuletzt den Haupt-Unterſchied in den National-Anlagen ſuchen. Wenn der Slave und ſeine geſellſchaftliche Verfaſſung gedeihen ſollte, ſo mußte die Kraft von außen her auf ihn wirken, und mit ſtarkem Stoß ihn in Schwung ſetzen. In jenen Weſteuropäern aber kam und wirkte die Kraft von innen aus der Nation ſelbſt; und wie alle wahre innere Kraft durch äußere Hinderniſſe mehr gereizt als gelähmt wird, ſo überwand endlich die Entwicklung derſelben im Weſten von Europa alle Folgen der kriegeriſchen geſellſchaftlichen Anarchie. Das Slaven-Volk am Dnepr aber und das Slaven-Volk am Moskau erlag faſt ganz unter dem Druck ſeiner äußeren Verhältniſſe.

2. Zwar wo großer Handel und ſtädtiſche Verfaſſung war, da entwickelte ſich auch am Wolchow und am Dnepr immer mehrere Cultur, und im nördlichen Theile des Reichs wurden endlich die Städte Plescow und Novgorod zu wahren Republiken. Allein der Städte und großhandlenden

den Städte waren im Verhältniß zum ganzen Lande viel zu wenige, als daß der kleine Cultur-Funken, der hier aufglimmte, weit umher hätte aufhellen und wirken können. **Entſtehung von** 1147
Moskwa.

3. So iſts auch unſtreitig ein ſchönes Phänomen, daß während die Mönche im Weſten von Europa bloß Lateiniſche Hiſtorienbücher ſchrieben, ſo lebte Mönch Neſtor in einem Kloſter zu
Kiew, und ſchrieb in der Landesſprache eine 1100
Chronik ſeiner Nation; allein aus einem ſo iſolirten Factum, deſſen individuelle Verhältniſſe ganz unbekannt ſind, läßt ſich nicht leicht mit Sicherheit auf allgemeine Cultur und National-Zuſtand ſchließen. Vielmehr iſts ein trauriges Zeichen für die erſtere und eine Erſcheinung, die für den allgemeinen Zuſtand mehr als alle einzelne Phänomene beweiſt, daß viele Jahrhunderte hindurch Chriſtliche Religion und Chriſtliche Kirche hier herrſchend waren, und auch nicht eine Ketzerey, nicht eine Controvers, nicht ein neues kirchliches Inſtitut hier ſich bildete. Sie haben, im ſogenannten Mittelalter, im Weſten von Europa große Erfindungen gemacht, und viele wichtige Dinge angefangen, an deren Benutzung bisher alle nachfolgenden Zeitalter ſich gelabt, und in deren weiteren Entwicklung die größten Männer der drey letzten Jahrhunderte ihren Hauptruhm gefunden haben; aber nichts dieſer Art iſt im großen Slavenland am Dnepr und am Moskwa neuentdeckt, nichts altes durch ihre Benutzungsart neuentwickelt oder merkbar veredelt worden. Sie ſind in dieſem großen Lande, wo es an Handel und Men-

Menſchenverkehr nicht fehlen mochte, Jahrhunderte des Mittelalters hindurch in dumpfer Dämmerung geſeſſen, bis ihnen der gute Gott die Gnade ſchenkte, daß ihre Verbindungen mit dem Südweſten von Europa recht vielfach wurden, und ſo denn auch was hier ſchon lange blühte, und als Landesfrucht recht reif geworden war, ihnen zur Probe, ob es auch dort gedeihen möge, endlich ſich mittheilen konnte.

4. Selbſt mit der publiciſtiſchen Cultur oder der allmäligen Bildung von ſtaatsrechtlichen Grundſätzen war es in dieſen zwey Jahrhunderten am Ende eben ſo gegangen, wie mit der wiſſenſchaftlichen Aufklärung. Ganze Jahrhunderte von Fehden und Blutvergießen führten endlich doch nicht zur Fixirung des Rechts, und weder die Succeſſion in den einzelnen Fürſtenthümern noch das Verhältniß der Fürſtenthümer zum Großfürſtenthum, gewann endlich Stetigkeit oder ſicheres Geſetz.

Zuletzt entſtund vier Generationen nach Wladimir dem Großen ein völliges Schisma zweyer Großfürſtenthümer. Neben dem Kiewiſchen erhub ſich ein neues in Weißrußland, deſſen Hauptſitz bald zu Wladimir wurde.

III.

III. Per. Zeiten der Mongoliſchen oder Tatariſchen Oberherrſchaft.

1238 - 1477.

1. Geſchichte der Entſtehung der ungeheuren Monarchie von Dſchingis; was neues unter einer Mongoliſchen Horde am Onon vorgegangen, wurde bald an der Gränze von China und an der Oder in Schleſien empfunden. Der Sturm mußte nothwendig auch Rußland treffen.

Chan Tſchutſchi, der älteſte Sohn des großen Temudſchin oder Dſchingis-Chan, überfällt die 1235
Polowzer, denen Ruſſiſche Fürſten zu Hülfe eilen. Großer Sieg der Mongolen an der Kalka, einem Fluß, der ſich ins Meer von Aſſof ergießt. So bald hierauf Chan Batu, Tſchutſchis Sohn, die Horden am Kama, Jaik und der Wolga völlig 1237
unterjocht hatte, ſo fiel er in Nord-Rußland ein. Er eroberte Moskwa, und drang bis ins Territorium von Novgorod. Er kam das nächſte und die nachfolgenden Jahre wieder, eroberte Kiew, und alles Land vom Dnepr an bis an die Weichſel.

2. Unter der allgemeinen Zerſtörung, die Rußland von dieſen Siegern, die man gewöhnlich Tatarn zu nennen pflegt, und zugleich im Nordweſten von den Schwerdbrüdern in Livland litt, erhub ſich mit ſeltenem Muth und eben ſo ſeltener Klugheit Prinz Alexander, der Sohn des Großfürſten Jaroslaw Wſewolodowitſch. Er heißt mit Recht Newski, denn er erfocht am Newa- 1241
ſtrohm einen herrlichen Sieg über die Schwerd-Ritter. Batu ernannte ihn zum Großfürſten,

und weil er den aufgelegten Tribut richtig abtrug, auch dem Herrn der goldenen Horde Gehorſam und Treue hielt, ſo ſchien Rußland ſelbſt unter der neuen Oberherrſchaft ſich erholen zu können.

Daß man dieſe Eroberer Rußlands **Tatarn** nennt, hat nicht allein darin ſeinen Grund, weil vielleicht der größte Theil der Mangoliſchen Armee aus Tatarn beſtund, ſondern dieſe Mongolen, **unter denen Rußland ſo lange ſtund**, ſind wirklich, während daß Rußland unter ihnen ſtund, wahre Tatarn geworden, wie die Normänner oder Wäringer, die das Slavenland am Wolchow und Dnepr erobert haben, Slaven wurden.

1261 3. Doch ging nach ſeinem Tode unter zweyhundertjährigen Unruhen faſt alles zu Grunde. Es konnte kein ſicherer Anfang eines beſſeren Zuſtandes werden, bis die Unabhängigkeit von auswärtiger Macht völlig errungen und ſicher war. Denn die Abhängigkeit war höchſt drückend, und alle die vielen Veränderungen, die auch mit dem Herrn ſelbſt vorgingen, fühlte der, der von ihm abhing, gewöhnlich mit doppeltem Druck.

Dſchingis hatte ſeine ungeheuren Eroberungen unter ſeine Söhne getheilt, und jedem die Weltgegend ausgezeichnet, wohin er weiterhin ſeine Herrſchaft ausbreiten ſollte; doch müßten alle zuſammen vereinigt unter einem als Großchan bleiben.

Dem älteſten Tſchutſchi und nach ihm ſeinem Sohne Batu fiel alſo Kaptſchak oder das große meiſt ebene Land zu, das zwiſchen dem Don, Wolga und Jaik liegt, und Batu's Nachfolger, die Herren von Rußland, hatten an der Oſtſeite

der

der Wolga ihr Serai oder Reſidenz genommen. Dort war wenigſtens ein Haupt-Standlager, dort alſo die goldene Horde. Allein bald entſtunden, 1357 ſelbſt auch unter den Fürſten und Söhnen von Batu, gewaltige innere Unruhen und Succeſſions-Streitigkeiten, und Rußland wurde von Hauptſtößen derſelben getroffen.

Doch ehe auch noch dieſe Wirkungen eintrafen, ſo fühlte man ſchon in Rußland das Drückende der Abhängigkeit. Jeder Fürſt und Großfürſt mußte vom Chan in Kaptſchak die Beſtätigung ſeiner Würde erhalten; jeder vor ihm als ſeinem höchſten Richter zu Recht ſtehen, jeder ihm Tribut zahlen. Auch war's kein Tribut, den bloß der Großfürſt ſelbſt in einer Summe entrichten durfte, ſondern der Chan ließ ihn durch ſeine eigenen Leute im Lande erheben, und der General-Einnehmer dieſes Tributs, der zugleich der Chef aller im Lande garniſonirenden kleineren Horden war, wohnte zu Wladimir ſelbſt im Pallaſte des Großfürſten. Es war ein hartes Joch, das auf dem Fürſten und der Nation lag.

4. Der Chan war durch ſeine Truppen und Steuer-Einnehmer der wahre Herr des Landes, und konnte doch das Land gegen auswärtige Angriffe nicht vertheidigen. Gedimin, der ſiegreiche Großherzog der Litthauer drang nach Süden hinab, 1319 und entriß den Ruſſen Volhynien. Er wandte ſich von da aus nach Südoſten, und eroberte Kiew; das ſchöne Land am Süddnepr war alſo 1320 verloren. Was auch im Süden die Litthauer nicht nahmen, nahmen die Polen, denn das ganze

Land, was Oeſtreich 1772. den Polen wieder
1340 entriſſen, gewann Polen damals als Beute von
Rußland.

5. So blieb alſo allein noch das Großfürſtenthum Wladimir übrig, deſſen Sitz, noch ehe Kiew ganz verſchwand, nach Moskwa gekommen. Dorthin kam auch der Sitz des Metropoliten, daß alſo der Mittelpunct der weltlichen und geiſtlichen Regierung des Landes daſelbſt zuſammentraf.

Bald aber erhub ſich, ſelbſt vom Chan begünſtigt, auch der Fürſt von Twer zum Großfürſten, und wie auch endlich der von Moskwa
1378 nach dem hartnäckigſten Kampf geſiegt hatte, ſo erneuerte den Kampf der Chan von Kaptſchak. Es war ein unglücklicher Wechſel von Siegen und neuen Angriffen, denn kaum hatte der Großfürſt Dmitry Jwanowitſch auch über den Chan von
1380 Kaptſchak am Don einen Sieg erfochten, ſo
1382 kam gleich wieder ein anderer Chan mit einem großen wilden Schwarm bis Moskwa, eroberte und plünderte die unglückliche Stadt.

1395 6. Allein auch dieſen Sieger überwand wieder Timur, und ſo würde wohl Timur auch ganz Rußland völlig unterjocht haben, wenn ihn nicht nach einigen Streifereyen, die er über Moskwa hin machte, andere Eroberungs-Projecte nach Syrien und Kleinaſien gelockt hätten. So aber ward Timurs Expedition das Glück der Moskowiter. Der Chan von Kaptſchak konnte ſich, ſeit Timur über ihn gekommen, nicht mehr erholen; ſein Reich theilte ſich und zerfiel.

In

In der Crim entſtund ein eigener Chan. Auch in Caſan warf ſich ein unabhängiger Herrſcher auf. So auch in Aſtrakan und am Irtiſch. Es mußte Iwan Waſiljewitſch dem Großen leicht werden, das Joch ganz abzuwerfen. Rußland nuzte bald einen Trümmer des ehemaligen Kaptſchak-Chanats nach dem andern, um ſein ungeheures Reich zu vollenden. Kaſan und Aſtrakan und Sibirien und endlich auch ſelbſt die Crimm mußten durch einen wunderbaren Wechſel des Schickſals endlich alle — Theile der Ruſſiſchen Monarchie werden.

IV. Per. Seit der Wiederherſtellung des Reichs durch Iwan Waſiljewitſch den Großen bis zur Thronbeſteigung des Hauſes Romanow.

1462 bis 1613.

1. Vereinigung mehrerer vorher getheilten Fürſtenthümer unter einer Herrſchaft, bey der aber Iwan Waſiljewitſch der Große während ſeiner 42jährigen Regierung meiſt nach dem wahren Charakter eines ſchnell wirkenden Reſtaurators handelte. 1462–1505 Einheit und Untheilbarkeit des Reichs wurde nun Geſetz, und auf einem Reichstage (Sobor) bekräftigt; auch ließ der Großfürſt den appanagirten Herren die wenigen Gegenden und Städte, aus denen ſie ihre Einkünfte ziehen ſollten, ſo zerſtreut anweiſen, daß man nie mehr eine gefährliche Vereinigung derſelben zu fürchten hatte. Die Verfaſſung aber, die im wiederhergeſtellten Reich

wurde, war Deſpotismus des Eroberers, und weil in deſpotiſchen Staaten alles vom Schickſal der Hauptſtadt abhängt; ſo ließ Jwan Waſiljewitſch der Große den Kreml zu Moskau durch Jtaliäniſche Architekten und Feſtungsverſtändige ganz neu aufführen, und zur ſicheren Citadelle machen.

1477 2. Befreyung vom Tatariſchen Joch; mehr aber durch einzelne Schläge wildüberwindender Tapferkeit als durch gute Gränz-Einrichtungen, die dem Lande ſeine Befreyung und Unabhängigkeit ſichern mochten. Daher doch auch noch nachher die Crimiſchen und Caſaniſchen Tatarn wieder kamen, fürchterliche Verheerungen anrichteten, und
1521 ſelbſt wieder Moskau eroberten. Die völlige fortdaurende Befreyung des Landes beruhte alſo mehr auf den eigenen Revolutionen der Tatariſchen Herrſchaft als auf der neuen Bildung des Reichs. Erſt der Nachfolger Waſilej verſtund die Kunſt, des neueroberten Permiens und Wätka durch Anlegung von Städten ſich zu verſichern, und erſt der Enkel deſſen, der das Tatariſche Joch zu allererſt zerbrochen, legte zur Sicherheit gegen die Tatarn, am Donez Belgrad an, am Don Czerkask und andere Colonien.

3. Demnach war Rußland innerhalb zwanzig Jahren in politiſcher und kirchlicher Beziehung frey geworden, denn ſeit daß die Türken Conſtantinopel erobert hatten, holte man auch nicht mehr von dorther die Beſtätigung des Ruſſiſchen Metropoliten. Seitdem wählten ihn die Ruſſiſchen Biſchöfe ſelbſt, und 1589. wurde der Metropolit zum Patriarchen.

4.

4. Unterjochung des reichen Novgorod. 1478
Der republicaniſche Geiſt aber, den hier Handel und Wohlhabenheit hervorgebracht, und den die bisherige Municipal-Verfaſſung kräftig erhalten hatte, war hier ſo einheimiſch, und die Colluſion der Novgoroder mit Polen ſo leicht, daß der Großfürſt endlich das letzte Mittel der Verſicherung ſeiner Herrſchaft ergriff, und die reichſten, angeſehenſten Einwohner der Stadt, nach Moskau, Wladimir und andern Städten dieſer Gegend verſetzte.

Auch Pleskow hatte unter ihm und ſeinem Sohne Waſilej gleiches Schickſal. Severien wurde erobert, und ſelbſt in Litthauen drang ſeine Armee ein. Nur die Entwürfe auf Livland zernichtete der tapfere Heermeiſter Walther von 1502
Plettenberg.

5. Wie viel aber ſchon unter ihm von ſüdeuropäiſcher Cultur allmälig in das neuwerdende Reich eingedrungen, iſt ſchwer zu ſagen. Beyſpiele, wie die Verſchreibung einzelner Künſtler aus Italien, z. B. des Architekten und Stückgießers Ariſtoteles von Bononien war, beweiſen wenig. Sprache, Religion, Sitten und Schriftart machten eine ſo ſtarke Scheidung dieſer Nation von den cultivirteren Südeuropäern und zum Theil ſelbſt auch von ihren Nachbarn, daß ohne recht planmäßige, vielfache und fortdaurende Anſtalten der Regierung, keine wirkſame Mittheilung der Erfindungen und Ideen ſtatt haben konnte. Auch darf man hier nicht vergeſſen, daß dieſe Nation nie von einer ſo wohlthätigen Erſchütterung betroffen worden iſt, als die große Kirchen-Reformation für

alle übrigen Europäiſchen Reiche, und ſelbſt auch für die katholiſchen war. Nie war alſo hier für die Unterſuchung der wichtigſten Begriffe und Erwartungen des Menſchen ein dringendes Bedürfniß entſtanden, nie hatten Bedürfniſſe dieſer Art auf die ganze Summe der National-Kräfte gewirkt, nie war ein rechter Geiſt geweckt worden. Alle Cultur mußte bloß von Befehlen und Anordnungen der Regierung ausgehen, und ſo denn wirkte freylich das alles, was Iwan Waſiljewitſch und noch mehr was ſein Enkel der erſte Zaar that, immer etwas, aber doch mußte erſt ſtark und oft wiederholt und anhaltend gewirkt werden, bis eine Maſſe, wie dieſes Reich war, auch nur in ihren Haupttheilen durchdrungen werden konnte.

1505-33. Waſilej Iwanowitſch.

1533-84. Iwan Waſiljewitſch II. der erſte Zaar.

6. So iſt freylich endlich, über hundert Jahre nachdem man zu Mainz ſchon Bücher zu drucken angefangen, auch zu Moskau eine Buchdruckerey errichtet, und endlich auch dort
1562 ein Buch gedruckt worden; aber welchen Fortgang hatte das Inſtitut? wie verbreitete es ſich von Moskau aus in andere Städte des Reichs? was wurde am häufigſten gedruckt? wohin gieng alſo das Leſe-Bedürfniß der Nation, wenn je ein Leſe-Bedürfniß da war?

So entſtund endlich auch eine Reviſion der
1542 alten Geſetze; ein weltliches Geſetzbuch (Sudebnik) und eine Sammlung geiſtlicher Verordnungen kam zu Stande; aber auf welcher

Stuffe,

Stuffe der Cultur war die Nation, wenn man den Inhalt derſelben anſah?

Der gerichtliche Zweykampf galt noch, und er galt nicht bloß als geduldete Sitte, ſondern die Geſetze ſelbſt beſtimmten den Fall, wenn er eintreten, und die Art, wie er gehalten werden ſollte. Ohne Gewährsleute ſollte man nichts kaufen. Eine Stadt ſchien geſchloſſen, wenn ſie mit Palliſaden umgeben war u. ſ. w.

So war in allem, und auch bey dem Regenten ſelbſt, ein gar langſamer ungewiſſer Anfang von Cultur. Wie mochte es um die Cultur der Großen, wie um die des Volks ſtehen? Der Zaar ſelbſt ſchickte dem König Chriſtian III. von Dänmark eine zum Geſchenk erhaltene Schlaguhr wieder zurück, „ſie ſey ihm dem Chriſtlichen Kaiſer undienlich, als welcher an Gott glaube, und mit den Planeten und Zeichen nichts zu ſchaffen habe.“

Wie mochten ſich demnach die Lübeker freuen, wenn es nur recht lange noch in Rußland ſo blieb! Deſto mehr konnten ſie nach Rußland abſetzen, deſto wohlfeiler die Waaren dort einkaufen, deſto theurer die Deutſchen Fabricate verkaufen!

7. Unter Zaar Iwan Waſiljewitſch entſtund endlich Formirung eines ſicheren großen Umriſſes der Reichsmaſſe. Er eroberte Caſan und eroberte 1552
Aſtrakan und die ganze Cabarden bis an die Cau- 1554
caſiſchen Gebürge hin. Selbſt gegen die gefährlichen Verſuche, die die Türken an der Nordküſte des Caſpiſchen Meeres machten, behauptete er ſich ſiegreich. Das Corps der Strelzi, das er zuerſt errich-

errichtete, mag viel zum Glück ſeiner Eroberungen beygetragen haben; bloß mit dem alten Aufgebot ließen ſich nicht leicht mehr Dinge dieſer Art ausführen.

P. Rytſchkov Verſuch einer Hiſtorie von Caſan alter und mittlerer Zeiten. Riga, 1772. 8. weit nicht kritiſch genug.

8. Auch nach Nordoſten hin werden die Gränzen des Reichs ſehr erweitert; Sibirien wird vollends entdeckt und erobert.

Schon der Großfürſt Iwan Waſiljewitſch hatte Corps ausgeſchickt, die über das Jugriſche Gebürge bis nach dem Obſtrohme vordrangen, und das ganze Land zwiſchen dem Eismeer, Ob- und Condaſtrohm durchſtreiften. Durch Stroganows commercialiſche Klugheit lernte man ungefähr ſechzig Jahre nachher Land und Volk dieſer Gegenden noch beſſer kennen, aber erſt Jermak Timofejew, der Anführer einer Räuberbande, ſchenkte den Ruſ-
1581 ſen das ganze Reich, das er am Tobol und Irtiſch erobert. Bald gieng zwar auch das eroberte und geſchenkte Land wieder verloren, aber eben ſo ſchnell wurde es wieder erobert, und durch Anlage mehrerer Städte und geſchickte Poſtirungen ward bald die Erwerbung ſicher gemacht. Eine ganz neue Welt eröffnete ſich hier allmälig den Ruſſen, für deren volle Entdeckung und Benutzung mehr denn ein Jahrhundert erfodert wurde.

J. E. Fiſcher Sibiriſche Geſchichte, von der Entdeckung bis auf die Eroberung des Landes durch die Ruſſiſchen Waffen. Petersb. 1768. 8. Die Materialien ſind von Müller, der ſie in den Archiven der Sibiriſchen

Can-

Canzleyen geſammelt hatte; Fiſcher iſt bloß der Redacteur.

9. Nur die Verſuche, Livland zu erobern, waren ſelbſt nach einem 24jährigen Kriege vergeblich; Polen behauptete das Land in einem zu Sapolie auf zehen Jahre geſchloſſenen Frieden, und Schweden behielt im dreyjährigen Waffenſtillſtand den größten Theil von Carelen und Ingermanland. Im Frieden aber, der unter dem Sohne und Nachfolger Iwans Waſiljewitſch II. unter Zaar Feodor I. endlich mit Schweden zu Teuſin 1595 geſchloſſen wurde, behielt Schweden Ehſtland und Narwa; Kexholm ſoll nach berichtigter Grenze an Rußland fallen, welchem es 1597 übergeben ward. 1582 15 Jan. 1583 1584-1598

10. Nach Feodors Tode wird von den Großen in Moskau Boris Ghodunow zum Zaar gewählt, denn Feodors Bruder Dmitrij war ſchon ſieben Jahre vorher auf Boris Veranſtaltung ermordet worden. Mit Feodor ſelbſt war alſo der Rurikiſche Mannsſtamm ausgeſtorben. Doch erſt nach funfzehnjährigem anarchiſchem Wechſel kommt endlich eine neue Familie zur ſicheren Thronfolge. 7. Jan.

11. Nichts fehlte aber dem neuen Zaar zum guten Regenten, als daß ihn die Gebuhrt nicht zum Regenten und die Natur nicht zum Uſurpator beſtimmt hatte. So bald ein verlaufener Griechiſcher Mönch Gregori Otrepiew unter Polniſchem Schutze den hochſeligen Dmitrij mit einigem Glücke zu ſpielen anfieng, verlor Boris den Muth, und vergiftete ſich ſelbſt. Für den unmündigen Sohn Feodor II. ſollte die Mutter die Vormundſchaft führen; wie war's aber möglich, daß eine vormundſchaft- 1598-1605 1605 13 Apr.

ſchaftliche Regierung ſich behaupten konnte, da einmal der Strohm der Volksliebe und die Zuneigung der Großen den frechen Betrüger begünſtigte? Der Anfang von Otrepiew's Regierung war die Ermordung Feodors II.

12. Dreyzehn Monathe lang dauerte die ſchamloſeſte Uſurpation. Unter Anführung des Knäs Schuiskoi ſteht endlich ein zahlreicher Theil der Großen ſammt der Bürgerſchaft von Moskwa
1606 auf, und der Böſewicht wird todt geſchlagen.
17 May Vier Tage nachher wird Schuiskoi ſelbſt zum Zaar gewählt, aber die Großen, denen er ſeine Wahl verdankte, bedangen ſich zum Nachtheil der Monarchie wichtige Vorrechte, und doch waren ſie nicht befriedigt.

13. Erſt erregten einige Mißvergnügte aus
1607 ihnen, im Namen eines Dmetrij, der immer kommen ſollte, und nie kam, die gefährlichſten Unruhen; bald aber producirten die Polen einen neuen Betrüger, und wie endlich König Sigismund III. nicht bloß den hohen Beſchützer des Schulmeiſters von Sokol machte, ſondern den Zaar ſelbſt angriff, auch die Polniſchen Truppen bey Cluſin über die Schwediſchen Hülfsvölker ſiegten, ſo hatte Schuis-
1610 koi nur zwiſchen der Mönchskutte und dem Tode
17 Jul. die Wahl.

14. Faſt drey Jahre lang hatte das Reich keinen Herrn, denn in Moskau hauſeten zwar die Polen, aber das Reich ſelbſt wurde von Polen und Schweden und einheimiſchen Partheyen zerrüttet. Erſt hatten ſich die Ruſſiſchen Großen die Wahl des Polniſchen Prinzen Wladislav ziemlich

lich einmüthig gefallen laſſen, allein er ſelbſt kam 1610
nicht, und ſeine Polen verfuhren in Moskau ſo 17 Aug.
ungeſcheut mit den wildeſten Plünderungen, daß
das geduldigſte Volk die Gränze ſeiner Geduld
entdeckt hätte. Sie ſchienen aber leider nicht leicht
vertrieben werden zu können, denn der Kreml dien-
te ihnen zur Citadelle. Die Novgoroder aber
wollten einen Schwediſchen Prinzen zu ihrem
Zaar haben, weil doch einmal ihre Stadt von
den Schweden beſetzt war. Allein auch die Schwe-
den wollten nicht — einen ihrer Prinzen verſorgt
ſehen, ſondern auf Koſten der Moskowiter groß
werden.

15. Patriotiſche Vereinigung mehrerer Ruſſen.
Die Polniſche Beſatzung im Kreml muß ſich nach 1612
einer langen Bloquade aus Mangel von Lebens- 22 Oct.
mitteln ergeben, und ein neuer Zaar wird gewählt,
wie ſchwerlich je noch eine Wahl war.

Nach allen Städten ergingen Ausſchreiben,
daß Deputirte des Clerus, des Adels und der
Bürgerſchaft zur neuen Wahl nach Moskau kom-
men ſollten. Eben deswegen verzog es ſich auch
faſt zwölf Wochen lang, bis die Wahl endlich
erfolgte. Sie fiel einmüthig auf den jungen, 1613
17jährigen Michael Feodorowitſch Romanow, 21 Febr
der damals mit ſeiner Mutter in einem Kloſter zu
Coſtroma lebte, und ein Verwandter des alten
zaariſchen Hauſes war. Auch um des Vaters
willen hatte man ihn gewählt, denn der Vater,
der Metropolit zu Roſtow war, genoß allgemeine
Achtung und Liebe.

Noch eh er aber in Moskau ankam, war nach
dem Rath der vornehmſten Geiſtlichen eine Urkunde
auf-

aufgeſetzt, worinn ſeine Wahl beſtätigt, und ihm für ſich und alle ſeine Nachkommen, unumſchränkte Gewalt des Zaaren übertragen war. Dieſe Urkunde wurde noch vor der Krönung von allen Ständen (Clerus, Adel und Bürgerſchafts-Deputirten) unterzeichnet und ausgefertigt, daß alſo die feierlichſte Zuſtimmung der ganzen Nation nicht bezweifelt werden konnte.

Doch darf es nicht befremden, nach ſo ſchrecklichen Stürmen, als Rußland ſeit einem Jahrzehend erlitten hatte, von übertragener unumſchränkter Gewalt zu hören. Wahrſcheinlich wollte dieſes nicht mehr ſagen, als Michael Romanow ſoll Zaar ſeyn, ohne daß ihm wie ſeinem Vorgänger Schuiskoi oder wie auch bey der Wahl des Polniſchen Prinzen Wladislav geſchehen, eine Capitulation vorgelegt werde. Die Großen wollten ſich alſo keine beſondere neue Rechte bedingen, die Geiſtlichkeit wollte mit ihrem alten Einfluſſe zufrieden ſeyn, und keine neue Vorzüge ſuchen, denn Schuiskois Zeiten hatten gelehrt, daß die neuen ariſtokratiſchen Prätenſionen ein Keim der wildeſten Anarchie ſeyen. Weil auch diesmal, wie wohl nie vorher, Deputirte aus allen drey Ständen und allen Städten des Reichs beyſammen waren, ſo hätte ſchwerlich eine einmüthige Capitulation zu Stande kommen können.

War's aber auf dieſe Weiſe geſchehen, daß dem Hauſe Romanow die hohe Zaarwürde übertragen worden, ſo war damit noch nicht unumſchränkte Gewalt übertragen. Auch die Deutſchen Fürſten haben ihrem König vor Carl V. keine Capitulation vorgelegt, keine beſonderen Puncte, die nicht ſchon

im

im allgemeinen Recht lagen, bey ſeiner Krönung ihn beſchwören laſſen; allein von unumſchränkter Herrſchaft war nie die Rede!

Doch ſo ungewiß die Muthmaßungen über den genau beſtimmten Inhalt dieſer wichtigen Urkunde ſeyn mögen, ſo klar iſts, daß ſie nicht als Grundlage des Ruſſiſchen Staatsrechts, nicht als noch beſtehendes Grundgeſetz gelten kann, denn dieß hieße, an der Rechtmäßigkeit der Regierung Catharinens II. zweifeln. Kraft jener Urkunde iſt allein dem Hauſe Romanow Erbrecht und unumſchränktes Regierungs-Recht übertragen, aber Catharina die Große gehört weder zu den männlichen noch weiblichen Deſcendenten des Hauſes Romanow. Eine Acte alſo, die bloß dieſen Deſcendenten zu regieren erlaubt, kann unmöglich Grundlage des gegenwärtigen Ruſſiſchen Staatsrechts ſeyn.

Noch iſt aber dabey merkwürdig, daß ſo weit die Ruſſiſche Geſchichte bisher urkundenmäßig bekannt geworden, nie ein Regent aus dem Hauſe Romanow auf dieſe hier übertragene unumſchränkte Gewalt ſich bezogen, und ſelbſt auch Anna, wie ſie der Bande des hohen geheimen Conſeils ſich entledigte, nicht auf ihr angeſtammtes Romanowiſches Familienrecht, ſondern auf den Wunſch der Nation ſich berufen hat. Auch ſcheint es etwas auffallendes zu ſeyn, daß wie noch 36 Jahre nach der hier geſchehenen Uebertragung der Souverainetät, die alten Geſetze revidirt, und eine neue, brauchbare Sammlung derſelben gemacht worden, ſo ließ der Zaar Deputirte der Geiſtlichkeit, des Adels nnd der

Städte zuſammenrufen — nicht bloß ihre Meynung und Rath zu hören, ſondern das neue Geſetzbuch durch ihre Unterſchrift gleichſam ſanctioniren zu laſſen. So handelt der ſelten, dem völlig unumſchränkte Gewalt übertragen iſt! Doch auch Catharina die Große rief 1768 Deputirte aus ihrem ganzen Reiche zuſammen, um als **Mutter ihres Volks, den Rath der Kinder anzuhören.**

Regierung des Romanowiſchen Mannsſtamms.

1613 – 1730.

[Genealogiſch-chronologiſche Geſchichte des allerdurchlauchtigſten Hauſes Romanow und ſeines voraͤlterlichen Stammhauſes, entworfen von **Balthaſar Freyherrn von Campenhauſen.** Leipzig, 1805. 4.]

---

1. Die inneren Unruhen verſchwanden bald
unter der neuen **Regierung** des Zaaren **Michael**
1613– Feodorowitſch **Romanow**, dem ſein Vater, der
1645 **Patriarch**, zwanzig Jahre lang wie ein Mitregent
beyſtund. Es war ein ſeltenes Glück, daß Zaar
Michael und ſein Sohn Zaar Alexei zuſammen
63 Jahre lang regierten. So gewann das Ganze
neue Feſtigkeit und Zuſammenhang.

Ein noch ſelteneres Glück aber war, daß drey große Regenten, Vater, Sohn und Enkel, (**Michael**, Alexius und **Peter I.**) in einer Reihe auf einander folgten, und wenn man ſieht, daß aus die-

dieſem Hauſe vier Jünglinge nach einander den Thron beſtiegen, und nie das Reich büßen mußte, daß es in die Hände eines Jünglings gefallen, ſo erſtaunt man über das glückliche Schickſal dieſer Nation, das ſchwerlich ſeines gleichen hat.

Wie ſchön paßte auch nicht der Charakter eines jeden gerade für ſeine Zeiten! Die Mäßigung und Friedliebe des erſten, des Zaar Michael, war der Lage, in der ſich der erſte Regent eines neuen Hauſes befand, völlig angemeſſen. Schon Alexius durfte mehr Energie haben als ſein Vater, und dieſe bewies er auch ſelbſt gegen den ſtolzen Patriarchen Nikon. Der Enkel aber Peter der Große mochte mit ſeiner ganzen Geiſteskraft die neue Schöpfung anfangen, und ſchon ſein Halbbruder Feodor III., der ihm mit einer kurzen Regierung vorangieng, durfte, wie er die Rosräd-Bücher verbrennen ließ, der Ariſtokratie einen Schlag geben, der recht nach Peters Art war.

1613-45. Zaar Michael Feodorowitſch Romanow, bey ſeiner Thronbeſteigung 17 Jahr alt.

1645-76. Sein Sohn Zaar Alexei, beym Antritt ſeiner Regierung 15 Jahr alt. Ihm folgen drey Söhne.

1676-82. Feodor III. 19 Jahr alt.

1682-89. Iwan III. und Peter der Große.

2. Friede mit den Schweden zu Stolbowa, einem Dorfe unweit Moskwa. Kexholm, Carelen und Ingermanland werden an Schweden abgetreten; aber Novgorod bleibt den Ruſſen. 1617 27. Fbr.

3. Erſt Waffenſtillſtand zu Diwilina und end-
1634 lich Friede zu Wiaſma mit Polen. Smolenſk,
15 Jun. Severien und Tſchernigow bleibt den letzteren;
auch allen Anſprüchen auf Livland, Eſthland und
Curland muß entſagt werden. Denn das Ruſ-
ſiſche Heer war vor Smolenſk ſehr unglücklich
geweſen.

4. Krieg mit Polen. Zaar Alexei hatte
1654 durch die angenommene Unterwerfung der
6. Jan. Kleinruſſiſchen Coſacken das Signal dazu ge-
geben. Das Ende war höchſt glücklich für Ruß-
land, und der Verluſt der Pſeudodmitriſchen Un-
ruhen fing an ſich zu erſetzen. Smolenſk, Tſcher-
nigow und Severien blieben dem Sieger erſt im
1656 Waffenſtillſtande und zuletzt auch im ewigen
1686 Frieden, der endlich nach vielfachen Verlänge-
rungen des Waffenſtillſtandes erfolgte. Auch war
die bleibende Unterwerfung der Coſacken von gro-
ßem Nutzen, denn ſo wenig kraft der geſchloſſenen
Capitulation in ihrer militäriſchen und gerichtli-
chen Verfaſſung geändert werden durfte, ſo wenig
erlaubt war, ſie mit neuen Abgaben zu beſchwe-
ren, ſo frey ihre Hettmanns-Wahl bleiben ſollte,
ſo nützlich war doch ihr Dienſt, wenns zum
Krieg kam.

5. Unglücklicher Krieg mit König Carl Guſtav
von Schweden. Magnus de la Gardie behauptet
1657 9. Jul. Riga, und Fritz von Löwen ſchlägt die Ruſſen bei
1661 Walke. Der Friede zu Kardis lautete endlich
21 Jun. / 1. Jul. wie der Waffenſtillſtand von Stolbowa.

6. Inſurrection der Doniſchen Coſacken unter
ihrem Chef Stenka Raſin, der endlich gefangen
und

und geviertheilt wurde. Die alte militäriſch-demokratiſche Verfaſſung dieſer Coſacken aber blieb; nur die großen Projecte, die Zaar Alexei wegen einer Flotte auf dem Caſpiſchen Meere gemacht hatte, mußten aufgeſchoben werden. 1671 6. Jun.

7. Türkenkrieg, ſeit 1671. lange Zeit ſehr matt geführt, und endlich vom Zaar Feodor 1680. durch einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand ſo geendigt, daß die Türken ihre Anſprüche auf die Ukraine aufgeben mußten.

8. Nach Zaar Feodors III. Tod große Inſurrection der Strelzi. Sie wollten nicht, daß Feodors jüngerer Halbbruder Peter folgen ſollte, wie man doch ausgemacht hatte, ſondern der ältere vollbürtige Bruder Iwan ſollte Zaar werden, ob er ſchon zur Regierung unfähig war. Die Prinzeſſin Sophia, die den ganzen Plan der Inſurrection leitete, war zufrieden, wie Iwan mit Peter zum Zaar erklärt, und ihr die Mitregentſchaft aufgetragen wurde. Erſt ſieben Jahre nachher glaubte ſie endlich, entſcheidende Schritte zur Alleinherrſchaft wagen zu dürfen; unterdeß aber war Peter ſiebzehn Jahr alt geworden, und ein Jüngling ſo großer Kraft und hohen Muths als er war, konnte nicht leicht vom Throne geworfen werden. Sophia mußte ins Kloſter, Peter wurde Alleinherrſcher. 1682 27 Apr. 18 Mai 1689.

Peter der Große 1689–1725.

geb. 1672.
verm. a) 1689. 7. Jan. mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin. 1699. verſtoßen. ſt. 1731.
b) mit Catharina.
ſt. 1725. 8. Febr.

(Webers) verändertes Rußland, in welchem die jetzige Verfaſſung des geiſt- und weltlichen Regiments, der Kriegsſtaat zu Land und zu Waſſer, der wahre Zuſtand der Ruſſiſchen Finanzen ꝛc. in einem bis 1720. gehenden Journal vorgeſtellt werden. I. Th. Frankf. 1721. 4. II. Th. 1739. 4. III. Th. enthält die Regierung Cathar. I. und Peters II. Hannov. 1740. 4. Unſtreitig noch immer eines der vorzüglichſten Werke zur Geſchichte Peters des Großen, aber nur für das letzte Jahrzehend derſelben, denn der Verf. fängt erſt mit 1714. an.

Anecdotes du regne de Pierre I. P. I. contenant l'hiſtoire d'Eudochia Fédérowna et la disgrace du Prince de Mencikow. P. II. contenant ſon ordonnance $\frac{10}{21}$. Févr. 1720. pour la réformation de ſon Clergé. 1744. 8.

An impartial hiſtory of the life and actions of Peter Alexowitz, the preſent Czar of Muſcovy. written by a britiſh officer in the ſervice of the Czar. London. 1723. 8.

Alex. Gordon's hiſtory of Peter the great. Aberdeen. 1755. 2 B. 8. ins Deutſche überſ. Leipz. 1765. 8.

Hiſtoire de l'Empire de Ruſſie ſous Pierre le Grand. par Voltaire. Deutſch mit (wenigen) Verbeſſerungen und Zuſätzen von D. A Fr. Büſching. I. II. Th. Frankf. u. Leipz. 1761. f. 8.

Ohne Rückſicht auf die vielen hiſtoriſchen Fehler, die ſich darinn finden, auch bloß als ein Product der hiſtoriſchen Kunſt betrachtet, ein elendes Monument für einen ſo großen Mann, als Peter war. Die Kunſt, einen hiſtoriſchen Charakter aufzufaſſen, ſcheint Voltaire überhaupt nicht gehabt zu haben.

Eclair-

Eclairciſſemens ſur pluſieurs faits arrivés ſous le regne de Pierre le grand, tirés des Papiers du C. de Baſſewitz in Büſchings Magaz. IX. Th.

Tagebuch Peters des Großen vom J. 1698. bis zum Nyſtädtiſchen Friedensſchluß. Aus dem Ruſſiſchen überſ. von H. L. C. Bacmeiſter. I–III. Band. Riga, 1776. 8. Der dritte Band enthält bloß Beylagen. Zum Leſen iſt das Buch gar nicht, aber oft zur Berichtigung einzelner Puncte in der Geſchichte, denn raſtlos thätige Männer, wie Peter war, führen keine Tagbücher, die zur Lectüre dienen können.

J. von Stählin Original-Anekdoten von Peter dem Großen. Leipz. 1785. 8. beglaubigt ſo gut ſich nur immer Anekdoten beglaubigen laſſen.

[Joh. Golikow's neue Anekdoten Peters d. Gr. — ſind mir nicht näher bekannt.]

Basville Précis hiſtorique ſur la vie et les exploits de Fr. le Fort. Ed. II. Lauſanne. 1786. 8.

[Leben Peters des Großen von G. A. von Halem. B. 1–3. Münſter u. Leipzig. 1803.–4. 8.

Ueber Peters Aufenthalt in Holland iſt folgendes kleine Werk nicht zu überſehen: Diſcours ſur le premier voyage de Pierre le grand principalement en Hollande par Mr. J. de Meerman. à Par. 1812. 8.

Für dieſe u. die folgenden Regierungen bis auf Paul I.: Ruſſiſche Günſtlinge. Tübing. 1809. 8. Von ſehr ungleichem Werthe und nicht der Wahrheitsliebe in Stählin's Buch zu vergleichen.]

---

1. Geſchichte der eigenen Bildung Peters des Großen. Leforts Umgang hat er wohl funfzehn Jahre lang genoſſen, und ſo wahr es ſeyn mag, daß dieſer Genfer ihm viel vorerzählt und manche große Projecte in ihm aufgeregt habe, ſo unſtreitig iſt wohl auch, daß ein Kopf dieſer Art überall früh oder ſpät ſeinen Lefort gefunden haben würde.

Der junge Zaar Peter war ein außerordentlicher Menſch, von einer Schnellkraft, die nie gelähmt werden zu können ſchien, und von einem Wahrheitsſinn, den kein religiöſes oder politiſches Vorurtheil täuſchen konnte. Sein Ehrgeiz, ſo gränzenlos er war, verleitete ihn nie zur Eitelkeit, ſeine Wißbegierde nie zur bloßen Neugier, ſein großer Monarchie-Plan nie zur kahlen Habſucht des Eroberers, und ſo raſtlos thätig er war, ſo ſtandhaft war er auch in allen ſeinen Entwürfen. So blieb er vom erſten Anfange ſeiner Bildung an bis an ſeinen Tod bey eben denſelben Mitteln der Cultur, die ihm ſein guter Genius als die einzig brauchbaren für ihn gezeigt hatte. Nicht Bücherleſen, ſondern Reiſen uud trauteſter Umgang mit Menſchen aller Art und eigenes Experimentiren.

Man hat ihm vorgeworfen, daß er Ausländer zu ſehr begünſtigt, und fremden Projectmachern gar zu leicht Glauben gegeben. Aber wer weiß, wie ſtark die fremde Maſſe nothwendig ſeyn mußte, durch die er endlich die ſtockenden Säfte ſeiner Nation in Umlauf zu bringen vermochte?

Und ſo gern er auch fremde Projectmacher anhörte, ſo erklärte er doch ſelbſt, daß er kaum auf zwölf derſelben einen ehrlichen Mann rechne; allein auch nur dieſen zwölften zu finden, hielt er eines zwölffachen Verſuchs werth. Ueberdieß blieb er meiſt dem Grundſatze treu, in allen Departements die erſten Nominal-Stellen angeſehenen Ruſſiſchen Herrn zu geben, und nur die des zweyten Rangs, die freylich oft der Wirkſamkeit

nach

nach die wichtigſten ſeyn mochten, blieben den Ausländern.

Man hat geglaubt, daß eine langſamere und mildere National-Reformation, die mehr von unten herauf vorbereitet, als von oben herab befohlen worden wäre, weit gründlichere Wirkungen hervorgebracht haben würde; aber Peter, der ſein Volk wohl kannte, weil er ſich ſelbſt auch kannte, ſcheint am beſten gewußt zu haben, wie die Ruſſen ſeiner Zeit reformirt werden mußten, wenn ſie je reformirt werden ſollten.

Selbſt ſeine Kriege waren ein Haupttheil dieſes wohlüberdachten Reformations-Plans. Er fieng ſie nicht bloß deswegen an, um Land und Seehäfen an der Oſtſee und an den Küſten des ſchwarzen und Caſpiſchen Meeres zu erhalten, ſondern eine National-Maſſe in Schwung zu ſetzen, auf die gewiß Agitationen dieſer Art weit ſchneller und ſicherer wirken konnten, als alle noch ſo ſchön angelegte Schul-Anſtalten und alle noch ſo gut geleitete Handels-Unternehmungen.

2. **Beſchaffenheit des Ruſſichen Reichs, wie Peter die Alleinregierung antrat.** Kaum fünf Millionen Rubel die ganze Einnahme. 15000 Strelzi die ganze ſtehende Armee, und dieſe noch aufrühreriſch und undiſciplinirt. Keine Marine, und nicht einmal Gelegenheit Marine ſich zu ſchaffen oder zu brauchen. In allen Theilen der Regierung mehr Departements-Gewalt einiger Großen, als collegialiſche, planmäßige Behandlung der Geſchäffte. Die Unwiſſenheit und Faulheit privilegirt; und ein Haß alles fremden, wenn es

auch noch ſo ſehr das beſſere war, der Hauptzug des ganzen National-Charakters. Wer auch nur die Kleidung und das ganze Exterieur der Großen und Geringen anſah, der mußte ſie für Aſiater halten.

(Munnich) Ebauche pour donner une idée de la forme du Gouvernement de l'Empire de Ruſſie. Copenhague. 1774. 8.

1697 3. Peters erſte Reiſe im Gefolge einer großen Geſandtſchaft, an deren Spitze Le Fort ſtund. In Holland und England lernte er den Schiffbau; wie er aber von Wien aus nach Venedig gehen wollte, kam die Nachricht vom Aufruhr der Strelzi. Er eilte zurück nach Moskau, und die Rebellen mußten ſchwer büßen.

1699. 4. Waffenſtillſtand mit der Pforte. Aſſof, das er ſelbſt drey Jahre vorher durch Hülfe Oeſterreichiſcher, Brandenburgiſcher und Holländiſcher Artillerie-Officiers erobert hatte, blieb ihm. Er fing an, Taganrok an den Ufern des Aſſofiſchen Meeres bauen zu laſſen, und die Türken erſtaunten, wie ſie eine neuerbaute Ruſſiſche Fregatte in den Hafen von Conſtantinopel einlaufen ſahen.

5. Schwediſcher Krieg. Peter wollte Seehäfen an der Oſtſee haben, und die Schweden hatten ſeinem Reich alle die Provinzen entriſſen, die an der Oſtſee lagen. Auf die Kunſt aber, mit einigem Schein Rechtens Krieg anzufangen, ver-
1700 20Nov. ſtund er ſich noch nicht, und vor Narva erfuhr er auch, daß er erſt eine Armee erſchaffen, und durch Niederlagen ſiegen lernen müſſe. Das Strelzi-Corps war nehmlich bey der letzten Inſurrection

faſt

faſt ganz aufgerieben worden, und wenn Kriegs-Aufgebot an die Edelleute erging, daß ſie zum Dienſt des Reichs aufſitzen und erſcheinen mußten, ſo kam zwar ein großer Schwarm zuſammen, der ehedem in Kriegen mit Polen nicht unbrauchbar geweſen ſeyn mochte, aber gegen Taktik und Disciplin Schwediſcher Truppen unmöglich ſich behaupten konnte.

Seine zwey Compagnien von Soldaten, die Preobraſchenskiſche und Semenowiſche, die er ehedem ſelbſt vielfach geübt hatte, wurden alſo das erſte Element einer neuen Armee, und wurden auch ſeine neue Garde. In kurzem hatte er ſeine Edelleute zur Europäiſchen Cavallerie diſciplinirt, und was er von gemeinem Volk werben oder ausheben ließ, wurde eine noch beſſere Infanterie. Fremde Officiers, die er zahlreich in Dienſte nahm, waren die Hauptwerkzeuge, durch die er wirkte, und durch die auch ſeine Artillerie bald viel vollkommener wurde, als ſie damals ſelbſt in vielen Südeuropäiſchen Reichen war.

Doch ſeiner neuen Flotten und Kriegsſchiffe mochte er ſich am meiſten freuen, denn hier war das Neue ſeiner Schöpfung am auffallendſten, und die Wirkſamkeit dieſer Anſtalten auf den Zuſtand ſeines Reichs und ſeiner Nation ſchien unüberſchaubar groß zu ſeyn. Dieſe neue Schöpfung war ihm auch am ſauerſten geworden, denn hier hatte er erſt ſeine eigene Antipathie und alsdenn die ſeines Volks überwinden müſſen. "Wäre ich nicht — ſo ſagte er zuletzt in der Freude ſeines Herzens — zum Zaar von Rußland

land gebohren worden, nichts möchte ich lie-
ber ſeyn als Engliſcher Admiral.

1709 27Jun. 6. Sieg bey Pultava. Damit waren alle ſeine Eroberungen in Jngermannland und Livland und Finnland, die er ſchon gemacht hatte, und die er noch machen wollte, völlig geſichert. Er baute und handelte auch ſchon lange im neueroberten Lande, als ob er des ewigen Beſitzes gewiß wäre.

Nur Mazeppas Aufruhr, als ein Phänomen, das, glücklicher ausgeführt, gewiß viele Nachfolger gefunden hätte, war in den letzten Momenten ſeiner über die Schweden reifenden Uebermacht, weit gefährlicher geweſen, als alles was Carl XII. ſelbſt noch hätte ausrichten können. So aber nützte ihm am Ende auch noch dieſes Phänomen, um die Kleinruſſiſchen Coſacken zu mehrerer Subordination und zu einer beſſeren Benutzung für ſeine Finanzen herbeyzuziehen.

7. Doch auch der unglückliche Türkenkrieg, den die Schwediſche Parthie im Divan endlich zu Stande
1711 gebracht hatte, und die ſchreckliche Situation am Pruth, würde alles wieder zernichtet haben,
1707 wenn ihm nicht ſeine Gemahlinn Catharina einen Rath gegeben hätte, der auf gute Menſchenkenntniß gebaut war. Aſſof mußte freylich in dem Frieden,
1711 21 Jul. den ſich der Großweſir abkaufen ließ, den Türken zurückgegeben werden.

1721 10Spt. 8. Nyſtädter Friede mit Schweden, ſo ruhmvoll, daß Peter jetzt den Titel Kaiſer annahm.

Er

Er gewann in dieſem Frieden weit mehr, als er ſelbſt gehofft hatte, denn ihm blieb ganz Livland, Eſthland und Ingermannland nebſt Wiburgslehn und einem Theil von Carelen.

Aeltere Geſchichte dieſer Provinzen des Ruſſiſchen Reichs.

Das Land war in den früheſten Zeiten mit Finnen, zu welchem Stamme auch Eſten und Liven gehörten, und mit Letten beſetzt, die man wie Litthauer und Preußen, als einen der halbwilden Zweige des großen Slaviſchen Stamms anſehen kann. Deutſche ſind erſt in der letzteren Hälfte des zwölften Jahrhunderts hieher gekommen.

Bremiſche Kaufleute, die nach Wisby auf Gothland, einem damals ſehr berühmten Handelsplatz, ſchiffen wollten, wurden 1158. vom Sturm nach der Küſte getrieben, wo ſich die Düna ins Meer ergießt. Sie fingen an mit den dortigen Wilden zu handeln, und ſuchten auch Chriſtliche Religion unter ihnen auszubreiten. Ein Mönch aus dem Holſteiniſchen Kloſter Segeberg wurde der erſte Biſchof Livlands, und das Schloß Uxkull war ſein Sitz. Wie ſein Nachfolger Berthold das Chriſtenthum mit den Waffen ausbreiten wollte, fielen die Wilden über die Miſſionarien her, und ermordeten den größten Theil derſelben.

Erſt der dritte Biſchof Albrecht, der mit einem neuen Zug von Kreuzfahrern nach der Düna kam, legte wieder einen ſicheren Grund. Er hat auch 1200 Riga gebaut, und dorthin den Sitz ſeines Bisthums verlegt; den Orden der Schwerdritter 1201. geſtiftet, und ein Drittheil der Eroberungen, die er machen würde, demſelben überlaſſen. Um den Wilden, die ſich verzweifelungsvoll wehrten, gewachſen zu ſeyn, vereinigten ſich dieſe Ritter 1237. mit den Deutſchherrn. Beide Orden ſtunden ſeitdem unter einem Oberhaupt, aber Livland behielt doch unter ſeinem Heer-Meiſter ſeine beſondere Regierung, und machte auch für ſich ſeine eigenen Erwerbungen.

Sie eroberten alſo unter einem ſteten hartnäckigen Kampf mit Ruſſen und Litthauern und den alten Lan-

des-

deseinwohnern, Curland und Semgallien, und kauf=ten 1347. Eſthland vom König von Dänmark; die Dänen hatten nämlich durch manchen Kreuzzug, den ſie zu Ende des zwölften Jahrhunderts nach dieſer Küſte gemacht, endlich 1219. dieſes Land erobert. Seit aber der Orden nun nach Eſthland vollends erworben, ſo führte er ein ſo ſchweres drückendes Regiment im Lan=de, daß ſelbſt die Geiſtlichkeit vielfältig darüber ſich beſchwerte.

1521. trennte ſich der Livländiſche Heer=Meiſter vom Deutſchen Orden, und wie ſich unter Iwan Waſiljewitſch II. die Ruſſiſche Macht nach Nordweſten hin mächtig zu verbreiten ſuchte, ſo kam Eſthland endlich unter Schwediſchen Schutz, und Livland ver=einigte ſich mit Polen, und Curland nebſt Semgallien wurde ein eigenes Polniſchen Lehen=Fürſtenthum. Nach langdaurenden abwechſelnden Kriegen zwiſchen Polen, Schweden und Rußland, wobey es faſt immer auch dem Beſitze dieſes Landes gegolten, kam Schwe=den 1660. endlich zum Beſitz von Livland, und be=hielt demnach dieſe ſchöne Provinz ungefähr ſechzig Jahre lang.

(Henrici Letti) Chronicon Livonicum vetus continens res geſtas trium primorum Epiſcoporum (1186–1226.) Ed. J D. Gruber. Francof. et Lipſ. 1740. fol. Kundbar claſſiſch für die Geſchichte der Zeiten, die darin enthalten.

[L. A. Gebhardi's Geſch. von Liefland, Kurland und Semgallen in B. 50. (Neu. Hiſt. B. 32.) der allgem. Welthiſtorie. Halle, 1785. 4. — Mehrere auf die innere Bildung dieſer Landſchaften ſich beziehende Ur=kunden, beſonders aus dem ſiebenzehnten Jahrhunderte, in B. F. v. Campenhauſen, Liefländiſch. Magazin. Th. I. Gotha, 1813. 8.]

Fr. C. Gadebuſch Livländiſche Jahrbücher. I–IV. Th. Riga, 1781–1783. 8.

[Sammlung Ehſt-Liv- und Kurländiſcher Geſchicht=ſchreiber. Erſter Band. Mitau, 1794. 4. Enthält Thomas Hiärn's Ehſt=Liv= und Lettländiſche Geſchichte.

Ge=

Geſchichte Ehſtlands aus der früheſten bis auf unſere Zeit v. J. C. Ph. Willigerod. Leipz. 1817. 8.

Mehr für das ſogenannte leſende Publicum: Die Vorzeit Lieflands v. G. Merkel. B. 1. 2. Berl. 1798. 8.

Das beſte neuere Werk iſt: Eſſai critique ſur l'hiſtoire de la Livonie, ſuivi d'un tableau de l'état actuel de cette province, p. L. C. D. B (ray). T. 1–3. à Dorpat, 1817. 8.]

9. So war alſo ein zwanzigjähriger Krieg geendigt, und doch das Reich völlig frey von Schulden, ob ſchon der Zaar, ſelbſt während des Kriegs, die koſtbarſten Unternehmungen im Innern ſeines Reichs ausgeführt, auch den Bau von Petersburg und von Cronſtadt und von andern Seehäfen und Feſtungen mit unermeßlichem Aufwand angefangen hatte. Das Reich war ſo ſchuldenfrey, daß Peter ſelbſt verſicherte, er hätte den Krieg noch zwanzig Jahre lang ſchuldenfrey fortführen können. Daher zahlte er auch den Schweden noch zwey Millionen Rubel für die Abtretung von Livland, und fieng gleich wieder einen Perſiſchen Krieg an, der wegen der Zufuhr für die Armee höchſt koſtbar war. Die Truppen, die Wiburg erobert hatten, eroberten jetzt die ſchönſten Provinzen des Perſiſchen Reichs an der Weſtſeite des Caſpiſchen Meeres. Daghestan, Schirwan und Gilan mußten ihm im Frieden von den Perſern abgetreten werden.

(Randnotizen: 1703 bei „Petersburg"; 1722 bei „Perſiſchen Krieg")

10. Stiftung des Senats als höchſten Reichs-Tribunals; damit war der Bojarenhof geſtürzt. Selbſt der Name Bojar war abgeſchafft, und ſchon ſeit zehen Jahren durfte in den Ukaſen, ihrer Zuſtimmung zu dem hohen Willen des Souverains nicht mehr gedacht werden. Peter wählte 1711

jetzt

jetzt auch ſeine Senatoren, nicht weil ſie Knäſen waren, ſondern wie ihm gut dünkte. Es ſchien ein gut organiſirter Deſpotismus zu werden.

11. Auch die alten Prikaſen (Departements-Canzleyen,) mußten nun aufhören, und ſtatt der-
1718 ſelben wurden zehen Regierungs-Collegien errichtet. Jedes derſelben erhielt kraft eines eigenen Reglements ſeine beſtimmte Amtsſphäre und ſeine individuelle Organiſation. Auch wurde jedem Collegium wie ſelbſt auch dem Senat ein eigener Procureur zugegeben, der über der allgemeinen Befolgung der Geſetze amtsmäßig wachen, und jedes Mitglied des Collegiums nöthigenfalls zu ſeiner Pflicht anweiſen ſollte.

12. Schade, daß Peter nicht auch die Vollendung eines neuen Geſetzbuchs erlebte, für das er ſo viele Jahre lang hatte arbeiten laſſen! So wäre denn ſein ganzes Werk der neuen Staatsorganiſation vollendet geweſen, denn auch die Polizey zu Petersburg und in allen Theilen ſeines Reichs hatte er gleich nach ſeiner zweyten großen
1717 Reiſe trefflich eingerichtet, wie er von Paris zurückkam. Leider glaubte er aber, eine geheime Inquiſitionscanzley gehöre zur guten Polizey.

13. Was alles er endlich für die Wiſſenſchaften gethan, wie er die Sitten ſeines Volks völlig umzuſchaffen und Europäiſch zu machen geſucht, wie er den Handel und Manufacturen befördert und was ſonſt der großen Regentenarbeit mehr war, dieß alles läuft ſo als ein Gewebe durch ſeine ganze Regierung hindurch, daß keine beſtimmten Epochen anzugeben ſind.

14. Groſze kirchliche Reformen. Nach dem Tode des Patriarchen Adrian ließ Peter die Stelle erledigt, und weil er es nicht wagen wollte, ſie ſogleich ganz einzuziehen, ließ er ſie über zwanzig Jahre lang durch einen Verweſer oder Exarchen verwalten. Endlich erſchien die heiligſte dirigirende Synode; ein hohes landesherrliches Collegium, dem Peter ſeine Inſtruction vorſchrieb, und deſſen erſter Vicepräſident der weiſe Erzbiſchof Theophanes war. Jetzt erſt war der Monarch auch wirklich Herr der Kirche ſeines Reichs, und nun erſt erfolgte auch ungehindert die Reformation der Mönche. 1700 16Nov. 1721 14.Feb.

(Schlözer's) neuverändertes Rußland. Beylagen. I. Th. Riga, 1769. 8.

15. Geſchichte ſeines einzigen Sohnes, des unglücklichen Alexei Petrowitſch, der endlich in ſeinem 28ſten Jahr auf Befehl des Vaters enthauptet wurde. 1718 26Jun.

Peters Ukaſe, die Thronfolge betreffend. Es ſollte in des regierenden Landesherrn Willkühr ſtehen, die Succeſſion zuzuwenden, wem er wolle. Mit Todesſtrafe und Kirchenbann mochte es Peter durchſetzen, daß die ganze Nation die Befolgung dieſer Ukaſe beſchwur; aber wie konnte er, den angeſtammten Rechten der Romanoviſchen Deſcendenten zuwider, bloß nach ſeiner Willkühr ſo verordnen? 1722 5. Fbr.

A. L. Schlözer's hiſtoriſche Unterſuchung über Rußlands Reichs-Grundgeſetze. Gotha, 1777. 8.

Catharina I.

1725. 9. Febr. – 1727. 17. May.

1. Menzikof an der Spitze einer Garde-Compagnie machte ſie zur Kaiſerinn; die Senatoren und Großen des Reichs wollten ſich für Peters Enkel, den jungen Peter Alexiewitſch, erklären, denn ſo hätten ſie und nicht Menzikof, wie nun geſchah, die Regierung geführt. Allein die Ueberraſchung ſiegte, und Menzikof genoß auch ſeines Siegs, denn er allein war der dirigirende Mann der neuen Regierung. Selbſt Catharinens älteſte Tochter Anna Petrowna und ihr Gemahl der Herzog von Holſtein vermochten nichts gegen ihn.

Anekdoten von der Kaiſerinn Catharina I. in Büſching's Magaz. III. Th. und XI. Th. vergl. auch Schmid-Phiſeldecks Materialien I. Th. S. 203.

2. Doch weder bey der inneren Adminiſtration des Reichs noch bey den auswärtigen Angelegenheiten bewies ſich Menzikof als Peters Zögling. Alles opferte er auf, um ſeine Familie groß, und vielleicht zur ſelbſtherrſchenden zu machen. So bald der Wiener Hof ſeinen Vermählungsplanen vollen Beyfall gegeben, ließ er eine Allianz mit
1726 Oeſterreich ſchließen, bey der ſchwerlich je ein
6. Aug. Gewinn für Rußland entſtehen konnte.

3. Catharina ſelbſt beſtätigt auch in ihrem Teſtament das Project, daß ihr Stiefenkel, der Sohn des enthaupteten Alexei Petrowitſch, den ſie kraft ihres hohen Regentenrechts zu ihrem Nachfolger erklärt, Menzikofs Tochter zur Gemah-
1727 linn haben ſolle, und ordnet die Regentſchaft. Er
17 May war bey ihrem Tode erſt zwölf Jahr alt.

Kai-

Kaiſer Peter II. Peters I. Enkel.

1727. 17. May. – 1730. 29. Jan.

1. Menzikofs wilder Deſpotismus. Der junge Knäs Iwan Dolgoruki, der den jungen Kaiſer fleißig auf die Jagd begleitete, wo Menzikof nicht folgen konnte, fand endlich Mittel, ihm ſo viel Entſchloſſenheit beyzubringen, daß er den übermüthigen Mann mit ſeiner Familie nach Sibirien abführen ließ. 1727 Sept.

2. Unterdeß zum Selbregieren war der junge Kaiſer doch nicht gemacht; was vorher Menzikof geweſen, wurden jetzt die Dolgoruki, und ſtatt der jungen Menzikof gab man ihm die Schweſter ſeines Lieblings Iwan Dolgoruki zur Braut.

Es ward eine wahre Ariſtokratie, denn ein höchſtes geheimes Conſeil von acht Perſonen aus den erſten Familien entſtund, das über den Senat und alle Collegien zu gebieten hatte. Wie aber der Tag kam, an welchem der junge Kaiſer für volljährig erklärt und auch wirklich getraut werden ſollte, war er ſchon ein Opfer des Todes und der Verſuch mißlang, ſeine Braut als Monarchinn auszurufen. 1730 29 Jan.

Mémoires hiſtoriques, politiques et militaires ſur la Ruſſie depuis 1727 - 1744. par Manſtein. Leipz. 1771. 8. gehört zu den beſten und intereſſanteſten Schriften ſeiner Zeit.

Anna Iwanowna.

Peters des großen Bruders-Tochter, verwittwete Herzoginn von Curland. 1730. 25. Febr. — 1740. 28. Oct.

1. Capitulation, die das geheime Conſeil nach Mietau überſchickt, und Anna dort unterſchreibt.

Ohne Zuſtimmung dieſes höchſten Collegiums weder Krieg noch Frieden beſchließen; keine Steuern ausſchreiben, keine wichtigen Bedienungen vergeben, keine Domainen veräußern, ſich nicht vermählen noch einen Nachfolger ernennen; keinen Edelmann ohne völlige Ueberführung zum Tode verurtheilen noch ſeine Güter confiſciren. In allen dieſen Fällen ſollte Einwilligung des Conſeils nothwendig ſeyn.

Dieß mußte wohl dem ganzen Plane nach nicht bloß Ariſtokratie ſondern wahre Oligarchie einiger wenigen großen Familien werden.

2. Ueber dieſen neuen Dominat aber war ein Theil des kleinen Adels eiferſüchtig, und Anna benutzt gleich die erſten Aeußerungen dieſer Empfindung, um nach dem ſogenannten Wunſch ihres Volks die Capitulation zu caſſiren, und unumſchränkte Regierung anzutreten.

3. Oſtermann, Münnich und Czirkaski machten das Cabinet der neuen Regierung. Der letzte hatte ſich bey der Revolution, wodurch die Capitulations-Acte aufgehoben worden, ein großes Verdienſt erworben. Zum Cabinets-Miniſter fand ihn aber nur Oſtermann brauchbar, weil doch ein dritter Mann wenigſtens genannt werden mußte.

Münnich ſchuf und vollendete den ganzen Kriegsetat; Oſtermann war Herr der auswärtigen Angelegenheiten, wenn anders nicht bey jenem oder bey dieſen Johann Ernſt von Biron, der den vertrauteſten Zutritt zur Monarchinn hatte, dazwiſchen kam.

Nach-

Nachrichten vom Reichs-Vicecanzler und Groß-Admiral Gr. Andr. von Oſtermann in Büſching's Magaz. II. Th. S. 409. f.

Lebensgeſch. des Gr. Burch. Chr. von Münnich. l. c. III. Th. S. 389. f.

[Lebensbeſchreibung des Ruſſiſch-Kaiſerlichen General-Feldmarſchalls B. C. von Münnich. Von Gerh. Ant. von Halem. Oldenb. 1803. 8.]

4. **Neue Gränz-Regulirung gegen Perſien.** Das Land jenſeits der Cur wird an Schah Thamas abgetreten. 1732 21 Jun.

5. Kaum hat Graf Münnich den Churfürſten Auguſt von Sachſen mit bewaffneter Hand zum Könige von Polen gemacht, ſo muß er nach dem Don eilen, um dort mit der Belagerung von Aſſof den Krieg gegen die Türken anzufangen. 1734 1736

Laſcy vollendet dieſe Eroberung. Münnich erobert die Crim, und endigt den Krieg durch den Sieg bey Stavoutſchan und durch die Eroberung von Choczym und Beſetzung der Moldau. Seine Vorpoſten ſtreifen ſchon bis nach der Donau hin, wie Kaiſer Carl VI., Rußlands Alliirter, den elenden Belgrader Frieden ſchloß. Rußland mußte folgen, und gewann bloß durch einige Gränzausgleichungen. Auch Aſſof mußte geſchleift werden, und die neue Gränz-Linie beider Reiche ging mitten durch Aſſoff.

Keralio hiſtoire de la guerre des Ruſſes et des Impériaux contre les Turcs en 1736-1739. Paris. 1780. 2 Voll. 8.

6. **Geſchichte des Teſtaments der K. Anna.** Faſt alle waren darin einig, daß Annens Schweſter-

Enkel der junge Prinz Iwan nachfolgen müßte, und eben ſo einig ſchien man darüber zu ſeyn, daß Herzog Biron die vormundſchaftliche Regierung führen ſollte, denn man fürchtete, der Großvater des Prinzen, der Herzog von Meklenburg, möchte Einfluß gewinnen.

So lautete auch die Acte, die Oſtermann entwarf, und die von der ſterbenden Monarchinn ſignirt wurde.

Motifs de la disgrace d'Erneſt Jean de Biron, Duc de Courlande. ſammt der Antwort darauf in Büſching's Mag. IX. Th.

Kaiſer Iwan III.

geb. 1740. 23. Aug.
1740. 28. Oct. — 1741. 6. Dec.

Geſchichte Kaiſer Iwans III. in Büſching's Magaz. VI. Th. S. 519. ff.

1. Man ſah einer ſechzehnjährigen Regentſchaft des Herzogs Biron entgegen, und weder Biron verſtund die Kunſt, den übrigen Großen beſonders aber der Mutter und dem Vater des jungen Kaiſers ſeine Herrſchaft angenehm zu machen, noch wollte Münnich unter einem ſo unfähigen, unwiſſenden Mann, als der Herzog war, die zweyte Rolle ſpielen, da er ſich zur erſten Rolle fähig hielt.

Die Regentſchaft dauerte alſo nur zwanzig Tage. Auf Befehl der Prinzeſſinn Anna ließ Graf Münnich den Herzog des Nachts aus dem
1740 Bett holen, erſt nach Schlüſſelburg, und alsdann
7. Nov. nach Sibirien führen. Anna erklärt ſich ſelbſt

zur Regentinn; ihr Gemahl Prinz Anton Ulrich von Braunſchweig-Lüneburg wurde zum Generaliſſimus ernannt, und Münnich erhielt die Premier-Miniſter-Stelle. Doch die Rechte von jenem und dieſem uſurpirte der Sächſiſche Geſandte Graf von Lynar und der Oeſterreichiſche Geſandte Marq. von Botta, und was dieſe wollten, konnte und wollte die Regentinn nicht verweigern.

2. Zu einem Subalternen dieſer Art aber war Münnich nicht gemacht. Er konnte unmöglich mehr Miniſter bleiben, wie er ſah, daß Lynar und Botta bis zum Offenſiv-Krieg gegen Preußen trieben, und ſchon Truppen nach Riga marſchirten. Der Schwediſche Krieg allein, den Frankreich 1741 damals rege machte, um Rußland zu beſchäftigen, hätte Botta's Plane nicht zernichtet. Sieg der Ruſſen bey Willmanſtrand. 3. Spt.

3. Nothwendig mußte alſo bald bey einer ſo ärgerlich nachläſſigen Regierung als die der Regentinn war, eine Revolution erfolgen, und da die gelang, die der Leibarzt Leſtocq und der Marq. von Chetardie mit einander entworfen, und bey der die Prinzeſſinn Eliſabeth thätig ſeyn mußte, ſo kann man faſt ſicher ſagen, jede ernſtlich verſuchte Revolution wäre gelungen.

Mit zwey- bis dreyhundert Grenadiers der Preobraſhenskiſchen Garde, die Eliſabeth wohl kannte, war in einer Nacht alles ausgeführt, die $\frac{24}{25}$ Nov / $\frac{5}{6}$ Dec. Regentinn und ihr Gemahl aus dem Bett, der junge Kaiſer aus der Wiege geholt, Oſtermann, Münnich und Gholowkin gefangen genommen, und 25 Nov. Eliſabeth als Kaiſerinn ausgerufen. 6. Dec.

Eliſabeth Petrowna.

1741. $\frac{25.\ \text{Nov.}}{6.\ \text{Dec.}}$ — 1762. 5. Jan.

1. Schickſal der unglücklichen fürſtlichen Gefangenen. Anna und Anton Ulrich wurden endlich nach Kolmogheri gebracht, einer kleinen Stadt auf einer Inſel in der Dwina. Erſtere ſtarb daſelbſt nach ſechs Jahren, letzterer aber erſt nach 35 Jahren, und Iwan, den man zu Schlüſſelburg eingekerkert hatte, fiel 1764 unter mörderiſchen Händen.

Münnich ſollte nach der Sentenz der Richter geviertheilt werden; Eliſabeth begnadigte ihn nach eben dem Ort in Sibirien hin, wohin er ſelbſt das Jahr zuvor den Herzog Biron geſchickt hatte. Oſtermann ſtarb in Sibirien, ungefähr um eben die Zeit, wie Graf Leſtocq, der ſo gerne, gleich nach vollendeter Revolution, Rußland mit einem
1748 8 Nov. Stück Geld verlaſſen hätte, geſtürzt und eingeſperrt wurde.

2. Eliſabeths Lebensart und perſönlicher Character. Alexei Grigorjewitſch Raſumowskij, der ſchon damals einer ihrer Hauptfavoriten war, machte jetzt ein erſtaunenswürdiges Glück. Mit ihm ließ ſich Eliſabeth heimlich trauen, ſo ſtark auch ſonſt die Veränderlichkeit und der Umfang ihrer Liebe waren; denn lieben und geliebt werden, war ihr unentbehrlich.

Leider ward nun alſo Favoriten-Regiment, und die ſanguiniſche Monarchinn, die durchaus keiner Arbeitſamkeit fähig ſchien, machte es den Favoriten ſehr leicht. Nirgends wurde dieß ſtärker

ker gefühlt, als in den Finanzen des Reichs. Alle gemeinnützige Anſtalten, wozu große Summen nothwendig waren, zerfielen; neue Einnahmen wurden erfunden, unter denen der innere Wohlſtand des Reichs ſchrecklich litt, und oft ſelbſt die wichtigſten Fragen, Krieg und Frieden und große politiſche Angelegenheiten betreffend, wurden bloß nach Paſſionen entſchieden.

3. Sechzehn Jahre lang gingen zwar dem Scheine nach alle wichtige Sachen durch den Senat; doch galt in auswärtigen Angelegenheiten Graf Leſtocq, und die inneren Angelegenheiten blieben den Favoriten preis. Wie Leſtocq durch Apraxin und Beſtuchef geſtürzt worden, bekam 1748
letzterer das Hauptruder, obſchon 1756 ein Con- Nov.
ferenz-Conſeil errichtet wurde. König Friederich II. von Preußen empfand dieſe Miniſterial-Veränderung ſehr bald.

Leben des Großcanzl. Alex. Beſtuchef-Riumin, in Büſching's Magaz. II. Th.

K. Fr. Gr. zu Lynar hinterlaſſene Staatsſchriften I. Bd. n. 6. Hamb. 1793. 8. wo ſich die Miniſterial-Berichte finden, die Lynar als Däniſcher Geſandter 1750 und 1751. von Petersburg nach Kopenhagen ſchrieb.

4. Endigung des Schwediſchen Kriegs durch den Frieden zu Abo. Rußland erhält die Pro- 1743
vinz Kymmenegard in Finnland, auch Stadt und 6. Aug.
Feſtung Nyſlot. Die Schweden hatten den Biſchof von Lübek aus dem Hauſe Holſtein-Gottorp nach dem Ruſſiſchen Vorſchlag zum künftigen 23 Jun.
Thronfolger gewählt.

5. In Rußland ſelbſt war ſchon vorher der
1742 Neveu deſſelben, Herzog Carl Peter Ulrich
$\frac{7}{18}$ Nov zum Großfürſten und Nachfolger erklärt.
1745 Feyerliche Vermählung des leztern mit der
1. Spt. Anhaltzerbſtiſchen Prinzeſſinn Soph. Aug. Frid. (Cathar. Alexiewna) die nach neun Jahren Mutter des Prinzen Paul Petrowitſch wird.

König Friedrich II. von Preußen hatte die Vermählung geſtiftet, und hoffte Rußlands Allianz bleibend zu erhalten; bald aber kamen Paſſionen aller Art dazwiſchen. Der Großcanzler Beſtuchef-Riumin war ſein Todfeind, und Eliſabeth ſelbſt glaubte perſönliche Urſachen des Haſſes gegen Friedrich II. zu haben. Die Geſandten-Klätſcherey that das ihrige mit dabey. Selbſt zur Coalition mit Frankreich ließ ſich endlich Eliſabeth bewegen, ſo bald es gegen Preußen ging.

6. Rußlands wirkliche Theilnehmung am Deutſchen ſiebenjährigen Kriege. So viel der Großfürſt wirken konnte, wurden die Kriegsoperationen zum Vortheil von Preußen durchkreuzt und matt gemacht, aber auch die unzuſammenhängendſten und unplanmäßigſten Wirkungen der Ruſſiſchen Macht mußten doch dem König höchſt nachtheilig ſeyn, weil es eine drückendgroße Macht war.
1762 Wie Eliſabeth ſtarb, hatten ihre Truppen das
5. Jan. ganze Königreich Preußen beſezt.

Peter III.

Enkel Peters des Großen von ſeiner älteren Tochter, der Herzoginn von Holſtein-Gottorp.

1762. 5. Jan. – 1762. 9. Jul.

1. Selbſt bey den beſten Unternehmungen ſeiner Regierung bewies er in der Form derſelben,

daß

daß es ihm an Verſtand fehle, und wer ſein ganzes zwanzigjähriges großfürſtliches Leben überſchaute, mochte auch wohl vermuthen, daß er nie zu Verſtand kommen werde, oder auch nur zur Fähigkeit, guten Rath zu benutzen. Zum Unglück wollte er noch dabey höchſt thätig ſeyn.

2. Raſcher, großmüthiger Friede mit Preußen; er gab alles eroberte zurück, und ſeine Truppen mußten noch überdieß von den Oeſtreichern zu den Preußen herübergehen, um nach fünfjährigem Kampf gegen dieſe, jetzt den Kampf gegen jene anzufangen.

3. Wilde Veränderungen in Anſehung der Geiſtlichkeit. Schlechte Behandlung der Ruſſiſchen Garden und kindiſche Liebe zu ſeinen Holſteinern. Als Holſteiner rüſtete er ſich auch, mit der ganzen Ruſſiſchen Macht, zum Kriege gegen Dänmark, und ohne erſt gekrönt zu ſeyn, wollte er ſelbſt aus dem Reiche gehen, und ſich in Holſtein an die Spitze ſeiner Armee ſetzen, ſo klar ihm auch die erfahrenſten Männer zeigten, daß trotz der Größe ſeiner Macht ein Krieg dieſer Art faſt unmöglich gelingen könne. Ich will nichts darüber hören, war ſeine Antwort.

4. Er zwang endlich ſeine Gemahlinn, in eine Revolution zu willigen, die ihn die Krone und nothwendig auch mittelbar oder unmittelbar das Leben koſtete.

Orlows Kühnheit hat ſie unternommen, ſeine 1762 völlige Geiſtes-Impotenz, auch nur des alten, 9. Jul. wohlerfahrenen Münnichs guten Rath anzuhören, hat

hat den glücklichen Ausgang verſichert, und Catharinens hohe Weisheit war's, die ſie zum Glück der Nation machte. Der Name Regentinn im Namen ihres Sohnes gehörte nur zur erſten Form, ſo wie auch König Friederich II. von Preußen nur im erſten Manifeſt Erbfeind des Ruſſiſchen Namens hieß.

[Hiſtoire ou anecdotes ſur la révolution de Ruſſie en l'année 1762. à Paris, A. V. 1797. 8. Rulhiere, ihr Verfaſſer, war in jener Zeit im Gefolge der Franzöſiſchen Geſandtſchaft zu Petersburg, und ſeine Lage ſetzte ihn in den Stand Manches zu vernehmen. Aber die geheimſten Fäden konnte er doch mehr nur ahnen. Daß er aber vieles verſchönert auch zugefügt habe, damit das Buch ſich angenehmer leſen laſſe, davon zeugen viele Stellen. Ein neuer Abdruck in der letzten Ausgabe ſeiner anarchie de Pologne. à Par. 1819. T. 4.

Gegen dieß Werk iſt erſchienen: Biographie Peters III. von v. Saldern; nach dem Franzöſiſchen überſetzt. Petersburg, 1800. 8. Mit aller Bitterkeit geſchrieben und ſicher nicht unparteyiſch wie es auf dem Titel heißt. Ungerecht gegen Catharina und durchweg eine Lobrede auf Peter.

Hiſtoire de Pierre III. empereur de Ruſſie, imprimé ſur un manuſcrit trouvé dans les papiers de Montmorin, ancien miniſtre des affaires étrangères et compoſé par un agent ſecret de Louis XV. à la cour de Petersbourg. T. I - III. à Paris, A. VII. 8. Erſtreckt ſich auch zum Theil über die folgende Regierung, und iſt in Bezug auf dieſe ganz ungerecht und parteyiſch, überall von gar geringem Belange.

Beſſer iſt: Biographie Peters III. B. 1. 2. Tübing. 1808 - 9. 8. man findet auch darin eine Angabe der andern über denſelben Gegenſtand erſchienenen Schriften, und einige Urkunden.]

Catha:

Catharina II.

geb. Prinzeſſinn von Anhalt-Zerbſt.
geb. 1729 2. May.
ſtarb 17. Nov. 1796.

1. Die ganze neuere Geſchichte kennt keine Regierung wie dieſe, denn bis zu einer ſolchen Dictatur in der großen Europäiſchen Republik, wie Catharina II. führt, hat es nie noch ein Monarch gebracht, und keiner aller der Könige, die ehedem zu den Befürchtungen einer ſogenannten Univerſalmonarchie Veranlaſſung gegeben, ſcheint etwas von ihrer Kunſt verſtanden zu haben, mit ſiegendem Stolz in den gefahrvolleſten Lagen und mit ungewöhnlicher ganz neuer Würde in den alltäglichſten Vorfällen ſich zu zeigen. Auch iſts offenbar nicht allein die hohe Macht, die hier Geſetze gibt, ſondern der Verſtand, der dieſe bald zu brauchen, bald zu zeigen weiß.

Seit vollends Frankreich keine Macht mehr iſt, ſondern bloß ein Kriegs-Theater, kann von einem Gleichgewicht in Europa nicht die Rede ſeyn, denn die Jakobiner in Frankreich haben ſich als die beſten Alliirten von Rußland bewieſen.

Wohl haben die Kriege in Polen und die Kriege gegen die Türken viel Menſchenblut gekoſtet, aber doch hat die Volksmenge ihres Reichs während ihrer Regierung um mehr als ein Drittheil ſich vermehrt. Allein der innere Zuwachs derſelben ſcheint ein Viertheil des ganzen zu machen. Die National-Wohlhabenheit iſt unverkennbar geſtiegen, ſo ſchwer es auch hier iſt, nach Maaß und Zahl zu beſtimmen, und die Summe der Staats-Schulden, wenn ſie auch jetzt über 60 Millionen Rthlr. ſich belau-

belaufen, iſt kaum als Laſt für einen Staat anzu≈ ſehen, der ſelbſt bey Beſtreitung hoher Intereſſen doch noch in Friedens≈Zeiten einen jährlichen Ueber≈ ſchuß von Einnahme hat, der ſeine Flotte und Armee wohlfeiler hält als irgend eine Europäiſche Macht, und deſſen Finanz≈ und Regierungs≈Syſtem nothwendig auch durch Klarheit und Simplicität ſei≈ ner Einrichtungen gewinnt.

Du peril de la balance politique de l'Europe. Londres. 1789. 8. eine Zuſammenſtellung der wichtigſten Bege≈ benheiten der Regierung Catharina II. vorzüglich in Beziehung auf auswärtige Angelegenheiten. Voll Bitterkeit, mit unter aber auch voll Wahrheit. Was zum Lobe Peters III. darin geſagt iſt, hat offenbar mehr von erſterem als von letzterem.

2. Friede mit Preußen und mit Dänmark; er≈
1764 ſterer wird bald zur wahren Allianz und letzterer
11 Apr. erhält endlich durch das vollendete Holſteiniſche
1773 Tauſch≈Geſchäft eine ſeltene Vollendung, denn ſelten verſtehen die großen Mächte die Kunſt, zur rechten Zeit auch den großmüthigen zu ſpielen. Hier machte Catharina II. einen Tauſch, bey dem ſie etwas gab, und nichts erhielt.

1762 3. Peters III. Aufhebung der geheimen In≈
19. Oct. quiſitions≈Canzley wird beſtätigt; der Clerus auf Geld≈Beſoldung geſetzt; der Senat und andere Reichs≈Collegien zu Moskau und Petersburg zum
1763 Theil neuorganiſirt, eine Commiſſion zum Ent≈
15 Dec. wurf eines neuen Geſetzbuchs niedergeſetzt und von
1767 der Monarchinn ſelbſt trefflich inſtruirt.

Auch der bloße Apparat zu einer Palingeneſie konnte oft nützlich ſeyn, und es zeigte ſich ſowohl in dem,

dem, was wirklich ganz ausgeführt wurde, als in allen den Anſtalten, die man mehr zum Apparat als zur Realität rechnen mochte, ein hoher Regierungs-Verſtand, den ſelbſt Friederich II. bewunderte.

Die Favoriten, wenn ſie auch Gregor. Orlows Verdienſte hatten, erhielten wenig entſcheidenden Einfluß auf die Regierung. Panin hielt ſich gegen Orlow, und Potemkin war vielleicht während 32 Jahren das einzige Beyſpiel, daß ſich der Favorit in den alles dirigirenden Staats-Mann verwandelte. Ein ziemlich zuverläßiger Beweis, daß wirklich auch die letzteren Talente in ihm ſich entwickelt haben.

Neuverändertes Rußland oder Leben Catharina der II. 2te Ausg. I-III. B. Riga 1769.

Denkwürdigkeiten der Regierung Catharina II. als eine Fortſetzung des neuveränderten Rußlands. I. Theil. Riga 1780. 8. enthält Errichtung des Cadetten-Corps (1766. Sept.) des Kinder-Hauſes und Accouchir-Hoſpitals in Moskau (1767. Aug.) der Wittwen-, Leih- und Depoſiten-Caſſe (1772. Sept.) Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements (1775. Nov.).

4. Seltſame Revolution, die ein gewiſſer Mirowitſch erregen will, unter dem Vorwand den unglücklichen Prinzen Iwan zu befreyen. Wenn wirklich das Auge einiger Mißvergnügten auf dieſen Unglücklichen gerichtet war, der von 24 Jahren ſeines Lebens auch nicht eines genoſſen, ſo gewann Catharinens Regierung an Sicherheit, denn der ſeltſame Verſuch koſtete dem unglücklichen Iwan das Leben. 1764 1. Jul. bis 15. Jul.

5.

1764 5. Rußlands Theilnehmung an den Polniſchen Angelegenheiten; ein kunſtvolles Gewebe, recht nach Römer-Art angelegt und nach Römer-Art vollendet. Nicht bloß ein zahlreiches, freyes Volk mußte um ſeine Freyheit und National-Subſiſtenz gebracht, ſondern auch das Europäiſche Publicum eingeſchläfert werden. Die Reunionen Ludwigs XIV. waren ein geringes gegen das, was Catharina II. in Polen und gegen Polen that. Wie laut aber und wie heftig wurde gegen jene geſchrien, und wie wenige Wahrheits-Stimmen erhuben ſich zu Ehren des alten Völker-Rechts, da kein Recht mehr zwiſchen Rußland und Polen zu ſeyn ſchien?

6. Die erſten Eingriffe in die Polniſche National-Freyheit, die bey der neuen Königs-Wahl geſchahen, achtete man kaum, weil Rußland jetzt nicht mehr that, als was ſchon vor dreyßig Jahren geſchehen war. Die ferneren, tiefer faſſenden Eingriffe aber vergaß man um der guten Sache der Diſſidenten willen, und ließ das Völker-Recht zu Ehren der Toleranz-Philoſophie ruhen.

1768 Da der Türken-Krieg noch hinzu kam, ſo hoffte Preußen wie Oeſterreich, daß nicht alles glücklich gehen werde, was Catharina II. unternehme, und wie auch dieſe Erwartungen mißlangen, ſo näherten ſich wohl beide Mächte einander, aber das Mißtrauen Friederichs II. gegen den ehemaligen Beſitzer von Schleſien war zu groß, als daß es zum wahren Gemeinſinn gegen Rußland kommen konnte. Endlich lud noch Rußland beide Mächte zum Mitgenuß ein; die erſte Polniſche Theilung erfolgte, und alles, was Rußland gethan hatte,

mußte

mußte nun ſelbſt in Oeſterreich und Preußen Vertheidiger finden. Catharina nahm das ganze Land 1772
zwiſchen der Düna, Dnepr und Drutſch, oder Polniſch Livland, die Palatinate Witepsk und Mieſislaw, die Hälfte des von Polozk und einen Theil von Minsk; und ſelbſt das ganze übrige Polen, was nach der Theilung noch eigene Republik blieb, regierte ihr Geſandter zu Warſchau.

7. Fünfjähriger Türken-Krieg. Drey Ruſ- 1768-
ſiſche Armeen agirten zu gleicher Zeit, und eine 1774
Ruſſiſche Flotte, von den Engländern ſehr begünſtigt, erſchien im Archipelagus. Man erſtaunt aber mit Recht, wenn man in glaubwürdigen Erzählungen alle die Fehler lieſt, die zu Land und zur See von den Ruſſen begangen wurden, und doch das Reſultat des Kriegs anſieht.

Wo Romanzow das Heer anführte, da waren Kraft und Muth und Feldherrn-Kunſt vereinigt. Seiner letzten Campagne an der Donau verdankte Rußland den ruhmvollen Frieden von Kutſchuk 1774
Kainardge. Aſſof blieb kraft deſſelben bey Ruß- 21. Jul.
land; in der Krimm erhielten die Ruſſen die Feſtungen Jenikale und Kiertſch, auch bekamen ſie Kinburn am Dnepr, Oczakow gegen über, nebſt den Wüſteneyen zwiſchen dem Dnepr und Bog. Der wichtigſte Gewinn ſchien die freye Ruſſiſche Schifffahrt auf allen Türkiſcher Meeren.

1769. Galiczins erſtes Eindringen über den Dnieſter herüber in die Moldau, mißlingt; doch wird noch vor Ende der Campagne alles gut gemacht, und Choczim beſetzt.

1770. für die Ruſſen das ruhmvollſte Jahr des ganzen Kriegs.

5. Jul. See-Sieg der Ruſſen bey Scio.

7. Jul. In der Natoliſchen Bay Tſcheſme fliegt die ganze Türkiſche Flotte auf.

18. Jul. Romanzow's Sieg am Karga-Fluß.

1. Aug. Romanzow's entſcheidend großer Sieg am Kagul.

26. Sept. Bender von Panin erobert.

1771. Beſetzung der Krimm, aber auch Peſt in Moſcau, von der Armee aus dorthin gebracht. Ermordung des Erzb. Ambroſius.

1772. Friedens-Unterhandlungen. Das Polniſche Theilungs-Geſchäft und die Stockholmiſche Revolution hemmen dieſe ganze Campagne hindurch den Fortgang der Kriegs-Operationen, und auch die von

1773. konnte kaum ſehr merkwürdig werden, denn was ein Doniſcher Coſack Pugatſchew am Jaik unternahm, ſchien Anfangs höchſt gefährlich, und erfoderte Bibikofs ſchleunigſte Hülfe. Ueberdieß machten Krankheiten, Mangel der Lebens-Mittel, und die etwas veränderte Art der Türken den Krieg zu führen, weitere Progreſſen der Ruſſen unmöglich. Romanzow, der die Belagerung von Siliſtrien vergebens unternommen, mußte über die Donau zurückgehen.

1774. Treffen bey Bazargik. Einſchließung von Siliſtria, und die Zufuhr von Varna her wird der Türkiſchen Armee abgeſchnitten. Paniſcher Schrecken unter derſelben. Schneller Friede.

8. Wirkung, die die Erfahrungen dieſes Kriegs auf Catharinens politiſches Syſtem haben mußten, und vielleicht noch mehr auch die Leichtigkeit hatte, womit ſich die Pforte bald zu einem neuen Ver-
1784 gleich bald ſelbſt zur Abtretung der Krimm entſchloß. Heraklius Fürſt von Kartel und Kaket
1783 Ruſſiſcher Client.

[Hiſtoire de la Tauride par Mr. Stanislas Seſtrencewicz de Bohuſz, métropolitain unique de l'égliſe catholique.

lique-romaine en Ruſſie &c. T. I. 2. à Brunſwick, 1800. 8.]

9. Große innere Einrichtungen im Reich, die ſich nach dem Frieden von Kainardge eben denſelben Planen gemäß entwickeln, die ſchon vor dem Kriege angefangen waren.

Die neue Einrichtung der Statthalterſchaften war die Grundidee des ſchönſten Theils derſelben, aber auch das Vehikel eines recht vollendeten Despotismus, der keinen Unterwerfungs-Vertrag und keinen Friedens-Schluß achtete. Die Saporogiſchen Coſacken, denen erſt noch 1733 bey ihrer neuen Unterwerfung ihre ehemaligen Rechte beſtätigt worden, verloren ihre ganze Verfaſſung, 1775
und in allen den Provinzen, die durch den Nyſtädter und Aboer Frieden an Rußland gekommen, wurde die ſtändiſche Conſtitution völlig aufgehoben, ſo klar es auch dem Friedens-Vertrag zuwider war.

10. So raſch, wie hier geſchah, hatte kaum ſelbſt Peter reformirt; aber auch ſo ſchön wie hier hatte ſelbſt Peter der Große den künftigen Flor ſeines Reichs nicht vorbereitet. Ueber 200 neuerrichtete Städte, die zum Theil ſo ausgeſucht angelegt waren, wie Alexander der Große ſeine Städte anlegte.

Jede Statthalterſchaft ſollte ungefähr drey- bis viermal hundert tauſend Perſonen männlichen Geſchlechts begreifen; jede ihren beſondern Gouverneur, und gewöhnlich noch einen Vice-Gouverneur haben, deſſen Gewalt aber bloß regiminelle und nicht gerichtliche Gewalt ſeyn ſollte. Denn für leztere

wurden in jeder Statthalterſchaft eigene Collegien und ein eigenes Ober-Appellations-Gericht errichtet, und die ganze Verwaltung der Juſtiz erhielt eine Organiſation mehrerer trefflich in einander greifenden Inſtitute, bey der eben ſo ſchleunige als unpartheyiſche Rechtspflege erfolgen mußte. Jede Statthalterſchaft ward alsdann auch in Kreiſe getheilt von ungefähr zwanzig bis dreyßig tauſend Perſonen männlichen Geſchlechts, und jeder ſolcher Kreiſe ſollte einen Rentmeiſter, einen Land-Meſſer, einen Phyſikus und fünf Wund-Aerzte haben. Was das Collegium der allgemeinen Vorſorge und das Gewiſſens-Gericht in jedem Kreiſe zu thun habe, ergibt ſich zum Theil ſchon aus dem Namen.

Wird aber der Deſpotismus bleiben können, wenn einſt die Früchte aller dieſer Anſtalten in der großen inneren Wohlhabenheit des Reichs ſich entwickeln? Wird das ungeheure Reich als ein Reich ſich erhalten, wenn durch fortdaurende gute Anſtalten die Volksmenge ſich vermehrt? und kann Catharina darauf rechnen, daß ihr Geiſt und Sinn auch auf allen ihren Nachfolgern ruhen wird? oder iſt vielleicht gerade bey allen dieſen ſchönen Planen ſchon vorläufig auf den menſchlichen Wechſel der Dinge gerechnet, alſo ſicher darauf gerechnet, daß doch nie die Entſtehung einer Wohlhabenheit zu fürchten ſey, die für den Deſpotismus gefährlich werden könnte?

Die politiſche Freyheit iſt jetzt im Ruſſiſchen Reich nur noch bey den nomadiſchen Horden.

11. Bey Aufſtellung der Grundſätze bewaff-
1780 neter Neutralität wirkte vielleicht Panins Wi-
der-

derwille gegen England eben ſo ſehr, als die Vorſorge vor den ungeſtörten Handel des Reichs. Unterdeß zeigte ſich doch auch hier wieder Catharinens Größe in einem Glanz, mit dem wirklich in der ganzen Geſchichte nichts verglichen werden kann, als die angebetete Autorität der Römer nach geendigtem Illyriſchen Krieg.

12. Zweyter Türkenkrieg, durch Guſtavs III. Dazwiſchenkunft ſehr kritiſch gemacht. Das Gleichgewicht in der Europäiſchen Republik hätte diesmal wiederhergeſtellt werden können, wenn nicht die gehoffte Engliſche und Preußiſche Unterſtützung dem muthvollen Schweden-König ausgeblieben wäre. 1787–1791

13. Friede zu Werelä mit Schweden, durch den endlich Schweden die Unabhängigkeit von Rußland behauptet. Friede zu Jaſſy mit den Türken; der Dnieſter wird im Süden die Gränze des Reichs. 1790 14 Aug.

14. Die aus dem Türkenkrieg zurückkommende Ruſſiſche Armee beſetzt Polen, und Catharina II. erklärt in einem Manifeſt, daß ſie viertauſend Quadrat-Meilen Landes von Polen für ſich hinwegzunehmen gut finde, die ehedem in kritiſchen Zeiten von ihrem Reich abgekommen ſeyen, und einen weſentlichen Theil deſſelben ausmachten. Polen wurde durch die neuen Ruſſiſchen Beſitznehmungen von dem Türkiſchen Reich ganz abgeſchnitten, und am Dnieſter wurden Oeſterreich und Rußland Nachbarn. Was Rußland dießmal hinwegnahm, begriff das noch übrige Stück des Palatinats von Poloczk, einen Theil der Palatinate von Wilna, Novogrodek, Brzesc, den größten 1793 25 Apr.

Theil von Volhynien, das noch übrige Podolien, ſammt den Palatinaten von Braclau und Kiew.

[15. Wahrſcheinlich wäre auch noch langehin das übrige Polen in dieſem verkümmerten Daſeyn gelaſſen worden, da zunächſt gar nichts weiter von daher zu beſorgen ſchien, während die Abſichten auf die Europäiſche Türkey immer gleich lebhaft Catharinens Geiſt beſchäftigten; wenn nicht der
1794 Aufſtand in jenem Lande zur gänzlichen Auflöſung der Republik geführt hätte. Unerwartet wie dieſer kam, unerwarteter noch war der Aufgeſtandenen großes, obſchon kurzes Glück, und dieß erbitterte wohl Catharinen um ſo mehr, weil die raſche Ausführung des ſogenannten orientalichen Syſtems darunter nothwendig leiden mußte.

16. Als der König von Preußen mit den Sei-
Anf. Sept. nen vor Warſchau unverrichteter Dinge abzog, da erſt war es ihr ernſtlicher Wille, die Polen mit Nachdruck zu bekämpfen, um der Welt zu zeigen, daß ſie Das, was ihrem Verbündeten mißlungen, in wenig Tagen auszuführen im Stande ſey. Fer-
10. Oct. ſens Sieg über Koſciuſzko und Suwarows
4. Nov. Sturm von Praga, führten alsbald die dritte Theilung und die gänzliche Auflöſung Polens herbey. Die Kaiſerinn nahm die Unterwerfung
1795 März. Curlands an, und zog die neue Linie ihres Reichs von Volhynien an, längs des Bug's bis zur Podlachiſchen Grenze; wo nun Preußen, Ruſſen und Oeſtreicher auf Einem Puncte zuſammentrafen; ferner, längs der weſtlichen Grenzen der Woiwodſchaften Brzese und Novogrodek bis an die Memel, Grodno gegen über, und längs dieſes Fluſſes bis

zu

zu ſeinem Eintritt in die alten Preußiſchen Lande, und längs deren Grenze bis zum Meer. In allen 1795 Verträgen aber mit den beyden theilenden Mäch- 3. Jan. ten, machte ſie darauf recht aufmerkſam, daß man 24. Oct. ff. die neuen Erwerbungen dem Muthe ihres Heers verdanke, und daß eben deßhalb ihr Wille es nun ſo und nicht anders wolle. Auch die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Oeſtreich und Preußen glich ſie aus, und wie ſie es wollte, ſo mußte es geſchehen.

17. Nun hatte ſie freye Hand gegen die Türken; doch ein Krieg mit Perſien, gegen Aga 1796 Mahomed Chan, brach aus, und romanhaft ſchie- März. nen die Hoffnungen, die man auf deſſen Gelingen ſetzte. Die verdrießlichen und verwickelten Verhältniſſe aber, mit dem Regenten von Schweden, ſchienen urplötzlich, durch ſeine und ſeines Mündels Erſcheinung zu Petersburg, erfreulich ſich 24 Aug. aufzulöſen, als der unerwartete Widerſtand des jungen Königs das Band, welches ſo eben zwiſchen ihm und einer Großfürſtinn geknüpft werden ſollte, für immer zerriß. Und wie tief dieß auch die Kaiſerinn gewiß ſchmerzte, ſo ließ doch die ganze Lage des Schwediſchen Reichs und Europa's überhaupt gar nicht annehmen, daß dadurch das endliche Schickſal der Pforte noch lange Zeit werde aufgeſchoben werden können, und auch der Perſiſche Krieg, der keineswegs den Hoffnungen entſprach, konnte die Türken ſicher auf die Dauer nicht retten.

18. Selbſt die Siege der Franzoſen ſchienen nur die Verfolgung des orientaliſchen Syſtems zu erleichtern. Denn im Kampfe gegen ſie hatten ſo

manche Mächte ihre Kräfte vergeudet, die ein gültiges Vorwort für die hohe Pforte hätten einlegen können, und ſo groß waren hinwieder die Siege der Franken nicht, daß ſie ſelbſt eine thätige Hülfe den Türken hätten gewähren können. England ſogar mußte es wünſchen, daß Catharinen recht bald die Vertreibung der Osmanen aus Europa gelinge, weil nur dann erſt ihre ernſtliche Mitwirkung gegen Feankreich zu erwarten ſtand. Denn Alles, was bisher in dieſer Hinſicht von ihr geſchehen war, hatte nur in leeren Worten und Zügen zur See beſtanden. In den letzten Tagen ihres Lebens beſchäftigte ſie eine Verbindung mit England, worin ſie ein bedeutendes Heer gegen Frankreich zuſagte, zugleich aber, wie man verſichert, ſich freye Hand gegen die Türken vorbehielt. Vielleicht, daß auch, bey dem ganz verfaulten Zuſtande der Pforte, Beydes ihr auf Ein Mahl zu leiſten möglich geweſen wäre, vielleicht aber war es auch dann erſt mit dem Heere gegen Frankreich ernſtlich gemeint, wenn die Osmanen aus Europa vertrieben waren. Und welch höhern Genuß konnte es wohl für ſie geben, als dieſen ihren lange gehegten Willen, durch die geſchickte Benutzung der Lage der Europäiſchen Angelegenheiten, endlich, troz aller Eiferſucht der übrigen Mächte, durchzuſetzen, und wenn dieß geſchehen war, im Weſten zu erzwingen, was ohne ſie das verbundene Europa nicht vollbringen konnte. Doch
1796 wie auch ihre Plane lauten mochten, ihr plötz-
17Nov. licher Tod begrub ſie ſämmtlich mit ihr.

19. Sie war die Erſte, ſeitdem ein Europäiſches Syſtem beſtand, die mit ſolcher Allmacht der

Nach-

Nachbarn Schickſal beſtimmte. In den Grundſätzen und in dem Verfahren war zwiſchen Dem, was durch ſie in dieſer Hinſicht geſchah, und Dem, was damahls von Frankreich aus zu unternehmen angefangen war, kein bedeutender Unterſchied, und doch war Catharina entſchieden Dem feind, was von jenem weſtlichen Land ausging. Denn nicht nur wird oft an Andern getadelt, was man ſich ſelbſt erlaubt, ſondern es ſpielten dort auch Demagogen ihr Spiel. Zugleich ſtellten dieſe im Innern Grundſätze auf, die kein Alleinherrſcher gleichgültig anzuſehen vermochte; endlich aber konnte auch gar wohl noch die Ruſſiſche Oberherrſchaft mit der Franzöſiſchen in Streit kommen. Eben jene war es aber, die ihr am Meiſten am Herzen lag; alle Geſchäfte, die ſich darauf bezogen, leitete ſie ausſchließend ſelbſt, und dieſe Oberherrſchaft war es, welche ſie als den ſicherſten Grund ihres unvergänglichen Ruhms anſah. Wie theuer dieſe auch ihrem Volke zu ſtehen kam, und wie wenig ſie, bey dem natürlichen Uebergewichte Rußlands über die Nachbarn, zur eigenen Sicherheit nöthig war; ſo wirkte doch das Gefühl der Kaiſerinn auch auf ihre Unterthanen zurück, und der größte Gewinn, den ihr Volk davon hatte, beſtand hier offenbar darin, daß ſtets ein größeres, ſtolzeres Selbſtvertrauen bey ihm geweckt ward. Oft waren die unglaublichſten Dinge, bey den größten Fehlern, mit den unbedeutendſten Hülfsmitteln durch dieſes Vertrauen allein gelungen.

20. Im Innern begnügte ſich Catharina oft mit dem Abriß, den ihre höchſt geſchickte Hand entwarf, deſſen Ausführung aber in vielen Theilen

ſie einem Nachfolger überließ, der ruhigere Zeiten erlebte, und weniger dem Flitterglanze auswärtiger Verhältniſſe huldigte. Ohnehin ließ ſich auch im Innern Vieles nicht ſo übereilen, es mußte ſelbſt allgemach erſt reifen und gedeihen; ſelten iſt überall Einer Hand Beydes zugleich, innere große Verbeſſerungen und glückliches Spiel im Auslande, gelungen; aber das Letztere hat immer mehr die Mit- und Nachwelt angeſtaunt. Ihr Widerwille gegen Frankreich führte, während der letzten Jahre ihrer Regierung, im Innern zu mancher Verfolgung durch die geheime Expedition; und wirklich ſchien ihre Beſorgniß, wegen Verbreitung Franzöſiſcher Grundſätze, oft übertrieben ängſtlich. Großbritannien verdankte aber eben dieſer Beſorgniß, oder vielmehr dieſem Widerwillen, daß der
1793 8 Febr. Handels-Vertrag mit Frankreich von dem Jahre 1787. aufgehoben, die Franzöſiſchen Güter in Rußland verboten wurden, dagegen der im J. 1766. mit England zu deſſen großem Vortheil eingegangene, mit geringer Aenderung, wieder erneuert ward. 25 Mrz.

21. Die ſtatthalterſchaftliche Einrichtung war den eroberten Ländern mitgetheilt worden, und wenn die General-Gouverneure dort und in den älteren Provinzen mit unumſchränkter Macht ſchalteten und walteten; ſo wußte ſie dieß wohl, aber ſie wollte es nicht ahnden, denn den Großen ihres Reichs ſah ſie immer viel nach. In Bezug auf den öffentlichen Haushalt ergriff ſie meiſt kleinliche, ärmliche, ja durchaus nachtheilige Maßregeln, und gleichwohl lagen die beſſeren ſo nah. Die Bank-Aſſignationen verloren zuletzt gegen Silber um

um 39 bis 49 auf Hundert. Aber wohlthätig wirkte die Abſchaffung mehrerer ausſchließender Rechte im Innern auf die immer größere Freyheit des Verkehrs. Catharina folgte in dieſer Hinſicht den richtigſten, für dieß Land vollends ſo wohlthätigen Grundſätzen. Viele Waſſerſtraßen blieben zwar nur Entwurf, manche waren indeß gelungen. Die künſtliche Errichtung von Manufacturen, und die ergriffenen Mittel zur Beförderung des Activ-Handels konnten keinen günſtigen Erfolg haben. Für Wiſſenſchaft und Kunſt war Vieles geſchehen, für den Unterricht der Gemeinen in den Städten Wenig, auf dem Lande ſo gut als Nichts. Handel und Gewerbe hoben ſich immer mehr und mehr, für den leibeignen Bauer aber geſchah nicht Das, was die erſten Jahre ihrer Regierung hoffen ließen. Das hellglänzende Verdienſt ward kaiſerlich belohnt, das ſtille blieb zu ſehr verborgen; denn ſo wie Peter der Große es kannte, hat Catharina ihr Reich nie gekannt, da ſie ſelten oder nie hier mit eigenen Augen ſah. Bey der Seemacht und dem Heere waren die größten Mißbräuche und Gebrechen durch Zeit, Gewohnheit und Nachſicht eingeſchlichen, ſie kannte dieſe, aber überſah ſie, denn beyde waren ja doch ſiegreich, und im Innern wollte ſie nicht immer mit ſtarker Hand durchgreifen.

Annalen der Regierung Katharina II. Kaiſerinn von Rußland. B. 1. Geſetzgebung. Leipz. 1798. 8.

Statiſtiſche Ueberſicht der Statthalterſchaften des Ruſſiſchen Reichs, von *Heinrich Storch*. Riga, 1795. fol.

Auch enthält: Eben deſſelben Hiſtoriſchſtatiſtiſches Gemählde des Ruſſiſchen Reichs. Th. 1-8. und Suppl. in 4. Riga und Leipz. 1797-1803. viele ſchätzbare Nachrichten über dieſe und die folgende Regierung, auch über frühere Zeiten.

Eben-

Ebendeſſelben Materialien zur Kenntniß des Ruſſiſchen Reichs. B. 1. 2. Ebendaſ. 1796. 1798. 8. gewähren einiges hierher Gehörige.

Von geringerem Belange, doch nicht ganz zu überſehen: W. Tooke's view of the Ruſſian empire. Vol. 1–3. London, 1799. 8.

Journal von Rußland, herausgegeben von Joh. Heinr. Buſſe. J. 1793–1796. 6 Bände. 8.

(*Bernhardi's*) Züge zu einem Gemählde des Ruſſiſchen Reichs unter der Regierung von Catharina II. geſammelt bey einem vieljährigen Aufenthalte in demſelben. In vertrauten Briefen. ſ. l. 1798. 8. Ein treffliches Buch!

An Franzöſiſchen Memoiren, Geſchichten und Lebensbeſchreibungen Catharinens, ihres Gemahls, ihres Sohns fehlt es freylich nicht; allein die falſchen, halbwahren und wahren Nachrichten ſind darin ſo gemiſcht, daß man ſie als Quellen nicht anführen kann. Sie ſind meiſt während der Franzöſiſchen Umwälzung erſchienen, und können ſchon darum oft eben ſo wenig als Quellen gelten, als die Berichte in der Petersburger Zeitung über den damahligen Zuſtand Frankreich's als Quellen für die neuere Franzöſiſche Geſchichte angeſehen werden können. Eine gute Critik einiger dieſer Schriften auch des oben angeführten Werks von Rulhiere in: (Fortia de Pilles) Examen de trois ouvrages ſur la Ruſſie, par l'auteur du voyage de deux Français au Nord de l'Europe (welches Buch zu den Beſſern gehört) à Par. A. X. 1802. 8.

Paul I.

geb. 1. Oct. 1754;

verm. 1) 1773. mit Natalia Alexiewna (Wilhelmine) Pr. von Heſſen Darmſtadt; 2) 1776. mit Maria Feodorowna (Soph. Doroth. Aug. Louiſe) Pr von Wirtemberg;

ſtarb 24. März, 1801.

1. Ihr Sohn war aber ganz der Mann, der, ohne alle Rückſicht, in jedem Falle raſch und gewalt-

waltſam durchzugreifen geſonnen war, und wär er nur immer auch auf Gegenſtände gefallen, wo ein ſolches Durchgreifen heilſam und nöthig geweſen wäre! Schon der Leichen-Zug ſeiner Mutter zeigte der erſtaunten Welt, wie Vieles ſich ändern werde. Die gewaltigen Mißbräuche bey dem Heere wurden mit Einem Schlage ſogleich aufgehoben, und jedem Gliede derſelben der Kreis der Pflichten und Rechte feſt gezeichnet; aber über Kleidung und Uebung auf Preußiſchen Fuß und über andere Aenderungen entſtand auch unter Anderm alsbald viel Mißvergnügen. Das halbe hundert Statthalterſchaften ward auf 41 Gouvernements zurückgeführt. Den Deutſchen Provinzen an der Oſtſee, den Polniſchen, und ſonſt noch anderen wurden wieder alte Benennungen beygelegt, auch ältere Rechte, in ſo fern dieß unbeſchadet der kaiſerlichen Gewalt geſchehen konnte, ihnen wiedergegeben, und der Name der Catharinoſlawſchen Statthalterſchaft mußte alsbald verſchwinden. Die Koſtbarkeit und die Ueberladung der Behörden und Beamten in den Statthalterſchaften fiel ſogleich hinweg, aber die tauſende vom Dienſt entfernten, öffentlichen Bedienten irrten nun auch brotlos umher.

2. Der Kaiſer wollte keinen Krieg, ſo erklärte er alsbald; mit Perſien ward es auf eine gar ſeltſame Weiſe ſogleich Friede. Jedem wurde es vergönnt, an ihn ſich unmittelbar zu wenden; aber noch ſeltſamer lauteten oft die Antworten, welche die Bittenden durch den Weg der öffentlichen Zeitungen erhielten. Bey der Krönung zu Moscau ward vom Kaiſer ein höchſt wichtiges Erbfolge-

Ge-

1797 Geſetz (vom $\frac{4}{15}$. Jan. 1788) bekannt gemacht,
16 Apr. von ihm ſelbſt vorgeleſen, welches nach Erſtgeburtsrecht die Thronfolge zuerſt in der männlichen, dann in der weiblichen Abſtammung, mit ſtetem Vorzuge der erſteren, beſtimmte, und den vielen Gräueln früherer Zeiten vorbauen konnte. Der Befehl, daß man das Papiergeld dem Silber gleich nehmen ſollte, wirkte in Kurzem, daß jenes tiefer ſank, als je zuvor, obſchon andere verſtändigere Maßregeln und Zuſagen, die aber ſchlecht ausgeführt und gehalten wurden, ſo wie die Hoffnung, die man anfangs auf den neuen Herrſcher ſetzte, auch wohl die Furcht, eine kurz vorübergehende Verbeſſerung des Papiers bewirkt hatten. Veränderung im Zoll-Tarife und verſchiedene Art der Entrichtung der Abgaben bey der Aus- und Einfuhr. Doch verfehlten oft die beſtgemeinten Neuerungen, ſelbſt die Errichtung der Reichs-Hypotheken-Bank, meiſt ihren Zweck. Viele Vorrechte des Adels, beſonders des Dienſtadels, der Geiſtlichkeit und der Städte wurden beſchränkt, denn Catharina hatte ſie gegeben. Der Kaiſer forderte von ſeinen Unterthanen, was ſie nie begehrt hatte, die Kniebeugung auf offener Straße, und das Haupt der Polizey geboth eine nicht minder drückende Ehrenbezeugung vor dem Gebäude, wo der Monarch wohnte. Hermetiſche Verſiegelung des Reichs gegen das Eindringen von Grundſätzen und Büchern, aus Europa. Krieg gegen runde Hüte, kurze Weſten, lange Beinkleider und rundes Haar. Aber freundlicher, zärtlicher Empfang des Königs von Polen, Koſciuszko's und ſeiner gefangenen Landsleute, der beyden letzten freye Entlaſſung. Doch ward der erworbene

ben Theil Polens beybehalten, und Stanislaus Auguſt mußte der Krönung zu Moſcau beywohnen.

3. Die Gegenſätze, welche dieſe Regierung darboth, und die täglich zuzunehmen ſchienen, hatten in der Eigenthümlichkeit des Kaiſers ihren Grund. Mit offenem Sinne für Recht, Gerechtigkeit und Ordnung, und dem Beſtreben, den Ruhm eines weiſen und thätigen Herrſchers zu verdienen, verband ſich der feſte Glaube an die göttliche Abſtammung ſeiner Würde, und ein großes Vertrauen auf eigene Einſicht und eigene Gaben. Seiner Räthe Vorſtellung und Meinung mochte er ſchon deßhalb nicht hören. Zurück gedrängt in ſich und von allen Geſchäften unter ſeiner Mutter entfernt, unbekannt damit, daß der gewaltigſte und ſelbſt der gerechteſte Wille des Regenten allein nicht Alles vermöge, weil des Menſchen Kräfte beſchränkt ſind, und daß er auch deßhalb irren werde und müſſe, nahm die Regierung den gefährlichſten Gang, ſo daß der Kaiſer und der Vorſteher der geheimen Polizey bald die einzigen Triebräder des Ganzen blieben.

4. Daß Paul die Grundſätze der Freyheit, die in Frankreich aufgeſtellt wurden, nicht lieben konnte, verſtand ſich von ſelbſt, aber ohne das wilde Verfahren des Directorium wär er vielleicht ein entfernter, thatenloſer Zuſchauer geblieben. Allein jenes Verfahren empörte ſeinen rechtlichen Sinn. Die unglücklichen Franzöſiſchen Ausgewanderten hatte er freundlich in ſeinem Reiche aufgenommen. Die Maltheſer-Ritter ſuchte er für Das, was ſie in Polen verloren hatten, durch

1797 15 Jan. ein neu begabtes Ruſſiſches Groß-Priorat einiger Maßen zu entſchädigen; er übernahm das 1798 10 Spt. Protectorat des Ordens, als die Inſel unter Franzöſiſche Gewalt fiel. Die in Rußland anweſenden 27 Oct. Ritter wählten ihn zum Großmei- 13 Nov. ſter, er nahm die Würde an, und machte 29 Nov. eine andere Stiftung für den in den Orden aufzunehmenden Ruſſiſchen Adel.

5. Es bedurfte kaum der Schlacht von Abukir, um nun den Krieg zu beginnen. Mit Nea- 1798 pel, der Pforte, Groß-Britannien und Portu- 1799 gal wurden alsbald Verbindungen eingegangen; gelegentlich ward denn auch Spanien recht höh- 1799 26. Jul. nend der Krieg erklärt. England aber hatte ſchon früher die Geſinnungen Pauls zu einem 1797 21. Fbr. höchſt günſtigen Handels-Vertrage benutzt. Doch Repnin's Bemühungen und Drohungen zu Berlin hatten nicht den erwünſchten Erfolg. Dem Beginnen der Vorfahren zuwider, ſegelten einträch- 1798 tiglich Türken und Ruſſen zur Eroberung der vormahls Venetianiſch-Levantiſchen Inſeln, und um recht ſein nicht auf eigenen Vortheil gerichtetes 1800 21 Mrz Verfahren der Welt zu zeigen, gab der Kaiſer dieſe eroberten Länder der Pforte unter ihren Schutz. Freylich war auch, wenn Maltha — wie er ſich ſchmeichelte — für Rußland erworben werden konnte, dabey Nichts eingebüßt, und auch auf jenen Inſeln blieb Rußlands Einfluß. Ein kleiner Haufe Türken und Ruſſen, Muhammedaner und Griechiſche Chriſten, fochten für den König von Neapel und für den Papſt.

6. Doch der Hauptſchlag ſollte in Ober-Italien geſchehen, und dorthin zog auch die auserle-

ſenſte

ſenſte Schaar der Ruſſiſchen Völker, an ihrer Spitze Suwarow, früher von Paul vom Dienſte entfernt, jetzt wieder berufen, der nie beſiegte Held, der unter ſeinem Befehle zugleich die dortigen Oeſtreichſchen Truppen vereinigte. Auch hier verließ den ſiebenzigjährigen Greis ſein Glück nicht, denn die Kraft und die Raſchheit der Jugend, die Liebe, die Anbethung ſeiner Soldaten, ſeine Feldherrn-Gaben und ſeine lange Erfahrung hatten ihn gleichfalls nicht verlaſſen. Mochte er immer gegen ſich über bereits geſchlagene und an Allem Mangel leidende Feinde haben; ſo darf man doch auch nicht vergeſſen, daß Männer wie Moreau, Joubert und Macdonald ſie befehligten, und daß Suwarow nicht allein Ruſſen anführte. Es war nicht Zufall und Glück, ſondern die Frucht ſeines ausgezeichneten Geiſtes, der ſich oft nur in ſeltſamen Formen gefiel, wodurch ihm in wenig Monathen Italien überliefert wurde. Wie der Greis mit jugendlichem Feuer empfing, mit eben dieſem und mit männlicher Beſonnenheit und Kraft ausführte, das haben die Schlachten an der Adda (27. Apr.), an der Trebia (17-19. Jun.) und bey Novi (15. Aug.) herrlich dargethan. Selten haben Ruſſen ſolche Lorbeeren geerntet, denn ſie hatten hier nicht unerfahrne Türken zu bekämpfen. Selten war das Band, das den Anführer und die gemeinen Krieger umſchlang, feſter und ſchöner; jener war geliebt wie ein Vater, denn unter rauher Hülle ſchlug ein ihnen befreundetes Herz.

1799 April. bis Spt.

Verſuch einer Kriegsgeſchichte des Grafen Alexander Suworow Rymnikſky von Frieder. Anthing. Th. 1-3. Gotha, 1795-1799. 8.

Hiſtoire des campagnes du Cte Alexandre Suworow Rymnikskỳ. T. 1. 2. à Londres, 1799. 8. iſt nur eine freye Ueberſetzung des erſtern; beyde enthalten allein die früheren Feldzüge.

Précis hiſtorique ſur le célèbre Feldmaréchal Souworow Rymnikskoy, Prince Italiskoy; par Mr. de Guillaumanches Duboscage, à Paris 1809. 8. kenne ich nicht näher.

Ein anderes iſt zu empfehlen und enthält einige beſondere Aufſchlüſſe: Hiſtoire du Feldmaréchal Souwarof &c. par L. M. P. de Laverne. à Par. 1809. 8.

7. So große Thaten aber wußte auch Kaiſer Paul zu ehren, und nachdem er ſeinen Feldherrn belohnt hatte, wie ein Selbſtherrſcher nur immer vermochte; ſo ſchien er ſich doch ſelbſt zu arm zu ſeyn, um dieß ganz nach Verdienſt leiſten zu können. Die Tage, an welchen Paul Suwarow's große Siege vernahm, waren auch die glücklichſten ſeines eigenen Lebens: aber dieß Glück dauerte nicht lange. Eine Abtheilung Ruſſen, unter Rimskoi Korſakow, ſtand mit den Oeſtreichern in der Schweiz bey Zürich. Zu ſchwach indeß, um dem Angriffe Maſſena's zu widerſtehen, da der Erzherzog Carl die Gegend verließ und mit einem Heer
1799 an den Mittelrhein hatte ziehen müſſen, ward er
25. 26. Sept. geſchlagen, und nun war auch der mühevolle Zug Suwarow's über den Gotthard fruchtlos. Nur er aber war im Stande, ſein Heer mit ſo geringem Verluſte aus dieſen Bergen und Schluchten nach Deutſchland zu führen. Bereits dadurch ſcheiterte der ganze, große Entwurf, aber den Unwillen des Kaiſers vermehrte die jene be-
19 Spt. ff. gleitende Bothſchaft über die Niederlage des vierten Ruſſiſchen Heers unter Hermann, das in Holland gemeinſchaftlich mit den Engländern focht.

8.

8. Dieß war zu viel für einen Mann wie Paul! Was bey Ancona vorgefallen, was ſeine Anführer von allen Seiten her über die ſchlechte Mitwirkung der Verbündeten berichteten, mußte ihn alsbald zu den gewaltigſten, entgegengeſetzteſten Maßregeln führen. Schon am Ende des J. 1799 zogen ſich ſeine Völker vom Kampfplatze aller Orten zurück; manche Vorkehrungen ließen bald noch ſchrecklichere Dinge erwarten, und die Eroberung und Beſitznahme von Maltha durch 1800 die Engländer, auf welche Inſel der Kaiſer An- 5. Spt. ſpruch zu haben behauptete, führte um ſo ſchneller zur Annäherung an Frankreich, zu feindlichen Maßregeln gegen Groß-Britannien, zur Sperre gegen dieß Land, gegen Preußen und Oeſtreich. Wer irgend den Kaiſer kannte, konnte über dieß Alles nicht erſtaunen. Suwarow ſtarb; der 18 May Kummer hat ihn getödtet.

9. Alle Verträge verachtend, wurden Schiffe 29 Aug. und Gut und Perſonen der Engländer in 18 Nov. Rußland angehalten, denn im Zorn kannte Paul kein Geſetz. Die Nordiſche Convention, zu deren Beytritt er Schweden, Dänmark und 16. 18. Dec. Preußen nöthigte, ſollte den Britten mit reichem Maße vergelten, was ſie an ihm verſchuldet hatten; auch Hannover und die Hanſeſtädte mußten von Preußen und Dänen beſetzt werden; denn jetzt, da Paul alle ſeine Macht beyſammen hatte, war der Norden zu folgen verbunden. Auch in Conſtantinopel geboth er zu Gunſten ſeiner neuen Freunde, die es beſſer, als die vormahligen verſtanden, ſolch einen Mann zu behandeln. Doch Freund und Feind, Ruſſen wie fremde Völker,

ganz von ſeinen augenblicklichen Launen abhängig, konnten Alles befürchten, und mit Sicherheit war durchaus auf Nichts weiter zu rechnen. So er-
1801 24 Mrz folgte denn ſein plötzlicher Tod; mit dieſem nur ſchien ſein Zorn, die Verfolgung der wildeſten Entwürfe zu endigen, und von ihm allein dauernde Hülfe gegen ſolche Willkür zu hoffen.

Leben Pauls des Erſten, Kaiſers und Selbſtherrſchers aller Reußen, freymüthig beſchrieben von einem Ruſſiſchen Officier. Frkft. a. M. 1804. 8. Unbedeutend.

Paul d. I. Ruſſ. Kaiſer als Großmeiſter des Malteſer Ordens. Aarau, 1808. 8. wird gerühmt.

Verordnungen S. K. M. Pauls I. überſetzt auf allerhöchſten Befehl (v. Buſſe) St. Petersb. s. a. B. 1. 2. in 4.

Alexander I.

geb. 23. Dec. 1777.
verm. 9 Oct. 1793. mit Eliſabeth Alexiewna (Louiſe Marie Auguſte) Pr. v. Baden.

1. Alexander verſprach bey ſeiner Thronbeſteigung in dem Geiſte ſeiner Großmutter zu regieren; gleichwohl ward es eine gar viel andere Regierung. Daß ſie aber nicht der ähnlich werde, wodurch Ruſſen und Nichtruſſen nur eben ſo viel gelitten hatten, dafür bürgte des jungen Kaiſers Geſinnung, und das war es auch, was man mit jenem Ausdrucke eigentlich wollte. Den Glanz in den auswärtigen Angelegenheiten, und die Vorherrſchaft in Europa ſchien er zuerſt nicht zu ſuchen, ihm kam das große Reich groß genug vor; allein im Innern durch eine weiſe Verwaltung zur Entwicklung der großen, zum Theil noch ſchlummernden Kräfte bey ſeinen Völkern mitzuwir-

wirken, dem Geſetze mehr Achtung gegen die Willkür der Großen zu verſchaffen, und, wo möglich, durch einige Formen dem Mißbrauche der Selbſtherrſchaft vorzubeugen, der nur ſo eben in einem betrübten Beyſpiele den Selbſtherrſchern ſich ſo verderblich gezeigt hatte: das war es, wonach er mit vielem Glück ſtrebte, und was ihm die Liebe und Verehrung ſeiner Unterthanen zu verſichern ſchien.

2. Der Senat, der unter den beyden vorigen
Regierungen, ja viel früher ſchon, unbedeutend
geworden war, erhielt wieder den Einfluß und 1802 $\frac{8}{20}$ Sept.
die Wirkung, die der urſprünglichen Bildung deſſelben angemeſſen ſchien. Dieſer Verein aber ward bey dem Volke, als eine Schutzwehr gegen den Mißbrauch der höchſten Gewalt, ſeit lange her angeſehen. Das Recht der Vorſtellung gegen kaiſerliche Ukaſen ward ihm nun beſtimmt zugeſichert; er erhielt eine neue innere Ordnung. Zu gewagt möchte es aber vielleicht geweſen ſeyn, eine beſſere Trennung der ihm zuſtehenden Geſchäfte, als höchſte Finanz- Polizey- richterliche und bey der Geſetzgebung mitwirkende Behörde
zu geben. Die Bildung eines Conſeil und eines 1801
Miniſterium von acht Mitgliedern ($\frac{8}{20}$. Sept. $\frac{30\text{ Mrz}}{11\text{ Apr.}}$
1802.) und deren Verhältniß zum Kaiſer, zum Senate und gegen einander, war vielleicht noch wichtiger. Erfreulicher aber waren auf jeden Fall die Grundſätze, welche dieſe Miniſter und ihre Gehülfen befolgten.

3. Die geheime Polizey, ſelbſt in dem Ma- 1801
ße, wie ſie unter Catharinen beſtanden hatte, $\frac{2}{14}$ Apr.

1801 ward aufgehoben. Die Krönung zu Moſcau
$\frac{15}{27}$ Spt. ward durch des Kaiſers Gnaden-Manifeſt ein hei-
liger Tag für das Volk, denn den verſchiedenen
Ständen wurden unter Anderm, zu Folge der Ge-
ſetzgebung Catharinens, ihre Rechte wiedergegeben
und eine harte Steuer unterdrückt. Schon früher
war Manches der Art geſchehen ($\frac{22\ \text{März}}{3.\ \text{April}}$, $\frac{2}{14}$. Apr.
ff.) und die Freyheiten der Stände waren zum
Theil erweitert worden. Eid wegen der Erbfolge.
Die Art aber, wie der Metropolit Platon an die-
ſem feſtlichen Tage zum Kaiſer reden durfte, ver-
kündete den Geiſt, der von ihm und ſeinen Räthen
aus über dem Ganzen ſchweben würde. Eine
größere Oeffentlichkeit für die inneren Angelegen-
heiten entſtand; die bisherige Cenſur und die
1802 Sperre, welche Paul in Bezug auf Literatur ge-
$\frac{9}{21}$ Fbr. gen das Ausland angelegt hatte, wurden aufge-
hoben, es lebten die beſſeren Geſetze in dieſer
Hinſicht wieder auf, die in der frühen, guten Zeit
1804 Catharinens beſtanden hatten, und endlich erſchien
$\frac{9}{21}$ Jul. ein neues, freyeres Cenſur-Geſetz. Es blieb
1820 nicht bloß bey Ernennung eines Miniſters der
$\frac{8}{20}$ Spt. Volksaufklärung und einer Commiſſion für
den Unterricht. Univerſitäten, und was hier
wichtiger war, mittlere und gemeine Schulen, in
Kirchſpielen, Kreiſen und Statthalterſchaften wur-
den wirklich angelegt, und den Univerſitäten eine
Mitwirkung auf die Unterrichtsanſtalten und die
Bildung zugeſtanden, wie ihnen nirgends ſonſt
zukam, welche es denn ihren Mitgliedern doppelt
zur Pflicht machen mußte, der hohen Beſtimmung
völlig zu entſprechen. Und wenn es zwar gewiß
war, daß erſt nach einigen Menſchenaltern ſolche
Anlagen goldene Früchte tragen konnten, und
wenn

wenn es gewiß war, daß ſie nur dann erſt recht gedeihen würden, wenn taugliche Landeseingeborne nnd nicht Fremdlinge die Stellen bekleideten; ſo war es doch immer preiswürdig, daß endlich ein ſo großer und gründlicher Anfang gemacht wurde. Am Willen, an Unterſtützung des Kaiſers fehlte es gewiß nicht. Die Akademien, die Unterrichts=anſtalten für beſtimmte Staatszwecke wurden gleichfalls nicht vergeſſen.

4. Aus der Bildung der Statthalterſchaften durch Catharina und den Veränderungen, welche Paul damit vorgenommen hatte, ward das Mittel 1801 gewählt, und mit aller Verehrung für die Geſetz= 1803 geberinn und zur Herſtellung ihres Namens in der Benennung Einer Statthalterſchaft, wurde zugleich die Ueberladung von Stellen und Beamten glück=lich vermieden, und dieſer Gewalt mehr beſchränkt; große Veränderungen in dem Umfange und der Eintheilung der Statthalterſchaften und ihrer Kreiſe. Mit der Geſetzgebungs=Commiſſion ward es 1804 auch Ernſt, und dem Widerſpruche verſchiedener 28 Fbr. / 11 Mrz Ukaſen ſollte abgeholfen werden; Verbindung einer Rechtsſchule mit jener Commiſſion. Wenn aber willkürliche Verbannung und Strafen hinwegfie=len, ſo herrſchte doch auch keine, oft eben ſo ver=derbliche Milde, denn an einigen Beyſpielen ward es klar, daß kein Anſehen der Perſon vor verdienter Strafe ſchützen ſolle.

5. Bey dem Heere blieben die Mißbräuche, die Paul bekämpft hatte, abgeſchafft, ohne doch in die Spielereyen zu verfallen, oder die verderb=lichen Neuerungen beſtehen zu laſſen, die unter ihm

ſo viel Mißvergnügen erregt hatten. Alexander kannte des Heers große Beſtimmung. Für die Verbeſſerung und die Vermehrung der Kriegs-Schulen ward ernſtlich geſorgt, und wegen des tiefen Verfalls der Flotte, beſonders unter Catharinens Regierung, eine neue Bildung derſelben eingeführt; die Schifffahrts-Schulen wurden verbeſſert. In Bezug auf den Wohlſtand des Volks aber befolgte man die beſſeren Grundſätze, die Catharina aufgeſtellt hatte, und die dieſem Lande ſo angemeſſen waren. Die vermehrte und freyere Erzielung der rohen Stoffe, die Freyheit der Verwendung von Capital und Fleiß, ward aufrecht erhalten. Die Fortſetzung der Waſſerſtraßen im Innern, von Paul nicht verabſäumt, wurde thätiger betrieben, und die hydrographiſche Karte des Reichs lieferte ein erfreuliches Bild. Die Einrichtung der Grenzzölle, die Art, wie ſie bezahlt werden
1802 ſollten, ward verbeſſert, und in Bezug auf das Pa-
1803 piergeld und den öffentlichen Haushalt wurden Grundſätze befolgt, die in dem höhern Stand des Papiers ſich auch alsbald bewährten. Einige Abgaben wurden gemindert; den ſüdlichen Theilen des Landes am ſchwarzen Meere manche nöthige Unter-
1798 ſtützungen gegeben, auf Pauls Unternehmungen ward hier weiter fortgebaut. Sorgfältige Pflege von Odeſſa, vielleicht mit etwas Vorliebe. Durch den Geiſt, der jetzt herrſchte, mußten Wohlhabenheit und Handel raſch zunehmen, und wenn die bekannt gemachten Verzeichniſſe über Aus- und Einfuhr auch darüber weder eine befriedigende, noch ſichere Auskunft geben konnten; ſo war doch dieſe Oeffentlichkeit an ſich recht erfreulich. Eine
1803-1806 Umſeglung der Erde ward unternommen; jedes

heil-

heilſame Beginnen konnte auf ſichere Unterſtützung rechnen.

A. J. v. Kruſenſtern's Reiſe um die Welt in d. J. 1803-1806. Th. 1-3. St. Petersb. 1810-1812. 4.

6. Wichtiger als Alles war aber Das, was in Bezug auf die Landleute geſchah. Der Kaiſer verſchenkte keine Bauern mehr, und vielleicht ließen ſich mit der Zeit durch die Kronbauern große Zwecke erreichen. Der Sclavenzuſtand der Mehrzahl ſeiner Unterthanen mißfiel ihm, und wenn, was in Bezug auf Freylaſſung der Bauern hier und da von einzelnen Gutsbeſitzern geſchah, eben darin ſeinen Grund haben mochte, daß man des Kaiſers Geſinnungen wohl kannte; ſo waren die Verordnungen darüber, daß die Edelleute 1803
ihre Leibeigenen freygeben und Verträge deß- 20 Fbr.
halb mit ihnen abſchließen, daß freyentlaſſene und 4. Mrz.
Kronbauern Grund und Boden eigenthümlich 1801
beſitzen könnten, und daß der Beſitz desſelben zu- $\frac{12}{24}$ Dec.
gleich den Bürgern verſtattet ward, für die Folgen gewiß von der allerentſchiedenſten Wichtigkeit. Doch mochten eben dieſe Geſinnungen auch hier und da mißfallen, und am Meiſten die damalige Feſtſetzung der Bauernverhältniſſe in den Deutſchen
Provinzen an der Oſtſee, weil in der Art, wie 1802
ſie hier ausgeführt wurde, vielleicht gefehlt war, 1804
und weil der Leibeigne hier auch wirklich auf einer oft viel niedern Stufe ſtand, als in andern Theilen
Alt-Rußland's. — Neue Bildung der Coſacken- 1803
Stämme und bürgerliche Verfaſſung der 1804
Juden.

Die bekannte ſchriftſtelleriſche Fehde über die Leibeignen in den Deutſchen Provinzen gibt wenig Auskunft; doch

 iſt

iſt zu merken: Neueſtes Gemälde von Lief- und Ehſtland, unter Katharina II. und Alexander I. von Joh. Chriſtoph Petri. B. 1. 2. Leipz. 1809. 8. Allein die beßten Aufſätze finden ſich darüber, ſo wie über die ganze innere Verwaltung zu Anfang dieſer Regierung in:

Heinr. Storch's Rußland unter Alexander I. B. 1-9. Petersburg und Leipzig 1804-8. 8. macht die übrigen ähnlichen Zeitſchriften entbehrlich. Des Probſt Heidecken's Merkur ſeit d. J. 1805. und Janus ſeit J. 1808 ſind weniger für dieſe, als in einiger Beziehung wegen früherer Zeiten von Nutzen.

Einige ſchätzbare Nachrichten und Beurtheilungen des Staats Finanz- und Geldweſens, der Induſtrie, der Zölle, des Handels u. ſ. dieſer und der beyden vorhergehenden Regierungen finden ſich in:

Bemerkungen über einige Gegenſtände der ruſſiſchen Staatswirthſchaft v. F. G. Würſt. Berlin, 1806. 8.

7. Wie gewiß nun im Ganzen über Zweck und Mittel und Geiſt dieſer Verwaltung nur Eine Stimme bey den Einſichtsvolleren herrſchen mußte; ſo war es doch eben damit allein nicht abgethan, denn dieſe Regierung fiel in eine ſchwere und prüfungsvolle Zeit, da nähmlich Europa eine Umwandelung vom Weſten her erleiden ſollte, und da die richtige Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, die unter Catharina freylich nur ein Spiel ihres Geiſtes geweſen, jetzt bald ſo wichtig ward, daß das geehrte und würdevolle Beſtehen des Reichs davon abzuhängen ſchien. Von der richtigen Behandlung dieſer Verhältniſſe hing es bald ab, in wie fern ſelbſt die inneren Verbeſſerungen reifen, oder in wie fern ſie in dem Strudel der Europäiſchen Angelegenheiten, als leere Entwürfe, zu Grunde gehen ſollten.

8. Auch in dieſer Beziehung nun zeigte ſich das wohlwollende Gemüth des Kaiſers; wie gern hätte er der bedrängten Welt Ruhe und Frieden gegeben! Die Schlacht vor Kopenhagen war bereits geliefert, aber ſeine Erklärung hinderte ſogleich größeres Blutvergießen und die Uebereinkunft mit England, noch nachher erweitert (Moskau 20. Oct.), über die Freyheit der neutralen Fahrt, ſo wie die Erneuerung des Handelsvertrags vom 21. Febr. 1797. mit Kaiſer Paul abgeſchloſſen kamen ſogleich zu Stande. Catharinens ſtolzer Geiſt hätte ſich ſchwerlich ſo Englands Wünſchen gefügt, doch Alexander ſtrebte nach anderen und höheren Zwecken, und er war es auch nicht, der den Streit begonnen hatte. Mit Frankreich ward alsbald ein förmlicher Friede, und drey Tage nachher eine geheime Uebereinkunft mit ihm, Deutſchland und Italien betreffend, geſchloſſen, kurz darauf aber der für Frankreich günſtige Handelsvertrag vom J. 1787. auf fünf Jahre erneuert. Auch der, welchen Paul mit Schweden abgeſchloſſen hatte (1801, 13. März), ward von ihm beſtätigt, und Gruſien, welches unter der vorigen Regierung mit dem Reiche vereint worden war, blieb es, weil — und dieß waren hier keine leeren Worte — das Land gegen Räuber und Unruhſtifter ſonſt ſchwerlich zu ſchützen ſtand. Vorſichtiges Benehmen gegen die Maltheſer.

[Margin: 1801 18 Apr. 17 Jun. — 8. Oct. — 1802 22. Oct. — 1801 28 Jan. alt St.]

9. Auf einige Zeit ſchienen nun auch die Wünſche des Kaiſers in Erfüllung zu gehen. Durch eine geheime Uebereinkunft mit Frankreich ſollte, mit Hülfe gemeinſchaftlicher Mitwirkung, Italiens Schickſal, nach beſſern Grundſätzen, endlich feſtgeſetzt

geſetzt werden; gemeinſchaftlich wurden die Angelegenheiten Deutſchlands (1802, 1803) geordnet. Doch bey dieſem letztern Geſchäfte konnte die leidende, Ruſſiſche Theilnahme höchſtens nur als ein Opfer, um die endliche Ruhe in Europa zu bewirken, angeſehen werden. Auch zeigte es ſich bald, daß die Ausſichten wegen der glücklichen Beendigung der Italiäniſchen Angelegenheiten immer mehr verſchwänden, denn nur dann ſchien Frankreich Rußlands Wünſchen entgegen kommen zu wollen, wenn es gemeinſchaftliche Sache mit ihm gegen England zu machen gewillet wäre. Dieß aber widerſprach des Kaiſers perſönlichen Geſinnungen, und der Ueberzeugung ſeiner Räthe. Er für ſich wollte keine Oberherrſchaft in Europa; ſelbſt die nächſten und ſchwächſten Nachbarn hatten mit Recht nicht zu klagen, und leichtſinnig wollte er auch keinen Krieg, denn die inneren Verbeſſerungen waren ihm ſo theuer.

1803 10. Indeß war die Fehde zwiſchen England und Frankreich wieder ausgebrochen, und das tiefe
1804 und unverhohlene Gefühl Alexander's über die Be-
15 Mrz gebenheiten in Ettenheim und deren Folgen führten ihn weiter als er zuerſt vielleicht gehen
May. bis August. wollte. Ein Schriftwechſel zwiſchen Frankreich und Rußland entſtand, der bald genug bewies, wie ſo gar Nichts davon zu erwarten ſey, wie viel anders es im Weſten geworden, und mit welcher Folge daſelbſt Catharinens Grundſätze angewandt würden. Mit wechſelſeitigen Vorwürfen konnte der Streit nicht entſchieden werden, und die Waffen konnten auch dann nur glücklich für Rußland entſcheiden, wenn Oeſtreich oder Preußen am Streite

Theil

Theil nahm; dieſer Mitwirkung, ſchien es, hätte man verſichert ſeyn müſſen, wenn die gewechſelten Schriften nicht in leeren Worten hätten endigen ſollen. Auflöſung der diplomatiſchen Verhältniſſe mit Frankreich. Vermehrung der Ruſſiſchen Beſatzung in der Republik der ſieben Inſeln, Vermehrung des Heers und der Flotte. Geheimer Abſchluß einer Verbindung mit Schweden gegen Frankreich. 1805 14 Jan.

Markof, Geſandter zu Paris, verläßt es Ende Nov. 1803., auch d'Oubril Ende Aug. 1804. und Frankreich überall Anf. Oct. desſelb. J.

11. Um ſo freyer aber verfuhr nun Napoleon, gleichſam als gäbe es kein Rußland in der Welt mehr. Da indeß die zwiſchen beyden belegenen Mächte mehr und mehr für ſich beſorgt wurden, ſo kam die dritte Coalition zwiſchen Groß-Britannien und Rußland, dieſen Oeſtreich und Schweden zu Stande. 11 Apr. Und da auch die letzten Verſuche, um den Frieden noch zu erhalten, in dem Anfange ſogleich ſcheiterten; ſo brach der Krieg aus. Aber jetzt zeigte es ſich deutlich genug, welch Uebergewicht, in einem Kampf in der ſüdweſtlichen Hälfte von Europa, Frankreich allein ſchon durch ſeine Lage, und ſeine bereits, ſeit der Umwälzung gemachten, Erwerbungen in dieſen Gegenden habe, ſo daß, wenn vollends, wie hier der Fall war, die andere, zwiſchen Rußland und Frankreich belegene Macht, Preußen, nicht Theil nahm, alles übrige gleich angenommen, Frankreich ſchon durch jene Lage den Sieg behaupten müſſe. Das Oeſtreichſche Heer in Schwaben war bereits von den Franzoſen ſchon vernichtet, bevor die erſten Ruſſen zu Hülfe kommen konnten, und da ſie endlich kamen;

ſo

ſo wurden ſie in den Rückzug verwickelt, doch fochten ſie muthig, wo die Gelegenheit ſich zeigte.
1805 2. Dec. Aber in Mähren endlich, wo beyde Haupt-Heere auf einander ſtießen, wich das Glück von ihren Fahnen, und da Kaiſer Franz II. nicht mehr widerſtehen konnte, ſo wurden auch ſie genöthigt, den Rückzug nach der Heimath anzutreten. Die kleineren Ruſſiſchen Abtheilungen aber, die in Niederſachſen und Neapel beſtimmt waren, um im Rücken des Feindes zu handeln, mußten unverrichteter Dinge zurückkehren; das große Unternehmen war nicht nur ganz geſcheitert, ſondern durch die gänzliche Umgeſtaltung des Südens und Weſtens von Europa war auch der Einfluß und das Anſehen Rußlands hier ganz und gar verloren.

Woronzof, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, zog ſich zurück, Ende des J. 1803, und ſein Gehülfe, der Fürſt Adam Czatoryski führte alsdann die Geſchäfte, bis ſie Budberg im J. 1806 übergeben wurden.

12. Allein damit war es zwiſchen Rußland und Frankreich noch nicht Friede; die Ruſſen beſetzten
1806 4. Mrz. die Bocche di Cattaro mit der Umgegend, von den Oeſtreichern, durch den Frieden von Preßburg, an das Königreich Italien abgetreten. Mit Hülfe der Montenegriner wußten ſie ſich auch zu behaupten, die Franzoſen beſetzen Raguſa (27. Mrz). Doch da Alle, da ſelbſt Groß-Britannien Frieden ſuchte; ſo ward auch von Ruſſiſcher Seite ein Verſuch der Art zu Paris gemacht, aber zu raſch von
20 Jul. dem Abgeordneten ein Vergleich abgeſchloſſen, der denn freylich Rußland ganz von allem Einfluſſe im Süden und Weſten zu entfernen ſchien, und deſ-
15 Aug. ſen Beſtätigung der Kaiſer eben deßhalb verwarf.

Ganz

Ganz unerwartet kam es kurz darauf, daß Preußen, welches alle ernſte Mitwirkung gegen Frankreich bisher verſagt hatte, nun von mehreren Seiten beſorgt, ohne weder mit Rußland, noch mit Oeſtreich, oder Groß-Britannien zuvor eine Verbindung eingegangen zu haben, wohlgemuth und ganz allein den Kampf gegen Frankreich beginnen wollte. Das Unglück aber, das ſolchem Selbſtvertrauen, ſolchen politiſchen und bald darauf noch größeren Fehlern im Felde folgte, führte in wenigen Wochen die ſiegreichen Franken aus Sachſen nach Polen und Oſt-Preußen. Und wenn die Witterung die Franken nicht ſo begünſtigte, daß durch die Gefechte an der Narew und am Bug ihre großen und kühnen 1806
Entwürfe ſogleich weiter mit Glück verfolgt werden Ende Dec.
konnten; ſo blieb doch immerhin eine Gefahr, die man ſeit einem Jahrhunderte für Rußland kaum glaubte ahnen zu können. Sebaſtiani's Ankunft zu Conſtantinopel ſtörte auch den Frieden mit der Pforte. Die Moldau und Wallachey wurden von den Ruſſen beſetzt, dagegen aber vermochte Frank- Nov.
reich die Pforte zur Kriegserklärung gegen ſie. 1807
Doch der Kampf der Alles entſcheiden mußte, war Jan.
mit Napoleon unmittelbar zu führen, und von der aller größten Wichtigkeit für Rußland war es, in dieſer Beziehung, daß ein Mann, wie Guſtav IV. Adolph, auf dem Schwediſchen Throne ſaß.

Voyage hiſtorique et politique au Montenegro par le Colonel L. C. Vialla de Sommières. T. 1. 2. à Paris. 1820. 8.

13. Nach mehreren nicht entſcheidenden Gefechten zwiſchen Ruſſen und Franzoſen, denen zufolge

folge die Erſtern jedoch meiſt zurückweichen mußten,
folgten endlich die blutigen Tage bey Preußiſch-
1807 Eilau, wo ſie vereint mit den Preußen, unter
7. 8. Febr. Bennigſen's Anführung, einen Widerſtand leiſteten,
wie ihn Napoleon bisher nicht gefunden hatte.
Beyde Theile, die Franzoſen jedoch zuletzt, zogen
ſich von dem Schlachtfelde zurück, beyde hatten ihre
nächſten Zwecke verfehlt. Aber die Einnahme
24 May Danzigs und die Schlacht bey Friedland waren
14 Jun. ſo entſcheidend für Napoleon, vollends da auch
Königsberg beſetzt ward, daß ſchnell ein Waffen-
ſtillſtand, dieſem die Friedensſchlüſſe zwiſchen ihm
7. 9. Jul. Rußland und Preußen zu Tilſit folgten.

14. Nicht allein das letzte Unglück, auch die Unzufriedenheit mit dem frühern Brittiſchen Miniſterium (Lord Howick) hatten Alexander dazu vermocht. Es hatte die erbetenen Hülfsgelder abgelehnt, oder ſie an unannehmbare Bedingungen geknüpft; die eigenen Kräfte nur zu leeren Seezügen, nicht aber ſo benutzt, daß dadurch für Rußland eine Erleichterung im Kampf entſtanden wäre: das kräftige folgende Miniſterium aber (Canning) konnte den verderblichen Frieden nicht mehr abwenden, es war bereits zu ſpät.

15. Vermöge dieſes unſeligen Vertrags ward zwar das bisherige Preußiſche Cammer-Departement Bialyſtok erworben, dagegen aber dehnte ſich auch nun die Franzöſiſche Herrſchaft bis an die Weichſel, ja eigentlich bis an die Ruſſiſche Grenze ſelbſt aus. Die Verminderung der Macht Preußens, die fortwährende Beſetzung mehrerer ſeiner Feſtungen durch die Franken, das gleiche Schickſal Danzigs, die Bildung des Herzogthums Warſchau,

das Verbleiben oder Uebergeben Ragusa's, der bocche di Cattaro und der ſieben Inſeln in Franzöſiſche Gewalt, zeugten von den großen Opfern und von Napoleon's weit greifenden Entwürfen. Von den Unterhandlungen mit England, da es über die geheimen Bedingungen des Friedens unterrichtet war, ſtand Nichts zu hoffen, der Ueberfall Kopenhagens beſchleunigte nur die Ruſſiſche Erklärung, 1807
welche den Krieg unvermeidlich machte, die beſte- 7. Nov.
henden Verträge aber aufhob. Einige Zeit nachher trat Rußland förmlich dem Continental-Syſtem bey, d. h. der Sperre ſeiner Häfen für England. Der neue Krieg zwiſchen Beyden war zwar faſt ganz leer an Thaten, allein er war doch eine Zeitlang durch den geſtörten Abſatz Ruſſiſcher Güter nicht wenig drückend für das Volk. Der Waffenſtill- 24 Aug.
ſtand mit der Pforte, welchen Rußland der Vermittelung Frankreichs verdankte, war, bey der Ausſicht auf ſo viel andere Beſchäftigungen, eine der beſſern Folgen jenes Vertrags.

16. Zugleich konnte die neue Verbindung zur Erweiterung der Herrſchaft im Nordweſten benutzt werden, und ſie ward es. Es war eine der geheimen Bedingungen des Friedens, Schweden und Dänmark zur Sperre gegen England zu vermögen. Der Antrag Rußlands bey Schweden auf dieſen Zweck, ward von Guſtav IV. Adolph mit harter Wahrheit und bitterm Spott abgelehnt, und ſein Eigenſinn, die Ueberſchätzung der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel, und deren unverſtändige Anwendung, erleichterten die Erwerbung der benachbarten Schwediſchen Provinzen. Bevor noch des Königs letzte Antwort in Petersburg angekommen war, 1808
drangen die Ruſſen ohne Kriegserklärung über die 21 Febr

Grenzen in das Schwed. Finland vor, und nun ſchienen auch alle Mittel, deren Frankreich ſich in ähnlichen Fällen bedient hatte, angewandt zu werden. Die Ruſſiſchen Anführer forderten ungeſcheut die Einwohner zum Aufſtande gegen ihren König auf, und den Geſandten der Europäiſchen Mächte in Petersburg ward kurz darauf erklärt, Finland ſey für immer dem Ruſſiſchen Reiche einverleibt. Die getheilten Kräfte der Schweden, durch die mit Dänmark ausgebrochene Fehde, die Uebermacht der Ruſſen, und des Königs eigene und unverſtändige Leitung des Kriegs, zuweilen auch Verrath, führten zu dem leicht voraus zu ſehenden Ende, obwohl die Schweden meiſt würdig ihres alten Waffenruhms heldenmüthig fochten. Nach dem Fall
1808 Abo's, ward Sweaborg mit der Flotte unverzeih-
23 Mrz lich übergeben. Nach einigem Verluſte und im
9. Apr. Norden etwas zurückgeworfen, drangen die Ruſſen
1. 14. nach den Gefechten bey Kartauna und Oruwaïs,
Sept. wiederum weiter daſelbſt vor. Auch die Ruſſiſche Flotte, die durch die Vereinigung einiger Engliſchen Schiffe mit der Schwediſchen Seemacht einen Verluſt erlitten hatte, entkam aus bedrängter Lage im Hafen von Baltiſchport (Rogerwiek) glücklich nach
1809 Cronſtadt. Die zweyte Wegnahme der Alands
17 Mrz. Inſeln traf mit der Thronveränderung in Schweden zuſammen; endlich folgte der Friede zu Friedrichs-
17 Spt. hamm, wodurch Finland, die Alands Inſeln bis zum Haf, Oſterbotten bis zum Tornea und Muonio erworben wurden. Dieſe für Rußland unſchätzbare Erwerbung, die ihm durch die eigenthümliche Beſchaffenheit Finlands nicht leicht je wieder entriſſen werden konnte, blieb die ſchönſte Frucht dieſer vorübergehenden Verbindung mit Frankreich.

Der

Der Graf N. P. Romanzoff hat den Frieden abgeſchloſſen; zuvor bereits Miniſter des Handels und der Waſſerverbindungen, erſetzte er nach dem Tilſiter Frieden v. Budberg als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; ſpäter ward er zum Reichs-Canzler erhoben. Einige Zeit nach der Aufhebung der Verbindung mit Frankreich wurden die Geſchäfte v. Neſſelrode'n übertragen. Die erſten Fortſchritte und die Eroberung Finlands waren das Werk des Gen. v. Buxhövden.

17. Noch während des Schwediſchen Kriegs 1808
fand die Zuſammenkunft in Erfurt Statt, wo Na- 27 Spt. bis
poleon in die Eroberung der Moldau und Wallachei 14 Oct.
durch Rußland willigte. Dieſe Gegenden waren auch während des Waffenſtillſtandes nicht ganz von den Ruſſen geräumt worden, um ſo leichter wurden
ſie beym Wiederausbruche des Kriegs beſetzt. 1809 April.
Nach der Eroberung von Ismail, von Siliſtria, 26 Spt.
dem Siege bey Rasgard, (1810 Jun. 25.) kam der Widerſtand des Groß Weſirs bey Schiumla nebſt deſſen kurzen für die Pforte glücklichen Folgen faſt unerwartet, und wiewohl durch den Aufſtand der Serbier, durch ihre Verbindung mit Rußland mehrere Feſtungen an der Donau aufwärts fielen, ſo
konnte doch auf dem Congreß zu Buchareſt die 1811
Abtretung jener Provinzen nicht erhalten werden. Zuerſt war die Unterſtützung der Pforte von Engliſcher Seite, ſeit den mehr geſtörten Verhältniſſen zwiſchen Rußland und Frankreich aber, dieſes ge-
heime Hülfe nicht zu verkennen. Der Rückzug der July.
Ruſſen über die Donau war dem neuen Groß-Weſir und vornehmlich den unter ihm dienenden Franzöſiſchen Geſchütz-Künſtlern beyzumeſſen: doch mußten ſich die nach der Wallachei übergegangenen Türken
ihren Feinden bald nachher ergeben. Die Ruſſi- 20 Dec.
ſche Flotte unter Siniavin hatte im erſten Kampfe

Grenzen in das Schwed. Finland vor, und nun ſchienen auch alle Mittel, deren Frankreich ſich in ähnlichen Fällen bedient hatte, angewandt zu werden. Die Ruſſiſchen Anführer forderten ungeſcheut die Einwohner zum Aufſtande gegen ihren König auf, und den Geſandten der Europäiſchen Mächte in Petersburg ward kurz darauf erklärt, Finland ſey für immer dem Ruſſiſchen Reiche einverleibt. Die getheilten Kräfte der Schweden, durch die mit Dänmark ausgebrochene Fehde, die Uebermacht der Ruſſen, und des Königs eigene und unverſtändige Leitung des Kriegs, zuweilen auch Verrath, führten zu dem leicht voraus zu ſehenden Ende, obwohl die Schweden meiſt würdig ihres alten Waffenruhms heldenmüthig fochten. Nach dem Fall
1808 Abo's, ward Sweaborg mit der Flotte unverzeih-
23 Mrz lich übergeben. Nach einigem Verluſte und im
9. Apr. Norden etwas zurückgeworfen, drangen die Ruſſen
1. 14. nach den Gefechten bey Kartauna und Oruwaïs,
Sept. wiederum weiter daſelbſt vor. Auch die Ruſſiſche Flotte, die durch die Vereinigung einiger Engliſchen Schiffe mit der Schwediſchen Seemacht einen Verluſt erlitten hatte, entkam aus bedrängter Lage im Hafen von Baltiſchport (Rogerwiek) glücklich nach
1809 Cronſtadt. Die zweyte Wegnahme der Alands
17 Mrz. Inſeln traf mit der Thronveränderung in Schweden zuſammen; endlich folgte der Friede zu Friedrichs-
17 Spt. hamm, wodurch Finland, die Alands Inſeln bis zum Haf, Oſterbotten bis zum Tornea und Muonio erworben wurden. Dieſe für Rußland unſchätzbare Erwerbung, die ihm durch die eigenthümliche Beſchaffenheit Finlands nicht leicht je wieder entriſſen werden konnte, blieb die ſchönſte Frucht dieſer vorübergehenden Verbindung mit Frankreich.

Der Graf N. P. Romanzoff hat den Frieden abgeſchloſſen; zuvor bereits Miniſter des Handels und der Waſſerverbindungen, erſetzte er nach dem Tilſiter Frieden v. Budberg als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; ſpäter ward er zum Reichs-Canzler erhoben. Einige Zeit nach der Aufhebung der Verbindung mit Frankreich wurden die Geſchäfte v. Neſſelrode'n übertragen. Die erſten Fortſchritte und die Eroberung Finlands waren das Werk des Gen. v. Buxhövden.

17. Noch während des Schwediſchen Kriegs fand die Zuſammenkunft in Erfurt Statt, wo Napoleon in die Eroberung der Moldau und Wallachei durch Rußland willigte. Diese Gegenden waren auch während des Waffenſtillſtandes nicht ganz von den Ruſſen geräumt worden, um ſo leichter wurden ſie beym Wiederausbruche des Kriegs beſetzt. Nach der Eroberung von Jsmail, von Siliſtria, dem Siege bey Rasgard, (1810 Jun. 25.) kam der Widerſtand des Groß Weſirs bey Schiumla nebſt deſſen kurzen für die Pforte glücklichen Folgen faſt unerwartet, und wiewohl durch den Aufſtand der Serbier, durch ihre Verbindung mit Rußland mehrere Feſtungen an der Donau aufwärts fielen, ſo konnte doch auf dem Congreß zu Buchareſt die Abtretung jener Provinzen nicht erhalten werden. Zuerſt war die Unterſtützung der Pforte von Engliſcher Seite, ſeit den mehr geſtörten Verhältniſſen zwiſchen Rußland und Frankreich aber, dieſes geheime Hülfe nicht zu verkennen. Der Rückzug der Ruſſen über die Donau war dem neuen Groß-Weſir und vornehmlich den unter ihm dienenden Franzöſiſchen Geſchütz-Künſtlern beyzumeſſen: doch mußten ſich die nach der Wallachei übergegangenen Türken ihren Feinden bald nachher ergeben. Die Ruſſiſche Flotte unter Siniavin hatte im erſten Kampfe

[Marginal dates: 1808 27 Spt. bis 14 Oct. — 1809 April. — 26 Spt. — 1811 — July. — 20 Dec.]

1807 Mav. Jun. mit Ruhm gegen die Türken gefochten, fiel aber bey ihrer Rückkehr, in dem Hafen zu Liſſabon mit dieſer Stadt in Brittiſche Gewalt (1808.)

S. oben die Geſchichte der Osmanen.

18. Eine Erkältung der Freundſchaft zwiſchen Frankreich und Rußland war ſchon im J. 1809 nicht zu verkennen. Die Hülfe, welche dieſes in dem erneuerten Kampfe zwiſchen Oeſtreich und Frankreich nach Galizien ſandte, war unbedeutend; Alexander hatte ſich vergebens bemüht, den Ausbruch des Kriegs zwiſchen Oeſtreich und Napoleon
1809 14 Oct. zu verhindern. Auch in dem Wiener Frieden, worin Rußland 400,000 Seelen in dem ihm benachbarten Galizien zugewieſen wurden, Brody aber, für Rußland die bedeutendſte Handelsſtadt, keinen Theil davon ausmachen ſollte, ſchien die Vermuthung einer eingetretenen Erkältung eher zu beſtätigen, als zu ſchwächen. Durch eine Ueber-
1810 19 Mrz einkunft mit Oeſtreich, ward von ihm Tarnopol mit dem Kreiſe an Rußland abgetreten.

19. Aber dieſe unbedeutende Erwerbung war kein Erſatz für die durch den Wiener Frieden an Frankreich abgetretenen Illyriſchen Provinzen, die es mehr denn zuvor zum unmittelbaren Nachbar der Pforte machte, noch für die durch denſelben Vertrag bewirkte Vergrößerung des Herzogthums War-
1809 13 Nov ſchau. Die tröſtenden Worte, welche Kaiſer Alexander deßhalb an ſeine Unterthanen richtete, ließen die verbreitete Beſorgniß nicht verkennen. Der geheime Sinn aber des den Handel mit dem
1810 Dec. Auslande feſtſetzenden Ukaſes war gegen Frankreich und für die Britten, die nur eine fremde Flagge auf-

aufzuziehen brauchten, um ihn zu betreiben: ohnehin hatte der Tauſch, durch die wechſelſeitigen Bedürfniſſe getrieben, auf dem Meere ſelbſt einiger Maßen fortgedauert. Neunzigtauſend Mann aber, die zur Aufrechthaltung jenes Ukaſes an den Grenzen aufgeſtellt wurden, konnten als Stamm eines Heers gegen Frankreich dienen. Die Beraubung des Herzogs von Oldenburg, die Erweiterung der Franzöſiſchen Grenze bis an die Oſtſee und die willkürlichen Vereinigungen im Süden und Weſten hatten alles Zutrauen zu Napoleon vernichtet.

Im May d. J. 1811 verließ der außerordentliche Fr. Groß-bothſchafter, Herzog v. Vicenza, Petersburg, der vermuthete geheime Zweck war mißlungen; Lauriſton ward Geſandter.

20. Bey dem bevorſtehenden großen Kampfe war es von der größten Wichtigkeit, mit der Pforte Friede zu ſchließen. England, die große Angelegenheit richtig beurtheilend, vermittelte ihn zu Bucharest. Rußland erhielt von der Pforte 1812 Beſſarabien nebſt der Moldau bis zum Pruth, für 28 May den ihr verbleibenden Theil dieſer letztern, ſo wie für die Wallachei blieb es bey den alten dieſen Provinzen zuſtehenden Freyheiten; ſtatt der Unabhängigkeit der Serbier waren nur einige ihnen eingeräumte Begünſtigungen zu erhalten, in Aſien ſollte keine Veränderung der Grenzen Statt finden. Nicht minder wichtig war es mit Schweden in gutem Verhältniſſe zu bleiben, welches durch die von Napoleon gegen dieß Land ergriffenen Gewaltmaßregeln erleichtert wurde. Verbindung zwi- 5. Apr. ſchen Rußland und Schweden; Jenes ſicherte Dieſem die Erwerbung Norwegens zu, und ver-

ſprach durch Waffenhülfe dazu mitzuwirken. Alle Unterhandlungen zwiſchen Napoleon und Alexander konnten den Ausbruch des Kampfs nicht entfernen, Jener ging nach Dresden, Dieſer nach Wilna ab.
1812 18 Jul. Erſt ſpäter erfolgte eine Verbindung zwiſchen England und Rußland, wahrſcheinlich die Zuſage von Hülfsgeldern, die nachher vermehrt wurden; der freye Verkehr ward hergeſtellt, die Ruſſiſche Flotte ſollte zum eigenen Schutz und zur Bürgſchaft nach Brittiſchen Häfen abgehen.

Jun. 21. Napoleon erklärte den Krieg und drang nach Litthauen vor. Der ordnungsvolle Rückzug der Ruſſen führte um ſo gewiſſer zu Napoleon's Verderben, da ſeine eigene Verwegenheit im Vordringen, mit der Mißhandlung der Polen und Litthauer, nebſt der vernachläſſigten Anſchaffung der Vorräthe zur geordneten Verſorgung des großen Heers hinzukamen. Dieſes Noth und Räuberei empörte die Bauern, welche zuerſt theilweiſe auf die von den Franzoſen zu erhaltende Freyheit gehofft hatten, und machte ſie mit der Geiſtlichkeit, wegen der frechſten Entheiligung der Kirchen, zu
28 Jun. ihren unverſöhnlichſten Feinden. Wilna ward von den Ruſſen, nur nach Zerſtörung der daſelbſt von ihnen aufgehäuften Vorräthe, verlaſſen. Die
23 Jul. Schlacht von Mohilow zwiſchen Davouſt und Bagration verhinderte doch nicht die Vereinigung der beyden Ruſſiſchen weſtlichen Heere. Durch
30 Aug. die Uebereinkunft Alexanders zu Abo mit dem Kronprinzen von Schweden ward es möglich, einen Theil des zur Mitwirkung der Eroberung Norwegens beſtimmten Heers unter Wittgenſtein nach Livland überzuſetzen, und die Reiſe des Kaiſers

ſers nach Moscau, ſo wie das durch dieſe Stadt und Provinz gegebene Beyſpiel führte die allgemeine Bewaffnung des Reichs herbey. Nach dem mit dem größten Muthe geleiſteten Widerſtande zu Smolensk, verließen die Ruſſen in der Nacht die von ihnen angezündete Stadt. Aehnliches geſchah nachher fechtend und ſich zurückziehend bis zur zweyten großen Schlacht bey Borodino (Mojaisk, an der Moskwa), einer der Wichtigſten der neuen Geſchichte und der ruhmvolleſten für die Ruſſiſchen Waffen; Tod Bagration's. Die Ruſſen fühlten ſich an Zahl zu ſchwach die Schlacht zu erneuern, Kutuſow gab Moscau Preis, nicht aus Verzweiflung, ſondern um die Feinde deſto gewiſſer zu verderben. Am 14. Sept. zogen dieſe in die großen Theils verlaſſene alte Hauptſtadt des Reichs, kurz nachher brach das Feuer an mehreren Orten zugleich aus, bald lagen zwey Drittel derſelben in Aſche; mit dem Kroneigenthume waren auch die Feuerſpritzen entfernt worden. Roſtopſchin's Name ward von Denen, die ihr Eigenthum einbüßten, mit Entſetzen, mit Verwünſchungen, von Andern mit Bewunderung genannt. Er ſelbſt war mit Zerſtörung ſeines Guts vorausgegangen. In der Umgegend Moscau's fiel Aehnliches vor.

1812 17/18 Aug.

7. Spt.

22. Napoleon hoffte auf Unterhandlungen, ſie wurden angenommen, zu ſeinem Verderben in die Länge gezogen, dann erhielt er die Erklärung, vom Frieden könne nicht weiter die Rede ſeyn, der Krieg fange erſt jetzt von Seiten Rußlands an. Sogleich begann, nach Lauriſton's Rückkehr, die Räumung Moscau's, einige Tage nachher ward Nachts der Kremel geſprengt. Der Rückzug auf einer

15—19 Oct.

22. 23.

Ss 4 Straße,

Straße, wo meiſt mehrere Stunden in die Breite
von Freund und Feind bereits Alles verhert war,
1812 ward um ſo verderblicher, da die große Kälte hin=
24.Oct. zukam. Selbſt das halbe Glück bey Malojaros=
16—18 lawetz, konnte in der Sache Nichts ändern; ſeit
Nov. den Tagen bey Krasnoi ward die Eile nur um ſo
dringender, der Uebergang über den Dnepr war
nicht ohne großen Verluſt erfolgt. Selbſt die
zugeführte Verſtärkung unter Dombrowski und
Oudinot verminderte kaum die Gefahr, die durch
das Heraufdringen Tſchitſchakow's und Tormaſow's
18—20 aus dem Süden, und durch Wittgenſteins Heran=
Oct. rücken vom Norden her, nachdem er bey Polotzk
Sieger geblieben war, entſtand. Der Uebergang
über die Bereſina mußte Napoleon's Schickſal
entſcheiden. Durch die unter Victor den Bedräng=
ten zugeführte Hülfe, durch die geringe Zahl des
Tſchitſchakowſchen Heers, vielleicht durch die Feh=
ler der Ruſſiſchen Anführer, endlich durch Napo=
leon's Gegenwart des Geiſtes entging er der Ge=
27Nov. fangenſchaft, er ſetzte glücklich über; aber Tau=
ſende der Unglücklichen durch ihr eigenes Gedränge
und vom Feinde verfolgt fanden den Tod. Von
der Bereſina bis zum Niemen war kein Widerſtand
von den Fliehenden zu erwarten, die ihnen entgegen
eilende Hülfe von 10000 M., um den Rückzug
in Etwas zu decken, ward zu zwey Dritteln vom
Froſt aufgerieben; von der halben Million ſind
etwa 25000 Mann, meiſt den Keim des Todes
in ſich tragend und von Allem entblöſet, über
den Niemen zurückgekommen, über 100000 in
Ruſſiſche Gefangenſchaft gerathen.

Außer den oben bey Frankreich angeführten Schriften:
Der Krieg Napoleon's gegen Rußland in d. J. 1812
und

und 1813 von L. A. F. von Liebenſtein. Th. 1. 2. Frkft. a. M. 1819. 8.

Moritz von Miller's Darſtellung des Feldzugs der Franzöſiſch verbündeten Armee gegen die Ruſſen im J. 1812. Th. 1. 2. Stuttg. u. Tübing. 1822. 4.

23. Dieſe Siege hatten von Neuem und in einem größern Maßſtabe, als zu Carls XII. Zeit bewieſen, daß es in Rußland nur eines verſtändigen Rückzugs bedürfe, um jeden eindringenden Feind um ſo gewiſſer zu verderben. Kein Volk des feſten Landes in Europa erfreut ſich eines gleichen Schutzes. Wie weit man aber nun den Feind verfolgen, ob man über die Weichſel gehen ſollte, war eine Frage, worüber in Rußland keineswegs Einſtimmigkeit herrſchte. Aber Polens endliches Schickſal, die Wiederherſtellung Preußens, die Einführung anderer Grundſätze in Bezug auf die Verhältniſſe der Völker gegen einander und Rußlands Einfluß darauf, ließen den Feind bis in ſeine Hauptſtadt verfolgen, und Alles gelang zuletzt ſo über alle Erwartung, daß es bald nöthig ward, die geweckte Eiferſucht Europa's über eine ſo große Macht zu beruhigen.

24. Die Früchte der erſten Verbindungen 1813
mit Preußen zu Kaliſch, denen bald andere folg- 27. 28. Feb.
ten, übertrafen durch die Heldenthaten des Preu-
ßiſchen Volks alle auch die kühnſten Erwartungen.
Der Kampf mit dem von Napoleon neu geſchaffe-
nen Heer in Sachſen, bey Groß Görſchen und 2. May
Bautzen, hatte zwar nicht den erwarteten Aus- 20. 21.
gang, aber der Waffenſtillſtand gewährte Zeit ſich
zu verſtärken, und Oeſtreichs Beytritt entſchied.
Gr. Britannien unterſtützte nicht nur Preußen, ſon-

dern weit mehr noch Rußland durch das Uebereins
1813 15 Jun. kommen zu Reichenbach. Die Russen haben auf das Ehrenvollste in Deutschland, dem Niederlande und in Frankreich mit den Verbündeten gefochten,
1814 1. Mrz. öfters die Entscheidung gegeben. Verbindung der vier großen Mächte zu Chaumont nicht nur gegen den gemeinschaftlichen Feind, sondern auch zur Begründung eines dauernden Rechtszustandes in
31 Mrz Europa. Alexander zieht mit dem Könige von Preußen in Paris ein, und erläßt die Bekanntmachung Namens der Verbündeten, welche jede Unterhandlung mit Buonaparte und seinem Ge-
3 May schlechte für immer ablehnte. Friede zu Paris; mit Dänmark wurden die freundschaftlichen Ver-
8. Fbr. hältnisse zu Hannover wieder hergestellt: der Kaiser reist nach London (Jun.), nachher zu dem Congresse nach Wien.

25. Am Nächsten lag die Entscheidung des Schicksals des Herzogthums Warschau. Ganz konnte des Kaisers Wille auf der Zusammenkunft zu Wien nicht durchgesetzt werden; ein Theil kam an Preußen, ein bey Weitem kleinerer diente zur Bildung der freyen Stadt Cracau, Tarnopol mit dem Umkreise kam wieder an Oestreich. Doch der größere Theil blieb dem Kaiser und ward, als Königreich Polen, mit einer freyen Verfassung, die Frucht seiner wohlwollenden Gesinnung und frühern Erziehung, auf ewige Zeiten mit Rußland vereint, doch sollte es stets seine eigenthümliche Verfassung und Verwaltung behalten. Dieß war zum Theil gegen den Wunsch mehrerer der ältern Unterthanen, welche dessen gänzliche Einverleibung, gleich den früher vereinten Theilen Polens, lieber ge-

geſehen hätten. Der Zuwachs betrug gegen 2,800,000 Menſchen.

26. So war das Schwierigſte mit den Verbündeten doch endlich abgemacht worden, der Verein blieb unter ihnen, ward durch mehrere Verträge erneuert, verſtärkt. Die Beſiegung und Vertreibung des von ſeiner Juſel zurückgekommenen Napoleon's erfolgte ſo ſchnell, daß die Ruſſen eben nicht mitwirken konnten. Antheil des Kaiſers an dem zweyten Pariſer Frieden. Auch der Gedanke des heiligen Bundes iſt wahrſcheinlich in des Kaiſers Seele zuerſt entſtanden, und die Beſchuldigung, die Verbindung ſey eigentlich gegen die Pforte gerichtet, ward durch die nächſte Folge ſattſam widerlegt. Ihm war der engere Verein der großen Mächte, deren Zuſammentreten von Zeit zu Zeit, die Frankreich bewilligte Erleichterung und ſchnelle Befreyung von der fremden Beſatzung auf der Tagfahrt zu Aachen, die Aufnahme Frankreichs in den Verein, und die von dort erlaſſene Erklärung über die Achtung des Rechts der Völker guten Theils beyzumeſſen. Sein Einfluß in Europa war groß; durch Heirathen zwiſchen Ruſſiſchen, Preußiſchen, Deutſchen und Niederländiſchen Prinzen und Prinzeſſinnen ward er noch mehr befeſtigt; die hohe Verwandtſchaft kam auch Deutſchen kleinen Ländern zu gut, und in Frankreich ſtand eine Zeitlang zwar ein Eingeborner, zugleich aber General in Ruſſiſchen Dienſten an der Spitze der Regierung.

1815 20 Nov. 26 Sept.

1818

27. Bisher war der Name des Kaiſers von den ſogenannten Liberalen hoch gefeiert worden, aber

aber ſeine Erklärung über die Empörung des Spaniſchen Heers, die noch ernſtere bey dem kurz nachher erfolgten Aufſtande in Neapel und Piemont, und die zu deſſen Unterdrückung zugeſagte Hülfe an Oeſtreich, machte ſie irre. Dieſe Erklärungen zeigten, wie wenig der Kaiſer, obwohl geneigt den Völkern eine größere Freyheit zu geſtatten, die Empörung, als ein Mittel dazu zu gelangen, gut heiße. Die Beſorgniß über die Verbreitung dieſer Geſinnung, die man auch unter den Polen ſeit d. J. 1820 zu erkennen glaubte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Behandlung der auswärtigen und ſelbſt mancher innern Angelegenheiten.

28. Die Ausgleichung einiger noch ſtreitigen Puncte mit der Pforte nach dem letzten Friedensſchluſſe, würde wenig Schwierigkeiten gefunden haben, wäre nicht der Aufſtand der Griechen hinzugekommen. Einige Häupter deſſelben, beſonders in der Moldau und Wallachei, behaupteten von Rußland unterſtützt zu werden und verſprachen deſſen Hülfe; wie völlig unbegründet dieß nun auch war, ſo blieb doch immer dem Kaiſer das Recht die Unabhängigkeit dieſer Fürſtenthümer zu vertreten. Das Benehmen des Ruſſiſchen Geſandten Stroganoff zu Conſtantinopel, die Aufſtellung eines bedeutenden Ruſſiſchen Heers an der Türkiſchen Grenze zu Unterſtützung der in Verträgen gegründeten Anſprüche, ſchienen der Entſcheidung der Waffen den Streit zu übergeben: das Ruſſiſche Volk war für den Krieg, der entſetzlichen Verfolgung ſeiner Glaubensgenoſſen wegen, und weil es, bey dem verfaulten Zuſtande der Pforte, ein ſchnelles und glückliches Ende davon erwartete.

29.

29. Gleichwohl blieb es Friede. Gewiß iſt kaum je ein Beyſpiel zu finden, daß ein ſo Mächtiger der Erhaltung der Ruhe von Europa ein ſo großes Opfer der Selbſtüberwindung gebracht hätte. Er ſchien es tief zu fühlen, daß der glücklichſte Krieg ſelbſt, daß die Eiferſucht bey der Theilung der Beute, ganz Europa in Flammen ſetzen könne, daß die Dauer eines allgemeinern Kriegs, und die davon unzertrennlichen Laſten im Innern, obſchon weniger in Rußland als in andern Ländern, die Unzufriedenheit vermehren und den Feinden der Ruhe und Ordnung Mittel an die Hand geben könne, gewaltſame Umwälzungen durch zu ſetzen. Wozu kann aber die bisher an Wahnſinn grenzende Verſtocktheit der Pforte noch führen!

30. War der Einfluß Rußlands in Europa groß, ſo war er es nicht minder in Aſien, ſelbſt in einem Theile America's. Der Krieg mit Perſien im J. 1810. durch Brittiſchen Einfluß veranlaßt, mit wechſelndem Glücke geführt, wurde bey dem ausgebrochenen Kampfe gegen Frankreich hinwieder durch Brittiſche Vermittelung, um Rußlands ganze Kraft gegen Napoleon gebrauchen zu können, durch einen Frieden beendigt. Außer der Erwerbung 1813
mehrerer Chanate vornehmlich an der Weſtküſte des 12/24 Oct.
Caſpiſchen Meers — obwohl Eriwan nicht zu erhalten ſtand — war die völlige Anerkennung der Herrſchaft Rußlands über Georgien und den Caucaſus erworben, und das ausſchließende Recht Kriegsſchiffe auf dem Caſpiſchen Meere zu halten, behauptet worden. Die erbetene und zugeſagte Ruſſiſche Waffenhülfe aber, um den Sohn des regierenden Schachs, den er zum Nachfolger ernennen werde,

auf

auf dem Throne zu behaupten, und das Verſprechen im Fall eines Kriegs unter deſſen Söhnen nach Anrufung von Seiten des Inhabers des Perſiſchen Throns, die bewaffnete Unterſtützung nicht zu verſagen, machte den Kaiſer Alexander zum Schiedsrichter der innern Angelegenheiten und zum Oberherrn des Landes. Die ſpätern wechſelſeitigen Geſandtſchaften ſchienen auch die Fortdauer der freundſchaftlichen Verhältniſſe zu verbürgen, obwohl andere nach China und (im J. 1820) nach der Buchasrei, den erwarteten Erfolg nicht hatten, wohl aber eine nähere Kenntniß der dortigen Verhältniſſe bewirkten, und einen größern politiſchen Einfluß der Zukunft vorbehielten. Auch waren einige den Osmanen zugehörige Plätze in Aſien, ungeachtet des letzten Friedens, fortdauernd von den Ruſſen beſetzt geblieben.

31. Von Aſien aus waren auch die Ruſſiſchen Beſitzungen auf der Nordweſtküſte von America immer ausgedehnter und bedeutender geworden. Die Ruſſiſch-Americaniſche Handelsgeſellſchaft, vom Kaiſer Paul im J. 1797 geſtiftet, ward erweitert und unterſtützt; eine Ruſſiſche Feſtung, mit 100 Kanonen verſehen, war daſelbſt unter dem 57 Gr. n. Br. angelegt worden. Der Verkehr von da aus mit China gedieh immer mehr, und wenn bey der erſten unternommenen Reiſe unter Kruſenſtern um die Erde, die nach Japan beſtimmte Geſandtſchaft zwar nicht den gewünſchten Ausgang hatte, ſo waren doch dabey die Abſichten einer einzuleitenden Verbindung mit dem fünften Welttheile ſelbſt nicht zu verkennen. Späterhin weckten die Anſprüche Rußlands auf eine größere Ausdehnung ihrer dortigen

tigen Beſitzungen, und das Verbot der Schifffahrt 1821
und des Handels auf einer bedeutenden Strecke des 16 Spt.
zwiſchen ihren Americaniſchen und Aſiatiſchen Provinzen belegenen Meers oder längs deſſen Küſten den Widerſpruch und die Eiferſucht der V. St. von Nord-America und Englands, ohne daß bis jetzt der Streit entſchieden wäre. Früher ſchienen die Hoffnungen einer Ausdehnung an jener Küſte noch weiter gegangen zu ſeyn; Gerüchte wegen einer Uebereinkunft mit dem Könige von Spanien zur Verſtattung einer Ruſſiſchen Anſiedlung in Californien, waren, bey Ueberlaſſung einiger Ruſſiſchen Schiffe an ihn, um ſie gegen ſeine aufgeſtandenen Unterthanen in America zu gebrauchen, im Umlauf geweſen.

32. Dabey ward das Innere des Landes gar nicht überſehen. Nach den großen Umriſſen Catharinens ward auf den Grund, den Alexander gleich beym Antritte ſeiner Regierung gelegt hatte, immer weiter fortgebaut. Welche Freyheit er ſeinen Ruſſen bereite, das hat er zum Erſtaunen Europa's in ſeiner Anrede an die Polen erklärt. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft der Bauern
in Ehſtland, Cur- und endlich in Livland durch 1816–
den Adel daſelbſt erbeten, ſtimmte ſo ganz mit 1818
den Wünſchen des Kaiſers überein, daß die Beſtätigung ſogleich erfolgte. Grundeigenthum ſtand ihnen zwar ſo wenig, als den durch Napoleon befreyten Polniſchen Leibeignen zu verſchaffen, aber die perſönliche Freyheit, das Recht gültige Verträge mit ihren Grundherren einzugehen, und die Einrichtung der Bauern-Gemeinden gaben doch eine gewiſſe Ausſicht auf eine beſſere, wenn auch ent-

entfernte Zukunft. Uebergangs⸗Geſetz. Die freye Auswanderung aus jenen drey Provinzen der Oſtſee, bevor nicht ein gewiſſes Maß der Bevölkerung erreicht worden, blieb unterſagt. In dem alten eigentlichen Rußlande fand auch dieſe Freylaſſung aus mehreren Urſachen nicht Statt. Aber Alexander war auf das Lebhafteſte von den Nachtheilen dieſer Verhältniſſe überzeugt. Er unterdrückte ſo viel möglich den Verkauf einzelner Leibeigenen. Wo es thunlich war, da wurden den Kronbauern Kronländereyen angewieſen, zur Herſtellung des ihnen früher zugeſicherten Maßes, es wurden ihnen gewiſſe verpachtete Gefälle überlaſſen. In der Statthalterſchaft Minsk aber ward der Adel mit der öffentlichen Verwaltung ſeiner
1818 Güter bedroht, wenn er nicht den harten Be-
23 Mrz. drückungen ſeiner Bauern entſage. Zigeuner ſol-
1809 len angeſiedelt werden, und wegen der Juden,
20 Apr. deren Zahl in den vormahls Polniſchen Provinzen ſo groß, und ſo verderblich war, die gleichwohl in dem jetzigen Zuſtande dieſer Landſchaften noch ſo unentbehrlich ſchienen, erfolgten mehrere Beſchlüſſe, die wenig den Erwartungen entſprachen.
1817 Nun ward ihre Umwandlung verſucht, indem den ſogenannten Iſraelitiſchen Chriſten Befreyung von Abgaben, und unentgeltliche Anweiſungen von Ländereyen zugeſichert wurden, um auf dieſe Weiſe die allgemeine Landplage zu mindern.

G. Merkel die freyen Letten u. Ehſten. Riga, 1820. 8.

33. Die höhern Behörden erhielten eine wei-
1810 1. Jan. alt. St. tere Ausbildung. Neue Eintheilung des Reichsraths unter dem Vorſitze des Kaiſers oder des Reichs⸗Canzlers, und neue Ordnung für die Miniſter.

ſter. Die, welche als Beamte angeſtellt werden, 1809
ſollen ſich einer Prüfung unterwerfen, ſie müſſen 3. Apr.
darthun, daß ſie auf einer Ruſſ. Univerſität ſtu-
diert haben. Die, welche Hofſtellen bekleiden 6. Aug.
ſollen in andern Zweigen der Verwaltung zugleich alt. St.
dienen und müſſen ſich dazu befähigen. Der Kai-
ſer reiſte viel im Lande, die Beſchwerden des tie-
fen Nordens (nach Archangel) hielten ihn nicht 1816
ab, und die an Ort und Stelle oder nachher er-
laſſenen Ukaſen zeigten die Früchte dieſer Reiſen.
Auch die höchſten Stellen ſchützten nicht gegen
den Mißbrauch der Macht, wie aus der Unter-
ſuchung über mehrere Statthalter, zuletzt in Be-
zug auf Sibirien erhellete, welches Land eine neue
Eintheilung und Verwaltungs-Ordnung erhielt,
obwohl ſonſt die durch Statthalterſchaften beybe-
halten ward, jedoch mit den nach Zeit und Ort
erforderlichen Abweichungen. Finland erhielt gro-
ße Freyheiten zugeſichert, um die neu Vereinten
dauernd an Rußland zu knüpfen; in andern Grenz-
ländern geſchah Aehnliches. Von Zeit zu Zeit
ward von den einzelnen Miniſtern durch den Druck
Rechenſchaft über die Zweige ihrer Verwaltung
abgelegt.

Tableau du commerce de l'empire de Ruſſie an. 1802-1805 publ. p. Mr. le Comte Nic. de Romanzoff, miniſtre des affaires étrangeres et du commerce. à St. Petersb. 1808. fol.

Compte rendu des Min. des Innern v. J. 1804 im Petersb. Journal u. in Storch's Rußland unter Alexander I.

Der Finanz-Miniſter Gourieff legt ſeit Errichtung der Schulden-Tilgungs-Commiſſion jährlich Rechnung ab über den Zuſtand der Reichsſchulden u. ſ.

34. Zur beſſern Rechtspflege war es die Abſicht, neue Rechtsbücher zu erlaſſen; neue Ord-
1809 nung der Geſetzgebungs-Commiſſion; einige Ent-
7/19 Mrz würfe ſind von ihr herausgegeben worden, aber Mängel in der Anlage und Behandlung des Geſchäfts ſchienen die Fortſchritte zu hindern; den dringendſten Gebrechen ward durch einzelne Ukaſen abgeholfen, namentlich in Bezug auf die Straſen. Die chriſtliche gottesfürchtige Geſinnung des Kaiſers, die Triebfeder ſeiner Unternehmungen, war indeß nicht ausſchließend an Eine Form geknüpft, wie die Beſchlüſſe wegen der Duchoborzen und die großen Begünſtigungen der Herrnhuther bewieſen. Die Jeſuiten wurden wegen ihres Bekehrungs-Eifers aus dem Lande getrieben. Ein gefährlicher, frömmelnder und verfolgender Myſticismus ſchien aber in einigen Stellen und in einigen Kirchen, nicht eben der Griechiſchen vorherrſchend werden zu wollen.

35. Seit den neueſten Erwerbungen, Polen mit eingeſchloſſen, konnte man die Bevölkerung des Ganzen — die neueſten amtlichen Nachrichten fehlen — auf mehr denn 50 Millionen ſchätzen, der jährliche Ueberſchuß der Geborenen über die Verſtorbenen ſicherte deren Zunahme. Die Fortſchritte in der Gewerbsthätigkeit und im Handel, wurden theils unmittelbar von Oben, wie es beym Bergbaue und Forſtweſen der Fall war; oder mittelbarer Weiſe durch die ausgedehnten Waſſerverbindungen, welche faſt alle großen Ströme und Seen ſo wie die Meere mit einander verbanden, und durch die Anlage neuer Landſtraßen — eine ward von Petersburg über Ochozk nach dem Peter-

ter ⸗ und Paulshafen angelegt — und durch die Vervollkommnung der Poſten unterſtützt. Odeſſa, von Catharina II. mit dieſem Namen belegt (1796), erhob ſich ſchnell von einen tatariſchem Dorfe zum erſten Handelshäfen des ſchwarzen Meers, ſeine Bevölkerung ſtieg ſchnell auf 40000. Freyheiten 1818
des Orts, Geſchichte des Freyhafens, Richelieu's Verdienſte. Dem freyern Verkehr mit dem Aus⸗lande war der Kaiſer geneigt, aber das immer mehr in Europa herrſchender werdende Ausſchlie⸗ßen der Fremden wirkte auch hier zurück; wie nach manchen Aenderungen der neueſte Zoll⸗Ta⸗rif bewies, den Verhältniſſen des Landes ſchwer⸗lich angemeſſen. Die Handelsverträge mit Schwe⸗den wurden auch auf Norwegen ausgedehnt. Die geſammte Einfuhr d. J. 1819 ward zu $167\frac{1}{2}$, die Ausfuhr zu $210\frac{1}{2}$ Mill. R. angegeben; der Schleichhandel aber war ſehr bedeutend.

Die letztern als amtlich zu betrachtenden Nachrichten be⸗ſonders v. C. T. Herman über die Bevölkerung u. a. hierher gehörige Gegenſtände ſind in den mémoires de l'acad. de St. Petersb. T. I. 3. 5. 6. à St. Petersb. 1809-18. 4. zu finden.

Obſervationes de commercio Ruſſico in mari nigro auct. C. H. Schroeder. Dorpat. ſ. a. 8.

Lettres ſur Odeſſa par Sicard ainé. à St. Petersb. 1812. 8. Berichte eines daſelbſt angeſiedelten ſehr wohl unterrichteten Kaufmanns.

36. Vor allem Andern glänzte des Heers große Vollendung. Die Zahl deſſelben — nach Eini⸗gen 800,000, nach Andern, Alles eingeſchloſſen, noch mehr — war es nicht ſowohl, als die Ein⸗heit, Schlagfertigkeit, zweckmäßige Eintheilung und ſtete Uebung in großen Lagern, welche mit

Furcht Europa und Aſien erfüllten, wenn ſolche
Macht je mißbraucht werden ſollte. Mehr noch
als die während des Kriegs gegen Frankreich ge-
bildete Miliz von mehr denn 600,000 Mann,
1806 wovon etwa ein Drittel wirklich aufgefordert
30 Nov./12 Dec. ward, ſchienen die, beſonders ſeit dem J. 1816
in einigen Provinzen eingeführten, Militair-Co-
lonien zu verſprechen, deren großer Einfluß, we-
gen einer völlig geübten Erſatz-Mannſchaft, wenn
die Maßregel zur allgemeinen Ausführung kam,
überall nicht hoch genug angeſchlagen werden
konnte. Auch die Verminderung der jährlichen
Aushebung, die Erleichterung der Grenz-Provin-
zen hing damit zuſammen. Kriegsſchulen und
ähnliche Anſtalten wurden durch das ganze Land
1816 verbreitet; der Gehalt der Offiziere ward ver-
mehrt.

Das in England ſo viel Aufſehen erregende und durch mehrere Auflagen verbreitete Werk von (Rob. Wilſon) a ſketch of the military and political power of Ruſſia in the y. 1817. 5th ed. Lond. 1818. 8. iſt von geringem Belange. Aber höchſt belehrend wird man in der vortrefl. Oeſtreichſchen militairiſchen Zeitſchrift für d. J. 1819 Heft. 3. S. 310 den Aufſatz über die neuen Militair-Anſiedlungen finden.

37. Am Wenigſten hat bisher die Herſtellung
des öffentlichen Haushaltes und der Ordnung des
Geldweſens gedeihen wollen. Bey den großen An-
ſtrengungen des J. 1811 hatte, bey einer Ausgabe
von 274 Mill. R., die Einnahme nur 211 betra-
gen, in den nächſt folgenden Jahren war der Aus-
fall noch beträchtlicher, und das Papiergeld war bis
zum Belaufe von 830 Millionen vermehrt worden,
1810 2. Fbr. es ward als eine heilige Schuld erklärt, und in der
Folge

Folge bis zu etwa zwey Drittel der Summe vermindert; nichts deſto weniger hat deſſen Werth nicht bedeutend ſich gehoben (jetzt 375). Anſehnliche Tilgungs Fonds ſind, beſonders ſeit d. J. 1817, ſowohl zu Abtragung der Schuld als zu Verminderung des Papiergeldes angewieſen worden; indeß haben die Schulden ſich immer vermehrt im Innern wie im Auslande, theils wegen der großen noch zu berichtigenden Rückſtände, theils wegen der Einlöſung des Papiergeldes, doch ſind auch die Mittel zur Tilgung Jener verhältnißmäßig erweitert worden; nur die alte Holländiſche Anleihe von welcher die Niederlande und England die Hälfte übernom- 1815
men hatten, verminderte ſich jährlich. Nichts 19 May
deſto weniger war keines der größern Europäiſchen Reiche im Vergleich mit ſeinen Einkünften und Hülfsmitteln mit einer ſo geringen Schuldenlaſt beladen als dieſes, ſie betrug hier etwa das Dreyfache des gewöhnlichen jährlichen Einkommens. Es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß bey Erhaltung des Friedens und einer zweckgemäßen Verwendung des Tilgungs-Fonds binnen einigen Jahrzehnden der öffentliche Haushalt vollkommen geordnet ſeyn könne; doch ſind in der Verwendung ſelbſt wohl einige Aenderungen zu treffen. Die Abgaben waren während des Kriegs bedeutend vermehrt worden, nach dem Frieden fand eine theilweiſe Verminderung Statt, gleichwohl waren ſie hier wie in allen Ländern bedeutender als ehemahls, des großen gemachten Aufwandes wegen geblieben; indeß ſind ſie verhältnißmäßig zu den Kräften des Landes wahrſcheinlich doch auch viel geringer als in den meiſten übrigen Europäiſchen Reichen.

Ueber Rußlands Papiergeld von Lud. Hein. v. Jakob. Halle 1817. 8. mehr in theoretiſcher als in geſchichtlicher Hinſicht von Bedeutung. — Mehreres in dieſer Beziehung in Storch, cours d'économie politique im letzten Bande, und ganz vorzüglich iſt die jährlich durch den Finanz-Miniſter abgelegte Rechenſchaft, welche einzeln im Druck erſcheint, zu empfehlen.

38. Am Erfreulichſten waren die Fortſchritte durch die Eingeborenen in Wiſſenſchaft und Kunſt, ohne die Verdienſte der im Lande ſich aufhaltenden Fremdlinge in Anſchlag zu bringen. Im J. 1787 zählte man 4000 in Ruſſiſcher Sprache erſchienene Werke, in d. J. $18\frac{20}{21}$ noch einmahl ſo viele, welche die früheren an innerm Gehalte bey Weitem übertrafen. Die Zahl der Buchhandlungen und Buchdruckereien hatte in einem noch größern Verhältniſſe zugenommen. Unter den viertehalbhundert lebenden Schriftſtellern waren mehrere des höhern Adels, Beförderer der Wiſſenſchaften, vor allen Andern N. P. Gr. Romanzoff. Durch ſeine Unterſtützung war auch die zweyte Reiſe um die Erde in d. J. $18\frac{15}{18}$ unternommen worden. Die höchſte Spitze des Caucaſus war erſtiegen, und die Geſchichte, Verſchiedenheit und Sprache der Caucaſiſchen Völker mehr erkundet worden. Die Univerſitäten wurden nach und nach mehr einheimiſch, ihr Einfluß auf die untern Schulen wohlthätiger, ihre Zahl ward vermehrt (St. Petersburg, Abo); zwey tauſend Studirende befanden ſich auf ihnen. Die größern Städte hatten ihre Zeitſchriften. Die aufgeführten Werke der Baukunſt durch Eingeborene, beſonders die Kirche der Mutter Gottes von Caſan zu St. Petersburg (1801–1811.), verdienten großes Lob. Moscau erſtand herrlicher aus ſeinen Trümmern,

mern, ein noch prächtigerer Tempel als der zu Petersburg ſollte daſelbſt die Dankbarkeit des Volks verewigen. Die großen Waſſerbauten, die Kunſtwerke in Gußeiſen verdienten nicht minder bemerkt zu werden. Es iſt allein zu wünſchen, daß dieſer freye Aufſchwung des Volksgeiſtes nicht unterdrückt werde, daß nicht die, durch den Zuſtand anderer Länder erregten, Beſorgniſſe in dieſem Reiche verderbliche Beſchränkungen deſſelben herbeyführen mögen.

Der Fürſt Galitzin trat im J. 1816 als Miniſter der Aufklärung an die Stelle des Gr. Razoumowski's.

Reiſe in den Kaukaſus und Georgien in d. J. 1807, 1808 v. Jul. Klaproth. B. 1. 2. Halle u. Berl. 1812. 1814. 8. — Reiſe in die Krym und den Kaukaſus v. Mor. v. Engelhardt und Friedr. Parrot. Th. 1. 2. Berl. 1815. 8.

Entdeckungsreiſe in die Südſee und nach der Beringsſtraße in d. J. 1815–1818 v. Otto von Kotzebue. B. 1. Weimar, 1821. 4.

Preußen.

Die Geſchichte von Preußen iſt bis jetzt noch weit mangelhafter, als die Geſchichte der übrigen Theile der Preußiſchen Monarchie, und Baczko's Geſchichte von Preußen (I. II. Bd. Königsb. 1792. f. 8) *) wenn ſie ganz vollendet iſt, wird das einzige Werk ſeyn, das man als eine gut gearbeitete, vollſtändige Preußiſche Geſchichte anſehen kann.

Für die Zeiten des Deutſchen Ordens und die Periode der beiden erſten Herzoge fehlt es zwar nicht an reichen und vortrefflichen Materialien, aber von da an, wie Chur-Brandenburg das Land erhielt, tritt ein Mangel derſelben ein, den man vergebens dadurch zu erſetzen ſucht, daß man die ganze Geſchichte der Regenten einträgt.

Petr. de Duisburg Chronicon Pruſſiae (1190-1326.) cum contin. anonymi (1433.) et animadverſionibus C. Hartknoch. Fr. et Lipſ. 1679. 4. Der älteſte gedruckte Preußiſche Geſchichtſchreiber. Er war Prieſter

*) [B. 3-6. womit das Werk geendigt iſt, (geht bis 1740) ſind ebendaſelbſt 1794 - 1800. 8. erſchienen. Ein Nachtrag zum erſten Bande: Gerhard v. Malbergh Königsb. 1806. 8. Auch ein von dem Verf. beſorgter Auszug unter dem Titel: Handbuch der Geſchichte, Erdbeſchreibung und Statiſtik Preußens. Th. 1. 2. Königsb. und Leipz. 1802. 8. — Ferner wird nebſt Baczko's Geſchichte billig die neuerlich angefangene: Geſchichte der Preußiſchen Staaten vor und nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie von Joh. Fr. Reitemeier empfohlen, wovon zu Frankf. a. d. O. 1801, 1805. 8. die beyden erſten Theile erſchienen ſind, welche die Geſchichte der Preußiſchen Länder an der Oder und Weichſel bis zum J. 1410 enthalten.]

ſter des Deutſchen Ordens, und ein Mann, der es für ſeine Zeiten recht gut verſtand, was zu einer Geſchichte gehöre. Auch ſein Herausgeber Hartknoch war ein Mann von vielem kritiſchem Sinn.

[Preußiſche Chronik v. M. Lucas David herausgegeben v. D. Ernſt Hennig. B. 1-8. Königsb. 1812-1817. 4. Der letzte Band nach H's Tode von D. Dan. Fried. Schütz herausgegeben. Nach dieſem würde der Abdruck von Sim. Grunaus Chronik noch wichtiger geweſen ſeyn.]

(Mich. Lilienthals u. a.) Acta Boruſſica. I-III. Band. Königsb. und Leipz. 1730. f. 8. enthalten vortreffliche diplomatiſche Beyträge. Eben ſo auch ſchon vorher erſchienen: Erläutertes Preußen. I-IV. Th. Königsb. 1724-28. 8. [Th. V. ib. 1742. 8.]

M. C. Hanovs Preußiſche Sammlung allerley bisher ungedruckter Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen. Danzig, 1747. 3. B. 8.

Eben deſſ. Preußiſche Lieferung alter und neuer Urkunden. I. B. Leipz. 1755. 8.

L. R. von Werner geſammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußiſch, Märkiſch und Polniſchen Geſchichte. I. B. Cüſtrin, 1755. 4.

G. Lengnichs Geſchichte der Preußiſchen Lande Königlichen Polniſchen Antheils. (1526. bis auf die Zeiten König Auguſt II.) I-IX. B. Danzig, 1722. Fol. Herrliche Materialien zum Gebrauch eines geduldigen Forſchers.

C. Schützii rerum Pruſſicarum hiſtoria, ex Cod. MS. auctoris edita a G. Lengnich. Gedani. 1769. fol. Das umgearbeitete Werk eben deſſ. Verf. das ſchon zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts Deutſch erſchienen war.

C. Hartknochs altes und neues Preußen. I. II. Theil. Frankf. und Leipz. 1684. Fol.

[Es iſt zu bedauern daß von der Eröffnung unbenutzter Quellen durch A. v. Kotzebue in Preußens älterer Geſchichte B. 1-4. Riga, 1808. 8. kein befriedigender Gebrauch gemacht worden iſt.]

Die Statute des Deutſchen Ordens (nebſt den allmähligen Zuſätzen) ſind v. D. Ernſt Hennig nebſt e. Vorrede von v. Kotzebue. Königsb. 1806. 8. erſchienen.

Schätzbare Nachrichten über die mittlere u. neuere Geſchichte u. zur Kenntniß des Landes in: Beyträge zur Kunde Preußens. B. 1 - 4. Königsb. 1818 - 1821. B. 5. Heft 1 - 3 . . . ib. 1822. 8.]

I. Per. Seit der Ankunft der Deutſchherrn bis zu ihrer völligen Eroberung des Landes. 1230 bis 1283.

II. Per. Unter der Herrſchaft des Deutſchen Ordens bis zum Thorner Frieden. 1283 bis 1466.

III. Per. Seit dem Thorner Frieden bis der Deutſche Orden das Land ganz verlor. 1466 bis 1525.

IV. Per. Herzogthum Preußen als Polniſches Lehen. 1525 bis 1657.

V. Per. Preußen ein ſouverainer Staat; erſt als Herzogthum, dann als Königreich, und endlich nach drey Theilungen, die Polen erlitt, Conſolidirung des ganzen ehemaligen Preußens unter einem König.

---

1. Ur-Einwohner Letten; ein Zweig des Slaviſchen Stamms. Deutſche Religion, Sprache und Sitten ſind aber endlich durch die vielen Deutſchen, die hieher kamen, ſo triumphirend und allgemein geworden, daß ſich jetzt die Nation ſelbſt

ſelbſt im niedrigſten Volk kaum noch hie und da als Miſchling verräth.

2. Herzog Conrad von Maſovien, der ſein Land gegen dieſe tapferen Wilden, die ſich zwiſchen der Weichſel und Memel faſt nomadiſch herumtrieben, nicht behaupten konnte, rief die Deutſchen Ritter herbey. Denn man hatte ſchon lange vergeblich daran gearbeitet, ſie zu Chriſten und alſo zu fried-fertigen Nachbarn zu machen, und ſchon 130 Jahre vorher, ehe die Ritter kamen, hatte hier Biſchof Albert von Prag ſein Leben als Miſſiona- 997
rius eingebüßt. Ein Chriſtlicher Märtyrer un-ter den Poruſſen! denn ſo nannten die übrigen Slaven ihre Stammsbrüder, die hier wohnten.

Sie ſollten nun alſo mit Gewalt unterjocht werden. Herzog Conrad ſchenkte den fremden 1226
Rittern das Territorium von Culm, und erkannte vorläufig ihr Recht auf all das Land, das ſie dieſen Heiden entreiſſen würden. Sie ſelbſt kamen vier Jahre nachher, und nahmen wirklich Beſitz.

Als erſten Aufenthalt baute ihnen Herzog Conrad die Burg Vogelſang diesſeits der Weichſel, Thorn gegenüber. Bald kam als zweyte Burg in der nehmlichen Gegend noch Neſſau hinzu, und gleich nachher legten ſie, ſelbſt auch jenſeits des Stroms, auf der großen Eiche Thorn an. 1231

3. Drey und funfzigjähriger Krieg, bis endlich das unglückliche Volk theils auf Capitu-lation ſich ergab, theils ausgerottet und unter-jocht war.

Der

Der Kampf war hartnäckig, denn der Ritter waren erſt wenige; nur 28 Deutſch-Brüder mit ungefähr 100 Reutern waren gekommen. Die tapferen Wilden aber fochten für Freyheit und Religion, und der Segen des Kriwe war eben ſo kräftig als die Benediction des Pabſts.

Allein die elf Völkerſchaften, in die ſich die Wilden theilten, machten nicht gemeinſchaftliche Sache bey dem Kampf, der doch allen galt. Den Deutſchen Ritterbrüdern aber zogen lange hin mit unermüdetem Eifer ganze Schaaren von Kreuzfahrern aus Deutſchland zu Hülfe, denn nach Paläſtina konnte man bald nicht mehr ziehen, weil dort alles verloren war. Man zog alſo nach Preußen, und wer Preußen beſuchte, erhielt Ablaß, als ob er das heilige Land am Jordan beſucht hätte.

4. Culm wurde gleich das Jahr nach Erbauung von Thorn, aber vorerſt ganz nahe an der
1232 Weichſel, angelegt, und die Ritter, die ſich auf einen Krieg, wie der mit dieſen Wilden war, trefflich verſtunden, rückten mit ihren Burgen und neuaufgeworfenen kleinen Forts recht planmäßig bloß den großen Strömen nach. Die Schwerd-
1237 brüder in Livland ſuchten Coalition, weil wie ſie hörten, die Ritter an der Weichſel viel glücklicher und ſiegreicher als ſie waren. Kein Wunder, der Zufluß von Streitern und Pilgrimen, der zu dieſen aus Deutſchland kam, war viel ſtärker. Jene fochten tapfer mit, und dieſe haben ſich angebaut.

So machte eine Parthie Lübeker gerade um
1239 dieſe Zeit die erſten Anlagen der Stadt Elbing,

die

die unter dem Schutze der dortigen Ritterburg ſicher zu ſeyn ſchien. Sieben Jahre nachher erhielt ſchon die Stadt vom Hochmeiſter ihr großes Privilegium, und Culm hatte gleich im erſten 1246
Jahr ſeiner Entſtehung eine Handveſte bekommen, 10 Apr.
aus der man deutlich ſah, wie die Municipalitäten, ganz nach Deutſcher Art eingerichtet, hier gleich in ihren erſten Anlagen, der Induſtrie des Bürgers, deren furchtbarſter Feind der Adel zu ſeyn ſchien, einen freyen Spielraum zu erhalten ſuchten. Daher wurde Culmiſches Recht das Hauptrecht der Städte, denn die dortige Municipalität war das Muſter, wonach ſich die übrigen bildeten.

5. Vertheilung des Landes in vier biſchöfliche Diöceſen, obſchon weit noch nicht das Ganze 1243
erobert war. Das zu jeder Diöceſe beſtimmte Land ſollte in drey gleiche Theile getheilt werden, und jeder Biſchof ein Drittheil einer ſolchen Portion als Eigenthümer erhalten, in den übrigen zwey Drittheilen aber bloß Biſchofs-Rechte haben.

Welche furchtbare Macht hätten alſo nicht dieſe Biſchöfe gegen den Orden werden können! denn der Orden war in ſeinen zwey Drittheilen bloß Landesherr, und mußte erſt allmälig durch Kauf und Anbau und durch Benutzung der vacantwerdenden Grundſtücke, wenn Preußiſche Geſchlechter ausſtarben, Domainen ſich erwerben. Der Biſchof aber beſaß ſein Drittheil als Eigenthum, und konnte leicht durch Schenkungen auch noch in den übrigen zwey Drittheilen des Landes Güter erhalten. Allein der Orden wußte es bald dahin zu bringen, daß die Dom-Capitel der Bis-

thü-

thümer bloß mit Deutſchordens-Prieſtern beſeßt wurden, alſo nie ein anderer Biſchof wurde, als wer von ihrem Orden war.

1249 6. Bald nachher ſchloß auch der größte Theil der alten Landes-Einwohner eine Capitulation mit ſeinem Landesherrn, dem Orden. Die Neubekehrten verſprachen, gute redliche Chriſten zu ſeyn und nach Chriſtlicher Weiſe ſich zu halten. Der Orden gab ihnen dagegen volles Eigenthums-Recht ihrer Beſitzungen. Sie behielten auch ihre Güter nicht einmal als Lehen, ſondern als Allodien, denn nicht Deutſches ſondern Polniſches Recht wurde unter ihnen Sitte.

Der Eroberer des Landes war hier viel menſchlicher, als der Deutſche Ritter an der Elbe und an der Oder gegen die überwundenen Slaven ſich hielt. Wenn der Neubekehrte ein edler Preuße war, konnte er Ritter werden, und wenn er geſetzmäßiger Herkunft war, in den geiſtlichen Stand treten. Bald fand ſich ſogar ein Beyſpiel, daß ein edler Preuße Deutſchherr wurde.

Doch dauerte es noch 24 Jahre lang, bis endlich, mit völliger Ueberwindung der Sudauer,
1283 der ganze Kampf zu Ende war.

7. Zuletzt erweiterten ſich die Beſitzungen des Ordens auch noch dieſſeits der Weichſel; er beſetzte einen Theil von Pommern, wie der Stamm der Herzoge von Oſtpommern (Pomerellien) die zu
1295 Danzig ihren Sitz hatten, ausſtarb.

Es war nämlich über dem Beſitze dieſes Landes zwiſchen der Weichſel, Netze und Oſtſee, ein lang-

dau-

daurender Streit zwiſchen den Herzogen von Pommern, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Polen ausgebrochen, und Markgr. Waldemar, wie er ſah, daß er ſeine Beſitzungen nicht behaupten konnte, überließ den größten Theil dem Deutſchen Orden. Dieſer bekam demnach das ganze Land zwiſchen der Weichſel und Leba und ſüdlich bis an die Gränze von Kujavien.
1310 31 May

So ward alſo der Orden Herr von beiden Ufern des Weichſel-Stroms, von da an, wo die Weichſel aus Polen kam bis zu ihrem Ausfluß in die Oſtſee, und Danzig ward unter dem hohen Schutze deſſelben eine der blühendſten Städte des großen Deutſchen Hanſebundes.

Dan. Gralath Verſuch einer Geſchichte Danzigs aus zuverläßigen Quellen und Handſchriften. I–III. Band. Königsb. 1789. 8.

8. **Während dieſer Zeit Verlegung der Central-Regierung des Ordens von Venedig nach Marienburg;** wie die Ritter nicht mehr in Paläſtina, als dem Hauptort ihrer Beſtimmung hatten bleiben können, waren ſie nach Venedig gezogen. 1309

9. **Auch die Territorien von Michaelov und** 1317
Lauenburg und Bütow erwarb ſich damals der 1321
Orden, und nach den blutigſten Kriegen mit Polen mußte endlich König Caſimir im Kaliſcher Frieden auf alle Foderungen an Culm, Michaelov und Pommern Verzicht thun. 1343

10. **Jetzt aber trieb ſie ihr raſtloſer Eroberungsgeiſt gegen die Litthauer, mit denen ſie auch**

ſchon

ſchon vorher und ſchon ſeit langem her manchen hartnäckigen Kampf beſtanden hatten. Faſt hundert Jahre lang dauerte hier der wildeſte, unverſöhnlichſte Krieg, und man zweifelt mit Recht, ob man die herrlichen Siege der Ritter oder den hohen Muth der Litthauer mehr bewundern ſoll, die bey allen Niederlagen nie überwunden werden konnten. Selbſt wie auch Litthauen mit Polen vereinigt wurde, hörte der Kampf doch nicht auf, denn die Vereinigung war nicht einmal redlich genug bis zur gemeinſchaftlichen Defenſion.

1404 So gewannen alſo noch die Ritter Samogitien, und ihre Beſitzungen erſtreckten ſich als ein zuſammenhängendes Territorium von der Oder an, längs den Küſten der Oſtſee, hinauf bis an den Finniſchen Meerbuſen. Allein nur der gewiſſen Einnahmen, die der Orden aus dem Lande zog, waren bey 1,600,000 Ungariſcher Gulden, und hier nicht mitgerechnet, was Bernſtein und Fiſcherey abwarfen, was von Gerichten und Bußen eingieng, was der Pfundzoll und andere kleinere Einnahmen betrugen.

[J. N. Becker, Verſuch einer Geſchichte der Hochmeiſter in Preußen ſeit Winrich v. Kniprode bis auf die Gründung des Erbgroßherzogthums. Berl. 1798. 8.]

11. Es war ein ſchönes reiches Land, voll blühender Handels-Städte und wohlhabender Deutſcher Colonien. Die Städte Danzig, Thorn und Elbing waren zu kleinen Republiken erwachſen, und waren alle drey im Hanſiſchen Bunde, und

1449 Danzig wurde endlich, wie Wisby zu Grund ging, das Haupt des Preußiſchen und Livländiſchen Quartiers.

Wie

Wie ihr Handel wuchs, wuchs auch die Einnahme des Ordens, denn wenn ſchon keine willkührliche Beſchaʒung ſtatt fand, ſo wurde doch der Pfundzoll und der Domainen-Ertrag gewinnvoller, und der Bernſteinhandel, den der Orden als Regal nuʒte, mußte einträglicher werden.

Auch der Landmann ſtund hier ſehr gut. Die Art, wie er ſein Grundeigenthum beſaß, war durchaus nicht drückend, ſo verſchieden es auch ſeyn mochte, wie er es beſaß. Die Ritter, die nicht für Frau und Kinder und ganze Familien zu ſorgen hatten, konnten leicht bey ihrer Einnahme genug haben, ohne dem Landmann wehe zu thun, und die Ordens-Unternehmungen, die ins Große giengen, wurden nicht allein von dieſem Landes-Ertrage beſtritten, weil der Ordensſchaʒ, der eigentlich dazu beſtimmt war, ſeine Einnahme auch aus andern Provinzen zog.

Nur die ewigen Kriege, die der Orden gegen Polen und Litthauen führte, mußten zuleʒt doch nachtheilig werden. Wenn ein recht ſtarker Schlag kam, konnte ſich der Orden nicht mehr erholen, denn ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts kamen keine Kreuzfahrer mehr aus Deutſchland, weil auch die Litthauer, ſeit Jagello die Taufe genommen, Chriſten geworden waren.

12. Große Niederlage bey Tannenberg 1410
König Uladislaus Jagello mußte zwar den Sieg 15. Jul.
ſehr theuer erkaufen, aber es war doch ein entſcheidender Sieg. Der Hochmeiſter Ulrich von Jungingen blieb ſelbſt auf der Wahlſtatt, und die Ordensmacht iſt ſeit dieſem Tage nie mehr ge-

geworden, was ſie vorher war. Saniogitien und
1436 Sudavien giengen im Frieden verloren.

13. Wie nach dem Frieden die alten, drücken-
den Steuern noch immer fortdauerten, die Ordens-
Ritter zum größten Nachtheil der Städte bürger-
liche Nahrung zu treiben anfiengen, der Orden
ſelbſt auch faſt bloß ein Club gewiſſer Familien
zu werden ſchien, und ſo denn ein wilder Factionen-
Geiſt auf die Stelle der alten milden Regierung
1440 trat, ſo vereinigten ſich endlich Adel und Städte
in Preußen zum gemeinſchaftlichen Defenſiv-Bund
gegen den harten Landesherrn, und da kein ander
Mittel mehr half, unterwarfen ſie ſich dem
1454 Polniſchen Schutze.

1466 14. Thorner Friede zwiſchen Polen und
16. Oct. dem Deutſchen Orden. Die Territorien von
Culm, Michaelov und Pommern nebſt den Städ-
ten Marienburg, Stum, Elbingen, Chriſtburg
fielen ganz an Polen, und der Biſchof von Er-
meland hatte ſich ſchon vorher der Polniſchen
Oberherrſchaft unterworfen. Wegen den noch übri-
gen Beſitzungen ſollte der Hoch-Meiſter dem König
einen Vaſallen-Eid ſchwören.

15. Seitdem war alſo Preußen getheilt, und
jener Theil des Landes, der Polen unmittelbar
unterworfen wurde, blieb eine für ſich beſtehende
Provinz, die ihre eigene Rechte und eigene Verfaſ-
ſung behielt, und kraft der urſprünglichen Unions-
Acte nie Polniſche Provinz werden ſollte. Die
Polen ſuchten eine völlige Incorporation zu Stande
zu bringen, die Preußiſchen Stände aber und
beſonders die großen Städte des Landes wollten
ihre

ihre Individualität und freyeren Zuſammenhang mit Polen erhalten.

Endlich wurde doch das Band enger an= 1569
gezogen. Die Preußen ſollten ſeitdem den Schlüſſen der Polniſchen Reichstage ſich unterwerfen, ihre Landräthe unter den Polniſchen Senatoren Siz und Stimme nehmen, ihre Deputirten des Adels mit den Deputirten des Polniſchen Adels zu einem Corps ſich vereinigen. So ſehr ſich die Preußen, die ihr Recht verſtunden, zu widerſetzen ſuchten, ſo ſehr gewann doch ſeitdem die Form einer Polniſchen Provinz an Wahrheit und Ausbildung.

16. Gültigkeit des Thorner Friedens, in Deutſchland ſehr bezweifelt; das Deutſche Reich wollte ſeine Rechte auf Preußen nicht aufgeben, und jeder neue Hochmeiſter zögerte oder eilte mit ſeinem Polniſchen Vaſallen=Eide, je nachdem er Hülfe aus Deutſchland erwarten zu können glaubte. Wie die Ritter den Markgrafen Albrecht von
Brandenburg zu ihrem Hochmeiſter wählten, ſo 1511
hofften ſie nicht bloß, durch Hülfe des Brandenburgiſchen Hauſes, der Polniſchen Verpflichtung ſich entledigen zu können, ſondern ſie erwarteten auch von König Sigismund ſelbſt große Nachſicht. Der neue Hochmeiſter war ſeiner Schweſter Sohn.

17. Albrechts Krieg mit Polen; doch Deut= 1520
ſche Hülfe fehlte völlig. Der Hochmeiſter mußte eilen, Frieden zu ſchließen, und der König ſelbſt machte ihm einen Vorſchlag, der zu verführeriſch war, als daß der junge Deutſche Prinz hätte zaudern ſollen, ihn anzunehmen. Er wollte, um

des Deutſchen Ordens als Nachbars ganz los zu werden, was bisher Ordensland war, dem Prinzen für ſich und ſeine Brüder und für ihrer aller männliche Deſcendenten, als lehenbares Erbherzogthum überlaſſen. Die einzige Bedenklichkeit wegen der Ordensregel, die noch übrig war, hatten
1523 ſchon Luther und Melanchthon gehoben.

18. So gewann Albrecht, und ſo gewann der König, wie man auf dieſe Weiſe einen ewigen
1525 8. Apr. Frieden ſchloß. Und auch das Land ſelbſt mußte ſehr gewinnen, denn der ewigen Kriege war endlich ein Ende; ſie würden nie aufgehört haben, ſo lange hier Ordensland war. Nun entſtand da Eigenthum, wo vorher ein bloß temporairer Genuß jeder mühevolleren Cultur nachtheilig geweſen, und endlich konnten auch jetzt mit Aufwand Inſtitute zum beſten des Landes errichtet werden, für die ein bloßer Nutznießer deſſelben kaum Sinn gehabt haben würde.

Niemand verlor dabey, als der Deutſche Orden, und noch war ungewiß, ob auch nur dieſer wirklich verlor, denn wenn man überrechnete, was die ewigen Polniſchen Kriege koſteten, ſo war der Nutzen des Landes gering. Freylich waren aber dem ungeachtet erſt heftige Bewegungen und endlich fortdaurende Proteſtationen deſſelben zu erwarten.

Herzogthum Preußen als Polniſches Lehen.

1525 – 1658.

1. Veränderungen der Landes-Einrichtung, ſeit daß der Hochmeiſter Albrecht Erbherzog geworden. Statt der Ordens-Gebietiger entſtunden vier

vier Landräthe, als vier höchſte Herzogthums-Beamte, und ſtatt der Comthure Landes-Hauptleute. Es ward auch Geſetz, daß jene vier Stellen bloß von Preußiſchen Edelleuten, die im Lande wirklich poſſeſſionirt ſeyen, bekleidet werden könnten, und ſo ward alſo gleich unter dem erſten Herzog ein tiefer, ſicherer Grund einer wahren Ariſtokratie gelegt. Der Adel des Landes hatte die erſten und wichtigſten Stellen in der Regierung, und eben derſelbe führte auch das hohe Wort unter den Ständen. 1525-1568

2. Schneller Beyfall, den die neuen Wittenbergiſchen Religions-Meynungen in Preußen fanden. Selbſt der König von Polen ſah es gerne, wenn, wie wirklich geſchah, der Herzog und ſein Adel recht raſch ſich erklärten. So blieb die Republik Polen der völligen Scheidung des Landes vom Deutſchen Orden recht gewiß, und ihr Vaſall der Herzog hatte nicht nöthig, allein auf Polniſchen Schutz ſich zu verlaſſen; auch die Deutſchen Glaubensgenoſſen waren ſichere Alliirte für ihn.

Die Glaubens-Veränderung ging alſo unter Großen und Kleinen ſehr ſchnell. Wo Deutſche Sprache die Volksſprache war, drang überall mit Luthers Schriften die Reformation ein, und wo etwa auch auf dem Lande der Preußiſche Dialekt der Lettenſprache geſprochen wurde, da fanden doch die neuen Meynungen nicht weniger Beyfall. Denn was die alten Pfaffen nie redlich gethan hatten, dafür ſorgten die Reformatoren, daß es auch in der alten Landesſprache am Religionsunterricht nicht fehle.

C. Hartknoch's Preußiſche Kirchen-Hiſtorie. Frankf. am Mayn, 1686. 4. Der beſte Theil derſelben fängt mit der Reformations-Hiſtorie an; der älteren Zeiten dürfte ſich wohl noch ein neuerer Forſcher annehmen.

3. Die Kirchen-Reformation veranlaßte aber wie überall ſo auch hier neue Schulanſtalten. Stiftung des Particular und Stiftung der Uni-
1546 verſität Königsberg.

Doch unglücklicher Weiſe zog ſich der Herzog dadurch nur deſto mehr wilde theologiſche Controverſien ins Land, und alle Streitigkeiten, politiſche oder religiöſe, die hier entſtunden, erhielten einen ganz ausgezeichneten, individuellen Strich von Heftigkeit. Je mehr hier Ariſtokratie als wahre monarchiſche Verfaſſung war, je weniger der Herzog ſelbſt perſönliche Kraft genug hatte, von keinem Factionenmacher ſich täuſchen zu laſſen; und je allgemeiner man wußte, wie viel man mit raſtloſer Betriebſamkeit bey ihm und im Lande ausrichten könne, je wilder wurden die Factionen.

So trieben's alſo Staphylus und Oſiander; ſo trieb's der ſchlaue Betrüger Paul Scalichius; ſo trieben es endlich ſelbſt auch die Stände, oder vorzüglich der Adel des Landes, der, wie Funk
1567 und ſeine Freunde erfuhren, am rachgierigſten war.

4. Die Cabale hatte überdieß immer zwey Sphären, in denen ſie ihr Spiel treiben konnte. Man ſuchte erſt im Lande ſelbſt zu thun, was man konnte, und alsdenn trieb man auch ſein Spiel in Polen, um bald von Polen aus auf Preußen, bald von Preußen aus auf Polen zu wirken.

wirken. Noch in den letzten Jahren der Regierung Herz. Albrechts kam eine Commiſſion aus 1566
Polen, um unter hoher oberlehensherrlicher Autorität die Adels-Ariſtokratie, die durch ausländiſche Räthe des Herzogs untergraben zu ſeyn ſchien, in ihre volle Kraft wieder herzuſtellen. Bloß Preußiſche Edelleute ſollten die Regiments-Stellen und andere Aemter erhalten, und die Polniſchen Commiſſarien erklärten, daß der König die Reſponſabilität für alles, was geſchehe, nicht bey dem Herzog, ſondern bey den Räthen und Ständen ſuche.

Auch nicht einmal in kirchlichen Sachen blieb dem Herzog eine ſichere Gewalt. Er mußte wieder zwey Biſchöfe wählen laſſen, einen von Samland und einen von Pomeſanien, und dieſe beyden wurden nach der ganzen Einrichtung, die man ihrem Amt gab, wahre Päbſte des Landes, die in allem, was Kirchen-Sachen betraf, dem Landesherrn gar nicht unterworfen waren. Ohnedieß rechnete man auch zu Kirchen-Sachen Schulen und Druckerey.

Privilegia der Stände des Herzogthumbs Preußen, darauf das Land fundiert, und bis jetzo beruhen. Die Deviſe auf dem Titel des Werks heißt Turpe eſt homini praeſertim nobili ignorare jus, in quo ipſe natus ſit. Brunsbergae, 1616. fol.

5. Unter Albrechts Sohn und Nachfolger, Herzog Albrecht Friederich, mußte die Ariſto- 1568–1618
kratie noch mächtiger werden. Er war minderjährig bey dem Tode ſeines Vaters, und ſtund unter der Vormundſchaft von vier Oberräthen, alſo

von vier Preußiſchen Edelleuten, und kaum war er volljährig, ſo wurde er blödſinnig. Der Hofprediger und der Biſchof von Samland hatten zu einer Medicin gerathen, die den geſunden Jüngling zu Grunde richtete.

Polen übertrug endlich zum großen Unwillen des Adels, der gern allein Herr geblieben wäre, dem nächſten Lehensvetter, Markgraf Georg
1577–1605 Friederich von Anſpach, die Interims-Regierung. Ein Glück, daß auch Churbrandenburg ſchon ſeit 1569 die Mitbelehnung hatte; ſo war vielleicht doch Hoffnung einſt dieſe naheliegenden Länder zu vereinigen.

6. Bald war aber der neue Interims-Regent des Kampfes gegen den Adel ſo müde, das er nach Franken zurückging, und 17 Jahre lang nicht mehr nach Preußen kam. Er regierte Preußen von Anſpach aus, ſo weit ſeine eingeſchränkte Gewalt ein Regieren zuließ. Ein großer Gewinn war aber doch während dieſer Zeit, daß die Biſchöfe abgeſchafft, und ordentliche Conſiſtorien eingeführt wurden. Der Ueberſchuß von Einkünften, der nach dieſer Veränderung blieb, wurde zu drey großen Landſchulen verwandt, zu Saalfeld für die Deutſche, zu Lyck für die Polen, zu Tilſit für die Litthauer.

7. Churfürſt Joachim Friederich von Bran-
1605–1608 denburg, Verweſer des Herzogthums Preußen. Wirkliche Belehnung erhielt er nie. Der König von Polen ſuchte große Vortheile für die katholiſche Religion dabey zu bedingen, und der Adel des Herzogthums Preußen wollte eben ſo frey wie

wie der Polniſchpreußiſche nach Warſchau appelliren; beides konnte der Interims-Regent nicht verwilligen.

So wild nun alle dieſe Prätenſionen ſich unter einander trieben, ſo eröffnete ſich jetzt doch eine gute Ausſicht. Das Land hatte nehmlich keine Theilungen und Succeſſions-Streitigkeiten zu fürchten, weil Untheilbarkeit und Erſtgeburts-Recht längſt ſchon im Churbrandenburgiſchen Hauſe Geſetz war. Noch Herzog Albrecht hatte in ſeinem Teſtament von zweyen regierenden Herren in Preu- 1567
ßen geſprochen.

8. Churf. Joh. Siegmund. Mit großer 1608-
Mühe erhielt er endlich in Polen die Belehnung, 1620
aber gleich auf dem erſten Preußiſchen Landtage
mußte er, der ſelbſt ſchon reformirt war, ver- 1612
ſprechen, daß bloß die katholiſche und Lutheriſche Religion im Lande gelitten ſeyn ſollte. Die Ariſtokratie gewann noch unter der Maske des Religionseifers, und wenn gegen die Reformirten, die ſich in Aemter eindrängen wollten, zu Warſchau geklagt wurde, ſo fand der Preußiſche Adel gewöhnlich vollen Beyfall.

9. Churf. Georg Wilhelm regierender 1620-
Herzog von Preußen, weil der blödſinnige Al- 1640
brecht Friedrich 1618 geſtorben war.

Guſtav Adolfs Kriege gegen Polen konnten ihm nicht unangenehm ſeyn, denn ob auch die Schweden einen großen Theil des Herzogthums Preußen beſetzten, ſo ſchien er doch von ſeinem ſiegreichen Schwager, Guſtav Adolf, keinen Scha-

den fürchten zu müſſen, und gegen die Dreiſtigkeit der Polen, bey jeder neuen Belehnung neue drückendere Bedingungen hervorzuſuchen, war die neue Schwediſche Macht die ſicherſte Hülſe.

1629 Wie der ſechsjährige Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde, blieb zwar ein Theil des Herzogthums in Schwediſcher Gewalt, aber Georg Wilhelm erhielt dagegen einen Theil des Polniſchen Preußens, das die Schweden erobert hatten. So
1635 bliebs bis zum Strumsdorfer Waffenſtillſtand, da man endlich gegen einander auswechſelte.

1640–1688 10. Churf. Friedrich Wilhelm, und nach ihm vier Regierungen, die, ſo verſchieden der perſönliche Charakter des Regenten und der Regierungsplan oder Regierungston war, mit einer höchſt ſeltenen Harmonie in einer großen Wirkung zuſammentrafen. Hier fing alſo eine wahre Palingeneſie an. Er, der große Churfürſt, mußte das erſte Grund Capital der wahren Macht des Brandenburgiſchen Hauſes zuſammenſparen, und alles erſte Zuſammenſparen iſt mühevoll. Große Hinderniſſe im Europäiſchen Syſtem ſtanden ſeinem Emporkommen entgegen, noch größere aber in der eigenen Beſchaffenheit ſeiner Länder. Allein der Verſtand eines Regenten vermag viel, und wenn er 48 Jahre lang planmäßig fortwirkt, ſo gedeiht ſein Werk auch ohne die Gunſt äußerer Umſtände.

Sein Sohn Churfürſt Friederich hat zwar in 24 Regierungsjahren wenig mehr als den Königstitel erworben, aber die inneren Verbeſſerungen des Landes giengen doch auch unter ihm ununterbrochen fort, und die Schwäche that, was die Weisheit nicht

nicht beſſer hätte thun können; ſie ließ die Ausſaat des Vorgängers erſt recht reif werden.

König Friedrich Wilhelm I. aber erſchien unter den Monarchen ſeines Zeitalters als ein grundgeſcheidter Mann, der recht weiß, was er will, und nie vergißt, was er will, und ganz unbekümmert zeigt, daß er von allen Vorurtheilen völlig frey iſt, die ſeinem wahren, ſteten Wollen entgegen ſind.

Den Namen König Friederichs II. haben alle große und edle Menſchen ſeines Zeitalters mit tiefer Ehrfurcht und hoher Bewunderung genannt, und ſein Nachfolger König Friedrich Wilhelm II. ſcheint auch den Namen des glücklichen zu verdienen.

11. So trefflich aber das alles in einander greift, ſo ſchwer iſts doch, den Grundriß dieſer Geſchichte zu geben, denn das Land, von dem die Monarchie den Namen trägt, und von deſſen Schickſalen hier die Haupt-Epochen anzugeben ſind, war noch vor 22 Jahren, weder an geographiſchem Umfang noch an Volksmenge, der Summe der Länder gleich, die der König, nicht als Souverain, ſondern als Deutſcher Reichsſtand beſaß. Man ſieht alſo nur den unbedeutenden Theil, wenn man bloß das ſieht, was in der Cultur und in dem Regierungs-Syſteme von Preußen vorgieng. Will man aber zugleich auch alle die Veränderungen überſchauen, die in der Cultur und dem Steuer-Syſteme und den ganzen Anlagen der Verfaſſung auch der Deutſchen Lande und auch von Schleſien vorgegangen, ſo erhebt ſich vor dem Auge eine Mannichfal-

faltigkeit, die ohne tiefes Zurückblicken in die ältere Geſchichte und ältere Verfaſſung dieſer Länder nicht verſtanden und nicht erklärt werden kann. Denn die Könige dieſer Monarchie waren ſo klug, nie zu vergeſſen, daß, was dem Lande Preußen fromme, vielleicht den Weſtphäliſchen Ländern nicht zuträglich ſey, und der Deſpotismus, der ſonſt überall alles ſimplificirt und gleich macht, hat hier mit wahrer Weisheit — Localverſchiedenheiten reſpectirt, weil es ein planmäßiger und höchſt geſcheidter Deſpotismus war.

12. Schilderung der ganzen Lage, in der ſich Preußen und das Churbrandenburgiſche Haus bey
1640 dem Antritt der Regierung des großen Churfürſten befand. Die traurigſte Ausſicht gab jetzt Schwedens Macht und Schwedens Nachbarſchaft. Denn Schwediſche Nachbarſchaft war damals ſo furchtbar als Franzöſiſche, und daß ſich die Dinge
1675 innerhalb 27 Jahren ſo ändern konnten, wie ſie
18 Jun. ſich am Tage bey Fehrbellin verändert zeigten, lag außer aller menſchlichen Vermuthung. Churfürſt Friederich Wilhelm hätte gern der ſchönen Compenſationen entbehrt, die man ihm im Weſtphäliſchen Frieden gab, wenn ihm nur Schweden ſein ganzes Pommern gelaſſen hätte.

13. Kaum acht Jahre nach dem Weſtphäliſchen Frieden, ſo fühlte ſchon Friederich Wilhelm die ganze Laſt der Schwediſchen Uebermacht in Preußen, und wie ihn auch endlich König Carl Guſtav
1656 von Schweden im Vertrage zu Labiau als ſouve-
10 Nov. rainen Herrn ſeines Antheils an Preußen und Ermeland anerkannte, ſo verſtund doch der große Churfürſt

fürſt die Schwediſche Politik und ſein eigenes Intereſſe viel zu gut, als daß er mit wahrer Alliirten-Treue den Schweden hätte beyſtehen ſollen. Sein Plan war, Polen beyzuſtehen; er wollte aber zugleich auch nicht länger Polniſcher Vaſall ſeyn.

Sam. Pufendorf de rebus geſtis Frider. Wilh ein Werk voll archivaliſch ſicherer Nachrichten. Schade, daß ſich der Verf. mehr um politiſche Händel als um die Veränderungen im Lande ſelbſt bekümmerte. Eben dieſes Urtheil gilt auch von dem Fragment der Puſendorfiſchen Geſchichte Königs Friederichs I., das Herr Graf Herzberg herausgegeben.

14. Welauer Vergleich, zu Bromberg feyerlich beſchworen. Der Churfürſt erhielt ſein Preußen für ſich und ſeine männlichen Erben als ſouverains Herzogthum; nach Abgang ſeines Mannsſtamms aber ſollten die Fränkiſchen Markgrafen das Land bloß als Polniſches Lehen haben. Lauenburg und Bütow erhielt er ſelbſt nur als Polniſche Lehen, und auf Einräumung der hier verpfändeten Staroſtey Draheim mußte er zehen Jahre lang warten. 1657 19 Spt.

Nun war alſo der Churfürſt von Brandenburg ſouverainer Herzog von Preußen, aber das Land, deſſen Souverain er war, wurde als Provinz regiert. Reſidenz und Central-Regierung aller ſeiner Staaten blieb in einem Lande, wo er nicht die Souverainetät hatte. So war's unſtreitig dem Ganzen der Preußiſchbrandenburgiſchen Staaten weit angemeſſener, aber Preußen verlor viel dabey.

15. Große Bewegungen, die die neue Souverainetät im Herzogthum Preußen ſelbſt veranlaßte, denn wenn auch die ſtändiſchen Rechte eben dieſelben

ben blieben, wie vorher, ſo ſchien doch die wahre Garantie derſelben verloren. Zwar war Friederich Wilhelm nachgiebiger, als man vom Souverain hätte fodern können, denn er verglich ſich mit
1663 1. May ſeinen Ständen, daß gemeinſchaftlich ein Gericht formirt und beſetzt werden ſollte, vor dem alle Irrungen zwiſchen Herzog und Ständen entſchieden werden könnten; aber man war einmal gewohnt, nach Polen zu gehen, und dort Recht zu ſuchen. Wie war auch unverletzte Erhaltung der alten Landesfreyheiten zu hoffen, da der neue Souverain alle Kräfte ſeiner Lande anſtrengen mußte, um eine ſo zahlreiche Armee zu halten, als die ſeinige war? Cultur und Aufklärung des Landes mochten unter ihm gedeihen, aber nicht die Freyheit. Auch für die Juſtiz im Lande ſelbſt wurde durch Errichtung
1657 eines Tribunals gleich ſo geſorgt, daß man die Polniſche Inſtanz nicht mehr vermißte, allein der Adel konnte doch ſeine Polniſche Unabhängigkeit ſchwer vergeſſen.

1663 18. Oct. 16. Endlich kam die Huldigung zu Stande; aber der Obriſte und Amtshauptmann von Kalkſtein mußte noch acht Jahre nachher als Gegner der Souverainetät zu Memel auf dem Schaffot ſterben. Ein Glück für den Churfürſten, daß ſeine Geſandte in Warſchau die Polen gerade ſo zu behandeln verſtunden, wie man dort allein wirken konnte, und daß nie eine Coalition zwiſchen Polen und Schweden zu fürchten war. Dieß lernte Friedrich Wilhelm als einen recht großen Vortheil ſchätzen, da ihm Ludwig XIV. in Pom-
1678 mern und Preußen, einen Schwediſchen Krieg erregte.

17.

17. Wie nach und nach die alte Ariſtokratie des Landes aufgelöſet worden ſey, braucht man kaum zu fragen, wenn man auch nur die allgemeine Geſchichte des großen Churfürſten und ſeines Sohnes des erſten Königs weiß. Die Nachwelt vergaß gern ihre alten Privilegien und die ehemaligen ſtändiſchen Freyheiten, weil die Regenten kraftvolle und gute Menſchen waren, die Regierung gerecht und gemeinnützig ſich zeigte, und der Adel unter der zahlreichen Armee ſeine Verſorgung fand.

18. König in Preußen. So ſchien es damals 1701
vorerſt mehr wahr, als König von Preußen. 15 Jan.

Doch ſeit, daß König Friedrich II. auch ganz 1772
Polniſch-Preußen, Danzig und Thorn ausgenommen, nebſt einem ſchönen Diſtrict von Großpolen bis an die Netze hinweggenommen, und
König Friedrich Wilhelm II. nebſt Danzig und 1786–
Thorn noch tauſend Quadratmeilen von Polen 1797
und Litthauen ſich zueignete, ſo hat der Name Kö- 1793
nig von Preußen eine volle Wahrheit erhalten.

19. Anſtalten dem Lande beſonders auch durch
Colonien aufzuhelfen, wie König Friedrich Wil- 1721
helm I. ſie anfing, und König Friedrich II. fortſetzte.

[20. Bey der dritten und gänzlichen Theilung 1795
Polens wurden von Preußen abermahls nahe an Eine Million neuer Unterthanen erworben. Doch der Wunſch blieb unerfüllt, die Weichſel durchweg
als Grenze zu erhalten. Dieſer endliche Beſtim- 24. Oct.
mung zögerte ein Jahr lang, und ſelbſt dann 1796
ſchien 21. Oct.

ſchien das Geſchäft oft kaum ohne Waffengewalt gänzlich beendigt werden zu können. Eintheilung in Oſt-, Weſt-, Süd- und Neu-Oſt-Preußen, und Verwaltung der neuen Erwerbungen zufolge der damahligen Grundſätze der Preußiſchen Monarchie. Eintheilung in Cammer-Departemens; ſtrengere Trennung der Rechtspflege, Polizey und Verwaltung, als in den älteren Landestheilen. Abſchaffung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten daſelbſt. Geiſtliche- und Kloſtergüter wurden von den Cammern verwaltet; funfzig vom Hundert des reinen Ertrags erhielten die vormahligen Beſitzer. Daß hier der Grund und Boden reines, ungetheiltes Privat-Eigenthum war, erleichterte Vieles. Einiges geringe geſchah für die Leibeignen, manche beſſere Polizey-Einrichtung ward getroffen, die Städte beſonders haben ausnehmend gewonnen, ein großer Aufwand für ihre Verbeſſerung ward gemacht; gleichwohl herrſchte und blieb große Unzufriedenheit im neu erworbenen Lande.

1794 21. Nach dem Aufſtande der Polen, wurden die bisherigen Erwerbungen, mehr durch die Siege der Ruſſen als durch das Glück der Preußiſchen Waffen, behauptet. Eine größere Gleichheit der Verwaltung ward immer mehr durch das ganze Königreich üblich, die Eigenthümlichkeit der einzelnen Theile verſchwand mehr und mehr, nicht immer zu ihrer Zufriedenheit; allein die allgemeinen Vorſchriften wurden doch in den Provinzen mehr oder weniger ſtrenge angewendet und ausgeführt; ſo war es mit
1788 dem, auch für dieſe Theile geltenden, Religions- und Cenſur-Edicte u. a. Das allgemeine Preuſſiſche Landrecht hob die Provincial-Rechte nicht auf, welche

welche vielmehr auch hier geſammelt und durchge-ſehen wurden; die Erhöhung und Veränderung der Steuern bey bisher unbekannten u. vermehrten außerordentlichen Ausgaben, ward lebhaft gefühlt; doch hatten die Weſtpreußiſchen Stände die Zu- 1787
ſicherung erhalten, daß zu ewigen Zeiten die auf 12 May
ihren Gütern haftende Contribution nicht erhöht werden ſollte. In Oſtpreußen aber wurden vom Adel die kümmerlichen Ueberbleibſel einer ſtändi-ſchen Verfaſſung aufbewahrt, obwohl die Verſuche den Ständen einen größern Einfluß zu verſchaffen unter Fried. Wilhelm II. gänzlich ſcheiterten.

22. Endlich trafen unter der Regierung Frie-
drich Wilhelms III. die härteſten Schläge dieſe 1797.
Länder, ſie aber führten auch zu einer in der Ge-ſchichte höchſt ſeltenen Entwicklung der Kräfte, die ein ewig unvergeßliches Denkmahl dafür bleiben wird, was ein unerhörter fremder Druck, verbun-den mit der treuſten Anhänglichkeit an König und Vaterland, vermögen. Als England den Krieg
erklärte büßten Oſt- und Weſtpreußen ihren See 1806
handel ein, viele Schiffe geriethen in Feindes Ge-walt. Nach der Niederlage des Preußiſchen Heers in Sachſen, wurden dieſe Gegenden ſieben Monathe hindurch der vornehmſte Schauplatz des Kriegs, und fünf andere Monathe dauerte es nach dem Frieden bevor die Fremden abzogen. Aber auch dann hörte der Druck nicht auf, da, zur Ver-ſorgung der von ihnen ferner beſetzten Feſtungen des Königreichs, Vieles zu leiſten war. Im
Tilſiter Frieden ward Oſtpreußen, Ermeland und 1807
der größere Theil Weſtpreußens, mit Ausnahme 9. Jul.
Danzigs und Thorns und einiges vom Netz-Di-

ſtricte, behauptet. Aber der Haß des Siegers drückte am Meiſten auf die dem Könige verbliebenen Theile.

23. Der Schaden, den Oſtpreußen in dieſer Zeit erlitt, ward auf mehr denn 66 Millionen Thaler berechnet und nachgewieſen; Seuchen unter Menſchen und Vieh, die Plünderung, die Zerſtörung ſo vieler Capitale hinderten das Land ſich zu erhohlen; viele Ländereien lagen wüſte, ganze Ortſchaften waren verlaſſen. Der Verluſt an Menſchen, wenn man die Jahre 1805 und 1807 mit einander verglich, belief ſich auf ein Fünftel der Volkszahl. Ein allgemeiner, von Neuem immer wieder verlängerter, für nothwendig gehaltener Indult zeigte auch hier die davon unzertrennlichen Nachtheile. Drey Viertel der Güter kamen unter Sequeſter, die Landſchaft konnte die Zinſen der Pfandbriefe nicht zahlen, ihr Werth ſank unter die Hälfte. Kriegsſteuern waren auch nach dem Frieden zu entrichten; durch neue Abgaben mußten die leeren königlichen Caſſen gefüllt werden, um ſich im Stillen zur Abſchüttlung eines ſo drückenden fremden Jochs vorzubereiten, und das Ganze von dem Untergange zu retten. Die gebotene Sperre gegen England raubte die Hülfe, die von dem Abſatze des Getreides dahin zu erwarten ſtand; als
1812 aber die Franzoſen zum zweyten Mahle wiederkehrten, und durch Preußen nach Rußland zogen, war das Jahr zuvor eine Mißernte geweſen.

Die Beiträge zur Kunde Preußens beſonders Th. I. S. 273 geben die Belege; vergl. auch wegen der Napoleon unmittelbarer unterworfenen Theile z. B.: Blech's Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs. B. I. 2. Danzig, 1815. 8. u. a. ä.

24.

24. Dieſe letzte Ueberziehung war in der That in ihren Folgen faſt noch verderblicher als die erſte. An eine regelmäßige Verpflegung war bey der Menge der Durchziehenden, bey der unter ihnen eingeriſſenen Unordnung nicht zu denken. Rauben und Plündern wurden bald allgemein, und dieſe Gegenden, die ſich noch nicht hatten erhohlen können, ſchienen bey der verdoppelten Kraft der Wiederkehr des Elends unwiederbringlich verloren. Menſchen und Thiere wurden mit Gewalt hinweggeführt und ſtarben an Seuchen und aus Mangel. Endlich ſchlug die Stunde der Befreyung, durch des Uebermüthigen Niederlage in Rußland. Der Rückzng der Franzoſen durch dieſe Landſchaften war weniger verderblich, Jener Ohnmacht ſchon zu groß. Das Volk ſtand freudig für König und Vaterland auf; Alle wetteiferten, der heiligen Rache wegen, ihr Letztes als Opfer darzubringen. Oſtpreußen iſt als die Werkſtätte der großen allgemeinen Rüſtung des Königreichs zu betrachten; hat kein Theil ſo Vieles gelitten, ſo hat kein Theil mehr zu des Ganzen Befreyung gethan. Oſtpreußen allein hat nach und nach $\frac{1}{6}$ ſeiner männlichen Bevölkerung zum Kampfe geſtellt, mit Ruhm bedeckt ſind viele ſeiner Heldenſöhne für das Vaterland geſtorben; auch im J. 1815. war der Aufruf nicht ohne Erfolg.

25. Auf dem Wiener Congreß wurden nicht 1815
nur Oſt- und Weſtpreußen, der Netz-Diſtrict, Danzig und Thorn ſondern auch ſüdlich das neu gebildete Großherzogthum Poſen behauptet oder wieder gewonnen: die Grenzen ſind ſpäter durch 1817
einen Vertrag mit Rußland genauer beſtimmt wor- 11Nov.

den. Poſen hat einige Eigenthümlichkeiten wegen der bey ihm eingeführten Franzöſiſchen Geſetze, beſonders in Bezug auf die Rechtspflege, behalten; auch ſollte daſelbſt in den öffentlichen Verhandlungen die Polniſche neben der Deutſchen Sprache gelten. Aber der Polen Anhänglichkeit unter Preußiſcher Herrſchaft wird immer von dem Schickſale ihrer Stammverwandten in der Nachbarſchaft abhängig bleiben, wiewohl ſie früher nicht verkannt hatten und nicht verkennen, was von Preußen für ſie Heilſames geſchehen iſt und geſchieht.

26. Die neuere gleiche Eintheilung des Königreichs in Bezug auf das Heer und die Verwaltung traf auch dieſe Gegenden: Preußen, Weſtpreußen und das Großherzogthum Poſen wurden hinwieder in Regierungsbezirke und dieſe in Kreiſe getheilt, welches letztere hier beſondere Schwierigkeiten fand und erſt ſpäter zu Stande kam. Viele der bedeutenden innern Veränderungen durch das Königreich, ſeit d. J. 1807, können als von der hohen Schule zu Königsberg ausgegangen und von ihren Schülern eingeleitet und unterſtützt betrachtet werden; ſo die größere Freyheit der Gewerbe
1807-1808 und der Benutzung des Grundeigenthums, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit u. a. Dieſer Geiſt hat aber nur zur Befeſtigung der treueſten Anhänglichkeit an König und Vaterland gedient, und, beym regen Streben nach größerer wahrer Freyheit, das Recht geehrt, und mit Schonung des Beſtehenden die Aenderung eingeleitet. Die
1808 Städte-Ordnung hat, was die größern Gemeinden betrifft, — denn in den kleinern zeigten ſich bey der übereilten Aenderung große Gebre-
chen

chen — nirgends vielleicht beſſere Folgen als in Oſt-Preußen gehabt; die gebotene Auseinander- 1811
ſetzung der Bauern und Gutsherren fand hier große Schwierigkeiten, ſie wird indeß hoffentlich bey dem ſpäter eingeſchlagenen langſamern Verfahren ihre gute Wirkung nicht verfehlen, wie große und nicht unbegründete Beſchwerden auch daraus für beyde Theile beym Zwang und Uebereilen entſtehen mußten. Die Deutſchen, in den öſtlichen Beſitzungen des Königreichs ſind nicht dem Deutſchen Bunde beygezählt worden; aber ganz Deutſchland liegt daran, daß der von ihnen bewieſene herrliche Geiſt an beyden Seiten der Weichſel unverändert bey den Nachkommen erhalten werde.

27. Und dieß wird von dem Aufleben der ſtändiſchen Verfaſſung vornehmlich zu erwarten ſeyn. Bey Friedr. Wilhelm III. Thronbeſteigung ward ein Landtag in Oſtpreußen nach gewohnter Sitte berufen, und die Bitten, die er vortrug, 1798
fanden ein beſſeres Gehör als unter den vorigen Regierungen. Ward zwar das Preußiſche Etats-Miniſterium aufgehoben, ſo wurden doch die vier hohen Aemter als Landeswürden an Eingeborene gegeben. Am Meiſten aber begünſtigte die Zeit der Noth und die vom Lande bewieſene Treue die Belebung der ſtändiſchen Verfaſſung. Der vom Könige ausgeſchriebene allgemeine Landtag trat zuſammen, und da der Adel bisher etwas 1808
ausſchließend zu Werk gegangen zu ſeyn ſchien, 2 Febr.
ſo mußten auf Befehl des Königs zwölf Abgeordnete von den Inhabern der Kölmer Güter zugelaſſen werden, ſie wurden in das landſchaftliche Credit-Syſtem, ſo wie die zum Verkauf beſtimm-

ten Domainen aufgenommen. Dem ſtändiſchen Ausſchuß (committee) aber, aus vier Gliedern des Adels beſtehend, auf drey Jahr gewählt, der fortwährend mit der Regierung zu unterhandeln hatte, wurden ebenfalls ein Abgeordneter der Kölmer, und nachher drey der Städte, und einer des Litthauiſchen Adels beygefügt. Es war des Königs Wille, daß jährlich, um der Einſeitigkeit vorzubauen, ein allgemeiner Landtag gehalten werden ſollte.

1809 1. May 28. Ein ſolcher trat aus ⅔ Landesabgeordneten des Adels und der Kölmer, und aus ⅓ ſtädtiſcher Bevollmächtigten zuſammen. Die Verſorgung der vom Feinde beſetzten Feſtungen des Reichs, die Wahl der ſtändiſchen Vertreter, um an den Beſchlüſſen und Sitzungen der verwaltenden Behörden des Landes Theil zu nehmen, war die Hauptſache. Auch entſchied der König, daß vorläufig der Landtag aus 36 Abgeordneten des platten Landes, Adel und Kölmer, und aus 18 Abgeordneten der Städte beſtehen, und, in ſo fern beyder Ordnungen Vortheil mit einander im Streit wäre, jede beſonders Beſchlüſſe faſſen, dem Könige aber die Entſcheidung bleiben ſolle. Auch ward dem Ausſchuß verſtattet in den Kreiſen und Städten Männer zu wählen, die ihm die nöthigen Aufſchlüſſe geben könnten, mit denen er in fortwährender Verbindung blieb. Seitdem iſt zwar kein Landtag wieder berufen worden, da die allgemeine ſtändiſche Einrichtung des Reichs den Staatsrath beſchäftigte, und ein Wechſel über die Schätzung ihres Werths vielleicht im Miniſterium ſtatt fand, durch die Bewegungen in Europa zum

zum Theil veranlaßt. Aber eben dieſe Bewegungen waren den Provincial-Ständen wahrſcheinlich günſtiger als den allgemeinen, und in den letzten Jahren war es der ernſte Wille der Regierung Jene durch das ganze Reich ins Leben zu rufen. Indeß hat in Oſtpreußen, auch ohne Berufung eines allgemeinen Landtags, der ſtändiſche Ausſchuß ſegensreich gewirkt, bey der Anwendung allgemeiner Beſchlüſſe und durch Abwendung der Nachtheile der Uebereilung.

Vortreffliche Nachrichten, im edelſten Sinn mit großer Umſicht geſchrieben in: Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe Oſt-Preußens, vorzügl. in der neueſten Zeit, von Johannes Voigt. Königsb. 1822. 8.

Schweden.

Eine vollſtändige Litteratur der Schwediſchen Geſchichte enthält

C. G. Warmholtz bibliotheca Sueo-Gothica. P. I-VI. Stockholm. 1782-90. 8. [Deel 7, 8. ſind ebendaſelbſt 1791 u. 1793; D. 9. 10. aber zu Upſala 1805 erſchienen. Der letzte Band geht bis auf und mit Einſchluß v. Adolph Friedrichs Zeit. Die folgenden Bande D. XII. ib. 1815. D. XIII. ib. 1816. D. XIV. u. D. XV. ib. 1817. enthalten die Schriften über Verfaſſung, die Landes Behörden, Geſetze, Wiſſenſchaft u. Kunſt.] Nicht bloß Anzeige des gedruckten ſondern auch des handſchriftlichen Vorraths zur Geographie, Naturgeſchichte, Alterthümern, kirchlichen und politiſchen Geſchichte.

Die Quellen der Schwediſchen Geſchichte fließen im Mittelalter ſehr ſparſam, und vielleicht kein Theil der Nordiſchen Geſchichte hat ihrer ſo wenige, als der von Schweden. Auch ſind nicht einmal dieſe wenigen ordentlich geſammelt, und die Kritik hat bis jetzt noch weder mit der Läuterung der Quellen noch mit der ſtrengeren Ausſonderung der Materialien einen ergiebigen Anfang gemacht. Langebeks vortreffliche Sammlungen für die Däniſche Geſchichte müſſen alſo vorerſt die beſten Dienſte thun.

[Seitdem iſt ein Anfang gemacht worden durch den vortrefflichen Eric. Mich. Fant, ſcriptores rerum Suecicarum medii aevi T. I. Upſal, 1818. fol. Leider ſtarb der Herausgeber während des Abdrucks, die Fortſetzung wird hoffentlich nicht dadurch vereitelt werden. Die Sammlung v. Nordin und Fant begonnen, beſchränkt ſich auf die Schriftſteller; eine Sammlung von Urkunden iſt, nach den Herausgebern, erſt ſpäter zu erwarten.]

Der

Der erſte, der eine ganze Schwediſche Geſchichte auf Befehl Kön. Carl Knutſons zu ſchreiben unternommen, iſt Erich Olai (ſt. 1486.) Dekan der Kirche zu Upſala. Sie fängt von den früheſten Zeiten an, und erſtreckt ſich bis 1464.

Hiſtoria Suecorum Gothorumque per Rev. Dom. Ericum Olai . . . . primum edita opera et ſtudio Jo. Meſſenii. Stockholm. 1615. 4. brevibus notis illuſtr. Holmiae. 1654. 8. Die Handſchriften der Domkirche zu Upſala kamen ihm bey ſeiner Arbeit wohl zu ſtatten. An Treue und Wahrheitsliebe hat es ihm nicht gefehlt, aber Kritik konnte er unmöglich haben, denn dieſe war zu ſeiner Zeit ſelbſt in ihren wichtigſten Grundſätzen noch nicht reif geworden. Auch auf die publiciſtiſchen Ideen des Verf. hat ſein Zeitalter Einfluß gehabt.

Sehr richtig ſagt der große Lehrer der Nordiſchen Geſchichte (Allgem. Nord. Geſch. S. 219): „Wider „den Lauf der Natur trat in Schweden nach dem hi„ſtoriſchen Zeitalter das mythiſche ein. Schon im 15. „Jahrhundert fieng man an, alles Gewäſche der Al„ten von Scythien auf Schweden zu ziehen, und die „Gothen in Götaerike mit denen am Pontus, in Ita„lien und in Aquitanien zu verwechſeln. Im 16ten „erdichtete der Erzbiſchof Johannes Magnus, man „weiß nicht, aus Einfalt oder mit Vorſatz, eine Schwe„diſche Geſchichte voller Thorheiten. Im 17ten mach„ten es Vereltus, Rudbek, Peringskiöld u. a. bey„nahe noch ärger. **Loccenius, Scheffer** und **Pu„fendorf** ſchrieben in dieſer unglücklichen Periode, „und mußten dem Strohme folgen. In der erſten „Hälfte des 18ten Jahrhunderts räumten **Wilde** und „**Dalin** in der mittleren Geſchichte ihres Vaterlan„des, und erwarben ſich große Verdienſte, aber in der „älteſten Periode vor dem Chriſtenthum ſind ſie in der „Hauptſache beide noch ihrem fantaſirenden Rudbek „getreu.“

Mit vielem Recht glaube ich noch hinzuſetzen zu dürfen; ſowohl der älteren Geſchichte fehlt noch ein Mann von Schlözers kritiſchem Tiefblick, als der des Mittelalters ein Mann von ſeinem pragmatiſchen Scharfſinn. Denn

Jac. Wildii praeparatio hodegetica ad introductionem Pufendorfii in Suecici ſtatus hiſtoriam ex regni tabulariis adcurandam et continuandam. Holmiae. 1741. 4. entſpricht den Erwartungen gar nicht. Ein unerträglicher Lateiniſcher Styl, nicht bloß barbariſch, ſondern oft ſo unverſtändlich, daß man nicht weiß, was der Verf. will. Ueberdieß iſt das Werk voll der unerwieſenſten, und manchmal unerweisbarſten Hypotheſen. Dies alles gilt auch zum Theil von folgendem Werk eben deſſelben Verfaſſers.

Sueciae hiſtoria pragmatica, quae vulgo jus publicum dicitur . . . . inde a primis regni initiis usque ad haec noſtra tempora deducta. Holmiae. 1731. 4.

Swea Rikes Hiſtoria af Olaf Dalin. I – III. Del. Stockh. 1747–62. 4. geht bis 1611. Deutſch überſ. IV Bände. Greifsw. 1756. ff. 4.

Swea Rikes Hiſtoria ifrån de äldſta tider til de närwarande. Författad af Swen Lagerbring. I – IV. B. (bis 1457.). Stockholm. 1769 – 83. 4. [B. V. *eine* Fortſetzung von (E. M. Fant) (bis 1497). ebendaſ. 1794. 4.] hat große weſentliche Vorzüge vor allen ſeinen Vorgängern. Mehr Kritik, mehr Fülle der Materialien, mehr Unpartheylichkeit als alle vorhergehende Geſchichtſchreiber Schwedens, aber doch weit noch nicht genug Strenge der Kritik.

[Auch hat E. M. Fant animadverſiones in hiſtoriam Suecanam Lagerbringii P. 1 – 4. herausgegeben und man hat ein zweckmäßiges Handbuch von Lagerbring Sammandrag af Swea-Rikes Hiſtoria. D. 1 – 6. Stockh. 1778 – 1780. 8.

D. Friedrich Rühs Geſchichte Schwedens — in der Fortſetzung der Allgem. Welthiſtorie Th. 63–66. Halle, 1802 – 14. 4. auch beſonders gedruckt: Geſchichte Schwedens v. Fried. Rühs. Th 1 – 5. Halle, 1803–1814. 8. der letzte Band geht bis z. J. 1718. Ein Werk voll von eigener Forſchung, guten, geſunden Urtheils, wodurch die Geſchichte dieſes Reichs gewonnen hat.

Utkaſt til föreläsningar öfver Svenska hiſtorien af *Eric Michaël Fant*. St. 1 – 5. Upſala, 1803 – 4. 8. geht bis

bis zu Ende der Regierung Friedrichs I. und iſt zur Ueberſicht empfehlungswerth.

Ueberall ſind E. M. Fants Bemühungen um die Schwediſche Geſchichte ſehr rühmlich, mir ſind zwar nur obſervatt. ſelectae hiſtoriam Suecanam illuſtrantes, die einzeln in d. J. 1785–1790. in 4. und zwey Bände einzelner Diſſertt. von ihm bekannt, die in d. J. 1786–1797 zu Upſal in 4. erſchienen ſind; man findet aber ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner hierher gehörigen Schriften in der Vorrede zu den angeführten SS. rer. Suec. m. aevi T. I. S. VI. VII. unter welchen, außer mehreren einzelnen, beſondere Theile der Schwediſchen Geſchichte erläuternden, Abhandlungen und Sammlungen deſſelben, beſonders bemerkenswerth ſcheint: Chronologiskt regiſter öfver tryckta Handlingar i Svenska Hiſtorien. Stockh. 1816–1818. T. 1–4.

Brauchbare Beyträge in: Hiſtoriska Samlingar (von C. Adlerſparre) D. 1–3. Stockh. 1793–1797. 8.]

I. Per. Von den älteſten Zeiten an bis zur Entſtehung einer Chriſtlichen Kirche in Schweden oder bis zu Anfang des elften Jahrhunderts.

II. Per. Seit Entſtehung einer Chriſtlichen Kirche in Schweden bis zur ſicheren Vereinigung der Sueonen und Gothen unter einem Könige oder bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

III. Per. Seit daß in Schweden ein Reich war bis zur Calmariſchen Union (1397).

IV. Per. Seit Schließung des Calmariſchen Vereins bis zur völligen Auflöſung deſſelben. 1397—1524.

V.

V. Per. Schweden als Erbreich der männlichen und weiblichen Deſcendenten des Hauſes Waſa. 1524—1718.

VI. Per. Schweden als Wahlreich. Aber nicht bloß Individuen ſondern Dynaſtien werden gewählt. Jetzt regierende Dynaſtie der Mannsſtamm des Holſtein-Gottorpiſchen Prinzen Adolph Friederich.

[VII. Per. Schweden mit Norwegen vereint.]

---

1. Auf den 13,000 Quadratmeilen Landes, die jetzt das Königreich Schweden heißen, wohnten, wie jetzt noch, ſo ſchon vor mehr als zweytauſend Jahren, lauter Horden und Stämme und Völkerſchaften Finniſcher Abkunft, und nur einen kleinen beſſeren Theil deſſelben, den ſüdlichen, hatten Deutſche Stämme beſetzt. Ob ehedem auch der letztere von Finniſchen Stämmen bevölkert geweſen, Deutſche von Süden oder Weſten her allmälig eingedrungen ſeyen, und den ſchwächeren Finnen, der vielleicht die ganze Halbinſel ſchon beſaß, nach Norden zu ins unwirthbare Land hinaufgetrieben haben? darüber gibt die gewiſſe Geſchichte keine Antwort. Wenigſtens bis jetzt noch hat man im Süden, wo das Volk Germaniſcher Abkunft wohnt, keine Spuhr ehemaliger Finniſchen Einwohner entdeckt. Iſt's aber je hier zwiſchen Finnen und Germanern zur großen Markungsſtreitigkeit gekommen, ſo hat wahrſcheinlich der ſtärkere, muthvollere Germaner dem

dem ſchwächeren Finnen alles entriſſen, was er zu nehmen gut fand.

2. Jahrhunderte lang aber galt hier Germaniſche Sitte und Freyheit, nur daß die geſellſchaftlichen Bande noch loſer, die Sitten roher und der Unternehmungsgeiſt wilder als dieſſeits der Oſtſee in Germanien war.

Wie leicht konnte ſich auch in einem Lande ſo voll Berge, Seen und Wälder, als damals ſelbſt der ſüdliche Theil Schwedens war, die altdeutſche Stamm- und Familienfreyheit erhalten! Zwar iſt ihr bey andern Völkern nichts leicht nachtheiliger geweſen, als viele Kriege und große Hordenzüge ins Ausland, wo bald Beute bald Eroberungen geſucht wurden, weil ſich nothwendig mehrere Familien und Stämme oft auf langehin unter einem Haupt vereinigen mußten. Hier aber hielt ſich die National-Freyheit unverletzt, ſo viel auch der Kriege und Hordenzüge ſeyn mochten. Denn es waren mehr nur viele als zahlreiche Schwärme, die hier ausflogen, mehr nur ſchnell unternommene und ſchnell ausgeführte und oft wiederholte, kecke Expeditionen, als langedaurende Kriege.

Den kühnen Sueonen, die der wilden Oſtſeeſtürme gewohnt waren, ſchien keine Seereiſe zu weit, kein weiter Landzug zu mühevoll. Daher iſt auch ihre ältere Geſchichte voll Länderkunde und Abentheuer, und die Sagen dieſes Volks, wie die Sagen der übrigen ihrer Nachbarn, die gleiche Lebensart trieben, ſind wohl Begebenheiten, die zwar viel zu erzählen geben,

aber

aber mehrere Jahrhunderte hindurch nichts pro‐greſſives im Zuſtande des Volkes ſelbſt zeigen.

3. Oft mochten wohl einzelne Horden, deren Chef vielleicht ein ſchlauer, herzhafter Mann war, mehrere benachbarte Horden überwältigen, aber die Herrſchaft war nie langedaurend, weil ſie ge‐wöhnlich bloß auf den perſönlichen Eigenſchaften des erſten Erwerbers beruhte, und überdies ein recht ſchlauer, kühner Chef weit lieber in aus‐wärtigen Zügen ſich verſuchte, als auf der Halb‐Inſel ſelbſt in Unternehmungen ſich umhertrieb, die nie große Beute geben konnten.

Wie konnte aber eine dauerhafte Vereinigung vieler Horden zu einem Staat da entſtehen, wo wenig oder gar kein Ackerbau war, die Einwoh‐ner faſt bloß von Jagd und Fiſcherey lebten, und das Land ſelbſt faſt nichts als Berge und Wal‐dungen und große Seen hatte? Kein fremder großer Eroberer konnte hier mächtig durchgreifen, keine fremden Colonien konnten Luſt haben an einer Küſte ſich anzuſiedeln, wo das Land höchſt undankbar zu ſeyn ſchien, und nichts als Bären und wilde Ochſen und Elendthiere ſich zeigten.

4. Zwar erhub ſich endlich am Mälarſee ein großer Stammchef, der weit und breit umher mehrere andere Stämme und Stammchefs ſich unterwürfig machte; doch ward auch hier keine Unterwürfigkeit zu jedem Recht und jeder Gewalt‐that. Es war kein ſchnelles Zuſammenſchmelzen zu einer Maſſe, wie Chlodowig der Franke ge‐than, da er alle übrigen Fränkiſchen Stammfür‐ſten, die ſich unter ihm zur Eroberung von Gal‐

lien

lien vereinigt hatten, treulos ermorden ließ. Hier behielt, noch langehin auch nach der Vereinigung, jeder Stammchef auch ſein Recht über ſeinen Stamm, und auch in ſeinem Stamme ſelbſt oder unter den mehreren, die er ſich unterwürfig gemacht, galt und blieb das Recht der einzelnen großen Familienhäupter oder kleineren Chefs, ſo daß es mehr nur Conföderation unter einem Oberhaupt, als — König und Königreich zu ſeyn ſchien.

Ohnedies hatten die Sueonen ihr eigenes Conföderations-Syſtem, und eben ſo auch die Gothen, daß alſo langehin nicht einmal alle hier wohnenden Germaniſchen Stämme in einer Conföderation ſich vereinigten. Nie wäre auch wohl nur ein Conföderations-Syſtem dieſer Art entſtanden, wenn nicht eben ſo ſtarke religiöſe als politiſche Anziehungs-Puncte gewirkt hätten. Zu Upſala, wo der Oberkönig wohnte, war auch ein Hauptſitz der National-Religion.

5. Gewiß iſt nicht eher ein recht wirkſames Ferment unter dieſe Horden gekommen, keine wahre Verwandlung ihres ganzen Zuſtandes hat eher angefangen, als bis hier endlich Chriſtliche Religion mächtig einbrach, und zuletzt eine Chriſtliche Kirche und Hierarchie entſtund. Es hat aber lange Zeit erfodert, bis jene zur ſiegreichen Herrſchaft kam, und noch längere Zeiten, bis endlich auch dieſe zur Reife gediehen.

Was der Deutſche Benedictiner-Mönch Ansgar ausrichtete, war nur ein geringes, und was 829
auch andere Miſſionarien hier gewirkt haben, brachte

brachte nicht große Früchte. Es war von allem, was dieſer Art geſchah, keine bleibende allgemeine Wirkung zu erwarten, bis einmal einer der Ober-Könige ſelbſt zur Taufe ſich entſchloß. Dies that endlich Olof, ein Ober-König von Ragnar Lodbroks uraltem Fürſten-Stamme, der 1051. ausſtarb.

Swea Rikes Kyrko-Hiſtoria, ifrån år 828. til år 1000. Sammanletad af Olof O. Celſius. Lund. 1785. 8.

Ejusd. den Swenska Kyrko-Hiſtorien, ifrån år 1000. til 1002. Lund. 1792. 8.

C. A. Oernhiaelm hiſtoria eccleſiaſtica Sueonum Gothorumque. L. IV. Stockh. 1689. 4. geht aber bloß bis zu Ende des 12. Jahrhunderts.

6. Doch auch des Ober-Königs Beyſpiel und ſelbſt ſein Befehl konnte bey einem ſo freyen Volk und einer ſo loſen Staats-Conföderation, als dieſe war, weit nicht bis zum vollen Sieg der neuen Religion wirken. Noch mehr als einmal kams zum hartnäckigen Kampf, und nicht bloß der Ehrgeiz oder Parthey-Geiſt einzelner Stamm-Chefs machte ihn zweydeutig, ſondern auch der alte National-Sinn, der mehr für Odin als für Chriſtus war, wollte ſich nicht beugen laſſen.

Sueonen und Gothen wollten zwar zugeben, daß wem der Chriſtus-Dienſt mehr behage als Odin und Freya, der neuen Religions-Weiſe folgen möge. Aber Alles war empört, wie auf Befehl des Königs die alten Bilder niedergeſtürzt, die Tempel eingeriſſen, und endlich ſelbſt der heiligſte aller derſelben, der zu Upſala, zerſtört
1075 wurde.

wurde. Ob auch ſchon die Chriſten-Parthie nach jedem neuen Kampf immer herrlicher ſiegte, und überdies während dem Kampf ſelbſt mehrere der größten und wohlthätigſten Wirkungen der neuen Religion ſich entwickelten, ſo dauerte es doch von Olof an noch volle anderthalb Jahrhunderte, bis endlich der Sieg ſo entſchieden war, daß der volle Genuß deſſelben nur noch auf der vollkommneren Ausbildung der Hierarchie beruhte.

7. Schwerlich hat aber die Chriſtliche Religion in irgend einem Europäiſchen Lande ſo große Veränderungen hervorgebracht, als in den Nordiſchen Reichen, und beſonders in Schweden. Faſt überall traf ſie ſonſt ſchon hochblühenden Ackerbau an, als das erſte und wichtigſte Element aller geſellſchaftlichen Cultur; hier aber war kaum in den ſchönſten, fruchtbarſten Thälern des Landes ein kleiner Anfang gemacht, und die erſte große Wohlthat, die die neue Religion dem Lande und dem Volke ſchenken mußte, war eine allgemeine, ſichere Ausbreitung deſſelben. Die Nation mußte erſt lernen, einheimiſch zu ſeyn, Jagd und Fiſcherey durften nicht die herrſchende Lebensart bleiben, die Waldungen mußten allmälig in Aecker und Wieſen verwandelt werden.

8. Viele Veränderungen der Diät und der alten National-Sitten folgten von ſelbſt, wie der Ackerbau immer ſicherer und ausgebreiteter wurde, und ſo wenig die Sueonen bey dem erſten Eintauſchen der neuen Meynungen viel neue Wahrheit zu gewinnen ſchienen, ſo groß war der Gewinn deſſen, was im Gefolge der neuen Meynungen kam.

So hatten ſie wohl bisher manches nothdürftig mit ihren Runen auszudrücken gewußt, und zum Erinnerungs-Zeichen mochte dieſe Schrift-Art hinreichend ſeyn, aber nicht zur Darſtellung und Entwicklung der Gedanken und Empfindungen des Menſchen. Das neue Alphabet hingegen, das der Chriſtliche Prieſter mitbrachte, konnte weit mehrere Töne ausdrücken, und mochte auch leicht der Sueonen-Sprache ſelbſt zur ſchnelleren, reineren Articulirung helfen, weil es das Alphabet eines ſchon viel reiferen und gebildeteren Dialekts war. Mit dieſem neuen Alphabet konnte man alſo nicht bloß einzelne Anzeichnungen machen, ſondern bequem ganze Bücher ſchreiben.

9. So zeigten ſich die wohlthätigſten *Wirkungen* der neuen Religion faſt überall, und nur bey ihrem **Einfluſſe** auf die **National-Verfaſſung** ſelbſt, und bey den großen **Veränderungen**, die ſie hier hervorbrachte, ſchien man oft nicht wohl berechnen zu können, ob die guten und die nachtheiligen Wirkungen bis zur Compenſation einander gleich ſeyen, oder ob auch hier ein großer Ueberſchuß von jenen, gleich in den paar erſten Menſchen-Altern, ſtatt gehabt habe.

So wich freylich überall, wohin ſich die neue Religion auf dem Lande ausbreitete, der ehemalige Menſchen-Kauf und Verkauf ſammt dem ganzen Zuſtande von Leibeigenſchaft, der großentheils aus dieſem Menſchen-Handel herkam. Denn wie der Fehden und Kriege und Streifzüge wenigere wurden, wie alſo auch alljährlich immer wenigere Gefangene einkamen, und die Begriffe von Menſchen-Werth, die die Chriſtliche Religion mitbrachte, immer

mer mehr ſich ausbreiteten, ſo mußte der alte Menſchen-Handel verſchwinden. Aber dagegen entſtund auch wieder ein Unterſchied im Zuſtande der freyen Männer des Landes, der vorher nie ſtatt gehabt hatte, und ohne Einführung der Chriſtlichen Religion vielleicht nie großen Spielraum gewonnen haben würde.

Bis dahin hatte nämlich jeder freye Mann gegolten, was ihn ſein Verſtand und ſein Arm und ſein Schwerd gelten ließen, und nur dem unfreyen Manne war nicht erlaubt geweſen, Wehr und Waffen zu führen. Jetzt aber ſchien die Nation nicht milde und geſittet werden zu können, ſo lang noch jeder freye Mann überall bewaffnet ging, und des Blutvergießens ſchien kein Ende zu ſeyn, wenn bey allen gerichtlichen Zuſammenkünften und bey allen Gelagen der Freude jeder freye Mann ſein Schwerd zur Seite hatte. Was alſo ehedem ihrer aller Recht geweſen, das ward bald nur Vorzug einiger wenigen, denen es der König ausdrücklich verwilligte, und dieſer ihr Vorzug, der, ſeiner ganzen Natur nach, bloß perſönlich ſeyn konnte, wurde in kurzem ein Erbe der Söhne und Nachkommen.

So verloren denn alſo die übrigen freyen Männer des Landes offenbar an Freyheit und an geſellſchaftlichem Werth, und da ſich einmal nach Veranlaſſungen dieſer Art eigene Menſchen-Claſſen im Staat zu bilden anfingen, ſo konnte es auch nicht unerwartet ſeyn, daß der, ſo ein Pferd zu nähren im Stande war, und dem König zu Pferd zu dienen vermochte, noch höheren geſellſchaftlichen Werth erhielt, als der, ſo bloß ſein Schwerd hatte. Jetzt

theilten ſich alſo die freyen Männer des Landes in drey, dem Werthe nach ſehr verſchiedene Claſſen.

[Matth. Calonii de priſco in patria — Svio - Gothia — ſervorum jure diſſ. V. denuo edidit Carol. Schildner. Stralſ. 1819. 8. Früher einzeln als Diſſertt. z. Abo in d. J. 1780 - 1793 in 4. erſchienen.]

10. Doch die nachtheiligſte Folge der neuen Religion und Kirchen-Verfaſſung war, daß ſtatt durch ſie in andern Ländern die Einheit des Reichs befördert wurde, ſo entſtund hier ein gefährliches politiſches Schisma. Die Nation theilte ſich in zwey Factionen, und zwey Familien kämpften mit abwechſelndem Siege um den Beſitz des Throns. Oft regierten zwey, oft mehrere Prinzen zugleich, und kein Recht galt, als das des ſtärkeren.

11. Ueberdieß ſtieg der Klerus während dieſer Unruhen zu einer Macht empor, die ſowohl dem Anſehen des Königs als der alten National-Freyheit höchſt nachtheilig ſeyn mußte. Hier, wo wenig Handel ſtatt hatte, wo aller Reichthum der Nation bloß in Grund-Eigenthum beſtund, auch in vielen Gegenden des Landes der Umfang des fruchtbaren Grund-Eigenthums ſehr eingeſchränkt war, hier mußten ſich manche nachtheilige Folgen des klerikaliſchen Reichthums weit fühlbarer machen, als in
1155-1161 andern Ländern. Schon König Erich der Heilige hatte erlaubt, den Kirchen ſo viel zu vermachen als man wolle, und ſein Nachfolger Carl Suerkerſohn — der erſte, der König der Schweden und
1161-1168 Gothen hieß — verſtattete dem Klerus eine Immunität von aller Laien-Jurisdiction, die leicht unter ſeinem Sohne und Nachfolger bis zur völligen

Aus-

Ausbildung eines ganz unabhängigen Corps ausarten konnte. Auch ließ ſich der Klerus bald von allen Abgaben frey machen, und ſo drückend hier die Zehenden werden mußten, ſo einmüthig arbeiteten König und Klerus an voller Einführung derſelben.

12. Selbſt in der Erweiterung der Gränzen des Reichs wurden die Wirkungen des klerikaliſchen Eifers empfunden; denn ſtatt daß im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert andere Europäiſche Völker nach Aſien zogen, führten die Schweden ihre Chriſtlichen Eroberungs-Kriege gegen die Finnen.

König Erich der Heilige machte den erſten beträchtlichen Anfang. Er unterjochte einen großen Theil derſelben im Norden von Schweden (Helſingland und Jemtland), und machte auch Eroberungs Verſuche an den nördlichen und ſüdlichen Küſten des Finniſchen Meerbuſens*). Hundert Jahre nach ihm verbreitete ſich das Schweden-Reich endlich auch im Oſten der Küſten des Bothniſchen Meerbuſens. Oſt-Bothnien und Tavaſtland wurden (1249.) erobert; bald darauf (1293.) auch Carelen und Savolax.

Die Reichs-Maſſe formirte ſich alſo nach und nach vollſtändig, aber weder die Organiſation derſelben noch die Bildung der Nation ſelbſt rückten in gleichem Verhältniſſe fort.

*) [Richtiger würde der Satz ſo lauten: Er unterjochte einen Theil der ſüdlichen Küſten des Finniſchen Meerbuſens.]

[Das vorzüglichſte Werk über Finlands Geſchichte iſt: P. Juſten chronicon epiſcoporum Finlandenſium ed. A. H. G. Porthan. 4. in ſechs und funfzig Diſſertationen zu Abo in d. J. 1784 - 1800 erſchienen. Demnächſt: Finland und ſeine Bewohner von Friedr. Rühs. Lpz. 1809. 8. eine fleißige und ſchätzbare Zuſammenſtellung der Geſchichte des Landes bis zur letzten Eroberung durch die Ruſſen.]

13. Schon ſeit dem zweyten Viertel des zwölften Jahrhunderts ſtarb faſt kein König eines natür-
1129 lichen Todes. Die Dynaſtie Stenkil ging zu
1056- Grunde. Die König-Familie von Blot-Suen
1129- oder Suerker und die von Bonde oder von Erich
1250 dem Heiligen rangen hundert Jahre lang ſo blutig mit einander, daß endlich beide ſich aufrieben. Wie ſich auch zuletzt das mächtige Geſchlecht der
1250 Folkunger auf den Thron geſchwungen, neuer Muth und neue Kraft erwacht zu ſeyn ſchienen, ſo folgten doch auch in dieſer Dynaſtie eben dieſelben wilden und tragiſchen Scenen ſo ſchnell auf einander, daß wieder innerhalb dreyer Menſchen-Alter das ganze Regenten-Haus zu Grunde ging. Von ſieben Königen dieſes Hauſes wurden fünf entthront, und ſtarben im Gefängniß oder im Exil.

1250 - 1275. **König Waldemar I.** der erſte aus dem Geſchlechte der Folkunger. Sein Vater Birger von Bialbo (ſt. 1266.) war Jarl und Regent von Schweden. 1275. wurde Waldemar (ſt. 1302.) von ſeinem jüngeren Bruder **Magnus Ladulås** verdrängt.

1275 - 1290. **König Magnus I. Ladulås.** Ihm folgt ſein Sohn

1290 - 1319. **König Birger,** 1319. abgeſetzt. Starb 1321.

1319 - 1363. **König Magnus II. Smek,** Bruders-Sohn des vorhergehenden; zugleich König von Schwe-

Schweden und Norwegen. Schon 1350. hatte man ihm in Schweden ſeinen Sohn als König Erich II. zur Seite geſetzt, und in Norwegen ſeinen zweyten Sohn Haquin II. Wie Erich 1359 ſtarb, ſollte Haquin ihm auch in Schweden zur Seite ſtehen; Vater und Sohn aber wurden 1363. abgeſetzt.

1363-1389. Albrecht von Meklenburg, Schweſter-Sohn König Magnus II. 1389. abgeſetzt. Starb 1405.

14. Das Reich war in dieſer Zeit ein Wahlreich, aber des Wahlrechts hatten ſich allein die geiſtlichen und weltlichen Großen bemächtigt, und nicht einmal jeder Edelmann genoß das Recht, auch mit dabey zu ſprechen, wenn ein neuer König gewählt werden ſollte. Noch mehr aber ſank der freye Guts-Beſitzer herab, der ehedem doch eben das geweſen war, was ſich der Edelmann jetzt allein zu ſeyn dünkte.

So erhielten alſo der Adel und beſonders die Großen dieſes Standes immer neue und immer wichtigere Privilegien, und gewiß keines der geringſten war — die völlige Steuer-Freyheit, die ſie ſich endlich zuſichern ließen. Das Volk und der König aber fühlten ſich ſchwer gedrückt, und halfen ſich, wie gedrückte zu thun pflegen, mit augenblicklichen Exploſionen. Dieß gab den unglücklichſten Wechſel zwiſchen der Macht der Großen und der Macht des Königs, und überdieß waren erſtere leider nicht einmal einig unter einander, denn das Intereſſe der geiſtlichen und weltlichen Großen durchkreuzte ſich vielfach.

15. Doch gedeihten manche der ſchönſten Entwicklungen des allgemeinen geſellſchaftlichen Zuſtan-

ſtandes hier faſt eben ſo ſchnell, als in Nord-Deutſchland, denn die publiciſtiſchen Verwirrungen des Reichs wirkten ſelten auf die Haupt-Maſſe der Nation, und die loſeren Verbindungen der Menſchen unter einander, die aus der natürlichen Beſchaffenheit des Landes entſprangen, haben dem publiciſtiſchen Schickſal der Nation weit nicht den nachtheiligen Einfluß auf die Cultur derſelben verſtattet, den man nach aller hiſtoriſchen Analogie faſt gewiß hätte erwarten ſollen.

So wurde hier der allgemeine Landfrieden um mehr als ein Jahrhundert früher, Geſetz und
1295 Sitte als in Deutſchland; Die Geſetzgebung kam in Upland ſchon zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zu einer Vollendung, an die man damals weder im Deutſchen Reich noch in einzelnen größeren Deutſchen Staaten denken zu können ſchien, und gegen die gerichtlichen Gottes-Urtheile finden ſich hier ſchon Reichsgeſetze zu einer Zeit, da man ſie in Deutſchland faſt noch überall im Gange ſah. Nichts aber ſchien langſamer empor zu kommen als Städte und ſtädtiſche Ver-
1254 faſſungen, und ſelbſt Stockholm, deſſen erſte Anlage Birger Jarl, der Vater König Waldemars I., gemacht hatte, wurde endlich erſt zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts zur volkreichen Stadt.

16. Zuletzt entſtund, durch ein günſtigſcheinendes Schickſal, eine Union ſämmtlicher drey Nordiſchen Reiche. Den Schweden war die elende Regierung Albrechts von Meklenburg längerhin unerträglich geweſen, ſie übertrugen alſo ihre Krone der Königinn Margareth von Dänmark und

Norwegen, die vor kurzem erſt in dieſen beiden Reichen ihrem Sohne Olof gefolgt war. Die Schlacht bey Falköping, in der Albrecht ſelbſt gefangen wurde, verſicherte ihr den Beſitz von Schweden. 1389 24. Feb.

17. Großer Plan der ewigen Vereinigung dieſer drey Reiche. Nicht nur ſollten die eigenen Fehden derſelben, die der ſteigenden geſellſchaftlichen Cultur höchſtnachtheilig waren, endlich auf dieſe Weiſe geendigt werden, ſondern vielleicht auch die ganze Macht des Nordens ſo zu einer Macht erwachſen, daß man weder den Deſpotismus der Hanſe-Städte noch Räubereyen, wie die der Vitalianer waren, zu fürchten habe.

Dieß hätten wenigſtens die Folgen werden können, wenn es auch nicht der Plan geweſen. Nur war überhaupt die Union, wie ſie zu Calmar 1397 12. Jul.
wirklich geſchloſſen worden, gar zu wenig nach irgend einem Plan angelegt, als daß ſie gute Folgen hätte haben können.

18. Erſt wurde kraft derſelben dem jungen Herzog Erich von Pommern, dem Pflege-Zögling der Königinn Margareth, für ſich und ſeinen Manns-Stamm die Thronfolge in allen drey Reichen verſichert, und nach völligem Abſterben des letztern ſollte jedesmal der neue König von den Ständen aller drey Reiche gewählt werden. Ob aber ſchon über ſämmtliche drey Reiche auf ewig hin nur ein König ſeyn ſollte, ſo blieb doch jedem derſelben ſeine bisherige Verfaſſung und individuelle Freyheit, und es ſchien mehr nur ein unauflöslicher Defenſivbund als wahre Vereini-

gung zu einem Reiche zu ſeyn. Allein auch ein bloßer Defenſivbund, wenn er wirklich dauerhaft bleiben ſollte, erforderte nothwendig manche Einrichtungen, an die man zu Calmar nicht gedacht hatte, und an die man nie ernſthaft denken konnte, ohne gleich die ganze Idee einer ſolchen Allianz aufzugeben.

Vielleicht kaum in Zeiten hoher Noth, und ſo lange die Noth dauerte, hätte eine ſolche Coalition ſtatt haben mögen; wie aber ſollte ſie jetzt ohne allen äußeren Druck haltbar werden? Wie ſollte mit einem Mal die ſo tief eingewurzelte alte National-Antipathie ſich vergeſſen laſſen? Wie eine ruhige, einſtimmige Königs-Wahl ſtatt haben, da man wegen der Art, wie der König gewählt werden ſolle, keine ſichere Verabredungen getroffen? Auch blieben die größten Gebrechen dieſer Coalition ſelbſt da noch unentledigt, wie man bey einigen nachfolgenden Erneurungen derſelben (1436. und 1441.) den dringendſten Mängeln zu helfen ſuchte.

Bring Monumenta Scanica. Lund. 1743. ſq. 4.
Bring de Unione Calmarienſi. Lund. 1745. 4.
Fr. C. Münchberg hiſtoria pragmatica pacti Calmarienſis. Hafniae 1749. 4.

19. Erich von Pommern, nach dem Tode der
1412 großen Königinn Margareth, erſter Unions-
28. Oct. König. Er aber war völlig unfähig, drey Reiche dieſer Art zuſammenzuhalten, und durch ſeine Geiſteskraft zu erſetzen, was der Coalition an haltbarer Organiſirung fehlte.

1412–1435 Unkluger Krieg, den er mit den Grafen von Holſtein anfing, um ihnen ihr Däniſches Lehen

Schles-

Schleswig zu entreißen. Die Hanse-Städte ſtunden den Grafen bey; König Erich war unglücklich im Krieg, und endlich wurde das Volk in Schweden ſeiner tyranniſchen Vögte ſo überdrüſſig, daß es zur Inſurrection kam, ſo bald ſie nur in dem wackeren Engelbrecht, Engelbrechts Sohn, einen Anführer fanden.

20. Halmſtädter Vergleich. Doch es war vergeblich, ſich vergleichen zu wollen, denn Erich hielt nie Wort. 1435 May.

Die Schweden wählten alſo den Marſchall Carl Knutſon zum Reichs-Vorſteher, und 1436 nur die Geiſtlichkeit konnte noch eine Coalition erhalten, die durch die Wahl des Reichs-Vorſtehers eigentlich ſchon ſo gut als aufgehoben war. Ohnedieß fuhren auch die Dänen für ſich zu, und wählten ohne die Schweden zu fragen einen Schweſter-Sohn Erichs zum neuen König, 1438 Oct. Herzog Christoph von Baiern.

21. Endlich wird Chriſtoph auch in Schweden als König anerkannt; Erich flüchtete ſich 1441 nach Deutſchland, und er, der faſt dreyßig Jahre lang König von Dänmark, Norwegen und Schweden geweſen, trieb von Gothland aus noch zehen Jahre lang Seeräuberey, und ſtarb endlich 1459 höchſt verachtet zu Rügenwalde in Pommern. Doch auch König Chriſtoph genoß mit Recht, 1441–1448 ſelbſt auf dem Throne, keine Achtung. Der gemeine Mann in Schweden mußte während ſeiner Regierung Baumrinde genug als Brod eſſen, und die Großen des Reichs liebte der König bloß deswegen, weil er viel Geld von ihnen erheben konnte.

1448 22. Nach Chriſtophs Tode wählten die
20 Jun. Schwediſchen Großen Carl Knutſon Bonde zu ihrem König, und Norwegen vereinigt ſich mit ihnen. Alter Sitte zufolge heißt dieſer König — Carl VIII., und die hiſtoriſche Kritik muß den einmal angenommenen Sprachgebrauch reſpectiren, ſo gewiß es auch iſt, daß er Carl II. heißen ſollte.

23. Die Unternehmungen des neugewählten
1448 Dänen-Königs Graf Chriſtians von Oldenburg hätte Carl Knutſon nicht fürchten dürfen, wenn er der Geiſtlichkeit ſeines Reichs verſichert geweſen wäre. Allein auch Chriſtian verlor ſogleich wieder ganz Schweden, ſo bald er der Geiſtlichkeit den König fühlbar machen wollte, und bey einer ſo gräuzenloſen Gewalt, als der Erzbiſchof von Upſala und die übrigen Reichs-Prälaten hatten, konnte keine Regierung gedeihen.

24. Zwar behauptete ſich endlich König Carl Knutſon die drey letzten Jahre ſeines Lebens hindurch glücklich auf dem Thron, und wie nach
1470 ſeinem Tode ſeiner Schweſter-Sohn Sten Sture
13 May zum Reichs-Vorſteher gewählt worden, ſo ſchien auch die innere Ordnung des Reichs durch faſt
1471–1504 dreyßigjährige Adminiſtration eines ſo ſelten großen Mannes derbe Feſtigkeit und wahre Perfectibilität zu erhalten. Wenn auch in dieſer Zeit der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, ſo war es gewöhnlich nur ein Phänomen, das eben ſo ſchnell wieder verſchwand, als es entſtanden, und troz der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König als einen ihres Corps an der Spitze des Reichs ſahen, troz einiger Revolutio-

lutionen, durch die oft die Gewalt des Reichs-Vorſtehers völlig zernichtet zu werden ſchien, erhielt ſich doch Sten Sture mit einem Anſehen, das mehr als Königs-Gewalt war.

Ihm verdankt Schweden ſehr viel. Die Ariſtokratie war zu ſeiner Zeit ſo groß, daß es ſelbſt in den Geſetzen hieß, jeder der geiſtlichen und 1483
weltlichen Proprietairs ſey König über ſeine Bauern, und doch wußte Sten Sture Gehorſam und Eintracht zu erhalten. Er verſtund die Kunſt trefflich, dem Uebermuthe der großen Ariſtokraten allmälig in den Städte-Deputirten und in den Deputirten der Freybauern einen gefährlichen Feind zu erziehen, und eben ſo trefflich wußte er auch, die weltlichen Großen gegen die Geiſtlichen und dieſe gegen jene zu brauchen Er hat die Buchdruckerey in Schweden eingeführt, oder vielmehr zur ordentlichen Profeſſion daſelbſt gemacht, denn eine Zeitlang zogen Buchdrucker mit ihrer Kunſt im Lande herum, wie Savoyarden, die Murmelthiere zu zeigen haben. Er hat die Univerſität zu Upſala geſtiftet, und zum Beſten des Landes gelehrte Männer nach Schweden gezogen. Er hat die Unabhängigkeit des Landes gegen Dänmark ſo ſchlau behauptet, daß er das Calmariſche Band nicht ganz auflößte, und doch völlig unſchädlich machte.

Foerſoek til en Pragmatiſk hiſtoria om Fraelſeſtondet. Stockh. 1769. 4.

25. Auch die beyden nachfolgenden Reichsvorſteher, Suante Nielsſon Sture (1504-1512.) und deſſen Sohn Sten Sture der jüngere

(1512-

(1512-1520.) verdienen Bewunderung und Dank der Nachwelt. Sechzehn Jahre lang ſchützten ſie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen von Dänmark, und ſchützten das Volk gegen den Druck der Geiſtlichkeit und gegen den oft noch ſchwereren Druck der weltlichen Großen.

Der Kampf aber, den Sten Sture der jüngere gegen den Erzbiſchof Guſtav Trolle beſtehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der Schwediſchen Geiſtlichkeit und der mächtigſten ariſtokratiſchen Faction; und dieſe beyden hatten diesmal dem Scheine nach ein Intereſſe mit Dän-
1520 mark. In einer Schlacht gegen die Dänen wird
9. Fbr. Sten Sture tödtlich verwundet.

26. Friede mit Dänmark; die Schwediſchen Stände erklärten ſich aufs neue, der Calmariſchen Union treu bleiben zu wollen, und König Chriſtian II. von Dänmark auch als ihren König zu erkennen. Er verſichert ihnen neben der vollſtändigſten Amneſtie ihre alten Rechte und Freyheiten, und als König hält er auch Wort, aber als Vollzieher des päbſtlichen Banns ließ er die edelſten
8. Nov Männer des Reichs hinrichten.

Es mußte gegen einen Tyrannen dieſer Art ſchnell zur General-Inſurrection kommen, und Guſtav Erichsſon Waſa, der ſelbſt mit hoher Noth aus Däniſcher Gefangenſchaft entwiſcht war, ſetzte ſich an die Spitze derſelben.

Der Muth und die Weisheit der Sturen ruhte auf dem mannhaften Jüngling. Schon der Reichsvorſteher Sten Sture der ältere hatte ſich der Erziehung des Knaben, als ſeines jungen Vetters, ange-

angenommen, und König Chriſtian II. ſchien wohl gewußt zu haben, daß ein Mann dieſer Art ſeinen Nacken nicht unter fremdes Joch beuge, deswegen ließ er ihn, gegen gegebenes Wort, nach Dänmark abführen.

27. Guſtav's erſte Erſcheinung im Dalland; und ſowohl an der Dalelbe als bey Weſterås zeigten die Bauern, wie unüberwindlich ein Volk 1521
ſey, das bloß Baumrinde ißt und Waſſer trinkt. Der Sieger wurde auf dem Reichstage zu Wadſtena zum Schwediſchen Reichsvorſteher und 24 Aug.
Heerführer gewählt. Weil auch König Chriſtians II. Schickſal bald in Dänmark und Norwegen eben daſſelbe wurde wie in Schweden, ſo vollendete Guſtav Waſa den einmal angefangenen Kampf zuletzt ſehr leicht, denn der neue Dänenkönig Friederich I. konnte nicht an Unternehmungen gegen Schweden denken.

28. Auf dem Reichstage zu Strengnås 1523
wird Guſtav zum König gewählt, und in 6. Jun.
eben denſelben Tagen konnte er endlich auch zu Stockholm ſeinen Einzug halten. Faſt alle Burgen und Feſtungen des Reichs öffneten ihm freywillig die Thore, und zu Malmö wurde unter Lübekiſcher Vermittlung ein ewiger Friede zwi- 1524
ſchen Dänmark und Schweden geſchloſſen, ob ſchon noch mancher Streit zwiſchen beiden Reichen unerörtert blieb.

Das Calmariſche Band war alſo endlich ganz aufgelöſt; das neue Reich Schweden aber blieb vorerſt ein Wahlreich.

Schweden als Erbreich der männlichen und weiblichen Deſcendenten des Hauſes Waſa.

1524 – 1718.

König Guſtav I. 1524 – 1560.

geb. 1490. 12. May auf dem Hofe Lindholm in Upland.

verm. a) 1531. 23. Sept. mit der Sachſen-Lauenburgiſchen Prinz. Catharina. ſt. 1535.

b) 1536. 1. Oct. mit Margaretha Lejonhufwud, Tochter des Schwediſchen Reichsmarſchals. ſt. 1551.

c) 1552. 22. Aug. mit Catharina Stenbock.

ſt. 1560. 29. Sept.

A. A. Stiernman alla Riksdagars och Moetens Beſluth, jämt arfföreningar, Regements-former, forſäkringar och bevillingar frå år 1521. intil år 1727. D. I–III. Stockh. 1728. ſqq. 4.

Bihang ut af atſkillige allmenna Handlingar ifrån år 1529. intil år 1698. ſammandragit af A. A. Stiernman. Stockholm. 1743. 4.

Geſchichte Königs Guſtavs I. aus alten ungezweifelten Urkunden zuſammengetragen von Ol. Celſius. Aus dem Schwed. überſ. I. II. Th. Copenh. und Leipzig 1749. f. 8. [der Urſchrift dritte Ausgabe unter dem Titel: Konung Guſtof den Förſtes Hiſtoria, af Dr. Olof Celſius. D. 1. 2. tredje Upplagan. Lund, 1792. 8.] weit das beſte über die Geſchichte dieſes Königs, und nach demſelben.

E. J. Tegels Guſtaf I. hiſtoria. D. I. II. Stockholm. 1622. fol.

[Geſchichte Guſtavs Waſa, Königs von Schweden, von J. W. von Archenholz. B. 1. 2. Tübingen, 1801. 8. unbrauchbar.

Treſſ-

Treffliche Notizen über das Schwediſche Geld, die Preiſe der Dinge zu König Guſtavs I. Zeit finden ſich in: Hiſtoriſk afhandling om mynt och warors wärde i Swerige, under Konung Guſtaf I. Regering, af *J. Hallenberg*. Stockholm, 1798. 8.]

1. Die Kirchenreformation mußte die Hauptkriſe der neuen Königsregierung machen, denn ohne eine Totalreforme des Klerus konnte weder die königliche Gewalt wiederhergeſtellt, noch das Krondomanium ſo redintegrirt werden, daß ſich die Bedürfniſſe des Reichs beſtreiten ließen, auch ohne das Volk mit neuen Steuern zu drücken. 24000 Mark Silber betrugen damals die baaren Einkünfte der Schwediſchen Krone, und ihre jährlichen Ausgaben beliefen ſich auf 60,000 Mark. Hier alſo mußte die Kirchenreformation Rath ſchaffen, und um dem dringendſten Bedürfniß zu ſteuern, und einen Theil der an Lübek ſchuldigen 77,000 Mark abzutragen, die ſchwerlich vom Ertrage der Domainen getilgt werden konnten, mußte jedes Kirchſpiel ſeine zweytgrößte Glocke einliefern, und dieſe Glocken wurden auf Abrechnung nach Lübek geſchickt.

2. Eben dieſe große Reformations-Kriſe aber hat Guſtav Waſa mit ſeltener Weisheit durchgeführt. So hitzig er ſonſt zufuhr, ſo bedächtig ließ er hier erſt die Dinge reifen, denn er machte frühe genug die Erfahrung, daß Menſchen, die ſo leben und ſo wohnen, wie die Dalekerls, nicht leicht von neuen Meynungen angeſteckt werden. Sein tiefangelegter Plan war, erſt auch dem Adel des Reichs recht-fühlbar zu machen, wie viel Intereſſe, auch er, bey einer großen Klerus-Reform haben müſſe.

1527 Jun. 3. Reichstag zu Weſterås. Auch Städte-Deputirte erſchienen, und aus jedem Gerichtszwange ſechs Bauern; die Reichsräthe und Große von Adel nahmen ihren Platz vor den Biſchöſen, und der letzte, aber mit großer Mühe erkämpfte Reichstagsſchluß hieß endlich — die Kirchen- und Kloſter-Einkünfte ſollten nach Willkühr des Königs zum Krondomanium gezogen werden, dem Adel aber bleibe das Recht, alle Güter gerichtlich zurückzunehmen, die ſeit 1453. von ihren Familien abgekommen, und in die Hände der Geiſtlichkeit gefallen.

Wir ſind zufrieden, unterſchrieben die Biſchöſe den Reichstagsſchluß, wie reich oder arm Seine Gnaden der König uns haben will. Sie verſchwanden ſeitdem auch von ſelbſt aus dem Reichsrath, und König Guſtav ſcheint keinen in die Ferne reichenden, politiſchen Blick gehabt zu haben, daß er ein Corps ſo tief demüthigte, auf das der König faſt in allen proteſtantiſchen Reichen wie auf ein ſicheres Hülfscorps zählen kann. Offenbar hat dieſes der Adels-Ariſtokratie, mit der er ſelbſt und alle Schwediſchen Könige nach ihm, als mit ihrem gefährlichſten Feinde zu kämpfen hatten, freye Bahn gemacht.

4. So wurde alſo der Hauptſturm endlich überſtanden, aber doch währte es noch vier Jahre lang, bis Guſtav es wagen konnte, den treuen Schüler Luthers, den bisherigen Prof. der Theol. zu Upſala
1531 Laurentius Petri zum Erzbiſchof wählen zu laſſen, und das ganze Volk war an hohe geiſtliche Repräſentation noch ſo ſehr gewöhnt, daß der König, ſelbſt dieſem Erzbiſchof, funfzig Mann Leibwache

zu geben gut fand. Man ſah aber auch noch unter dieſer Regierung, wie leicht ſelbſt die Lutheriſche Geiſtlichkeit zu Pabſt-Prätenſionen und Pabſt-Verſuchen kommen könne.

5. Um Herr in ſeinem Reich zu ſeyn, fehlte jetzt nichts mehr, als den Handelsdruck aufzuheben, unter dem Lübek das ganze Land hielt, und der Anfang war auch hier gemacht, da ſich dieſe ſtolzen Herren der Oſtſee zu 5 ProC. Abgaben von 1536
allem, was ſie in Schweden verkaufen würden, endlich verſtehen mußten. Wie aber erſt die einheimiſche Induſtrie durch viele fremde Handwerker und Künſtler, die nach Schweden gezogen, recht belebt und fruchtbar gemacht worden, wie erſt neue vortheilhafte Handels-Tractate mit England 1550
und den vereinigten Niederlanden geſchloſſen waren, ſo ließ ſich endlich ein Joch ganz abwerfen, das Schweden mehr denn ein Jahrhundert lang getragen hatte.

6. Erſte Erklärung des Reichsraths und Adels und einiger Biſchöfe, auf der Verſammlung zu Oerebro gethan, daß Schweden ein Erbreich für 1540
den Mannsſtamm von Guſtav Waſa ſeyn ſollte. Auf dem Reichstage zu Weſterås erklärten dieß 1544
endlich ſämmtliche Stände, denn ſo weit war 13 Jan.
jetzt das Anſehen der Städte-Deputirten und Bauern geſtiegen, daß, ob ſie ſchon ehedem nicht mitgewählt hatten, nun doch ſelbſt die ſchon geſchehene Aufhebung des Wahlreichs, ohne ihre Einwilligung, nicht als ſicher galt.

Auffallend aber iſts, daß in eben derſelben Acte, in der das Erbreich zum erſtenmal ſicher eingeführt

worden, auch die uralte Untheilbarkeit des Reichs, faſt verloren ging. Man hätte glauben ſollen, daß eine Idee dieſer Art, die einmal aus alten Wahlzeiten da war, von einem ſo weiſen Manne, als Guſtav geweſen, gewiß in ihrer vollen Kraft werde erhalten werden. Allein die Vaterliebe gegen die Söhne zweyter Ehe täuſchte ihn, und er glaubte für die Untheilbarkeit des Reichs genug gethan zu haben, wenn er ſie nicht zu Souverains mache. Was wäre aber doch aus Schweden geworden, wenn es ſo geblieben wäre, wie Guſtav verordnete, daß der zweyte Prinz, Johann, Finland unter dem Titel eines Großfürſtenthums, der dritte, Magnus, Oſtgothland, uud der vierte, Carl, Südermannland, Nerike und Wärmeland haben ſollte?

7. Neue Anſtalten zur Vertheidigung des
1543 Reichs. Erſte ſtehende Armee in Schweden, bloß Deutſche Truppen. Zugleich aber wurde auch der Dienſt regulirt, den die größeren und kleineren Proprietairs, ſowohl die, welche Eigen-Gut, als die, welche Lehen beſaßen, zu leiſten verbunden ſeyen. Doch das Grundregulatif, das Rechte
1562 und Verbindlichkeiten von beiden beſtimmte,
3. Aug. entſtund erſt unter der nachfolgenden Regierung.

König Erich XIV. 1560-1568.

geb. 1533. 13. Dec.
verm. 1568. 4. Jun. mit Catharina Mons, eines Corporals Tochter.
ſt. 1577. 26. Febr.

Er. Jör. Tegel — Kon. Erics den XIV des Hiſtoria. utgifwen af A. A. von Stiernman. Stockh. 1751. 4.
Ol.

Ol. Celſius Geſchichte König Erichs XIV. (Schwed. Stockh. 1774. 8.) Deutſch mit Zuſätzen und Verbeſſerungen des Ueberſetzers Prof. Möllers. Greifsw. 1776. 8.

Em. Weberi ſingularia quaedam potiſſimum anecdota ad hiſtoriam Erici XIV. ſpectantia. Gieſſae. 1711. 4.

1. Eſtland kam während ſeiner achtjährigen Regierung an Schweden. Es war eine Beute, die er bey den damaligen Livländiſchen Händeln davon trug, und deren Beſitz durch einen Waffenſtillſtand mit Rußland verſichert wurde; noch 1563
langehin aber machte Dänmark den Beſitz und das Recht ſtreitig.

2. Seltſames Gemiſche im Charakter des Königs. An der Verrücktheit deſſelben war freylich zuletzt kaum mehr zu zweifeln, und die Ermordung der Sturen und anderer Großen zeigte deutlich, daß er ein höchſt gefährlicher Narr ſey. Seine beiden jüngeren Brüder Johann und Carl bemächtigten ſich endlich ſeiner; er wurde des Reichs entſetzt, und kam in ewige Gefangenſchaft.

König Johann (III.) 1568-1592.

geb. 1537. 21. Dec.

verm. a) 1562. 4. Dec. mit der kön. Poln. Prinz. Catharina.

b) 1585. 21. Febr. mit Gunnila Bielke T. eines Schwediſchen Reichsraths.

ſt. 1592. 21. May.

Aegid. Girs Kon. Johann den IIIdes Chrönika, utgifwen af A. A. von Stiernman. Stockholm, 1745. 4.

1570 13 Dec. 1. Stettiner Friede mit Dänmark. Schweden begab ſich alles Rechts an Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen, Jemtland und Herjedalen; Dänmark gab alle Anſprüche an Schweden auf.

J. Arkenholz Verſuch einer pragmatiſchen Hiſtorie von Verträgen freyer Staaten, wobey der Stettiniſche als eine Probe angehängt iſt. Aus dem Schwed. Caſſel, 1753. 8. eine bloß zufällig merkwürdige Schrift.

2. Krieg mit Rußland. Die Veranlaſſung gaben die Livländiſchen Händel. Im Frieden, der endlich unter dem nachfolgenden König zu Teuſina (1595. 18. May) geſchloſſen worden, behielt Schweden Eſtland und Narva nebſt andern dort in Beſitz genommenen Ortſchaften. Kexholm aber ſollte den Ruſſen zurückgegeben werden, ſo bald eine ordentliche Gränzſcheidung zwiſchen beiden Reichen gemacht ſey. Die Gränzen in Lappland wurden noch ſelbſt durch dieſen Frieden beſtimmt.

3. Unſtete Religions-Geſinnungen des Königs. Die Gefahr, die für den Religions-Zuſtand und die Verfaſſung des Reichs daraus entſprang, ſchien größer, als ſie wirklich war, und als ſie je bey dem Charakter des Königs werden konnte. Denn er hatte nicht Muth genug, etwas entſcheidendes zu wollen, und vielleicht auch nicht Verſtand genug, um recht zu wiſſen, was er wolle. Oft ſchien es mehr nur unglückliche theologiſche Spielerey als Plan zu ſeyn, und oft ſtund ſein Sinn mehr nach der Griechiſchen als nach der Römiſchen Kirche. Daher konnte ſelbſt ein ſo ſchlauer Negociateur, als Ant. Poſſevin war, nichts

nichts zuverläſſiges bey ihm ausrichten, und alle Cabalen ſeiner erſteren Gemahlinn, die eine wahre katholiſche Zelotinn war, konnten ihn bloß zu einzelnen Schritten bewegen, die mehr nur Laune des halbgelehrten theologiſchen Königs waren, als wahre Verſuche, katholiſche Religion und Hierarchie einzuführen.

Mit ihrem Tode aber hatte vollends alles ein Ende. Denn die zweyte Gemahlinn war eine eifrige Freundinn der evangeliſchen Parthie; die Jeſuiten 1586
mußten alſo alle das Reich räumen.

Unter ſeinem Sohn und Nachfolger König Siegmund war die Gefahr viel größer, aber eben daher auch die Kriſe der Staats-Revolution, die daraus entſprang, ſchnell und entſcheidend, denn Herzog Carl von Südermannland hatte das Geheimniß recht ausgelernt, der Nation fühlbar zu machen, daß ihre Religion und Staatsverfaſſung nicht eher geſichert ſeyn könne, bis er regierender König ſey.

Cl. Arrh. Oernhjelm vita Ponti de la Gardie. Lipſ. 1690. 4. ein zur Geſchichte König Johanns III. unentbehrliches Buch.

Siegmund 1592–1604.

geb. 1566. 20. Jun.
verm. a) 1592. 21. May mit der Oeſterr. Prinz. Anna, Schweſter K. Ferd. II.
b) 1605. 11. Dec. mit Conſtantia, einer Schweſter ſeiner erſten Gemahlinn.

Jon. Werwing Konung Sigismunds och Konung Carl den IXdes Hiſtorier. utgifna af A. A. von Stiernmann. I. II. Del. Stockh. 1740. 4.

1. Noch ehe König Siegmund aus Polen kam,
1593 große Synode zu Upſala und feyerliche Sanctionirung des Religionszuſtandes, wie er zur Zeit Guſtavs I. geweſen; nur daß noch einige papiſtiſchſcheinende Gebräuche abgethan wurden.

2. König Siegmund ſelbſt muß endlich die
1594 Acte unterſchreiben, und ſo bald ſich zeigt, daß er gegen ſeine eigene Unterſchrift Verſuche mache, vereinigen ſich ſämmtliche Reichsſtände zu Süder-
1595 köping in einer neuen noch nachdrücklicheren
21. Oct. Acte, daß die Evangeliſchlutheriſche Religion die alleinherrſchende und allein geduldete Landes-Religion ſeyn ſollte. Auch wurde jezt ſchon Herzog Carl zum Reichsvorſteher erklärt.

3. Siegmunds ſchlaue Politik, das Intereſſe des Reichsvorſtehers und der Reichsräthe zu theilen, und lezteren in weiter Ferne hin die Hoffnung zu zeigen, daß auch ſie in Schweden werden könnten, was der Senat in Polen ſey. Herzog Carl aber, der kein anderes leztes Ziel kannte, als die Krone, wußte die Reichsſtände zu gewinnen, und das Problem ſeiner Wünſche lößte ſich glücklich oder unglücklich, je nachdem die demokratiſche oder ariſtokratiſche Parthie ſiegte.

Lezterer war es nicht unangenehm, wenn ſich ihr König zu Warſchau befand, jene aber konnte durch das lebhaft aufgeregte Religions-Intereſſe zu jedem Ziel hingeführt werden. Man ſah zwar wohl ein, welch eine gefährliche Verlezung der geſezmäßigen Thronfolge es ſey, wenn nicht nur Siegmund entſezt, ſondern auch ſein Sohn Uladislaus und ſein Halbbruder Herzog Johann über-

gan-

gangen, und dem Vaters-Bruder die Krone gegeben werden ſolle; aber die demokratiſche Parthie hielt alles für recht und gut, was zur Sicherung der Religionsfreyheit diene.

4. Siegmund kommt mit einer Armee ins Land; wird aber bey Stangebroo geſchlagen, und 1598
der Friede, der hierauf zwiſchen dem König 25 Spt.
und Herzog geſchloſſen wurde, konnte nicht bleiben, weil beide Theile nur Aufſchub, aber nicht Frieden ſuchten.

5. Peremtoriſche Termine und entſcheidende
Bedingungen, die auf dem Reichstage zu 1599
Jönköping dem König vorgeſchrieben werden. Febr.
Wenigſtens der Form nach waren ein paar wichtige Schritte gegen ihn gewonnen, wie er zur Erfüllung derſelben gar keine Anſtalten machte; aber erſt doch
durch die Hinrichtung von vier Reichsräthen 1600
ſicherte ſich Herzog Carl die Krone. 20 Mrz

6. Schluß des Reichstags zu Linköping — 9. Mrz.
wenn ſich Siegmunds Sohn Prinz Uladislaus innerhalb fünf Monaten in Schweden nicht einfinde, ſo ſollte der Herzog und nach ihm ſeine männlichen Deſcendenten, König ſeyn.

So entſcheidend ſchon dieſe Erklärung zu ſeyn ſchien, ſo fand doch der Herzog nothwendig, die wirkliche Annahme des Königtitels noch drey Jahre lang aufzuſchieben. Er ſchien erſt den Erfolg des Kriegs abwarten zu wollen, der endlich mit Polen wirklich ausgebrochen war; und auch die Entwicklung der Parthien im Reiche ſelbſt, machte eine ſcheinbare Beſcheidenheit nothwendig. Die Großen hatten wohl Luſt, ihm eine eigentliche Capitulation

vorzuſchreiben; er aber wollte zwar nicht abſoluter König, aber doch König ohne Capitulation ſeyn.

7. Endlich wird auf dem Reichstage zu
1604 22 Mrz Norköping von ſämmtlichen Reichsſtänden die neue Erbvereinigung conſtituirt. Schweden wird ein Erbreich der männlichen und unvermählten weiblichen Deſcendenten Carls IX. und ſeines Vetters des Herzogs Johann von Oſtgothland. Jede Schenkung von liegenden Gründen, die der König mache, ſollte künftighin bloß für ſeine Regierungszeit gültig ſeyn, und wenn der, der die Schenkung erhalten, ohne männliche Erben ſterbe, ſollte die Schenkung an die Krone zurückfallen.

König Carl IX. 1604-1611.

Guſtavs I. jüngſter Sohn.

geb. 1550. 4. Oct.
verm. a) 1579. 11. May mit der Churpf. Prinz. Marie.
b) 1592. 27. Aug. mit der Holſt. Prinz. Chriſtine.
ſt. 1611. 30. Oct.

Kon. Carl den IX. .... Rim-Chrönika, ſammt Kon. Guſtaf Adolphs päbegynte Chrönika, egenhändigt af hogbem. Konungar forfattade; jämte Bilagor af 96 Bref. Stockh. 1759. 4.

1. Polniſcher Krieg. Livland war die Haupt-
1605 17 Spt. ſcene, aber bey Kerkholm litten die Schweden großen Verluſt. Doch konnten hier weder Siege noch Niederlagen entſcheidende Folgen haben, denn auch die Polen führten den Krieg bloß nach Laune.

2.

2. Schwediſche Theilnehmung an den damaligen Ruſſiſchen Unruhen; Carl IX. ſtund dem Zaar gegen die Polen bey, und erhielt Kexholm. Sein Feldherr Jak. de la Gardie eroberte auch Nowgorod, aber der Verſuch, einen Schwediſchen Prinzen auf den Ruſſiſchen Thron zu bringen, mußte nothwendig mißlingen.

Jo. Widekindi hiſtoria belli Sueco Moscovitici decennalis. L. X. Holm. 1672. 4.

3. Die Veranlaſſungen zum Däniſchen Krieg 1610
lagen mehr im beiderſeitigen Willen als im Wiederaufleben der alten unausgemachten Zwiſtigkeiten wegen der drey Kronen, wegen Lappmarken, Sonnenburg auf Oeſel und wegen des Zolles.
Calmar wird von König Chriſtian VI. erobert. 1611 1. Aug.

So hinterließ alſo der ſterbende König 1611
Carl IX. ſeinem Sohn und Nachfolger Guſtav 30. Oct.
Adolf drey Kriege, den Ruſſiſchen, Polniſchen und Däniſchen.

Guſtav Adolf.

geb. 1594. 9. Dec.

verm. 1620. mit der Churbrandenb. Prinzeſſinn Mar. Eleon.

ſt. 1632. 6. Nov.

[Erinnerungen an Guſtav Adolph, herausgegeben von Rühs. Halle, 1806. 8. Das Bruchſtück der von dem Könige ſelbſt angefangenen Beſchreibung ſeines Lebens iſt darin am Merkwürdigſten, und zeugt von der Vortrefflichkeit ſeiner Geſinnung.]

Walt.

Walt. Harte's Leben König Guſtav Adolfs des Grußen. Aus dem Engl. mit Anm. von J. G. Böhme. I. II. B. Leipzig 1760. 4. bloß der Name eines Engländers konnte einem ſolchen Buch Credit geben.

(Mauvillon) hiſtoire de Guſtave Adolphe, compoſée ſur tout ce, qui a paru de plus curieux et principalement ſur ceux de Mr. Arkenholz (Deutſch mit Verbeſſerungen) Breslau 1775. 2. B. 8. Ein Auszug mit Verbeſſerungen und Zuſätzen finden ſich in der Gjörwelliſchen Samml. I. Th. Bis jetzt noch das beſte Werk über die Geſchichte Guſtav Adolfs, denn Chemnitz und Pufendorf, der dieſem treulich gefolgt iſt, und auch Francheville enthalten bloß die Geſchichte des Deutſchen Kriegs. Auch Grimoard hat ſich um eigentliche Schwediſche Landesgeſchichte nichts bekümmert.

[Am beßten ſind dieſe Wünſche erfüllt worden durch (Hallenberg) Svea rikes hiſtoria under Konung Guſtaf Adolf den ſtores regering. B. 1 - 5. Stockholm, 1790 - 1796. 8. Eine Fortſetzung iſt mir nicht bekannt; der letzte Theil geht bis auf und mit Einſchluß des J. 1626.]

1. Wenn die Schweden den unmittelbaren Gewinn ſeiner glorreichen 21jährigen Regierung berechneten, ſo war er wohl ſehr gering. Denn mehr als zehenjährige Kriege, die er führte, mußten der Bevölkerung des Reichs höchſt nachtheilig ſeyn, und Anſtrengungen der Art, wie ſie in ſeiner Geſchichte vorkommen, die Kräfte des wohlhabendſten Landes erſchöpfen. Doch aber hat ſein Reich und ſeine Nation gewaltig durch ihn gewonnen. Der Genuß der großen Erwerbungen, die er machte, floß zuletzt doch alle nach Schweden hin, und die Nation erhielt durch ihn ein Selbſt-Gefühl, das auf die Entwicklung ihrer Kräfte faſt mehr wirken konnte, als manche Anſtalten des Unterrichts und der Aufklärung.

Ob auch ſchon dieſes Selbſt-Gefühl vorerſt faſt bloß militäriſch zu ſeyn ſchien, ſo mußten doch manche andere nützliche Wirkungen deſſelben von ſelbſt folgen, weil die Nation durch ihn in eine ſo innige Verbindung mit Süd-Europa gekommen, als ſie nie vorher gehabt hatte.

Er gehört zu den Männern, die der Himmel nur alle Jahrhunderte einmal kommen läßt, und vor vielen übrigen dieſes hohen Rangs hatte er das Glück, mehrere große Männer zu ziehen. Der Reichs-Canzler Axel Oxenſtierna war ſein Freund; Horn, Bernhard von Weimar, Torſtenſohn und Wrangel ſeine Zöglinge.

2. Sein Regierungs-Antritt geſchah durch eine Art von Revolution. Nicht nur wollte die Mutter, den Vorſchriften des verſtorbenen Königs gemäß, noch ſechs Jahre lang die vormundſchaftliche Regierung führen, ſondern auch Herzog Johann von Oſt-Gothland, der zur Zeit der Norköpingſchen Erbvereinigung noch minderjährig geweſen, ſchien gerechte Anſprüche an die Krone zu machen. Doch des jungen Königs Weisheit ſiegte über alles, und ein König ſeines großen Geiſtes konnte den Großen und Ständen ſeines Reichs ſehr leicht in manchem nachgeben, weil er — König blieb, wenn er noch ſo viel nachgab. Denn er verſtund die Kunſt trefflich, unter dem Scheine von Ordnung neue Gewalt zu erhalten, und die Privilegien, die der Adel gewann, zeigten ſich 1617
nicht eher als recht gemeinſchädlich, bis die Anſtrengungen des Reichs ſo groß wurden, daß jede Kraft im Staat genau berechnet werden mußte.

3.

3. In der Reihe der wichtigen neuen Einrichtungen, die er bey der ſtändiſchen Verfaſſung
1626 6. Jun. machte, zeichnet ſich die Ritterhaus-Ordnung beſonders aus. Sie war ſo gemacht, daß ſich ſelbſt das erſte und wichtigſte Corps der Reichs-Stände ſchwerlich einem entſcheidenden Einfluß des Hofs entziehen konnte. Neun Jahre vorher
1617 hatte er eine neue Reichstags-Ordnung eingeführt; nichts ſollte kraft derſelben bey den Ständen in Berathſchlagung kommen, was nicht der König zur Berathſchlagung vorlege.

4. Geſchichte ſeiner Kriege. Im Däniſchen, den er von ſeinem Vater geerbt, war er am unglücklichſten. Es war See- und Land-Krieg zugleich, und von erſterem verſtund er nichts; auch mußte er ſelbſt für letzteren erſt ſich und ſeine Armee bilden.

1613 16 Jan. Friede zu Siöröd [zwiſchen Knäryd und Ulfsbeck abgeſchloſſen]; gegen eine Million Reichsthaler erhielten die Schweden wieder, was ſie verloren.

1617 27 Fbr. 5. Friede zu Stolbowa mit Rußland. Carelen und Ingermanland kommen an Schweden.

1617–1629 6. Krieg mit Polen, durch verſchiedene Waffenſtillſtände unterbrochen. Bey Schließung des letzten ſechsjährigen Stillſtands bleibt den Schweden ganz Livland und ein beträchtlicher Theil von Preußen.

1630–1632 7. Deutſcher Krieg. Das erſte Project, mit 13,500 Mann nach Deutſchland zu gehen, und die Oeſtreichiſche Macht zu ſtürzen, ſchien faſt

avanturierartig, aber der Erfolg hat gezeigt, daß die Hülfsmittel der Ausführung ſehr gut berechnet waren, und daß Guſtav Adolf wohl wußte, wie viel er auf ſich ſelbſt rechnen könne.

Sein Tód in der Schlacht bey Lützen war kein Unglück für Deutſchland. 1632 6. Nov.

Chriſtine 1632–1654.

geb. 1626. 8. Dec.
ſt. 1689. 19. April.

Mémoires de ce qui s'eſt paſſé en Suede et aux provinces voiſines depuis 1645–1655. tirez des depèches de Mr. Chanut, Ambaſſadeur de France, par Linage de Vauciennes. Cologne 1667. 3 Voll. 12.

(Arckenholz) Mémoires concernant Chriſtine, Reine de Suede, ſqq. T. I–IV. Amſt. 1751. 4.

d'Alembert réflexions et anecdotes ſur Chriſtine. v. Mélanges de litterature T. II.

Whitelocke Journal of the Swediſh Embaſſy 1653. 1654. T. I. II. London 1772. 4.

Lettres choiſies de Chriſtine Reine de Suede. P. I. II. Villefranche 1760. 8.

[Hiſtoire de Chriſtine, reine de Suède par J. P. Catteau-Calleville. T. 1. 2. à Paris, 1815. 8. Mehr eine Lobſchrift; man lernt weder die Königinn noch die Frau daraus genau kennen. Der Verf. hat das Geſchäft ſich gar zu leicht gemacht.

Wichtiger iſt folgendes Werk: Bref ifrån Canceller Grefve Axel Oxenſtierna til Grefve Johan Oxenſtierna Svenſk Legat uti Tyſkland ären 1642–1649, utgefne af Carl C. Giörwell. Forſta Bandet, Afdel. 1–4. Stockh. 1810–1815. B. 2. ib. 1819. 8.]

1. Vormundſchaftliche Regierung, von den
1632– fünf höchſten Reichs-Beamten zwölf Jahre
1644 lang geführt; dieß gab nothwendig Oligokratie einiger großen Familien. Zum Glück des Reichs waren Männer darunter wie Axel Oxenſtierna.

1634 Die Regiments-Formel, die damals von den Reichsſtänden als Reichsgeſetz angenommen worden, galt ihrer ganzen Beſtimmung zufolge bloß für die Zeiten einer vormundſchaftlichen Regierung. Der Senat mochte wohl wünſchen, daß ſie auch für den volljährigen ſelbſtregierenden König Geſetz ſeyn möchte, denn ſo hätte er ſeinen Zweck erreicht, eine fortdaurende Mittel-Macht zwiſchen dem König und den Ständen zu bilden.

2. Revolutionen des Deutſchen Kriegs. Bey den verſtärkteren Franzöſiſchen Subſidien, zu denen der karge Richelieu ſich endlich bewegen ließ, und manchen neuen Einrichtungen der Contributions-Hebung in Deutſchland war wenig Zufluß aus Schweden nothwendig. Nicht einmal viele Recruten durften aus Schweden herbeygeführt werden, denn der größte Theil der Schwediſchen Armee in Deutſchland beſtund aus Deutſchen; auch wurden die Armeen immer weniger zahlreich, je
1638 länger der Krieg dauerte. Doch mußte von den Kron- und Skatt-Hemman der zehente, und von den adelichen oder Frey-Gütern und geiſtlichen Hemman der zwanzigſte Mann ausgehoben werden.

1643– 3. Neuer Däniſcher Krieg, der den Deut-
1645 ſchen unterbrach. Schweden ſchlug zuerſt los, aber Dänmark hatte ihn angefangen, durch große Hoffnungen verführt, die der Kaiſer gegeben.

Tor-

Torſtenſon, der durch die meiſterhafteſten Märſche aus Mähren nach Holſtein kam, eroberte in neun Wochen alle Däniſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande, Glückſtadt und Krempe ausgenommen, und Horn wurde zu gleicher Zeit Herr von Schonen, Bleckingen und Halland. Auch zur See hielten ſich die Schweden, denen eine Holländiſche Flotte zu Hülfe kam, den Dänen faſt ganz gleich.

4. Friede zu Brömſebroo. Die Schwediſchen Schiffe werden durch denſelben vom Sund-Zoll ganz frey, und Dänmark muß Jemtland und Herjedalen nebſt den Inſeln Gothland und Oeſel auf ewig an Schweden abtreten; Halland aber auf 25 Jahre. 1645 13 Aug.

J. H. Boecleri hiſtoria belli Suecodanici. Argentor. 1679. 8.

[Guta-Lagh d. i. der Inſel Gothland altes Rechtsbuch u. ſ. von Dr. Karl Schildner. Greifsw. 1818. 4. Sehr merkwürdig beſonders im Vergleich mit andern ältern Deutſchen Rechtsbüchern.]

5. Weſtphäliſcher Friede. Bremen, Verden, Vor-Pommern nebſt Rügen und einem Theil von Hinter-Pommern, auch Wismar — waren herrliche Eroberungen, die bey einer beſſeren Staats-Oekonomie, als die Schwediſche war, der Wohlhabenheit des Reichs einen großen Zuwachs hätten geben können; aber einer unklugen jungen Verſchwenderinn, wie Chriſtine war, konnte nichts zum ſicheren Gewinn werden. Sie verſchenkte die ſchönſten Kron-Güter, und gab ihnen überdieß noch die Freyheiten, die bloß den Frey- 1648

Gütern gehörten. Sie tilgte Geld-Schulden mit Abtretung liegender Gründe, und verkaufte endlich auch für eine Million Reichsthaler Kron- und Skattehemmans.

Welcher harte Finanzdruck mußte alſo nicht auf Bürger und Bauern fallen, da das Kron-Domanium ſo abnahm und der Frey-Güter immer mehrere wurden? Ueberdieß war bey der Beſtätigung der Adels-Privilegien, die ſie als ſelbſt-
1644 regierende Königinn ausſtellte, neu hinzugeſetzt worden, kein Unedler (Wanbördig) ſollte dem Adel bey Vergebung der Aemter und Bedienungen vorgezogen werden. Sechs Jahre nachher gab man aber endlich doch dem Worte Wanbördig eine Erklärung, daß es ſich nicht auf die Geburt, ſondern auf Betragen und Charakter beziehen ſolle.

6. Die größte Wohlthat, die ſie ihrer Nation
1654 erwies, war die Niederlegung der Regierung, und hier allein traf das Wohl des Reichs mit der Befriedigung ihrer Eitelkeit zuſammen.

Carl Guſtav 1654-1660.

geb. 1622. 24. Nov.

verm. 1654. mit der Holſt. Gott. Prinzeſſinn Hedwig Eleon.

ſt. 1660. 23. Febr.

Mémoires du Chev. de Terlon, pour rendre compte de ſes négociations depuis 1656. jusqu'à 1661. Paris 1681. 2 Voll. 12.

Sam-

Sam. Pufendorfii L. VII. de rebus geſtis Caroli Guſtavi. Norimb. 1696. fol. Auch in dieſem Werk bekümmert ſich der Verfaſſer wenig um innere Reichs=Sachen.

Kort Utkaſt til Kön. Carl Guſtafs och des Gemåls Lefvernes=Beſkrifning. Stockholm 1788. 8.

1. **Eine große Reduction der Krondomainen** mußte billig die erſte Anſtalt der neuen Regierung ſeyn, ſo hart es auch dem Adel fallen mochte. Denn die Bedürfniſſe der Regierung konnten von den Kron=Einnahmen, die noch übrig waren, unmöglich beſtritten werden, und die Unveräußerlichkeit der Domainen war nicht nur uraltes Geſetz in Schweden, ſondern auch die Reduction derſelben ſchon unter König Carl IX. ſelbſt auf Reichstagen betrieben worden. Wie viel aber war nicht noch ſeitdem verloren gegangen?

Man entwarf übrigens, ſo ſehr auch die Staats=Noth drang, diesmal ein ſehr mildes Regulatif. Nichts von allem dem, was ſchon 1655
vor dem Tode Guſtav Adolfs entfremdet worden, 25 Jun.
ſollte aufgeſucht, und nur die verſchenkten Revenüen oder Grundſtüke, deren die Krone unmöglich entbehren könne, ſogleich eingezogen oder eingelößt werden. Von allen übrigen verſchenkten Domainen aber ſollte der Beſitzer bloß ein Viertheil dem Fiscus reſtituiren, und die übrigen drey Viertheile als Lehen behalten.

Welch ein Glück wäre es für den Adel geweſen, wenn er ſelbſt dieſe Reduction mehr befördert als verhindert hätte! Aber während der vielfachen Kriege Carl Guſtavs geſchah nichts; noch weniger geſchah in den Zeiten der nachfolgenden Regentſchaft. Auch Carl XI. mochte das Werk nicht an-

greifen, bis endlich, wie die Noth aufs höchſte drang, eine ſtrenge Reduction ausbrach.

2. **Krieg mit Polen.** Der König von Polen hatte Veranlaſſung gegeben, aber Carl Guſtav wollte Krieg haben, und mehr wahre Kriegsluſtigkeit als ein überlegter Erwerbungs-Plan ſcheint ihn geleitet zu haben.

Der Uebermuth, womit er ſein großes Glück benutzte, weckte eine Menge Feinde. Rußland, der Deutſche Kaiſer, Dänmark, die Republik der vereinigten Niederlande und Churfürſt Friederich Wilhelm von Brandenburg erklärten ſich alle gegen ihn; er ſelbſt aber wählte ſich unter allen dieſen Gegnern vorzüglich Dänmark zur Rache.

1657- 3. **Erſter Krieg gegen Dänmark.** Kühner
1658 Marſch aus Polen nach Holſtein, und noch unendlich kühnerer Marſch über den gefrornen großen und kleinen Belt.

Die Toſtruper Präliminarien werden zu
1658 Roeſkild in einen förmlichen Frieden verwandelt.
26.Fbr. Schweden erhält Schonen, Blekingen, das Eigenthum von Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm.

4. **Zweyter Krieg gegen Dänmark,** auf die wildeſte Art angefangen; es galt diesmal der völligen Eroberung des Reichs und der Zerſtörung von Copenhagen. Letztere ſchien ſein Plan einer großen Nordiſchen Monarchie nothwendig zu machen.

Hätte Cromwell Luſt gehabt, für dieſen Plan eben ſo wirkſam zu ſeyn, als die vereinigten Nie-

derländer, wegen ihres Oſtſee-Handels, für die Zernichtung deſſelben thätig waren, ſo wäre Copenhagen bey aller Tapferkeit ſeiner Bürger nicht zu retten geweſen.

Zum Glück der Ruhe von Norden höchſt unerwarteter Tod des Königs. 1660 23 Febr

Carl XI. 1660–1697.

geb. 1655. 24. Febr.

verm. 1680. mit Ulr. Eleon. T. Kön. Fr. III. von Dänmark.

ſt. 1697. 15. Apr.

(Lönbom) Handlingar til Konung Carl den XIdes Hiſtorien I-XV. Samml. Stockh. 1763. ſq. 8. enthält mehrere vortreffliche Acten-Stücke.

Eben deſſelb. Uplysningar i Sueuſka Hiſtorien D. I-IV. Stockh. 1773. 8.

Les anecdotes de Suede ou l'hiſtoire ſecrete des changemens arrivés dans la Suede ſous le regne de Charles XI. à la Haye 1716. 8. Großentheils wahres Anekdotenzeug; wer auch der Verfaſſer ſeyn mag, Eſat. Pufendorf oder ein minder berühmter Mann. Manchen Erzählungen, wie z. B. denen von Güllenſtierna, fehlt es an allem inneren Zuſammenhang, und die actenmäßigen Nachrichten, die ſich in Wildii hiſtoria pragmatica Sueciae C. III. Sect. IV. finden, zeigen die Domainen-Reduction in einem ganz andern Lichte.

(Berch) Kort Utkaſt til Kön. Carl den XIdes Hiſtoria. Stockholm 1788. 8.

1. Die vormundſchaftliche Regierung über den erſt fünfjährigen König führen die fünf höchſten Kron-Beamten und die Mutter des jungen Kö- 1660–1672

Königs. Die Regierungs-Form von 1634. galt in allen weſentlichen Puncten als Vorſchrift.

2. Elende Erziehung des jungen Königs; als ob ſich die Reichs-Regenten dadurch ihr künftiges Compte rendu zu erleichtern ſuchten. Sie thaten wirklich auch ihrer Haupt-Pflicht gar kein Genüge, für die längſt beſchloſſene Reduction der Kron-Domainen zu ſorgen. Vielmehr gingen noch neue Domainen-Stücke ſelbſt durch Schenkungen verloren, und die Kron-Schulden, die ſich ſchon bey des Königs Tod auf ſechzehn Millionen Thal. Silb. Mz. belaufen, ſtiegen während der vormundſchaftlichen Regierung über zwanzig Millionen. Auch
1665 mußten die Verordnungen, die in eben derſelben Zeit wegen der Ehen zwiſchen adelichen und bürgerlichen Perſonen ergingen, und die dem
1671 Adel zugeſicherten Rechte der Guts-Gerichtbarkeit großen Widerwillen der übrigen drey Stände erregen. Die Ariſtokratie ſchien jetzt, auf Koſten des Königs und aller übrigen Stände, ihr Reich recht vollenden zu wollen.

1660 3. Friede zu Oliwa. Der König von Polen
23. Apr. entſagt ſeinen Anſprüchen auf Schweden, Eſthland, Oeſel und das Schwediſche Livland. Der Kaiſer und Churbrandenburg wurden bey dem Frieden mit eingeſchloſſen.

6. Jun. Copenhagner Friede mit Dänmark. Grundlage deſſelben war der Roeſkilder; nur mußten Drontheim und Bornholm an Dänmark zurückgegeben werden.

1661 Friede mit Rußland zu Kardis, dem von
21 Jun. Stolbowa gemäß.

4.

4. Unter den Ariſtokraten ſelbſt entwickelten ſich zwey Parthien; die, an deren Spitze de la Gardie ſtund, war für Frankreich und die, deren Haupt der Reichs-Rath Björnclos war, hielt die Theilnehmung am Franzöſiſchen Intereſſe dem Vaterlande nachtheilig. Endlich ſiegte aber die Franzöſiſche Faction, und Ludwig dem XIV. zu Ehren fängt Schweden Krieg an; aber ſowohl 1675
in Preußen als in Pommern verloren die Schwediſchen Waffen ihren alten hohen Ruhm. Auch erwachten mit einemmal ſo viele Feinde von Schweden, daß nur die hohe Autorität Ludwigs XIV. endlich die Zurückgabe deſſen bewirkte, was Dänmark und die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Fürſten und Churfürſt Frie- 1679
derich Wilhelm von Brandenburg erobert hatten.

5. Daß es aber endlich einmal mit der Ein- 1680
ziehung der veräußerten Kron-Güter Ernſt wurde, iſt kein Wunder. Es bedurfte dabey keiner beſondern Hof-Intriguen, ſondern bloß des geraden ungehemmten Juſtiz-Ganges.

Schon vor 27 Jahren war ein ganz entſcheidender Reichstags-Abſchied deshalb verfaßt worden, aber die Familien-Kabalen des Adels hatten bisher immer die Vollziehung hintertrieben. Seitdem war kein Reichstag geweſen, daß nicht die Stände, und vorzüglich die drey letzteren Claſſen derſelben, ernſtlich darauf gedrungen hätten, und ſchon oft hatten ſie Steuern, die der König ſuchte, deswegen abgeſchlagen; man möchte doch einmal mit der Redintegrirung des Krondomaniums Ernſt machen! Der Senat hatte die Sache dem

König zugeſchoben, der König dem Senat zurückgegeben; nie aber kams zum Ernſt, wenn noch ſo ernſtliche Anſtalten gemacht zu werden ſchienen. Denn keine Macht der Regierung ſchien ſtark genug, durch alle Familien-Connexionen durchzugreifen, und ein Werk auszuführen, dem der geſammte Adel des Reichs entgegen arbeiten mußte, ſo wenig er auch die Rechtmäßigkeit der verlangten Operation zu läugnen vermochte.

Endlich aber ſiegte doch die Staats-Noth über alles, und die neuen Vorſchriften der Domainen-
1680 Reduction, die zuletzt auf dem Reichstage, ſelbſt nach der Majorität in der Rittercurie, gemacht wurden, waren natürlich viel ſtrenger als das alte Regulatif, weil ein Theil in Erbitterung und der andere in Enthuſiasmus gekommen war, und vielleicht auch mancher der Ritterſchaft, der mit zu votiren hatte, ſich den ſtillen Troſt gab, daß je ſtrenger das Geſetz laute, deſto weniger komme es zur Vollziehung. Kraft des Reichstags-Abſchieds aber ſollte dießmal das ganze Werk innerhalb eines Jahres vollendet ſeyn, denn auch dem kleinſten Verzug wollte man nicht mehr trauen, und die Vollziehung ging wirklich ganz den Gang, den man in Zeiten einer großen Erbitterung gegen den ſo lange weigernden Adel zu erwarten hatte.

6. Was auf eben demſelben Reichstag in Anſehung des Reichs-Raths geſchehen, war keine Veränderung der bisherigen Conſtitution. Der Reichs-Rath ſollte der ganzen Verfaſſung zufolge kein eigener Stand des Reichs ſeyn, kein Ausſchuß der Stände, keine Mittelmacht zwiſchen dem Könige und den Ständen. Dieß wurde hier end-

endlich ſo deutlich erklärt, daß keine weitere Ungewißheit wegen der wahren Amtsſphäre deſſelben ſtatt hatte. Es war dem Intereſſe der Stände eben ſo gemäß als dem Intereſſe des Königs, die Uſurpation einer ſolchen Mittelmacht weiterhin nicht zu geſtatten.

Von einer übertragenen unumſchränkten Gewalt war aber weder damals noch zwey Jahre nachher die Rede; auch ſind, ſo lange noch 1682
Carl XI. lebte, ungefähr je alle drey Jahre, ordentliche Reichstage gehalten worden. Der König legte den Ständen die Etats vor, und legte ſie ihnen faſt noch vollſtändiger vor, als ehedem, denn ſchon 1693. konnte er beurkunden, daß in Friedenszeiten gar keine außerordentliche Beyträge des Reichs mehr nöthig ſeyen, und die ordentlichen laufenden Einnahmen, ſelbſt zu Deckung außerordentlicher Ausgaben, hinreichten.

Wohl war aber auch vorauszuſehen, wie leicht es ein ſo reich gewordener König bald bis zur völligen Unumſchränktheit ſeiner Gewalt bringen könne, beſonders da er ein guter Staats-Wirth war, und allen Ueberſchuß ſeiner Einkünfte auf eine treffliche Flotte und Land-Armee wandte.

Handlingar om Riksdagen 1682.; utgifne af J. H. Liden. Norrköping. 1788. 8.

7. Der demüthigere neue Canzley-Styl wirkte noch mit hinzu, und es müßte unbegreiflich ſcheinen, wie ſelbſt die Stände ſo jämmerlich vergeſſen konnten, was erſt noch elf, zwölf Jahre vorher geſchehen, wenn man nicht die Macht einer 1603
einmal einreiſſenden Hofkriecherey wüßte. Ach wie 20Nov.

mancher hohen oder geringen Adels mochte hoffen, das alte Domainen-Stück, das er beſaß, vielleicht gerade dadurch noch zu behalten, oder manche ſeiner unrechtmäßigen Handlungen, deren er ſich zur Zeit der Vormundſchaft ſchuldig gemacht hatte, gerade dadurch ſtraflos und vergeſſen zu machen!

8. Wenn ſchon alſo die Stände nie unumſchränkte Gewalt dem König übertragen haben, ſo wurde doch der König unumſchränkt, und man möchte am Ende wohl gar den Deſpotismus lieb gewinnen, wenn man hier ſieht, wie viel Gutes ein Deſpote thun konnte. Neun Millionen Dal. Smz. Schulden wurden abbezahlt, und faſt zwey Millionen Baarſchaft waren vorräthig, wie der König ſtarb. Handel und Manufacturen waren blühend geworden; viele neue Inſtitute in Gang gekommen; Armee und Flotte im herrlichſten Stande.

Carl XII. 1697-1718.

geb. 1682. 17. Jun.
ſt. 1718. 11. Dec.

(Nordbergs) Leben Carls XII. I-III. Th. Hamburg. 1745. f. Fol. Dazu gehören noch ebendeſſ. Anmerkungen, die vertrauteren Freunden mitgetheilt worden, oder Anekdoten, die im Hauptwerk ſelbſt ausgelaſſen worden. Copenhagen, 1758. 8. Dieſe Stellen oder Anekdoten hatte die Königinn Ulrike Eleonore hinweggeſtrichen.

Unſtreitig das genaueſte Werk über die Geſchichte Carls XII. aber nichts weniger als Geſchichte von Schwe-

Schweden während Carls XII. Regierung; auch darf man Freymüthigkeit und Anzeige der tiefer liegenden Urſachen gar nicht darin ſuchen.

G. Adlerfeld hiſtoire militaira de Charles XII. (1700–1709.) Amſt. 1740. 4 Voll. 12. Deutſch Frankf. und Leipz. 1740. 3 Th. 8.

Hiſtoire de Charles XII. par M. de Voltaire. Dresd. 1754. 8. weder als pſychologiſche Darſtellnng des Königs noch als Geſchichte ſeiner Thaten recht brauchbar. Letztere konnte ohnedieß niemand anders ſchreiben, als ein Officier. Man vergleiche auch

de la Motraye remarques hiſtoriques et critiques ſur l'hiſtoire de Charles XII. Londres. 1732. 8. und

Remarques d'un Seigneur Polonois (C. de Poniatowski) ſur l'hiſtoire de Charles XII. par Mr. de Voltaire. à la Haye. 1741. 8.

Reflexions ſur les talens militaires et ſur le Caractere de Charles XII. Roi de Suede 1786. 8. Urtheile von tiefdringender Wahrheit und Billigkeit, wie ſie von König Friederich II. zu erwarten waren.

(Berch) Kort Utkaſt til Kon. Carl XIIdes Lefwernes Beſkrifning. Stockholm, 1788. 8.

[Vertraute Briefe eines ſchwediſchen Offiziers an ſeinen Freund in Wien, als ein Beitrag zur Geſchichte damaliger Zeiten und der Feldzüge Karls XII. geſchrieben in den J. 1698–1740, aus der lateiniſchen noch ungedruckten Handſchrift in's Teutſche überſetzt und herausgegeben von ****. Th. 1. 2. Görlitz, 1811. 8. Ohne irgend neue Aufſchlüſſe zu gewähren, ſind ſie wegen der Ergebenheit an den König in Glück und Unglück merkwürdig, ſie zeugen von dem Geiſte, der ſeine Krieger beſeelte.]

1. Carl XII. wird gleich nach ſeines Vaters 1697
Tod, dem väterlichen Teſtament zuwider, von den Reichsſtänden als volljähriger, ſelbſtregierender König anerkannt. Staatsrath Piper führte die geheime Negociation.

Das Unglück aber, das nachher Schweden während dieſer Regierung traf, wäre offenbar auch ohne eine ſo frühe Selbſtregierung gekommen. Wo große Kraft des Jünglings und ſchlechte Erziehung zuſammentrifft, da entſteht leicht ein Held, wie Carl XII. war.

1700 2. König Friedrich IV. von Dänmark, Auguſt von Polen und Zaar Peter greifen, ohne Veranlaſſung erhalten zu haben, mit einemmal Schweden an. Man wollte dem Jüngling wieder abnehmen, was Carl Guſtav und Guſtav Adolph erworben.

3. Der Däniſche Krirg war in wenigen
18 Aug. Monaten durch den Travendahler Frieden geendigt. Denn der vereinigten Holländiſchengliſchen Flotte, die der Schwediſchen zu Hülfe kam, konnte Dänmark nicht trotzen, und die kleinen Holſtein-Gottorpiſchen Streitigkeiten, die man allein auszumachen hatte, waren der drohenden Gefahr nicht werth.

4. Polniſcher und Ruſſiſcher Krieg. Erſterer dem Scheine nach durch den Altranſtädter
1706 Frieden geendigt.

Bey beiden aber hatte Carl XII. offenbar keinen Plan, oder wenigſtens keinen andern, als den Leidenſchaft und Laune gibt. Es war daher
1709 27 Jun. bis auf die Schlacht bey Pultawa bloß ein glückliches Avanturier-Treiben, und ſeine glücklichen wie ſeine unglücklichen Kriege mußten Schweden zu Grunde richten. Wie viel hatten auch nicht Bevölkerung und Wohlhabenheit des Reichs

Reichs ſchon bis auf die Schlacht bey Pultawa gelitten!

1700. 30. Nov. Carls Sieg bey Narva über 80,000 Ruſſen.

1702. 9. Jul. Sieg bey Cliſſow.

1706. 3. Febr. Rhenſchölds Sieg bey Frauſtadt.

5. Seltſamer fünfjähriger Aufenthalt des Königs in der Türkey, während daß ſein Reich von Dänen, Polen und Ruſſen beſtürmt wurde; kein Wunder, wenn man zuletzt glaubte, er ſey unklug geworden. Bloß die ſichere Nachricht, daß man ihn zu Stockholm bald für mundtod erklären werde, trieb ihn endlich zurück. 1714 Nov.

Zuverläßige Geſchichte Carls XII. während ſeines Aufenthalts in der Türkey; aus den noch ungedruckten Staatsbriefen des biſch. Lübekiſchen Geſandten bey dem König F. E. von Fabrice. Leipz. 1762. 8.

W. Theyls Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de Charles XII. contenant ce qui s'eſt paſſé pendant le ſéjour de ce Prince dans l'Empire Ottoman. Leyde. 1722. 8.

Gr. Magn. Stenbocs Lefverne af Sam. Loenbom I-IV. D. Stockh. 1758. 4.

[Namnkunniga Suenſka Fältherrerars Lefverne D. 1. 2. — Kongl. Rädet och Fältmarſkalken Grefve Magnus Stenbocks bedrifter och öden. B. 1. 2. — Stockh. 1821. 8.]

6. Gleich nach ſeiner Rückkunft fanden er und Görz einander; zwey Köpfe, recht zur wechſelsweiſen Anziehung gemacht.

Der Plan des letzteren war, alle nur gedenkbaren Hülfsquellen zu öffnen, um durch thätige Fortſetzung des Kriegs einen erträglichen Frieden

den zu erhalten. Wer konnte es alſo in der damaligen Lage tadeln, wenn ſtatt der Münze — Münzzeichen gemacht wurden, die zu ſeiner Zeit redlich wieder eingelöſt werden ſollten?

7. Friede alſo und nicht Krieg war Görzens Plan, aber mit Carln ließ ſich kein Plan aus-führen, beſonders wenn es, wie dieſer, auch ein großer Oekonomie-Plan ſeyn mußte, und der Ausländer Görz mochte ſicher darauf zählen, daß alle großen und kleinen Schwediſchen Herren mit aller Kraft und Liſt heimlich ihm entgegenarbeiten würden.

Ein ſicherer Beweis ſeines außerordentlichen Genies, daß er doch vier Jahre lang die Ausführung ſeines Plans forttrieb! Wie er bey den Alandiſchen Friedens-Negociationen ſo eben am längſtgewünſchten Ziel zu ſeyn hoffte, blieb Carl
1718 11 Dec. XII. vor Friederichshall.

Seine Ermordung und Görzens Ermor-
1719 28. Fbr. dung die gleich darauf folgte, war vielleicht das Werk einer Parthie, und eben dieſelbe Faction, die ſich ſogleich der ganzen Regierung bemächtigte, fing auch ſogleich ein unkluges Spiel auswärtiger Politik an, wodurch das ungeheure Elend, unter dem das ganze Reich litt, nicht wenig vermehrt werden mußte.

Rettung der Ehre und Unſchuld des .... Herrn von Schlitz, genannt von Görz 1776. 8. Zwar urkündenmäßig, aber weit nicht mit der Entwicklung, Evidenz und Kraft geſchrieben, wie dieſe Geſchichte verdient hätte.

Schwe-

Schweden als Wahlreich; aber Dynaſtien und nicht Individuen werden gewählt.

Ulrike Eleonore,

Carl XII. jüngere Schweſter, und ihrer Ceſſion zufolge ihr Gemahl.

Friederich von Heſſen-Caſſel. 1720–1751.

geb. 1676. 8. May.
verm. 1715. mit Ulr. Eleon.
ſt. 1751. 6. Apr.

1. Unſtreitig konnte, nach den beſtehenden Reichsgeſetzen, weder der Sohn der älteren Schweſter Carls XII., der junge Herzog von Holſtein-Gottorp, noch die jüngere Schweſter deſſelben Ulrike Eleonore, die Succeſſion anſprechen; das Wahlrecht der Stände erwachte, und es war ſehr natürlich, daß Graf Horn, unter deſſen Lenkung damals alles ſtund, die Wahl auf die ſchwache Prinzeſſinn Ulrike Eleonore fallen ließ.

2. In der neuen Regierungsform, die der 1720
Heſſen-Caſſelſche Prinz Friederich annahm, nach- 2. May
dem ihm ſeine Gemahlinn mit ſtändiſcher Bewilligung die Krone überlaſſen, — war nicht bloß die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt, wie ſie zu Guſtav Adolphs Zeit geweſen, ſondern der neuerrichtete Reichsrath erhielt eine Unabhängigkeit vom König, die ihn nothwendig nach und nach mehr zum Mitregenten als zum Rath machte. Die Souverainetät war bey den Ständen, der König war

war Repräſentant der königlichen Würde, und der Reichsrath ein Corps ſtändiſcher Bevollmächtigten, das, allein dem Souverain, unmittelbar reſponſabel war.

C. Nettelbladt diſſ. qua formula regiminis Sueciae de a. 1634. cum noviſſimis a. 1719. et 1720. collata exponitur. Gryphiswald. 1729. 4.

3. Friedensſchlüſſe, durch die endlich Schweden ſeinen unglücklichen Krieg endigte.

1719 20 Nov. Mit König Georg I. als Regenten ſeiner Deutſchen Lande. Bremen und Verden blieben dem Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſe, und Georg I. zahlte dafür an Schweden eine Million Thaler.

1720 21 Jan. Mit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Stettin und Vorpommern bis an die Peene nebſt den Inſeln Uſedom und Wollin wurden verloren; dafür erhielt Schweden zwey Millionen Thaler.

3. Jun. Mit Dänmark. Hier mußte noch Schweden 600,000 Thaler bezahlen, und die Sundzoll-Immunität aufgeben.

1721 10 Spt. Mit Rußland. Hier verlor Schweden Livland, Eſthland, Ingermannland, Wiburgslehn und einen Theil von Carelen! erhielt dafür zwey Millionen Thaler.

4. Anſtalten, dem völlig ruinirten Reich aufzuhelfen, da durch den langedaurenden Krieg die Disproportion der Geſchlechter in manchen Gegenden faſt bis zur wahren Nothwendigkeit von Po-

Polygamie geſtiegen war. Zum Glück liegt in der Natur ſelbſt viel Compenſationskraft, und je größer der Verluſt iſt, deſto wirkſamer ſcheint dieſe zu werden. Alſo nur Frieden, und langedau- 1721–
renden Frieden; und nur daß die zahlreichſte 1741
Claſſe der Menſchen im Staat, von der doch die Compenſation vorzüglich erwartet werden muß, nicht durch Finanz- oder Juſtizdruck gepeinigt
wird! Der Adel erhielt ſeine Privilegien beſtätigt; 1723
auch die Geiſtlichkeit erhielt ihre volle Privile- 16.Oct.
gienurkunde, und eine neue Reichstags-Ord- 17.Oct.
nung wurde gemacht, wie ſie der Adel nur gut fand; aber da auch die Freyheit und Sicherheit des Bürger- und Bauern-Standes verbrieft werden ſollte, ſo verſicherte man dieſe, daß ſie nicht vergeſſen werden würden.

Utdrag utur alla ifrån 1729. aers ſlut utkomne publique Handlingar, Förordningar och Publicationer. I-XIV. D. Stockh. 1742. — [1804. 4. der letzte Band geht bis zum J. 1790.]

5. Während dem allen aber blieb das Perſonale des Königs ſo unbedeutend, wie während ſeiner ganzen nachfolgenden Regierung, und die Staatsgeſchichte entwickelte ſich bloß nach den Abwechslungen, die bey dem Kampfe der Horniſchen und Gyllenborgiſchen Parthie ſtatt fanden. Letztere
ſiegte endlich, und eine Folge ihres Sieges war, 1738
daß Schweden einen Ruſſiſchen Krieg in 1741
Finnland anfing.

Ihr ſeyd Mützen, ſagte man damals zu denen von der geſtürzten Horniſchen Parthie, weil ſie dem Kriege mit Rußland durchaus entgegen ge-

geweſen. Wir aber ſind Hüte, ſagten die entſchloſſenen Anhänger der neuherrſchenden Faction. So entſtunden ein paar Namen, die Jahrzehende lang als große Parthienamen galten.

6. Bald aber zeigte ſich, daß die Gyllenborge und Teſſine den Zuſammenhang und die Wirkungen der Petersburgiſchen Revolutionen völlig falſch berechnet hatten, und auch die unglücklichen Schwediſchen Generale, Löwenhaupt und Buddenbrock, die am Ende von ihrer eigenen Parthie der Volksrache Preis gegeben wurden, hatten ſich im ganzen Plane geirrt, den die Ruſſen befolgen würden. Zu großen Kriegsanſtrengungen aber war ohnedieß kein Geld da.

1741. 3. Sept. Unglückliches Gefecht bey Wilmanſtrand.

1742. 4. Sept. Kraft der Capitulation von Helſingfors müſſen die Schweden ganz Finnland räumen.

Gr. Lynar's hinterlaſſene Staatsſchriften, 1. B. Die Aufſätze Nr. 3. und 4. entwickeln den Horniſchen und Gyllenborgiſchen Parthiewechſel weit am beſten. Sie finden ſich auch im Büſchingiſchen Magazine.

[Teſſin och Teſſiniana. Stockh. 1819. 8. und in den folgenden Jahren 1820 u. 1821 Bemerkungen über dieß Buch und Widerlegungen deſſelben, denn allerdings hört man nur einen Partey = Mann, aber doch einen ſehr geiſtvollen.

Ueber den unglücklichen Krieg ſoll: Hiſtoria om Finſka kriget ären 1741 och 1742. Stockh. 1817. 8. vom Propſt Tiburtius einige bisher unbekannte und gute Nachrichten enthalten.]

7. Zum Glück verwickelte ſich die Wahl eines Thronfolgers mit den Ruſſiſchen Friedens = Negociationen, und wie nach Eliſabeths Wunſch, trotz

trotz aller Bewegungen der Dalekarls, Herzog Adolf Friedrich von Holſtein-Gottorp gewählt wurde, ſo kam auch ſogleich der Friede in Abo 1743
zu Stande. Ein Stück von Finnland aber bis 6 Aug.
an den Kymenfluß mußte doch an Rußland abgetreten werden; mehr zu Rußlands großem Nutzen als zu Schwedens großem Nachtheil. Die Ruſſiſche Garantie der Schwediſchen Conſtitution, die der Nyſtädter Friede enthielt, wurde zu Abo nicht mehr wiederholt.

Adolf Friederich 1751-1771.

geb. 1710. 14. May.

verm. 1744. mit Ulr. Eleonore, Schweſter Königs Friederichs II. von Preußen.

ſt. 1771. 12. Febr.

---

1. Die Gyllenborgiſche oder Franzöſiſche Parthie behielt auch unter der neuen Regierung das Ruder, und da ſich höchſt unerwartet die Ruſſiſche und Franzöſiſche Faction zu vereinigen ſchien, ſo verlor der König auf ſeinem zweyten höchſt- 1755
merkwürdigen Reichstage faſt jedes wichtigere Oct.
Recht, das zwiſchen ihm und dem Reichsrath ſtreitig war. Am meiſten verlor er durch die neue Verordnung wegen Vergebung der Aemter.

Auch mißlang der Verſuch einer Staatsrevolution. Er mußte mißlingen, denn es fehlte den Revolutionairs an Entſchloſſenheit, gleich den erſten Moment zu benutzen, und vielleicht ſelbſt an wahrer Einheit des Plans. Ueberdies iſts unendlich ſchwer, Revolution zu Gunſten eines Königs

zu machen, der, ohne ſelbſt mitwirken zu wollen oder mitwirken zu können, alles auf gut Glück bloß für ſich thun läßt.

Graf Brahe und Hofmarſchall Horn mußten mit dem Leben büßen, denn Ferſen hielt ein Beyſpiel unerbittlicher Strenge für nothwendig.

Mémoires d'un Gentilhomme Suedois, écrits par lui-même dans ſa retraite l'année 1784. Berlin. 1788. 8. [eine zweyte Ausgabe — rédigés par Mr. Borelly T. 1. 2. à Par. A. XIV. 1805. 8.] Verf. iſt Bar. von Hordt, der ſelbſt an der verſuchten Revolution Theil hatte. [B. hat nach den handſchriftlichen Aufſätzen des Gr. Hordt dem Buche die Form gegeben, die erſte Ausgabe ward ohue B's Wiſſen gedruckt. Vielleicht, daß in der barbariſchen Form der Urſchrift, wie B. des Grafen Aufſätze nennt, Belehrenderes ſich findet, was in dieſer Bearbeitung verloren gegangen iſt.]

Mehrere Urkunden und Aufſätze in Büſchings Magaz. II. VI. und VIII. Theil.

2. Daß Schweden bey einem ſo entſchiedenen Triumph der Franzöſiſchen Faction am großen
1757-1762 ſiebenjährigen Kriege in Deutſchland Theil nahm, iſt kein Wunder; die Reichsräthe hofften, wenigſtens wieder in Pommern zu erhalten, was im Stockholmer Frieden (1720.) verloren worden. Allein unter allen Feinden des großen Friederichs zeigte ſich keiner unbedeutender als Schweden, weil der Krieg bloß Sache einer Faction und nicht National-Angelegenheit war, auch in kurzem alle
1762 22 May Finanz-Quellen verſiegten. **Friede mit Preußen zu Hamburg geſchloſſen.**

Correſpondence de Mr. le Marq. de Montalembert avec les Miniſtres du Roi à Verſailles pendant les Campagnes de 1757-61. Londres. 1777. 3. Voll. 12. Deutſch Breslau, 1780. 8.

3. Endlich wurden die Hüte nach einem mehr 1738–
als zwanzigjährigen Dominat geſtürzt; die 1762
Mützen erfochten auf dem Reichstage den Sieg,
und ſie reichstageten gleich zum erſtenmal zwanzig
Monathe lang. Alles, was die Hüte ſeit zwanzig
Jahren gemacht hatten, ward nun umgeſtoßen,
denn die Hüte hatten es gemacht; und auf dem
nachfolgenden Reichstage wurde der Deſpotis- 1765–
mus der Mützen noch gränzenloſer. Sie glaubten, 1767
ſo allein Recht und Wahrheit zu haben und ſo
reines Recht und Wahrheit zu haben, daß ſie
höchſt zuverſichtlich Preſſe-Freyheit einführten.
Der Erfolg hat gezeigt, daß ſie ſich wenigſtens
nicht in der Vorausſetzung geirrt haben, was die
Preſſe-Freyheit dem Recht und der Wahrheit
nützen müſſe.

4. Außerordentlicher Reichstag, vom Kö- 1769
nige dadurch erzwungen, daß er fünf Tage lang Apr. bis 1770
die Regierung niederlegte. Aber weder die Hüte Jan.
erfochten den Sieg, den ſie gehofft hatten, noch
das Publicum ſah ſeine Erwartungen erfüllt, ob
ſchon manche, auf dem vorhergehenden Reichstag
gemachten Veränderungen beſonders in Anſehung
des Finanz-Syſtems zurückgenommen wurden.

So war demnach alles ſchon zu einer Revolu-
tion reif, wie König Adolph Friederich ſtarb, 1771 12. Febr.
und die Revolution ſchien allein nur dadurch ver-
hindert werden zu können, wenn ſich die domini-
renden Hüte mit den unterdrückten Mützen zu
einiger Ausgleichung verſtunden, um das Empor-
kommen einer dritten, für beyde gleich gefährlichen
Parthie unmöglich zu machen. Wie aber ſollten
Factionen ſo weiſe ſeyn, die bis zu einem ſo hohen

Grad von Erbitterung gekommen? Ueberdies war ſeit 1770. ein harter Streit ausgebrochen zwiſchen dem Adel und Nicht-Adel, und letzterer beſchuldigte den Reichs-Rath, daß er die Bürgerlichen von allen höheren Aemtern auszuſchließen ſuche. Wenn alſo auch die Hüte und Mützen Friede machten, ſo war an keinen Frieden zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen zu denken.

Guſtav III.

geb. 1746. 24. Jun.
verm. 1766. mit der Dän. Prinz. Soph. Magdal.
ſt. 1792. 29. Mart.

E. L. Poſſelts Geſchichte Guſtavs III. Strasb. 1793. 8. faſt in Form eines Elogiums.

Character and anecdotes of the Court of Sweden. Vol. I. II. London. 1790. 8. ins Deutſch überſ. von Prof. Lüder in Braunſchweig. Die Wahrheit der kleinen Erzählungen und Schilderungen, die ſich hier finden, iſt auch durch anderwärtige Zeugniſſe ſehr beglaubigt.

[Hiſtoire de l'aſſaſſinat de Guſtav III. roi de Suède, par un officier Polonais, témoin oculaire. à Paris, 1797. 8.

Recueil de mémoires et autres piéces authentiques, relatives aux affaires de l'Europe et particulièrement celles du Nord, pendant la derniere partie du 18. ſiècle, par le Baron *d'Albedyhll*. T. 1. à Stockholm, 1798. 8. Das Schickſal des Buchs hat mehr Aufſehen gemacht, als es verdient.

Hiſtoire des évenemens mémorables du règne de Guſtave III. par Mr. C. J. E. H. d'Aguila. T. 1. 2. Paris, 1807. 8. Ganz zum Lobe des Königs und im Sinn eines Franzöſiſchen Royaliſten. Der Verf. iſt zu verſchiedenen Zeiten in Schweden geweſen, auch bey Guſtav's Tod, und iſt über die Parteyen nicht ununterrichtet.]

Werke

Werke Guſtavs III, Königs von Schweden, verdeutſcht von Friedr. Rühs. B. 1. 2. 3. Berlin, 1805. 1806. 1808. 8. nebſt d. Leben G. III. v. R. Am Wichtigſten ſind darin des Königs Briefe und Reden, ſeine begeiſternde Liebe zum Vaterlande iſt indeß auch in den meiſten andern Aufſätzen nicht zu verkennen. Er will Unabhängigkeit von Fremden, darum Eintracht im Volke. Wahrſcheinlich wird man mehrere Aufſchlüſſe erhalten, wenn ſein von ihm ſelbſt geſchriebenes Leben einſt gedruckt wird.

Geſchichte Guſtavs III. von einem Schwediſchen Offizier, herausgegeben u. fortgeſezt vom Verf. des Geiſtes des neuen Kriegs-Syſtems. Th. 1–3. Frkft. und Leipz. 1810. 8. Ungerecht u. erbittert gegen den König.]

1. Kaum war der neue König anderthalb Jahre lang auf dem Thron, ſo brach die Revolution aus. Er, der König ſelbſt, hielt die Hauptfäden derſelben in ſeiner Hand, und man müßte die treffliche Anlegung des Plans loben, wenn auch die Ausführung mißlungen wäre. Denn ſo ſehr der Reichstag durch ſein unweiſes Betragen das Revolutions-Spiel leicht zu machen ſchien, und ſo gewiß die brauſend gewordene Gährung zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen in irgend eine Präcipitation ſich auflöſen mußte, ſo viel Kunſt und tiefe Verſtellung und raſche Wahrnehmung des rechten Moments wurde erfodert, um ſchlau ausgelernte, entſchloſſene Männer zu täuſchen, die wirklich voraus wußten, daß man ſie täuſchen wolle. 1772 Auguſt.

2. Was Hellichius zu Chriſtianſtadt in Schonen unternommen, war offenbar nur eine Neben-Scene, die nie Haupt-Scene werden ſollte, und deren Zweck vielleicht nur der war, der öffentlichen Aufmerkſamkeit eine unſchädliche Richtung 12 Aug

zu geben. Der entſcheidende Schlag mußte zu Stockholm geſchehen, und gewiß hätte dieſer ſchwerlich mit größerer, pſychologiſcher Kunſt voll- 1772 19 Aug. führt werden können, als Guſtav III. ihn aus- führte.

C. F. Sheridan hiſtory of the late revolution in Sweden. Lond. 1778. 8. Deutſch, Berlin 1781. 8. Sehr wahr und nicht partheyiſch für den König, denn der Engliſche Geſandtſchafts-Secretair, der damals in Stockholm war, iſt der Verfaſſer. Doch hat

Canzler in ſeinen Nachrichten zur genauern Kenntniß der Geſchichte, Staatsverwaltung und ökonomiſchen Verfaſſung des Königreichs Schweden, I. Th. Dresden 1778. 8. den wahren Zuſammenhang beſonders in Beziehung auf die damals herrſchenden Parthien noch weit beſſer entwickelt.

Micheleſſi lettre à Mgr. Visconti. Stockh. 1773. 8. Deutſch. Greifsw. 1773. 8. voll Unrichtigkeiten.

1[illegible] Aug. 3. Neue Conſtitutions-Acte. Die königliche Macht wuchs kraft derſelben nicht ſo wohl auf Koſten der Stände, als auf Koſten des Reichs-Raths. Die Reichs-Räthe ſollten nicht mehr regieren, ſondern bloß rathen, nicht den Ständen, ſondern dem König, der ſie ſetze und entſetze, verantwortlich ſeyn.

4. Auch nach vollendeter Revolution zeigt Guſtav III. hohe Regierungs-Kunſt. Nicht nur daß er in allen Theilen für den Wohlſtand ſeines Reichs und die Finanz-Ergiebigkeit deſſelben ſorgte, ſondern er wußte auch ſeine Regierungs-Sphäre von aller fremden Thätigkeit ſo rein zu erhalten, daß weder die Königinn Mutter ihre Hoffnungen erfüllt ſah, noch die des Mitregierens

ge-

gewohnten Ariſtokraten mehr als ſcheinbaren Antheil bekamen. Das hatte ſich der Adel nicht vorgeſtellt, wie er zur Revolution mithalf! Gewiß es fehlte Guſtav III. ſehr wenig zum wahrhaft großen Manne, und manche ſeiner Eigenſchaften würden weit glänzender ſich gezeigt haben, wenn er ſie weniger glänzend hätte zeigen wollen.

5. Daß aber endlich doch großes Mißvergnügen über ſeine Regierung ausbrechen müſſe, war nach der Natur ſeiner praktiſch-politiſchen Grundſätze ſicher zu erwarten, und ſo ſehr man längſt gewohnt iſt, Grundſätze dieſer Art im Europäiſchen Staaten-Syſtem befolgt zu ſehen, ſo ſehr verlangt doch das Publicum ſelbſt auch da, eine verhüllte Befolgung derſelben, und ſo ungerne verzeiht man, wenn ſie auch auf die innere Regierung des Reichs angewandt werden. Der Adel mußte zur Beſinnung kommen, und dem Volk mußte es eine unerträgliche Laſt ſcheinen, wie der König das Branntweinbrennen zum Regal er- 1775
klärte.

6. Es war auch in dem Betragen der Stände, wie es ſich von Reichstag zu Reichstag entwickelte, unverkennbar etwas progreſſives, und gleich auf dem zweyten Convent, den Guſtav III. nach 1786
der Revolution hielt, ſah man die Stände eben ſo feſten Schrittes vorwärts gehen, als der König nothwendig bald ſeitwärts auswich, bald zurückzugehen gut fand. Seine liebſten Wünſche wurden verweigert; ſein Entſcheidungs-Recht bey ſtreitigen Meynungen unter den Ständen ſelbſt, mußte er einſchränken, und niemand ſollte mehr ſein Amt

oder auch ſeine militäriſche Stelle verlieren, als nach ordentlichem Urtheil und Recht.

1788 7. Raſche Kriegs-Erklärung gegen Rußland wegen der heimlichen Plane zur Verführung Schwediſcher Unterthanen.

Der Moment ſchien herrlich auserſehen; weil Rußland mit dem Türken-Krieg ganz beſchäfftigt, und in Finnland gar nicht gerüſtet war. Vielleicht konnten alſo ein paar ſchnelle Schläge viel entſcheiden, und wenn zugleich in der Oſtſee eine Engliſche Flotte erſchien, auch die Preußiſchen Drohungen gegen Rußland in Erfüllung gingen, ſo mochte endlich die Europäiſche Republik auch im Norden wiederhergeſtellt werden.

1789. 30. May. See-Schlacht bey Hogland. Weder der Ruſſiſche Admiral noch Herz. Carl von Südermannland konnte ſich mit Recht des Sieges rühmen.

8. Höchſt unerwartete Revolution unter den Officiers der Schwediſchen Armee vor Friedrichshamm. Die wichtigſten Operationen der Armee wurden hierdurch zernichtet, und ohnedies täuſchten alle Erwartungen Engliſcher oder Preußiſcher Hülfe. Bloß gegen die Dänen, die als Alliirte der Ruſſen zu fechten ſchienen, wirkte die Demonſtration der Engliſchen Macht kräftig; Gothenburg ſelbſt aber war ſchon durch den raſtloſen Guſtav gerettet.

Mémoires ſur la Campagne de 1788 en Suède par le Prince Charles de Heſſe. Copenh. 1789. 8.

1789 2. Febr. bis 28 Apr. 9. Reichstag zu Stockholm. Weſentliche Veränderung der bisherigen Conſtitution durch die

Si-

Sicherheits-Acte (3. Apr.). Alles reiſt zur willkührlichen Gewalt des Königs. Der Reichs-Rath wird völlig abgeſetzt, und die drey unadelichen Stände glauben ſich freuen zu dürfen, daß auch ſie, wie der Adel, in den höchſten Reichs-Tribunalien mit ihren Beſchlüſſen und bey Zubereitung der allgemeinen Reichs-Geſchäfte mit ihren unterthänigen Rathſchlägen beytreten dürfen.

10. Große und zum Theil ſiegreiche Anſtrengungen des Königs im Kampfe gegen Rußland, ſowohl in Finnland als auf der Oſtſee. Allein der Kampf war höchſt ungleich, weil die Ruſſen ihren Verluſt, wenn er auch viel größer war, weit leichter erſetzten, als die Schweden.

1790. 3. Jul. Schrecklicher Verluſt der großen Schwediſchen Flotte, wie ſie das äußerſte wagen mußte, um aus der Bucht von Wyburg, wo ſie eingeſchloſſen war, durch die Ruſſiſchen Flotten hindurch, ſich zu retten.

9. Jul. Entſcheidender Sieg des Königs über Naſſau im Suenske-Sund.

11. Friede zu Werelä; alle Territorial-Rechte ſollten bleiben, wie vor dem Kriege. Guſtav III. hatte lang genug auf kraftvolle, Engliſche und Preußiſche Mitwirkung vergeblich gehofft; er war endlich dieſen ſchnellen Frieden ſeinem Volke ſchuldig. Neuer Defenſiv-Tractat mit Rußland. 1700 14 Aug. 19 Oct.

12. Reichstag zu Geſle. Die Stände übernahmen die Garantie auch der neu hinzugekommenen Reichs-Schuld. Die Bewilligungen des Stockholmer Reichstags mußten alſo fortgeſetzt werden. 1792 27 Jun. bis 24 Fbr.

13.

1792 16 Mrz 13. Ermordung des Königs. Ankarſtröm war blos der Thäter; der Urſprung des Factums aber lag in einer ſchrecklichen Erbitterung ariſtokratiſcher Factionen.

29 Mrz 14. Nach Guſtavs III. Tod tritt der Bruder deſſelben, der Herzog von Südermannland, die Reichs-Regentſchaft an, bis der junge König Guſtav Adolph das achtzehnte Jahr zurückgelegt habe; aber der Kampf der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Parthie, der, wo er einmal angefangen, ſelten anders aufhört als mit völliger Zertrümmerung einer oder der andern Faction, war hier ſchon bis zu einer Kriſe geſtiegen, die nichts als neue Gährung und neue Verſchwörungen fürchten ließ.

[Guſtav IV. Adolph

geb. d. 1. Nov. 1778.

verm. 31. Oct. 1797. mit Frieder. Doroth. Wilhelm. Prinzeſſinn v. Baden.

dankt ab 29. März, 1809.

[Hiſtoriſches Gemälde der letzten Regierungsjahre des geweſenen Königs Guſtav IV. Adolph, aus dem Schwediſchen. Th. 1. 2. Hamb. 1810. 1811. 8. Sehr belehrend, beſonders der Urkunden wegen, obwohl mit Erbitterung gegen den König und zn Gunſten Derer, die ihn des Throns entſetzten, geſchrieben.

(Hegewiſch) Geſchichte der Schwediſchen Revolution bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte-Corvo als erwählten Thronfolgers mit den authentiſchen Staatspapieren. Kiel, 1811. 8. Hebt früher an und führt die Geſchichte auch weiter fort als das zuvor genannte Werk.

I.

1. Bey ſo gegen einander kämpfenden Parteyen hatte der Regent, während der Minderjährigkeit des Königs, ein ſchweres Spiel. Die Beſtrafung des Mörders Guſtav III. konnte, wie ſie auch immer ausfiel, leicht beyde erbittern. Die kühnen, die abenteuerlichen Unternehmungen der Guſtavianer aber, die, wenn es zu ihren Zwecken nöthig befunden ward, auch mit fremder, auswärtiger Hülfe, dem Herzoge die ihm anvertraute Macht entreiſſen wollten, weil ſie ihm nicht Kraft genug zutrauten, um in ſolcher Lage das Reich zu retten, weil ſie ſich vom Antheile an der Regierung entfernt ſahen, und ihm die Verbindung mit Frankreich nicht verziehen, wurden entdeckt, und zu ſtrenge, 1794 zu öffentlich, zu erbittert verfolgt und beſtraft. Spt. Octob.

Die Acten-Stücke und Protocolle, in der ſo genannten Armfeldtiſchen Verſchwörung, ſind einzeln in Schwediſcher Sprache gedruckt erſchienen, und auch im Auszuge Deutſch unter dem Titel: Guſtav Moritz Armfeldts Landsverrätherey. Deutſchland. ſ. a. 8.

2. Eine Million zur Ausrüſtung einer Flotte, um die Rechte der Neutralen gegen England zu behaupten, hatte das Volk gern und freywillig gegeben; denn das Bedürfniß, die freye Schifffahrt zu behaupten, ward allgemein gefühlt; mit Dänmark wurde eine Verbindung zu dieſem Zwecke abge- 27. Mrz ſchloſſen. Allein ſchon deßwegen wurden die Verhältniſſe mit Rußland auch immer lauer, und die Anerkennung der Franzöſiſchen Republik machte ſie ſtets ſchwieriger; gleichwohl war von Frankreich wenig thätige Unterſtützung zu hoffen. Wie aber ſollte es enden, wenn jetzt ein neuer Krieg mit Rußland zum Ausbruche kam? Die Sprache des Re-

gen-

genten lautete indeß gar hoch gegen Catharina, und als ſie in einem noch höheren Tone, wie leicht zu erwarten ſtand, antwortete, und man nun kaum ein friedliches Ende abſehen konnte, da auch die entworfene Heirath des jungen Königs, mit einer Meklenburgiſchen Prinzeſſinn, hinzukam, die in Petersburg keinen Beyfall fand; ſo mußte es Jedem freylich ganz unerwartet kommen, daß Vor-
1796 mund und Mündel plötzlich dort erſchienen, und
24 Aug. daß der Letztere nun mit einer Ruſſiſchen Großfürſtinn verlobt werden ſollte. Indeß noch viel überraſchender war es, in dem Augenblicke, da Alles ausgeglichen ſchien, und da die eigene, wechſelſeitige Neigung des Brautpaars die Ausgleichung erleichterte, daß der junge König eben dieſe ſogleich beſiegte, und furcht- und rückſichtslos ſich gegen die Wünſche der Kaiſerinn erklärte, weil dieſe den Grund-Geſetzen ſeines Reichs, und dem Gefühle ſeiner eigenen Würde widerſprachen.

3. Wie ſich bey dieſer Gelegenheit aber ſeine Eigenthümlichkeit offenbarte, ſo zeigte er ſich auch ſtets in der Folge. Ein feyerlicher Ernſt, wie er in jugendlichem Alter nicht leicht zu erwarten ſteht, verließ ihn nicht, die königliche Würde nie vergeſſend, mit einem höchſt rechtlichen Sinne begabt, und voll Gott ergebener Geſinnung, ſchien er das Ende ſeines geiſtreichen Vaters oft zu bedenken, vielleicht deſſen letzte Worte, und gewiß die Gefahren, womit der Geiſt der Zeit den Königen überall drohte. Stolz darauf, dieſem Volke anzugehören, ſchien er doch nie zu vergeſſen, von welchen Parteyen es war zerriſſen worden. So war er, und ſo blieb er
1. Nov. auch, als er zur Selbſtregierung gelangte.

4. Es war aber Zeit, daß die Vormundſchaft endigte, und ein Glück, daß Catharina II. da- 1796
mahls ſtarb. Denn nicht nur hatten, während der 17 Nov
Minderjährigkeit, alle Ränkemacher ein gar freyes Spiel, ſondern der Regent hatte auch, bey manchen lobenswerthen Abſichten, ſich oft verrechnet, und die Wahl des Baron Guſt. Ad. Reuterholm zum vertrauten Freunde gefiel Wenigen. Die Landesſchulden aber waren etwa um 600,000 Rthlr. vermehrt worden, und das Papiergeld ſank immer tiefer. Dieſem Uebel konnte indeß durch Luxus-Geſetze oder durch das Verboth des Verbrauchs mehrerer, fremden, entbehrlichen Waren nicht abgeholfen werden, vielmehr ſtörten dieſe Geſetze die Freyheit des Verkehrs mit dem Auslande, und begünſtigten den Schleichhandel. Aus dem großen Kampfe aber, der in Europa geführt ward, wurde gar nicht der Vortheil für Handel und Schifffahrt gezogen, welcher im Americaniſchen Kriege, und jetzt noch von den Dänen daraus gewonnen ward. Eine ſeltſame Neigung zu geheimen Orden herrſchte im Lande, und kaum konnte der Regent, was er gleichwohl wünſchte, eine gewiſſe Preßfreyheit behaupten. Einiges war indeß gediehen; Gothen- 1794
burg zur Niederlage für fremde Waren be- 21 May
ſtimmt; der Trollhätta-Canal einer Privat-Geſellſchaft überlaſſen worden, die endlich das bewundernswerthe Werk in einigen Jahren zu Stan- 1800 14 Aug.
de brachte.

Trollhätta Canalfartens hiſtoria. Götheborg, 1801. 8.

Deſcription des cataractes et du Canal de Trollhätta en Suède par *A. F. Skjöldebrand.* à Stockholm, 1804. 4.

5. Der junge König genoß einer großen Liebe, als er das Heft der Regierung übernahm. Die Sparſamkeit, die er zeigte, der ernſte Wille, dem öf-
1797 31. Oct. fentlichen Haushalte aufzuhelfen, ſeine Vermählung mit einer Badenſchen Prinzeſſinn, die auch für die Folge gute Verhältniſſe mit Rußland zu verſprechen ſchien, mehrten jene Liebe noch. Und wirklich recht herzlich und innig war die Theilnahme, die das
1799 9. Nov. Volk bey der Geburt eines Kronprinzen bezeugte. Des verſtorbenen Vaters Freunde wurden auch die des regierenden Königs, und ſelbſt Armfeldt durfte zurückkehren, er erhielt die verlornen Würden wieder. Manche Maßregeln des Regenten wurden raſch geändert.

6. Aber ſchwer drückten der tiefe Fall des Papiergeldes, der nachtheilige Wechſel-Curs, der Mangel an Scheidemünze, ſo wie die Theuerung einiger Jahre, gegen welche Uebel alle den Grund nicht berührenden Mittel Nichts fruchten wollten. Die leztere ward um ſo härter gefühlt, da bey einer kurzen Unzufriedenheit des Ruſſiſchen Kaiſers, die Zufuhr aus deſſen Reich unterſagt ward. An einigen Orten in Schweden waren ebendeßhalb, und über das Brantweinbrennen Unruhen ausgebrochen. Auch der Häringsfang fiel unerwartet ſparſam aus, und vermehrte die Noth und die Beſorgniß für die Zukunft. Der auswärtige Handel und die Schifffahrt hoben ſich nicht, theils durch innere Gebrechen, theils durch die Störung, welche die kriegführenden Mächte veranlaßten. So entſtand der Wunſch immer mehr, daß ein Reichstag berufen werde, und der König beſchied ihn wirklich — nach Norrköping, vertrauend der Liebe ſeines Volks,

wo-

wovon er früher die unzweydeutigſten Beweiſe er- halten hatte.

Die Reichs-Schuldzettel verloren zuletzt gegen und mehr denn 70 Procent; der Curs auf Hamburg ſtand einige Wochen gar auf 87 Schill. in R. Sch. Zetteln und 55 Schill. in Schwed. Banco. Einführung der Pollete.

Sweriges Finance ifrån år 1745 till år 1795, af *Magnus Blix*. Stockh. 1797. 8. auch mehrere andere, ähnliche, die Staatswirthſchaft Schwedens betreffende Schriften von demſelben Verfaſſer.

Anmärkningar vid Herr M. Blix afhandling om Sveriges finance, författade af en Svensk bonde. Stockh. 1797. 8.

7. Der Verſammlung der Stände theilte der König einen Bericht über ſeine Verwaltung mit, der von ſeinem Eifer, ſeiner Thätigkeit zeugte; aber die Zerrüttung des öffentlichen Haushaltes und des Geldweſens forderte außerordentliche Maßregeln, um vor dem Bankerott ſich zu retten. Es war das Papiergeld ſeit dem J. 1791 von acht Millionen auf ſechzehn vermehrt worden, und die öffentliche Schuld belief ſich zu Ende des J. 1799 auf mehr denn 28½ Mill., wovon die inländiſche noch an achtzehn betrug, der übrige Theil war im Auslande angeliehen worden. Von jener beſtanden 13½ Mill. in Credit-Zetteln, das Uebrige in Banco. So große Laſt und ſolche Papiermenge zu mindern, ward für gut erachtet, die Reichs-Schuldzettel um Ein Sechſtel, nachher noch mehr, in ihrem Nenn-Werthe herabzuſetzen, durch eine Abgabe von dem ſchuldenfreien Eigenthume, in zwei Jahren zahlbar, einen Stamm zur Einwechslung von 4½ Mill. Rthlr. zuſammen zu bringen,

und

und eine jährliche Steuer, auf mehrere Jahre, von 300,000 Rthlr. zu bewilligen, das alte Papier aber gegen neues zu vertauſchen.

8. Viel mochte mit Grund gegen dieſen Entwurf eingewandt werden, denn gegen jeden, der in ſolcher Noth gemacht wird, läßt ſich Viel ſagen. Im Ritterhauſe ward die Oppoſition am lauteſten, aber weit heftiger ward ſie wegen der Fragen über die öffentliche Unterſuchung des Zuſtandes der Bank und des Reichszettel-Comtoirs, über die Dauer der Bewilligung bis zum nächſten Reichstage und das Benehmen des Landmarſchalls über dieſe Fragen. Indeß ward der Entwurf durchgeſetzt, aber dieſe Durchſetzung ward von Auftritten begleitet, daß der Sieg einige Zeit zweifelhaft ſchien. Mehrere Mitglieder des Adels legten ihre Stellen im geheimen Ausſchuſſe nieder, andere leiſteten auf ihre Adelswürde Verzicht, die Meiſten verließen den Reichstag, ſo daß etwa nur Ein Viertel der Edelleute, die zu Anfange zugegen waren, den Schluß unterſchrieben. Geiſtlichkeit und Bürger wurden in jeder Hinſicht fügſam befunden, die Bauern weniger, doch erſchraken ſie noch zur rechten Zeit und wurden überraſcht. Die Folge aber ſchien den Hoffnungen, die man auf dieſen Entwurf ſetzte, nicht ganz zu entſprechen, er konnte nur theilweiſe ausgeführt werden. Neue Anleihen wurden im Auslande gemacht, und Wismar an Meklenburg verkauft. Endlich beſſerte ſich der Curs entſchieden, und das Land blühte auf, die Schifffahrt, der Ackerbau, die Bergwerke, der Handel gediehen, man fühlte das Wohlthätige der, wenn auch getadelten und ge-

gewaltſamen Maßregeln; für Finland ward viel Gutes bewirkt.

Die beßten Nachrichten über dieſen Reichstag, ſo wie über die neueſte politiſche Geſchichte Schwedens überhaupt finden ſich in:

Reiſe über den Sund. Tübingen, 1803. 8.

Schwediſche Staats-Chronik von dem Tode K. Guſtavs III. bis z. Ende d. J. 1801. nebſt einer Geſchichte des Reichstags zu Norrköping: in Poſſelt's Europäiſchen Annalen J. 1799. Stück 2. Nr. 4. Jahrg. 1800. St. 6. Nr. 1. Jahrg. 1802. St. 2. Nr. 1-3.

9. Viel hatte Schwedens Handel von Franzöſiſchen Freybeutern und von Englands gebietender Seemacht gelitten. Zwey Schwediſche, unter dem Schutze zweyer Fregatten ſegelnde Han- 1798
dels-Flotten waren in Brittiſche Häfen aufgebracht, und ſpäter hin war im Hafen von Bar- 1800 4. Spt.
celona die Flagge des neutralen Volks aufs Schnödeſte beleidigt worden. Dieß, und mehr noch Kaiſer Pauls Geſinnungen, vermochten den König, der bewaffneten Nordiſchen Neutralität, die Jener ſo eifrig wünſchte, beyzutreten (1800
16. Dec.). Günſtige Verbindungen und Han- 1799 29. Oct.
delsverträge wurden um die dieſelbe Zeit mit 1801
Rußland abgeſchloſſen. In dem Kampfe aber, 13 Mrz
der nun zwiſchen den Nordiſchen Mächten und Groß-Britannien entſtand, meinte es der König zwar ernſtlich genug, denn ſeinem Worte war er unverbrüchlich treu; allein gegen Froſt, Wind und Wetter, und ſelbſt gegen die Täuſchung von Untergebenen vermag der feſteſte Wille eines Königs oft gar Nichts. Mit seltener Würde ward aber in allen ſchriftlichen Verhandlungen verfah-

und eine jährliche Steuer, auf m
von 300,000 Rthlr. zu bewilligen
aber gegen neues zu vertauſchen

8. Viel mochte mit Gr
wurf eingewandt werden
in ſolcher Noth gemach
gen. Im Ritterhau
Lauteſten, aber wei
Fragen über die ö
ſtandes der Bank
über die Dauer
Reichstage un
über dieſe F … Feb. 1805),
durchgeſetzt, … ſchloſſene Vertrag
Auſtritten … beyden Theilen während
felhaft ſc … andern Rechtens ſeyn ſollte,
ten ihr … Theilnahme über Enghien's Er-
andere … n über die Partey, welche der Kö-
Meiſ … hatte, nicht den mindeſten Zweifel.
Ein … ar der beleidigende Aufſatz im amtlichen
ge … iſchen Blatte erforderlich, um alle Verbin-
k … g mit Frankreich aufzulöſen; zwey Subſidien-
verträge wurden mit England eingegangen, wodurch unter Anderm Stralſund zum Waffenplatz in der Oſtſee beſtimmt ward; auch mit Rußland wurden die früheren Streitigkeiten beygelegt und eine geheime Verbindung mit ihm abgeſchloſſen; der Beytritt des Königs zur dritten Coalition erfolgte. Aber Preußens Schwanken, Guſtav's eigenſinniges Zaudern und vollends die Niederlage der Oeſtreicher und Ruſſen bey Auſterlitz vereitelten alle Hoffnungen, die man auf das in das Hannöverſche einrückende Ruſſiſch-Schwedi-
ſche

…r des Königs Anführung, geſetzt
…te bey ganz veränderten Euro-
… mit einer ſehr wenig bluti- 1806 April.
…n.

…hde nahm gar bald
… das der Würde
…r, denn das
… forderte,
…ßen ſich
…rüſtete und
…apoleon's aber,
…n Deutſchland, ver-
…alle Verbindung mit dem
… aufzuheben und ſein Pom-
…n und der Verfaſſung Schwe- 26 Jun.
…werfen, nachdem früher ſchon des
…gierung aufgelöſet worden war. Die
…nſchaft der Bauern ſollte in Pommern auf-
…oen ſeyn, von allem Antheil an den Schwe-
…iſchen Reichsſchulden ward die Provinz frey ge-
ſprochen.

12. Indeß führte die Niederlage der Preußen in Sachſen die Franzoſen bald an die Schwediſch-Pommerſche Grenze; die im Lauenburgiſchen ſtehenden Schweden waren größtentheils in ihre Gefangenſchaft gerathen. Die Fortſchritte aber, Nov. welche die Franken zum Kampfe gegen Rußland führten, hätten leicht bey jedem andern, als dieſem Könige, Ausſichten eröffnen können, die, in der Hoffnung, eine ſeit hundert Jahren verlorne Oberherrſchaft im Norden wieder zu gewinnen, vielleicht begierig verfolgt worden wären.

1803 ren, und lange ward gezaudert, bevor Schwe-
1801 den der abgeſchloſſenen Seefahrts-Convention
17Jun. zwiſchen Rußland und England beytrat, denn
freylich leiſtete ſie gar nicht Das, was man ge-
wünſcht hatte. Die verlorne Inſel Barthelemy
ward zurück erhalten, auch bey den bald verän-
derten Verhältniſſen manche Entſchädigung ſonſt
noch.

10. Die Verhältniſſe zum Auslande erhielten
in Kurzem eine entgegengeſetzte Richtung. Die
1803 Schwediſchen Noten am Deutſchen Reichstage,
das Benehmen des Königs, während ſeiner An-
weſenheit in Deutſchland (Jul. 1803-Feb. 1805),
25.Jul. der mit Gr. Britannien abgeſchloſſene Vertrag
über Das, was zwiſchen beyden Theilen während
eines Seekriegs mit Andern Rechtens ſeyn ſollte,
die laut geäußerte Theilnahme über Enghien's Er-
mordung, ließen über die Partey, welche der Kö-
nig ergriffen hatte, nicht den mindeſten Zweifel.
Kaum war der beleidigende Aufſatz im amtlichen
Franzöſiſchen Blatte erforderlich, um alle Verbin-
1804 Sept. dung mit Frankreich aufzulöſen; zwey Subſidien-
3. Dec. Verträge wurden mit England eingegangen, wo-
1805 durch unter Anderm Stralſund zum Waffenplatz
31 Aug. in der Oſtſee beſtimmt ward; auch mit Rußland
wurden die früheren Streitigkeiten beygelegt und
14 Jan. eine geheime Verbindung mit ihm abgeſchloſ-
ſen; der Beytritt des Königs zur dritten Coali-
3. Oct. tion erfolgte. Aber Preußens Schwanken, Gu-
ſtav's eigenſinniges Zaudern und vollends die Nie-
derlage der Oeſtreicher und Ruſſen bey Auſterlitz
vereitelten alle Hoffnungen, die man auf das in
das Hannöverſche einrückende Ruſſiſch-Schwedi-
ſche

ſche Heer, unter des Königs Anführung, geſetzt hatte, Alles endigte bey ganz veränderten Europäiſchen Verhältniſſen mit einer ſehr wenig blutigen Fehde gegen Preußen. 1806 April.

11. Indeß auch dieſe Fehde nahm gar bald ein Ende und zwar ein ſolches, das der Würde des Königs gar nicht nachtheilig war, denn das Lauenburgiſche, welches er halsſtarrig forderte, ward ihm wieder eingeräumt, als Preußen ſich endlich zum Kampfe gegen Frankreich rüſtete und ihn begann. Die Fortſchritte Napoleon's aber, ſein immer größerer Einfluß in Deutſchland, vermochten Guſtav Adolph, alle Verbindung mit dem Deutſchen Reichstage aufzuheben und ſein Pommern den Geſetzen und der Verfaſſung Schwe- 26 Jun. dens zu unterwerfen, nachdem früher ſchon des Landes Regierung aufgelöſet worden war. Die Leibeigenſchaft der Bauern ſollte in Pommern aufgehoben ſeyn, von allem Antheil an den Schwediſchen Reichsſchulden ward die Provinz frey geſprochen.

12. Indeß führte die Niederlage der Preußen in Sachſen die Franzoſen bald an die Schwediſch-Pommerſche Grenze; die im Lauenburgiſchen ſtehenden Schweden waren größtentheils in ihre Gefangenſchaft gerathen. Die Fortſchritte aber, Nov. welche die Franken zum Kampfe gegen Rußland führten, hätten leicht bey jedem andern, als dieſem Könige, Ausſichten eröffnen können, die, in der Hoffnung, eine ſeit hundert Jahren verlorne Oberherrſchaft im Norden wieder zu gewinnen, vielleicht begierig verfolgt worden wären.

Auch fehlte es nicht daran, daß ihm dieſe Ausſichten beſtimmt gezeigt wurden, aber dieß war ganz unnütz, denn es war gar nicht Kurzſichtigkeit, ſondern der feſte Wille des Königs, die Treue, womit er an der einmahl von ihm ergriffenen Parteÿ hing, die ihn vermochte, ſolche Ausſicht nicht zu verfolgen. So ward denn Schwediſch-Pommern von den Franzoſen beſetzt, Stralſund berennt, doch ſchien es ihnen wenig Ernſt, und auf keinen Fall war, wenn Andere nicht am Kriege Theil nahmen, eine bedeutende Gefahr für das Schwediſche Reich zu fürchten; wich aber das Glück von ihren Adlern, wie würde dann die Nachwelt den Muth Deſſen beurtheilt haben, der bey ſo geringen Hülfsmitteln, die ein armes Land bot, den größeren Mächten mit dem Beyſpiele einer Beharrlichkeit, und einer Verläugnung jeder Selbſtſucht vorausging, die ihnen bey weit größeren Hülfsmitteln ſo oft zu fehlen ſchienen?

13. Bey ſo rühmlichen Eigenſchaften erkannten aber auch des Königs Freunde und Verbündete nur zu bald ſeine Eitelkeit, ſeinen blinden Haß, der keine Art von Mäßigung zuließ, ſeinen Eigenſinn, den gänzlichen Mangel an richtiger Schätzung und zweckmäßiger Verwendung der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel. Ueberzeugt von ſeiner königlichen Unfehlbarkeit, von ſeinen Feldherrn-Gaben, obwohl es ihm gänzlich daran gebrach, überzeugt, daß er von der Vorſehung beſtimmt ſey, die Bourbons wieder herzuſtellen und das apokalyptiſche Thier zu ſtürzen, hat er ſein Volk in das größte Unglück, ſich ſelbſt um den Thron gebracht, und das höchſte Ziel ſeines Lebens verfehlt.

14. Die durch einen Ausfall von Eſſen 1807 1. Apr.
und Armfeldt über die Peene zurückgedrückten
Franken kehrten alsbald verſtärkt wieder, man war
glücklich genug durch den Waffenſtillſtand zu 18 Apr.
Schlatkow das Schwediſche Heer zu retten. Zu⸗
folge einer Uebereinkunft des Königs zu Barten⸗ 20 Apr.
ſtein mit Friedrich Wilhelm III. ſollten Preußen,
und zufolge anderer Verträge mit England, 17. 23. Jun.
außer einer Geldhülfe, 20000 Mann Brittiſcher
Hülfsvölker unter ſeinen Befehl in Deutſchland ge⸗
ſtellt werden, um im Rücken des gemeinſchaftli⸗
chen Feindes, der in Oſtpreußen ſtand, eine Be⸗
wegung zu machen. Allein ſein Eigenſinn, die
Entfernung, die Unentſchloſſenheit und das Unglück
ſeiner Verbündeten, veranlaßten, daß, gleich
nach Aufkündigung jenes Waffenſtillſtandes, die
Nachricht von dem Abſchluß des Friedens von
Tilſit ihm zu kam. Nun verließ ihn Blücher;
überwältigt von der größern Zahl der Franken
mußte der König Stralſund, nachher Rügen auf⸗ 19. 20. Aug.
geben, mit Mühe ward ſein Heer gerettet, die
Britten waren auf ihren Schiffen ſchon früher
heimgeſegelt, und Guſtav kehrte krank nach
Schweden zurück. 6. Spt.

15. Mit Spott und Erbitterung ward die
Aufforderung Rußlands, ſich mit ihm gegen England
zu verbinden, abgelehnt. Ruſſiſcher Einfall in 1808 21. Feb.
Finland ohne Kriegs⸗Erklärung, zuerſt um es in
Beſchlag zu nehmen bis der König ſich fügen
werde, dann eigenmächtig mit Rußland vereint.
Ungeachtet der erhöhten Brittiſchen Hülfsgelder, 8. Febr.
monathlich zu 100,000 Pf. St., fehlte, durch
die begangenen Fehler aller Orten, das Nothwen⸗

digſte zur Vertheidigung; der überlegenen Zahl der Feinde unterlag der entſchiedenſte Muth der
1808 Schweden und Finländer, Abo fiel in der Ruſſen
23 Mrz Hand, Sweaborg ward mit der Flotte unver-
6. Apr. zeihlich übergeben, das ſüdliche Finland ſchien bald unwiederbringlich verloren.

Orſakerna til Sveaborgs öfwergång och tillſtåndet under des belagring, af J. G. Bäth. Stockh. 1809. 8.

29. Fbr. 16. Dänmarks Kriegserklärung, durch des Königs Troz zunächſt veranlaßt, ſollte dazu dienen, um im Weſten oder auf Seeland wegen des Ver-
Jun. luſts im Oſten ſich zu entſchädigen, allein der Einfall der Schweden in Norwegen mißlang durch dieſelben Fehler und durch den tapfern Widerſtand der Eingebornen, man mußte bald für den Schuz der eigenen Grenzen ſorgen. Den zu Hülfe geſandten 10,000 Britten wird aus eitlem Troz die Ausſchiffung verweigert, und da ihr Anführer, Sir John Moore, in unverſtändige Entwürfe nicht willigen will, ſo ſoll er in Stockholm ver-
24 Jun. haftet werden, entkommt aber und kehrt mit den Seinen nach England zurück. Statt Klingſpor zu unterſtüzen, der vom Norden her nach Finland vordrang, wurden die Kräfte, theils unter des Königs unmittelbarer Leitung, im Süden verſplittert, und auch die Ruſſiſche große Flotte entkam nach Cronſtadt.

17. Ungeachtet der groben Beleidigung zahlte England dem unglücklichen Verbündeten die Hülfsgelder fort, und erklärte ihm, ihn nicht als Feind zu behandeln, wenn er, zur eignen Rettung, mit ſeinen Widerſachern Frieden ſchließen wolle.
Er

Er aber wollte Krieg, obwohl Heer und Landwehr nach dem erſten Feldzuge von 100,000 auf Dreyßig herabgeſunken waren, und für Stockholm ſelbſt, ſeit dem Uebergang der Ruſſen über den Botniſchen Meerbuſen, zuletzt Beſorgniß entſtand. Die große Aushebung, die eigenmächtige Ausſchreibung einer Kriegsſteuer von fünf Millionen SRBankthalern, obwohl es unmöglich war ſie beyzutreiben, die harte Behandlung der Garden, wirkten allge- 1808
meine Unzufriedenheit, den Aufſtand des Heers. Octbr.

18. Nach getroffenem Stillſtande mit dem Feinde bricht das gegen Norwegen ſtehende Heer unter 1809 7. Mrz.
Adlerſparre, im Einverſtändniß mit dem auf den Alands-Inſeln und den Unzufriedenen in der Hauptſtadt, nach Stockholm auf. Unterrichtet 12 Mrz
davon wollte Guſtav den Empörern entgegen gehen, die Bank aber weigerte die begehrten zwey Millionen, und da er Gewalt brauchen zu wollen ſchien und alle durch Klingſpor und Adlercreuz gemachten Vorſtellungen abwies, ſo ward er von Dieſem verhaftet, und da er entſprang, zum zweyten Mahle 13. Mrz
aber wieder verhaftet ward, ſo ging er von der erſten grenzenloſen Wuth bald zur Ermattung und chriſtlichen Ergebung über. Auf dem Schloß Gripsholm ſtellte er ſeine Entſagungs-Urkunde auf 29 Mrz
die Krone aus, der Reichstag erklärt ihn und 10 May
auch, wegen Furcht vor künftiger Rache, alle ſeine Nachkommen des Throns verluſtig; ein Jahrgehalt ward ihm bewilligt; er verläßt mit den Sei- 9. May.
nigen das Land, keine irgend bedeutende Bewegung zeigte ſich zu ſeinen Gunſten.

Die vielen, zum Theil vortrefflichen Reiſen in dieſer Zeit nach Schweden, von Arndt, Hausmann, Mol-

Molbech, Catteau, Thomſon geben über Natur, Kunſt, Literatur ſchätzenswerthe Auskunft, aber Weniges über die politiſchen Verhältniſſe.

Carl XIII.

Oheim des Vorigen, geb. 7. Oct. 1748.
Zuerſt Reichsvorſteher 13. März 1809.
König 6. Jun. desſelb. J.
ſt. kinderlos 5. Feb. 1818.

---

1. Die gänzliche Auflöſung und Vernichtung des Reichs ward abgewandt; da aber, ungeachtet aller Anſtrengung, Oſterbotten nicht ganz wieder von den Ruſſen zu befreyen ſtand, die Alands-
1809 Inſeln zum zweyten Mahle in ihre Hände fielen,
17 Mrz und Alexanders Erklärung ſo wie die vergeblichen Unterhandlungen zu Paris keine Hoffnung ließen, beſſere Bedingungen zu erhalten; ſo ward der
17 Spt. harte Friede mit Rußland zu Friedrichshamm abgeſchloſſen, wodurch außer den Alands-Inſeln bis zum Haf, Finland und alles nördlich Belegene bis zum Tornea und Muonio abgetreten, einige Begünſtigungen wegen des Verkehrs mit Finland und der Getreideausfuhr erhalten wurden. Der Friede
10 Dec. mit Dänmark kam zu Jönköping ohne Opfer zu
1810 Stande; Frankreich gab die Deutſchen Beſitzun-
6. Jan. gen zurück, aber aller Verkehr mit England ſollte in noch größerer Ausdehnung, als Alexander zugegeben hatte, aufhören.

1809 2. Der zuſammenberufene Reichstag eilte
May. mit einer neuen Verfaſſung. Ihr zufolge blieb die alte ſtändiſche Eintheilung mit ihren Mängeln; aber durch die regelmäßige Zuſammenkunft Jenes alle

alle fünf Jahre, durch die Bildung eines ihm verantwortlichen Staatsraths von neun Mitgliedern, und durch die Art wie Dieſe ihre Stimmen abgeben ſollten, hoffte man ſowohl verderblichen königlichen Beſchlüſſen, als auch der Allmacht eines vormahligen Reichsraths vorzubauen. Auf dem Reichstage ſollten alle Angelegenheiten zuerſt in Ausſchüſſen verhandelt werden, durch die Bildung eines Juſtiz-Sachwalters und eines Reichsgerichts aber die höchſten Beamten, auch die Richter, einer ſteten Aufſicht unterworfen bleiben. Die Beſchränkung des Aufenthalts der Könige im Auslande ſchien durch Guſtav Adolphs lange Abweſenheit gerechtfertigt. Nach beendigter Verfaſſung ward Carl XIII. als König er- 1809
wählt und ausgerufen, zu ſeinem Nachfolger 5. 6. Jun.
aber der Herzog Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg von den Ständen ernannt, die Erbfolge für ſeine ehelichen 28. Aug
rechtmäßigen männlichen Nachkommen nach Erſt- 18 Dec.
geburtsrecht und nach Linien, wie ſie dem Stammvater am nächſten ſind, feſtgeſetzt. Neue Reichs- 1810 10. Fbr.
tagsordnung und Geſetz über die Preßfrey- 9. Mrz.
heit, letztere jedoch wenige Jahre nachher mehr beſchränkt.

Vortreffliche Bemerkungen zu der Verfaſſung in: Ueber die Schwediſche Verfaſſung bey Gelegenheit der letzten Regierungsform durch Dr. Karl Schildner. Erſte Abtheil. Berl. 1818. 8.

3. Aber Ackerbau, Gewerbe, Bergwerke, Handel und Schifffahrt lagen danieder. Dieß, nebſt dem Verluſt an Menſchen und eines ſo großen fruchtbaren Landestheils, die Laſt der Abgaben, eine

durch den Krieg veranlaßte Schuld von acht Millionen SRBthalern, neue Anleihen, die gemacht werden mußten, drückten ſchwer auf das Volk. An Streitigkeiten zwiſchen den begünſtigten und nicht begünſtigten Ständen fehlte es auch nicht, doch behauptete der Adel meiſt alle ſeine Vorzüge; dem Widerſtande der Bauern, wegen der vorgeſchlagenen Conſcription, mußte für jetzt nachgegeben werden, ſie iſt erſt ſpäter, ſehr gemildert und nicht ohne
1810 2. May Gewalt, durchgeſetzt worden. Vor dem Schluß des Reichstags wurden manche heilſame Verbeſſerungen der Verwaltung eingeleitet, z. B. die Anlage des Götha-Canals, ſpäter zur Ausführung gediehen; Anderes ward zu künftigen Verſammlungen ausgeſetzt.

4. England unterſchied zwiſchen Zwang und freyem Entſchluß und überſah den Beytritt Schwe-
28 May dens zu ſeinen Feinden. Der plötzliche Tod des vom Volke geliebten Kronprinzen führte auf dem
30. Jul. eröffneten außerordentlichen Reichstage zu
21 Aug. Oerebro zur unerwarteten Wahl des Prinzen von Ponte-Corvo, wodurch die nicht unbegründeten Däniſchen Hoffnungen ſcheiterten. Vielleicht, daß der Wahn, Napoleon dadurch zu gewinnen, oder das Bedürfniß, einen in der neuen Kriegskunſt erfahrenen König zu haben, bey der gefährlichen Lage des Landes zu dieſer Wahl führte. Der Prinz nahm ſie an, trat in Helſingör zur lutheriſchen Kirche über,
19. Oct. ſchiffte ſich von da nach Schweden ein, und ward vom König unter dem Namen Carl Johann an Kindes Statt angenommen.

Dr. Joſ. Roſſi, vorm. K. Schwed. Leibarzt, über die Art und Urſache des Todes des hochſeel. Kronprinzen

zen v. Schweden, Carl Auguſt. Mit einer Vorrede u. Anmerk. v. Dr. Sam. Gottl. Vogel. Berl. 1812. 8. Rechtfertigung wegen beſchuldigter Theilnahme an der Vergiftung des Kronprinzen oder deren Verheelung. Der Mord des Gr. Axel Ferſen zu Stockholm, am Tage der Beerdigung Jenes, iſt nicht des niedrigſten Volks Werk geweſen. Durch die Unterſuchung iſt das Verbrechen nicht erwieſen worden, Viele glaubten aber fortdauernd daran.

5. Der Kronprinz, Carl Johann, führte bey der Alters-Schwäche des Königs in Wahrheit die Regierung, auf einige Zeit (17. Mrz. 1811 bis 7. Jan. 1812.) ward ſie ihm auch, dem Nahmen nach, mit geringer Einſchränkung, übergeben. Zuerſt ſchien er bemüht, Napoleon für ſich und Schweden zu gewinnen, auf Alquier's Forderung ward Eng- 1810
land der Krieg erklärt; aber der Kronprinz em- 17 Nov.
pfand auch tief die daraus entſtehenden Nachtheile; doch England blieb immer gleich nachſichtig, und der Verkehr dauerte heimlich fort. Alquier's drohende und empörende Forderungen bewirkten zwar deſſen Entfernung, aber die Hinwegnahme mehrerer Schwediſchen Schiffe, die Hinwegführung ihrer Mannſchaft in Ketten, um in Franzöſiſchen Häfen zu dienen, die meiſt unbeantwortet gebliebenen Vorſtellungen des Kronprinzen, endlich die Wieder- 1812
beſetzung und Mißhandlung S. Pommerns durch Jan.
20,000 Franken, von Zollwächtern begleitet, nöthigten, nach andern Verbindungen ſich umzuſehen. Auch die ſpätere Zuſicherung Napoleon's, beym bevorſtehenden Bruch mit Rußland, Finland wieder mit Schweden zu vereinigen, wenn es 30 bis 40,000 Mann zu dem Franzöſiſchen Heere wolle ſtoßen laſſen, ward vom Kronprinzen abgelehnt, denn gleichſam ſpottend wurden ihm die Vortheile eines Rhein-

bunds-Fürſten gezeigt, die ſtrenge Sperre gegen England und die des Sunds gefordert: aber des Prinzen Abſichten gingen auf Norwegen und nicht auf Finland.

Correſpondance de Bernadotte, prince royal de Suède avec Napoléon depuis 1810–1814, pièces officielles recueillies par Mr. Bail. à Par. 1819. 8. Dieſe Briefe enthalten laut redende Beweiſe für den Prinzen, obwohl der Herausgeber in ſeinen Zuſätzen als ein Verehrer Napoleons ſich zeigt.

1812 5. Apr. 6. Schweden ſchloß mit Rußland ab und erhielt deſſen Beyſtand zur Eroberung Norwegens
18 Jul. zugeſichert, auch mit England ward es Friede, die ältern Verträge wurden erneuert, allen Völkern die
29 Jul. Häfen des Landes geöffnet. Auf der Zuſammenkunft des Kronprinzen und des Kaiſers Alexander
Ende Auguſt. zu Åbo ward die gemeinſchaftliche Eroberung Norwegens zu Gunſten des Letztern verſchoben, und der Brittiſche Antrag zur Mitwirkung gegen den gemeinſchaftlichen Feind in Deutſchland abgelehnt; aber das Jahr darauf konnte man um ſo ſicherer das
1813 3. März Verſprechen eingehen, dreyßig tauſend Mann zu dieſem Zweck hinüber zu führen, da England eine Million Pfund St. Hülfsgelder und die Inſel Guadeloupe zuſagte, um Schweden für alle Zukunft mehr einem ſogenannten Continental-Syſtem abgeneigt zu machen; zugleich verſprach England, der Vereinigung Norwegens mit Schweden ſich nicht zu widerſetzen, ſie durch Unterhandlungen vielmehr zu unterſtützen, und wenn Dänmark den Beytritt zu den Verbündeten verweigere, ſie durch Mitwirkung zur See zu fördern, wogegen den Brittiſchen Gütern in Gothenburg, Carlshamm und Stralſund das Nie-

Niederlagsrecht gegen Eins von Hundert bey der Aus- und Einfuhr zugeſtanden ward.

Die Zwecke und Lage des Kronprinzen in: Du ſyſtême continental et ſur ses rapports avec la Suède. a Hamb. 1813. 8. (von A. W. Schlegel).

7. Der Kronprinz ſetzt dieſem zufolge ſeine 1813
Schweden nach Pommern über, Hamburg ward indeß 17 May
nicht, wie man erwartete, gerettet; aber unter ſeinem
Oberbefehle, den er über die Nordarmee führte, ſieg-
ten die Preußen bey Großbeeren und Dennewitz,
und der Ausgang der Leipziger Schlachten iſt ſeiner
Einſicht und Mitwirkung allerdings zum Theil bey-
zumeſſen. Bey allen dieſen Vorfallenheiten wurden
jedoch die Schweden ganz beſonders geſchont und für
Das, was ihnen am Nächſten lag, aufgeſpart.
So wurden, durch den Uebergang über die Elbe,
die Dänen, von den Franzoſen getrennt, in Hol-
ſtein angegriffen und nach einem kurzen, durch die
Uebermacht ungleichen Kampfe zum Frieden zu 1814
Kiel gezwungen. Gegen die Abtretung der Schwe- 14 Jan.
diſchen Beſitzungen in Deutſchland ward Norwegen
erworben; nachher nahm der Kronprinz keinen thä-
tigen Antheil an dem Kriege der Verbündeten gegen
Frankreich; da aber für ſeine vermutheten geheimen
Abſichten nach dem Empfange, den er in Paris
fand, keine Ausſicht blieb, ſo kehrte er nach Schwe-
den zurück: an der Verbindung gegen Napoleon im
folgenden Jahre ward nicht Theil genommen.

8. Norwegen wollte ſich aber dem Kieler Frie-
den nicht unterwerfen, der bisherige Däniſche Statt-
halter Prinz Chriſtian Friedrich ward von dem nach
Eidswold berufenen Storthing zum Könige er- 10 Apr.
wählt May.

wählt, der, nach einer daſelbſt beliebten Verfaſſung, regieren ſollte. Die Hoffnung auf Brittiſche Unterſtützung ward getäuſcht, das hohe Gefühl Normänniſcher Unabhängigkeit konnte gegen die Uebermacht der in das Land dringenden Schweden, deren geheime Verbindungen mit einigen Eingeborenen, den
1814 Mangel an den unentbehrlichſten Nahrungsmitteln
14 Aug. nicht ſchützen; dem Waffenſtillſtande zu Moß folgten zwey Tage darauf die Entfernung des Prinzen
Sept. zen Chriſtian, dann die fortgeſetzten Unterhand-
Octob. lungen mit Schweden zu Chriſtiania, die, nach Annahme der zu Eidswold beliebten Verfaſſung, durch Carl XIII. und den Kronprinzen, mit der Vereinigung des Landes, als eines unabhängigen
20 Oct. Reichs, mit Schweden unter Einem König enderen.

Det Norske Rigs-Forsamlings Forhandlinger paa Eidswold i Aaret 1814, udgivne efter Hoved-Protocollen ved undertegnede af Rigs-Forsamlingen udnaevente Redacteurer, G. Sverdrup, L. Stoud Platou, Omsen. B. 1. 2. H. 1.-6. Chriſtiania, 1814. 8.

9. Der Eidswolder Verfaſſung wurden die auf den Verein ſich beziehenden Veränderungen beygefügt, das in Schweden beliebte Erbfolgegeſetz ward auch hier angenommen, und für den Fall der Erlöſchung des regierenden Mannsſtamms die Art der gemeinſchaftlich zu treffenden Wahl eines neuen Königs feſtgeſetzt, Carl XIII. aber als König von
4. Nov. Norwegen ausgerufen. Durch die Landesverfaſſung ward die königliche Gewalt mehr als in Schweden beſchränkt. Die Befugniſſe des Staatsraths waren in beyden Theilen ſich ähnlich, das Storthing bot aber dem Könige nicht die Ausſicht auf einen Einfluß, den ein aus vier verſchiedenen Ordnungen zu-

zuſammengeſetzter Schwediſcher Reichstag gewährte. Zwar zerfiel auch das Storthing, aus frey von Stadt und Land auf drey Jahr gewählten Abgeordneten beſtehend, in zwey Kammern, ein Odelsthing und Lagthing; allein ſie waren nur als Unterabtheilungen Einer Verſammlung zu betrachten; endlich wenn drey derſelben den gleichen Beſchluß wiederhohlt faſſen, ſo gilt er als Geſetz auch ohne des Königs Zuſtimmung; alle drey Jahre tritt das Storthing ordentlicher Weiſe zuſammen, außerordentlich wird es vom Könige berufen; Beyde haben das Recht, Geſetze in Vorſchlag zu bringen.

Nach Carls XIII. Tod folgt der Kronprinz als 1818 5. Febr.

Carl XIV. Johann.

Joh. Bapt. Bernadotte geb. zu Pau 26. Jan. 1764.

verm. mit Eugen. Bernhard. Deſirée Clary 8. Nov. 1781.

Sohn: Joh. Frz. Oscar Krpr. geb. 4. Jul. 1799.

Carl XIV. Johann, Skizze ſeines Lebens und Wirkens nebſt Beilagen. Hamb. u. Leipz. 1820. 8.

1. Dieſelbe Thätigkeit und Klugheit, die er als Kronprinz gezeigt hatte, zeigte er auch als König. Er ſchien die Liebe beyder Völker, auch die der Norweger, immer mehr zu gewinnen, mit den beſchränkenden Formen beyder Verfaſſungen aber, als mit leichten Feſſeln zunächſt zu ſpielen. Die in beyden Ländern geltende Preßfreyheit ward durch neue Vorſchriften und durch andere dem Könige zu

Gebot ſtehende Mittel leicht gezügelt. Sollte in Schweden durch die Rache der Parteyen eine Gefahr ſich zeigen wollen, ſo war man durch geheime Kundſchafter davon früh genug unterrichtet. Viele Schwediſche Männer waren durch den Glanz des Hofs, das Heer, durch deſſen reichliche Belohnung und Ausſtattung gewonnen, dadurch aber zugleich ein großer Theil des Adels, der darin ſeine Verſorgung fand. Die von England, auch wegen der
1814 Verzichtleiſtung auf die Inſel Guadeloupe, fer-
7. Jun. ner durch den Vertrag mit Preußen erhaltenen baren Zuflüſſe wurden zu dieſem Zweck, zur Deckung der Koſten des Kriegs gegen Norwegen, auch zur Abtragung eines Theils der auswärtigen Schuld, in welcher Hinſicht, nach dem von Andern leider gegebenen Beyſpiele, mit ziemlicher Eigenmacht verfahren ward, verwendet. Anerkannt von den Europäiſchen Mächten ſchien der König ſich wenig um Die zu kümmern, die ihn als einen Eindringling betrachteten; auch mit Frankreich wurden, wie die wechſelſeitigen Geſandtſchaften bewieſen, die eine Zeit lang unterbrochenen Verhältniſſe hergeſtellt, die wirkliche oder ſcheinbare Störung derſelben zwiſchen ihm, England und Rußland ging ſchnell vorüber. Gedeckt von dieſer Seite, ſchien es ihm bey der Geneigtheit ſeiner Unterthanen auch von geringem Belange zu ſeyn, daß der Sohn des entſetzten Königs nicht ſeinem Rechte auf die Krone entſagen wollte, und die Reiſe des Kronprinzen, ſeines eigenen Sohns, bey Ge-
1822 legenheit der von ihm beabſichtigten Heirath ward benutzt, um durch die ihm von den Höfen bewieſenen Ehrenbezeigungen deſſen allgemeine Anerkennung bey Allen im Andenken zu erhalten.

2.

2. Des Königs Sorgfalt erſtreckte ſich indeß nicht nur auf den Schwediſchen Adel, das Heer und die Flotte; auch die Benutzung des Grundes und Bodens, der Bergwerke, der Waldungen und Fiſchereien entgingen ihr nicht, beſonders gedieh der Ackerbau im ſüdlichen Theile Schwedens. Für den auswärtigen Handel und die Schifffahrt wurden die Barbaresken durch Geſchenke (1818) ſo wenig, als ſpäterhin die Pforte vergeſſen, um von ihr die freye Fahrt durch die Dardanellen zu erhalten. Mit den V. St. von Nord-America ward ein auf Gleichheit gegründeter Vertrag abgeſchloſſen, und nach 1816 4. Spt. Beſeitigung einiger davon abweichender Vorſchriften, von beyden Theilen beſtätigt. 1818 24 Spt.

Handelsvertrag mit Rußland (10. Sept. 1817) in Gefolg des Friedens v. J. 1809. Nur mit dem Schwediſchen Papiergelde ſchien faſt Alles fehlzuſchlagen, ſein Werth ſank langehin immer tiefer, der Grund des Uebels ward nicht gehoben, die Beſchränkungen der Einfuhr fremder Luxus-Gegenſtände, konnten Nichts fruchten. Verlegenheit der Disconto-Comtoire u. ſ.

3. Der Form nach blieben die Freyheiten des Norwegiſchen Storthings unverändert, aber des Königs Einfluß ſchien auch in dieſem Lande eher zu als abzunehmen. Die Herſtellung des geſunkenen Werths des Papiergeldes, die Abtragung des auf Norwegen fallenden Antheils der frühern Däniſchen Schuld, ſtand nicht ohne neue Anleihen und vermehrte Abgaben zu bewirken, doch hatte der dadurch veranlaßte Aufſtand einiger Landleute keine bedeutendere Folgen. Durch Brittiſche Vermittlung ward mit Dänmark wegen der

Däniſchen Schuld ein Uebereinkommen getroffen,
1819 drey Millionen Species zugeſagt, deren Stück-
1. Spt. zahlung nachher in eine auf ein Mal zu erlegende geringere Summe verwandelt ward. Dem ſehr wenig zahlreichen Adel im Lande war das Storthing — der Haß ging beſonders gegen ein Geſchlecht — abgeneigt, ihm ſeine Vorrechte zu nehmen und ihn aufzuheben, hatte es in drey Verſammlungen beſchloſſen, auf des Königs Antrag ließ es ſich nun zu Entſchädigungen willig finden, er ſollte aber ausſterben. Dem Vorſchlage des Königs zur Bildung eines neuen von ihm zu ſchaffenden Adels, und dem zu bewilligenden königlichen Veto, widerſtand das Storthing; aber der Wunſch des Königs ſchien fortdauernd und beharrlich dahin zu gehen, die Verfaſſung beyder Reiche einander mehr gleich zu machen. Die hohe Schule zu Chriſtiania, nicht kärglich ausgeſtattet, ſchon vor der Vereinigung mit Schweden vom Könige von Dänmark (18$\frac{11}{12}$) gegründet, die mehr, denn irgend ſonſt wo, hier eine wahre Volksſache war, gedieh.

4. Die Vereinigung Norwegens mit Schweden, nicht ohne Mühe und Opfer gelungen, mußte wenigſtens in dem letztern Lande dankbar erkannt werden. War Norwegen auch keine völlige Entſchädigung für Finland, ſo war es doch die allein noch mögliche, und ſie war des Königs Werk, der Verluſt im Oſten ihm nicht beyzumeſſen. Gedieh aber die Vereinigung beyder Reiche nach Wunſch, und ward ſie mit der Zeit befeſtigt, ſo war die Lage Schwedens in mancher Beziehung günſtiger denn zuvor. Wie leicht war nicht

von

von Norwegen aus die Vertheidigung des Landes nach Oſten hin zu erſchweren, und wie war ſie noch zuletzt von daher erſchwert worden! Dieſe Beſorgniß fiel nun unter dieſer Vorausſetzung hinweg. Ein tapferes, geübtes, mit Allem wohl verſehenes Schwediſch-Norwegiſches Heer von nahe an funfzig tauſend Mann, im Fall eines Kriegs leicht um mehr als das Dreyfache zu vermehren, eine Flotte von dreyßig großen und dreyhundert kleinen Kriegsſchiffen, mit wohlgeübten Seeleuten bemannt, gewährten zwar nicht allein hinlänglichen Schutz gegen den übermächtigen Nachbar, wenn es je zwiſchen beyden Theilen zum Kriege kommen ſollte; aber ſie legten doch immer, im Verein mit andern Verbündeten, ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Wagſchale.

Dånmark.

I. Litteratur-Notizen enthalten folgende zwey Schriften:

J. Quiſtgaard index chronologicus. Goett. 1792. 8. dem Plane nach ein vollſtändiges Verzeichniß der Urkunden, die zur Däniſchen Geſchichte gehören.

N. P. Sibbern bibliotheca hiſtorica Dano-Norvegica. Hamb. et Lipſ. 1716. 8. könnte jetzt ſehr vermehrt werden.

II. Quellen.

Jac. Langebek et P. Fr. Suhm Scriptores rerum Danicarum medii aevi, partim hactenus inediti partim emendatius editi. T. I-VII. Havniae. 1772-1792. fol. Eine der vortrefflichſten, planmäßigſten Sammlungen von hiſtoriſchen Stücken des Mittelalters. Was ſollte auch nicht vortrefflich werden, wo Suhm mitwirkt? Schade, daß Langebek nicht auch einen Cod. diplom. herausgab!

E. J. de Weſtphalen monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolenſium. T. I-IV. Lipſ. 1739. fol. neben der Langebekiſchen Sammlung noch immer für dieſe Geſchichte unentbehrlich. Eben daſſelbe Urtheil gilt auch von der bekannten Ludwigiſchen Sammlung reliquiae Manuſcriptorum.

G. J. Thorkelin diplomatarium Arna-Magnaeanum exhibens monumenta publica hiſtoriam atque jura Daniae, Norvegiae et vicinarum regionum illuſtrantia. T. I. II. Havniae. 1786. 4. und

Eben deſſ. analecta ad hiſtor. antiq. et jura Norvegiae. Havn. 1778. 8. Auch ſind wichtige Quellen für die ſpäteren Zeiten

J. Paus Samling af gamle Norſke Love. T. I. II. Kiöbenh. 1751. ſq. 4. und

Eben

Eben deſſ. gamle Kongl. Forordninger og Privilegier udgivne for Kongeriget Norge. Kiobenh. 1751. 4.

Adami Bremenſis hiſtoria Eccleſiaſtica in der Fabriciſchen Ausgabe der Lindenbrogiſchen Scriptt. rer. Germ. vergl. mit Weſtphalen Monum. T. II. und III. Domherr Adam war zu Ende des elften Jahrhunderts nach Dänmark gereiſt, und hatte dort die Däniſche Geſchichte vom achten Jahrhundert an aus dem Munde des Königs Suen Eſtridtſon gehört; er verglich ſie, wie er nach Haus kam, mit den Deutſchen Annalen, und trug ſie in ſeine Hamburgiſch-Bremiſche Stifts-Geſchichte ein. Billig können alſo ſeine Nachrichten als Nachrichten eines Däniſchen Annaliſten gelten.

Heimſkringla eller Snorro Sturleſons Nordlänſke Konunga Sagor ſive hiſtoriae regum Septemtrionalium a Snorrone Sturlonide conſcriptae, quas edidit et illuſtravit Jo. Peringſkiöld. Stockh. 1697. 2 Voll. fol. Nova Ed. aucta et emendata. Opera Schoeningii, Thorlacii et Thorkelini. [T. 1-3.] Havniae. 1777-1783. fol. [T. IV. V. cur. Birg. Thorlacius et Eric. Chriſtian. Werlauff ib. 1813. 1818. — Konunga Sogur af Snorra Sturluſyni. T. 1. 2. Holmiae, 1796. 1817. 8. — Konunga-Sagor af Snorre Sturleſon. Ofwerſättning. Deel 1. Stockh. 1816. Deel 2. ib. 1817. 8. — Vergl.: Disquiſitio de Snorronis fontibus et auctoritate ſcripſit P. E. Müller, Latine vertit. B. Thorlacius. Copenh. 1820. fol.] — Eines der ſchätzbarſten hiſtoriſchen Denkmähler für Norwegen, bey dem man gerne die viel unvollkommneren, älteren Nachrichten von Are Frodi (1120), auch vom Norwegiſchen Mönch Theodorich (1130) vergißt. Der Verf. (Snorro Sturleſon) war Isländiſcher Lagmann, und wurde 1241 in einer Inſurrection erſchlagen.

Von den Isländiſchen Annalen ſind aber, wie Schlözer in der Einleitung zur allgemeinen Nord. Geſch. S. 216. und in ſeiner Isländ. Litteratur ſehr richtig gezeigt hat, die Isländiſchen Sagen wohl zu unterſcheiden. Thormod Torfäus, der zu allererſt mit dieſen und mit jenen die gelehrte Welt recht be-

kannt machte, verfuhr dabey mit einer kritiſchen Vorſicht, die ſonſt ſelten den erſten Entdeckern eigen iſt, und die leider von denen, die nach ihm aus dieſer Quelle ſchöpften, faſt gar nicht mehr beobachtet wurde. Es gehören aber folgende Werke deſſelben hieher:

Series Dynaſtarum et regum Daniae a primo eorum Skioldo Otini filio ad Gormum Grandaevum. Havniae 1702. 4. und

Trifolium hiſtoricum ſ. Diſſ. de tribus potentiſſimis Daniae regibus Gormo grandaevo, Haraldo caerulidente et Suenone Furcatae Barbae. Havn. 1704. 4.

Hiſtoria Hrolfi Kraki, Daniae Regis. Havn. 1703. 8.

Torfaeana ſ. Th. Torfaei notae poſteriores in ſeriem regum Daniae. Havn. 1777. 4.

[Der Nordiſchen Sagen ſind ſehr viele in den neuern Zeiten theils in Schweden, theils in Dänmark einzeln und in Sammlungen gedruckt worden. Statt ſie alle hier zu verzeichnen, mag es nach der Anlage des Ganzen hinreichen, das vortreffliche Werk von P. E. Müller, Sagabibliothek B. 1-3. Kiöbenh. 1817-20. 8. und die ausgezeichnete Deutſche Bearbeitung deſſelben (leider unvollendet geblieben) von C. Lachmann (B. I.) Berl. 1816. 8. anzuführen. Wenn es gleich richtig iſt, daß man bey der Benutzung dieſer Sagen für die Geſchichte, vollends um die Wahrheit einzelner auf das Allgemeine ſich beziehenden Thatſachen aus ihnen zu erhärten, behutſam ſeyn muß; ſo bleiben ſie doch ſtets die unſchätzbarſten Quellen zur Entwerfung eines treuen Bildes des Lebens der Nordiſchen Männer, der Könige und Helden in dieſer frühern Zeit.

Man vergleiche auch: Abhandlungen über Nordiſche Alterthümer v. P. F. Stuhr. Berl. 1817. 8. Geiſtreicher als das früher erſchienene Werk von D. Fried. Rühs: Verſuch einer Geſchichte der Religion, Sitte und Cultur der alten Scandinavier. Götting. 1801. 8.]

Dem Snorro Sturleſon waren ungefähr gleichzeitig Suen Aageſon und Saxo, Probſt in Roskild und Secretair des Lundenſchen Erzbiſch. Abſalon. Beide haben eine Däniſche Geſchichte bis 1187 fortgeführt, aber nach ſehr verſchiedener Art. Suen Aageſon war ein

ein ſehr ehrlicher Mann, und erzählte das wenige, was er wußte und auftreiben konnte, und ließ Lücken, wo er keine Nachrichten hatte. Saxo aber, ein ſchöner Geiſt ſeiner Zeit, hatte entweder gar keinen kritiſchen Sinn oder log aufs keckeſte, und ſeine ältere Geſchichte iſt völlig unbrauchbar. Dieß gilt aber bloß von der bis ins erſte Jahrhundert; denn in den Erzählungen der neueren Geſchichte zeigt er ſich unſtreitig als ein Mann von Kunde und Einſicht. [Vergl. Einleit. in d. Geſch. v. Alt=Dänmark in Dahlmann's Forſchungen. Th. 1.]

Suenonis Apponis filii Opuſcula. Ed. Steph. Jo. Stephanius, Sorae 1642. 8.

Saxonis Grammatici L. XVI. hiſtoriae Danicae. Lipſ. 1771. 4. [Außer andern frühern Ausgaben, auch eine neuere Ueberſetzung ins Dän. v. N. S. F. Grundtvig. Th. 1. 2. Kopenh. 1818–19. 4., wodurch für die Geſchichte Nichts gewonnen iſt.]

III. Schriftſteller.

Danmarkis rigis Krönike ved A. Huitfeld til Odersberg, Danske Riges Canceler. Kiöbenh. 1652. Fol. Der Verf. ſtarb 1608, ſeine Geſchichte geht aber bloß bis 1559. Bey allen Fehlern, die das Werk hat, und ſo wenig es für die ältere Geſchichte brauchbar iſt, weil der Verf. bloß dem Saxo folgte, bleibt es doch höchſt ſchätzbar wegen der vielen, oft ganz eingerückten Urkunden.

J. J. Pontani L. IX. rerum Danicarum (bis 1448.) Amſt. 1631. fol. und die Fortſetzung bis 1588 in Weſtphalen Monum. T. II. häufig faſt nur Ueberſetzung des Huitfeldiſchen Werks, aber oft auch höchſt ſchätzbare Verbeſſerung deſſelben.

Jo. Meurſii hiſtoriae Danicae. Am vollſtändigſten in Meurſii Opp. T. IX. Auch einzeln unter dem Titel J. Meurſii hiſtoria Danica, cujus L. VI. poſtremi nunc primum in lucem prodeunt; ſcholiis perpetuis Jo. Grammii illuſtrata. Florent. 1746. fol. Grams gelehrte Anmerkungen machen das elende Werk unentbehrlich.

Th. Torfaei hiſtoria rerum Norvegicarum in quatuor tomos diviſa (geht bis 1387) Hafn. 1711. fol. vollſtändig und mit vielem kritiſchen Sinne geſchrieben.

[Det Norſke Riges Hiſtorie, en Handbog ved Dr. Guſt. Lud. Baden. Kiöbenh. 1804. 8. bis zur Vereinigung mit Dänmark. Auch hat man von ihm eine kurze in's Deutſche überſetzte Geſchichte Dänmarks u. a. — Catteau-Calleville hiſtoire des révolutions de Norwège. T. I. 2. à Par. 1818. 8. Bis auf die neueſte Zeit.]

L. von Holbergs Däniſche Reichs-Hiſtorie (bis 1699). I–III. Th. Flensb. und Leipz. 1757. 4. die Geſchichte der älteren Zeiten iſt ſchlecht; aber die der beiden letzteren Jahrhunderte vortrefflich.

Andr. Hojers kurzgefaßte Dänemärk. Geſchichte. Flensb. 1719. 8.

Mallet hiſtoire de Danemarc. T. I–IV. Genève 1763. 8.

L. A. Gebhardi allgemeine Geſchichte der Königreiche Dänmark und Norwegen. I. II. Band. Halle 1768. f. 4. und in der Reihe der zur Halliſchen allgem. Welthiſtorie gehörigen Bände der 32ſte und 33ſte Band. Die Däniſche Ueberſetzung ſoll Vermehrungen haben.

Unſtreitig bis jetzt noch das beſte Werk, das man über die ganze Däniſche und Norwegiſche Geſchichte hat.

[Hiſtorie af Dänmark, fra de aeldſte Tider til Aar 803, ved Peter Friderich Suhm. I. Tome. Kiöbenhavn 1782. — Aar 804–941. II. Tom. ib. 1784. — A. 942–1035. III. Tome. ib. 1787. — A. 1035–1095. IV. Tome. ib. 1790. — A. 1095–1147. V. Tome. ib. 1792. — A. 1147–1152. (1157.) VI. Tome. ib. 1793. nach ſeinem Tode von einer Commiſſion fortgeſetzt T. VII. — T. XI. d. A. 1157–1319. ib. 1800–1812. 4.

Hiſtoriſk-ſtatiſtik Skildring af Tilſtanden i Danmark og Norge i aeldre og nyere Tider, ved Rasmus Nyerup. Bind 1. 2. 3. B. 4. (Höſt führt auch einen fünften B. an, der mir nicht bekannt iſt.) Kiöbenhavn, 1803–1806. 8. Deutſch von H. Gardthauſen. B. 1. Altona, 1804. 8.

Bey-

Beyträge zur Däniſchen Geſchichte, obwohl nicht allein ſich darauf beſchränkend, in: Danſke Magazin. B. 1-6. Kiöbenh. 1745-52. 4. Nye. D. Magaz. B. 1-3. ib. 1794-1810. 4. — Auch Nyerup's neue Sammlung zur Däniſchen Geſchichte — Däniſch — u. a. Däniſche Zeitſchriften.]

I. Per. bis auf die Vereinigung der Däniſchen Stämme unter Gorm dem Alten und der Norwegiſchen unter Harald Haarfagre, oder bis zu Ende des neunten Jahrh.

II. Per. bis zur Vereinigung der Reiche Dänmark und Norwegen durch die Calmariſche Union oder bis zu Ende des vierzehnten Jahrh.

III. Per. bis auf den Zeitpunct, da Dänmark und das zugehörige Norwegen ein Erbreich der männlichen und weiblichen Deſcendenten der regierenden Familie wurde.

IV. Per. Seit 1660 bis auf neueſte Zeiten.

---

1. Urſtamm der Einwohner Deutſche. Dieß mächtige Geſchlecht ließ bloß hoch oben im Norden, an den äußerſten Gränzen von Norwegen, den Finnen noch einigen Spielraum; alles übrige Land gehörte ſein, und die hohe Kraft deſſelben, mit der der Römer am Rhein und an der Donau oft unglücklich rang, ſchien jenſeits der Eider bis hoch oben hinauf nach Norden noch furchtbarer zu werden. So liegts auch in der Natur, daß Menſchen, die ſich vom Meere nähren, viel muth-

voller

voller und kühner ſind, als die, denen Land und Wald ihr Brod gibt. Je ſtürmiſcher auch das Meer war, das dieſe Inſulaner und die, die noch höher nach Norden hinauf als ſie wohnten, täglich zu befahren hatten, deſto vertrauter wurden ſie mit den größten Gefahren, und deſto leichter fanden ſie auch die gewagteſten Unternehmungen.

2. So viel aber der Sagen und Muthmaßungen ſind, welche Wanderungen und Revolutionen ſchon vor mehr als achtzehn Jahrhunderten hier geweſen ſeyn ſollen, ſo wenig ſind doch bis jetzt noch, ſichere Geſchicht-Materialien aus dem Dunkel jener Zeiten herauszufinden. Denn wie viel muß ſich nicht, auch noch in der neueſten Er-
250 zählungs-Form der Geſchichte Othins ändern, bis ſie endlich auch durch innere Wahrſcheinlichkeit und hiſtoriſche Analogie ſich empfiehlt?

3. Erſt wie die große Römer-Macht ganz zu zerfallen anfing, da ward endlich auch im Süden der Name von Dänen und Normännern genannt, weil manche dieſer Seehelden jetzt auch an ſolchen Küſten und Mündungen landeten, die ehedem durch Römiſche Wachſchiffe geſchützt waren. Doch war's langehin nur ein Namennennen und nur eine flüchtige, ungewiſſe Kunde.

Critiſk Hiſtorie af Danmark fra Odin til Gorm den gamle af P. F. Suhm. I-IV. B. Kiobenh. 1774. f. 4.

4. Endlich wie Carl der Große, nach hartem Kampfe mit den Sachſen und nach endlicher Beſiegung derſelben, auch dieſe noch nördlicher wohnenden und muthvolleren Völker, ihrer Freyheit wegen

wegen beſorgt machte, und wie vollends ſein Sohn Ludwig der Fromme in ihre einheimiſchen Angelegenheiten argliſtig ſich miſchte, auch eine fremde Religion, die Religion ſeines Reichs, durch Künſte aller Art, ihnen aufdrängen wollte, da zeigten ſich die See-Männer, die jenſeits der Eider und auf den Inſeln im großen Meerbuſen und noch weiter oben hinauf nach Norden wohnten, als die furchtbarſten Feinde der Südeuropäer. Nun ward bald England, Deutſchland, Frankreich und Italien, ihres Namens voll. In den drey letzteren Ländern hießen ſie Normänner; in England gewöhnlich Dänen.

Er. Pontoppidani geſta et veſtigia Danorum extra Daniam. P. I-III. Lipſ. 1740. 8. rohe Compilation oft aus den ſchlechteſten Schriften.

5. Langehin hat ſich aber durch dieſe Streifzüge in der National-Verfaſſung ſelbſt wenig geändert; ſie blieb ein Deutſches Conföderations-Syſtem mehrerer Clane oder Stämme, deren jeder ſein eigenes Haupt hatte, und jeder für ſich bald zum Kriege bald zum Frieden ſich entſchloß. Was der Ober-König theils als Chef der Stamm-Fürſten theils als Herr der heiligſten Opfer-Stelle galt, war mehr Autorität als Gewalt, mehr zufällig entſtandene und ungewiſſe Obſervanz, als Recht und Macht, wie ſonſt der Königs-Name gibt.

6. Doch endlich mußten ſich die Wirkungen auch in der geſellſchaftlichen Verfaſſung der Nation zeigen. Einzelne Stämme, die vorher, ohne einen größeren Chef als Schutzherrn oder Herrn zu erkennen, nach ihrer natürlichen Frey-

heit ſich umhergetrieben, wurden endlich von irgend einer größeren Maſſe angezogen, und in der größeren Maſſe ſelbſt entſtund mehr Feſtigkeit der Ober-Gewalt, mehr Recht und Gewalt des Stammfürſten, und ſo auch bald durch Grauſamkeit bald durch Liſt mehr Gewalt und Recht des Ober-Königs über ſeine kleineren See- und Land-Könige. Durch Mittel dieſer Art brachte um dieſe
875 Zeit Harald Haarfagre in Norwegen ein wahres Königreich zuſammen, das ſich ſeit ſeiner Zeit fünfhundert Jahre lang als eigenes Reich erhielt, und zu gleicher Zeit auch durch Mittel
855- gleicher Art wußte Gorm der Alte der Ober-
936 König der Däniſchen Stämme, eine feſte Maſſe vieler theils vereinigten theils unterjochten Stämme zu bilden.

Die ſo oft getriebene Frage, ob Dänmark je dem Deutſchen Reich unterworfen geweſen? ſcheint mir in der Däniſchen Geſchichte ſo unbedeutend, daß ich ſie ſelbſt nicht einmal berühren mochte. Wer die Frage verneint, hat offenbar eine weit leichtere Sache zu vertheidigen, als wer die bejahende Behauptung unternimmt.

Die neueſten Schriften, die über dieſe Sache gewechſelt worden, ſind meines Wiſſens folgende

L. von Heß hiſtoriſcher und ſtatiſtiſcher Beweis, daß Dänmark dem Deutſchen Reiche lehnpflichtig und zinsbar geweſen. Frankf. 1777. 8.

W. E. Chriſtiani Dänmarks ſtets freye Königskrone, ungekränkt in dem Ablauf aller Jahrhunderte. Flensb. 1780. 8.

7. So ſchien alſo hier früher politiſche Ordnung zu werden als in Schweden; allein die Haupt-Kriſe mußte doch erſt die Einführung der

Chriſt-

Chriſtlichen Religion machen, und dieß war, auch hier wie in Schweden, ein Werk voll Wechſel und Zögerung. Denn Canut der Große, von 1015-
dem an endlich eine ununterbrochene Reihe 1036
Chriſtlicher Könige anfängt, lebte volle zwey Jahrhunderte nach dem erſten Deutſchen Miſſionarius Anſchar, der nach Dänmark kam, und die erſten Verſuche der Einführung der Chriſtlichen Religion glücklich zu machen ſchien.

Dieſen Ruhm des erſten Epochemacher verdient unſtreitig Anſchar, weil er viel thätiger und viel planmäßiger, als Ebbo und andere, die mit ihm arbeiteten, das Werk des Herrn von Rom, unter Dänen und Schweden trieb.

Remberti vita S. Anſcharii nebſt einer trefflichen chronologia rerum ſeptentrionalium aevi Anſchariani und einigen andern hiehergehörigen Stücken in Langebek Scriptt. T. I. n. 30. ſeqq.

Er. Pontoppidani Annales Eccleſ. Dan. diplomat. T. I-IV. 1741-1752. 4.

8. Zwey Jahrhunderte lang rangen alſo auch hier, wie faſt im ganzen Norden, Licht und Finſterniß mit einander, und faſt zu eben derſelben Zeit brach endlich für Schweden, Dänmark, Norwegen, Island und Grönland der volle Tag an.

In Schweden ließ ſich (1001.) der Oberkönig taufen; in Dänmark regierte Canut der Große, 1015-
der auch Norwegen und England erobert hatte, 1036
und endlich in ſeinem angeſtammten Reiche dem Chriſtianismus unerſchütterliche Feſtigkeit gegeben.
In Norwegen herrſchte Olav Triggweſon, 995-
Harald Haarfagers Ur-Enkel, der mit ſchänd- 1000
licher

licher Liſt und grauſamer Gewalt nicht nur in
Norwegen die Chriſtliche Religion einführte, ſon-
996 dern auch den Isländern ſeine Apoſtel ſandte. Und
weil um dieſe Zeit ein geflüchteter Isländer
983 Oſt-Grönland entdeckte, und auf dem neuent-
deckten Lande ſich niederließ, ſo ging auch dorthin
der Miſſionen-Eifer.

9. Mit dem Chriſtenthum kam aber auch hier, wie überall, viel neues und gutes, was, wenn es endlich nach Jahrhunderten reif wurde, eine völlige Metamorphoſe des Landes und der Nation hervorbringen konnte. Die neuen Prieſter brachten Schreibekunſt mit, wie man ſie bisher nicht gekannt hatte. Sie brachten einen Glauben mit, der ganz andere Begriffe vom Menſchen-Werth gab, als die ſeeräuberiſchen Dänen haben konnten, die Menſchen als Waare anſahen. Nur entſtund durch eine ſeltſame Verbindung der Zeiten und Dinge, gerade in eben der Periode, da Chriſtliche Religion anfing, recht triumphirend zu werden, alſo gerade zu Canuts des Großen Zeit, auch hier im Lande ein Lehen-Syſtem, das wieder auf neue, nachtheilige Claſſificirungen der Menſchen führte.

Anlagen zu dieſem Syſtem mögen zwar wohl ſchon mehr denn ein Jahrhundert vorher geweſen ſeyn. Denn unter einem ſo kriegeriſchen Volk, als dieſes war, und wo wie hier die Sklaven zum Landbau gebraucht wurden, mußte nothwendig, ſo bald ſich der Landbau recht zu heben anfing, etwas analoges entſtehen. Auch mag es eine höchſt nachtheilige Veränderung unter den Beſitzern des Grundeigenthums veranlaßt haben, wie König

Suen

Suen (985-1014.) den Töchtern, die vorher nie
erbt hatten, das Recht zu erben einräumte;
och hat offenbar Canut der Große, dem die
Einrichtungen, die er in England fand, gefallen
aben mochten, zur Ausbildung deſſelben das
eiſte beygetragen. Denn die Anzahl ſeiner Hof-
rieger war wohl viel größer als die ſeines Vaters,
nd er lohnte ihnen nicht bloß mit einem Antheil
on Beute, ſondern mit Stücken ſeines Domainen-
Eigenthums, das er zur lebenslänglichen Benu-
ung anwies. Daher hat denn alſo auch die
llgemeine Volks-Freyheit weit länger in Norwegen
ls Dänmark ſich erhalten, denn Norwegen hatte
einen König, wie Knud der Große war, und
elbſt bis tief herab in die Zeiten der Däniſchen
Herrſchaft konnte die Ariſtokratie in Norwegen nie
lle die Rechte erhalten, die ihr in Dänmark un-
treitig zukamen. Schon die freye Jagd, die in
Norwegen jedem Gutsbeſitzer blieb, war ein Denk-
mal der unverſehrteren Volksfreyheit.

Suenonis Aggonis hiſtoria legum Caſtrenſium R. Canuti M. in Langebek Scriptt. T. III. p. 139. ſeqq. coll. Ceſod Ancher Lov-Hiſtorie T. I. p. 16. ſeqq.

Tyge Rothe Nordens Staats-Forfatning for Lehnstiden. f. I. II. D. Kiobenh. 1781. ꝛc. 8. Auch ins Deutſche überſetzt. Kopenh. und Leipz. 1784. Ein Werk voll Veranlaſſung zu trefflichen Unterſuchungen.

[Om Oluf den Hellige, Norges Konge; ved Eyler Hagerup. Kiöbenh. 1805. 8.]

9. Mit Suen Eſtrithſon aber, dem Schwe- 1047-
ſter-Sohne Canuts des Großen, fängt endlich eine 1076
Dynaſtie an, die ſich vier Jahrhunderte hin-
durch, bis auf die Zeit, da der erſte Oldenburger
gewählt wurde, ununterbrochen erhielt.

Aber welche Zeiten mögen die der erſteren zwey Jahrhunderte geweſen ſeyn? Von ſechzehn Königen, die in dieſer Periode der erſteren zwey Jahrhunderte regierten, ſtarben neun eines widernatürlichen Todes, und die glänzendſten Regierungen, wie die des ſiegreichen Königs Waldemar I. und ſeines Sohnes Waldemar II. waren, hinterließen bloß in der Titulatur der Däniſchen Könige ein Erinnerungs-Merkmal.

1157-1182. König Waldemar I. Seine Eroberungen galten vorzüglich den Inſeln und ſüdlichen Küſten der Oſtſee. Er unterwarf ſich Rügen, eroberte Stettin und mehrere wichtige Plätze in Pommern.

1182-1202. Sein Sohn Kanut VI. unterwarf ſich mehrere Slaviſche Fürſten in Pommern und Meklenburg, auch die Grafen von Schwerin und Holſtein.

1202-1241. Sein Sohn Waldemar II., König der Slaven und Herr von Nordalbingien. Nie hat ſich vor und nach ihm die Herrſchaft eines Königs von Dänmark ſo weit verbreitet als die ſeinige, denn er beſaß das ganze ſüdliche und ſüdöſtliche Küſtenland der Oſtſee, von Holſtein an hinauf bis nach Eſtland. Es war eine herrliche Vereinigung der ſchönſten Provinzen. Holſtein und Meklenburg und Lauenburg und Pommern und einen beträchtlichen Theil von Preußen und die ſchöne Küſtenſtreife von Curland, Livland und Eſtland.

1223. änderte ſich mit einemmal alles. Graf Heinrich von Schwerin, von ſeinem übermüthigen Lehensherrn ſchändlich gekränkt, bemächtigte ſich der Perſon deſſelben, und hielt ihn drey Jahre lang gefangen. Schnell erhuben nun alſo alle ihr Haupt, die ſich bis dahin unter das Glück des Siegers gebeugt hatten. Graf Adolf von Schaumburg machte ſich in Holſtein frey; die Fürſten von Meklenburg und Pommern wurden unabhängig, Ham-

Hamburg und Lübek erhuben ſich zu einigem ſicheren Anfang von Reichsfreyheit. Zwar machte Waldemar, ſo bald er wieder aus ſeiner Gefangenſchaft los war, ſogleich neue Verſuche, ſein altes Reich zuſammenzuerobern, aber ſeit der Niederlage bey Bornhövede (1227.) war jeder weitere Verſuch vergeblich. Nichts blieb ihm von allen ſeinen ehemaligen großen Eroberungen als Rügen und ein Stück von Eſtland. Denn erſteres fiel erſt 1325, da die alten Fürſten, die Däniſche Vaſallen waren, ausgeſtorben, als freye Beſitzung an die Herzoge von Pommern, und 1347. verkaufte König Waldemar III. alle ſeine Rechte an Eſtland dem Deutſchen Orden. Leider hatte auch **Waldemar** II. kurz vor ſeinem Tode ſeine Staaten unter ſeine Söhne getheilt, und daraus entſprangen endloſe innere Kriege. Oft ſchien der völlige Untergang des Reichs unvermeidlich.

[K. Erik Plogpennings Hiſtorie v. Chriſt. Molbech. Kiöbenh. 1821. 8. nur aus Anzeigen mir bis jetzt bekannt.]

10. Das Reich war in dieſer Zeit ein unglückliches Mittelding von Wahlreich und Erbreich, und ob ſchon die Wahl oft bloß die Form einer feyerlichen Anerkennung des Nachfolgers hatte, auch immer nur unter den Herren des regierenden Hauſes ſelbſt gewählt wurde, ſo ſchien doch faſt bey jedem Fall, der vorkam, immer mehrere Willkühr der Geiſtlichkeit und der Großen ſich zu zeigen. Niemand wurde König, den nicht der Erzbiſchof von Lunden wollte, und dieſer Primas des Reichs, 1104
der gerne den Primas von ganz Norden ſpielen mochte, nutzte oft ſein Anſehen mit empörendem Uebermuth.

11. In **Norwegen** war die Anarchie noch größer. Dort ſprachen auch die natürlichen Söhne

mit gleichem Recht, wie die ehelichen Deſcendenten, die Succeſſion an. Denn was natürliche und was eheliche Söhne ſeyen, konnte man nicht eher gewiß unterſcheiden, bis die Chriſtlichen Kirchengeſetze recht allgemein in Gang kamen, und langehin war die Feuerprobe das ganz gewöhnliche Mittel, durch das auch die Kron-Prätendenten ihr unbezweifelbares Recht zu erhärten ſuchten. Viel ſchien gewonnen, wie endlich auch nur die
1209 natürlichen Söhne kein Recht der Thronfolge mehr hatten.

[Anecdoton hiſtoriam Suerreri regis Norvegiae illuſtrans, ed. Eric. Chriſtian. Werlauff. Havniae, 1815. 8. vielleicht von dem Könige ſelbſt, gegen den Mißbrauch der geiſtl. Macht geſchrieben.]

12. Endlich aber ſchuf in Norwegen König
1217-1262 Hakon V. Ordnung und Ruhe. Die Feuerprobe wurde ſelbſt unter Autorität eines päbſtlichen Le-
1247 gaten abgeſchafft, und die Krönung gab künftighin dem Prätendenten die Sanction. Auch Island und Grönland unterwarfen ſich jetzt wieder der Norwegiſchen Herrſchaft.

1262-1280 13. Hakons Sohn und Nachfolger König Magnus verdiente ſich noch den Namen Geſetze-
1273 Reformator (Lagabätter), und verglich ſich feyer-
1. Aug. lich mit der Geiſtlichkeit ſeines Reichs, daß ſie allen Anſpruch an Wahlrecht ſo lange aufgeben ſollten, ſo lange Deſcendenten von Harald Haarfagre lebten. So groß auch die Vorrechte waren, die dem Erzbiſchof und den Biſchöfen dafür eingeräumt werden mußten, ſo blieb es doch Gewinn, daß nur die Reichsſucceſſion endlich Ordnung und Feſtigkeit gewann.

[Eine

[Eine critiſche Bearbeitung des von ihm bewirkten Rechts-buchs: Magnus konongs laga bäters Gulathings-laug. — Ex MSS. legati Arna-Magn. cum inter-pret. Lat. et Dan. Havn. 1817. 4.]

14. Allein ſelbſt unter allen dieſen Agitationen, die ſo manchem König das Leben, und ſo manchem Prätendenten ſein Recht koſteten, hätte ſich doch die allgemeine Gleichheit und Freyheit der Landeigenthümer ziemlich unverſehrt erhalten, wenn nicht zugleich auch Veränderungen anderer Art allmälig erfolgt wären, die ſo unſcheinbar ſie im einzelnen zu ſeyn ſchienen, und ſo langſam ſich ihre Entwicklung durch mehrere Generationen hindurch zog, endlich eine Total-Summe von Veränderung ausmachten, bey der jene Elementar-Conſtitution nothwendig zu Grunde gehen mußte.

Die Bewaffnung, die ehedem höchſt einfach geweſen, wurde nach und nach koſtbar, und je mehr endlich nur der allein recht brauchbar zum Kriege zu ſeyn ſchien, der Grundeigenthum genug hatte, um auch die koſtbarere Bewaffnung und die längerdaurenden Züge und den theuren Dienſt zu Roß zu beſtreiten, je mehr galt endlich auch dieſer allein nur, bey National-Conventen und bey Entſcheidung großer Gemein-Angelegenheiten. Man weiß allgemein, wie der Länder Verfaſſung ſich geändert, und die Rechte der Staatsbürger große Revolutionen erfahren haben, da der Kriegsgebrauch des Schießpulvers in allgemeinen Umlauf gekommen; aber man ſtellt ſich ſelten die Folgen groß genug vor, die unter einem Volk der Lebensart, wie die Dänen hatten, und in einem Lande, wie Norwegen und Dänmark war, nothwendig

entſtehen mußten, ſo bald Reuterey, als Hauptcorps im Kriege aufkam.

Auch hatte man hier im Lande ehedem von keinem beſondern Gerichtsſtande des größeren Proprietairs gewußt, noch hatte ein beſonderes gerichtliches Recht deſſelben über andere kleine Gutsbeſitzer gegolten, die etwa in ſeiner Nachbarſchaft gewohnt, oder unter ſeinen Beſitzungen zerſtreut, ihr Feld hatten. Das ganze Land war in Harden und dieſe Harden oder Harrede in Viertel getheilt, und jedes Viertel wie jeder Harred hatte ſein Ding, vor dem jeder größere oder kleinere Proprietair, der in dieſem Diſtrict wohnte, ſein Recht zu nehmen und zu geben gewohnt war. Bald aber erhielt jetzt der, der ſich dem König zu beſonderen Dienſten verpflichtet hatte oder verpflichten konnte, ſeinen eigenen beſonderen Gerichtsſtand, vor dem allein — er Recht gab. Jetzt war er alſo auch in ſeinem Diſtrict nicht mehr bloß der erſte ſeines gleichen. Er bildete vielmehr ein eigenes Corps mit den übrigen im Lande, die gleiches Recht genoſſen, und in andern Diſtricten wohnten. Er war der, auf den alle übrigen im Diſtrict als auf den geltenderen und vornehmeren hinſahen; und weil auch ohnedieß die Geiſtlichkeit faſt von jeher überall geſucht hatte, die Vorrechte eines eigenen Gerichtsſtandes zu erhalten, ſo litt die gerichtliche Verfaſſung des Landes, die ehedem das ſchönſte Document der allgemeinen Gleichheit geweſen, eine wahre Total-Revolution.

Nichts fehlte zu dieſer ihrer Vollendung, als daß jener größere Proprietair endlich auch noch

Ge-

Gerichtsbarkeit über andere kleinere Landeigenthümer, alſo über weiland ſeines gleichen erhielt; und auch zu dieſer Kataſtrophe führten vielfache Veranlaſſungen. Bald hatte jener größere Proprietair die Bußen, die im Harred oder Viertel-Gerichte fielen, vom König zur Einnahme angewieſen erhalten, und der Uebergang von der bloßen Finanzbenutzung der gerichtlichen Gewalt auf die volle eigene Ausübung derſelben war oft ein Wechſel, der ſo unmerkbar wie Tag und Nacht folgte. Bald aber gab auch der König ſogleich den vollen Beſitz der gerichtlichen Gewalt ſelbſt, und bald entſtund wieder in andern Gegenden dieſe Gewalt nur wie eine Obſervanz, die ſich im Dunkel der Zeiten oder der Uſurpation erzeugt hatte.

So war alſo, ſchon zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, die Adels-Ariſtokratie in ihren wichtigſten Grundzügen gebildet.

15. Sie hatte ſich, nachdem einmal die erſten Keime derſelben recht lebendig geworden waren, ungehindert fortgebildet, ob ſchon zu gleicher Zeit auch der dritte Stand ſo unerwartet frühe ſich entwickelte, daß ſchon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts Städte-Deputirte zu Reichstag 1250
erſchienen. Allein faſt zu gleicher Zeit zeigte ſich auch das Phänomen, daß die Bauern, die ſonſt auf dem Reichstage vermiſcht ſtunden, unter dem Adel, der nicht in beſonderen königlichen Dienſten war, — jetzt ihren eigenen abgeſon- 1280
derten Platz auf den großen Reichs-Conventen erhielten. So war da ſchon ein recht ſichtbarer

Standes-Unterſchied, wo ehedem gewiß alles nur ein Stand geweſen war.

1282 16. Zwar ſchien in der erſten großen Handveſte, die der König ausſtellen mußte, noch weit mehr für aller Wohl geſorgt zu ſeyn, als für die beſonderen Vorzüge des Adels, denn faſt bey allen Völkern geht das erſte Capituliren bloß davon aus, daß Rechte ſchriftlich fixirt werden, die bis dahin ziemlich klare Obſervanz geweſen waren, und nur ſeit kurzem her durch der Zeiten Lauf zu leiden ſchienen. Aber wenn man ſchon die Wahl-Capitulation, die König Chriſtoph II. aus-
1320 ſtellen mußte, mit jenen früheren General-Privilegien vergleicht, ſo zeigt ſich nur gar zu deutlich, daß man dem Könige zuletzt weder Anſehen noch Einkünfte übrig zu laſſen Luſt hatte, und daß es der Adel war, der ſich in die Trümmer der königlichen Macht theilen wollte.

1320-
1333 Daher ging auch endlich unter Chriſtophs II. Regierung faſt das ganze Reich zu Grund. Die Schweden riſſen Schonen, Halland und Bleckingen an ſich; Nord-Jütland und Fünen war eine Beute des Grafen Gerhard von Holſtein; in Seeland, Laland, Falſter und Femern theilten ſich einige andere Herren. Nichts blieb dem beraubten König als ein Stück von Laland.

17. Palingeneſie des Reichs unter Chri-
1340-
1375 ſtophs Sohn König Waldemar III. Sein Sprichwort war, Morgen iſt wieder ein Tag, und daher ſein Beyname Attertag in der Geſchichte; aber ſein Leben war voll Thätigkeit und raſcher Unternehmung. Er ſammelte wieder die Trüm-

Trümmer des ehemaligen Däniſchen Reichs, und erwarb wieder die abgeriſſenen Provinzen. Selbſt Schweden mußte endlich Schonen, Halland und Bleckingen zurückgeben.

Heinze's diplomatiſche Geſchichte Waldemars III. Leipz. 1781. 8.

18. Mit ihm ſchloß ſich der Mannsſtamm der Eſtrithiden, und ſeine jüngere Tochter Mar- 1376
gareth, die Gemahlinn Königs Hakons VII. von Norwegen, veranlaßte die Vereinigung von Dänmark und Norwegen. Erſt wählten die Dänen ihren Sohn Olav zum König, und wie dieſer neun Jahre nach ſeinem Großvater Waldemar III.
ſtarb, ſo ward Margareth ſelbſt, Königinn 1387
von Dänmark und Norwegen. So bald ſie auch alsdenn nach einem glücklichen Kriege gegen König Albrecht von Schweden ſah, daß Schweden ihrer Macht ſchwerlich entgehen könne, ſo ruhte ſie nicht, bis ihr angenommener Pflegeſohn, der junge Herzog Erich von Pommern, den die Norweger (1388.) und Dänen (1396.) ſchon ge-
wählt hatten, auch auf dem Moraſteen von den 1306 22 Jul.
Schweden gewählt wurde.

19. Durch die unglückliche Calmariſche Union 1307
aber, wodurch eine ewige Vereinigung ſämmtlicher 12. Jul.
drey Reiche geſtiftet werden ſollte, verlor Dänmark eben ſo viel als Schweden, und Norwegens Schickſale ſchienen noch viel trauriger zu werden, weil ſich dieſes Reich nie mehr zur Selbſtſtändigkeit erhub, ſondern endlich zur Däniſchen Provinz wurde. Das Perſonale der Unionskönige war nicht die Haupturſache dieſer unglücklichen Folgen

der verſuchten Vereinigung, ſondern es lag in der Unförmlichkeit der Union ſelbſt, daß ſie nie gedeihen konnte.

20. Zwar war weder Erich von Pommern (1412–39) noch Christoph von Baiern ein König, unter dem irgend eines der drey Reiche hätte glücklich ſeyn können, aber wie auch der weiſere und muthvollere Graf Chriſtian von Oldenburg von
1448 den Dänen gewählt wurde, ſo war doch kein
28 Spt. Gedeihen, denn die Union ſelbſt wollte weder loſe
1448– noch feſte werden. König Chriſtian war überdieß
1481 in Dänmark durch ſeine Capitulation ſo gefeſſelt, daß er mehr nur der Chef des Reichsraths, als der König eines freyen Volks zu ſeyn ſchien, und auch den Schleswig-Holſteiniſchen Ständen mußte
1460 er bey ihrer Unterwerfung eine Capitulation unterſchreiben, die faſt eben ſo lautete, wie die Däniſche Handveſte.

J. H. Schlegels Geſchichte der Könige von Dänmark aus dem Oldenburgiſchen Stamme. (bis 1629.) I. II. Th. Copenh. 1769. f.

[Die den Herzogthümern damahls zugeſtandenen Freyheiten in: Dit ſint der Lande Privileige. Kiel, 1817. 4.]

1481– 21. König Johann, Chriſtians I. Sohn.
1513 Seine Capitulation war noch viel härter, als die ſeines Vaters, und nicht bloß in Dänmark ſondern auch in Norwegen wurde ſeine Macht noch mehr eingeſchränkt. Holſtein und Schleswig mußte
1490 er mit ſeinem Bruder Friederich theilen; die Dithmarſer ſollten erſt mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht werden, und die Schweden konnten ſich nie zur ſicheren Haltung der Calmariſchen Union

Union entſchließen, weil kein König die hohen Sturiſchen Prätenſionen zu befriedigen im Stande war.

22. König Chriſtian II. Man kann den Planen, die er hatte, ihr gebührendes Lob un- 1513–1523
möglich verweigern, denn Dänmark wäre in kurzem ein blühendes Reich geworden, wenn er auch nur einige der wichtigſten durchgeſezt hätte, aber um zwey Feinde mit einemmal zu bekämpfen, wie die Ariſtokraten und die monopoliſirenden Hanſeſtädte waren, dazu hatte er nicht Kräfte genug. Am Ende kündigte er gar noch den Pfaffen zu gleicher Zeit recht wild den Krieg an.

23. Wie groß aber oft in einzelnen Fällen ſeine Verſchuldung geweſen, und wenn er wirklich den Namen Tyrann verdient habe, dieß iſt ſchwer mit Gewißheit zu ſagen, weil man ſelten vollſtändige Berichte von beiden Parthien hat. Doch bleibt unläugbar, daß er unumſchränkte Willkühr zu ſeinem Königsrecht machen wollte, und da die wilden Anſprüche deſſelben mehr im Willen als in der Geiſteskraft ihren Grund hatten, ſo war's dem Klerus und Adel ſehr leicht, ihn vom Throne zu werfen. Der Jütiſche Adel gab das Signal, und wählte den Vatersbruder Herzog Frie- 1523
derich zum König, für den ſich aber doch erſt Januar
da alles vereinigte, wie Chriſtian II. ſelbſt floh. König Friederich I.

Jo. Suaning Chriſtiernus II. Daniae rex, ſpeculum regis magni, crudelis, infelicis, exulis, exemplum ceteris. Francof. 1658. 12.

[Skilderie af Chriſtian den anden. — In N. D. Riegels ſmaa hiſtoriſke Skrifter D. I. Kiöbenh. 1796. 8.

In

In demſelben Bande auch eine Schilderung K. Chriſtians IV., der Königinn Sophia Amalia, und Charlotte Maria. — Die Talente des Verf. und ſeine Fehler ſind gleich ſehr bekannt.

Geſchichte Chriſtian II. Königs von Dännemark, Norwegen und Schweden von Heinrich Behrmann. Th. 1. Kopenh. u. Leipz. 1805. 8. vollſtändiger, erweitert, mit Beylagen verſehen. Däniſch: Kong Chriſtian den Andens Hiſtorie. D. 1. 2. Kiöbenhavn. 1815. 8. — Auch Ebendeſſelb. Chriſtian den Andens Fängſels- og Befrielſes-Hiſtorie, efter Dokumenter udarbeitet. Kiöbenh. 1812. 8. Wegen der Bearbeitung und der beygefügten Urkunden gleich empfehlenswerth.]

1523 26 Mrz. 24. Capitulation deſſelben; alle eingezogenen Pfandgüter mußten dem Adel zurückgegeben werden, und auch der Klerus capitulirte ſo, als ob er freye und leichte Wahl zwiſchen dem vertriebenen und neuen König hätte. Selbſt die Norweger, die ſonſt wenig ans capituliren gedacht hatten, bedangen ſich dießmal in einer eigenen
1524 25 Nov. Urkunde, daß ihr Reich als Wahlreich anerkannt werden ſollte.

25. Einführung der Reformation; doch man konnte es nicht wohl Einführung nennen, denn der König ließ ſie mehr kommen, als daß er ſie einführte, und ſo mächtig vorher die Geiſtlichkeit geweſen, ſo wenig vermochte ſie gegen die bloßen Toleranz-Geſinnungen des Königs, die
1527 Auguſt. der Odenſeer Reichstag ſanctionirte. Denn mit dem Prätendenten Chriſtian II. konnte ſie ſich nicht alliiren, weil auch er ein Lutheriſcher Ketzer war, und den neuerrichteten Landſoldaten durfte König Friederich ſicher trauen, wenn irgend ein Fall kam, wo er Hülfe nöthig hatte. Nur in Norwegen hielten ſich die alten Meynungen faſt unerſchüttert,

und

und dort fand auch der vertriebene König Chriſtian am leichteſten Anhang.

Chriſtians Gefangenſchaft. Neugeſchloſſene ewige Vereinigung der Reiche Dänmark und Norwegen. 1532

26. Nach König Friederichs I. Tod faſt an⸗ derthalbjähriges Zwiſchenreich, denn die katholi⸗ ſche Parthie der Reichsräthe wollte dem zweyten Prinzen Johann die Krone geben, und die Luthe⸗ riſche Parthie beſtund auf der Wahl des älteſten Prinzen Chriſtian, deſſen eifriglutheriſche Geſin⸗ nungen bekannt waren. 1533 10 Apr.

27. Revolution, von den beiden Lübekern Ge. Wullenwever und Marc. Meyer entwor⸗ fen und ausgeführt. Graf Chriſtoph von Olden⸗ burg war bloß ihr Werkzeug, und der Name des gefangenen Königs Chriſtian II. ein trefflicher Vorwand. Die Revolution mißlang aber, ſo ſcheinbar auch das erſte Kriegsglück dieſer Parthie war, und ſo faſt vollendet ſie zu ſeyn ſchien, da ſelbſt Copenhagen und Malmoe Parthie nahmen. Die Faction, die das ganze Werk unternommen, fiel ſelbſt zu Lübek, noch ehe ihr Werk halb aus⸗ geführt war.

28. Herzog Chriſtian wird zuerſt bloß vom Jütiſchen und Füniſchen Adel zum König ge⸗ wählt; der übrige Theil des Däniſchen Reichs unterwirft ſich endlich ſeinen und ſeines Freundes König Guſtavs ſiegreichen Waffen. 1534 4. Jul.

Dieß hätte vielleicht zu einer wahren Staats⸗ Revolution in Dänmark führen können, aber der neue

1534- neue König Chriſtian III. war froh, nur gegen
1559 ſeinen Hauptfeind, gegen den katholiſchen Kle-
1536 rus, die Kataſtrophe auszuführen, und an
12Aug. beſſere Subordinirung des großen Adels durfte nicht gedacht werden. Er gewann daher vom ganzen großen Grundeigenthum der Kirche nicht viel mehr für ſeine Domainen, als was die Biſchöfe an Tafelgütern beſaßen, und was nicht vom Kloſtergut zu Armenhäuſern verwandt wurde. Der
30.Oct. Däniſche Adel aber erhielt bey dieſer Revolution faſt mehr als der König, und das Reich Norwegen, das bis dahin noch immer ſeinen eigenen Reichsrath gehabt hatte, ſollte jetzt dem Däniſchen Reichsrath als Provinz unterworfen werden.
1533 Der ewige Verein, der ſchon vorher zwiſchen
Dec. Dänmark und den Herzogthümern Schleswig und Holſtein geſchloſſen worden, war bloß ein Off- und Defenſiv-Tractat, und änderte nichts in der Verfaſſung der Länder.

C. L. Scheidii Norvagiae *pervetuſta* et illibata libertas, in ſcriptis Societ. Hafn. T. II. p. 317. hat die Idee ausgeführt, daß Norwegen 1536. keine Däniſche Provinz geworden ſey.

Nic. Cragii Annalium L. VI. (1533-1550.) cum contin. Stephanii (bis 1559.) cura Jo. Grammii. Hafn. 1737. fol. Schreibart und Materialien vortrefflich, und die Däniſche Ueberſetzung, die Kiobenh. 1776. f. in drey QB. erſchienen, hat wegen der gelehrten Vorreden, Anmerk. und Beylagen noch merkliche Vorzüge vor dem Original.

29. Weitere Entwicklung des hierarchiſchen und dogmatiſchen Theils der Reformation; D. J. Bugenhagen ſchien das beſte dabey zu thun, und der Einfluß dieſer Veränderungen auf den Natio-

nal-

nalgeiſt ſelbſt, konnte bey der Art, wie ſie ge⸗ſchahen, unmöglich groß ſeyn. In Island mußte faſt Gewalt gebraucht werden.

Er. Pontoppidans Reformations⸗Hiſtorie der Däniſchen Kirche. Lübek, 1734. 8.

[Den Danske Reformationshiſtorie ved Dr. Fr. Münter. D. 1. 2. Kiöbenh. 1801. 2. in 8.]

30. König Friederich II. Auch ſeine Capi⸗tulation war wieder ſtrenger als die ſeines Vaters. Er ſollte ohne Einwilligung des Reichsraths nie⸗manden in Adelſtand erheben, und weder für ſich noch für ſeine Gemahlinn adeliche Güter pfand⸗weiſe beſitzen; die Ritterhöfe ſollten auch zehend⸗frey ſeyn. Um die Ariſtokratie recht zu vollenden, kam bald nachher noch das Geſetz hinzu, daß wenn ein Adelicher mit einer Bürgerlichen Kinder erzeuge, ſo ſollten dieſe des Adels und der väter⸗lichen adelichen Erbgüter verluſtig ſeyn. 1559–1588 1583

J. J. Pontani vita Friderici ap. de Weſtphalen monum. rer. Cimbr. T. II.

Kong Frederik II. Krönike ſammlet ved H. Reſen. Kiö⸗benh. 1680. Fol.

31. Einſchränkung der großen Handelsfreyhei⸗ten der Deutſchen Hanſe in Norwegen und Zer⸗ſtörung ihrer republikaniſchen Verfaſſung zu Ber⸗gen. So bald Walkendorf mit Erbauung der Citadelle daſelbſt fertig war, mußten die Deut⸗ſchen Kaufleute und ihre Gilden gehorchen. 1560

32. Völlige Bezwingung der Dithmarſen, als zu Holſtein gehörig. Die Livländiſchen Händel, an denen er Theil nahm, verwickelten ihn

ihn in einen Krieg mit Schweden, und am Ende zeigte ſich doch, daß hier keine Erwerbungen für
1570 Dänmark zu machen ſeyen. Stettiner Friede
13 Dec. mit Schweden.

[Hiſtorie om Ditmarskerkrigen — og Ditmarskens Erobering under K. Frederik II. — af Chriſtian Molbeck. Kiöbenh. 1813. 8. Sehr zu empfehlen; ſo auch:

Mindeſkrift over Dan. Ranzau af Jens Möller. Kiöbenh. 1818. 8. Deutſch in den Kieler Blättern. J. 1819. B. 2.]

33. Während dieſem Schwediſchen Kriege fand König Friederich II. in dem Reichsrath Peter Oxe ſeinen Sully, der nicht bloß für Vermehrung und beſſere Einrichtung des königlichen Finanzetats, ſondern auch für des Landes Wohlſtand ſorgte. Seit ſeiner Zeit bezahlten die Schiffe, die den Sund zu paſſiren hatten, nicht bloß eine Summe im allgemeinen, ſondern mußten nach Vorſchrift eines gewiſſen Tarifs jede Waare verzollen. Er-
1577 bauung von Kronenburg.

1588– 34. König Chriſtian IV. Vier Reichsräthe
1648 führten acht Jahre lang die vormundſchaftliche Regierung. Die Capitulation, die der volljährige König unterſchrieb, lautete ganz wie die ſeines Vaters; aber ſeine Regierung ward viel kraftvoller und viel monarchiſcher als die des Vaters. Denn auf ihm ruhte ein Geiſt von Anſtalten und Unternehmungen, wie vor und nach ihm wenige Könige von Dänmark gehabt haben, und nur im letzten Jahrzehend ſeines Lebens, wie Krankheiten und Alter ihn mürbe gemacht hatten, da ſank auch mit der Kraft des Mannes die alte hohe Kraft ſei-

einer Regierung; eine neue Ariſtokratie gewann freyes Spiel.

Niels Slange Geſchichte Königs Chriſtian IV. aus dem Däniſchen abgekürzt von J. H. Schlegel. I. II. Th. Copenh. 1757. 4.

[Karakteriſtik af Kong Chriſtian den Fierde, grundet iſaer paa et Udvalg af hans egenhaendige Breve ꝛc. Ved R. Nyerup. Kiöbenhavn. 1816. 8.]

35. Krieg mit Schweden. Eroberung von 1611–
Calmar. Im Frieden zu Siöröd *) erhielt Kö- 1613
nig Christian IV. von den Schweden eine Million Thaler für die Rückgabe einiger eroberten Schlöſſer, und Guſtav Adolf gab ſeine Anſprüche auf, die er an Nordland und ein beträchtliches Stück von Däniſch Lappland gemacht hatte.

*) ſ. Schweden S. 734.

36. Erſte ſtehende Armee in Dänmark 1615
errichtet; 5000 Bauern wurden auf den Krongütern ausgehoben, nach Deutſcher Art gekleidet und beſoldet und bey den Bürgern in den Städten einquartiert. Eben ſo wurde ein ſtehendes Corps von Matroſen errichtet.

37. Erſte Etabliſſements der Dänen in Oſtindien. Die Oſtindiſche Handels-Compagnie gedeihte aber doch nicht, ſo glücklich auch der Admiral Giedde und der Statthalter des neuerbauten Trankenbar in ihren Unternehmungen zu ſeyn ſchienen.

Auch eine Grönländiſche und Isländiſche
Handels-Geſellſchaft wurde von ihm geſtiftet, 1620
denn es war die Zeit der großen Handels-Compagnien.

38. Unglückliche Theilnehmung am Deut-
1625- ſchen dreyßigjährigen Kriege. Es fehlte nicht
1629 am Muth und nicht an der Kriegskunſt des Königs, aber die Deutſchen ſeiner Parthie hielten ſelbſt nicht ſtandhaft und nicht redlich genug mit ihm. Am
1626 Verluſt der entſcheidenden Schlacht bey Lutter
27 Aug. war Herzog Georg von Lüneburg Schuld. Doch
1629 verlor der König im Lübeker Frieden nichts als
22 May die Hoffnungen, die er ſich gemacht hatte.

1643- 39. Vierzehn Jahre nachher brach ein Schwe-
1645 diſcher Krieg aus. Die Schweden verſicherten ſich des glücklichen Ausgangs durch die raſche Art, wie ſie denſelben anfingen, und der Hülfe der vereinigten Niederländer konnten ſie verſichert ſeyn, denn die neuen Uhlefeldiſchen Einrichtungen bey der Hebung des Sundzolls mußten auch dieſen ſehr drückend werden.

1645 Brömſebroiſcher Friede. Die Uhlefeldiſchen
13 Aug. Neuerungen wurden abgeſchafft; Jemtland, Herjedalen jenſeits dem Gebirge, Gothland und Oeſel mußten ganz an Schweden abgetreten werden, Halland aber auf dreyßig Jahre.

40. Geſchichte der häuslichen Verhältniſſe des
1615 Königs. Vermählung deſſelben mit Chriſtina
23 Apr. Munk, mit der er außer andern Kindern zwey Töchter erzeugte, deren eine den Reichshofmeiſter Gr. Korfitz Ulfeld und die andere den Norwegi-
1632 ſchen Statthalter Hannibal Seheſted heurathete. Wie ſich auch der König von Chriſtinen ſcheiden ließ, ſo erhielt ſich doch die Parthie von Ulfeld
1648 und Seheſted, und erſterer war bey dem Tode des
28. Fbr. Königs ſo mächtig, daß er ſelbſt Hoffnungen, die

Kro-

Krone zu erhalten, für mögliche oder wahrſcheinliche Hoffnungen hielt. Nicht ſowohl die Parthie des Prinzen Friederich als die des eiferſüchtigen kleinen Adels zernichtete ſeinen Plan.

41. König Friederich III. Ein paar harte 1648–
neue Artikel in ſeiner Capitulation waren, daß der 1670
König keinen Antheil mehr haben ſollte an Beſetzung der vacanten Reichsrath-Stellen, und ſelbſt die höchſten Reichswürden ſammt der Norwegiſchen Canzler-Stelle, bloß den Präſentationen des Reichsraths zufolge, beſetzen dürfte; auch in andern wichtigen Staatsangelegenheiten ſollte er ſich nach der Majorität der Stimmen im Reichsrath richten. Lauter Punkte, bey denen der Adel überhaupt nichts gewann, ſondern bloß einige große Ariſtokraten dieſes Corps noch mehr Macht erhielten.

42. Dieß beförderte alſo das Schisma unter dem Adel noch weit mehr, und die Königinn konnte gewiß auf eine große Hülfsparthie unter dem Adel ſelbſt zählen, wie ſie den ſtolzen Graf Ulfeld ſtürzte. Der ſchändliche Proceß, den Dina Schuhmacher und der geheime Rath Walter erregt hatten, endigte ſich zwar ganz zur Ehre des Grafen, aber er ſah doch ſein Anſehen mit jedem Tage mehr ſinken, und glaubte endlich ſelbſt auch, durch eine Flucht aus dem Reich ſeine perſönliche Sicherheit 1651
ſuchen zu müſſen, um alsdenn durch Correſpondenz 14. Jul.
und zurückgelaſſene Anhänger im Reich deſto zuverläßiger alles auszurichten. Allein auf ſeine Flucht folgte unmittelbar der Sturz ſeiner ganzen Parthie.

1657- 43. Krieg mit König Carl Guſtav von
1658 Schweden, von den Dänen aus Eroberungsluſt angefangen. Man glaubte nicht, daß die Schweden den Krieg in Polen und in Dänmark zugleich führen könnten. Höchſt unerwartetes Erſcheinen Carl Guſtavs auf Fühnen und Seeland.

1658 Roeskilder Friede. Dänmark verlor Scho-
26. Fbr. nen, Bleckingen, Bahus, Drontheim, Bornholm und das Eigenthum von Halland. Auch Ulfeld hätte mit den Genugthuungen, die er in dieſem Frieden erhielt, zufrieden ſeyn können; doch hatte
1658 er wohl nicht wenig Antheil am Ausbruch des
Auguſt. zweyten Schwediſchen Kriegs.

44. Carl Guſtavs Belagerung von Copenhagen. Der Muth der Königinn, die Tapferkeit der Bürgerſchaft, die gewiß hier Adelsrechte wohl verdient erwarb, und der Sieg der Niederländiſchen Flotte über die Schwediſche, retteten die Stadt und mit ihr das ganze Reich. Auch
1659 die heftigſten Stürme, die Carl Guſtav wagte,
9. Fbr. waren vergeblich geweſen. Doch lautete der Copenhagenſche Friede, der nach Carl Guſtavs
1660 Tod geſchloſſen wurde, faſt wörtlich eben ſo,
27 May wie der Roeskilder.

R(og). M(anley's) Hiſtory of the Warres in Denmark (1657-1660). London. 1670. fol.

45. Geſchichte des unmittelbar darauf fol-
1660 genden großen Däniſchen Reichstags. Daß es der letzte Däniſche Reichstag ſeyn werde, hatte man weder am Anfange noch am Schluſſe deſſelben geglaubt, denn die große Staats-Revolution, die auf dieſem Reichstage vorging, ſchien das ſelt-

ſeltſamſte Reſultat von Cabalen und Mißverſtändniſſen zu ſeyn.

Dringende Finanz-Bedürfniſſe des Reichs hatten eine Zuſammenkunft der Stände nothwendig gemacht, und der bitterſte Zwiſt, der ſogleich bey Entwerfung der neuen Steuer-Projecte zwiſchen den freyen und nicht freyen Ständen ausbrach, gab der Hof-Parthie eine herrliche Gelegenheit, der königlichen Gewalt mehrere Realität zu verſchaffen. Die Geiſtlichkeit und der Bürger-Stand verloren nichts dabey, wenn das Wahlreich in ein Erbreich verwandelt wurde, denn ſie hatten doch nie Antheil an der Wahl. Und eben ſo wenig verloren ſie auch, wenn die bisherige Capitulation aufgehoben wurde, denn in den Capitulationen, und namentlich in der neueſten, hatten doch vorzüglich nur die Herren Reichs-Räthe für ſich geſorgt. Sowohl bey dieſer als bey jener Veränderung mochte alſo leicht ein großer Theil des Adels einwilligen, beſonders wenn ein ſo ſchlauer Negociateur das ganze Werk führte, wie der Cabinets-Secretair Chriſtoph Gabel war, und zwey Männer ſo hohen Anſehens, wie Biſchof Suaning und Burgermeiſter Nanſen waren, recht ernſtlich der Sache ſich annahmen. Niemand glaubte auch wohl, daß die Einführung
der Erbfolge der männlichen und weiblichen 1660
Deſcendenten König Friederichs III. und die 16 Oct.
Aufhebung der bisherigen Capitulation, und die Nichtſubſtituirung einer neuen Capitulation als Einführung einer völlig unumſchränkten
Regierung verſtanden werden könne. Allein bey 1661
Abfaſſung der Urkunde ſelbſt, die das Reſultat 10 Jan.

dieſer Veränderungen enthalten ſollte, wurde ſo wenig Vorſicht gebraucht, und der wahre Sinn deſſen, was eigentlich in der ſtändiſchen Verwilligung lag, ſo unangemeſſen ausgedrückt, daß unſtreitig kraft derſelben dem König Friederich III. und allen ſeinen Deſcendenten völlig unumſchränkte Königs-Gewalt übertragen war. Ob Chriſtoph Gabel noch vollends bey der Correctur des erſten Abdrucks der Souverainetäts-Acte eine gewiſſe Veränderung habe machen laſſen, iſt nicht ſehr bedeutend, denn auch ohne dieſe einzelne Veränderung war doch die völlige Uneingeſchränktheit der königlichen Macht ſchon deutlich genug ausgedrückt.

Weder Häberlins Nachricht von Einführung der Souverainetät (Wolf. 1760. 4.) noch was Joachim darüber geſchrieben (Halle 1761. 8.) iſt jetzt mehr von Werth, ſeitdem in den vortrefflichen Suhmiſchen Nye Samlinger til den Danſke hiſtorie I. B. die wichtigſten neuen Urkunden erſchienen ſind. [Von den Nye Samlinger ſind Bind 2. 3. 4. Kiøbenh. 1793-1795. 4.; von der ältern Samml. B. 1. 2. ebendaſ. 1779. 81. 4. erſchienen.]

J. A. Colds Sammlung der Inſtructionen von König Friederichs III. Zeiten bis auf König Friederich V. incluſ. gedruckt 1757. f. zu Soroe ohne Titel und Jahrzahl.

[Spittler's Geſchichte der Däniſchen Revolution im Jahr 1660. Berlin, 1796. 8. Eine höchſt geiſtreiche Bearbeitung der beglaubigten Urkunden und Nachrichten. Vergleiche auch:

Efterretninger om Kong Friderik III. ved R. Nyerup. Kiøbenhavn. 1817. 8. — Das Précis hiſtorique et critique de la conſtitution de la monarchie Danoiſe par M. P. A. Heiberg. à Par. 1820. 8. hat eigentlich einen andern Zweck als geſchichtliche Prüfung.]

46. Das Königs-Geſetz, das der Canzley-Secretair Schuhmacher entworfen und Reinking revidirt haben ſoll, war gleichſam ein Commentar über die Souverainetäts-Acte, den man aber erſt bey der Krönung des neuen Kön. Christian V. zu publiciren gut fand. Ueberhaupt machts der Weisheit der Regierungen Friedrichs III. und Christians V. hohe Ehre, daß ſie Sprachgebrauch und Form des alten Zuſtandes mit einer Langſamkeit verſchwinden ließen, bey der ſelbſt die Alten von Adel vergeſſen konnten, was ſie verloren hatten.

1665 14Nov.

1670-1699

47. Viele wichtige Veränderungen machte erſt Chriſtian V., und er fand in dem Secret. Pet. Schumacher, der bald Graf von Greifenfeld und Groß-Canzler und Ritter vom Elephanten-Orden wurde, einen eben ſo klugen als treuen Miniſter, der die Kunſt neuer politiſchen Einrichtungen trefflich verſtund. Seinem Plan zufolge führte Chriſtian V. einen Grafen- und Freyherrenſtand ein, mit beſtimmten großen Privilegien. Nicht nur konnten ehrgeizige Männer ſo befriedigt werden, ohne daß man ihre Einmiſchung in die Regierung zu fürchten hatte, ſondern auch im Staate ſelbſt ſollte eine Stuffenfolge ſich bilden, in der vielleicht Greifenfeld ein gutes Erhaltungsmittel der Monarchie ſah. Auch die Errichtung des Danebrog-Ordens war wohl nicht bloß Befriedigung einer gewiſſen Eitelkeit, ſondern hatte beſtimmte politiſche Zwecke.

1673 26Nov.

1671 25May

12. Oct.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günther, fallen Oldenburg und Delmenhorſt an Dänmark, und der Streit, der über dieſe Erbſchaft mit Gottorp und Ploen entſtan-

ſtanden, wird gegen jene rechtlich durchgefochten und mit dieſen verglichen.

1676 20 Mrz 48. Greifenfelds Sturz; der König ließ den unſchuldigen Mann das Schaffot beſteigen, denn die Faction einiger Großen hatte ihn bis zur äußerſten Erbitterung zu täuſchen gewußt. Und ob ſchon nachher der König ſelbſt einmal, bey Endigung einer wichtigen Deliberation, zu ſeinen geheimen Räthen ſagte: Jetzt verſteht mein ganzer geheimer Rath nicht ſo viel, als ehedem ein einziger Greifenfeld! ſo dauerte doch die Gefangenſchaft des unglücklichen Mannes 23 Jahre lang.

[Peder Greve af Griffenfelds Fortieneſter af Kongehuus og Faedreneland etc. ved Dr. Guſtav Ludwig Baden. Kiöbenh. 1808. 8. Die Verdienſte des unglücklichen Mannes um König und Vaterland ſind darin befriedigend entwickelt.]

49. Theilnehmung des Königs an dem
1676–1679 Kriege, der gegen Schweden, als Alliirten Ludwigs XIV., ausbrach. Doch alle zum Theil noch ſo glückliche Unternehmungen der Dänen waren fruchtlos, denn zuletzt wurden ſie von allen ihren Alliirten verlaſſen, und Ludwig XIV., der ſeine Truppen ins Oldenburgiſche einrücken ließ, zwang
1679 2. Spt. den König im Frieden zu Fontainebleau zur Ceſſion aller gemachten Eroberungen. Auch dem Herzog von Holſtein-Gottorp mußten alle Länder und Gerechtſame zurückgegeben werden, die kraft älterer Friedensſchlüſſe ihm gebührten.

1682 21 Apr. 50. Däniſch-Franzöſiſche Allianz. Auch der Geiſt der reunirenden Franzöſiſchen Politik ſchien

ſchien ſich der Däniſchen Regierung mittheilen zu wollen. Dies erfuhr die Stadt Hamburg, und erfuhr noch mehr der Herzog von Holſtein-Gottorp, an deſſen Streitigkeiten leider mehrere der großen Europäiſchen Mächte Theil nahmen.

Wie man im Roeskilder Frieden dem Herzoge von Holſtein-Gottorp die Lehns-Hoheit des Däniſchen Reichs über Schleswig erließ, ſo hatte auch ſelbſt der König dabey gewonnen, denn ſo wurde auch ſein Antheil an Schleswig unabhängig, und bey der Herabwürdigung der königlichen Macht in Dänmark bis zur bloßen Repräſentation, konnte es dem König nicht unangenehm ſeyn, wenigſtens ein kleines Stück Landes als Souverain zu beſitzen. Allein ſeit 1660. hatte ſich alles geändert. Das Intereſſe des Reichs und das Intereſſe des Königs war ſeitdem in Dänmark nicht mehr getrennt. Was nun das Reich gewann, gewann auch der König, und jede ſtreitige Exegeſe der alten Theilungs-Verträge des Holſteiniſchen Hauſes, an der ehedem das Reich ſelbſt keinen Antheil genommen haben würde, wurde jetzt zur wichtigen Staatsſache. Schweden und die Seemächte nahmen gewöhnlich die Parthie von Gottorp, und Dänmark verfuhr gerade in dieſen Streitigkeiten mit einer Animoſität, die bey einer Regierung, wie die Däniſche ſelbſt ſeit der Souverainetäts-Revolution doch immer noch geblieben, höchſt auffallend war. Sonſt ſo gar nicht zänkiſch oder zugreifend, ſondern milde und billig; hier allein aber höchſt aufgebracht.

Molesworth account ſammt Kings widerlegenden Anmerkungen im letzten Theil der Werke deſſelben.

[Forſög til femte Chriſtians Hiſtorie ſom en Inledning til fierde Friderichs, ved Etatsraad Hoyer af N. D. Riegels. Kiöbenh. 1792. 8. — Deutſch, Copenhagen, 1795. 8.

1700–1730 51. Friederich IV. Gleich der Anfang ſeiner Regierung war ein Krieg, den das Gottorpiſche Intereſſe veranlaßte, und die Verbindung zwiſchen Schweden und Gottorp nothwendig zum
1700 18 Aug. Schwediſchen Krieg machte. Travendahler Friede. Die Gottorpiſche Souverainetät über Schleswig muß aufs neue anerkannt werden.

[L. Engelſtoft, Blik paa Kiöbenhavns Stilling og Farer i Sommeren 1700. Kiöbenh. 1804. 8.]

1709 Nov. 52. Unpolitiſche Theilnehmung Friederichs IV. an der zweyten Periode des großen Nordiſchen Kriegs nach der Schlacht bey Pultawa. Aber wer hätte ſchon damals ahnen können, daß die Ruſſiſche Macht ſo ungeheuer groß wachſen werde? Zum Glück von Dänmark wurden die Alandiſchen Friedens-Conferenzen durch Carls XII. Tod unterbrochen, denn Peter der Große meynte es mit ſeinem Alliirten, dem König von Dänmark, eben ſo wenig redlich, ſo wenig Carl XII. von irgend einer Schonung deſſelben wiſſen wollte.

1720 3. Jun. Im Friederichsburger Frieden entſagte Schweden der Zollfreyheit im Sunde und verſprach dem Herzog von Gottorp nie beyzuſtehen, wenn er den Däniſchen Beſitz von Schleswig anfechten wolle.

53. Treffliche neue Einrichtungen während dieſer Regierung, beſonders nach dem Frieden in

in Cammer-Sachen. Ein langedaurender, koſtbarer Krieg war geführt worden; viel Unglück von Brand und Peſt und Krieg hatte man endlich überſtanden; viel koſtbare neue Unternehmungen waren angefangen und vollendet worden, und doch fanden ſich am Ende dieſer Regierung alle im Krieg gemachten Banknoten eingelöſt, die Unterthanen waren ſehr wohlhabend, und in der Schatzkammer lagen baare drey bis vier Millionen Rthlr. Ueber eine Million Schulden hatte der König angetreten. 1720

Urkunden und Materialien zur näheren Kenntniß der Geſchichte und Staatsverwaltung Nordiſcher Reiche. I-III. Band. 1786. 8.

A. Hojers Leben und Geſchichte Kön. Friedrichs IV. 1732.

[Udkaſt til fierde Friderichs Hiſtorie efter Höier af N. D. Riegels. D. 1. 2. Kiöbenh. 1795. (1799.) 8.]

A. Buſſäus hiſtoriſches Tagebuch über Kön. Friederich IV. vornehmſte Lebens- und Regierungsbegebenheiten (überſ. aus dem Dän.) Coppenh. 1770. 8.

54. Chriſtian VI. ein milder frommer König, aber das letzte Reſultat ſeiner Regierung war doch nicht wohlthätig für die Nation. Viele Finanzprojecte, und doch nach einer ſechzehnjährigen Regierung, während der nie ein Krieg oder große Zurüſtung zum Kriege geweſen, einige Millionen Schulden. — Der Bau des prächtigen Reſidenzſchloſſes zu Copenhagen und auch der Bau des andern prächtigen Schloſſes auf dem Lande konnte nicht allein hieran Schuld ſeyn. Auch waren die Finanzprojecte ſelbſt nicht Schuld, denn nicht nur ſind manche derſelben ſehr nützlich geweſen, ſondern auch der Aufwand war nicht groß, den ſie, im 1730–1746

gan-

ganzen genommen, veranlaßten. Die Regierung gerieth in Schulden, weil ſie nicht zu wiſſen ſchien, daß gute, ſtrenge Oekonomie Pflicht und Ehre ſey. Seit wenn wiſſen denn auch dieſes die meiſten Regierungen?

Ueberdies kam der fromme König, vielleicht von ſeinem Hofprediger Blume geleitet, leider auf gar viele Dinge, die bloß gut gemeynt waren, und der Nationalgeiſt verlor alſo an Kraft und Selbſtſtändigkeit und Aufklärung. Es iſt nicht gut, wenn man das Frommmachen der Unterthanen mit aller Kraft der Regierungsanſtal-
1737 ten durchſetzen will.

55. Daß die Wahl des Kronprinzen zum
1743 Schwediſchen Thronfolger nicht zu Stande kam, war ein Glück für Dänmark wie für Schweden, und man hätte doch hoffen ſollen, daß die beiden Gottorpiſchen Prinzen, denen damals die Ruſſiſche und Schwediſche Krone beſtimmt wurde, die alten kleinen Holſteiniſchen Streitigkeiten über dem großen Intereſſe ihrer Nationen künftighin vergeſſen würden.

[Skilderie af ſiette Chriſtian — auch von mehreren der folgenden Könige — in N. D. Riegels ſmaa hiſtoriſke Skrifter — D. 3. Kiöbenh. 1798. 8.]

1746- 56. König Friederich V. In der Reihe der
1766 trefflichen Miniſter, die er hatte, glänzt Graf Bernſtorf als ein Mann der erſten Größe. Was irgend ein Miniſter in ſeiner Lage thun konnte, das hat er vollendet, und wenn er keine große durchgreifende Unternehmungen ausführte, ſondern alles dem allmäligen Beſſerwerden überließ, das ſich

ſich von ſelbſt ergibt, ſo bald die wichtigſten vacantwerdenden Plätze mit fähigen, edlen Männern beſetzt werden, ſo folgte er einem Reformations-Plan, der hier ſeinen Einſichten eben ſo viel Ehre machte als ſeinem Herzen. Bey den Finanzen des Reichs und neuen Einrichtungen des Handels folgte man in den letzten Jahren dieſer Regierung vorzüglich den Projecten von Schimmelmann.

Bernſtorfs Apologie vom Jahr 1766. ſ. in Schlözers Staatsanzeigen VI. B. S. 78. ff.

[Det under Kong Frederik den Femte oprettete Danske-Afrikanske Kompagnies Hiſtorie ved J. L. Rasmuſſen. Kiöbenh. 1818. 8.]

57. Schwerdrohende Gefahr wegen der ſeltſamen Laune Peters III., die alten Anſprüche ſeines Holſtein-Gottorpiſchen Stammhauſes mit der ganzen Macht von Rußland durchzuſetzen. Die Gefahr ſelbſt ging zwar vorüber, aber S. Germain war bey dieſer Gelegenheit in Däniſche Dienſte gekommen, und fing hier eine militäriſche Reformation an, die eben ſo große Unordnungen hier anrichtete, und eben ſo nachtheilig war, als nachher ſeine Reforme in Frankreich.

[Mærkvaerdigheder i Kong Fredrik den Femtes Levnet og Regjering v. Jens Kragh Höſt. D. 1. 2. Kiöbenh. 1820. 8.]

58. König Chriſtian VII. Der Anfang der segenreichſten Revolution fiel gleich in die erſten Jahre ſeiner Regierung; der König ſchenkte allen Bauern im Copenhagner Amt das Eigenthum der Höfe, die ſie bewohnten. Dies war ein Anfang 1766 14 Jan. bis 1808 13. Mrz

fang und ein Beyſpiel für die übrigen Proprietairs des Reichs. Wie aber nachher die weitere Veränderung für den ganzen Bauernſtand vorbereitet und ausgeführt worden, dies war ein wahres Muſter für Europa. Hamburg wird vom Hol-
1768 ſteinſchen Hauſe als völlig frey anerkannt, und
27 May ſechs Jahre nachher endlich auch die Vertauſchung
1773 der Gottorpiſchen Lande gegen Oldenburg und Delmenhorſt vollendet.

[Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Chriſtian VII. Levnet og Regjering af J. Kragh Höſt. Kiöb. 1810. ff. 8. — Deutſch D. 1-3. Kopenh. 1813-16. 8. Das Buch iſt gut, aber die Ueberſetzung ſchlecht.]

59. Die Verwandlung des Leibarztes Struenſee in den allgeltenden Miniſter Struenſee ſchien anfangs eine bloße Hofrevolution zu ſeyn, aber die neuen Regierungs-Grundſätze deſſelben, und die raſche Art, wie er ſie wirkſam zu machen ſuchte, hätte endlich nothwendig eine wahre National-Revolution herbeyführen müſſen. Ob zum Glück oder Unglück der Nation, konnte man bey der ſchnell vorübergehenden Exiſtenz dieſes Miniſteriums nicht beurtheilen. Wenn übrigens auch Struenſee mit Recht fiel, ſo hätte er doch nie ſo fallen ſollen, da auch die ſiegende Parthie nie vergeſſen darf, was ſie der Ehre ihres Königs ſchuldig ſey, der dem unglücklichen Manne ehedem ſein Zutrauen geſchenkt hatte.

Die beſten Nachrichten von dieſer Revolution finden ſich in der Geſchichte des Marq. von Yves, kaiſerl. Geſandten in Copenhagen.

1772- 60. Guldbergiſches Miniſterium. Das
1784 bleibendſte Denkmal deſſelben iſt die Verordnung

wi-

wegen des Indigenatrechts; die meiſten der 1776
übrigen Entwürfe, die zum Wohl des Reichs oder 15 Jan.
zum beſten der Finanzen gemacht wurden, mißglückten
in der Ausführung. Die Art, wie der Kronprinz
die Entlaſſung dieſes Miniſteriums bewirkte, 1784
macht ſeinem Muthe eben ſo viel Ehre als ſeinem 14 Apr.
Charakter.

61. Seit neun Jahren ſteht nun alſo die Regierung des Reichs unter der Leitung des Kronprinzen und dem weiſen Rath Graf Bernſtorfs des Jüngeren. Gegen alle Erwartungen gelingt bis jetzt noch das große Experiment, uneingeſchränkte Preßfreyheit und abſolute Regierung zu combiniren, und ſowohl Schmettau als Suhm, jener in ſeiner Schrift über die ſtehende Armee und dieſer bey Bekanntmachung der Souverainetäts-Acten, haben der Welt ein Beyſpiel gegeben, wie völlig furchtlos und wahrheitsliebend die Regierung des Däniſchen Reichs ſey.

62. Im Schwediſch-Ruſſiſchen Kriege konn- 1788
ten die Drohungen des Engliſchen Geſandten die
ſiegreichmarſchirende Däniſche Armee zurückſchrek-
ken, aber gegen die neuen Grundſätze des Völker-
rechts, die der Franzöſiſche Krieg nothwendig zu 1793
machen ſchien, ſucht Dänmark das alte Syſtem
der bewaffneten Neutralität mit einer Würde bis-
her zu behaupten, die ſelbſt durch Engliſche Dro-
hungen nicht erſchüttert werden konnte. Däniſch-
Schwediſcher Tractat zur Behauptung des un- 1794
ſchuldigen Handels beider Reiche.

[(*Clauſen*) Recueil de tous les traités, conventions, mémoires et notes conclus et publiés par la couronne

ronne de Dannemarc, dès l'année 1766. jusqu' en 1794 incluſive. à Berlin, 1796. 8.]

[63. Doch dieſer Vertrag, und die ihm zur Folge bewerkſtelligten Rüſtungen ſchützten die neutrale Fahrt nicht. Durch die Franzöſiſchen Verfügungen wurden allmählig Dänmarks gerechte Anſprüche weit weniger noch beachtet, als durch die Engliſchen. Gleichwohl war und blieb der Haß größer gegen die Britten, denn ſie ſtörten doch den Verkehr weit mehr, weil ihre Schiffe alle Meere bedeckten und beherrſchten, und von allen Gegenden Beſchwerden einliefen. Auch die Barbaresken ſtörten ihn, ſie forderten und erhielten ihren Tribut. Wenn die Dänen nun in den Schranken der beſonders von ihnen mit den kriegführenden Mächten abgeſchloſſenen Verträge ſich hielten; ſo hatten ſie bey jedem Unbefangenen gewonnen Spiel. Daß aber da, wo dieſe Verträge ſchwiegen, ein ſchwankendes Herkommen, oder allgemeine Grundſätze entſcheiden ſollten, das mußte auch mit der Zeit, und vollends in dieſer, zu Streitigkeiten führen, welche friedlich zu beendigen, immer ſchwieriger werden mochte.

64. Vielleicht, daß das ernſte und würdevolle Benehmen, und gleichwohl das damit verbundene, ſo ſanfte und feine Einhertreten des Grafen And. Pet. v. Bernſtorff auch in der ſchwierigen Lage, die nun bald folgte, größerem Unglücke vorgebaut hätte; doch er lebte ſchon nicht mehr, als der Sturm am heftigſten wüthete, und wirklich möchte es zuletzt auch dem Erfahrenſten vielleicht unmöglich geweſen ſeyn, jene Hoffnungen zu erfüllen. Tief wie man es fühlte, daß man

oft

oft ſo ungerechter Weiſe gelitten habe, ſchritt die Regierung, nach dem Beyſpiele Schwedens, zu dem Mittel, ihre Kauffahrer durch bewaffnete Kriegsſchiffe begleiten zu laſſen, und wie befugt ſie auch dazu war, ſo mußte doch dieß Mittel um ſo eher zur Entſcheidung mancher ſtreitigen Fragen, und auch zur Entſcheidung der Frage führen: in wie fern eine ſolche Begleitung die unter ihrem Schutz ſegelnden Kauffahrer vor jeder Durchſuchung, durch die Schiffe der kriegführenden Mächte, ſchützen werde.

1798
25. Jul.

A. P. Bernſtorff ſtarb 1797, 21. Jun. Ueber ſein Leben:

Rede zum Andenken des Gr. v. B. von D. G. Hegewiſch, in deſſen hiſtor. und lit. Aufſätzen. Kiel, 1801. 8. kurz u. trefflich. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des K. Dän. St. Miniſters A. P. v. Bernſtorff v. C. U. D. v. Eggers. Kopenh. 1800. 8. weitläuftiger, mit Belegen.

Graf A. P. Bernſtorff v. R. Nyerup, aus d. Dän. v. C. F. Sander. Copenh. 1814. 8.

65. Daß die Däniſche Regierung ihre Verträge treu halten wollte, auch ihre Verträge mit England, welche die Freyheit der neutralen Fahrt gleichwohl ſehr beſchränkten, war gewiß; daß ſie nur da, wo dieſe ſchwiegen, Grundſätze befolgt wiſſen wollte, die den am Kriege nicht Theil Nehmenden günſtiger waren, als die Britten annahmen, war es nicht minder. Gegen das häufige und willkürliche Anhalten und Aufbringen unſchuldiger Kauffahrer, und gegen den Verluſt, der aus dem Verzögern der Entſcheidung der darüber entſtandenen Rechtsſtreite hervorging, die Schuldloſen zu ſichern, dazu ſchienen dieſe Maßregeln

vorzüglich geſchickt. Auch wollte die Regierung wahrhaftig nicht den unerlaubten Handel ihrer Unterthanen in Schuß nehmen. Ob ſie aber dieß immer, ſelbſt bey dem beßten Willen, vermochte, war freylich eine andere Frage. Und wenn auch in den Schiffen, die unter Begleitung ſegelten, und von den Britten aufgebracht wurden, vertragswidrige Ladungen ſich nicht fanden; ſo war doch damit die Unmöglichkeit des Mißbrauchs noch nicht erwieſen. England aber hielt auch manchen Verkehr für unerlaubt, welchen die Däniſche Regierung nicht als ſolchen anſah, und gewiß war es, daß einzelne Kaufleute und Schiffer wirklich vertragswidrigen Handel trieben.

66. Ueber das Recht der Durchſuchung ſolcher begleiteten Schiffe kam es alsbald zu Thätlichkeiten, denn England hatte nie durch Verträge dieſes Rechts ſich begeben, und war jeßt gewiß dazu um ſo weniger geneigt. Der Vorfall mit den Fregatten Havfruen (1799. Dec.) und Freya (1800. Jul.) führte zu Unterhandlungen und zu
1800 einer Uebereinkunft, wodurch die Entſcheidung
29 Aug. des ſtreitigen Puncts vorläufig aufgeſchoben ward. Aber Kaiſer Paul von Rußland, erbittert gegen England, bewirkte nun die Nordiſche, bewaffnete
16 Dec. Neutralität, die auch Dänmark unterzeichnete
1801 und welcher es ſpäter förmlicher beytrat. Durch
27. Fbr. dieſe ward denn einſeitig die vorliegende Frage auch entſchieden. Doch Dänmark ſchien nur in dieſem Puncte, und in ſo fern durch beſondere Verträge die anderen Streitfragen nicht beſtimmt erledigt waren, dieſer Verbindung beyzutreten und ſie nur für ſolche Fälle als Regel aufzuſtellen; aber

frey=

freylich meinte es Kaiſer Paul ganz anders, er, der ſchon manches Vertragswidrige gegen England unternommen hatte, und alle Beytretende recht raſch zum Kampfe führen wollte. Dazu aber konnte England nicht ſchweigen, und da Alles nach den Launen des Mächtigen ſo übereilt und wild betrieben werden mußte, daß Dänmark, der Engliſchen Macht zunächſt ausgeſetzt, von den Verbündeten keine Hülfe erhalten konnte; ſo mußte nach der Schlacht von Kopenhagen, wo keine 1801
Spur der langen Waffenruhe ſich zeigte, wo die 2. Apr.
Dänen heldenmüthig fochten, gleichwohl ein Still- 9. Apr.
ſtand geſchloſſen, und nach Pauls Tode der Convention, die zwiſchen Rußland und England 17 Jun.
abgeſchloſſen ward, beygetreten werden, wo- 23. Oct.
durch freylich viele Hoffnungen unerfüllt blieben. Räumung Lübecks und Hamburgs durch die Dänen, welche von ihnen waren beſetzt worden; Zurückgabe ihrer Oſt- und Weſt-Indiſchen Beſitzungen, die durch die Engländer waren genommen worden; doch blieb der Haß, und es blieben ſchmerzliche Wunden.

Von allen Däniſchen Schriftſtellern über die neutrale Fahrt ſind: Dr. C. F. v. Schmidt-Phiſeldek's Verſuch eines Däniſchen Neutralitäts-Syſtems während des letzteren Seekrieges, mit authentiſchen Belegen und Actenſtücken. Heft 1–4. Kopenhagen, 1802. 8. (iſt auch franzöſiſch erſchienen) und Conſidérations ſur les droits réciproques des puiſſances belligérantes et des puiſſances neutres ſur mer, par J. N. Tetens. à Copenh. 1805. 8. (eine erweiterte Umarbeitung der im J. 1802. von demſelben Verf. Deutſch erſchienenen Schrift) bey Weitem die vorzüglichſten Werke, die mit großer Kenntniß der Streitfrage, mit Wahrheit und Treue, und mit ſo viel Unparteylichkeit, als von dieſer Seite irgend zu erwarten ſteht, geſchrieben ſind. Alle

übrige von der Partey der Neutralen erſchienenen Schriften werden dadurch entbehrlich.

A tour in Zealand in the year 1802, with an hiſtorical ſketch of the battle of Copenhagen by a native of Denmark. Lond. 1805. 8.

67. Viel erfreulicher war in dieſer bewegten Zeit die Aufrechthaltung der beſſern Grundſätze in Bezug auf die innern Angelegenheiten. Die Preßfreyheit ward, ungeachtet des von Zeit zu Zeit eintretenden Mißbrauchs, nicht unterdrückt, und erſt dann, als Kaiſer Paul ſich darüber
1799 ſehr unzufrieden bezeigte, dahin beſchränkt, daß
27 Spt. die Schriftſteller nur mit Vorſetzung ihres Namens und nicht im Auslande ihre Werke dem Druck übergeben durften, zugleich ward der Mißbrauch mit höhern Strafen belegt: indeß wurden dieſe Vorſchriften zuerſt zwar mit Strenge, nachher aber mit vieler Nachſicht gehandhabt. Dieſe erhaltene Preßfreyheit aber hat auf die Verbreitung der Kenntniſſe, den Unterricht, die Bildung der Sprache und den Geiſt des Volks die beßten Wirkungen nicht verfehlt.

68. Der Negerhandel nach den Däniſchen
1791– Inſeln in West Indien ward ohne viele Worte ab-
1804 geſchafft. Der Aufhebung der Leibeigenſchaft in
1797 Dänmark folgte die in den Herzogthümern vom 1. Jan. 1805. an. Die Begünſtigung der Bauern auf des Königs Domainen, das Beſtreben, beſonders mit Hülfe einer Credit-Caſſe, auch die Privat-Guts-Bauern von manchen drückenden Verhältniſſen zu befreyen, die Theilung der Gemeinheiten u. a. zeugten von der Achtung für das wohl Erworbene und deren Verbindung mit den

wün-

wünſchenswerthen Fortſchritten und der Erhebung des Landmanns. Alle Vorſchriften, die ſich auf des Volks Wohlſtand bezogen, die Aufhebung oder Minderung der Monopole, die neue Zoll-Einrichtung u. a. bewieſen die richtige Einſicht in die Sache, indem man mehr die Hinderniſſe hinwegzuräumen, den Einzelnen einen freyern Spielraum zu verſchaffen, nur dann aber von Seiten der Regierung beſtimmt mitzuwirken bemüht ſchien, wenn ohne ihre Hülfe das Gute nicht gedeihen konnte. 1797 1. Apr.

Schon im J. 1791 ward eine Commiſſion mit Ausarbeitung eines Geſetzes zur Abſchaffung des Negerhandels beauftragt. Ihre Vorſchläge erhielten die Genehmigung des Königs 24. Feb. 1792, und durch das Geſetz v. 16. März deſſelb. J. ward die Einfuhr der Neger-Sclaven nach den Däniſchen Beſitzungen vom 1. Jan. 1803 an verboten, deren Ausfuhr aber von da auf das Strengſte unterſagt. Das Geſuch der Pflanzer die feſtgeſetzte Friſt zu verlängern, ward vom Könige 25. May 1804 abgeſchlagen, doch wurden die ſeit dem 1 Jan. 1803 angekommenen Neger-Schiffe gegen eine Buße für dieß Mahl noch zugelaſſen; ſeitdem ſind keine Neger weiter eingeführt worden. Des Königs Abſichten auf die Erziehung und Anſiedlung der Unglücklichen ſind wenig in Erfüllung gegangen. Die Verdienſte des General Walterstorf's in dieſer Angelegenheit ſind nicht zu überſehen. Als Nachtrag zu Th. 1. S. 499 iſt noch anzuführen: Dr. A. Hüne, Darſtellung des Negerſclavenhandels. Th. 1. 2. Götting. 1820. 8.

Acten-Stücke zur Aufhebung der Leibeigenſchaft in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein (v. Gr. Rantzau). Hamb. 1798. 8. nebſt vielen andern.

69. Der öffentliche Haushalt ward ſeit dem J. 1784. unter des Gr. Schimmelmann's Leitung mit einer Beharrlichkeit hergeſtellt, die ſelbſt durch un-

unglückliche Zufälle nicht wankend gemacht wurde. Als das Uebermaß des Papiergelds gemindert, ein zweckmäßiger Münzfuß eingeführt, der öffentliche Glaube hergeſtellt worden war, und der Lauf des Wechſels ſich verbeſſert hatte, da mußten auch die eifrigſten Tadler verſtummen, denn das Werk lobte den Meiſter. In d. J. 1792–1800. wurden ſieben Millionen auswärtiger Schulden abgetragen, die einheimiſchen nur um drey vermehrt, dieſe aber, gleich den meiſten alten Schulden, mit Jahr-Renten alſo verſehen, daß ſie mit der Zeit von ſelbſt ſich tilgen mußten. Zwar der kurze Krieg mit England veranlaßte neue Anleihen und drückende Steuern, jedoch ward die Verfolgung des großen Entwurfs damit nicht aufgegeben. Das Bedürfniß eines genügendern Privatrechtsbuchs ward anerkannt, deſſen Verbeſſerung aber nicht übereilt; einzelne Mängel im Verfahren und bey Vertheilung der Gerichte wurden gehoben. Die Vergleichs-Commiſſionen (für Dänmark 1795. 10. Jul. und für Norwegen 1797. 20. Jan.) haben nirgends ſo gute Wirkungen als hier gezeigt, wahrſcheinlich weil das Geſchäft nirgends ſo geſchickten und dem Vaterlande ergebenen Männern anvertraut ward. Dieſer ſchöne vaterländiſche Geiſt, der ſich unter unumſchränkter monarchiſcher Form verbunden mit Freyheit der Preſſe, gebildet hatte, ſchien ſich immer mehr zu verbreiten; P. A. Bernſtorffs Beginnen ward durch andere würdige Männer fortgeſetzt, und zu des Kronprinzen Muth hatte ſich nun auch die Erfahrung und Ueberzeugung geſellt, daß der rechte Weg eingeſchlagen worden ſey.

Chriſtian Colbiörnſen, Tyge Rothe, Gr. Reventlow, Tönder Lund u. m. a.

Me-

Memoiren über die Däniſchen Finanzen, vorzüglich in Rückſicht auf allgemeine Staatswirthſchaft, von D. C. U. v. Eggers. B. 1. 2. Hamb. 1800-1. 8. Der geſchichtliche Theil iſt ſehr belehrend.

Wegen der Vergleichs-Commiſſionen: v. Eggers Deutſch. Magaz. J. 1797. Jun. Jul. — Mémoires ſur l'origine et l'organiſation des comités conciliateurs en Danemarc par Rothe. à Copenh. 1813. 8. — Beyträge zur Kenntniß der Vergleichs-Einrichtungen in Dänmark, veranlaßt durch eine Recenſion der Schrift: Mémoires etc. Kopenh. 1804. 8.

70. Leider aber ward bald alles fernere Gedeihen gehemmt durch das Gedränge der Kriegführenden, die bis an des Landes ſüdliche Grenzen kamen. Die Auflöſung des Deutſchen Reichs hatte die Vereinigung Holſteins mit Dänmark, 1806 9. Spt. unter dieſelbe Regierungsweiſe zur Folge. Während des Preußiſch-Franzöſiſchen Kriegs ward die Achtung der Grenze und die Neutralität behauptet: allein der Tilſiter Friede und deſſen geheime Bedingungen führten den unerwarteten Ueberfall der Britten herbey. Ihr Antrag, ſich mit ihnen zu verbinden und des Landes Flotte ihnen in Verwahrſam zu geben, ward mit Erbitterung vom 1807 König abgelehnt; darauf erfolgte ihre Landung 16 Aug. auf Seeland, die Einäſcherung Kopenhagens, 2-6. Sept. die erzwungene Uebergabe der Citadelle, des 7. Spt. Holms, der Flotte, die nicht mehr in Verwahrſam behalten werden ſollte, ſondern als Eigenthum (18. L. Schiffe, 15 Fregatten nebſt mehreren kleinen Fahrzeugen und dem Zubehör) hinweggeführt wurde, Anderes zum Schiffbau gehörig ward zerſtört; dagegen verſprachen die Feinde, Seeland binnen ſechs Wochen zu räumen, und hielten die Zuſage. Der Befehl, lieber die Flotte zu verbrennen, als

ſie zu übergeben, war aufgefangen worden, der König und Kronprinz aber waren durch die feindlichen Schiffe hindurch glücklich nach Holſtein entkommen.

71. Wie wohlbegründet die von den Britten behaupteten geheimen Bedingungen waren, und wie unvermögend das Land ſey, Napoleon's Abſichten auch auf die Flotte zu vereiteln, iſt ſpäter keinem Zweifel unterworfen geblieben; allein das Unerwartete des Ueberfalls, während Dänmark wirklich bisher, weder von Frankreich noch Rußland zum Bruch mit England aufgefordert worden war, das empörende Benehmen der Britten bey der Ausführung ſteigerte bey König und Volk den alten nicht vergeſſenen Groll ſo ſehr, und redete der nur zu begreiflichen Hinneigung zu Frankreich der Maßen das Wort, daß nicht nur jetzt, jede weitere Unterhandlung mit England abgelehnt, und
1807 eine Verbindung mit Frankreich eingegangen
31. Oct. ward, ſondern daß auch ſpäterhin die allgemeine Stimme des unterdrückten Europa's gänzlich überhört ward. Dieſe nicht zu rechtfertigende Halsſtarrigkeit aber hat bey Weitem größeres Unglück, als der Verluſt der Flotte und die Einäſcherung der Hauptſtadt war, über das Land gebracht.

Die Belagerung von Kopenhagen im Sommer 1807, von Dr. Fried. Münter. Kopenh. 1807. 8. — Verſuch einer politiſchen Ueberſicht des Kriegszugs der Britten nach Seeland im J. 1807 von C. F. von Hellfried, aus d. Däniſchen v. J. A. Markuſſen. Kopenh. 1809. 8. und viele andere, alle unter dem Einfluſſe des erſten empörten Gefühls geſchrieben.

4. Nov. 72. Der Kriegserklärung Englands folgte der Verluſt aller fernen Anſiedlungen in Aſien und

und America; ſchon vor derſelben waren durch der Britten unerwartete Gewalt der auswärtige Handel und die Schifffahrt zerſtört worden und ſie blieben es nun um ſo mehr: der Vortheil, der aus der Kühnheit, womit kleine Däniſche Fahrzeuge Brittiſche Kauffahrer nachher aufbrachten, hervorging, war kein Erſatz gegen ſolche Einbuße. Keine Regierung meinte es ſo ernſtlich mit der Verhütung jedes Schleichhandels mit dem Feinde — ſelbſt auf den Briefwechſel nach England ward die Todesſtrafe geſetzt —; der aufgeſtellte Grundſatz aber: „frey Schiff, frey Gut" fand bey der Anwendung, auch durch die folgerechte Annahme des Gegenſatzes, doch manche unerwartete Schwierigkeiten. Die Gefahr, die von Schweden drohte, ward vornehmlich durch die Perſönlichkeit des Königs Guſtav Adolphs ſehr gemindert, doch ward ihm
der Krieg erklärt; aber die Hoffnungen, durch 1808
das Fr. Hülfsheer unter Ponte-Corvo Schonen 29. Fbr.
und andere vormahlige Beſitzungen wieder zu erwerben, ſcheiterten an Romana's Abfall und an der Abberufung Jenes, um desſelben gegen Oeſtreich ſich zu bedienen. Der Schweden Einfall in Norwegen ward durch die Tapferkeit der Eingebornen unter Anführung des vortrefflichen Prinzen Chriſtian Auguſt zurückgeſchlagen, ſpäter einige feindliche Landestheile überzogen. Gleich nach der Schwediſchen Thronveränderung erfolgte der Frie-
de zu Jönköping, der Nichts im Beſitz änderte; 1809
der Prinz, der ſo ruhmvoll die Schweden bekämpft 10 Dec.
hatte, ward aber von ihnen zum Thronerben ihres Reichs ernannt, ſein plötzlicher Tod jedoch, und die eben ſo unerwartete Ernennung Ponte-Corvo's zu ſeinem Nachfolger vernichteten die Hoffnung,

einen Däniſchen Prinzen auf den Schwediſchen Thron zu ſetzen oder beyde Reiche unter einem Könige zu vereinigen.

73. Die Verbindung Schwedens mit England und Rußland, wodurch ihm die Erwerbung Norwegens zugeſichert ward, machte des Landes Lage immer bedenklicher. Schon war die Zeit verſäumt worden, den Verbündeten beyzutreten, für dieſe ſpätere Zeit aber gingen die Däniſchen, zu London
1813 April. gemachten, Forderungen zu weit; zurückgewieſen daſelbſt warf ſich Dänmark verzweiflungsvoll in die Arme Deſſen, der den früher mit ihm eingegangenen Vertrag faſt in keinem Stücke gehalten
10 Jul. hatte. Abſchluß des neuen und engern Bündniſſes zu Dresden mit Napoleon, indem man, nach deſſen in Rußland erlittenen Niederlage, ſeinem kurz vorübergehenden halben Glück in Sachſen und der Lauſitz vertraute. Däniſche Kriegserklärung
3. Spt. an Schweden, und ſpäterhin auch an Preußen und Rußland.

Chriſtian Gr. v. Bernſtorff, an welchen die auswärtigen Geſchäfte, ſeit Pet. Andreas Tod, übergegangen waren, nahm ſeinen Abſchied 27. Apr. 1810; nach einigen Monathen übernahm ſie ſein Nachfolger Roſenkranz.

74. Nach den Siegen bey Leipzig ging der Kronprinz von Schweden über die Niederelbe, und fiel in das Holſteiniſche ein; Davouſt, der mit den Dänen das Land hätte vertheidigen ſollen, zog ſich nach Hamburg, ſie aber wurden, unvorbereitet und unvermögend einer ſo viel größern Macht zu widerſtehen,
1814 nach kurzem Kampfe zu den Friedensſchlüſſen zu
14 Jan. Kiel gezwungen, wodurch Norwegen an Schweden,

Hel-

Helgoland aber an England abgetreten ward; dieſem blieb auch die entführte Flotte, alles Andere ward zurückgegeben. Schweden trat zur Entſchädigung ſein Pommern und Rügen an Dänmark ab, ſicherte ihm 600,000 Thal. Schwed. Banco zu, auch blieben ihm Grönland, Island und die Faroer Inſeln; England aber wie Schweden verſprachen, beym Abſchluß über die allgemeinen Europäiſchen Angelegenheiten ſich wegen einer genügenden Entſchädigung für den Verluſt Norwegens zu verwenden; eben dieß ſagte auch Preußen in dem mit ihm abgeſchloſſenen Friedensvertrage zu Berlin 1814 25 Aug.
zu, in dem zu Hannover mit Rußland eingegangenen findet ſich dieſe Zuſicherung nicht. 8. Febr

A. W. Schlegels Betrachtungen über die Politik der Däniſchen Regierung, neue Aufl. 1814. 8. Ganz in Schwediſchem Sinne geſchrieben, die verzweiflungsvolle Lage Dänmarks zwiſchen Frankreich und England wird wenig beachtet; aber die Schrift enthält, vollends wegen des letzten Benehmens der Regierung, bittere Wahrheiten.

75. Die Widerſetzlichkeit Norwegens, dem Kieler Frieden ſich zu unterwerfen, die Uebertragung der Krone an den Däniſchen Statthalter und Prinzen Chriſtian, welche die zugeſicherte Entſchädigung vereiteln konnten, nöthigte zu Maßregeln, die dem Könige von Dänmark ſchwer genug werden mußten, die aber dem gegebenen Worte angemeſſen waren. Endlich ward auf der Wiener Zuſammenkunſt, nach der Däniſchen Erklärung mit Lauenburg zufrieden zu ſeyn, die Sache durch einen Vertrag mit Preußen, 1815
und einen andern zwiſchen Dieſem und Schweden 4. 7. Jun.
dahin vermittelt, daß Preußen für die Erwerbung

Schwed.

Schw. Pommerns an Dänmark außer den im Kieler Frieden zugeſagten 600,000 Thalern noch zwey Millionen Th. Pr. Cour. zahlte, dagegen das Lauenburgiſche zugeſichert bekam. Dieſes Uebergabe verzögerte ſich bis z. d. J. 1816, einige kleine dazu gehörige Theile blieben Hannöverſch; die Erwerbung des Landes war beſonders wegen Abründung der Grenzen und ihrer Vertheidigung nicht ohne Werth. Im letzten Kampfe gegen Napoleon trat Dänmark den Verbündeten bey, erhielt Antheil an den Brittiſchen Hülfs- den Franzöſiſchen Brandſchatzungs- und Erſatzgeldern, obwohl dieſe in keinem Verhältniſſe zu den gemachten Forderungen und dem erlittenen Verluſte ſtanden.

76. Der Friede war hergeſtellt, aber die ſchmerz-
1808 lichſten Wunden blieben. Der Tod des Königs
13 März Chriſtian VII. änderte Nichts, denn ſein Nachfolger, Friedrich VI., hatte als Kronprinz ſchon längſt die Regierung geführt. Die ſeit d. J. 1784 ergriffenen weiſen Maßregeln in Bezug auf den öffentlichen Haushalt hatten, gedrängt von den großen Bedürfniſſen der letztern Zeit, aufgegeben, neue Anleihen gemacht und neue Scheine ausgegeben werden müſſen. Allmählig waren fünf und dreyßig verſchiedene Arten von Staatspapieren in den Umlauf gekommen, außerdem noch elf andere von verſchiedenen öffentlichen Anſtalten. So ward man von Willkür zu Willkür fortgeſtoßen, es erfolgte
1813 die in Wirkſamkeit tretende neu geſchaffene Reichs-
1. März bank, um dem Mangel an barem Gelde, bey der Unmöglichkeit neue Anleihen zu machen, abzuhelfen. Der ſilberne Reichsbankthaler ſoll die Hälfte des Species enthalten; zur Aufrechthaltung des papiere-

nen

nen aber ward zum größten und unverhältnißmäßigen Druck der Grundeigenthümer die ſogenannte Bankhaft beliebt; jedes Grundſtück ſollte zu ſechs vom hundert ſeines abgeſchätzten Werths der Bank verſchuldet ſeyn, jeder Eigenthümer einen bedeutenden Zins dafür bis zur Abtragung der Schuld entrichten, auch Dritten ſollte es erlaubt ſeyn, dieſe Forderung zu erwerben und der Bank die Summe zu zahlen. Die Herzogthümer wurden dieſer Gewaltmaßregel unterworfen, ihre Bank aufgehoben, deren Barſchaft hinweggenommen, wofür ſie ein ſchwankendes und unter den Nennwerth ſinkendes Papier erhielten. An 46 Millionen RBThaler in ſogenanntem Silberwerth waren in Umlauf, die Staatspapiere wurden zu 75 Millionen in demſelben Gelde und die jährlichen Zinſen zu Drey gerechnet. Aber dieß neue Reichsbankgeld konnte, wie leicht vorauszuſehen war, auf dem beabſichtigten Werth, ungeachtet aller Bankhaft ſich nicht erhalten, es fiel in Kurzem ſo tief, daß ſeine gänzliche Entwerthung zu beſorgen ſtand. Bey ſolchen Maßregeln konnte man ſich der Frage nicht erwehren, ob ſelbſt in der bedrängteſten Lage nicht minder drückende, gewaltſame und willkürliche hätten ergriffen werden können.

Der Graf Schimmelmann übergibt das Finanz-Miniſterium an Möſting 6. Dec. 1813. — Forordning om Forandring i Pennigvaeſenet. Kiöb. 1813. 4. — F. W. Horn, Forſög til en Finantsplan. ib. eod. auch: von Schmidt-Phiſeldek, Unterretning om de gieldende Pengeſorter, ſamt Aktier, Obligationer og andre Penge-Effecter, ſom ere i Oml'ob i den Danſke Stat. Kiöbenh. 1815. 8. Deutſch und verſtümmelt umgearbeitet von einem Dritten im Polit. Journ. J. 1815.

Der Aufſatz von A. S. Oerſtedt: om det Danſke Pengewaeſen in der Eunomia Heft 2. wird beſonders gerühmt, iſt mir aber nicht näher bekannt.

77. Erſt nach dem Kieler Frieden konnte man
an Beſſerung denken. Mit Norwegen ward wegen
1819 deſſen ihm zur Laſt bleibenden Antheils an der Dä-
1. Spt. niſchen Schuld eine Uebereinkunft getroffen, der
zufolge in längern Friſten drey Millionen Rthlr.
Hamb. B. gezahlt werden ſollten, eine Summe,
die jedoch ſpäter, wegen des ſofortigen gänzlichen
1822 Abtrags, ermäßigt ward. Dieſe Gelder, zu wel-
chen die von Frankreich, Preußen und England er-
haltenen noch hinzukamen, ſchienen nicht hinrei-
1819 chend; neue Anleihen zu Hamburg zu 16 Mill.
1821 Hamb. B. M. und ſpäter in England zu drey
Mill. Pf. St. mußten der großen eingetretenen Ver-
wirrungen und Schulden wegen gemacht, und auf
lange hin ein Theil der Landes-Einkünfte alſo ver-
pfändet werden. Die Holländiſche Schuld ward ab-
getragen. Treu die noch beſtehenden Verbindlichkei-
ten beſonders gegen das Ausland zu erfüllen war die
unbezweifelte Abſicht, die Tilgungs-Fonds ſind
vermehrt worden, die Umwandlung der Reichs- in
1818 eine National-Bank war mehr nur eine Verän-
6. Apr. 1. Aug. derung des Namens, da mittelbarer Weiſe der Re-
gierungs-Einfluß blieb. Aber für die Herzogthümer
entſtand dadurch der große Gewinn, daß ſie von die-
ſer Anſtalt getrennt wurden und ihr bares Umlauf-
mittel wieder erhielten, doch blieb ihre Bankhaft
mit einiger Erleichterung bey der Abtragung ihrer
Schuld. Der Reichsbankthaler erhob ſich im J.
1819 faſt zum Pari, und wenn er zwar ſpäterhin
wieder ſank, ſo war dieß doch nicht bedeutend, das
Schwanken nicht groß.

78. Ungeachtet alles dieſes Unglücks, und dieſer
Zerſtörung des öffentlichen und Privat-Vermögens
iſt

iſt die Anhänglichkeit an das königliche Haus und an das Vaterland kaum geſchwächt worden. Selbſt die in Europa verbreitete Hoffnung, durch Stände die Willkür der höchſten Gewalt zu beſchränken, hat im eigentlichen Dånmark nicht den zu erwartenden ungetheilten Beyfall gefunden, zur öffentlichen Kunde iſt nur der verunglückte und verſpottete Verſuch eines Thoren gekommen. In den Herzogthümern aber drang der Wunſch danach ſtets lauter hervor. Holſtein hatte darauf, durch die Deutſche Bundes-Acte, einen neuen in Recht begründeten Anſpruch, obwohl die von der Regierung deßhalb nieder geſetzte Commiſſion Nichts bisher zu Tage gefördert hat. Aber auch für Schleswig wurden dieſelben Anſprüche gemacht, und nachgewieſen, daß es nie der unumſchränkten Souverainetät unterworfen worden ſey. Lauenburg behielt ſeine frühere Verfaſſung.

Die Wünſche der Herzogthümer erhellen aus mehreren Aufſätzen in den ſeit d. J. 1815 erſchienenen Kieler Blättern. Vergl. Dr. N. Falk: das Herzogthum Schleswig in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß zum Königreich Dånmark und zu dem Herzogthum Holſtein. Kiel, 1816. 8. — Schätzbare Nachrichten über beyde Herzogthümer in: Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes von Ebendemſelb. B. 1. 2. Altona 1819. 1821. 8.

79. Die früher gebildete Landwehr, welche einzeln im Kampfe mit den Britten auf Seeland gebraucht, den Hoffnungen nicht entſprochen hatte, ward aufgehoben und durch die mit dem ſtehenden Heere verbundenen Bataillone erſetzt; die Flotte ward ſelbſt ſchon während des Kriegs von Neuem herzuſtellen verſucht, wiewohl eben durch Norwegens Verluſt dieß auch in der Folge um ſo koſtbarer blieb. 1808 15. Fbr.

blieb. Handel, Schifffahrt und Ackerbau fühlten die Folgen der mehr oder weniger in Europa eingetretenen Störungen der Freyheit Jener, und des Uebergangs vom Krieg zum Frieden. Was der Handel und die Schifffahrt Dänmarks, während des letzten Jahrzehends des vorigen Jahrhunderts bey Behauptung der Neutralität geweſen waren, konnten ſie nicht wieder werden; ſchwere Abgaben (zuletzt etwas erleichtert) und niedrige Kornpreiſe drückten den Ackerbau. Die Aſiatiſche Geſellſchaft ſank immer mehr, die Weſtindiſchen Beſitzungen boten die meiſte Hülfe bey dem Zuſtande des ſüdl. America's und durch Erklärung des Freyhafens zu St. Thomas. Island gedieh nicht, obwohl der Handel freyer geworden war, denn mit Fremden blieb er für die Eingeborenen beſchränkt; die Um-
1809 wälzung durch den Abenteuerer Jörgen Jörgenſen ging wie ein Traum vorüber, und die darauf erfolgte Beſchlagnahme der Inſel durch die Britten war eher vortheilhaft als nachtheilig: die gute Abſicht der Errichtung eines Landesobergerichts (1800) gab keinen Erſatz für die Aufhebung des Althings und die daran geknüpften Erinnerungen an der Väter Freyheit. Auch in Grönland blieb ſehr Vieles zu wünſchen übrig. Die im J. 1701 wechſelſeitig zugeſtandenen Handelsfreyheiten zwiſchen den vereinigten Niederlanden und Dänmark wurden durch eine
1817 21 Jul. Erklärung, auf die neuen ſüdlichen Erwerbungen (Belgien) ausgedehnt; mit Preußen ward ein Han-
1818 17 Jun. delsvertrag abgeſchloſſen. Der hier, beſonders in Kopenhagen, wie in mehreren Orten Deutſchlands, aus gleichen Urſachen erfolgte Volksauflauf gegen
1819 Spt. die Juden ward gleichmäßig ſchnell unterdrückt und blieb ohne Folgen.

Ueber

Ueber den neuern Zuſtand des Landes, Norwegen mit eingeſchloſſen: Thaarup, Udførlig Vejledning til del Danſke Monarkies Statiſtik. D. 1–6. Kiöbenh. 1812–1819. 8. auch eine Dtſche Ueberſetzung der frühern Ausgabe Th. 1. 2. Kopenh. 1795. 8. — Beyträge zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänmark vom Prof. Olufſſen überſ. v. Theod. Gliemann. Altona, 1820. 8. Die Dän. Urſchrift iſt das Jahr zuvor in Kopenh. erſchienen.

Eine große Menge von Flugſchriften über Island, der Eingeborenen Bitten beſonders wegen eines freyern Handels enthaltend, ſind zu Ende des vorigen und Anfangs dieſes Jahrhunderts erſchienen. Am Vorzüglichſten iſt über den Zuſtand des Landes während des achtzehnten Jahrhunderts das vortreffliche Werk eines Eingeborenen: Magnus Stephenſen, Island i det attende Aarhundrede. Kiöbenh. 1808. 8. und über die folgende Zeit unter Mehreren: Mackenzie's Travels in the island of Iceland during the summer of the year 1810. 2d. ed. Edinburgh, 1812. 4.

Bruchſtücke eines Tagebuchs gehalten in Grönland in d. J. 1770–1778 von Hans Egede Saabye, aus d. Däniſchen v. G. Fries (mit Zuſätzen des Ueberſetzers). Hamb. 1817. 8. Die Urſchrift erſchien d. J. zuvor in Kopenhagen.

Vortreffliche Aufſätze über die Juden z. B. von Schmidt Phiſeldek Danſk. Vidensk. Selſk. Skrivter B. VI. H. 1. p. 169. ſind erſchienen, ſie bleiben jedoch mehr beym Allgemeinen ſtehen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einige Verbeſſerungen des zweyten Theils und Anzeige der darin bemerkten bedeutendern Druckfehler.

S. 12 Z. 13 v. u. Zurii l. Zuric
— 29 am Rande: 1520 l. 1529
— 55 Z. 4 v. ob. Herzogthum l. Fürſtenthum
— 56 — 18 — Geburt l. Gebiet
— 89 — 12 v. u. Vieende l. Vicende
— 91 — 17 v. ob. der l. den
— 119 am Rande iſt 29 Jun. um Eine Zeile herabzurücken.
— 122 —— 1813 l. 1803
— 147 —— 1447 l. 1347
— 163 Z. 6 v. u. deſſelben l. derſelben
— 177 — 2 v. ob. 1366 l. 1266
— 228 — 14 — 1 May l. 1 März
— 293 — 13 u. 12 v. u. Roſpoglioſi l. Roſpiglioſi
— 350 — 1 v. ob. Chozcym l. Choczym
— 357 am Rande: 30 März l. 20 März
— 367 Z. 2 u. 1 v. u. anerkannt werden l. anerkennen
— 488 — 2 v. ob. 1693 l. 1603
— 519 — 9 v. u. ſey l. ſeyn
— 537 — 7 v. ob. erſchienenen Reden des vortrefflichen Grafen l. erſchienenen, als vortrefflich gerühmten Reden des Grafen
— 600 am Rande: 3 Nov. l. 13 Nov.
— 604 Z. 2 v. u. demſelben l. denſelben
— 630 am Rande: 1820 l. 1802
— 659 Z. 5 v. ob. Handelshäfen l. Handelshafen
— 663 letzte Z. B. 1. l. B. 1–3.
— 696 Z. 5 v. ob. 10 l. 10 u. 11.
— 697 — 23 — Götasrike l. Göta=Rike
— 710 am Rande: { 1129 / 1056– } l. { 1056– / 1129 }
— 725 Z. 7 v. u. 4 Dec. l. 4 Oct.
— 741 — 5 — tii l. til
— 747 — 4 v. ob. militaira l. militaire
— 763 am Rande unten: 27 Jun. l. 27 Jan.
— 771 Z. 10 v. u. die fällt weg.
— 775 — 7 v. ob. Preußen l. Preußiſche

S.

S. 783 Z. 14 v. u. Kampfe zum l. Kampfe, der den verbündeten Völkern wiederum theuerer als den Schweden zu ſtehen kam, zum
— 784 — 9 v. u. des regierenden l. des regierenden und erwählten
— 791 — 3 v. ob. utgivne l. udgivne
— 791 — 20 — 1783 l. 1782
— 794 — 4 — Handbog l. Haandbog
— 794 — 15 v. u. Dänmark l. Danmark — ſo auch in einigen andern angeführten Däniſchen Büchertiteln.
— 801 — 12 v. u. Cefoed l. Koefod

Werne

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spittler, Ludwig Timotheus <<von>>,

Spittler's Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen

Bd.: 2

Berlin 1823

Eur. 754 b-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408669-3